

GESCHICHTE
DES
HETHITISCHEN
REICHES

VON

HORST KLENGEL

UNTER MITWIRKUNG VON

FIGRELLA IMPARATI, VOLKERT HAAS
UND THEO P.J. VAN DEN HOUT



BRILL
LEIDEN · BOSTON · KÖLN
1999

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Klengel, Horst.

Geschichte des hethitischen Reiches / Horst Klengel ; unter
Mitwirkung von Fiorella Imparati, Volkert Haas und Theo P.J. van den
Hout.

p. cm. — (Handbuch der Orientalistik. Erste Abteilung, Nahe
und Mittlere Osten, ISSN 0169-9423 : 34. Bd. = Handbook of
Oriental studies. The Near and Middle East)

Includes bibliographical references and index.

ISBN 9004102019 (alk. paper)

I. Hittites—History. I. Imparati, Fiorella. II. Haas, Volkert.
III. Hout, Theo P.J. van den. IV. Tide. V. Series: Handbuch der
Orientalistik. Erste Abteilung, Nahe und der Mittlere Osten ;
34. Bd.

DS66.K5 1998

939'.2—dc21

98-39875

CIP

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Klengel, Horst:

Geschichte des hethitischen Reiches / von Horst Klengel. Unter Mitw.
von Fiorella Imparati ... - Leiden ; Boston ; Köln : Brill, 1998

(Handbuch der Orientalistik : Abt. 1, Der Nahe und Mittlere Osten ;
Bd. 34

ISBN 90-04-10201-9

ISSN 0169-9423

ISBN 90 04 10201 9

© Copyright 1998 by Koninklijke Brill NV, Leiden, The Netherlands

*All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, translated, stored
in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic,
mechanical, photocopying, recording or otherwise, without prior written
permission from the publisher.*

*Authorization to photocopy items for internal or personal use is granted by Koninklijke Brill
provided that the appropriate fees are paid directly to The Copyright Clearance
Center, 222 Rosewood Drive, Suite 910, Danvers MA 01923, USA.
Fees are subject to change.*

PRINTED IN THE NETHERLANDS

INHALT

Liste der Abbildungen	x
Vorwort	xiii
Verzeichnis der Abkürzungen	xvii
Einleitung	1
1. Der geographische Raum	1
2. Die Wiederentdeckung der Hethiter und die Entstehung der Hethitologie	5
3. Einige Bemerkungen zur weiteren Entwicklung der Hethitologie	11
Kapitel I Die hethitische Frühzeit	17.
1. Anatolien in der ausgehenden Frühen Bronzezeit	17
2. Anatolien zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen: Erstes Auftreten der Hethiter im schriftlichen Zeugnis	21
Kapitel II Das ältere Reich der Hethiter	33
1. Vorgänger Hattušilis I.	33
Quellen	33
Geschichte	35
2. Hattušili I.	38
Quellen	38
Geschichte	43
3. Mursili I.	59
Quellen	59
Geschichte	64
4. Hantili I.	67
Quellen	67
Geschichte	69
5. Zidanta I.	71
Quellen	71
Geschichte	72
6. Ammuna	73
Quellen	73
Geschichte	74

7. Huzzija I.	75
Quellen	75
Geschichte	76
8. Telipinu	77
Quellen	77
Geschichte	79
Kapitel III Das "mittlere" Reich der Hethiter	85
1. Tahurwaili	87
Quellen	87
Geschichte	88
2. Alluwamna	89
Quellen	89
Geschichte	90
3. Hantili II.	91
Quellen	91
Geschichte	93
4. Zidanta II.	94
Quellen	94
Geschichte	95
5. Huzzija II.	97
Quellen	97
Geschichte	99
6. Muwattalli I.	100
Quellen	100
Geschichte	102
7. Tuthalija I.	103
Quellen	103
Geschichte	109
8. Arnuwanda I.	116
Quellen	116
Geschichte	121
9. Hattušili II.?	125
10. Tuthalija II. (III.)	127
Quellen	127
Geschichte	130
Kapitel IV Das Neue Reich der Hethiter (Großreichszeit)	135
1. Šuppiluliuma I.	135
Quellen	135
Geschichte	147

a. Thronbesteigung	147
b. Feldzüge in Kleinasien	149
c. Feldzüge nach Obermesopotamien und Syrien	155
d. Die letzten Regierungsjahre des Šuppiluliuma	167
2. Arnuwanda II.	168
Quellen	168
Geschichte	169
3. Muršili II.	170
Quellen	170
Geschichte	173
a. Der Herrschaftsantritt des Muršili II.	178
b. Der Norden: Die Kämpfe gegen die Kaškaer und Hajaša	180
c. Der Westen: Die Arzawa-Länder, Arawanna, Kalašma und Wiluša	188
d. Der Süden: Die syrischen Territorien zur Zeit Muršilis II.	196
e. Die Situation im hethitischen Anatolien zur Zeit des Muršili II.	200
4. Muwattalli II.	202
Quellen	202
Geschichte	207
a. Thronbesteigung Muwattallis und sein Verhältnis zu Hattušili	207
b. Die Auseinandersetzungen mit den Kaškaern im Norden	211
c. Westkleinasien/Arzawa zur Zeit des Muwattalli II.	212
d. Die Auseinandersetzung mit Ägypten um die Kontrolle Mittelsyriens	214
5. Muršili III./Urhi-Tešub	218
Quellen	218
Geschichte	225
a. Thronbesteigung und Herrschaft Muršilis III./ Urhi-Tešub	225
b. Urhi-Tešub im Exil	231
6. Hattušili III.	235
Quellen	235
Geschichte	254
1. Hattušili vor seiner Thronbesteigung	254
2. Hattušili III., Großkönig	258

a. Die Situation innerhalb Anatoliens	258
b. Ḫattušili III. und die syrischen Territorien des Hethiterreiches	259
c. Ḫattušili III. und das westliche Kleinasien	262
d. Ḫattušili und Ägypten	266
e. Ḫattušilis Verhältnis zu Assyrien und Babylonien	268
7. Tuthalija IV.	273
Quellen	273
Geschichte	285
1. Tuthalija als Prinz	285
2. Tuthalija als Großkönig	287
a. Die Situation innerhalb des Großreiches	287
b. Tuthalija IV. und Assyrien	294
8. Arnuwanda III.	297
Quellen	297
Geschichte	298
9. Šuppiluliuma II.	300
Quellen	300
Geschichte	305
Kapitel V Der Zusammenbruch des hethitischen Reiches	309
1. Die Lage in Ḫatti und die allgemeine Krise	309
2. Die historischen Entwicklungen in den Reichsteilen Tarḫuntašša und Karkamiš	315
Kapitel VI Die Organisation des hethitischen Staates	
(F. Imparati)	320
1. Das Textzeugnis	320
2. Die Königsfamilie	321
3. Die Verwaltung der Macht	327
4. Die Verwaltung des Königreiches	338
5. Die kollegialen Gremien	345
6. Die Organisation der Arbeit	349
7. Die Verwaltung des Großreiches und die internationalen Beziehungen	358
Direkte Synchronismen	388
Zeittafel	392
Auswahlbibliographie	394

1. Geschichte der Hethitologie	394
2. Allgemeine Darstellungen	395
3. Hethitische Historiographie	396
4. Zusammenfassende Darstellungen zur hethitischen Geographie	396
5. Probleme einer Chronologie der hethitischen Geschichte	397
6. Die Anfänge: Die Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen	397
7. Geschichte des älteren Hethiterreiches	398
8. Geschichte und Chronologie des mittleren Hethiterreiches	399
9. Geschichte und Chronologie der hethitischen Großreichszeit	400
10. Geschichte weiterer Gebiete Kleinasiens zur Hethiterzeit	404
11. Das Ende des hethitischen Reiches	407
12. Verwaltung und politische Struktur des Hethiterreiches	408
Indizes	412
1. Personen	412
2. Orte	417
Liste der erwähnten CTH-Nummern	426
Abbildungen	429

LISTE DER ABBILDUNGEN

1. Plan der hethitischen Residenz- und Kultstadt Hattuša.
2. Fundstellen altassyrischer Tontafeln in Hattuša.
3. Plan eines altassyrischen Wohnviertels in Hattuša.
4. B. Hrozný während der Ausgrabungen in Kültepe/Kaniš.
5. Blick auf Hattuša während der frühen Grabungen.
6. Plan von Hattuša mit Fundstellen von Tontafeln und Inschriften.
7. Die Burg auf Büyükkale im späten 13. Jh.v.Chr.
8. Gefäßbrand mit der Darstellung eines Turmes.
9. Blick von Büyükkale auf die Unterstadt und Boğazkale.
10. Hattuša: Plan des Großen Tempels (Tempel 1).
11. Hattuša: Magazinräume des Großen Tempels.
12. Die Entwicklung des Stadtgebiets von Hattuša.
13. Plan der Tempelanlagen und Felskammern von Yazılıkaya.
14. Rekonstruktion der Bauten des Felsheiligtums Yazılıkaya.
15. Größenvergleich von Stadtanlagen des 13. Jh.v.Chr.
16. Topographischer Plan von Maşat Höyük (Tapikka).
17. Palast und Magazingebäude von Maşat Höyük.
18. Verwaltungsgebäude in Ortaköy, wohl altes Şapinuwa.
19. Plan von Kuşaklı, des hethitischen Şarišša.
20. Plan des hethitischen Tempels in Kuşaklı.
21. Brief des hethitischen Großkönigs Hattušili I.
22. Tabarna-Siegel des hethitischen mittleren Reiches.
23. Landschenkungsurkunde des Großkönigs Muwattalli I.
24. Darstellung einer Opferhandlung auf einem Rhyton.
25. Abdrücke von Siegeln des Großkönigs Šuppiluliuma I.
26. Siegelabdruck des hethitischen Großkönigs Arnuwanda II.
27. Abdruck des "kreuzförmigen" Siegels Muršili II.
28. Siegelabdrücke des Großkönigs Muršili II.
29. Siegelabdruck des Großkönigs Muwattalli II.
30. Felsrelief bei Sirkeli mit Darstellung des Muwattalli II.
31. Der Tell Nebi Mend (altes Qadeš) am Orontes.
32. Die Schlacht bei Qadeš: Der angreifende Pharao.
33. Ägyptische Darstellung von Hethitern.
34. Relieffragment mit ägyptischer Darstellung des Muwattalli.
35. Bestrafung hethitischer Kundschafter, ägyptisches Relief.

36. Plan von Nişantepe und Südburg in Boğazköy.
37. Siegel des Großkönigs Muršili III./Urḫi-Tešub.
38. Abdruck eines Siegels des Muršili III.
39. Eingang des Großen Palastes in Ugarit/Rās Šamrā.
40. Abdrücke von Siegeln des Großkönigs Hattušili III.
41. Tafel aus Ugarit mit dem Siegel des Königs Ini-Tešub.
42. Umzeichnung des Siegels des Ini-Tešub von Karkamiš.
43. Siegel des Ini-Tešub auf einer Tontafel aus Ugarit.
44. Relief der sog. Hochzeitsstele Ramses' II. von Abu Simbel.
45. Felsrelief von Firakun: Libation Hattušilis und der Puduhepa.
46. Hethitischer Würdenträger auf dem Felsrelief von Karabel.
47. Siegel Tuthalijas IV. auf einer Tafel aus Ugarit.
48. Tonbulle mit einem Siegel des Großkönigs Tuthalija IV.
49. Yazılıkaya: Tuthalija IV. an der Hand seines Schutzgottes.
50. Yazılıkaya: Tuthalija IV. mit Krummstab und Dolch.
51. Stele mit Inschrift des Tuthalija IV. aus Boğazköy/Hattuša.
52. Bronzetafel mit dem Text eines Staatsvertrages.
53. Tuthalija IV. auf einem Relief aus der Oberstadt von Hattuša.
54. Inschrift des Tuthalija IV. von Karakuyu.
55. Siegel des Großkönigs und Labarna Kurunta.
56. Siegelabdruck des Großkönigs Arnuwanda III.
57. Vergöttlichter Großkönig mit Bogen und Lanze.
58. Siegelabdruck des Šuppiluliuma II. aus Hattuša.
59. Kammer 2 der "Südburg" von Hattuša.
60. Hieroglyphenluwische Inschrift Šuppiluliumas II.
61. Inschrift Šuppiluliumas II. vom Nişantaş.
62. Siegel des Königs Kuzi-Tešub von Karkamiš.
63. König Hartapus von Tarḫuntašša, Sohn Muršilis.

VORWORT

Vor etwa einem Jahrhundert begann sich die Hethitologie zu einem eignen Zweig der Altorientalistik zu entwickeln. Mit dem Fortgang der Forschungen sind zunehmend auch historische Themen Gegenstand von Veröffentlichungen geworden, und schließlich konnten auch zusammenfassende, oft für einen größeren Leserkreis gedachte Werke vorgelegt werden. Die Einbindung des hethitischen Kleinasien in seine altorientalische Umwelt, insbesondere seine Kontakte zum obermesopotamischen und syrischen Raum, verknüpften die Hethitologie zugleich auch mit neuen Erkenntnissen, die über Geschichte und Kultur dieses Bereichs gewonnen werden konnten. Zudem hat die rasch voranschreitende editorische und philologische Erschließung des keilschriftlichen Materials aus Boğazköy/Hattuša und weiteren anatolischen sowie syrischen Grabungsplätzen auch zu neuen Einsichten in die Geschichte des hethitischen Staates geführt. Dabei haben neue Ergebnisse der Forschung immer wieder auch neue Fragen aufgeworfen, die oft noch nicht übereinstimmend beantwortet werden konnten. Die hier vorgelegte Synthese will versuchen, den Forschungsstand hinsichtlich der politischen Geschichte der Hethiter in knapper Form und möglichst übersichtlich zusammenzufassen und damit sowohl einer raschen Information dienen als auch für weitergehende Untersuchungen von Nutzen zu sein.

Gegenstand ist nur die Geschichte des hethitischen Staates in Anatolien, d.h. die Zeit zwischen etwa 1700 und 1200 v.Chr., auch wenn auf die vorangehenden Perioden hethitischer Präsenz in Anatolien wenigstens kurz eingegangen werden mußte. Die insbesondere von hethitisch-luwischer Tradition geprägten späteren ("neo-hethitischen") Fürstentümer, deren Geschichte sich in einem veränderten historischen Umfeld vollzog, wurden dagegen nicht mit einbezogen. Ferner beschränkt sich die Darstellung im wesentlichen auf die "politische" Geschichte; eine Kulturgeschichte der Hethiter ist daher ebensowenig beabsichtigt wie eine Darstellung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Themen aus diesen Bereichen werden nur angesprochen, wenn sie im Rahmen der politischen Geschichte von Belang erscheinen. Ferner geht die handbuchartige Darstellung davon aus, daß weniger eine durchgängige Lektüre als vielmehr das Nachschlagen die eigentliche

Nutzungsweise darstellen dürfte. Deshalb erfolgt die Präsentation von **Quellen und Geschichte** in einer schematisierten Form, die zugleich Wiederholungen notwendig macht und auf zu häufige Querverweise nach Möglichkeit verzichtet. So werden entsprechend den geschichtlichen **Perioden und den Herrschaftszeiten** der hethitischen Könige jeweils zunächst die relevanten **Quellen** notiert, soweit sie mit mehr oder **weniger** Sicherheit zugeordnet werden können. Daran schließt sich eine historische Auswertung an, die bewußt knapp gehalten ist und sich im wesentlichen auf die Aussagen beschränkt, welche den **Quellen selbst** zu entnehmen sind. Auf allgemeinere oder geschichtstheoretische Aspekte der historischen Entwicklung im hethitischen Anatolien konnte hier nicht eingegangen werden, da das eine breitere **Ausgangsbasis** erfordert hätte. Ebenso war es nicht möglich, in diesem **Zusammenhang** auch die Geschichte jener Staaten des Vorderen Orients einzubeziehen, die von den politischen Aktivitäten der hethitischen Großkönige berührt wurden; es wurde aber angestrebt, auf gegenseitige Einflußnahmen und die Gesamtsituation im Vorderen Orient **hinzuweisen** und relevante Literatur zu benennen. Schließlich wäre es auch weit über das Anliegen des Handbuchs und die Möglichkeiten der gewählten knappen Form hinausgegangen, das Pro und Contra von Meinungen in der wissenschaftlichen Diskussion ausführlicher darzustellen; hier muß auf die bei den Quellen sowie in den Anmerkungen genannte Literatur verwiesen werden. Die Darstellung spiegelt dementsprechend die Meinung der Autoren wider, die jedoch nicht in allen Problempunkten immer völlig übereinstimmend formuliert werden konnte.

Da die **klassifizierende** Zusammenstellung hethitischer Texte durch E. Laroche in CTH (1970, Addendum 1972) bisher keine gedruckt vorliegende Fortführung erfahren hat, die die seitdem publizierten Texte **einbezogen** hätte, mußte ein besonderes Verweissystem eingeführt werden, jeweils nach König und Nr. der auf die entsprechende **Zeit zurückgehenden** [A] oder verweisenden [B] textlichen Überlieferung. Eine **Konkordanz** der CTH-Nummern wurde am Schluß des **Bandes** jedoch beigelegt. Das erschien umso notwendiger, als es nicht immer möglich ist, die gesamte textliche Überlieferung einer **historisch relevanten** Quelle adäquat wiederzugeben; auch hier waren Kompromisse notwendig. Um jeweils sämtliche bisher identifizierten **zugehörigen** Fragmente, Duplikate oder Paralleltexte aufzufinden, ist ein **Nachschlagen** in den angeführten Editionen und Bearbeitungen **unumgänglich**. Dem Überblick über die neuere Literatur zu ver-

schiedenen Aspekten und Problemen hethitischer Geschichte dient eine Bibliographie, die nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Ihre Anordnung nach Erscheinungsjahren soll den Fortgang der Diskussion nachvollziehbar machen. Auf ein Register aller herangezogenen hethitischen Texte wurde bewußt verzichtet, doch dürfte die zeitliche Eingruppierung der Quellen das Auffinden erleichtern. Von einer Nennung absoluter Daten im Text wurde abgesehen, da sie meist noch umstritten und ohnehin nur als Annäherungswerte zu bieten sind; verwiesen sei aber auf die chronologischen Tabellen, die Synchronismen anzeigen und einen allgemeineren zeitlichen Rahmen nach der "mittleren" Chronologie geben sollen. Einige Karten und Abbildungen konnten in einem vorgegebenen Umfang beigegeben werden; sie sind lediglich als Illustrationen zur historischen Thematik gedacht, nicht als ein Überblick über Denkmäler zur Geschichte und Kultur der Hethiter allgemein.

Die Ausarbeitung des Handbuchs erfolgte – mit Ausnahme des von F. Imparati verfaßten Abschnitts über die Organisation des hethitischen Staates – durch H. Klengel. Die erste Fassung wurde von den Mitautoren F. Imparati, V. Haas und Th. P.J. van den Hout durchgesehen und korrigiert bzw. ergänzt. Für eine Reihe spezifischer Fragen wurden einige weitere Fachkollegen um ihre Meinung befragt; zu danken ist hier vor allem S. de Martino (Triest), K. Hecker (Münster) und G. Wilhelm (Würzburg). Bei der Überprüfung des Textes sowie der Herstellung der Indizes war Frau Susanne Görke eine große Hilfe. Die Reinzeichnungen der geographischen Karten wurden von Frau Daniela Hinz vorgenommen. Herr Dr. P. Neve zeigte sich nicht nur stets zu anregenden Diskussionen bereit, sondern stellte auch eine Reihe von Abbildungsvorlagen zur Verfügung. Allen Genannten sowie dem E.J. Brill Verlag, der das Manuskript für den Druck vorbereitete und es in seine Reihe "Handbücher der Orientalistik" aufnahm, sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Es ist zu hoffen, daß dieses Handbuch der Geschichte des hethitischen Reiches zur Information und für weiterführende Forschungen von Nutzen sein kann sowie zu neuen Fragestellungen anzuregen vermag. Die Aufnahme neuer Textpublikationen und weiterer relevanter Literatur wurde am 1. Oktober 1997 abgeschlossen.

Berlin, Oktober 1997

Horst Klengel und Mitautoren

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Im folgenden werden nicht nur Abkürzungen für Zeitschriften und Serien, sondern auch Kurztitel bzw. Abkürzungen von Monographien aufgeführt, deren Autor jeweils genannt wurde.

- AAA Annals of Archaeology and Anthropology, Liverpool 1908 ff.
AcAn Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae, Budapest 1951 ff.
ABoT Ankara Arkeoloji Müzesinde bulunan Boğazköy Tabletleri. Istanbul 1948.
AfO Archiv für Orientforschung, Berlin/Graz/Horn 1926 ff.
AHK E. Edel, Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache. I und II, Opladen 1994
AHw W. von Soden, Akkadisches Handwörterbuch, Wiesbaden 1965-1981
AJA American Journal of Archaeology, Boston/Concord/Princeton 1885 ff.
AM A. Götze, Die Annalen des Muršiliš, in: MVAG 38, Leipzig 1933. A = Ausführliche Annalen, Z = Zehnjähr-Annalen.
ANET J.B. Pritchard (ed.), Ancient Near Eastern Texts relating to the Old Testament, Princeton 1950 (sowie 1955 und 1969)
AnSt Anatolian Studies. Journal of the British Institute of Archaeology at Ankara, London 1951 ff.
AnzÖAW Anzeiger der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Wien 1864 ff.
AoF Altorientalische Forschungen, Berlin 1974 ff.
AOAT Alter Orient und Altes Testament. Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte des Alten Orients und des Alten Testaments. Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1968 ff.
AR J.H. Breasted, Ancient Records of Egypt, Chicago 1906-1907
ARAB D.D. Luckenbill, Ancient Records of Assyria and Babylonia, Chicago 1925-1927
Arch.Anz. Archäologischer Anzeiger, Berlin 1950 ff.

- ARES II Archivi reali di Ebla, Studi II: A. Archi – P. Piacentini – F. Pomponio, I nomi di luogo dei testi di Ebla, Rom 1993
- ArOr Archiv Orientalní, Prag 1929 ff.
- AS Assyriological Studies, Chicago 1931 ff.
- ASAE Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, Kairo 1900 ff.
- Aspetti M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti della regalità ittita nel XIII secolo a.C., Como 1996
- ASVOA Atlante Storico del Vicino Oriente Antico, ed. M. Liverani – L. Milano – A. Palmieri, fasc. 4.3: M. Forlanini – M. Marazzi, Anatolia: L'impero Hittita, Rom 1986
- Atti Pavia 1993 O. Carruba – M. Giorgieri – C. Mora (eds.), Atti del II Congresso Internazionale di Hittitologia (Studia Mediterranea 9), Pavia 1995
- AU F. Sommer, Die Ahhiyavā-Urkunden, München 1932
- BaM Baghdader Mitteilungen, Berlin 1960 ff.
- BASOR Bulletin of the American Schools of Oriental Research, South Hadley/New Haven 1919 ff.
- Belleten Türk Tarih Kurumu Belleten/Revue publié par la Société d'histoire turque, Ankara 1937 ff.
- BiOr Bibliotheca Orientalis, Leiden 1944 ff.
- BoSt Boghazköi-Studien, hrsg. von O. Weber, Leipzig 1916 ff.
- BoTU E. Forrer, Die Boghazköi-Texte in Umschrift (WVDOG 41/2), Leipzig 1922 und 1926
- CAD The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago, Chicago 1956 ff.
- CAH II/2 The Cambridge Ancient History, Third Edition, II/1, Cambridge 1973, und II/2, Cambridge 1975
- CANE Sasson, J. (ed.), Civilizations of the Ancient Near East, I–IV, New York usw. 1995
- CHD The Hittite Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago, Chicago 1980 ff.
- ChS V. Haas – M. Salvini – I. Wegner – G. Wilhelm (Hrsg.), Corpus der hurritischen Sprachdenkmäler, Rom 1984 ff.
- CPUL 21 Atti dell'VIII Colloquio Internazionale Romanistico (10–12 maggio 1990), Roma 1991 (Libreria Editrice Vaticana – Libreria Editrice Lateranense). Collana Utrumque Jus – Collectio Pontificiae Universitatis Lateranensis, 21.
- CT Cuneiform Texts... in the British Museum, London 1896 ff.

- CTH E. Laroche, Catalogue des textes hittites. Paris 1991; Suppl. in RHA 30, 1972
- Dienstanweisungen E. von Schuler, Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte. Ein Beitrag zum antiken Recht Kleinasiens (AfO Beiheft 10), Graz 1957
- DŠ H.G. Güterbock, The Deeds of Šuppiluliuma as Told by his Son, Muršili II.: JCS 10 (1956) 41 ff., 59 ff., 75 ff.
- EA Bezeichnung von El-Amarna-Briefen nach J.A. Knudtzon, Die el-Amarna-Tafeln (Vorderasiatische Bibliothek, II, 1.2), Leipzig 1915
- Eothen Eothen. Studi sulle civiltà dell'Oriente antico, a cura di Fiorella Imparati, Florenz 1988 ff.
1: F. Imparati (ed.), Fs G. Pugliese Carratelli, 1988
4: F. Imparati (ed.), Quattro studi ittiti, 1991
- Eretz-Israel The Israel Exploration Society: Eretz Israel. Archaeological, Historical and Geographical Studies, Jerusalem 1951 ff.
- EVO Egitto e Vicino Oriente, Pisa 1978 ff.
- Forschungen E. Forrer, Forschungen, Berlin 1926–1929
- Fs S. Alp H. Otten – E. Akurgal – H. Ertem – A. Süel (eds.), Hittite and other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp, Ankara 1992
- Fs K. Bittel R.M. Boehmer – H. Hauptmann (Hrsg.), Beiträge zur Altertumskunde Kleinasiens. Festschrift für Kurt Bittel, Mainz 1983
- Fs H.G. Güterbock (1974) K. Bittel – Ph. H.J. Houwink ten Cate – E. Reiner (eds.), Anatolian Studies Presented to Hans Gustav Güterbock, Istanbul/Leiden 1974
- Fs H.G. Güterbock (1983) H.A. Hoffner, Jr. – G.M. Beckman (eds.), *Kaniššumar*. A Tribute to Hans G. Güterbock (AS 23), Chicago 1986
- Fs Houwink ten Cate Th. P.J. van den Hout – J. de Roos (eds.), Studio historiae ardens. Ancient Near Eastern Studies Presented to Philo H.J. Houwink ten Cate, Istanbul/Leiden 1995
- Fs E. Laroche Florilegium Anatolicum. Mélanges offerts à Emmanuel Laroche, Paris 1979
- Fs E. Lipinski K. van Lerberghe – A. Schoors (eds.), Immigration

- and Emigration within the Ancient Near East (OLA 65), Leuven 1995
- Fs P. Meriggi (1969) Studi in onore di Piero Meriggi (Athenaeum NS 47. fasc. 1-4), Pavia 1969
- Fs P. Meriggi (1979) Studia Mediterranea Piero Meriggi dicata, Pavia 1979
- Fs P. Neve Istanbuler Mitteilungen 43 (1993), Tübingen 1994
- Fs N. Özgüç M. Mellink - E. Porada - T. Özgüç (eds.), Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbors, Ankara 1993
- Fs T. Özgüç K. Emre - B. Hrouda - M. Mellink (eds.), Anatolia and the Ancient Near East, Ankara 1989
- Fs H. Otten (1973) E. Neu - Chr. Rüster, Festschrift Heinrich Otten, Wiesbaden 1973
- Fs H. Otten (1988) E. Neu - Chr. Rüster (Hrsg.), Documentum Asiae minoris antiquae, Wiesbaden 1988
- Fs Pugliese Carratelli F. Imparati (ed.), Studi di storia e di filologia anatolica dedicati a Giovanni Pugliese Carratelli (Eothen 1), Florenz 1988
- Glyptik R.M. Boehmer - H.G. Güterbock, Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy, Grabungskampagnen 1931-39, 1952-78 (Boğazköy-Hattuša XIV), Berlin 1987
- GS I-III H. Klengel, Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v.u.Z., I-III, Berlin 1965-70
- Gs F. Pintore O. Carruba - M. Liverani - C. Zaccagnini (ed.), Studi orientalistici in ricordo di Franco Pintore (Studia mediterranea 4), Pavis 1983
- HAB F. Sommer - A. Falkenstein, Die hethitisch-akkadische Bilingue des Hattušili I. (Labarna II.), München 1938
- Hattuša P. Neve, Hattuša. Stadt der Götter und Tempel, Mainz, 2., erweiterte Auflage 1996 (Erstausgabe in: Antike Welt, Sondernummer 1992)
- HDT G. Beckman, Hittite Diplomatic Texts, Atlanta 1996
- Hethit. Glyptik Th. Beran, Die hethitische Glyptik von Boğazköy, I: Die Siegel und Siegelabdrücke der vor- und altheitischen Periode und die Siegel der hethitischen Grosskönige (WVDOG 76 = Boğazköy-Hattuša V), Berlin 1967

- Hethitica Hethitica. Travaux édités par J. Juquois, Louvain 1972 ff.
- HT Hittite Texts in the Cuneiform Character from Tablets in the British Museum, London 1920
- IBoT Istanbul Arkeoloji Müzelerinde Bulunan Boğazköy Tabletleri(nden Seçme Metinler), Istanbul 1944 ff.
- IstMitt Istanbuler Mitteilungen, Istanbul/Tübingen 1933 ff.
- JAC Journal of Ancient Civilizations, Changchun 1986 ff.
- JAOS Journal of the American Oriental Society, Boston 1849 ff.
- JCS Journal of Cuneiform Studies, New Haven 1947 ff.
- JEA The Journal of Egyptian Archaeology, London 1914 ff.
- JEOL Jaarbericht van het Vooraziatisch-egyptisch Gezelschap Ex Oriente Lux, Leiden 1933 ff.
- JESHO Journal of the Economic and Social History of the Orient, Leiden 1957 ff.
- JNES Journal of Near Eastern Studies, Chicago 1942 ff.
- KAV Keilschrifttexte aus Assur verschiedenen Inhalts (WVDOG 50), Leipzig 1927
- KBo Keilschrifttexte aus Boghazköi, Leipzig/Berlin 1954 ff.
- Kizzuwatna A. Goetze, Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography, New Haven 1940
- KIF Kleinasiatische Forschungen, I, Weimar 1930
- KN V. Haas, Der Kult von Nerik. Ein Beitrag zur hethitischen Religionsgeschichte (Studia Pohl, 4, Rom 1970)
- KUB Keilschrifturkunden aus Boghazköi, Berlin 1921 ff.
- LS K.K. Riemschneider, Die hethitischen Landschenkungsurkunden: MIO 6 (1958) 321 ff. (mit Nm. der Texte)
- Luwiya J. Freu, Luwiya. Géographie historique des provinces méridionales de l'empire hittite: Kizzuwatna, Arzawa, Lukka, Milawatta, Nice 1980
- Major Historical Texts of Early Hittite History T.R. Bryce, The Major Historical Texts of Early Hittite History, University of Queensland, Australia (Asian Studies Monograph, 1, (1982)
- MAOG Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft, Leipzig 1925 ff.

MARI	MARI. Annales de Recherches Interdisciplinaires, Paris 1982 ff.
Mémorial Atatürk	Études d'archéologie et de philologie anatoliennes. Mémorial Atatürk, Paris 1982
MDOG	Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Berlin 1899 ff.
Mestieri	F. Pecchioli Daddi. Mestieri, professioni e dignità nell'Anatolia ittita (Incunabula Graeca, 69), Rom 1982
MIO	Mitteilungen des Instituts für Orientforschung, Berlin 1953 ff.
MVAG	Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft, Berlin/Leipzig 1896 ff.
Noms	E. Laroche, Les noms des Hittites, Paris 1966; Addenda s. E. Laroche, Hethitica 4 (1981) 3 ff. und vgl. G. Beckman, JAOS 103.3 (1983) S. 623 ff.
OA	Oriens antiquus. Rivista del Centro per l'Antichità e la Storia dell'Arte del Vicino Oriente, Rom 1962 ff.
OIP	The Oriental Institute of the University of Chicago, Oriental Institute Publications, Chicago 1924 ff.
OLP	Orientalia Lovaniensia Periodica, Leuven 1970 ff.
OLZ	Orientalistische Literaturzeitung, Leipzig/Berlin 1898 ff.
Or	Orientalia, Nova Series, Rom 1931 ff.
PD	E.F. Weidner, Politische Dokumente aus Kleinasien (BoSt 8 und 9), Leipzig 1923
PRU	Le Palais Royal d'Ugarit, publié sous la direction de Cl. F.-A. Schaeffer, Paris 1955 ff.
RA	Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale, Paris 1886 ff.
RAI	Rencontre Assyriologique Internationale, Akten/Proceedings
Records	Ph. H.J. Houwink ten Cate, The Records of the early Hittite empire (c. 1450-1380 B.C.), Leiden 1970
RGTC	Répertoire géographique des textes cunéiformes. Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B, 7, Wiesbaden 1977 ff. 3: B. Groneberg, Die Orts- und Gewässernamen der altbabylonischen Zeit, 1980

	4: Kh. Nashef, Die Orts- und Gewässernamen der altassyrischen Zeit, 1991
	6: G.F. del Monte - J. Tischler, Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte, 1978
	6/2: G.F. del Monte, Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte, 1992
RHA	Revue Hittite et Asianique, Paris 1930 ff.
RIMA I	The Royal Inscriptions of Mesopotamia. Assyrian Period, I: A.K. Grayson, Assyrian Rulers of the Third and Second Millennia B.C. to 1115 B.C., Toronto 1987
RIA	Reallexikon der Assyriologie, Berlin 1928 ff.
RSO	Rivista degli Studi Orientali, Rom 1907 ff.
SBo	H.G. Güterbock, Siegel aus Boğazköy, I und II (AfO Beih.5, 7), Berlin 1940 und 1942. Nachdruck Osnabrück 1967
SEL	Studi epigrafici e linguistici sul Vicino Oriente antico, Verona 1984 ff.
Seminari	Consiglio Nazionale delle Ricerche - CNR, Istituto per gli Studi Micenei ed Egeo-Anatolici, Rom 1990 ff.
SMEA	Studi Micenei ed Egeo-Anatolici, Rom 1966 ff.
Stato, economia	lavoro Istituto Gramsci Toscano, Seminario di Orientalistica antica: Stato, Economia. Lavoro nel Vicino Oriente antico; presentazione di Aldo Zaccardo. Introduzione di Giovanni Pugliese Carratelli, Florenz 1988
StBoT	Studien zu den Boğazköy-Texten, Wiesbaden 1965 ff. 1: H. Otten - Vl. Souček, Das Gelübde der Königin Puduḥepa an die Göttin Lelwani, 1965 3: H.M. Kümmel, Ersatzrituale für den hethitischen König, 1967 4: R. Werner, Hethitische Gerichtsprotokolle, 1967 8: H. Otten - Vl. Souček, Ein althethitisches Ritual für das Königspaar, 1969 11: H. Otten, Sprachliche Stellung und Datierung des Madduwatta-Textes, 1969 16: C. Kühne - H. Otten, Der Šaušgamuwa-Vertrag. Eine Untersuchung zu Sprache und Graphik, 1971

- 17: H. Otten, Eine althethitische Erzählung um die Stadt Zalpa, 1973
 18: E. Neu, Der Anitta-Text, 1974
 24: H. Otten, Die Apologie Hattusilis III. Das Bild der Überlieferung, 1981
 32: E. Neu, Das hurritische Epos der Freilassung I. Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensemble aus Ḫattuša, 1996
 38: Th. van den Hout, Der Ulmitešub-Vertrag, 1995
- StBoT Beih. Beihefte zu StBoT, Wiesbaden 1988 ff.
 1: H. Otten, Die Bronzetafel von Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuḫalijas IV., 1988
 3: D.J. Hawkins, The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa (Südburg). With an Archaeological Introduction by Peter Neve, 1995
- SV J. Friedrich, Staatsverträge des Ḫatti-Reiches in hethitischer Sprache (MVAG 31.1 und 34.1), Leipzig 1926 und 1930
- The Crisis Years W.A. Ward – M. Sharp Joukowsky (eds.), The Crisis Years. The 12th Century B.C., Dubuque 1992
- THeth Texte der Hethiter, hrsg. von A. Kammenhuber, Heidelberg 1971 ff.
 1: G. Szabó, Ein hethitisches Entsühnungsritual für das Königspaar Tuḫalija und Nikalmati, 1971
 3: A. Ünal, Ḫattušili III. Teil I. Ḫattušili bis zu seiner Thronbesteigung. Band 1: Historischer Abriß, 1974
 4: A. Ünal, Ḫattušili III. Teil I. Ḫattušili bis zu seiner Thronbesteigung. Band 2: Quellen und Indices, 1974
 5: Sh. R. Bin-Nun, The Tawananna in the Hittite Kingdom, 1975
 6: A. Ünal, Ein Orakeltext über Intrigen am hethitischen Hof (KUB XXII 70 = Bo 2011), 1978

- 8: S. Heinhold-Krahmer, Arzawa. Untersuchungen zu seiner Geschichte nach den hethitischen Quellen, 1977
 10: S. Košak, Hittite inventory texts (CTH 241-250), 1982
 11: I. Hoffmann, Der Erlaß Telipinus, 1984
 15/16: A. Hagenbuchner, Die Korrespondenz der Hethiter, 1989
 20: R.H. Beal, The Organisation of the Hittite Military, 1992
- Traités R. Lebrun. Les traités hittites, in: J. Briand – R. Lebrun – É. Puech (éds.), Traités et serments dans le Proche-Orient ancien, Paris 1992
- Trattato G.F. del Monte, Il trattato fra Muḫšili II di Ḫattuša et Niqmepa' di Ugarit (Orientis Antiqui Collectio, XVIII), Rom 1986
- TUAT O. Kaiser (Hrsg.), Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Gütersloh 1982 ff.
- UF Ugarit-Forschungen, Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1969 ff.
- Urk.IV Urkunden des ägyptischen Altertums, 4. Abt., hrsg. von K. Sethe und W. Helck, Leipzig/Berlin 1906 ff.
- VBoT A. Götze, Verstreute Boghazköi-Texte. Marburg 1930
- VDI Vestnik Drevnej Istorii. Moskau/St. Petersburg 1937 ff.
- VO Vicino Oriente, Rom 1978 ff.
- VS Vorderasiatische Schriftdenkmäler der Königlichen (jetzt: Staatlichen) Museen zu Berlin. Leipzig/Berlin 1907 ff. – VS NF XII: L. Jakob-Rost, Keilschrifttexte aus Boghazköy im Vorderasiatischen Museum. Mainz 1997
- WO Die Welt des Orients, Stuttgart/Göttingen 1947 ff.
- WVDOG Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Leipzig/Berlin 1900 ff.
- WZKM Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Wien 1887 ff.
- ZA Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. Leipzig/Berlin 1886 ff. (NF 1924 ff.)

ZABR	Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte, Wiesbaden 1995 ff.
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Leipzig/Wiesbaden 1847 ff.

Allgemeine Abkürzungen

AIT	Bezeichnung von Texten aus Alalah, Schichten VII(*) und IV
ah.	althethitisch
aA	altassyrisch
a.O.	angegebener Ort (zuvor genannt)
BM	Inventarnummer des British Museum, London
Bo	Grabungsnummer von Boğazköy-Texten aus den Grabungen H. Wincklers
Fs	Festschrift
Gs	Gedenkschrift
jh.	junghethitisch
mh.	mittelhethitisch
Par.	Paragraph bzw. Abschnitt (in einem Quellenwerk)
VAT	Inventarnummer des Vorderasiatischen Museums, Berlin

EINLEITUNG

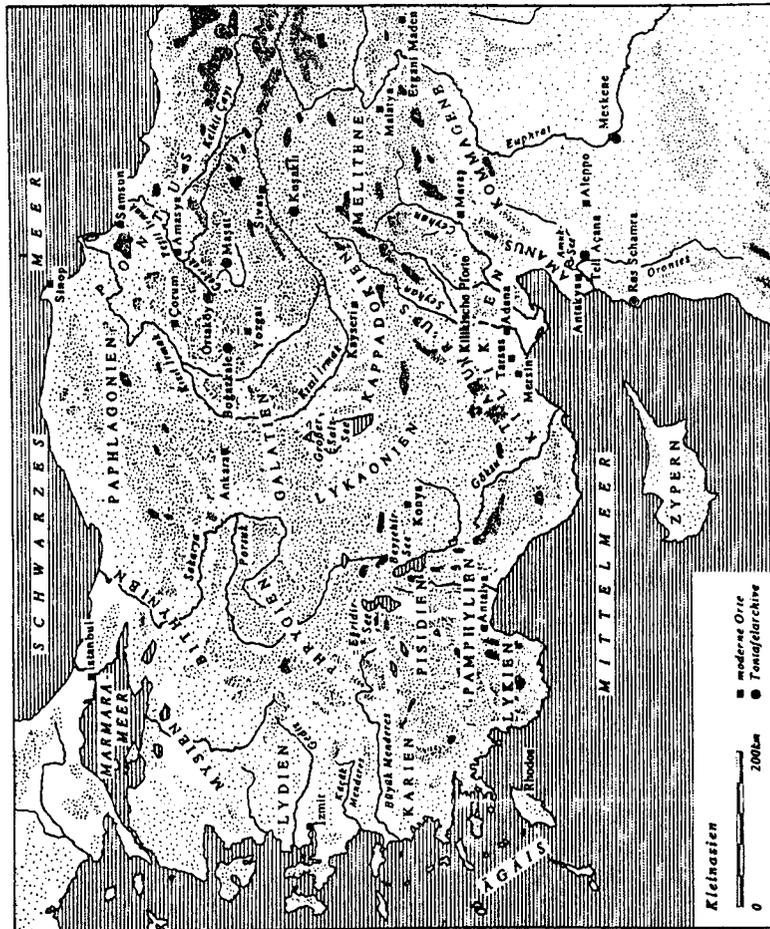
1. *Der geographische Raum*

Entstehung und Ausformung des hethitischen Staates sowie die wesentlichen Richtungen seiner politischen Expansion und wirtschaftlichen Kontakte sind auch von den naturgegebenen Verhältnissen des geographischen Raums mitgeprägt worden. Dementsprechend sei hier eine Skizze der naturräumlichen Bedingungen gegeben, soweit sie für die hethitische Geschichte von Belang waren.¹

Zunächst muß die geographische Position Kleinasiens als einer nur durch den Bosphorus unterbrochenen Landbrücke zwischen dem Vorderen Orient und Europa genannt werden. Diese Lage erwies sich als bedeutsam sowohl für Wanderungen ethnischer Gruppen vom Balkan nach Vorderasien als auch die politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Orient und Okzident. Eine Einschränkung des Kontakts zu den an Kleinasien grenzenden Kulturgebieten ergab sich durch eine starke landschaftliche Gliederung, die dem Seeweg auch im mediterranen Raum größere Bedeutung zukommen ließ.

Das Relief Kleinasiens als Teil der jungen europäisch-asiatischen Faltungszone, d.h. des eurasischen Gebirgsgürtels, weist einige Besonderheiten auf: Das zentrale Anatolien wird sowohl im Norden (Pontische Gebirge) als auch im Süden (Taurus) durch hohe Gebirgszüge begrenzt, die parallel zur Schwarzmeerküste bzw. den Küsten des Mittelmeeres verlaufen. Sie bündeln sich im Osten, im Bereich des Armenischen Hochlandes, und erreichen dort ihre größte Höhe mit dem Büyükdağ

¹ Vgl. zum Folgenden das immer noch nützliche Werk von E. Banse, Die Türkei, Berlin, 3. Aufl. 1919. Grundlage für die hier gebotene Skizze ist W. Kündig-Steiner (Hrsg.), Die Türkei. Raum und Mensch. Kultur und Wirtschaft in Gegenwart und Vergangenheit, Tübingen 1974, Abschn. I: Der Naturraum, S. 13-77. Vgl. ferner W.B. Fisher, The Middle East. A Physical, Social and Regional Geography, Cambridge 1978 (Türkei: S. 323-362), W. Hutteroth, Türkei: Wissenschaftliche Länderkunden, 21), Darmstadt 1982 sowie den von der FAO herausgegebenen Band: Regional Study on Rainfed Agriculture and Agro-Climatic Inventory of Eleven Countries in the Near East Region, Rom 1982. - Zu Veränderungen des Naturraums vgl. das Sammelwerk von W.C. Brice ed., The Environmental History of the Near and Middle East Since the Late Ice Age, London 1978 -s., insbesondere die Beiträge von K.W. Butzer, S. Erinc, O. Erol, W.C. Brice.



KARTE I

Dağı/Ararat (5165 m). Im Westen hingegen öffnen sie sich zum Ägäischen Meer durch eine Reihe von Flußtalern mit fruchtbaren Tal- und Küstenebenen.

Dieses Relief begünstigte eine ethnische, kulturelle und politische Aufsplitterung entsprechend den Hauptlandschaften: Anatolien bildet das zentrale Hochland mit einer durchschnittlichen Meereshöhe von 800 bis 1300 m; durch Gebirgsschwellen wird es in einer Reihe von Becken (Ovas) gekammert. Zahlreiche erloschene Vulkane weisen auf die Zugehörigkeit Anatoliens zum altweltlichen Erdbebengürtel. Die Westküste Kleinasiens ist stark zergliedert und reich an Buchten. Die Bruchzonen verlaufen in einer west-östlichen Richtung. Bergrücken mittlerer Höhe umgeben Täler mit Schwemmlandebenen, die auf die Ägäis orientiert sind. Die vom Taurus nach Norden abgegrenzte Südküste weist eine Reihe von Buchten und kleineren Ebenen auf, wie die kilikische Ebene bei Adana und die pamphyllische bei Antalya. Die pontische Küstenzone am Schwarzen Meer ist schmal und wenig gegliedert, die Gebirge erreichen im Osten Gipfelhöhen bis fast 4000 Meter. Größere Ebenen bildeten sich an den Mündungen des Kizil-Irmak und des Yeşil-Irmak heraus.

Aus diesen Reliefbedingungen ergaben sich jedoch eine Reihe von verkehrsgeographischen Problemen. Im Norden und im Süden öffneten nur einige schmale Flußtäler und Gebirgspässe den Zugang zu den Meeren; im Süden ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die sog. Kilikische Pforte nordwestlich von Adana sowie auf Mündungsgebiet und Flußtal des Göksu, die den Zugang zur Konya-Ebene erleichterten, hinzuweisen. Die Beckenlandschaften in Anatolien stellten für den inneren Verkehr zwar keine wesentlichen Hemmnisse dar, begünstigten aber wohl die Ausprägung bestimmter Grenzlinien zwischen der Bevölkerung. Die Flüsse trugen nicht zu einer wirtschaftlichen oder politischen Verbindung der einzelnen Landesteile bei. Sie sind kaum schiffbar und zwingen sich vor allem in ihren Unterläufen durch hohe Gebirge.

Wasserversorgung und Klima sind weitere Faktoren, die die historische Entwicklung Kleinasiens und insbesondere Anatoliens beeinflussten. Die Abgrenzung Anatoliens im Norden und Süden lassen die Binnenebenen im Regenschatten liegen. Während die Küstenregionen reiche Winterregen empfangen, erhalten die Binnenbereiche weniger Niederschläge. Der winterliche Schneereichtum, der dann den Zugang zum Meer über die Pässe aber erschwert, führt im Frühjahr zu einem größeren Aufkommen an Schmelzwasser, das die Flüsse

stark anschwellen läßt. Die Wasserführung der Flüsse ist dementsprechend im Jahreslauf sehr schwankend. In einigen abflußlosen Becken Zentralanatoliens bildeten sich Seen, wie sie auch heute die Landschaft einiger Teile Anatoliens prägen, jedoch durch die starke sommerliche Verdunstung und mineralhaltige Böden einen hohen Salzgehalt aufweisen. An der ägäischen und südlichen Küste ist das Klima hingegen mediterran geprägt, mit warmen Sommern und milden, regenreichen Wintern. Die Nordküste ist ebenfalls sommerfeucht, weist aber niedrigere Temperaturmittel auf. Extrem ist das Klima im zentralen Anatolien: Die Sommer sind meist trocken und heiß, während im Winter bei nur wenig Niederschlag die Temperaturen oft weit unter den Gefrierpunkt fallen. Gerade hier entwickelte sich jedoch der hethitische Staat, der sein Zentrum im Bogen des Kizil Irmak hatte.

Das Klima und die davon geprägte Vegetation haben auch zur Hethiterzeit wesentlich die agrarischen Nutzungsräume und die Anbaumöglichkeiten für Kulturpflanzen bestimmt. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß es ursprünglich auch in Anatolien eine größere Bedeckung des Landes durch Wälder gegeben hat.² Die durch Raubbau, Waldviehhaltung und Brände verursachte Entwaldung (mit nachfolgender Verkarstung durch Bodenerosion) hat eine stärkere Austrocknung Anatoliens verursacht und dementsprechend auch zu Veränderungen im Anbau von Nutzpflanzen geführt.³ So muß wohl auch für die Hethiterzeit damit gerechnet werden, daß sich die natürlichen Ressourcen und die Voraussetzungen für die agrarische Nutzung etwas anders dargestellt haben als in der Gegenwart.

Von besonderer Bedeutung waren die bereits in der Bronzezeit ausgebeuteten Bodenschätze, wie vor allem Kupfer, Eisen und Silber,⁴ vielleicht auch schon Zinn.⁵ Auf diese spezifischen Bedingungen für

² Vgl. H. Louis, *Das natürliche Pflanzenkleid Anatoliens*, Stuttgart 1939; M.B. Rowton, *JNES* 26 (1967) 261 ff.

³ Zur Austrocknung Anatoliens s. W.C. Brice, in: W.C. Brice (ed.), *The Environmental History of the Near and Middle East Since the Last Ice Age*, London 1978, S. 141-147.

⁴ Vgl. dazu P.S. de Jesus, *AnSt* 28 (1978) S. 97 ff.: Kupfer vor allem im Pontischen Raum sowie bei Ergani; zu Silber und Blei vgl. K.A. Yener - H. Özbal, *Proceedings of the 24th International Archeometry Symposium 1986*, S. 309 ff.

⁵ Zinnvorkommen in Anatolien, wie sie jetzt festgestellt werden konnten, sind möglicherweise zur Zeit des hethitischen Reiches bereits genutzt worden, doch ist das noch nicht nachgewiesen. Für die Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen, während der das Zinn aufwendig über Assur importiert wurde, ist wohl kaum von einer stärkeren Nutzung anatolischer Vorkommen auszugehen.

die Entstehung und den Fortbestand des hethitischen Staates wird aufgrund textlicher Zeugnisse später zurückzukommen sein. Die reichen Metallvorkommen haben nicht nur zur Entwicklung eines bodenständigen Metallhandwerks geführt, sondern stellten auch einen Anreiz für den Austausch von entsprechenden Erzeugnissen mit anderen Regionen Vorderasiens dar -- oder aber auch für eine gewaltsame Aneignung der Erzlager und Produktionsstätten durch militärische Eroberung.⁶

2. Die Wiederentdeckung der Hethiter und die Entstehung der Hethitologie

Im Gegensatz zu anderen Völkern des vorderasiatischen Altertums waren die Hethiter fast vollkommen aus dem Gedächtnis der Menschheit verschwunden. Ihr zentralanatolisches Reich hat trotz seiner zeitweiligen Ausdehnung bis Obermesopotamien und Syrien weder in der schriftlichen Überlieferung späterer altorientalischer Völker Nachhall gefunden noch ist es von den Historikern und Schriftstellern des griechisch-römischen Altertums erwähnt worden.⁷ So liegt -- anders als etwa bei Babyloniern und Assyrern -- keine spätere historische Tradition über sie vor, an die die moderne Forschung hätte anknüpfen können.

Die Darstellung der Geschichte der Hethitologie als der Wissenschaft von Sprache, Geschichte und Kultur der (anatolischen) Hethiter beginnt gewöhnlich mit dem Besuch der Ruinen bei dem Dorf Boğazköy (heute offiziell Boğazkale) durch Charles Texier.⁸ Die von

⁶ Die Kämpfe der Hethiter um die nordanatolischen Gebiete, insbesondere den kaskäischen Norden, dürften hier mit einzureihen sein.

⁷ Selbst dem im westlichen Kleinasien lebenden Herodot. dem trotz mancher berechtigter Zweifel an seinen Berichten doch viele Informationen über den Alten Orient zu verdanken sind, waren die Hethiter nicht mehr bekannt. Ein Felsbild Westkleinasiens, das seiner Beschreibung zufolge dem hethitischen Kulturkreis zugeordnet werden kann, wird von ihm -- wohl die Vorstellungen seiner Zeit reflektierend -- dem ägyptischen Pharao Sesostri III. zugeschrieben (II 106). Die biblischen Hinweise auf "Hethiter" -- so nach Luthers Übersetzung -- im syrisch-palästinischen Raum beziehen sich nicht auf die Zeit des hethitischen Reiches.

⁸ Zum Folgenden vgl. zuletzt H. Klengel, in: H. Klengel und W. Sundermann (Hrsg.), *Ägypten -- Vorderasien -- Turfan. Probleme der Edition und Bearbeitung altorientalischer Handschriften*, Berlin 1991, S. 73-81, ferner H. Klengel, *Die Keilschriftarchive aus Boğazköy -- Probleme der Textüberlieferung und der historischen Interpretation* (Sitzungsberichte der AdW der DDR, Gesellschaftswissenschaften).

ihm beschriebenen Denkmäler⁹ wurden zu seiner Zeit noch als die des antiken Pteria bezeichnet, das bei Herodot (I 76) als eine wichtige kappadokische Stadt zur Zeit des Kroisos und des Kyros II. genannt ist. Seitdem haben zahlreiche weitere europäische Reisende die Ruinenstätte besucht; einige von ihnen brachten von dort Fragmente von Tontafeln mit keilförmigen Zeichen in ihre Heimat, wo sie in Privatsammlungen oder in Museen gelangten. Im Jahre 1882 kam Carl Humann nach Boğazköy; er war von Theodor Mommsen gebeten worden, in Angora (Ankara) Abgüsse der dort an der Wand eines antiken Tempels befindlichen *res gestae* des römischen Kaisers Augustus (*Monumentum Ancyranum*) anzufertigen. Dafür erhielt er von der Preussischen Akademie der Wissenschaften die erforderlichen finanziellen Mittel, und die Königlichen Museen in Berlin statteten ihn zudem mit zusätzlichem Geld aus, um auch Abgüsse von den Felsreliefs von Yazılıkaya bei Boğazköy abzunchmen.¹⁰ Humann begab sich daher nach Abschluß seiner Arbeiten in Ankara auf den Weg nach Boğazköy, wozu er etwa 40 Stunden zu Pferde benötigte. Da bei Boğazköy kein geeigneter Gips für die Abgüsse zur Verfügung stand, transportierte er 24 Zentner Gips von Ankara dorthin, wo er am 30. Juli 1882 die Arbeiten aufnahm. Im Verlaufe von nur 12 Tagen wurden nicht nur Abgüsse von 12 Reliefs auf 41 Einzelplatten angefertigt, sondern Humann zeichnete zugleich auch einen Plan der Ruinenstätte bei Boğazköy, die auch damals noch für die des antiken Pteria gehalten wurde. Am 5. August verließ Humann Boğazköy; die Gipsabgüsse wurden in Samsun an Bord eines deutschen Schiffes genommen und gelangten schließlich in die Ägyptische Sammlung der Königlichen Museen in Berlin, in der zu dieser Zeit auch die vorderasiatischen Denkmäler aufbewahrt wurden. Etwa zur gleichen Zeit (1882/1883) versuchte der britische Assyriologe Archibald Henry Sayce, in Athen Heinrich Schliemann dafür zu gewinnen, archäologische Forschungen in den Ruinen von Boğazköy anzustellen, doch zeigte dieser wenig Interesse.¹¹

⁹ G/1987), Berlin 1988, sowie, insbesondere zur archäologischen Erforschung, O. Puchstein – H. Kohl – D. Krencker, *Boghasköi. Die Bauwerke* (WVDOG 19), Leipzig 1912, S. 1–4 und K. Bittel, *Ḫattuša*, in: *RLA IV*, Berlin – New York 1972–1975, S. 162–172.

⁹ Ch. Texier, *Description de l'Asie Mineure I*, Paris 1839, S. 209 ff.

¹⁰ C. Humann und O. Puchstein, *Reisen in Kleinasien und Nordsyrien*, Berlin 1890, S. 54 ff.

¹¹ Vgl. dazu K. Bittel, *MDOG 100* (1968) S. 32 Anm. 6.

1893/1894 unternahm Ernest Chantre Versuchsgrabungen nicht nur in Yazılıkaya, sondern auch auf der Burg Büyükkale und am – später so genannten – Großen Tempel.¹² Er bemerkte dabei bereits, daß am Hang der Burg Fragmente von Keilschrifttafeln lagen. Wenig später, 1894, war auf Veranlassung Otto Puchsteins der deutsche Oberleutnant E. Schaeffer in Boğazköy, wo er die Ruinen inspizierte, den Plan Humanns überprüfte und beim Großen Tempel ein Tontafelbruchstück fand.¹³ Die Größe des Ruinengebietes sowie der Fund von Keilschrifttafeln, vor allem aber die Erforschung der ab 1886 beim mittelägyptischen Amarna entdeckten Tontafeln, die für das 14. Jahrhundert v. Chr. einen anatolischen Hethiterstaat bezeugen (zunächst als Arzawa-Briefe bezeichnet),¹⁴ ließen Boğazköy erneut ins Blickfeld der Wissenschaft treten. In Deutschland war es vor allem Hugo Winckler, der die Meinung vertrat, die Ruinen bei Boğazköy könnten aus der Zeit des Hethiterreiches stammen. Zu dieser Zeit entstanden in Deutschland, das ein besonderes wirtschaftliches Interesse an der Türkei hatte,¹⁵ wissenschaftliche Vereinigungen mit dem Ziel, die archäologische Erforschung des Vorderen Orients zu fördern.¹⁶ Vor allem H. Winckler bemühte sich um die Aufnahme von Grabungen in Boğazköy.

Als sich Winckler 1905 in Zusammenhang mit seiner Teilnahme an den von Theodor Makridi (Ottomanisches Museum Konstantinopel) geleiteten Ausgrabungen in Sidon in Konstantinopel/Istanbul aufhielt, wurde ein Tafelfund gemeldet, den ein Bauer beim Pflügen im Bereich des (später so bezeichneten) Großen Tempels bei Boğazköy gemacht hatte.¹⁷ Gemeinsam mit Makridi reiste Winckler nach Boğazköy, wo

¹² E. Chantre, *Mission en Cappadoce*. 1893/4, Paris 1898.

¹³ E. Schaeffer, *Athenische Mitteilungen* 20 (1895) S. 451 ff.

¹⁴ Letzte Bearbeitung, auch mit Hinweisen auf die Forschungsgeschichte, durch W.L. Moran, *The Amarna Letters*. Edited and Translated. Baltimore – London 1992.

¹⁵ Vgl. dazu die ungedruckte Habilitationsschrift von S. Wölffling, *Untersuchungen zur Geschichte und Organisation der deutschen Forschung im Vorderen Orient von 1871 bis 1945* (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1968; s. auch ders., *Wiss. Zeitschrift der Universität Halle* 20 (1971) S. 85 ff.

¹⁶ So das "Comité behufs Erforschung der Trümmerstätten des Alten Orients" (1887), die "Vorderasiatische Gesellschaft" (1895), die "Deutsche Orient-Gesellschaft" (1898), die "Deutsche Gesellschaft für die wissenschaftliche Erforschung Anatoliens" (1902). Letztere, die nur kurze Zeit bestand, setzte sich vor allem für die Aufnahme von Ausgrabungen in Boğazköy ein und zog in Erwägung, eine Grabungslizenz auf den Namen des bekannten Mediziners und Anthropologen Rudolf Virchow zu beantragen.

¹⁷ L. Curtius, *Deutsche und antike Welt. Lebenserinnerungen*. Stuttgart 1952.

er vom 19. bis 21. Oktober die Ruinen besichtigte, von deren Ausdehnung er beeindruckt war. Sein Wunsch, hier Grabungen durchzuführen, wurde durch 34 Fragmente von Tafeln noch verstärkt, die man ihm in Boğazköy brachte. Nach seiner Rückkehr versuchte er in Berlin zunächst vergeblich, die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten. Zwei private Spender ermöglichten es ihm schließlich, am 17. Juli 1906 die Arbeiten in Boğazköy aufzunehmen und dann, mit Unterstützung des Orient-Comités, der Vorderasiatischen Gesellschaft und schließlich auch der Deutschen Orient-Gesellschaft weiterzuführen. Schon 1906 festigte sich bei Winckler die Gewißheit, die einstige Hethiterhauptstadt Hattuša auszugraben.¹⁸ Im Jahre 1907 war in Boğazköy mit Mitteln der Deutschen Orient-Gesellschaft sowie des deutschen Archäologischen Instituts auch eine Gruppe von Archäologen unter der Leitung von Otto Puchstein tätig.¹⁹ Die deutschen Ausgrabungen wurden dann auch 1911 und 1912 fortgesetzt, wobei sich Winckler vor allem um die Durchsicht der Texte und die Rekonstruktion hethitischer Geschichte bemühte.²⁰ Insgesamt

S. 310 verweist darauf, daß der in Boğazköy ansässige Großgrundbesitzer Zia Bey aus "gewisser Verehrung für die Wissenschaft" die von den Bauern auf seinem Land entdeckten Tafeln dem Museum in Konstantinopel übersandt habe. Makridi habe daraufhin Winckler zur gemeinsamen Reise nach Boğazköy veranlaßt. Bereits aufgrund der Reisedrucke, die W. Belck in Boğazköy gewonnen hatte, dürfte bei Winckler der Wunsch entstanden sein, selbst den Ort aufzusuchen, vgl. dazu J. Renger, in: Beiheft zum Katalog "Berlin und die Antike", Berlin 1979, S. 157 f.

¹⁸ H. Winckler, OLZ 9 (1906) Sp. 621 ff. und Arch.-Anz. 1907, S. 223 ff. Für die Grabungen Makridis und Wincklers stehen nur wenige gedruckte Berichte, einige Briefe sowie Tagebuchaufzeichnungen zur Verfügung; vgl. dazu H. Klengel, in: H. Klengel - W. Sundermann (Hrsg.), Ägypten - Vorderasien - Turfan. Probleme der Edition und Bearbeitung altorientalischer Handschriften, Berlin 1991, S. 73 ff. sowie ders., IstMitt 43 (Fs P. Neve, 1993) S. 511 ff.

¹⁹ Veröffentlichung der Ergebnisse der Bauforschung in Boğazköy s. zunächst bei O. Puchstein - H. Kohl - D. Krencker, Boghasköi. Die Bauwerke (WVDOG 19), Leipzig 1912.

²⁰ Die fortschreitenden Erkenntnisse H. Wincklers hinsichtlich des Beitrags dieser Texte zur altvorderasiatischen Geschichte haben sich auch in seinen Tagebuchaufzeichnungen niedergeschlagen. Daß es sich bei der Hauptsprache der Boğazköy-Texte, dem Hethitischen, um eine indoeuropäische Sprache handelte, wie schon J.A. Knudtzon und andere Forscher vermutet hatten, war H. Winckler durchaus bewußt. Das zeigt auch eine Postkarte, die er unter dem 26.12.1907, bald nach seiner Rückkehr von den Ausgrabungen in Boğazköy, an den deutschen Historiker G. Kossinna schrieb. Er entschuldigt sich durch seine vielfältigen Verpflichtungen dafür, daß es ihm noch nicht möglich sei, "mit bestimmten Ansichten" hervortreten zu können. "Leider bin ich bei der Notwendigkeit, über indogermanische Dinge zu urteilen, auf ein Gebiet gedrängt, wo ich mich sehr unbehaglich fühle" (Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Kossinna-Nachlaß, Sign.299; den Hinweis verdanke ich Herrn Prof. H. Grünert).

wurden mehr als 10000 Fragmente von - oft bereits aus mehreren Bruchstücken zusammengeschlossenen - Keilschrifttafeln notiert.²¹ An ihrer weiteren Bearbeitung konnte Winckler nicht mehr teilnehmen, da er bereits am 19. April 1913 verstarb.

Die Tafeln aus Boğazköy-Hattuša wurden zunächst in das Museum in Konstantinopel gebracht und dort von Hugo Heinrich Figulla und Bedřich (Friedrich) Hrozný durchgesehen und zum Teil kopiert (1914); im Jahre 1917 wurde der größte Teil dieser Tafeln auf Grund einer zwischen Otto Weber und Halil Edhem Bey (Direktor des Kaiserlich-Ottomanischen Museums) getroffenen Vereinbarung nach Berlin überstellt; sie blieben dort bis 1987 und bildeten die Grundlage für eine zunächst von der Deutschen Orient-Gesellschaft und dem Vorderasiatischen Museum, dann auch der Berliner Akademie getragenen Edition und philologischen Bearbeitung. Für letztere wurde durch B. Hrozný in seinem Vortrag am 24. November 1915 in Berlin der entscheidende Nachweis des indoeuropäischen Charakters der Sprache des Großteils der Boğazköy-Texte, des Hethitischen, erbracht. Dieser Vortrag kann als die Geburtsstunde der Hethitologie betrachtet werden, auch wenn bereits zuvor entsprechende Vermutungen geäußert worden waren.²²

Die Edition der bis 1912 in Boğazköy-Hattuša entdeckten Tontafeln begann in Form von Handkopien im Jahre 1916 mit der Reihe "Keilschrifttexte aus Boghazköi" (KBo) seitens der Deutschen Orient-Gesellschaft; 1921 wurde in der Verantwortung des Vorderasiatischen

²¹ Zu den z.T. divergierenden Zahlenangaben s. H. Klengel, in: H. Klengel - W. Sundermann (Hrsg.), Ägypten-Vorderasien - Turfan, Berlin 1991, S. 78 Anm. 20. Eine Dokumentation der Fundorte dieser Tafeln, d.h. der archivalischen Zusammenhänge, wurde damals nicht vorgenommen. Bei einer Reihe von Texten lassen die Tagebücher Wincklers das ungefähre Datum des Auffindens erkennen, woraus zuweilen Rückschlüsse auf das Areal gezogen werden können, in dem sie zutage kamen. Allerdings hat Winckler die Texte in größeren Korben erhalten und gewiß nicht immer alle Stücke am selben Tag durchgesehen. Vgl. im übrigen dazu die Liste von Fundorten der einzelnen Tafeln bei P. Cornil, Hethitica VII 1987, S. 5 ff. sowie zu den Archiven allgemein demnächst O. Pedersen, Archives and Libraries in the Ancient Near East. Man darf wohl generell davon ausgehen, daß es in Hattuša keine "spezialisierten" Archive gegeben hat, die sich einem bestimmten "Dossier" gewidmet hätten. Auch die Texte der hethitisch-ägyptischen Korrespondenz sind offenbar an unterschiedlichen Stellen zutage gekommen, s. dazu E. Edel, AHK 1994) II S. 21.

²² Vgl. dazu und zu der anschließend noch geführten Diskussion K.K. Riemschneider, Das Altertum 12 (1966) S. 174 ff. sowie A. Kammenhuber, Hethitisch, Palaisch, Luwisch und Hieroglyphenluwisch, in: Handbuch der Orientalistik, I.Abt., 2.Band, 1./2.Abschnitt, Lief. 2, Leiden - Köln 1969, S. 119 ff. Der Vortrag Hroznýs wurde noch im gleichen Jahr in MDOG 36 (1915) S. 17 ff. publiziert.

Museums Berlin die Herausgabe von Handkopien der Boğazköy-Texte in der Reihe "Keilschrifturkunden aus Boghazköi" KUB) begonnen. Dadurch wurde nun der internationalen Forschung die Möglichkeit gegeben, an der Erschließung der Texte mitzuwirken. In Berlin machte sich auch die 1912 gegründete "Orientalische Kommission" der Akademie der Wissenschaften die Förderung der Herausgabe der Boğazköy-Texte zur Aufgabe,²³ die 1919 Arnold Walthers damit betraute, zusammen mit Otto Weber und Hans Ehelolf das Boğazköy-Material durchzuarbeiten.²⁴ Im Auftrag des Vorderasiatischen Museums und der Deutschen Orient-Gesellschaft beteiligte sich Emil Forrer an dieser Aufgabe.²⁵ Für die philologische Bearbeitung der Texte setzte die Veröffentlichung eines hethitischen Rituals durch Ferdinand Sommer und Hans Ehelolf²⁶ Maßstäbe, denen bis heute gefolgt wird: Umschrift und Übersetzung, sprachlicher und historischer Kommentar sowie Indices. Letztere, inzwischen zu ausführlichen Glossaren erweitert, sind feste Bestandteile der entsprechenden größeren Textbearbeitungen geworden.

Die Hethitologie etablierte sich damit als ein inzwischen in zahlreichen Ländern vertretener Zweig der Assyriologie bzw. Keilschriftforschung im Rahmen der Altorientalistik, der Indogermanistik und der Vorderasiatischen Archäologie. Zu ihren Ergebnissen gehört auch die Erarbeitung der Geschichte und Kultur der Hethiter, wobei neuere Forschungsergebnisse benachbarter Disziplinen mit einbezogen werden konnten. Die Forschungen sind bibliographisch sowohl in der "Keilschriftbibliographie" (Orientalia, Rom) als auch in der Bibliographie der Zeitschrift "Archiv für Orientforschung" (Wien) teilweise berücksichtigt; sie sind jetzt durch die "Systematische Bibliographie der Hethitologie", bearbeitet von V. Souček und J. Siegllová, umfassend dokumentiert worden (Prag 1996, erschienen 1997).

²³ Vgl. dazu H. Grapow, Die Begründung der Orientalischen Kommission von 1912. Aus der Geschichte der Akademie in den letzten fünfzig Jahren (Deutsche Akad.d. Wiss., Vorträge und Schriften, Heft 40), Berlin 1950.

²⁴ E. Meyer, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-historischen Klasse der Preussischen Akademie der Wissenschaften 1923, S. XXXII f.

²⁵ E. Forrer, MDOG 63 (1924) S. 2.

²⁶ F. Sommer – H. Ehelolf, Das hethitische Ritual des Papanikri von Komana, Leipzig 1924.

3. Einige Bemerkungen zur weiteren Entwicklung der Hethitologie

Im Jahre 1931 wurden die Ausgrabungen in Boğazköy/Hattuša wieder aufgenommen. Sie standen unter der Leitung von Kurt Bittel, der nach einer durch den 2. Weltkrieg bedingten Unterbrechung (1939 bis 1951) die Arbeiten bis 1972 durchführte und sie dann Peter Neve anvertraute; dieser war bis 1994 für die Feldforschungen in Hattuša verantwortlich. Heute werden die archäologischen Forschungen Boğazkale/Boğazköy von J. Seeher weitergeführt. Die Mittel wurden von der Deutschen Orient-Gesellschaft und dem Deutschen Archäologischen Institut, später dann auch seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Verfügung gestellt. Für die historische Forschung ist dabei vor allem die Entdeckung von Tausenden weiterer Tontafeln von Bedeutung; die genaue Dokumentation ihres Fundorts war dabei auch für eine Reihe von früher entdeckten Texten von Belang, wenn sich die neueren Textfunde als Anschlüsse an die Wincklerschen Tafeln herausstellten. Die Publikation der Neufunde erfolgte in KUB sowie – ab 1954 – wiederum in KBo; hinzu traten die Veröffentlichungen von Textkopien in einer Reihe weiterer Serien oder als Einzelveröffentlichungen. Insbesondere Heinrich Otten hat sich dabei um die Textedition große Verdienste erworben. Darüber hinaus sind Textkopien in weiteren Serien oder als Einzelbeiträge publiziert worden.²⁷ Im Jahre 1986 gelang mit der Entdeckung einer Bronzetafel, die den Text eines hethitischen Staatsvertrages vollständig enthielt, ein auch für die hethitische Geschichte besonders bedeutender Fund,²⁸ der ebenso wie die Entdeckung neuer Landschenkungsurkunden deutlich macht, daß im Stadtgebiet des einstigen Hattuša auch künftig noch Textfunde zu erwarten sind.

Es ist von besonderer Bedeutung, daß nunmehr auch in anderen anatolischen Grabungsstätten hethitische Texte gefunden wurden:

²⁷ Außer HT, IBoT I-IV, ABoT und VBoT vgl. noch E. Laroche, RA 45 und 46 (1951-52), S. 131 ff. und 184 ff. sowie 42 ff. (Genf); J.-M. Durand – E. Laroche, Mémorial Atatürk (1982) S. 73 ff. (Louvre Paris); G. Beckman – H.A. Hoffner, JCS 37 (1985) S. 1 ff. (Amerikanische Sammlungen). In Berlin wurde die Edition von Bo-Texten mit deren Rückgabe an das Museum in Ankara 1987 beendet. Die restlichen Texte im Eigentum des Vorderasiatischen Museums wurden jetzt von L. Jakob-Rost in VS NF XII (1997) vorgelegt.

²⁸ H. Otten, Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuthalijas IV. StBoT, Beiheft 1), Wiesbaden 1988. Vgl. zu den Fundumständen P. Neve, Arch. Anz. 1987, 405 ff.

Maşat-Höyük (Grabungen ab 1973: altes Tapik(k)a),²⁹ Ortaköy (Grabungen ab 1990; altes Şapinuwa),³⁰ sowie Kuşaklı (Grabungen ab 1992; altes Şarišša).³¹ Damit besteht die Möglichkeit, hethitische Politik, Verwaltung und religiöse Praxis auch in Provinzzentren darzustellen und deren Umfeld – auch im Hinblick auf topographische Fragen – besser kennenzulernen. Die Texte reflektieren offenbar vor allem die Tätigkeit der hethitischen Staatskanzlei in Hattuša, geben aber auch Einblick in regionale Aktivitäten. Hinzu kommen Einzelfunde von Tafelfragmenten auch an anderen Plätzen Anatoliens, wie in Alaca Höyük (ABOT 64) und in Tarsus.³² Auch außerhalb Kleinasiens wurde hethitisches Schrifttum (in hethitischer, hurritischer und akkadischer Sprache) entdeckt.³³ Insgesamt steht damit ein umfangreiches Textcorpus zur Verfügung, das editorisch, philologisch, sprachwissenschaftlich und auch historisch erschlossen wurde und wird.

Neben der in hethitischen Kanzleien und im "internationalen" Verkehr gebräuchlichen Keilschrift, die nicht nur für Aufzeichnungen in Sumerisch, Akkadisch und Hethitisch, sondern auch für das altanatolische Hattische sowie die indoeuropäischen anatolischen Sprachen Palaisch und Luwisch verwendet wurde, sind zahlreiche Texte auch in der bildhaften hieroglyphenluwischen ("hieroglyphenhethitischen") Schrift überliefert.³⁴ Wie es scheint, hat diese eine weite Verbreitung besessen, und für eine größere Öffentlichkeit gedachte Texte (wie Fels- und Steleninschriften) wurden offenbar besonders in dieser Schrift verfaßt.³⁵ Sie findet sich auch auf den Siegeln, die vor allem

²⁹ Briefe und Verwaltungstexte, s. S. Alp, *Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük*. Ankara 1991; ders., *Hethitische Keilschrifttafeln aus Maşat-Höyük*, Ankara 1991.

³⁰ Die Veröffentlichung der Texte ist durch A. Süel zu erwarten; s. vorläufig Fs S. Alp (1992) S. 487 ff.

³¹ Die Veröffentlichung der Texte der von A. Müller-Karpe geleiteten Grabungen durch G. Wilhelm und weitere Hethitologen hat in MDOG 127 (1995) S. 5 ff. begonnen.

³² A. Goetze, *JAOS* 59 (1939) S. 1 ff.

³³ Vgl. L. Jakob-Rost, *MIO* 4 (1956) S. 328 ff. und S. Alp, *Bulleten XLIV/173* (1980) S. 25 ff.; zu den aus Hatti an andere Fürstenhöfe gesandten Briefen s. A. Hagenbuchner, *THeth16* (1989), vgl. E. Edel, *AHK* (1994). Man darf jetzt auch davon ausgehen, daß hethitische Texte an ihren syrischen Bestimmungsorten umgeschrieben oder in der hethitischen Kanzlei in Karkamiš verfaßt wurden; vgl. dazu E. Neu, in: M. Dietrich – O. Loretz (Hrsg.), *Ugarit. Ein ostmediterranes Kulturzentrum im Alten Orient*, Münster 1995, S. 115 ff.

³⁴ Vgl. zusammenfassend zuletzt M. Marazzi, *Il geroglifico anatolico. Problemi di analisi e prospettive di ricerca*, Rom 1990.

³⁵ Vgl. dazu H. Klengel, *RAI* 1987, Istanbul (im Druck). Ein Corpus aller bildluwischen Inschriften wird von J.D. Hawkins erarbeitet.

auf Tontafeln, tönernen Krugverschlüssen oder auf Tonbullien bekannt wurden, die mittels einer Schnur auch mit Metalltafeln sowie vergänglichen Schriftträgern (Holz?) oder Behältnissen verbunden werden konnten. Historisch besonders aufschlußreich sind die zahlreichen Königssiegel, die meist auch noch mit einer keilschriftlichen Legende versehen wurden.³⁶ Bislang umstritten ist die Frage, wo in oder um Hattuša die Verbrennungsplätze und Grabstätten der hethitischen Großkönige zu suchen sind.³⁷

Konnte somit durch die archäologische Forschung und eine schon fast ein Jahrhundert währende editorische Arbeit ein umfangreiches Textmaterial vorgelegt werden, so hat dessen Untersuchung bereits seit der Entstehung der Hethitologie große Fortschritte gemacht. Neben der Erarbeitung von Grammatiken des Hethitischen³⁸ hat die zunehmende Zahl von Textpublikationen auch zu lexikographischen Unternehmen geführt.³⁹ Die indoeuropäische Sprachforschung zeigte sich – im Anschluß vor allem an Ferdinand Sommer – zunehmend an Ursprung und semantischer Bedeutung des hethitischen Wortschatzes interessiert.⁴⁰ Schließlich hat die Entwicklung einer paläographischen

³⁶ Vgl. dazu H.G. Güterbock, *Siegel aus Boğazköy*, 1 und 2, *MIO* Beiheft 5 und 7, Berlin 1940 und 1942 (= SBo) sowie Th. Beran, *Die Hethitische Glyptik von Boğazköy* (*WVDOG* 76), Berlin 1967 = *Hethit. Glyptik*, ferner R.M. Boehmer, H.G. Güterbock, *Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy, Grabungskampagnen 1931–39, 1952–78*, Berlin 1987 = *Glyptik*. Ein umfangreicher Neufund, der 1990/91 in einem Archivgebäude am Nişantepe in Hattuša gemacht wurde, wird gegenwärtig von S. Herboldt für die Publikation vorbereitet; s. vorläufig P. Neve, *Arch. Anz.* 1991, S. 325 ff. und 1992, S. 307 ff. sowie H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel (*Akad.d. Wiss.u. der Lit., Abh. der Geistes- und Sozialwiss. Klasse*, Jahrgang 1993, Nr. 13, Mainz – Stuttgart 1993).

³⁷ Vgl. zur Problematik etwa J. Börker-Klähn, *SMEA* 34, 1995, S. 69 ff.

³⁸ E.H. Sturtevant – E.A. Hahn, *A Comparative Grammar of the Hittite Language*, I, New Haven 1951; J. Friedrich, *Hethitisches Elementarbuch*, I/Teil: *Kurzgefaßte Grammatik*, 2. Aufl., Heidelberg 1960; P. Meriggi, *Schizzo grammaticale dell'anatolico*, Rom 1980; ferner vgl. dazu – mit früherer Literatur – O. Carruba, ed., *Per una grammatica itita. Studia mediterranea* 7, Pavia 1992.

³⁹ Genannt sei hier vor allem J. Friedrich, *Hethitisches Wörterbuch*, Heidelberg 1952 (mit Ergänzungshäften 1957, 1961 und 1966); J. Friedrich – A. Kammenhuber, *Hethitisches Wörterbuch*, 2., völlig neubearbeitete Aufl., Heidelberg 1975 ff., noch nicht abgeschlossen; H.G. Güterbock – H.A. Hoffner, Eds., *The Hittite Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CHD), Chicago 1990 ff. (noch nicht abgeschlossen). Hingewiesen sei auf die besonderen Verdienste, die sich in Berlin H. Ehelolf und seine Schüler bei der Umschrift und Aufarbeitung der Texte für einen Thesaurus erworben haben; s. die Würdigung dieser Arbeit durch H.G. Güterbock, *Das Altertum* 33, 1987, S. 114–120; engl. Übersetzung in H.A. Hoffner, Jr. (ed.), *Perspectives on Hittite Civilization. Selected Writings of Hans Gustav Güterbock*, Chicago 1997, S. 1 ff.

⁴⁰ Vgl. J. Tischler, *Hethitisches etymologisches Glossar*, Innsbruck 1977 ff. bisher

Untersuchungsmethode dazu beigetragen, zeitliche und textliche Zugehörigkeiten von Tafelfragmenten genauer zu bestimmen.⁴¹ Damit konnten oft auch für die relative Chronologie neue Anhaltspunkte gewonnen werden, während die absolute Chronologie noch ein bislang ungelöstes Problem darstellt, bei dem sich Vertreter der "mittleren" und "kurzen" Chronologie gegenüberstehen und auch die "lange" Chronologie wieder neue Verfechter gefunden hat.⁴² Besondere Erwähnung verdient das Bemühen um das Verständnis der "historischen" – d.h. hier: für historische Untersuchungen relevanten – Texte. Es wurde dabei zu recht auf die den Überlieferungen, an der zum Teil mehrere Generationen beteiligt waren, eigenen Tendenzen hingewiesen.⁴³

Für die Arbeit mit der hethitischen Textüberlieferung sind eine Reihe von nützlichen Werken geschaffen worden, die allerdings durch die zügige Edition der Boğazköy-Texte zuweilen schon einer Überarbeitung bedürfen. Genannt seien die Klassifikation der Texte durch Emmanuel Laroche in seinem "Catalogue des Textes Hittites" (CTH, Paris 1971),⁴⁴ auf die auch in diesem Handbuch verwiesen wird,⁴⁵ ferner seine Liste der hethitischen Personennamen.⁴⁶ Die geographischen Eigennamen sind von Giuseppe F. del Monte und J. Tischler zusammengestellt worden, wobei auch Angaben zu Bedeutung und Lage

10 Lieferungen), sowie J. Puhvel, *Hittite Etymological Dictionary*, Berlin – New York – Amsterdam 1984 ff. (noch nicht abgeschlossen).

⁴¹ Zu den hethitischen Zeichen s. Chr. Rüster – E. Neu, *Hethitisches Zeichenlexikon* (StBoT Beiheft 2), Wiesbaden 1989, sowie dies., *Konträrindex der hethitischen Keilschriftzeichen* (StBoT 40), Wiesbaden 1993; zur Paläographie s. Chr. Rüster, *Hethitische Keilschrift-Paläographie* (StBoT 20), Wiesbaden 1972 und E. Neu – Chr. Rüster, *Hethitische Keilschrift-Paläographie II* (StBoT 21), Wiesbaden 1975.

⁴² Vgl. die Diskussion der möglichen Datierungskriterien und Stellungnahmen zuletzt bei S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 218 ff. – Im folgenden soll auf die Angabe absoluter Daten verzichtet werden, die ohnehin nur Annäherungswerte bieten könnten. Statt dessen sei auf die Übersichtstabelle am Ende dieses Handbuchs verwiesen, die der "mittleren" Chronologie folgt; vgl. auch die Tabelle der direkten Synchronismen.

⁴³ Vgl. etwa A. Archi, *Athenaeum* 47 (1969) S. 7 ff.; M. Liverani, *Or* 42 (1973) S. 178 ff.; H.A. Hoffner, *Or* 49 (1980) S. 283 ff.; H.G. Güterbock – H. Cancik, in: H. Tadmor – M. Weinfeld (eds.), *History, Historiography and Interpretation*, Jerusalem 1983, S. 21 ff. J. de Roos, *JAC* 9 (1994) S. 104 ff.

⁴⁴ Ein Nachtrag erfolgte seitens E. Laroche in *RHA* 30 (1972) S. 94 ff. Auch textliche Neufunde werden nach Möglichkeit in das von E. Laroche geschaffene System eingeordnet.

⁴⁵ Seit dem Erscheinen von CTH sind zahlreiche weitere Texteditionen publiziert worden; das nützliche Werk bedürfte daher einer Neubearbeitung. Vgl. unten die Konkordanz CTH/Stelle in diesem Handbuch.

⁴⁶ E. Laroche, *Les noms des Hittites*, Paris 1966.

der Orte gemacht werden.⁴⁷ Dennoch stellt die historische Geographie des hethitischen Kleinasien noch ein besonderes Problem dar: die diesem Band beigefügten Karten bieten meist nur die ungefähren Ortslagen auf der Grundlage eines bestimmten topographischen Bezugssystems; sie basieren im wesentlichen auf den Forschungen von M. Forlanini, *ASVOA* (1986).

Mehr als 100 Bände mit Keilschriftkopien von Texten aus dem hethitischen Anatolien, die vorangeschrittene inhaltliche Erschließung dieses Materials sowie die Aufarbeitung zeitgenössischer Zeugnisse aus dem syrisch-obermesopotamischen Bereich haben es möglich gemacht, neben historischen Detailstudien auch eine Reihe von Gesamtdarstellungen hethitischer Geschichte zu veröffentlichen.⁴⁸ Die Datierung bzw. Umdatierung von geschichtlich relevanten Texten, die Ergebnisse neuerer historischer und topographischer Untersuchungen sowie die Diskussion um eine Chronologie der Ereignisse haben nunmehr die Notwendigkeit einer handbuchartigen Zusammenfassung des Forschungsstandes verstärkt, die sich zugleich um eine knappe Geschichtsdarstellung bemüht. Dieses Desiderat zu erfüllen, ist die vorrangige Aufgabe der vorliegenden Arbeit.⁴⁹

⁴⁷ G.F. Del Monte – J. Tischler, *Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte* (*Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes*, Band 6, Wiesbaden 1973, mit einem Supplement Band 6/2) von G.F. Del Monte, Wiesbaden 1992.

⁴⁸ Genannt seien hier die monographischen Werke von A. Goetze, *Das Hethiter-Reich*, Leipzig 1928; J.G. Macqueen, *The Hittites and their Contemporaries in Asia Minor*, London 1968; E. und H. Klengel, *Die Hethiter und ihre Nachbarn*, Leipzig und München 1970; F. Cornelius, *Geschichte der Hethiter*, Darmstadt 1973; J. Lehmann, *Die Hethiter. Volk der tausend Götter*, München 1975; O.R. Gurney, *The Hittites*, London 1990; ferner s. die Beiträge von H. Otten, in: *Fischer Weltgeschichte*, III, Frankfurt/Main 1966, 102 ff.; A. Goetze und O.R. Gurney, *CAH* II/1 und II/2, 3. Aufl. Cambridge 1973 bzw. 1975, S. 228 ff. und 659 ff. bzw. I ff., 117 ff. und 252 ff.

⁴⁹ Das Vorhaben ist auf dem Internationalen Hethitologenkongress in Pavia im Juni 1993 vorgestellt und akzeptiert worden; vgl. H. Klengel, *Atti Pavia 1993* 1995 S. 231.

KAPITEL I

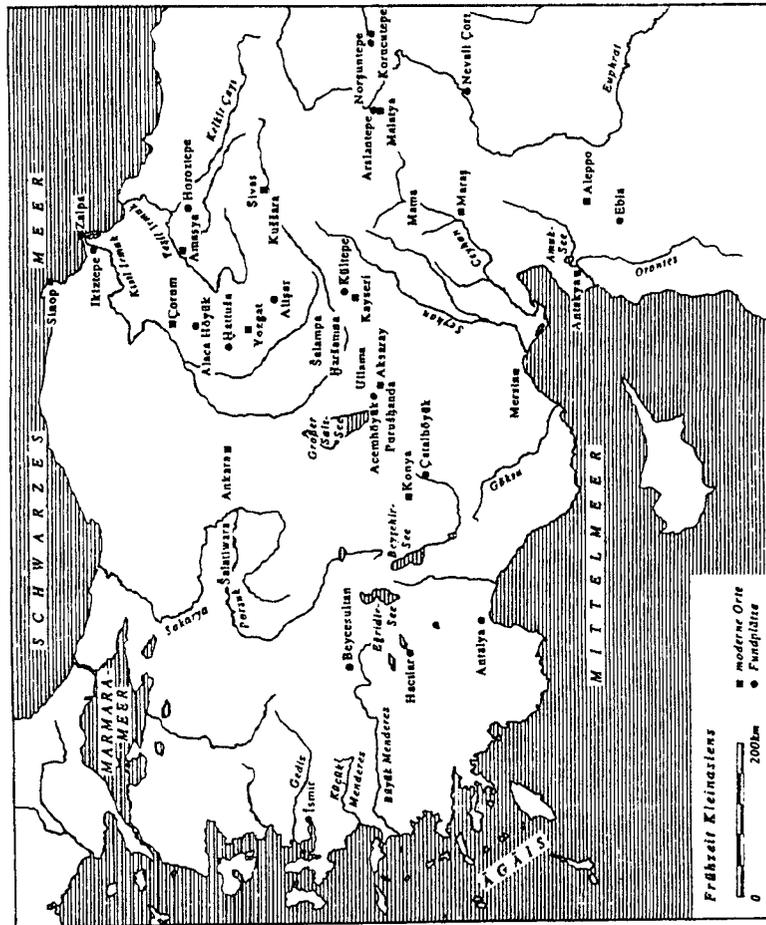
DIE HETHITISCHE FRÜHZEIT

1. Anatolien in der ausgehenden Frühen Bronzezeit

Quellen

Für die ausgehende Frühe Bronzezeit, d.h. etwa die zweite Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr., stehen bislang nur archäologische Zeugnisse zur Verfügung. Textliche Bezugnahmen auf diese Periode finden sich nur in der späteren literarischen Tradition Mesopotamiens, deren romanhaft ausgestaltete Handlungen in der Zeit der Könige Sargon und Narām-Sin von Akkad (24./23. Jh.v.Chr.) angesiedelt sind. Das besondere Interesse der hethitischen Großkönige gerade an dieser Periode führte auch zu Übersetzungen ins Hethitische:

- Erzählung "König der Schlacht" (*šar tamḫāri*), in der es u.a. um Beziehungen Sargons zu einer als Puruṣhanda bezeichneten anatolischen Stadt geht, s. VS XII 193 (Amarna-Tafel, KAV 138 (Assur-Exemplar), ferner die hethitischen Übersetzungen KBo III 9 und 10, KBo XII 1 und 46 sowie KBo XXII 6 (CTH 310: Boğazköy/Hattuša);¹
- Narām-Sin-Legende "König von Kutha" und eine fiktive Königinschrift betreffend den Sieg über 17 Könige, darunter die von Hatti und Kaniš, durch Narām-Sin, s. CT XIII 44 und Dupl. (Ninive), STT? (Sultantepe 51, 78 + 166) sowie KBo III 13, KUB XXXI 1 + KBo III 16 + IBoT IV 7, KBo III 17-20 (CTH 311) und KBo XXII 85.²



KARTE 2

¹ H.G. Güterbock, ZA 44 (1938) S. 45 ff. (Nachträge in AIO 13 [1939/40] 49 f.); P. Meriggi, in: M. Mayrhofer (Hrsg.), Studien zur Sprachwissenschaft und Kulturkunde (Gs. W. Brandenstein), Innsbruck 1968, S. 259 ff.; H.G. Güterbock, MDOG 101 (1969) S. 14 ff., vgl. auch H. Hirsch, AIO 20 (1963) S. 6 f. Eine neue (engl.) Übersetzung s. bei B.R. Foster, Before the Muses, Anthology of Akkadian Literature, I, Bethesda 1993, S. 250 ff. - Eine zeitliche Einordnung der auf die Akkad-Periode bezogenen Überlieferung in die Zeit des Sargon I. von Assur, der bereits durch seinen Namen eine besondere Beziehung zu dem Eroberer Sargon von Akkad herstellte, scheint eher der historischen Situation zu entsprechen.

² B. Hrozný, ArOr 1 (1929) S. 65 ff.; H.G. Güterbock, ZA 42 (1934) S. 69 ff.

- Zur Reflexion weiterer auf die Akkad-Zeit bezogener Literatur bei den Hethitern s. H.G. Güterbock. ZA 44 (1938) S. 80 ff. Für die Geschichte des vorhethitischen Anatolien ergeben sich aus diesen Texten keine Informationen, doch könnten generell Beziehungen Akkads zum kleinasiatischen Raum zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet angenommen werden.³
- Noch zu bewerten bleibt ein Kültepe-Text, über den am 18. September 1996 von C. Günbatti auf dem III. Hethitologen-Kongress in Çorum mit Vorlage einer Textkopie informiert wurde: Sargon von Akkad berichtet darin (in der 3. und dann 1. sg.) über seine Eroberungen zwischen "Sonnenaufgang und Sonnenuntergang" und erwähnt dabei die Zerstörung von 70 Städten und die Gefangennahme ihrer Fürsten (*ruba'e-sunu*).⁴

Geschichte

Bereits seit dem Neolithikum wird in Anatolien eine auf Landwirtschaft und Viehzucht sowie einer Nutzung weiterer Ressourcen, vor allem Obsidian, beruhende Kultur erkennbar. Insbesondere die Ausgrabungen in Çatal Höyük sowie in Nevalı Çori haben gezeigt, daß die mit einer Ortsveränderung verbundene Lebensweise nun durch eine weitgehend sesshafte Form der Siedlung und Wirtschaftsweise abgelöst wurde. Die weitere Entwicklung läßt sich dann während des späten Neolithikums und des Chalkolithikums vor allem aufgrund der Grabungsergebnisse von Hacilar, Beycesultan und Mersin verfolgen.⁵ Die Frühe Bronzezeit (ab etwa 3200) war gekennzeichnet durch eine neue Situation: Die Herausbildung politischer Gewalt, eine allmählich sich differenzierende Gesellschaft sowie schließlich – gegen Ende der Frühen Bronzezeit – die Zuwanderung einer neuen Bevölkerung.⁶

O.R. Gurney, AnSt 5 (1955) S. 93 ff.; vgl. H. Hirsch, AfO 20 (1963) S. 25 ff.; vgl. auch B.R. Foster, Before the Muses, Bethesda 1993, S. 257 ff.

³ T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982) S. 11, sieht aufgrund dessen in Kaniš "one of the vassal states of the Akkadian Empire".

⁴ Freundliche Information durch K. Hecker und J. Renger. Der Text könnte vielleicht zur sog. *narü*-Literatur gehören?

⁵ Vgl. dazu den Überblick bei J. Mellaart, Anatolia before c. 4000 B.C., in: CAH I, ch. VII und XI-XIV, Cambridge 1967, S. 3 ff.

⁶ Dazu im Überblick bereits J. Mellaart, Anatolia, c. 2300-1750 B.C., in: CAH I ch. XXIV, Cambridge 1967, S. 28 ff. Das Vorhandensein syrischer Importkeramik in allen drei frühbronzezeitlichen Perioden könnte auf einen langdauernden Kontakt Anatoliens zu Syrien weisen; vgl. W. Orthmann, RIA V/5-6 (1980) 380; P.Z. Spanos – E. Strommenger, in: Fs N. Özgüç (1993) S. 573 ff. In den Texten

Die einheimischen Vorkommen von Metallerzen, vor allem Kupfer, Silber und Gold (vielleicht auch Zinn) erwiesen sich nunmehr als eine wichtige Basis für die Entstehung neuer Zentren in einem relativ dicht besiedelten Zentral- und Südostanatolien. Dabei lassen vor allem die Grabfunde von Alishar, Alaca Höyük, İkiztepe und Horoztepe auf lokale Fürstentümer von einigem Wohlstand schließen.⁷ Die Gold- und Silbergefäße bezeugen eine hochstehende metallurgische Technik sowie einen regionalen materiellen und künstlerischen Austausch. Die zu dieser Zeit noch dichte Bewaldung Anatoliens war eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung der dafür benötigten Holzkohle. Die Bestattungsformen deuten zudem Verbindungen zu denen des Nordkaukasus (Maikop) an, doch bleibt unklar, ob daraus auch Rückschlüsse für die Herkunftsrichtung von Zuwanderern gezogen werden dürfen. Die These einer östlichen Zuwanderung gegenüber der über den Balkan könnte eine gewisse Stütze erfahren, wenn man das Fundmaterial aus dem westlichen Transkaukasien einbezieht. So zeigt etwa der Silberbecher aus Karaşamb (westliches Armenien, Bezirk Nairi) gewisse Beziehungen zur späteren hethitischen Tradition und ist vielleicht nicht erst in die mittlere Bronzezeit⁸ zu datieren, sondern könnte älter sein und damit etwa in die Zeit der Zuwanderung indoeuropäischer Gruppen nach Kleinasien gehören.⁹

Der in der romanhaft ausgestalteten späteren literarischen Tradition und einem Kültepe-Text (s. oben) erwähnte Feldzug des Sargon von Akkad bis nach dem kleinasiatischen, offenbar wohlhabenden Puruşhanda/Buruşhattum, das vielleicht südlich des Salzsees (Tuz gölü) gesucht werden kann,¹⁰ soll vorgeblich dem Schutz mesopotamischer

aus Ebla wird Kaniš jedoch nicht erwähnt, s. A. Archi, in: Fs T. Özgüç 1989 S. 11 ff.

⁷ Vgl. dazu etwa U. Bahadır Alkım, Anatolien I. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Jahrtausends v.Chr., München – Genf – Paris 1968, S. 124 ff.; K. Bittel, Die Hethiter, München 1976, S. 30 ff.

⁸ Vgl. V.E. Oganessian, *Istoriko-filologiceskij Žurnal* 1988/4, S. 145 ff.; B. Brentjes, *AoF* 23 (1996) S. 181 ff.

⁹ Dazu demnächst R.M. Boehmer, Gs P. Calmeyer, – Zur Diskussion der "Urheimat" der indoeuropäischen Gruppen sowie der Hurrer und zum Problem der Zuwanderung nach Vorderasien vgl. den Überblick bei Ch. Burney, *Al-Rāfidān* XVIII (1997, Fs Hideo Fujii) S. 175 ff.

¹⁰ Belege und zur Lage s. bei G.F. del Monte (= J. Tischler), *RGTC* 6 (1978) S. 323 f. sowie *RGTC* 6/2 (1992) S. 128 im folgenden abgekürzt *RGTC* 6 bzw. 6/2). Die Gleichung mit Acemhöyük wird von G. Steiner, in: Fs N. Özgüç 1993 S. 579 ff. in Zweifel gezogen, der es eher mit dem Zalpa "im Meer" identifizieren möchte.

Kaufleute gedient haben, die dort ansässig waren. Es gibt bislang jedoch keinen sicheren Beleg dafür, daß Sargon von Akkad tatsächlich bis in diesen Bereich Anatoliens gekommen ist; der Name *Purušhanda* dürfte dann wohl erst aus einer späteren Periode in die mesopotamische Tradition gelangt sein.¹¹ Zu den Fürsten der ausgehenden Frühen Bronzezeit Anatoliens sollen auch Pamba von Hatti und Zipani von Kaniš gehört haben (Narām-Sin-Legende), doch läßt sich dies aus den historischen Quellen noch nicht bestätigen. Dieselbe Überlieferung bewahrt für die Zeit des Narām-Sin wirre Zeiten in Erinnerung, in denen als Ungeheuer charakterisierte Bergbewohner u.a. auch *Burušhattum* überfallen haben sollen.¹²

Die ethnische bzw. sprachliche Zugehörigkeit der spätbronzezeitlichen Bevölkerung des zentralen Anatolien, d.h. des Kernbereiches des späteren Hethiterstaates, ist nicht bekannt. Es dürfte sich aufgrund späterer Indizien wohl weitgehend um die in den Boğazköy-Texten als *Hattier* bezeichneten Gruppen gehandelt haben, deren Sprache dann durch das Hethitische verdrängt und nur noch in der religiös-kultischen Tradition verwendet wurde. Ob die "kappadokische" bemalte Keramik, die im späten 3. Jahrtausend an verschiedenen Plätzen auch des zentralen Anatolien neben einer unbemalten Ware auftritt und ihrerseits eine Verbindung zu westkleinasiatischen Fundplätzen herstellen läßt, in einen Zusammenhang mit der Zuwanderung eines neuen Bevölkerungselements gebracht werden kann, bleibt zweifelhaft. Es dürfte sich jedenfalls um indoeuropäische Zuwanderer gehandelt haben, wie sie später durch die luwischen, palaischen und hethitischen Texte Anatoliens repräsentiert sind. Dabei weisen einige Merkmale darauf hin, daß es sich bei diesen Sprachen bereits um spätere Entwicklungsformen handelt;¹³ eine Trennung vom "Ur-Indogermanischen" müßte daher bereits längere Zeit zuvor erfolgt sein. Ebensovienig ist es bislang möglich, die Abfolge der Ansiedlung

von Luwiern, Palaern und "Hethitern" festzustellen. Nach späterer Evidenz siedelten sich luwische Gruppen vor allem im Westen und Süden Kleinasien an, palaische im – als Land Pala bezeichneten – Norden bzw. Nordwesten, während eine weitere indoeuropäische Bevölkerung dann vor allem im zentralen Anatolien festzustellen ist, wo sie die hattisch sprechende Bevölkerung verdrängte oder sich zwischen ihr ansiedelte.¹⁴ Die Sprache der hattischen Bewohner erhielt dann in den hethitischen Zeugnissen die Bezeichnung *hattili-*, d.h. Sprache von Hatti. Diese hat vor allem als Sprache von Ritualen hethitischer Zeit ihre schriftliche Fixierung und weitere Tradierung gefunden – d.h. als das "Hethitische" bereits die Sprache der großköniglichen Kanzlei geworden war.¹⁵

Die Gründe für die Ausbreitung einer neuen Bevölkerungsgruppe im zentralen Anatolien können vielleicht auch mit Veränderungen in Zusammenhang gebracht werden, die sich nach der Mitte des 3. Jahrtausends in vielen Gebieten der altweltlichen Trockenzonen – von Ägypten über Vorderasien und Iran bis Indien – feststellen lassen: Eine Zunahme von trockeneren Perioden, die eine Reihe von Bevölkerungen aus ihren ursprünglichen Gebieten abwandern ließen.¹⁶ Es ist auch möglich, daß durch Bevölkerungswachstum ein "demographischer Druck" entstand, der zu einer Suche nach neuen Siedlungsräumen führte. Die sich daraus ergebenden Probleme auch im zentralen Anatolien könnten in der späteren Überlieferung reflektiert worden sein.

2. Anatolien zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen: Erstes Auftreten der Hethiter im schriftlichen Zeugnis

Quellen

Altassyrische Geschäftsurkunden und Korrespondenz sind insbesondere in der Kaufmannssiedlung *kārum* zu Füßen des "Burghügels"

¹¹ Erwähnt auch in der Narām-Sin-Erzählung (s.o.) II 4. – T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982) S. 38 schließt sich dagegen noch der von H. Lewy (CAH I.2, 1965, S. 707) u.A. vertretenen Meinung an, *Purušhanda* habe zu dem von Narām-Sin kontrollierten Gebiet gehört; vielleicht ist eine Erzählung über Sargon I. von Assur hier Vorbild gewesen?

¹² O.R. Gurney, *AnSt* 5 (1955) S. 93 ff. Zu den hier erwähnten Ummänmandakriegern s. G. Komoróczy, *AcAn* 25 (1977) 43 ff.: Eine verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammenfassende Bezeichnung der Gegner Narām-Sins.

¹³ Vgl. dazu A. Kammenhuber, *Alt Kleinasiatische Sprachen*, in: *Handbuch der Orientalistik*, I.2, 1/2, Lief.2, Leiden – Köln 1969, S. 180 ff. sowie R.A. Crossland, *Immigrants from the North* (CAH I.27), Cambridge 1967, S. 9 ff., ferner J.P. Mallory, *In Search of the Indo-Europeans. Language, Archaeology and Myth*, London 1989.

¹⁴ Zur Gliederung des anatolischen Sprachgebietes und einer möglichen zeitlichen Abfolge der Entwicklung des anatolisch-indoeuropäischen Sprachzweiges s. N. Oettinger, *Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung* (früher: *Kuhn's Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung*) 92 (1978) S. 74 ff.

¹⁵ Dazu O.R. Gurney, *CAH* II/1 ch. VI, Cambridge 1973, S. 229 ff.

¹⁶ Vgl. dazu H.D. Amiran, *Erdkunde* 45.3 (1991) S. 153 ff.; für den obermesopotamischen Raum vgl. H. Weiss u.A., *Science* 261 (1993) S. 995 ff.

¹⁷ Die Größe dieses Hüyük von etwa 300 × 400 Quadratmetern läßt vielleicht

von Kültepe/Kaniš im südöstlichen Anatolien¹⁸ gefunden worden. Die Texte entstammen den Schichten Kārum Kaniš II und Ib, d.h. dem 20., 19. und frühen 18. Jh.v.Chr.¹⁹ Ein großer Teil der ab 1884 auf den Märkten angebotenen, dann bei den Untersuchungen durch B. Hrozný (1925) und vor allem durch spätere türkische Ausgrabungen unter Leitung von T. Özgüç (1948 ff.) entdeckten, inzwischen mehr als 20000 Tontafeln ist noch unveröffentlicht.²⁰ Unter den weiteren Herkunftsorten aA Texte sind insbesondere Boğazköy/Ḫattuš(a)²¹ und Ališar (Ankuwa?)²² zu erwähnen.²³ Hervorzuheben ist ferner ein aA

die Möglichkeit zu, hier außer den beiden Palästen auch die Siedlung Kaniš zu lokalisieren (Hinweis von K. Hecker).

¹⁸ Die besondere Bedeutung von Kaniš resultierte offenbar vor allem aus seiner günstigen Lage im Handelsnetz dieser Zeit, aus der Fruchtbarkeit und dem Wasserreichtum der Ebene bei Kayseri und der Nähe zu den Taurus-Übergängen nach Syrien. Zu den "Königen von Kaniš" vgl. M. Forlanini, *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 123 ff., zur Route nach Aššur s. Kh. Nashef, Rekonstruktion der Reiserouten zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen (Beih. zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, B Nr. 83), Wiesbaden 1987.

¹⁹ Einige der Texte stammen auch vom Hüyük selbst (Hinweis K. Hecker). Zur Datierung vgl. zuletzt zusammenfassend K.R. Veenhof, Kaniš, kârum (philologisch); *RIA V/5-6* (1980) S. 369 ff., zur Stratigraphie und dem Grabungsbefund ebd. W. Orthmann S. 378 ff., zur Glyptik ebd. E. Porada S. 383 ff. Zur Grabung in Kaniš s. jetzt noch T. Özgüç, *Kültepe-Kaniš II*, Ankara 1986 (dort S. 17 ff. auch zu den Tafeln aus Schicht Ib). Zu Übereinstimmungen mit den Mari-Texten s. K.R. Veenhof, *MARI 4* (1985) S. 191 ff., zum zeitlichen Verhältnis der Kültepe-Texte zu den Keilschrifttexten aus Tell Leilan s. R.M. Whiting, in: S. Eichler - M. Wäfler - D. Warburton (eds.), *Tell al-Ḫamiḏiyya 2*, Freiburg/Schweiz - Göttingen 1990, S. 167 ff. Datierungshilfe sind die Namen assyrischer Eponymenbeamter (3 Generationen) sowie aA Königsnamen. Die Schicht II wird nach der "mittleren" Chronologie ca. 1920-1840 datiert. Nach einem Brand kam es dann erneut zu einer Bebauung (Schicht Ib, 18. Jh.); da es offenbar auch Häuser gab, die durchgängig in Schichten II und Ib bestanden, zeugt das von einer Siedlungskontinuität und spräche gegen die Annahme einer längeren Besiedlungslücke (K. Hecker, Vortrag *Çorum* 1996). Die Tafeln aus Ib lassen sich in eine frühere und eine spätere Gruppe (Beginn 18. Jh. bzw. 30 Jahre später) aufteilen, s. K.R. Veenhof, in: *Fs N. Özgüç* (1993), S. 644 ff. Die letzte Siedlungsphase (Ia) ist - wie schon die Schichten IV und III - wieder schriftlos.

²⁰ Da im folgenden die aA Texte nur insoweit herangezogen werden sollen, als sie für die frühe hethitische Geschichte von Relevanz sind, kann auf die Nennung der Vielzahl von Editionen verzichtet werden; vgl. dazu etwa die Literatur bei Kh. Nashef, *Die Orts- und Gewässernamen der altassyrischen Zeit* (RGTC 4), Wiesbaden 1991, S. XIV ff. und ebenda generell zu den Belegen und Lokalisierungen aA Ortsnamen.

²¹ Zum vorhethitischen (hattischen?) Stadtnamen Ḫattuš vgl. auch das ah. Ritual *KBo XVII 21+* (CTH 670) Rs. 55 bei E. Neu, *StBoT 25* (1980) S. 56. Edition der aA Texte durch H. Otten, *KBo IX 1-40*; vgl. zum Inhalt H. Otten, *MDOG 89* (1957) S. 68 ff.

²² I.J. Gelb, *Inscriptions from Alishar and Vicinity* (OIP 27), Chicago 1935, Nrn. 1-53.

²³ Die aA Texte erwähnen für eine ganze Reihe weiterer Orte die Existenz eines

Brief des Fürsten Anumḫirbi/ḫerwa von Mama an Waršama von Kaniš,²⁴ der bezeugt, daß sich die Fürsten untereinander im Schriftverkehr gelegentlich ebenfalls der Sprache der im Kārum ansässigen Händler bedienten. Durch Ausgrabungen in Acemhöyük kamen Siegelabdrücke zutage, die Kontakte zu Šanši-Adad I., Jahdun-Lim von Mari und Aplahanda von Karkamiš bezeugen und damit der Zeit Kārum Kaniš Ib zugehören dürften.²⁵ In Kaniš wurde ein Dolch mit einer kurzen Inschrift des Anitta gefunden,²⁶ sein Name erscheint (ebenso wie der seines Vaters Pithana) noch in mehreren aA Texten aus Kültepe Ib und Ališar,²⁷ aber auch sonst in der späteren hethitischen Tradition.²⁸

Hinzu tritt jetzt *KBo XXXII 10-20*: Hurritisch-hethitische Bilingue aus Boğazköy, s. E. Neu, *StBoT 32* (1996) sowie demnächst *StBoT 33*. Erwähnt werden die nordsyrisch/obermesopotamischen Orte Ebla und Iki(n)kalli sowie ein Ebla-Fürst nameḫ(?) Meki: die Überlieferung dürfte vielleicht bis in die altbabylonische Zeit zurückführen.²⁹

Texte aus den hethitischen Archiven, die sich auf die Zeit der aA Handelsniederlassungen beziehen: H. Otten, *Eine althethitische Erzählung um die Stadt Zalpa* (*StBoT 17*, 1973); *KBo XXII 2* (ah. Dupl. *KBo III 38* (CTH 3, jh.)),³⁰ und E. Neu, *Der Anitta-Text* (*StBoT*

kārum bzw. *wabartum*, so daß es nicht ausgeschlossen scheint, auch für andere Plätze die Existenz von aA Archiven anzunehmen.

²⁴ (K. Balkan) *Letter of King Anum-ḫirbi of Mama to King Warshama of Kanish*, Ankara 1957. - Anumḫerwa (ein hurritischer Name!) wird auch in der hethitischen Tradition genannt: *KBo XII 3 Vs.* (CTH 2.1) in Verbindung mit Zalpa, vgl. dazu H. Otten, *StBoT 17* (1973) S. 65; ferner *KUB XXXVI 99* (CTH 2.2) Vs. 3 und Rs. 9 in Zusammenhang mit dem Ortsnamen Tata[nija?].

²⁵ Vgl. N. Özgüç, in: E. Porada (ed.), *Ancient Art in Seals*, Princeton 1980, S. 61 ff. sowie Ö. Tunca, in: *Fs T. Özgüç* (1989) S. 481 ff. und *Fs N. Özgüç* (1993) S. 629 ff.

²⁶ *E.GAL A-ni-ta ru-ba-im*, "Palast des Anitta, des Fürsten", s. K. Balkan, *Observations on the Chronological Problems of the Kārum Kaniš*, Ankara 1955, S. 78 f.; T. Özgüç, *Bulleten 20* (1956) S. 29 ff.

²⁷ P. Garelli, *Les Assyriens en Cappadoce*, Paris 1966, S. 61 ff., vgl. auch T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982, S. 21 f.).

²⁸ Vgl. das Fragment 1132/u, in dem eine Dienerin des Anitta erwähnt wird, bei H. Otten, *StBoT 17* (1973) S. 66. - Belege für den Vater des Anitta, Pithana, finden sich außerhalb des Anitta-Textes aus Boğazköy auch in den Texten aus Kaniš (Hinweis K. Hecker). Der im Tunip-Vertrag (CTH 135) erwähnte Pithana dürfte ein hethitischer Beamter gewesen sein, s. schon B. Landsberger, *JCS 8* (1954) S. 61 Anm. 136; H. Klengel, *GS I* (1965) S. 237 und 244 sowie M.C. Astour, *Or 38* (1969) S. 392 und 402 f. Die von E. Neu, *StBoT 18* (1974) S. 135 an diesen Beleg angeschlossenen historischen Schlußfolgerungen können daher nicht aufrechterhalten werden.

²⁹ Vgl. jetzt dazu E. Neu, *StBoT 32* (1996) S. 2.

³⁰ Vgl. schon die Bearbeitung von H.G. Güterbock, *ZA NF 10* (1933) S. 101 ff.

18, 1974): KBo III 22 (ah.), KUB XXVI 71 (jh.) und KUB XXXVI 98 (+) 98 a (+) 98 b (jh.), vgl. CTH 1.³¹ Vgl. ferner die Erwähnung von Anumherwa und der Stadt Zalpa in KBo XII 3 (jh.), KUB XXXVI 99 (ah.), unv. 1132/u; s. H.G. Güterbock, JAOS 84 (1964) S. 109.³²

Geschichte

Reichte das Interessensfeld des Reiches von Akkad offenbar bis in den anatolischen Raum, ist für den Handel und die politische Expansion der III. Dynastie von Ur (2111–2003) bislang kein unmittelbares Engagement in Kleinasien bezeugt. Die Fürsten des nordmesopotamischen Stadtstaates Assur haben nach dem Niedergang des Reiches von Ur Handelsunternehmungen privater Geschäftsleute gefördert, die bei anatolischen Fürstensitzen Niederlassungen einrichteten und von Neša/Kaniš aus die Aktivitäten koordinierten. Ihre schriftliche Hinterlassenschaft erlaubt einige Aussagen zur politischen und wirtschaftlichen Situation sowie zur "hethitischen" Präsenz in Anatolien.

Erste Hinweise auf die Anwesenheit von Bewohnern mit einer indoeuropäischen Sprache stammen vor allem aus Kaniš, das mit dem in hethitischen Texten bezeugten Neša gleichgesetzt werden darf.³³ In Texten der Schicht II (etwa um 1900 v.Chr.)³⁴ erscheinen verschiedene Namen und Termini, die eine Beziehung zum "hethitischen" Sprachgut zeigen.³⁵ Sie bezeugen zudem einige altassyrisch ("kappadokisch") – hethitische Bezeichnungen für Amtsinhaber, darunter

³¹ Historisch kommentierte Übersetzung des Anitta-Textes auch bei T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982) S. 21 ff., ferner I. Singer, *Journal of Indo-European Studies* 9 (1981) S. 128 ff. – Zu Struktur und Bedeutung des Anitta-Textes vgl. noch G. Steiner, OA 23 (1984) S. 53 ff.

³² Vgl. ferner H.G. Güterbock, in: W. Röllig (Hrsg.), *Neues Handbuch der Literaturwissenschaft. Altorientalische Literaturen*, Wiesbaden 1978, S. 219 sowie W. Helck, Fs K. Bittel (1983) S. 272 ff.

³³ S. dazu bereits H.G. Güterbock, *Eretz-Israel* 5 (1958) S. 46 ff. sowie S. Alp, *Bulleten XXVII* (1963) S. 377 ff.; gesichert durch KBo XXII 2 (StBoT 17).

³⁴ Auf die Dauer der Siedlung Kārum Kaniš II von der Zeit des Erišum (Ende 20. Jh.) bis zu der des Puzur-Aššur II., s. K.R. Veenhof, MARI 4 (1985) S. 193. Da sich bisher mehr als 80 Assur-Eponymen (*limmu*) im Textmaterial aus Kültepe feststellen lassen (Hinweis K. Hecker), ist die Zeit der Existenz dieser Handelsniederlassung wohl noch zu verlängern.

³⁵ Dazu bereits A. Goetze, *Language* 30 (1954) 349 ff. Zuletzt dazu J. Tischler, *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 359 ff.

solche, die sich dann als Titel von hethitischen Hofbeamten wiederfinden und darauf deuten, daß es eine zentrale Verwaltung gab.³⁶

Die aA Texte aus Kaniš und anderen altassyrischen Archiven sowie die Ausgrabungsbefunde insbesondere von Kültepe, Boğazköy und Acemhöyük vermitteln zugleich einen Eindruck von der politischen und kulturellen Umwelt, in der auch Angehörige der hethitischen Bevölkerung lebten.³⁷ Einige Personennamen der Kültepe-Texte deuten zudem darauf, daß es auch Kontakte zu hurritischen Bevölkerungsgruppen gab, die in Nordsyrien und Obermesopotamien lebten.³⁸ Es ist anzunehmen, daß diese Kontakte im wesentlichen durch den Handelsverkehr hergestellt wurden, der durch diese Bereiche jenseits des Taurus verlief. Anatolien war in eine größere Zahl von Fürstentümern aufgegliedert, die einander befehdeten.³⁹ Sitze lokaler Fürsten, bei denen Niederlassungen von Händlern aus Assur bestanden, werden in den aA Texten noch für wenigstens 20 Orte genannt. Die bedeutendsten von ihnen scheinen Kaniš/Neša, Hattuš(a), Purušhattum, Kuššar(a), Zalpuwa/Zalpa (nahe dem Schwarzen Meer) und Mama (bei Elbistan) gewesen zu sein. Hier handelten Kaufleute aus Assur vor allem Zinn und Textilien bestimmter Qualität gegen Silber und beteiligten sich überdies auch am inneranatolischen Austausch.⁴⁰ Schutz erhielten sie von den lokalen Fürsten, die an den Gewinnen durch Abgaben beteiligt waren und zudem Zugang zu Produkten erhielten, die ihrem Status entsprachen. Der Kontakt zur lokalen

³⁶ "Herold", "Obermundschenk", "Oberster der Tische", "Oberster der Garde", "Oberster der Truppe", "Waffenmeister", s. dazu J. Tischler, a.O. S. 361 f.

³⁷ Zum archäologischen Befund vgl. für Kaniš die Zusammenfassung bei W. Orthmann, RLA V/5–6 (1980) 378 ff. für Boğazköy/Hattuša s. K. Bittel, Hattuša, Hauptstadt der Hethiter, Köln 1991, S. 38 ff. Die Niederlassung der assyrischen Händler befand sich zu Füßen der Burg (Büyükkale) auf einer Terrasse des Hanges. Auch wenn die in Boğazköy gefundenen aA Texte bislang nur der Schicht Ib zugewiesen werden können, ist die Existenz dieser Ansiedlung gewiß bis in die Zeit von Kārum Kaniš II zurückzudatieren, zumal Hattuš in den Kültepe-Texten dieser Periode mehrfach erwähnt wird. Eine Skizze der Fundstellen der Tafeln in Boğazköy s. H. Otten, MDOG 89 (1957) S. 68.

³⁸ G. Wilhelm, in: M. Malul (ed.), *Mutual Influences of Peoples and Cultures in the Ancient Near East*, Haifa 1996, S. 17 ff.

³⁹ Vgl. zum Folgenden T.R. Bryce, *AoF* 12 (1985) S. 259 ff. sowie den Überblick (mit Karte) bei M. Liverani, *Antico Oriente. Storia Società Economia*, Rom-Bari 1988, S. 366 ff.

⁴⁰ Zu den Routen zwischen Aššur und Kaniš s. K. Hecker, ZA 70 (1981) S. 185 ff. sowie Kh. Nashef, *Rekonstruktion der Reiserouten zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen*, Wiesbaden 1987.

Bevölkerung war eng; Anzeichen einer Auseinandersetzung sind bislang nicht bekannt.⁴¹ Zentrale (Burg- Siedlungen und Dörfer gehörten jeweils zu einem Herrschaftsbereich; vielleicht haben die Vielzahl und die Rivalität dieser politischen Einheiten es den indoeuropäischen Gruppen erleichtert, in Anatolien Fuß zu fassen. Die Zerstörung der Siedlung Kārum Kaniš II, die sich im archäologischen Befund abzeichnet,⁴² kann vielleicht auf Aktionen der Fürsten von Hatti und Zalpa zurückgeführt werden.⁴³ Ein historischer Rückverweis im Anitta-Text erwähnt den König Uḫna von Zalpuwa (Zalpa), der aus Neša eine Statue des Šiu⁴⁴ "vor Zeiten" bzw. "früher" (*karū*) nach Zalpuwa entführt habe (CTH 1, Vs. 39 f.); im Hinblick auf die Gleichsetzung von Neša und Kaniš bedeutete dies, daß es dem Fürsten von Zalpa⁴⁵

⁴¹ Vgl. dazu zusammenfassend P. Garelli, *Les Assyriens en Cappadoce*, Paris 1963; L.L. Orlin, *Assyrian Colonies in Cappadocia*, The Hague-Paris 1970; K.R. Veenhof, *Aspects of Old Assyrian Trade and its Terminology*, Leiden 1972; M.T. Larsen, *The Old Assyrian City-State and its Colonies*, Copenhagen 1976; vgl. auch M. Liverani, *Antico Oriente. Storia Società Economia*, Rom-Bari 1988, S. 366 ff., ferner S. Çeçen - K. Hecker, in: M. Dietrich - O. Loretz (Hrsg.), *Vom Alten Orient zum Alten Testament* (AOAT 240: Fs W. von Soden), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1995, S. 31 ff.

⁴² K. Balkan, *Observations on the Chronological Problems of the Kārum Kanish*, Ankara 1955, S. 17 ff.; zuletzt T. Özgüç *Kultepe-Kaniš II. New researches at the Trading Center of the Ancient Near East*, Ankara 1986, S. 17 ff.; vgl. W. Orthmann, in: *RIA V/5-6* (1980) S. 378 ff. M. Liverani, *Antico Oriente, Rom-Bari 1988*, S. 370 nimmt an, daß die Assyrer am Ende dieser Periode Kaniš verließen und zur Zeit des Šamši-Adad I. wieder zurückkehrten, dann aber eine veränderte Situation vorfanden. Anders K. Hecker, Vortrag Çorum 1996, der für eine Siedlungskontinuität im Kārum von Kaniš plädiert (Hinweis K. Hecker).

⁴³ Als ein Ergebnis inneranatolischer Auseinandersetzungen gewertet auch bei K.R. Veenhof, *MARI 4* (1985) S. 193; in Hattuša findet sich keine zeitlich entsprechende Zerstörungsschicht.

⁴⁴ Zu diesem s. F. Starke, *ZA 69* (1979) S. 47 ff., der - anders als S.R. Binnun, *THeth 5* (1975) S. 150 f. und E. Neu, *StBoT 18* (1974) S. 127 ff. - *šiu* nicht als einen Eigennamen (des Sonnengottes?) sondern als ein Appellativum für "Gott" mit Bezug auf Ḫalmašuit betrachten möchte sowie als Verkörperung einer politischen Idee, der auch der Anitta-Text gewidmet sei.

⁴⁵ Zur Lokalisierung von Zalpa(h)/Zalbar im nördlichen Syrien s. schon A. Goetze, *JCS 18* (1964) S. 116 f. Die Lage im Grenzgebiet zu Anatolien, wohl an einem wichtigen Verbindungsweg aus Syrien, verlieh diesem Zalpa eine besondere Bedeutung. Der Ort erscheint jetzt auch in einem Brief des Labarna (Hattušili I.), s. M. Salvini, *SMEA 34* (1995) S. 61 und ders., *The Ḫabiru prism of king Tunip-Teššup of Tikunani*, Rom 1996, S. 107 ff. Für ein weiteres Zalpa, gelegen unweit der Mündung des Kizil Irmak in das Schwarze Meer s. H. Otten, *StBoT 17* (1973) S. 21 und 58 ff. - Belege in *RGTC 6* (1978) S. 490 ff. - G. Steiner, *Fs N. Özgüç* (1993) S. 579 ff. geht von insgesamt 3 Zalpa aus - einem (auch: Zalbar, Zalpaḫ) im nord-syrischen Euphratbereich, einem weiteren (Zalpuwa) im Gebiet von Çorum bzw. Merzifon sowie dem Zalpa "im/am Meer", das er nicht an der Mündung des Kizil Irmak ansetzt, sondern mit Acemhöyük identifiziert, d.h. nahe dem Großen Salzsee/

gelang, Kaniš zu erreichen. Die Erzählung um Zalpa (CTH 3) bietet zudem einen Hinweis darauf, daß es nicht außerhalb späteren Vorstellungsvermögens lag, daß Neša einmal von einer Königin beherrscht wurde.

Die Texte aus den Archiven von Kārum Kaniš Ib, die bereits mit dem Zeugnis der Mari-Texte (spätes 19. bis Mitte 18. Jh. nach "mittlerer" Chronologie) sowie denen aus Tell Leilan zeitlich korrespondieren⁴⁶ und vor allem durch die Erwähnung des Šamši-Adad I. chronologisch fixiert werden,⁴⁷ lassen die Etablierung einer neuen Dynastie in Kaniš erkennen sowie politische Aktivitäten von Fürsten wie Pithana und Anitta. Ob diese selbst der indoeuropäischen oder eher der hattischen Bevölkerung zugehörten, ist noch unklar.⁴⁸ Vielleicht hat die veränderte politische Situation im Bereich der altassyrischen Handelsniederlassungen, d.h. die Tendenz zur Bildung größerer politischer Einheiten unter "Großfürsten", dazu beigetragen, daß die Rolle der Kaufleute aus Aššur in der Zeit von Kārum Kaniš Ib jetzt offenbar geringer war.⁴⁹ Das bislang bedeutendste Dokument für diese Zeit, wenngleich erst in einer späteren Niederschrift überliefert, stellt der Anitta-Text dar.⁵⁰ Falls von einer hethitischen

Tuz Gölü. Um letzteres, nur etwa 130 km von Kaniš entfernt gelegen, würde es sich auch im Anitta-Text handeln. Zur geographischen Situation am Kizil Irmak vgl. auch M. Forlanini, *Hethitica 6* (1985) S. 45 ff. (mit Karte S. 67).

⁴⁶ Dazu K.R. Veenhof, *MARI 4* (1985) S. 191 ff. sowie R.M. Whiting, in: S. Eichler - M. Wäfler - D. Warburton (eds.), *Tell al-Ḫamīdiya 2*, Freiburg/Schweiz - Göttingen 1990, S. 167 ff.; vgl. die Nennung von Hattuša in einem Mari-Brief bei G. Dossin, *RHA V* (1939) S. 70 ff. und dazu H. Otten, *MDOG 89* (1957) 71 f. und K. Balkan, *Letter of king Anum-ḫirbi of Mama to King Warshama of Kanish*, Ankara 1957, S. 48 f.

⁴⁷ G. Dossin, *RHA V* (1939) S. 70 ff.; zur Datierung vgl. H. Otten, *StBoT 17* (1973) S. 61.

⁴⁸ Für ersteres vgl. E. Neu, *StBoT 18* (1974) S. 132, für letzteres s. G. Steiner, *XI. Türk Tarih Kurumu-Kongresi* (1994) S. 131, der die Namen Pithana und Anitta ebenso wie Hattušili I., Papaḫdilmah usw. als "wenn nicht proto-hattisch, so doch auf keinen Fall indogermanisch" betrachten möchte; im Hinblick auf die von ihnen verehrten Götter vermutet auch M. Popko, *OLZ 90* (1995) Sp. 475 in Pithana und Anitta Hattier.

⁴⁹ K.R. Veenhof, *Fs N. Özgüç* (1993) S. 646 vermutet, daß der Handel inzwischen in stärkerem Umfang von den einheimischen Kaufleuten oder solchen aus Syrien übernommen wurde. - An eine andere Ursache denkt K. Hecker (briefl. Hinweis), der annimmt, daß politische Veränderungen im nord-syrischen - obermesopotamischen Bereich, so vor allem das Vordringen von Amurritern bis ins Osttigrisgebiet, zu einer Behinderung des Nachschubs von Zinn geführt haben könnten, wodurch das wichtigste Handelsgut nicht mehr ausreichend verfügbar war.

⁵⁰ Im folgenden wird die Bearbeitung durch E. Neu (*StBoT 18*, 1974) zugrunde gelegt. Der Text ist in drei Exemplaren überliefert, von denen A aus dem Alten

Vorlage ausgegangen werden darf, wäre er das bisher älteste indo-europäische Sprachdenkmal (CTH 1. Der Text selbst verweist darauf, daß eine Tafel mit dieser Inschrift bzw. einem Teil davon zunächst am Tor des Anitta, d.h. wohl dem Palast- oder Stadttor, angebracht wurde (Vs. 33).⁵¹

Die Texte aus Kärüm Kaniš Ib⁵² sowie der auf diese Zeit bezogene Anitta-Text bezeugen den Wiederaufstieg von Neša/Kaniš, dessen König Inara die Stadt Ḥaršamna belagerte,⁵³ die vielleicht nördlich des Kızıl Irmak und östlich von Kaniš lokalisiert werden darf.⁵⁴ Zur gleichen Zeit spielte auch das Fürstentum Mama eine Rolle, das sich mit Kaniš auseinandersetzte.⁵⁵ Die Bedeutung von Neša/Kaniš sowohl im Hinblick auf seine geographische und wirtschaftliche Position als auch seine politische Rolle veranlaßte wohl

Reich stammt (wohl dem 17. Jh.), während B und C jüngere Niederschriften (13. Jh.) darstellen, die damit zugleich ein langwährendes Interesse an dieser Tradition bezeugen.

⁵¹ Vs. 33-35: bemerkenswert ist die Position dieses Hinweises mitten im Text der Tontafel, bevor weiter über Auseinandersetzungen mit anderen Fürsten berichtet wird. Folgt man dem Vorschlag von G. Steiner, OA 23 (1984) S. 53 ff., dann stelle der Anitta-Text eine Kompilation von drei ursprünglich selbständigen 'Erlassen' dar: das könnte nicht nur die Position des Vermerks über die Anbringung der Tafel am Tor erklären, sondern auch bedeuten, daß nicht notwendigerweise von einer Vorlage ausgegangen werden muß. In Frage gestellt wäre dann auch ein strikt chronologisches Prinzip der Darstellung. Mit dem Text der am Tor angebrachten Tafel wandte man sich offenbar an eine größere Öffentlichkeit, d.h. dann wohl nicht an die assyrischen Kaufleute? Das wiederum dürfte vielleicht die Auffassung von E. Neu (StBoT 18 S. 132) unterstützen, auch in Anbetracht der fehlenden typischen Übersetzungsmerkmale an das Hethitische als Sprache des Konzepts und der Niederschrift zu denken. Als Argument für eine akkadische Erstfassung könnten die akkadische Syntax, verschiedene Sätze sowie die Verwendung des Sumerogramms Á statt UG, "Tierwelt", dienen.

⁵² K.R. Veenhof, MARI 4 (1985) S. 204 bietet eine Liste von 50 Eponymen dieser "späteren altassyrischen Periode".

⁵³ Vgl. zur politischen Situation T.R. Bryce, Aof 12 (1985) S. 259 ff.

⁵⁴ Vgl. die Lageangabe (bei Havza) bei M. Forlanini - M. Marazzi, Atlante storico del Vicino Oriente antico, Rom 1986, Taf.XVI. (im folgenden abgekürzt ASVOA 4.3, 1986).

⁵⁵ Vgl. den Brief des Anumḥerwa von Mama an den Fürsten Waršama von Kaniš, s. K. Balkan, Letter of King Anum-hirbi of Mama to King Warshama of Kanish, Ankara 1957. Mama wird im südöstlichen Kleinasien zu lokalisieren sein, vielleicht sogar bei oder gleichzusetzen mit Ḥaššum/Ḥaššuwa? Vgl. ASVOA (1986) und die Karte bei M. Liverani, Antico Oriente, Rom-Bari 1988, S. 369. sowie Kh. Nafef, RGTC 4 (1991) S. 82 f. - Da Salmanassar III. von Assyrien später berichtet, er habe eine Stele des Anumḥerwa/Anhirbi im Adalur/Lallar-Gebirge (Amanus-Bereich) vorgefunden (s. D.D. Luckenbill, ARAB I, Chicago 1926, Par. 600 und 618), könnte das für eine Lokalisierung von Mama im Grenzgebiet zu Syrien sprechen.

den Fürsten Pithana von Kuššar,⁵⁶ den Vater des Anitta, sich der Herrschaft über Neša zu bemächtigen. Nachdem er in einer Auseinandersetzung mit dessen Fürsten während eines nächtlichen Angriffs Neša erobert hatte, verlegte er seine Residenz in diese Stadt. Wie es heißt, habe Pithana den König von Neša gefangengenommen, die Einwohner der Stadt aber verschont (Anitta Vs. 1-9).⁵⁷ Pithana scheint von da an in Neša residiert zu haben; bei seinem Tode brach ein Aufstand aus, der von seinem Sohn und Nachfolger Anitta niedergeworfen wurde (Anitta Vs. 10-12). Es gelang diesem sogar, den König von Hatti zu schlagen (Vs. 14 f. so zu verstehen?) sowie die Städte Ullama und Harkiuana zu besiegen und zu wüsten Plätzen zu machen, die nicht wieder besiedelt werden sollten (Vs. 13-26).⁵⁸ Die Kämpfe spielten sich offenbar wieder im Bereich des Kızıl Irmak ab, d.h. nordwestlich von Kaniš/Neša. Es ist möglich, daß sich beide Städte an dem Aufstand gegen Anitta beteiligt hatten und dafür bestraft wurden. Unklar bleibt noch der historische Kontext für die Erwähnung von Zalpuwa "am/im Meer", d.h. des nördlichen Zalpa.

Im Abschnitt Vs. 36 ff. des Anitta-Textes, bei dem allerdings nicht von einer chronologischen Abfolge der in den drei Abschnitten geschilderten Ereignisse ausgegangen werden kann, erscheint zunächst König Pijušti von Hatti als Gegner, der bei Šalampa, d.h. wohl nordwestlich des Kızıl Irmak in Richtung Hattuša⁵⁹ geschlagen wurde. Inwieweit ein in einem anderen (aA) Text überlieferter Aufstand gegen Hattuša damit in Verbindung zu bringen ist, bleibt noch unklar.⁶⁰ Danach wandte sich Anitta gegen Zalpuwa "drinnen im Meer", d.h. das nördliche Zalpa, und konnte als Erfolg die Rückholung der Statue des Šiu-Gottes nach Neša verbuchen und den inzwischen in Zalpa regierenden König Ḥuzziya als Gefangenen in seine Residenzstadt Neša bringen. Hattuša, das auf diesem Feldzug berührt wurde, erlitt offenbar eine Belagerung durch die Truppen des Anitta, die zunächst ohne Ergebnis blieb, bis Hunger die Stadt plagte und es

⁵⁶ Zur Lokalisierung von Kuššar sudl. von Sivas s. ASVOA (1986) sowie RGTC 6 (1978) S. 230 (mit weiteren Vorschlägen).

⁵⁷ T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History 1982 S. 265 f., hält es für möglich, daß die Dynastie, der Pithana angehörte, ursprünglich aus Neša/Kaniš stammte und bei der Zerstörung der Stadt (Schicht II) von dort getrieben sei.

⁵⁸ Ullama wird bei Aksaray gesucht, s. RGTC 6, 1978: 452 und ASVOA (1986) für Harkiuana (Lesung des Ortsnamens unsicher: s. RGTC 6, 1978: S. 83).

⁵⁹ Nördl. von Boğazlyan? so ASVOA; vgl. RGTC 6, 1978: S. 322 f.

⁶⁰ M.T. Larsen, JCS 24 (1972) S. 100 f.

Anitta möglich wurde, Hattuša einzunehmen und durch das Aussäen von Unkraut anzuzeigen, daß sie nicht wieder besiedelt werden sollte.⁶¹ Ein Fluch beim Wettergott sollte denjenigen seiner Nachfolger treffen, der sie dennoch wiederbesiedelte (Rs. 49–51). Es liegt nahe, dieses Ereignis mit dem archäologischen Befund von Boğazköy/Hattuša in Verbindung zu bringen, d.h. einer die Schicht IV beendenden Brandschicht, die sowohl auf Büyükkale als auch in der Unterstadt festzustellen ist. Demnach wurde nicht nur der Fürstensitz niedergebrannt, sondern es fand auch die aA Niederlassung der Zeit Kārum Kaniš Ib ein Ende.⁶² Die zerstörten Gebäude wurden danach nicht wieder aufgebaut.⁶³ Anitta wandte sich sodann der Stadt Šalatiwara⁶⁴ zu (Rs. 52–54), die aber eine Auseinandersetzung zunächst (vgl. unten zu Rs. 64 ff.) vermied und ihre Truppen dem Anitta zur Verfügung stellte.

Anitta hat sich, wenn man Rs. 55–63 seines Textes folgt, dem Ausbau von Neša gewidmet: Die Befestigungsanlagen wurden erneuert, Tempel für den Wettergott des Himmels und für „unseren Gott (Šiu)“, für Halmašuit, für den Wettergott und (einen weiteren?) für Šiu erbaut.⁶⁵ Die Beute aus den vorgenannten Feldzügen wurde zur Ausstattung dieser Tempel verwendet, Wildtiere wurden nach Neša den Göttern überstellt.⁶⁶ Als Herr von Neša/Kaniš führte Anitta, wie die Inschrift seines Dolches zeigt, den Titel eines „Fürsten“ (*rubā'um*); seine militärischen Erfolge hoben ihn dann auch über seinen Vater Piṭhana hinaus, der in aA Texten ebenfalls als *rubā'um* bezeichnet wird, während Anitta als *rubā'um rabūm* „Großfürst“ und damit als Herr über mehrere Fürsten erscheint.⁶⁷ In Vs. 41 des Anitta-Textes

⁶¹ Von Interesse ist, daß Anitta diesen Erfolg seinem Gott (Šiu), eben dem, dessen Statue er aus Zalpuwa zurückgeholt hatte, dankte und die Auslieferung Hattušas an die Throngöttin Halmašuit erfolgte, dem göttlichen Symbol königlicher Macht, das auch späterhin eine Rolle spielte; s. die Bearbeitung von E. Neu, StBoT 18 und vgl. dazu F. Starke, ZA 69 (1979) S. 56 ff. Dazu s. auch G. Steiner, in: Uluslararası 1. Hititoloji Kongresi bildirileri (19–21 Temmuz 1990), 1993, S. 177 ff.

⁶² Vgl. dazu G. Steiner, XI. Türk Tarih Kurumu Kongresi (1994) S. 125 ff.

⁶³ K. Bittel, Hattuša. Hauptstadt der Hethiter, Köln 1991, S. 48 f.

⁶⁴ Lokalisierungsvorschläge s. RGTC 6 (1978) S. 333 f.

⁶⁵ Nach F. Starke, ZA 69 (1979) S. 99 f. ist in dem Halmašuit-Bau aufgrund von Parallelen mit ah. KUB XXIX 1 (CTH 414) wohl der Palast des Anitta zu sehen.

⁶⁶ Vgl. den archäologischen Befund der Schicht Kārum Kaniš Ib, s. dazu W. Orthmann, RIA V/5–6 (1980) 378 ff. sowie T. Özgüç, Kültepe-Kaniš II, Ankara 1986. Die Übergabe von Tieren an die Götter betrachtet F. Starke, ZA 69 (1979) S. 79 f. als Symbol für eine von Anitta erreichte „Pax hethitica“ (?).

⁶⁷ S. die Zusammenstellung der aA Belege für Piṭhana und Anitta bei P. Garelli,

nennt sich Anitta LUGAL.GAL, „Großkönig“, wohl im Hinblick auf die Rückführung der Götterstatue aus Zalpa.⁶⁸

Den Abschluß der in der Inschrift berichteten Kämpfe bildete wiederum eine Auseinandersetzung mit Šalatiwara (Rs. 64–72), dessen Fürst zusammen mit seinen Söhnen diesmal dem Anitta zum Kampf an den Hulanna-Fluß⁶⁹ entgegenzog. Anitta umging ihn jedoch und legte Feuer in Šalatiwara; eine Schlacht gegen den Fürsten von Šalatiwara erwähnt der Text jedoch nicht, sondern weist (Rs. 73–79) vielmehr darauf hin, daß die Erfolge Anittas ihm Geschenke des „Mannes“ bzw. der „Leute“ von Puruṣhanda einbrachten, und zwar einen Thron und ein Szepter aus Eisen, offenbar Symbole einer besonderen Machtstellung in Anatolien.⁷⁰ Der „Mann“ von Puruṣhanda begleitete Anitta zurück nach Neša, wo er ehrenvoll behandelt wurde. Anitta hatte demnach, falls wir seinem Bericht folgen dürfen, nicht nur eine Vormachtstellung im zentralen Anatolien erlangt, sondern auch einen beträchtlichen Teil dieses Territoriums unter seiner direkten Kontrolle. Es handelt sich um den geographischen Raum, der dann zum Kerngebiet des hethitischen Alten Reiches wurde. Es bleibt aber ungewiß, ob Anitta die Kontrolle über diesen Bereich aufrechterhalten konnte. Die Königsresidenz der Hethiter ist etwa ein Jahrhundert später jedenfalls nicht Kaniš/Neša, sondern das wesentlich weiter nördliche Hattuša.⁷¹

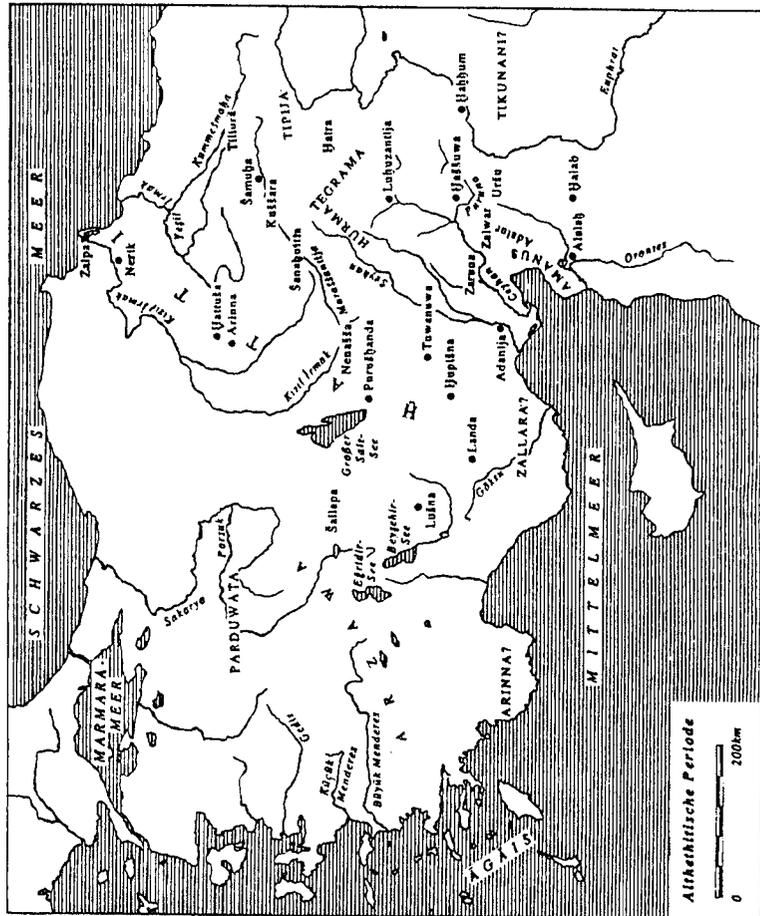
Les Assyriens en Cappadoce, Paris 1961, S. 61 ff. Zum Titel GAL *šumilti* „Großer der Zitadelle (bzw. Treppe)“, den auch Anitta als Kronprinzentitel führte (TCL 21,214A); s. CAD S (1984) S. 275 f. und vgl. bereits G.G. Giorganadze, VDI 4/1966, 81 ff.

⁶⁸ Vgl. F. Starke, ZA 69 (1979) S. 73.

⁶⁹ Nach ASVOA 4.3 (1986) der Porsuk Çay, vgl. RGTC 6 (1978) 59 f. mit weiteren Vorschlägen.

⁷⁰ F. Starke, ZA 69 (1979) S. 82: „Die Übergabe von Thron und Szepter wird als historisches Faktum anerkannt und wahrheitsgetreu berichtet, die politische Dimension dieses Aktes ist dagegen durch die Weglassung des Titels des Großfürsten erheblich gemindert, wenn nicht sogar ganz aufgehoben“. Vgl. dazu auch ebd. S. 85.

⁷¹ Die von K. Bittel, Hattuša. Hauptstadt der Hethiter, Köln 1991, S. 58 gestellte Frage, warum diese Verschiebung des Zentrums vorgenommen wurde, könnte vielleicht nicht nur mit der besonderen strategischen Position von Hattuša erklärt werden, sondern auch in einem Zusammenhang mit dem inzwischen erfolgten Zusammenbruch des aA Handels und einer Ausweitung hurritischer Fürstentümer im südöstlichen Kleinasien zu sehen sein: vgl. zu dieser G. Wilhelm, Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurrer, Darmstadt 1982, S. 9 ff. sowie hinsichtlich einer bereits frühen Ansetzung der Ausbildung der politischen Macht von Hurriten J. Klinger, in: V. Haas Hrsg., Hurrer und Hurritisch. Xenia Heft 21, Konstanz 1988, S. 27 ff.



KARTE 3

KAPITEL II

DAS ÄLTERE REICH DER HETHITTER

Im folgenden werden die in Hattuša residierenden hethitischen Könige von Hattušili I. bis einschließlich Telipinu als Herrscher des älteren Hethiterreiches in einem Abschnitt zusammengefaßt. Diese Gliederung, in der hethitischen geschichtlichen Überlieferung selbst nicht vorgenommen,¹ orientiert sich vorrangig an historischen Kriterien. Bei der Textzuweisung spielen auch paläographische und sprachliche Merkmale eine Rolle, wie sie in jüngerer Zeit entwickelt worden sind.

1. Vorgänger Hattušilis I.

Quellen

Die Reihe der in Hattuša regierenden hethitischen Großkönige beginnt bislang mit Hattušili I., unter dem die Verlegung der Residenz in das seit der altassyrischen Periode offenbar verlassene Hattuša erfolgte (s.u.). Vorgänger des Hattušili I., die in dem Jahrhundert zwischen Anitta von Neša und Hattušili I. regierten, sind bislang nicht durch Schriftzeugnisse belegt, die ihnen mit Sicherheit zugewiesen werden können. In Frage kommen aufgrund des Standes der gegenwärtigen Diskussion nur einige Rückverweise in der späteren Tradition, die jedoch in ihrer Bewertung noch umstritten sind.

[A] *Gibt es Originalurkunden dieser Zeit?*

Die Datierung einer Landschenkungsurkunde aus Inandik in die Zeit vor Hattušili I. bzw. in das ältere Reich ist jetzt in Frage gestellt worden, zumal die Inandik-Urkunde nach eigenem Wortlaut (Rs. 22) in Hattuša niedergeschrieben worden sein soll, das erst unter Hattušili I. hethitische Königsresidenz wurde. Es wird zudem wohl mit Recht davon ausgegangen, daß die neue Schrift (nach dem Ende der

¹ Vgl. für diesen Untergliederungsvorschlag aber schon E. Forrer, 2 BÖTU 1926 S. VI.

Verwendung der aA Schrift) in Hatti erst danach eingeführt wurde.² Das betrifft auch wohl das Siegel eines Labarna (I.?) auf einer Landschenkungsurkunde, s. SBo I Text 14 = K.K. Riemschneider, LS 14 (MIO 6, 1958, S. 342). Ein sicherer Nachweis für Originalurkunden der Zeit zwischen der altassyrischen Periode und der Übernahme der Keilschrift aus dem nordsyrischen Raum zur Zeit Hattušili I. läßt sich daher nicht bieten.

[B] *Rückverweise in der späteren Überlieferung*

[B1] KBo III 85/KBo III 1+ usw.: Rückverweis auf einen Labarna in der Einleitung zum Telipinu-Erlaß (CTH 19), der Gebietserweiterungen durch einen Labarna separat von denen des Hattušili I. notiert.

[B2] KBo XIX 6+ usw.: Verweis auf einen Labarna(?) durch Muwatalli II. in seinem Vertrag mit Alakšandu von Wiluša (CTH 76), s. J. Friedrich, SV II (1930) S. 42 ff., 2. Labarna wird vom Großkönig als "Vater meiner Väter" bezeichnet; es ist unklar, ob dabei an einen Vorgänger des Hattušili I. zu denken ist.³

[B3] KUB XXI 29 und Dupl.: Dekret Hattušili III. betreffend das Verhältnis der Leute der Stadt Tiliura zu den Kaškäern (CTH 89). Vs. II 4 f. Hinweis auf Labarna (und) Hattušili, die ihre Gegner nicht über den Kummēšmaḥa-Fluß gelassen hätten. Historizität zweifelhaft.⁴

[B4] Genealogische Angaben auf einem "kreuzförmigen" Siegel der Großreichszeit, wo als Ahnherren der großreichszeitlichen Könige ein Labarna, dann Hattušili I. und Muršili I. genannt werden; ebenda erscheint vielleicht auch ein Huzzija (als Vorgänger Hattušilis I.?). Dazu zuletzt A.M. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 87 ff. und S. 105.

² Zum Text s. K. Balkan, Eine Schenkungsurkunde aus der althethitischen Zeit, gefunden in Inandik 1966, Ankara 1973; vgl. zur Umdatierung auf Labarna I. D.F. Easton, JCS 33 (1981) S. 6 ff. und O. Carruba, Fs P. Neve (1993) S. 71 ff., insbesondere S. 83. Für eine jüngere Datierung (d.h. nicht in das ältere Reich) s. jetzt J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 77 f. O. Carruba, a.O., bezeichnet die Urkunde daher als vor-literarisch.

³ Vgl. dazu S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 12 mit Anm. 6.

⁴ Übersetzung bei E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 145 ff. sowie zur Historizität ebd. S. 23 ff.; Zweifel s. schon bei J. Friedrich, SV II (1930) S. 85

[B5] Erwähnung eines Labarna in Opferlisten für verstorbene Könige, s. insbesondere KBo XI 36 III 9 ff., ferner KUB XXXVI 120, KUB XI 4, KUB XI 7 und dazu H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Mainz/Wiesbaden 1968, S. 8 und 26.

[B6] "Politisches Testament" Hattušili I.: KUB I 16+ (CTH 6), s. F. Sommer – A. Falkenstein, HAB (1938). Hattušili I. erwähnt einen Großvater (ohne Namen),⁵ der in Šanahuitta einen Sohn Labarna (so nach junger Niederschrift) einsetzte, der sich dort aber nicht halten konnte; etwa mit Labarna I. gleichzusetzen?

Geschichte

Aus den o.g. Hinweisen auf Vorgänger des Hattušili I. lassen sich noch keine sicheren Angaben gewinnen; sowohl ein Huzzija – aufgrund eines Siegels – als auch ein Tuthalija sind als Vorgänger dieses ersten in Hattuša residierenden hethitischen Großkönigs vermutet worden.⁶ Wenn mit einem hethitischen Fürsten Labarna I. gerechnet werden darf, dessen Name noch während des Alten Reiches zum Titel wurde,⁷ so hat dieser offenbar noch nicht in Hattuša residiert. Die Darstellung, die rückblickend im Telipinu-Erlaß [B1] gegeben wird, ist von der Absicht geprägt, schon für die Zeit vor Hattušili I. das Bild einer gewissen politischen Einheit zu zeichnen, das jedoch nicht der historischen Realität entsprochen haben dürfte. Es handelt sich vielmehr um eine Periode, die von Machtkämpfen der lokalen Herrscher im zentralen Anatolien erfüllt war. Da Hattušili I. in der hethitischen Fassung der bilinguen "Annalen" (CTH 4 = Hatt.I [A3]) sowie in Genealogien⁸ als "Mann von Kuššar" bezeichnet

unter Hinweis auf die Annalen Muršilis II. KBo V 8 I 37 ff. = AM S. 150 f., wonach vor diesem kein König von Hattu in das Gebiet am Kummēšmaḥa gelangt sei.

⁵ Von E. Forrer, 2 BoTU S. 21 Pu-Šarruma/PU-LUGAL-ma ergänzt, vgl. dazu F. Sommer – A. Falkenstein, HAB (1938) S. 162 sowie – zweifelnd – O.R. Gurney, CAH II,1 (1973) S. 237.

⁶ Vgl. etwa M. Forlanini, Atti Pavia 1993 (1995) S. 129 f. der Tuthalija (dann T.I.?) für einen Urgroßvater des Hattušili I. halt.

⁷ Vgl. zu der Problematik Labarna/Tabarna F. Starke, RIA VI 1980 83: S. 404 ff. sowie J. Tischler, Fs H. Otten 1988) S. 347 ff. "Labarna" altes Appellativum mit der Bedeutung "Herrscher", später Eigenname, vgl. auch O.R. Gurney, CAH II,1 (1973) S. 235 ff. und T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982) S. 119 f., ferner M. Liverani, Antico Oriente, Rom-Bari 1983, S. 427 f.

⁸ Dazu unten Hatt.I [B8], Genealogien Hattušilis III.

wird,⁹ könnte angenommen werden, daß diese Stadt, aus der Piḫana dereinst seine Residenz nach Neša/Kaniš verlegte, auch den Vorfahren des Ḫattušili I. und diesem selbst¹⁰ zunächst noch als Residenz diente.¹¹ Die Veränderungen, die sich nach dem Zusammenbruch des altassyrischen Handels in Anatolien vollzogen hatten, sind wegen des Fehlens aussagekräftiger Quellen nicht nachzuvollziehen.¹² Eine Verbindung der Dynastie, der Ḫattušili angehörte, mit der von Piḫana und Anitta läßt sich bisher nicht herstellen.

Der Zeitraum fehlender Informationen zwischen dem Ende von Kārum Kaniš Ib und der Residenznahme des Ḫattušili in Ḫattuša¹³ ließe sich etwas verringern, wenn der Bericht des nur in jüngerer Abschrift vorliegenden "Politischen Testaments" Ḫattušilis [B6] über einen Großvater (*huḫḫa-*) als verlässlich genommen werden darf. Ḫattušili verweist hier in exemplarischer Weise auf eine Episode aus früherer Zeit, um zu zeigen, daß Illoyalität und Ungehorsam gegenüber Weisungen des Königs zum Verfall des Landes führten (Kol.III 40–45). Er erinnert dabei an die Rebellion der Unterworfenen¹⁴ sowie der Großen des Königreichs, die sich zur Zeit seines Großvaters ereignete. Sie richtete sich gegen dessen Entscheidung über die Nachfolge der Herrschaft im zentralanatolischen Šanaḫuitta¹⁵ durch einen Labarna, gegen die sich ein gewisser Papadilmah¹⁶ wandte,

⁹ LÚURU Kuššar, KBo X 2 I 2, s. dazu F. Imparati, *Studi Classici e Orientali XIII* (1964) S. 4 f. Es handelt sich hier allerdings um eine spätere Tradition.

¹⁰ Sein "Politisches Testament" [B6] wurde von ihm auf dem Krankenbett in Kuššar bekanntgegeben. Das bedeutet allerdings nicht, daß Kuššar damit als Ursprungs-ort der Dynastie gelten muß oder sein Sterbeort war.

¹¹ So auch M. Liverani, *Antico Oriente, Rom-Bari* 1988, S. 430. – Nach G. Steiner, *XI. Türk Tarih Kongresi* (1994) S. 128 stammte Ḫattušili jedoch "mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus Kuššar, sondern aus der Familie der Könige von Šanaḫuitta".

¹² Vgl. dazu die Vermutung von K.R. Veenhof, *Fs N. Özgüç* (1993) S. 646, daß bereits zur Zeit von Kārum Kaniš Ib der Handel verstärkt von anatolischen oder syrischen Kaufleuten betrieben worden sein könnte.

¹³ Die Glyptik am Karahöyük bei Konya wird jetzt in diesen Zeitraum datiert, s. dazu zuletzt R.M. Böhmer, *IstMitt* 46 (1996) S. 17 ff. Für die dynastische Geschichte dieser Periode ergeben sich daraus wohl keine Folgerungen.

¹⁴ So wohl das Sumerogramm ARAD (eigtl. "Diener, Sklave") hier zu verstehen.

¹⁵ Zur Lage s. RGTC 6 (1978) S. 342 und 6/2 (1992) S. 137, mit Bibliographie. Diese Stadt, die hier unter der Herrschaft des Großvaters Ḫattušilis I. erscheint, muß später Ḫattušili dann feindlich geworden sein (vgl. unten), s. T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982) S. 61 f.

¹⁶ Vgl. den Namen eines Pawaḫtelmah (nach Pu-Šarruma!) in KUB XI 7 (CTH 661.3), einer Opferliste für königliche Vorfahren, bei H. Otten, *Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie*, Wiesbaden 1968, S. 26.

was negative Folgen für das gesamte Hatti-Land gehabt habe.¹⁷ "Labarna" ist unterschiedlich interpretiert worden – als Personennamen oder als Bezeichnung des vorgesehenen Thronfolgers.¹⁸ Seine Aufnahme unter die Ahnherren der großreichszeitlichen Dynastie auf dem "kreuzförmigen Siegel" [B4] könnte für die Ansetzung eines Labarna I. sprechen, d.h. eines Vorgängers von Labarna (II.)/Ḫattušili I. Dieser Labarna wäre dann wohl jener, der mit der Tawannanna, der Tochter des Großvaters von Ḫattušili I. vermählt war. Dadurch von jenem Großvater als Sohn und Thronfolger akzeptiert,¹⁹ könnte er als "angeheirateter Onkel" des Ḫattušili (I.) gelten, der seinerseits möglicherweise ein Bruder der Tawannanna war, jedoch einer opponierenden Partei angehörte. Das jedenfalls könnte die spätere Selbstbezeichnung Ḫattušilis I. als "Brudersohn der Tawannanna" erklären; vgl. zu dieser komplizierten Rekonstruktion auch unten S. 320 ff. den Abschnitt über die Organisation des hethitischen Staates.

Wenn Labarna I. und II. (Ḫattušili) demnach zu trennen sind, dann würden für die Zeit dieses Fürsten, wohl verehelicht mit Tawannanna, nur spätere Rückverweise einige historische Angaben liefern. Demnach hätte Labarna südlich des Bogens des Halys/Kızıl-Irmak eine Reihe von Eroberungen gemacht [B1]: Ḫupišna, Tuwanuwa, Nenašša, Landa, Zallara, Pašuḫanda und Lušna.²⁰ Söhne des Labarna wurden als Gouverneure in die eroberten Gebiete gesandt – eine Praxis, die auch später beibehalten wurde – und somit ein Herrschaftsgebiet geschaffen, das im Süden an den Taurus in Richtung Meer reichte.²¹ Eine Bestandswahrung vorausgesetzt, hätte Ḫattušili bei seinem Regierungsantritt bereits auch Gebiete südlich des

¹⁷ F. Sommer – A. Falkenstein, *HAB* 1938) Par. 20 (Kol.III 40 ff.).

¹⁸ Als Eigennamen verstanden zuletzt bei O. Carruba, *IX. Türk Tarih Kongresi*, Ankara 1986, S. 201 ff.

¹⁹ Vgl. T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* 1982 S. 119 sowie O. Carruba, *Fs S. Alp* 1992) S. 73 ff.

²⁰ Lokalisierungsvorschläge s. jeweils in RGTC 6 (1978) 6/2 (1992) und ASVOA Karte 17, vgl. O.R. Gurney, *CAH II.1* (1973) S. 238: Ḫupišna = Kusbistra/Eregli; Tuwanuwa = Tyana/Kemerhisar; Nenašša = Nanessos/Neveşehir; Landa = Karaman; Zallara nahe dem Tuz Gölü; Pašuḫanda/Purušhandla = Acemhöyük; Lušna = Lystra/Hatunsaray? Vgl. zu Pašuḫanda jetzt auch G. Steiner, *Fs N. Özgüç* (1993) S. 579 ff. Daß diese Eroberungen bereits zur Zeit des Piḫana gemacht wurden, ist schon von O.R. Gurney, *CAH II.1* (1973) S. 238 als "rather speculative" bezeichnet worden.

²¹ So vielleicht besser als "ans Meer reichte", da das Meer eher Ziel war bzw. als Topos erscheint, der eine große Ausdehnung des Herrschaftsgebiets bezeichnete. O.R. Gurney, *CAH II.1* (1973) S. 238 erwägt sogar, daß vielleicht schon Taurus-Pässe dabei überschritten wurden.

Kızıl-Irmak kontrolliert. Falls die Erinnerung des Alakšandu-Vertrages [B2] historisch korrekt und auf Labarna I. zu beziehen wäre, dann müßte dieser bereits einen Feldzug gegen Arzawa unternommen haben; das läßt sich jedoch bislang nicht durch andere Zeugnisse verifizieren.²² Wenngleich also über die Namen und Taten der Vorfahren des Hattušili noch Unklarheit herrscht, so könnte doch anzunehmen sein, daß er bei Antritt seiner Herrschaft bereits einen größeren Raum Anatoliens kontrollierte.

2. Hattušili I.

Quellen

Das für die Zeit Hattušilis I. bislang verfügbare inschriftliche Zeugnis setzt sich aus Texten zusammen, die in der Regierungszeit dieses Herrschers entstanden sein dürften, jedoch – mit einer auch sprachlich bereits als ah. anzusprechenden Ausnahme (KBo XXII 2, zu CTH 3 = [A7]) – erst in jüngeren Abschriften vorliegen [A], sowie aus Rückverweisen auf die Zeit Hattušilis in Texten des "Mittleren Reiches" sowie der Großreichszeit [B].²³

[A] Auf die Zeit Hattušilis zurückgehende Überlieferungen

[A1] Siegel des Labarna II./Hattušili. Vgl. zur Diskussion der Zuordnung zuletzt D.F. Easton, JCS 33 (1981) S. 6 ff. sowie O. Carruba, Fs P. Neve (1993) S. 77.

[A2] Text in Privatbesitz: Brief des Hattušili (I.) an seinen Untergebenen Tunip-Tešub/Tunija in Tikunani (Obermesopotamien)²⁴ betreffend einen Feldzug gegen Haḫḫum,²⁵ s. M. Salvini, SMEA 34

²² Dazu S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 12 f.

²³ Zur Zuweisung von Texten in die mh. Periode vgl. zuletzt zusammenfassend S. de Martino, La Parola del Passato 47 (1992) S. 81 ff.

²⁴ Vgl. die Erwähnung von Tigunani in Verbindung mit den Turukkäern; s. dazu H. Klengel, Klio 40 (1962) S. 5 ff. sowie ders., AoF 12 (1985) S. 252 ff. Tik/gunani dürfte demnach unweit eines zeitweilig starkes Hochwasser führenden Flusses (wohl des Tigris) zu suchen sein.

²⁵ Wohl im Bereich des oberen Euphrat bzw. im südöstlichen Kleinasien, vgl. RGTC 6 (1978) S. 61 f. und (= Samsat oder Lidar Hüyük) M. Liverani, OA 27 (1988) S. 165 ff.

(1995) S. 61 ff. und ders., The Ḫabiru prism of king Tunip-Teššup of Tikunani, Rom 1996, S. 107 ff. (dort im Anschluß an das Prisma behandelt, das 438 Ḫabiru-Leute als Umgesiedelte²⁶ nennt). Nach M. Salvini ah. Originaltext entsprechend Paläographie und historischem Kontext.

[A3] KBo X 1 (akk.); KBo X 2 und Dupl. KUB XXIII 31, IBoT III 134 (+) KUB XXIII 41, VBoT 13 + KUB LVII 48,²⁷ ferner KUB XL 6 + KUB XXIII 33 (+?) XXIII 20 sowie (Paralleltext zu KBo X 2) KBo X 3 (heth.): Bilingue Hattušilis I. mit dem Bericht über militärische Unternehmungen während mindestens fünf Herrschaftsjahren (CTH 4). Nur in jüngeren Abschriften erhalten. Die Frage, ob die akkadische oder die hethitische Fassung der ursprüngliche Text war, ist derzeit noch umstritten.²⁸

[A4] KBo III 46 + KUB XXVI 75 und Dupl. KBo III 53 + KBo XIX 90 (+) KBo III 54: Annalistischer Bericht des Hattušili I.(?) oder des Muršili I., insbesondere über Auseinandersetzungen mit den Hurritern (CTH 13). Nur als jüngere Abschriften erhalten.²⁹

[A5] KBo III 27: Erlaß Hattušilis I., jüngere Abschrift (CTH 5).³⁰

[A6] KUB I 16 + KUB XL 65:³¹ "Politisches Testament" Hattušilis I., akk.-heth. Bilingue (CTH 6), jüngere Abschrift.³²

²⁶ So nach einem Vorschlag von H. Freydank, OLZ 92 (1997) Sp. 691 f.

²⁷ Vgl. S. Košak, ZA 78 (1988) S. 312 sowie H.A. Hoffner – Th. van den Hout, BiOr 47 (1990) S. 427 f.

²⁸ Teilweise Bearbeitung durch H. Otten, MDOG 91 (1958) 73 ff.; A. Goetze, JCS 16 (1962) S. 24 ff. Gesamtbearbeitung durch F. Imparati, Studi Classici e Orientali XIII (1964) S. 1 ff. (heth.) sowie Cl. Saporetti, ebd. XIV (1965) S. 77 ff. (akk.). Vgl. ferner A. Kempinski, Syria and Palestine 1983) S. 14 ff. sowie die engl. Übersetzung bei T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History 1982 S. 49 ff. Eine "composite translation" s. bei Ph. H.J. Houwink ten Cate, Anatolica 10 (1983) S. 91 ff. und 11 (1984) S. 47 ff. Zur akkad. Fassung vgl. auch M. Marazzi, Beiträge zu den akkadischen Texten aus Boğazköy in althethitischer Zeit, Rom 1986, S. 45 ff.

²⁹ Zur Bearbeitung und möglichen Zuweisung dieser sonst meist dem Muršili I. zugeschriebenen Überlieferung s. A. Kempinski – S. Košak, Tel Aviv 9 (1982) S. 87 ff. Für Muršili I. s. zuletzt S. de Martino, Hethitica 11 (1992) S. 24 ff.

³⁰ Vgl. F. Sommer – A. Falkenstein, HAB (1938) *passim* sowie dazu H.Th. Bossert, Asia (1946) S. 48 ff.; O. Carruba, Fs S. Alp (1992) S. 77 ff.; S. de Martino, AoF 18 (1991) S. 54 ff. "Vater" in Z.28 ist wohl metaphorisch gemeint; vgl. auch das "Vater-Sohn"-Verhältnis des Großkönigs zu den Herrschern anderer Zentren.

³¹ Join durch C. Kühne, ZA 62 (1972) S. 257 ff.

³² Bearbeitung durch F. Sommer und A. Falkenstein, HAB (1938); vgl. M. Marazzi,

[A7] KBo III 38 und Dupl. KBo XII 18, KBo XII 63, KBo XIX 92 und KUB XXIII 23: Erzählung um die Königin von Kaniš und die Stadt Zalpa (CTH 3). Zu diesen jüngeren Abschriften ist mit KBo XXII 2 ein zugehöriger Text in ah. Duktus getreten, der die Niederschrift der Erzählung für die ah. Zeit sichert.³³

[A8] KBo I 11: Akkadische Erzählung über die Belagerung von Uršu (CTH 7).³⁴ Vgl. dazu G. Beckman, JCS 47 (1995) S. 23 ff., der – ebenso wie die "Palastchronik" [A9] – diesen Text als Beispiel für eine "negative Historiographie" wertet.

[A9] KBo III 34 und Dupl. KBo III 35 sowie 36, KUB XXXVI 104, KBo XIII 44 + 44a (+) KBo XII 10, KBo XII 11, KBo XIII 45 und wohl zugehörige Fragmente: VBoT 33 (Dupl. zu KUB XXXI 38 und XXXVI 105), KBo III 29 und Dupl. KBo VIII 41, KBo III 33, KBo VIII 42, KBo III 28 und KUB XLVIII 77: Texte einer Palastchronik, Zuweisung in die Zeit des Hattušili I. oder Muršili I. (CTH 8 und 9).³⁵ Bis auf ah. KBo VIII 42, KUB XXXVI 104 und 105 jüngere Abschriften.

[A10] KUB XXXI 5 und Dupl. KBo XIX 91; KBo XXII 3 + KUB XXXVI 103 mit Dupl. KBo III 56; KUB XXIII 28 + KUB XL 5 + KBo XXII 4 mit Dupl. KBo XII 13 (+) KUB XL 4; KBo VII 14 + KUB XXXVI 100 mit Dupl. KUB XXVI 101 und 102: Texte in alter und jüngerer Überlieferung betreffend Kämpfe in Nordsyrien, insbesondere gegen Jamḥad/Ḥalab (CTH 14 und 15).³⁶ Die zeitliche Zuweisung der in den Texten dieser Gruppe überlieferten Ereignisse an Hattušili I. oder Muršili I. ist noch unsicher.³⁷

Beiträge zu den akkadischen Texten aus Boğazköy in althethitischer Zeit, Rom 1986, ferner T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982) S. 99 ff.

³³ Bearbeitung durch H. Otten, SiBoT 17 (1973), mit weiterer Literatur.

³⁴ H.G. Güterbock, ZA 44 (1938) S. 114 ff., A. Kempinski, Syria and Palestine (1983) S. 33 ff.; vgl. M. Marazzi, Beiträge zu den akkadischen Texten aus Boğazköy in althethitischer Zeit, Rom 1986, S. 25 ff.

³⁵ Zu KBo III 34 III 15'-25' s. S. de Martino, AoF 18 (1991) S. 64 f.

³⁶ Die Nennung des Befehlshabers Zukraši verbindet diese Überlieferung mit der des nordsyrischen Alalah Schicht VII (AIT *6). Vgl. dazu (mit Lit.) H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 80 ff.; zu den Texten vgl. C. Kühne, ZA 62 (1972) S. 242 ff.; A. Kempinski, Syria and Palestine (1983) S. 46 ff. und zurückhaltend G. Bunnens, Abr-Nahreïn 32 (1994) S. 96 f., der eine Identität des Zukraši in KBo VII 14 und mit dem in den Alalah-Texten in Zweifel zieht.

³⁷ Vgl. dazu zuletzt S. de Martino, Hethitica 11 (1994) S. 28 f.

[A11] KBo III 60: Kämpfe gegen die Hurriter; zeitliche Zuweisung unsicher (CTH 17.1).³⁸ Ebenso vgl. CTH 13 (s. dazu unten, Muršili I. und CTH 17.2 und 3: KUB XXIII 117 und KUB XXXVI 126.

Vgl. dazu O. Soysal, VO 7 (1988) S. 107 ff. – Auf die in KBo VIII 17+ erwähnten Ereignisse dürfte sich ein Abschnitt der "Annalen" [A3] beziehen, der über die Eroberung der Stadt Ḥaššu berichtet und Heereseinheiten verschiedener hethitischer Feldherren nennt. Vgl. hierzu auch den Text über die Belagerung von Uršu [A8].

[A12] KUB XXXI 4 + KBo III 41 und Dupl. KBo XII 22 sowie KBo XIII 78; ferner KBo III 40 und Dupl. KBo XIII 78 sowie KBo III 43 (+? KUB XXXI 4 + KBo III 41) und 42 (+? KBo III 40): "Puḫanu"-Chronik und Kämpfe gegen die Hurriter (CTH 16).³⁹

[A13] Noch unsicher ist, ob die in İnandık gefundene Landschenkungsurkunde (vgl. oben zu Labarna I., [A]) Hattušili I. zugewiesen werden kann oder in spätere Zeit zu verweisen ist: K. Balkan, Eine Schenkungsurkunde aus der althethitischen Zeit, gefunden in İnandık 1966, Ankara 1973.⁴⁰

[B] Rückverweise auf Hattušili I. in der späteren Überlieferung

[B1] Sog. kreuzförmiges Siegel mit Nennung der Ahnen der großreichszeitlichen Dynastie, s. dazu zuletzt A.M. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 87 ff. und S. 105 (vgl. oben, Labarna [B4]).

[B2] KUB XXVI 74: Feldzüge des Hattušili I. (und Muršili I.) gegen die Hurriter sowie des Muršili I. gegen Babylon (CTH 10.1). Entstanden vielleicht in der Zeit des Ḥantili, überliefert in einer Kopie der Großreichszeit.⁴¹

³⁸ Zu KBo III 60 vgl. H.G. Güterbock, ZA 44 (1938) S. 104 ff., H.A. Hoffner, JAOS 82 (1967) S. 181 und O. Soysal, VO 7 (1988) S. 107 ff.

³⁹ Bearbeitungen bei H. Otten, ZA 55 (1963) S. 156 ff. und O. Soysal, Hethitica 7 (1987) S. 173 ff., dort auch S. 195 ff. zur Zuweisung in die Zeit des Hattušili I., der in VO 7 (1988) S. 121 zudem auf die Ähnlichkeit der Texte KBo III 60 [A11] und KUB XXXI 4+ [A12] hinweist und annimmt, daß Teile beider Überlieferungen vielleicht auf einander nahe, eventuell sogar identische Ereignisse zurückgehen könnten.

⁴⁰ Vgl. dazu E. von Schuler, RIA V/5-6 (1983) S. 469 sowie jetzt J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 77 f. mit einer späteren Datierung.

⁴¹ Zur Problematik der Zuweisung s. S. de Martino, Hethitica 11 (1992) S. 21 und 33 ff., mit früherer Literatur.

[B3] KBo III 57 und Dupl. KUB XXVI 72: "Sammeltafel" mit Erwähnung militärischer Unternehmungen des Ḫattušili I., Muršili I. und Ḫantili (I.?) (CTH 11).⁴² Großreichszeitliche Abschrift.

[B4] KUB III 85 und Dupl. (akk.) sowie KBo III 1 + KBo XII 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß, bisher nur in jüngeren Abschriften überliefert (CTH 19).⁴³ Hinweis auf die Erfolge des Ḫattušili I., die möglich gewesen seien, weil Einigkeit im Lande herrschte (Kol.I 13–23).

[B5] KBo I 6 und Dupl. KUB III 6 und 5 sowie parallel KBo XXVIII 120: Vertrag des Muwattalli II. mit Talmi-Šarruma von Ḫalab (akk.), ersetzte die von Muršili II. ausgefertigte Fassung (CTH 75). Hinweise auf Erfolge Ḫattušilis I. (oder II.?) in Nordsyrien in der historischen Einleitung sowie Bezeichnung des Muršili I. als Enkel des Ḫattušili.⁴⁴

[B6] Vgl. oben Labarna [B2]: Erwähnung von Aktionen eines Labarna, "Vater meiner Väter", in der Einleitung zum Alakšandu-Vertrag (KUB XIX 6+, CTH 76) des Muwattalli II. Die Zuweisung zu Labarna I. oder Ḫattušili I. ist unklar.

[B7] KUB XXI 29 und Dupl.: Dekret des Ḫattušili III. betreffend das Verhältnis der Leute von Tiliura zu den Kaškäern (CTH 89). Vs. II 4 f. Hinweis auf Labarna (und) Ḫattušili, die ihre Gegner nicht über den Kummešmaḫa-Fluß gelassen hätten, s. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 145 ff. Historizität dieser Überlieferung zweifelhaft, vgl. schon oben Vorgänger [B3].

[B8] Nennung Ḫattušilis I. in keilschriftlichen Genealogien hethitischer Großkönige späterer Zeit, insbesondere Ḫattušilis III.⁴⁵

⁴² Zur Chronologie s. zuletzt S. de Martino, Hethitica 11(1992) S. 21 f. und 33 f. mit früherer Literatur. De Martino plädiert für eine Entstehung während der Zeit des Ḫantili I.; anders (Ḫantili II.) O. Carruba, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 202 f.

⁴³ Textbestand und Bearbeitung zuletzt bei I. Hoffmann, THeth 11 (1984); vgl. W. Eisele, Diss. München 1970; T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982) S. 131 ff. und demnächst Th. van den Hout.

⁴⁴ Bearbeitung bei E. Weidner, PD (1923) S. 80 ff.; vgl. A. Goetze, MAOG 4 (1928) S. 59 ff.; H. Klengel, ZA NF 22 (1964) S. 213 ff.; N. Na'aman, JCS 32 (1980) S. 34 ff. sowie zuletzt dazu S. de Martino, Hethitica 11 (1992) S. 30 f. Zu Muršili als (spätgeborener) Sohn des Ḫattušili I. s. demnächst G. Steiner.

⁴⁵ Vgl. die Apologie KUB I 1+ und Dupl. (CTH 81) Vs. I 4 sowie das Tiliura-Dekret [B7].

[B9] KBo XIII 43: Opferlisten für verstorbene Angehörige des Königshauses, darunter Ḫattušili I. (CTH 661),⁴⁶ sowie KBo XI 36: Brotopfer u.a. für Ḫattušili I. (CTH 627). Nach I. Singer, StBoT 27,1 (1983) S. 26 nicht zum KILAM-Fest gehörend.

[B10] KBo II 30 I 12; KBo II 29 III? 10; KUB X 11 III 27 und IV 21 sowie unv. Fragmente: *Antahšum*-Festritual (CTH 660); Verweise auf Ḫattušili I.; vgl. H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 126. Vgl. jetzt auch VS NF XII 2.

Geschichte

Die Verlegung der Staatsverwaltung nach Ḫattuša durch Ḫattušili I., der sich nach dieser Stadt benannte und dessen ursprünglicher Name Labarna (II.) zu einem Königstitel wurde,⁴⁷ läßt sich auf der Burg Büyükkale durch entsprechende Bauten nachweisen. Die Bebauung erstreckte sich sowohl auf den Burghügel Büyükkale als auch die Unterstadt.⁴⁸ Die Wahl dieses Platzes im nördlichen Teil des Halysbogens als Königsresidenz dürfte wesentlich von der Topographie bestimmt worden sein: Es handelt sich um ein von Felsen durchsetztes, um fast 300 Meter ansteigendes und im Osten und Westen durch tiefe Schluchten begrenztes Areal, das sich im Halbrund nach Norden hin öffnet und durch mehrere Quellen mit Wasser versorgt wurde. Der Burghügel (Büyükkale) wurde schon seit dem 3. Jt. als fester Platz genutzt. Der Ort war weder ein natürlicher Mittelpunkt eines größeren agrarischen Bereiches noch war er für eine geschlossene Wohnbebauung geeignet; dennoch konnte die Stadt als befestigte Residenzstadt und Kultzentrum⁴⁹ bis in das 12. Jh. eine bedeutende Rolle spielen. Ḫattuša fand sein Ende, als durch den

⁴⁶ Vgl. auch die Erwähnung eines Labarna (Ḫattušili I. oder Vorgänger?) in KUB XXXVI 120 und KUB XI 4; s. H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 104.

⁴⁷ Dazu F. Starke, RIA VI (1980–83) S. 404 ff. sowie J. Tischler, Es H. Otten (1988) S. 347 ff.

⁴⁸ Zur Siedlungsgeschichte s. K. Bittel, Ḫattuša. Hauptstadt der Hethiter, Köln 1991, S. 32 ff. sowie P. Neve, Ḫattuša – Stadt der Götter und Tempel (Antike Welt, Sondernummer 1992) S. 7 ff.

⁴⁹ Vgl. zu dieser Funktion H. Klengel, in: E. Earts – H. Klengel (eds.), The Town as Regional Economic Centre in the Near East, Leuven 1990, S. 45 ff. sowie P. Neve, Ḫattuša – Stadt der Götter und Tempel (Antike Welt, Sondernummer 1992); erweiterte Neuausgabe 1996.

Zusammenbruch des Hethiterreiches diese Funktion entfiel. Für die bereits von Hattušili I. über den Kızıl Irmak und den Taurus betriebene Expansion erwies sich die weit nördliche Position der Hauptstadt, die Angriffen seitens nordkleinasiatischer Bevölkerungsgruppen ausgesetzt war, als problematisch.⁵⁰ Dennoch ist Hattuša bis auf eine kürzere Zeit, als die Hauptstadt durch Muwattalli II. nach Tarḫuntašša verlegt wurde, hethitische Königsresidenz und zentraler Kultort geblieben und noch im 13. Jh. weiter ausgebaut worden.

Zur Zeit des Hattušili I. begann eine Expansion hethitischer Macht über den Taurus in das nördliche Syrien und Mesopotamien, der auch eine Reihe seiner Nachfolger nacheiferten. In diesen Gebieten hatten sich Veränderungen vollzogen, die im obermesopotamischen Raum vor allem mit der wachsenden Bedeutung hurritischer Fürstentümer verbunden waren. Die Hurriter, die sich sprachlich und ethnisch in eine Reihe von Gruppen gliederten,⁵¹ waren bereits in der 2. Hälfte des 3. Jahrtausends in den Nordosten Obermesopotamiens gelangt; bereits in der Zeit des Reiches von Akkad entstanden im Quellbereich des Habur die ersten von Hurritern regierten Fürstentümer.⁵² Nach der Herrschaft des Šamši-Adad I. in Obermesopotamien (18. Jh.) dehnten hurritische Fürsten ihren Einfluß bis in den Bereich des mittleren Euphrat aus. Die hethitische militärische Expansion über den Taurus in die reichen und von Handelswegen durchzogenen Regionen des nördlichen Syrien und Mesopotamien mußte sich in zunehmendem Maße mit den Hurritern auseinandersetzen; sie werden daher in den hethitischen Überlieferungen über das ältere Reich oft erwähnt.⁵³ Diese Begegnung sowie die Integration hurritischer Traditionen in die des hethitischen Staates haben in der Folgezeit zu einem starken Einfluß hurritischer Kultur auch auf das hethitische Anatolien geführt; unter den in Hattuša entdeckten und im folgenden mit herangezogenen Texten befinden sich daher auch solche in hurritischer Sprache.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. auch O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 239.

⁵¹ Vgl. dazu I.M. Diakonoff, in: *Studies on the Civilization and Culture of Nuzi and Hurrians* (Fs E.R. Lacheman), Winona Lake 1981, S. 77 ff. – Für das frühe 2. Jahrtausend bezeugen Texte aus Kültepe-Kaniš bereits die Anwesenheit von Hurritern im südostanatolischen Raum, s. G. Wilhelm, in: M. Malul (ed.), *Mutual Influences of Peoples and Cultures in the Ancient Near East*, Haifa 1996, S. 17 ff.

⁵² Vgl. dazu den Überblick bei G. Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*, Darmstadt 1982, S. 9 ff. (engl. überarbeitete Ausgabe 1989).

⁵³ Vgl. dazu die Zusammenstellung und Bewertung bei S. de Martino, *Seminari* 1990 (1991) S. 71 ff.

⁵⁴ Die Residenz der Könige von Hurri-Mittani, die sich in Waššukkanni befand,

Die hethitische militärische Expansion wohl während der frühen Jahre des Hattušili I. ist bislang am deutlichsten durch die in akkadischer und hethitischer Sprache in jüngeren Abschriften überlieferten "Annalen", so benannt wegen der Anordnung der Ereignisse entsprechend den aufeinanderfolgenden Regierungsjahren [A3], bekannt. Sie beschreiben mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre seiner Herrschaft und konzentrieren sich dabei auf seine militärischen Unternehmungen.⁵⁵ Einige weitere Texte, ebenfalls spätere Niederschriften, lassen sich diesem Zeitraum mit mehr oder weniger Sicherheit zuordnen. Kämpfe mit den bis Ostkleinasien vorgedrungenen Hurritern sowie gegen Fürsten des nördlichen Syrien scheinen dabei das vorrangige Interesse gefunden zu haben. Vielleicht ist in Verbindung mit hurritischen Vorstößen in das südöstliche Anatolien auch die Auflehnung der Stadt Arinna gegen Hattušili I. zu sehen [A12].⁵⁶ Die im Brief [A2] erwähnten Vorgänge müßten wohl mit dem "Annalen"-Bericht verbunden werden, auch wenn ihre zeitliche Zuordnung unklar ist; sie deuten jedenfalls auf eine Aktivität Hattušilis im nördlichen Mesopotamien, die vielleicht auch in ihren Folgen intensiver war, als bisher angenommen werden konnte.

Das erste in den "Annalen" [A3] berichtete Ereignis, jedoch nicht notwendigerweise auch im ersten seiner Regierungsjahre anzusetzen, ist die Eroberung der zentralanatolischen Stadt Ša(na)ḫuitta, zu der offenbar zumindest seit der Zeit seines Großvaters ein besonderes Verhältnis bestand. Hattušili übte damit vielleicht Vergeltung für Ereignisse, wie sie in dem "politischen Testament" [A6] für die Zeit seines Großvaters angedeutet sind. Er verwüstete das Umland der Stadt, während er Šanaḫuitta selbst – offenbar aufgrund eines besonderen Traditionsverhältnisses – nicht zerstörte.⁵⁷ Da Hattušili offenbar eine dauerhafte Einbeziehung von Šanaḫuitta in sein engeres Herrschaftsgebiet anstrebte, hinterließ er an zwei Plätzen Garnisonen.

Nächstes Ziel war Zalbar, wohl gleichzusetzen mit dem Zalpa, das in einem anderen auf seine Zeit bezogenen Text in Verbindung mit Ḥaššu(wa) und Ḥalab genannt wird.⁵⁸ Götterstatuen und kultisches

konnte bisher weder sicher identifiziert wohl: Tell Feherije/Fahḫarija; noch erforscht werden; es ist zu erwarten, daß sich hier Tontafelarchive befinden, die auch für die hethitische Geschichte von Bedeutung sein dürften.

⁵⁵ Vgl. zum Folgenden vor allem die Bearbeitung durch Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Anatolica* 10 (1983) S. 91 ff. und 11 (1984) S. 47 ff.

⁵⁶ "Puḫanu-Chronik". Vgl. dazu S. de Martino, *AoF* 22 (1995) S. 294.

⁵⁷ Vgl. dazu auch O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 240.

⁵⁸ KBo III 27 (CTH 5 [= A5]), s. dazu zuletzt O. Carruba, Fs S. Alp 1992

Inventar wurden aus Zalpa nach Hattuša überführt, um dem Kult in der Residenzstadt zu dienen. Die vorrangige Expansionsrichtung scheint damit bereits angedeutet zu sein, d.h. der nordsyrische Raum. Dieser wirtschaftlich entwickelte und durch einen ertragreichen Getreideanbau ausgezeichnete Bereich bot zugleich die Möglichkeit, Anschluß an die zum Mittelmeer führenden Handelswege zu erlangen.⁵⁹ Darüber hinaus haben zweifellos auch das Prestige eine Rolle gespielt, das durch die Kontrolle des nördlichen Syrien zu erwarten war, sowie Beute an wertvollem Gut, durch deren Verteilung Gefolgsleute gewonnen werden konnten.⁶⁰ Es ist auch zu erwägen, inwieweit Syrien, zu dem schon zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen engere Kontakte bestanden (s.o.), bereits Ziel der militärischen Expansion des Vorgängers Hattušilis I. (Labarna I.?) war; der Einleitung des Telipinu-Erlasses [B4] zufolge soll dieser seinen Einfluß schon bis zum Meer erweitert haben.⁶¹ Zu berücksichtigen sind auch die Auseinandersetzungen mit den in Südostanatolien ansässigen Hurrnern, die auch in Nordsyrien präsent waren. Sind dies nur Erwägungen, so dürfen die Unternehmungen Hattušilis I. in Syrien als ein historisches Faktum betrachtet werden, das sich in der auf diese Zeit bezogenen Überlieferung deutlich reflektiert.⁶² Auch

S. 77 ff. Daraus dürfte sich sowohl eine Trennung von dem Zalpa nahe der Küste des Schwarzen Meeres ergeben als auch eine Richtung auf Syrien angedeutet sein. Zur Lage s. RGTC 6 (1978) S. 491, wobei der Lageangabe H. Otten, StBoT 17 (1973) S. 59 (bei Birecik) gefolgt wird, sowie die Diskussion der verschiedenen Orte namens Zalpa bei G. Steiner, Fs N. Özgüç (1993) S. 579 ff.

⁵⁹ Vgl. dazu H. Klengel, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 183 ff., der auf die Stützung der Position des Hattušili in Anatolien gegenüber der lokalen Aristokratie durch die in Syrien zu erlangende Beute verwies. Zur Umorientierung des vorderasiatischen Handels auf den mediterranen Raum, in dem die Palastwirtschaften Kretas sowie Zypern als Station und Kupferproduzent Partner geworden waren, vgl. H. Klengel, *SMEA* 24 (1984) S. 7 ff.

⁶⁰ Vgl., daß sich Hattušili im Text seiner "Annalen" (Hethit. Kol. III 32, akkad. Rs. 20) schließlich noch auf den großen mesopotamischen Eroberer Sargon von Akkad bezog; Hattušili stellte sich damit in die hochkulturelle Tradition des Vorderen Orients, was auch durch die Übernahme der Keilschrift aus dem nördlichen Syrien angezeigt werden könnte.

⁶¹ Vgl. Kol. I 7 ff., wonach Labarna die eroberten Gebiete zu "Grenzgebieten des Meeres" machte; s. dazu schon H. Otten, *Saeculum* 15 (1964) S. 118; O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973); zuletzt T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982) S. 63 f. Die Erreichung der Meeresküste selbst ist damit jedoch ebenso wenig gesichert wie – nach der Lokalisierung der Orte zu schließen – eine Annäherung an Syrien. Archäologische Hinweise auf die Anwesenheit von Hethitern gibt es offenbar aus Tarsus und Mersin; vgl. O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 241.

⁶² Vgl. dazu den Überblick bei H. Klengel, Fs S. Alp (1992) S. 341 ff. sowie ders., in: *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 80 ff.

in der literarischen Tradition hat dieses Ereignis einen Widerhall gefunden, wie in einer Erzählung betreffend die Überquerung des Taurus [A12], derzufolge die Kampagne gegen Halab nicht nur ein Gebot der Sonnengottheit darstellte, sondern auch der Stier (des Wettergottes) dabei hilfreich gewesen sei.⁶³

Die Kampagne des zweiten Berichtsjahres der "Annalen" [A3] führte in das nordwestliche Syrien, das wohl zwischen dem Amanusgebirge und dem Afrin-Fluß erreicht wurde, da als erstes bedeutendes Ereignis die Zerstörung der Stadt Al(h)alḫa erwähnt wird (Hethit. I 15 f., akkad. Vs. 6 f.), die gewiß mit Alalah gleichgesetzt werden darf.⁶⁴ Die textliche Tradition aus Alalah VII berührt sich durch die Nennung eines Militärführers Zukraši (AIT *6) mit der hethitischen Überlieferung [A10], in der dieser Truppenführer sowie andere Personen ebenfalls erscheinen.⁶⁵ Als weitere Ziele des Feldzugs werden Uršu/Waršuwa, wohl in der Ebene von Gaziantep/Aintab oder weiter südlich zu vermuten,⁶⁶ sowie Igakališ/Ikakali und Ti/ašhīnija genannt.⁶⁷ Da diese Orte eher in Euphratnähe als am Amanus lokalisiert werden dürfen, müßte die Route des Feldzugs aus der Arḫ-Niederung (Alalah) in östlicher Richtung zwischen Taurus und Halab zum Euphrat verlaufen sein. Uršu wurde auf dem Marsch zunächst

⁶³ Sog. Puḫanu-Chronik [A12]. vgl. H. Otten, *ZA* 55 (1963) S. 156 ff. sowie die Bearbeitung des gesamten Textcorpus "Puḫanu-Chronik" durch O. Soysal, *Hethitica* 7 (1987) S. 173 ff. Die hierbei erwähnten Hurrner-Kämpfe sowie die Nennung eines gewissen Zidi stellen diese Überlieferung in einen konkreten historischen Kontext, s. dazu unten.

⁶⁴ Zur Geschichte von Alalah/Tell Açana s. H. Klengel, *GS* I (1965) S. 203 ff.; es bleibt unklar, ob die archäologisch nachweisbare Zerstörung von Alalah VII, die ein eignes Textzeugnis geliefert hat, mit dieser Zerstörung durch Hattušili I. gleichzusetzen ist; vgl. die Diskussion bei H. Klengel, *GS* III (1970) S. 167; O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 241; M.-H. Gates, in: A. Åström (ed.), *High, Middle or Low?*, Gothenburg 1987, II S. 60 ff. sowie M. Heinz, *Tell Atchana/Alalakh. Die Schichten VII-XVI* (AOAT 41), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1992, S. 190 ff. Diese Identifizierung von Alalah mit Alalah hat Konsequenzen auch für die Lokalisierung anderer geographischer Plätze, die auf der Route von Anatolien nach dem Gebiet der Arḫ-Ebene am Unterlauf des Orontes gesucht werden.

⁶⁵ Vgl. schon den Hinweis bei H. Otten, *MDOG* 91 (1958) S. 78 Anm. 14 in Verbindung mit einer ersten Bekanntgabe des Annalentextes.

⁶⁶ RGTC 6 (1978) S. 475 f. und 6/2 (1992) S. 181, vgl. auch ASVOA (1986). – Nach E. Neu, *StBoT* 32 (1996) S. 396 Anm. 2 könnte Uršu sogar zwischen Halab und Ebla angesetzt werden. Das würde der engen Verbindung zwischen Uršu und Ebla auch in mesopotamischen Ur III Wirtschaftstexten entsprechen; es müßte dann einer der größeren Tells dieses relativ kleinen Gebiets mit Uršu identifiziert werden, was bislang noch nicht gelungen ist.

⁶⁷ Belege und Lokalisierungsvorschläge in RGTC 6 (1978) S. 410 und 136, vgl. 6/2 (1992) S. 164.

berührt, doch ist das Land(!) Uršu dann erst auf dem Rückweg geplündert worden.⁶⁸ Eine Einnahme der gut befestigten Stadt Uršu, in altassyrischen Texten als Ort einer assyrischen Handelsniederlassung an der Route Assur – Kaniš erwähnt und offenbar Kontaktstelle zum syrischen Handel,⁶⁹ wird in diesem Zusammenhang nicht berichtet. Unklar ist, ob die Erzählung über eine wenig erfolgreiche Belagerung von Uršu durch hethitische Truppen [A8] mit diesen in den "Annalen" [A3] erwähnten Ereignissen des zweiten Berichtsjahres in eine Verbindung gebracht werden darf; im weiteren Text wird Uršu jedenfalls nicht mehr genannt.⁷⁰ Der Erzählung zufolge soll es Uršu trotz der Belagerung, bei deren Beginn sich Hattušili selbst noch in Luḫuzantija (d.h. im nordöstlichen Kizzuwatna)⁷¹ aufgehalten haben soll und die daher vom Truppenführer Šanda geleitet wurde, möglich gewesen sein, mit seinen Bundesgenossen Verbindung zu halten, wobei Aruar (Zarwar), Ḫalab, die Hurriter und ein gewisser Zuppa erwähnt werden.⁷² Allein der Bote des Königs von Ḫalab soll fünfmal unbemerkt nach Uršu hineingelangt sein, ein Bote des Zuppa sei in der Stadt gewesen, und Abgesandte aus Aruar seien ein- und ausgegangen.⁷³ Boten aus Ḫalab, die aufgegriffen und dann in ihren Heimatort entlassen wurden, sowie die Erwähnung des Zuppa verbindet ein Erzählungsfragment (KBo III 60 [A11]) mit den in dem

⁶⁸ S. die ausführlichere hethitische Version der "Annalen" (CTH 4 = [A3]) Kol. I 15–21.

⁶⁹ Dazu zuletzt H. Klengel, Fs T. Özgüç (1989) S. 263 ff.

⁷⁰ Zu berücksichtigen bleibt dabei jedoch der Charakter der Überlieferung, der nicht notwendigerweise Historizität beizumessen ist, sowie die Begrenzung des annalistischen Berichts auf wenige Jahre der Herrschaft Hattušilis. Da der Erzählung zufolge in Verbindung mit der Belagerung Uršus im Gebirge von Haššu Holz zur Herstellung eines Sturmbocks geschlagen wurde (KBo I 11 Vs. 16'), s. dazu H.G. Güterbock, ZA 44 (1938) S. 116 f.), ließe sich annehmen, daß dieser Bereich unter hethitischer Kontrolle war; die Eroberung von Haššu wird aber erst unter dem letzten Berichtsjahr der "Annalen" genannt. Von O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 245, wird die Erzählung über die Belagerung von Uršu daher nicht in Verbindung mit den "Annalen" verwertet. Gebirge und Stadt Haššu müssen aber nicht zwangsläufig zur gleichen Zeit unter hethitischer Kontrolle gelangt sein, vgl. etwa die Unterscheidung von Land und Stadt Uršu in den "Annalen" [A3], s. dazu unten.

⁷¹ RGTC 6 (1978) S. 237 f. und 6/2 (1992) S. 91 (s.v. Luḫuwazantija), vgl. ASVOA. – Einem Brief des ugaritischen Befehlshabers Šipti-Baal (RS 18.40 = PRU IV Nr. 63) zufolge lag Lawasanda (wohl Luḫuzantija, Lawazantija) nahe der Nordgrenze des Königums Ugarit und damit nicht allzu weit von Uršu und Ḫalab entfernt.

⁷² KBo I 11 Rs. 25 ff.; ebd. Rs. 21 erscheint auch Karkamiš unter den Gegnern der Hethiter. Zu Aruar/Zarwar vgl. schon H. Klengel, GS I (1965) S. 1688 f. Anm. 83.

⁷³ KBo I 11 Rs. 28 ff.

Text über Uršu [A8] geschilderten Ereignissen. Die Hurriter erscheinen nicht mehr als unmittelbare Kontrahenten, werden jedoch als Verbündete von Uršu genannt. Ein "Diener des Sohnes des Wettergottes" soll gleichfalls zwischen Uršu und seinem Herrn eine Verbindung hergestellt haben, wobei mit "Sohn des Wettergottes" wohl der Herrscher des sich formierenden Mittani-Staates gemeint sein dürfte.⁷⁴ Hurri-Mittani, das offenbar bereits Teile des nördlichen Syrien kontrollierte, stand demnach im Hintergrund der Auseinandersetzung Hattis mit den syrischen Fürsten.⁷⁵ Die Belagerung von Uršu [A8] scheint erfolglos geblieben zu sein. Z.22 ff. dieses literarischen Textes dürfen vielleicht so zu verstehen sein, daß ein Angriff der feindlichen Nachbarn, darunter des "Sohnes des Wettergottes", erwartet wurde.⁷⁶ Haben die Hethiter unter diesen Umständen die Belagerung von Uršu abbrechen müssen? Hattušili erwähnt unter dem zweiten Berichtsjahr der "Annalen" jedenfalls Uršu nur als Etappenziel des Feldzuges und notiert für den Rückweg die Vernichtung des Landes(!) Uršu, d.h. die Verwüstung der Umgebung der Stadt.⁷⁷ Ḫalab selbst, gewiß das vorrangige Ziel der syrischen Unternehmungen Hattušilis, wird in den "Annalen" nicht genannt. Der Feldzug dieses Jahres brachte jedenfalls reiches Beutegut in das "Haus" des Hattušili, d.h. den Palast; die Beute wird nicht näher beschrieben, doch zeigt die Verwendung der Termini *aššu-* bzw. *SIG*, an, daß es sich um Schätze handelte, nicht einfach um Rinder und Schafe, wie sie im nachfolgenden Jahr von Hattušili im Lande Arzawa erbeutet wurden.⁷⁸

Während sich Hattušili im nächsten Jahr in Arzawa befand, einer Region Westkleinasiens [vgl. hierzu B6], unternahm Hurri-Mittani (akkad. "der Feind aus dem Lande Ḫanigalbat", hethit. "der Feind aus Hurri") einen Vorstoß über den Euphrat, der zum Signal für den Abfall der eroberten Gebiete mit Ausnahme des Raums um

⁷⁴ H.G. Güterbock, ZA 44 (1938) S. 135; G.G. Giorgadze, VDI 3/1967, S. 118; G. Wilhelm, The Hurrians, Warminster 1989, S. 21. Zum entsprechenden Titel des Königs von Hurri-Mittani in anderen Texten s. schon F. Sommer, AU S. 259.

⁷⁵ Vgl. zu den hethitisch-hurritischen Auseinandersetzungen S. de Martino, Seminari 1990 (1991) S. 71 ff., ferner G. Wilhelm, RIA VIII/3–4, 1994 S. 292 f.

⁷⁶ M. Marazzi, Beiträge zu den akkadischen Texten aus Bogazköy in altherthümlicher Zeit, Rom 1986, S. 39 f.

⁷⁷ Akkad. KBo X 1 Vs. 9; die hethit. Version spricht in KBo X 2 I 19 nur allgemein von einer Vernichtung "dieser Länder".

⁷⁸ KBo X 1 Vs. 10 f.; 2 I 22 f. Zur Situation vgl. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 15 ff.

Hattuša selbst wurde. Hattušili mußte die verbleibende Zeit der Kampfsaison darauf verwenden, die südlich des Halysbogens gelegenen Städte Nenašša, Ulluma/Ulma und Šalaššu wieder zu unterwerfen.⁷⁹ Diese Bemühungen um eine Stabilisierung der großköniglichen Macht in Anatolien (KBo I 1 Vs. 13 ff.; 2 I 27 ff. [A3]) wurden im folgenden Jahr mit einem Feldzug gegen Šanaḫut/Šanaḫutta fortgesetzt. Nach einem fünfmonatigen Kampf wurde die Stadt erneut – vgl. die erste Unternehmung des Annalenberichts [A3] – eingenommen. Kultisches Inventar der Tempel wurde der Sonnengottheit überstellt. Der weitere Zug verlief über Parmanna, das Hattušili kampflos die Tore öffnete.⁸⁰ Für das nachfolgende Jahr wird nur der Abfall der Stadt Alahḫa/Alḫa⁸¹ gemeldet, die daraufhin angegriffen und zerstört wurde (KBo I 1 Vs. 29 f.; 2 II 9 f.).

Durch diese militärischen Unternehmungen in Anatolien wurde offenbar die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Hattušili erneut über den Taurus nach Nordsyrien vordringen konnte ([A3]: KBo X 1 Vs. 31 ff.; 2 II 11 ff.). Erstes Angriffsziel war die Stadt Zaruna/Zarunti, die zerstört wurde.⁸² Der weitere Marsch verlief in Richtung Haššu(wa); Truppen aus dieser Stadt sowie aus Ḫalab stellten sich jetzt den Hethitern in den Weg und es kam zum Kampf im Gebirge Atalur/Adalur.⁸³ Das Kampffeld wird entsprechend der Lokalisierung des Adalur-Gebirges nahe dem Amanus⁸⁴ unweit des vom Karasu/al-Aswad durchflossenen Tales zu suchen sein. Das Vordringen der Hethiter konnte durch die verbündeten Truppen von Haššu und Ḫalab jedoch nicht aufgehalten werden; nächstes Ziel Hattušilis war nun die Stadt Haššu(wa) selbst. Sie war offenbar einige Tage vom Kampffeld entfernt und wurde erst nach dem Überschreiten des Puruna-Flusses erreicht.⁸⁵ Die enge Verbindung dieser Stadt mit dem

⁷⁹ Lokalisierungsvorschläge RGTC 6 (1978), 6/2 (1992) und ASVOA, wo Ortslagen bei Nevşehir, Aksaray und bei Elbistan angesetzt werden.

⁸⁰ Zu Parmanna s. RGTC 6 (1978) S. 304 f., vgl. 6/2 (1992) S. 121.

⁸¹ RGTC 6 (1978) S. 7: nicht = Alahḫa/Alḫalḫa.

⁸² Vgl. den Ortsnamen Zaruna in der Idrimi-Inschrift Z.68, wonach die Stadt im Grenzgebiet zwischen Mukiš/Alalah und hethitisch kontrolliertem Territorium lag, s. H. Klengel, UF 13 (1981) S. 278, wo Zaruna "im Gebiet von Islahiya oder Gaziantep" lokalisiert wird (s. ebd. die frühere Literatur). Bereits N. Na'aman, OA 19 (1980) S. 115 suchte den Ort westlich des Amanus, s. jetzt auch ASVOA, wo eine Lage in Kilikien bei Kadirli vorgeschlagen wird.

⁸³ Nur überliefert in akkad. KBo X 1 Vs. 33.

⁸⁴ RGTC 6 S. 53 f., 6/2 (1992) S. 17, vgl. ASVOA (Bahçe-Paß des Amanus?).

⁸⁵ Der Fluß dürfte wohl im nordwestsyrischen Raum und damit auch südlich des Taurus gesucht werden. Vorgeschlagen wurde der Ceyhan (Pyramos), und in

nordsyrischen Ḫalab wird auch dadurch angezeigt, daß in Haššu den Hethitern eine Statue des Wettergottes von Ḫalab in die Hände fiel.⁸⁶ Die nach Hattuša überführt und dort kultisch verehrt wurde.⁸⁷ Die Hethiter haben dieses Ereignis dann als einen wichtigen Schritt zur Eroberung von Ḫalab selbst interpretiert.⁸⁸ Binnen eines Jahres wurde das Land der Stadt Haššu unterworfen, danach wird ein Erfolg über Taunaga (akkad. Vs. 46) bzw. einen gewissen Tawannaga (hethit. II 46) erwähnt.⁸⁹ Als nächstes Ziel wurde der Ort Zippašna erreicht, der in Verbindung mit Ḫahḫu/Ḫahḫa erscheint, zu dessen Eroberung der Puratta (hethit. Mala) überschritten werden mußte.⁹⁰ Die Überquerung des Euphrat war für Hattušili I. Anlaß, sich mit Sargon

Verbindung damit wurde Haššu mit dem heutigen Maraş identifiziert (ASVOA; in Betracht gezogen wurde auch Tilmen Hüyük bei Islahiya, s. M.C. Astour, UF 3 (1971) S. 14. Möglicherweise käme als Fluß Puruna aber auch der Afīn in Frage, dessen Name dann vielleicht mit assyr. Apre in Verbindung gebracht werden könnte; s. fragend K. Klengel, Fs S. Alp (1992) S. 344 Anm. 24 und jetzt V. Haas, Geschichte der hethitischen Religion, Leiden 1994, S. 14 Anm. 43. Es wäre dann vielleicht sogar möglich, Haššu(wa) an der Stelle von Ain Dara zu suchen, wo syrische Ausgrabungen auf eine bis in das 2. Jhrt.v.Chr. zurückreichende besondere Verehrung des Wettergottes und der Ištar/Sawuška schließen lassen und das Bauwerk deutliche Bezüge zu hethitischen Tempeln aufweist, s. P. Neve, Bonner Jahrbücher 194–1994: S. 542 ff. Gab es eine kultische Tradition, die seit Hattušilis I. Regierung Haššu und Hattuša miteinander verband? Zur Datierung von Bildwerken aus Ain Dara in das 13./12. Jh. s. jetzt W. Orthmann, Fs Neve (1993) S. 245 ff. Die Belege für Haššu(m)/Haššuwa, die bei Gleichung Has/zuwan = Haššuwa in den Ebla-Texten einsetzen würden (A. Archi – P. Piantini – F. Pomponio, ARES II, Rom 1993, S. 265 f.) und in aA und aB Texten (RGTC 3, 1980, S. 94) ihre Fortsetzung finden, deuten offenbar auf ein anderes Haššu(m), das in Euphratnähe zu suchen wäre, womit etwa der einst von H.G. Güterbock, JCS 18 (1964) S. 4 vorgeschlagene Raum in Betracht käme. Wahrscheinlich war es dann dieses Haššum, das in Kontakt sowohl mit Ebla als auch Mari war. Zu vielleicht zwei Orten des Namens Haššu vgl. auch T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982: S. 82). – Von Mari aus erfolgte die Reise nach Haššu(m) via Karkamiš, s. S.M. Maul, in: D. Charpin, J.M. Durand (éds.), Florilegium marianum II (Gs M. Birot, Paris 1994, S. 29).

⁸⁶ In hethit. Fassung II 26) nicht erhalten, vgl. aber akkad. Vs. 38.

⁸⁷ Zum Wettergott von Ḫalab s. H. Klengel, JCS 19 (1965) S. 87 ff. sowie V. Souček – J. Siegelová, ArOr 42 (1974) S. 39 ff., ferner H. Klengel, in: Die orientalische Stadt, Saarbrücken 1997, S. 359 ff.

⁸⁸ Vgl. die Einleitung des Vertrages des Muwattalli II. mit Talmi-Šarruma von Ḫalab (CTH 75 = [B5]), wonach Hattušili mit der Wegführung des Götterbildnisses das Großkönigtum Ḫalab (wörtl.) "voll machte/erfüllte", s. dazu H. Klengel, ZA 22 (1964) S. 213 ff.

⁸⁹ Vgl. den Kommentar von F. Imparati, Studi Classici e Orientali 13 (1964) S. 27 f. sowie RGTC 6 (1978) S. 416.

⁹⁰ Ḫahḫuim darf vielleicht an der Stelle von Samsat oder Lidarhöyük vermutet werden, s. M. Liverani, OA 27 (1988) S. 165 ff., vgl. dazu Kh. Nashief, Rekonstruktion der Reiserouten zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen, Wiesbaden 1987, passim sowie auch RGTC 1 (1977) S. 68, 3 (1980) S. 86 und 6 (1978) S. 61 f. Zu Zippašna s. RGTC 6 (1978) S. 509.

von Akkad zu vergleichen, der diese Tat ebenfalls – allerdings wohl in umgekehrter Richtung – vollbracht habe.⁹¹ *Ḫaḫḫu* war offenbar gut befestigt; dreimal mußte der hethitische König angreifen, bis er die Stadt einnehmen konnte. Reiche Beute wurde nach *Ḫattuša* gebracht, Arbeitskräfte wurden in den Dienst der Sonnengöttin von Arinna überstellt und dafür von Verpflichtungen gegenüber dem Staat (*šahḫan* und *luzzi*) befreit. Ebenso wie *Ḫaššu* wurde auch *Ḫaḫḫu* zerstört und gebrandschatzt; die Fürsten beider Städte wurden zum Zeichen ihrer Unterwerfung und als Demütigung vor einen Lastwagen gespannt. Mit der Erwähnung dieses Ereignisses enden beide Versionen der "Annalen", die keinen Hinweis darauf geben, ob der hethitische Großkönig versuchte, in den eroberten Gebieten Verwaltungen zu etablieren, die diese in das hethitischen Reich enger eingebunden hätten. Eine territoriale Ausweitung des althethitischen Staates nach Syrien hatte damit nicht stattgefunden und war vielleicht auch nicht beabsichtigt worden.

Der von *Ḫattušili* I. selbst stammende Brief betreffend einen Feldzug gegen *Ḫaḫḫum* [A2], gerichtet an den in *Tikunani* (noch nicht lokalisierbar) residierenden *Tunip-Tešub/Tunija*,⁹² nennt diesen in Verbindung mit dem Fürsten des wohl im Bereich des oberen Euphrat zu lokalisierenden *Ḫaḫḫum*, das hethitische Angriffsziel war. Er wird als Besitzer von Eisen bezeichnet sowie eines Löwen aus *Nihrija*. Dieser Ort (bzw.: Land) dürfte südöstlich von *Ḫaḫḫum* in Obermesopotamien zu suchen sein.⁹³ Die Beute(?) solle *Ḫattušili* übergeben werden. Falls in der *Ḫattušili*-Bilingue [A3] der Ortsname *Tikuna(n)* emendiert werden darf,⁹⁴ dann gehörte der Adressat des Briefes zu jenen Fürsten, die *Ḫattušili* nach seinem Sieg über *Ḫaḫḫum/Ḫaḫḫa* ein Geschenk in Form von Silber übersandten und dementsprechend unter die "Diener" des hethitischen Königs gerechnet wurden.

⁹¹ Akkad. Rs. 20, s. dazu A. Goetze, JCS 16 (1962) S. 26; H.G. Güterbock, JCS 18 (1964) S. 1 ff.

⁹² Hurritischer Name, gebildet mit dem auch als syrischer Ortsname bekannten *Tunip*, der schon in einem aA Text erscheint, s. H. Klengel, Fs E. Lipinski (1995) S. 125 ff. Der PN ist sonst bislang nicht bezeugt.

⁹³ Vgl. dazu zuletzt S. Lackenbacher, in: M. Yon – M. Szymer – P. Bordreuil (éds.), *Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C.* (Ras Shamra-Ougarit XI), Paris 1995, S. 97 (südöstlich von *Taidu*, nicht bei *Dijarbekir*, wie in RGTC 6/2 (1992) S. 111 notiert), sowie jetzt – mit dem Vorschlag einer Lage bei *Urfa* – W. Röllig, in: Parpola, S. – Whiting, R.M. (eds.), *Assyria 1995. Proceedings of the 10th Anniversary Symposium of the Neo-Assyrian Text Corpus Project*, Helsinki, September 7–11, 1995, Helsinki 1997, S. 287 ff.

⁹⁴ M. Salvini, SMEA 34 (1995) S. 69 (KBo X 2 III 2 bzw. KBo X 1 Rs. 16).

Weitere militärische Unternehmungen *Ḫattušilis* lassen sich in dem bislang verfügbaren Textzeugnis nicht erkennen, da die Erzählung über die Belagerung von *Uršu* Legende ist und wohl nicht historische Ereignisse reflektiert. Daß er *Ḫalab* nicht einzunehmen vermochte, ist dem Umstand zu entnehmen, daß er in den wohl während seiner letzten Regierungszeit formulierten Erlässen, in denen er seinen adoptierten Enkel *Muršili* zum Thronfolger bestimmte ([A5 und A6]), zwar die Fürsten von *Ḫaššu* und *Zalpa* als besiegte Gegner bezeichnete, aber nur hinzufügen konnte, daß auch *Ḫalab* zugrundegehen werde (A5: Vs. 31).⁹⁵ Die Einnahme von *Ḫalab* gab er seinem Nachfolger als wesentliche Aufgabe,⁹⁶ die dieser dann auch erfolgreich erledigte und die er als Rache für das Blut (? in Z.11 ergänzt) des *Ḫattušili* darstellte. Ob daraus geschlossen werden darf, daß *Ḫattušili* bei seinen Kämpfen in Nordsyrien eine Verwundung erlitt, muß noch offen bleiben.⁹⁷ Die spätere Tradition sah in *Ḫattušili* jedenfalls den Großkönig, der durch seine in Nordsyrien geführten Kriege *Ḫalab* als Großkönigtum beseitigt habe ([B4]: Z.11 ff.). Ebenso ist noch nicht mit Sicherheit festzustellen, ob archäologisch nachweisbare Zerstörungen von nordsyrischen Städten mit den Feldzügen des *Ḫattušili* in eine Verbindung gebracht werden dürfen. Während hinsichtlich der Endes von *Alalah* Schicht VII aufgrund von Textzeugnissen aus dem entsprechenden Archiv dieser Stadt eine Verbindung zu *Ḫattušilis* erstem Syrienzug hergestellt werden könnte,⁹⁸ wird im Hinblick auf *Ebla* IIIB eher an die Aktivitäten des *Muršili* I. in Nordsyrien gedacht.⁹⁹ In den bilinguen "Annalen" *Ḫattušilis* [A3] wird unter dem dritten Berichtsjahr auf einen Vorstoß der Hurriter bis ins hethitische Kernland hingewiesen, der zum Abfall erobelter Territorien geführt und dem hethitischen König nur *Ḫattuša* gelassen habe (akkad. Vs. 11. hethit. I 24). Der später als "Feind vom Lande *Hanigalbat*" (bzw. "Feind aus *Hanigalbat*") bezeichnete Gegner erscheint auch in der Erzählung über die Belagerung von *Uršu* [A8] als Widersacher. *Ḫattušili* hat in einer Gegenkampagne, die ihn offenbar in das Gebiet südlich des Halysbogens führte, die Hurriter

⁹⁵ Vgl. dazu zuletzt O. Carruba, Fs S. Alp 1992 S. 73 ff.

⁹⁶ Vgl. KBo III 57 Z.13 (CTH 11).

⁹⁷ Vgl. dazu schon H. Klengel, GS I 1965 S. 149 und III 1970 S. 170.

⁹⁸ Dazu zuletzt M.H. Carré-Gates, in: P. Åström (ed.), *High, Middle or Low?*, Gothenburg 1987, S. 71 ff. sowie M. Heinz, *Tell Atchana/Malakh. Die Schichten VII–XVI* (AOAT 41), Neukirchen-Vluyn/Kevelaer 1992, S. 190 ff.

⁹⁹ P. Matthiae, *Ebla. Un impero ritrovato*, Turin 1989, S. 55 f. und S. 206. Siegelinschrift und Jahresdatum eines I:didimgur, des letzten bekannten *Ebla*-Fürsten.

aus den hethitischen Kernlanden zurückdrängen können. Um seine Herrschaft in Zentralanatolien zu sichern, mußte er jedoch auch noch im nachfolgenden Jahr Kämpfe führen.¹⁰⁰

Die Zuordnung einer Reihe von Texten, die sich mit Kriegen gegen die Hurriter während der frühen althethitischen Periode befassen, zu den Regierungen des Hattušili I. oder Muršili I. ist immer noch nicht in jedem Falle zu sichern, da sich beide Großkönige mit diesem Gegner auseinandersetzen mußten. Das trifft auch für die ausführlichen, d.h. über den Berichtszeitraum der bilinguen "Annalen" [A3] hinausgehenden Annalenfragmente zu, die als [A4] (= CTH 13) zusammengestellt worden sind.¹⁰¹ Berichtet wird dort zunächst über die Verbringung von Gefangenen aus Puruṣhanda (südöstlich des Tuz Gölü) sowie über den Abfall der Städte Hatra und Šukzija.¹⁰² Sympathisanten Hattis wurden von ihnen gefangengesetzt. In der hurritischen Armee begann sich jedoch als Anzeichen göttlichen Eingreifens zugunsten von Hatti eine Seuche auszubreiten, woraufhin sich der hurritische König mit seinen Truppen von Hurma¹⁰³ nach Šukzija zurückzog. 3000 Mann, darunter Hapiru-Leute (Söldner?)¹⁰⁴ habe der Verfasser des Textes dann garnisoniert, während der Seuche immer mehr Hurriter zum Opfer fielen. Die abtrünnigen Städte wandten sich nun vom hurritischen König ab, und dieser selbst soll an der Seuche verstorben sein. Die Historizität der hier geschilderten Ereignisse darf ebenso in Frage gestellt werden wie eine Zuweisung in die Zeit des Hattušili I.; sie reflektiert aber ein Problem, dem sich sowohl Hattušili I. als auch seine Nachfolger wiederholt stellen mußten – dem Vordringen von Hurritern aus dem Osten und Südosten Kleinasiens in das hethitische Anatolien.

Die hier genannten Textzeugnisse deuten bereits darauf, daß die Herrschaft des nunmehr in Hattuša residierenden hethitischen Königs noch nicht gefestigt war. Er hatte zwar zwischen dem Schwarzen Meer (Zalpa) und der Konya-Ebene eine Reihe von Territorien unterworfen, die sowohl in seinen "Annalen" [A3] als auch rückblickend im

¹⁰⁰ Zur angeblichen Grenze des Herrschaftsgebietes des Hattušili I. im Norden Anatoliens am Kummeshaha-Fluß vgl. O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 246; zu Zweifeln daran s. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 23 ff. und vgl. [B7].

¹⁰¹ Dazu A. Kempinski – S. Košak, Tel Aviv 9 (1982) S. 87 ff.

¹⁰² RGTC 6 (1978) S. 104 und S. 363 f.; in Südostanatolien.

¹⁰³ RGTC 6 (1978) S. 124 ff.

¹⁰⁴ Vgl. dazu jetzt M. Salvini, The Habiru Prism of King Tunip-Teššup of Tikunani, Rom 1996, wo diese Leute offenbar als Deportierte aufgelistet werden [Hinweis H. Freydank, vgl. A2].

Telipinu-Erlaß [B4] erwähnt werden und fortan das eigentliche Land Hatti darstellten. Durch militärische Aktionen jenseits des Taurus – in Nordsyrien und Obermesopotamien – waren zugleich Ansprüche angemeldet worden, auf die sich auch spätere Großkönige berufen konnten; es war eine Epoche, über die episch-legendäre oder romanhafte Überlieferungen entstanden, die noch bis in die späte Großreichszeit in den Schreiberstuben gepflegt wurden. Dennoch kann der von ihm begründete Staat noch nicht als stabil bezeichnet werden, und auch seine Nachfolger hatten ihre Herrschaft selbst im zentralen Anatolien immer wieder erneut durchzusetzen. Vor allem der ständige Druck aus den nordöstlichen Bergregionen und dem hurritischen Bereich dürfte zur Unsicherheit beigetragen haben. Zudem gibt es Anzeichen dafür, daß die großkönigliche Gewalt sich auch im Innern noch nicht fest etabliert, d.h. vor allem gegenüber der anatolischen Aristokratie durchgesetzt hatte.¹⁰⁵ Wohl zur Zeit Hattušilis wurde, gewiß in der Erkenntnis, daß eine Staatsverwaltung der Schriftlichkeit bedurfte, die mesopotamische Keilschrift in Hatti eingeführt. Obwohl sich anatolische Fürsten der Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen bereits gelegentlich dieses Schriftsystems bedient hatten und gewiß spezifisch syrische Schreibtraditionen im *kārum*-zeitlichen Anatolien nicht unbekannt waren,¹⁰⁶ brachte erst der engere Kontakt Zentralanatoliens zum syrisch-obermesopotamischen Raum die erneute Schriftrezeption. Dabei wurden offenbar zunächst Schreiber aus diesem Gebiet in den Dienst der großköniglichen Kanzlei übernommen, die nicht nur ihre eigne Schreibtradition, sondern damit verbundenes Gedankengut und literarische Formen mitbrachten. Für den hethitischen Staat bedeutete das den Beginn einer langwährenden keilschriftlichen Überlieferung mit sich wandelnden Eigentümlichkeiten. Für Hattušili und seine Nachfolger war diese Schriftlichkeit zugleich ein Mittel zur Ausübung und zum Erhalt der Macht.

Hinweise darauf, daß auch im Königshaus selbst noch divergierende Interessen bestanden, finden sich vor allem im bilinguen sog. "Politischen Testament" Hattušilis I. ([A6]: HAB). Es wurde vom Großkönig nach seiner Erkrankung (oder Verwundung?) in Kuššar

¹⁰⁵ Zur Situation des Königtums in der Zeit des älteren Reiches generell s. O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 251 ff.; vgl. auch H. Klengel, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 183 ff.

¹⁰⁶ K. Hecker, in: Studies on the Civilization and Culture of Nuzi and the Hurrians 8, 1996, S. 291 ff.

vor den Notabeln (DUGUD) des Reiches und dem *panku*-¹⁰⁷ verkündet, begründete die Einsetzung des Muršili zum Thronfolger und gab Verhaltensregeln, die das Königshaus und damit zugleich das hethitische Staatswesen festigen sollten. Demzufolge hatte Ḫattušili zunächst den Sohn seiner Schwester, den Labarna, zum Thronfolger bestimmt. Dieser aber hörte auf böse Einflüsterungen seiner Mutter und seiner Geschwister. Als Ḫattušili davon erfuhr, widerrief er die Einsetzung des Labarna als Thronfolger, doch befürchtete er nun Bürgerkrieg und Unruhe (HAB S. 2 ff.). Ein anderer Sohn des Ḫattušili war Ḫuzzija, den er in Tappaššanda (Lage unbestimmt) als Gouverneur eingesetzt hatte. Die lokale Aristokratie feindete diesen jedoch an und versuchte, ihn zur Auflehnung gegen seinen Vater zu bringen, wohl auch mit dem Hinweis, daß er nicht Thronfolger sei.¹⁰⁸ Als er ihn daraufhin absetzte, wandte sich seine Tochter gegen ihn, die sich an die Spitze der Aufrührer stellte und Hofbeamte sowie Teile der Bevölkerung gegen Ḫattušili aufbrachte. Es kam zu Auseinandersetzungen in der Bevölkerung; Ḫattušili gelang es, seine Tochter in seine Gewalt zu bekommen. Er forderte ihr den gesamten Besitz ab, wies ihr ein Anwesen auf dem Lande an und untersagte ihr das Betreten von Ḫattuša (HAB S. 8 ff.). Diese Rebellion der Tochter, die ihrerseits Mutter von Söhnen war, erfolgte nach der Absetzung des Ḫuzzija, da behauptet werden konnte (HAB S. 10 f.), daß Ḫattušili keinen Erben für seinen Thron habe. So adoptierte er Muršili, seinen Enkel(?),¹⁰⁹ und forderte von den in Kuššar vor ihm Versammelten dessen Anerkennung als künftigen Großkönig. Muršili muß zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung gewesen sein, denn Ḫattušili vermochte nur auf die guten Anlagen des Muršili zu verweisen, nicht aber auf bereits erzielte militärische Erfolge.¹¹⁰ Es wurde sogar festgelegt, daß Muršili erst nach Ablauf von drei Jahren selbst zu Felde ziehen sollte.

¹⁰⁷ Zur Institution des *panku*- s. zuletzt G. Beckman, JAOS 102 (1982) S. 435 ff. sowie – anders – F. Imparati, in: A. Ciani – G. Diurni (eds.), *Esercizio del potere e prassi della consultazione*, Roma 1991, S. 161 ff. Vgl. dazu unten den Abschnitt über die Struktur und Organisation des hethitischen Staates (F. Imparati).

¹⁰⁸ Vgl. dazu F. Pecchioli-Daddi, SEL 9 (1992) S. 11 ff.

¹⁰⁹ Dazu vgl. die Argumentation von T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982) S. 111. Anders – für Muršili als einen spätgeborenen, zur Zeit von Ḫattušilis Erkrankung noch minderjährigen Sohn des Ḫattušili – G. Steiner, XI. Türk Tarih Kurumu Kongresi (1994) S. 133. Zur Situation vgl. R.H. Beal, JCS 35 (1983) S. 122 ff.

¹¹⁰ M. Liverani, OA 16 (1977) S. 115 mit Anm. 35 sowie ders., *Antico Oriente*, Rom-Bari 1988, S. 431, hat vermutet, daß die Redaktion des "Testaments" Ḫattušilis von Muršili selbst vorgenommen wurde; vgl. so auch F. Pecchioli Daddi, SEL 2

Die Anwesenden wurden aufgefordert, Muršili zu einem "heldenhaften König" heranzuziehen. Einigkeit in der Sippe "wie in der eines Wolfes" sei geboten. Muršili selbst erhielt den Rat, nicht auf die Ältesten von Ḫatti/Ḫattuša oder anderer Orte oder auch auf andere Landesbewohner zu hören (HAB S. 8 f.), wofür dann das negative Beispiel des Ḫuzzija gebracht wird. Bei den weiteren Instruktionen für Muršili, den er zugleich zu einem maßvollen, erst im Alter genüßreichen Leben ermahnte, ging es Ḫattušili vor allem darum, daß seine Worte in der Praxis Beachtung finden sollten. Letzteres wurde auch den Staatsdienern eindringlich nahegelegt – anderenfalls würden sie bestraft werden. Als ein unrühmliches Beispiel wurde auf das Verhalten der Söhne von Ḫattušilis Großvater hingewiesen (vgl. dazu S. 35 ff.): Ein Sohn sei in Šanaḫuitta zum Thronfolger deklariert worden, doch hätten dann Beamte und Würdenträger einen gewissen Papaḫdilmah auf den Thron gebracht, was offensichtlich zu schwerwiegenden Folgen führte (HAB S. 12 ff.).¹¹¹ Schließlich richtete Ḫattušili sein Wort nochmals an Muršili und riet ihm, den Festlegungen und Ermahnungen zu folgen, die ihm monatlich in Erinnerung gebracht werden sollten. Würden Vergehen festgestellt, solle er den Rat der obersten höfischen Würdenträger, d.h. des *panku*-, erfragen. Abschließend wird eine Ansprache des Großkönigs an eine Frau, Ḫaštajar, überliefert, deren Status noch unklar ist.¹¹² Diese solle sich ihm nicht entgegenstellen oder den Rat der "alten Frauen" suchen, sondern sich mit ihm selbst beraten; schließlich solle sie ihn, der offenbar seinen Tod nahen fühlte, "vor der Erde schützen", womit die Unterwelt gemeint sein könnte (HAB S. 16 f.).¹¹³ Der Telipinu-Erlaß hat später zur Regierungszeit des Ḫattušili I. bemerkt ([B4]: Kol.I 13–23), daß Ḫattušili so lange Erfolge erzielt und alle Länder bis zum Meer hin unterworfen habe, wie Einigkeit im Lande herrschte. Nach der Rückkehr vom Kampf habe er seine Söhne zu Statthaltern gemacht, doch hätten sich die Unterworfenen dann wieder erhoben.

(1992) S. 16 Anm. 25. Allerdings war Muršili zu dieser Zeit noch jung und erhielt wiederholt Ratschläge und Ermahnungen seitens des Ḫattušili, zudem regierte Ḫattušili nach seiner Erkrankung noch für einige Zeit; er starb wohl erst nach der Einnahme Aleppos durch Muršili, s. zuletzt S. de Martino, Aof 18 (1991) S. 63 mit Anm. 35 und Bibliographie.

¹¹¹ Vgl. F. Pecchioli Daddi, SEL 9 1992: S. 13 ff.

¹¹² Betrachtet als Gemahlin, Tochter oder sogar Mutter des Ḫattušili.

¹¹³ Vgl. dazu S. de Martino, OA 28 (1989) S. 1 ff. und zuletzt G. Pugliese Carratelli, *La Parola del Passato* 49 (1994) S. 401 ff.

Diese Hinweise auf eine instabile Situation selbst in den späten Jahren des Hattušili I. könnten auch deutlich machen, wie notwendig es war, durch Kriegserfolge Prestige zu erlangen und mittels der Verteilung von Beutegut Gefolgsleute an den Herrscher zu binden.¹¹⁴ Die Vergabe von Land an Angehörige der Aristokratie zielte zweifellos ebenfalls darauf ab, die Position des Großkönigs zu festigen.¹¹⁵ Neben traditionellen Institutionen, zu denen auch die "Ältesten" gehört haben dürften,¹¹⁶ spielten nun Hofbeamte eine wachsende Rolle, die ihr Amt dem Großkönig verdankten. Werden sie in den o.g. Texten nur als ein Kollektivum (im Rahmen des *panku-*) erwähnt, so bieten vor allem die althethitischen Ritualtexte, deren Ursprung in der Zeit des Hattušili I. bislang allerdings nicht nachweisbar ist, die Amtsbezeichnungen einer ganzen Reihe von Würdenträgern, die in der Hethitologie meist mit Titeln wiedergegeben werden, die der europäischen Feudalzeit entlehnt sind und daher ein falsches Bild ihres sozialen Umfelds vermitteln könnten, wie: Hofjunker, Knappe, Tafeldecker, Herold, Mundschenk, Kämmerer, Truchseß usw.¹¹⁷ Ihre Schreibung mit sumerischen Logogrammen könnte darauf deuten, daß die nicht überlieferten lokalen Bezeichnungen wohl unterschiedlich waren. Eine Ausnahme bildet der als *taršipijala-* genannte Palastangestellte, während für "Leibgardist" das akkad. *mešedi* sowie für "Schutzbürger" o.ä. akkad. *ubārum* verwendet wird.¹¹⁸ In jedem Fall bezeugen die bei den kultischen (und Staats-)Handlungen mitwirkenden Hofbeamten die Existenz einer Gruppe, die dem Herrscher unmittelbar verbunden war und ihre Position weder der lokalen Zustimmung noch notwendigerweise einer Zugehörigkeit zur Aristokratie verdankte. Insbesondere die syrischen Unternehmungen dürften dem Großkönig zu den Mitteln verholfen haben, sich stärker von lokalen Einbindungen zu lösen. Ob rechtliche Regelungen betreffend den Schutz des Königs und seiner hohen Beamten (vgl. die Hethitische Rechtssammlung Par. 173)¹¹⁹ bereits zur Zeit Hattušilis I. wirksam waren, bleibt noch

¹¹⁴ Vgl. dazu H. Klengel, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 183 ff.

¹¹⁵ Vgl. zur frühen Praxis der Landschenkungen die in Inandik entdeckte Tafel und dazu jetzt O. Carruba, *Fs Neve* (1993) S. 79 ff.

¹¹⁶ Vgl. H. Klengel, *ZA* 23 (1965) S. 223 ff. sowie O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 252.

¹¹⁷ E. Neu, *Glossar zu den althethitischen Ritualtexten* (StBoT 26, 1983).

¹¹⁸ Vgl. zu diesen zuletzt J. Klinger, in: V. Haas (Hrsg.), *Außenseiter und Randgruppen* (Xenia 32, Konstanz 1992), S. 187 ff.

¹¹⁹ Vgl. dazu jetzt die Neubearbeitung und englische Übersetzung durch H.A. Hoffner, Jr., *The Laws of the Hittites*, Leiden 1997.

unklar. Die in der Vergöttlichung des Thrones¹²⁰ erkennbare Ausprägung einer Königsideologie ist zumindest für das 16. Jahrhundert v. Chr. belegt, dürfte aber in ihren Anfängen bis in die Regierungszeit des Hattušili I. zurückgehen.

Die Entsendung von Königssöhnen als Statthalter von eroberten Gebieten wird bereits für den Großvater des Hattušili I. überliefert (HAB S. 12 ff.) und ist zu einer bleibenden politischen Praxis geworden.¹²¹ Die Wiedergabe solcher Ämter in einer Verwandtschaftsterminologie scheint traditionell Brauch gewesen zu sein, wird daher nicht immer wörtlich zu nehmen sein.¹²² Die in den ah. Ritualtexten als "Verwalter" (AGRIG) bezeichneten Würdenträger waren offenbar den aus königlichem Hause stammenden Statthaltern zugeordnet. Die inneren Verhältnisse des frühen hethitischen Staates sind noch nicht klar zu erkennen, und eine Zuordnung der Texthinweise zur Regierung eines bestimmten Herrschers kann daher nicht immer vorgenommen werden. Insgesamt kann aber wohl davon ausgegangen werden, daß es Hattušili I. war, der in Hattuša bereits eine eigne, ihm persönlich verbundene Beamtschaft etablierte.

3. Muršili I.

Quellen

Das Textzeugnis für die Herrschaftsperiode des Muršili I. setzt sich ebenfalls (s. oben zu Hattušili I.) sowohl aus einer auf seine Zeit zurückgehenden Überlieferung [A] als auch Rückverweisen späterer Zeit [B] zusammen.

[A] *Auf die Zeit Muršilis I. zurückgehende Überlieferungen*

[A1] Siegel des Muršili I., Abdruck auf Landschenkungsurkunden?² Zur Diskussion dieser Möglichkeit s. D.F. Easton, *JCS* 33 (1981), S. 3 ff. sowie zuletzt O. Carruba, *Fs P. Neve* (1993) S. 83.

¹²⁰ *Halmašuit-*, erwähnt schon im Anitta-Text, s.o. sowie F. Starke, *RIA* VI/5 6 (1983) S. 406 ff. und bereits *ZA* 69 (1979) S. 48 ff. sowie M. Popko, in: J. Quaegebeur (ed.), *Ritual and Sacrifice in the Ancient Near East*, Leuven 1993, S. 321 f.

¹²¹ HAB S. 8 f. zufolge entsandte Hattušili I. seinen Sohn Huzzija als Gouverneur nach Tappašanda, setzte ihn aber später wieder ab.

¹²² Zu den DUMU. LUGAL genannten Sendboten vgl. F. Imparati, *Or* 44 (1975) S. 80 ff.

[A2] KBo III 27: Erlaß Hattušilis I. betreffend u.a. die Thronnachfolge durch Muršili (CTH 5, vgl. oben Hatt.I. [A4]). Jüngere Abschrift.¹²³

[A3] KUB I 16 + KUB XL 65: "Politisches Testament" Hattušilis I., akk.-heth. Bilingue (CTH 6), jüngere Abschrift.¹²⁴ Vgl. oben Hatt. I. [A6].

[A4] KBo III 23 und Paralleltexte KUB XXXI 115, KUB XXXV 157 (vgl. CTH 832) sowie KBo XIV 41: Ermahnungen eines Pimpira (CTH 24),¹²⁵ der sich als "Beschützer des Königs" bezeichnet¹²⁶ und möglicherweise während der frühen Jahre des Muršili I. die Regentschaft ausübte.¹²⁷ Der Name des Muršili wird nicht erwähnt.

[A5] KBo XXII 1: Hethitische Dienstanweisung für Würdenträger, ah. Duktus (CTH 272),¹²⁸ der Name des Muršili wird dabei nicht genannt.

[A6] KUB XXIX 39 und Dupl. IBoT III 75 sowie 197/v: Königsverlaß betreffend soziale und wirtschaftliche Fragen (CTH 269), Abschriften des 14. Jhs., 197/v undatiert.¹²⁹

[A7] KBo VI 2 + KBo XIX 1 + KBo XXII 61 + 62 + 1195/u und Dupl. (Tafel I) sowie KUB XXIX mit den Fragmenten 25, 28, 29, 30, 32, 35, 36 und 38 (Tafel II) in ah. Duktus, die vielleicht in der

¹²³ Vgl. F. Sommer – A. Falkenstein, HAB (1938), ferner O. Carruba, Fs S. Alp (1992) S. 77 ff. sowie S. de Martino, AoF 19 (1991) S. 54 ff.

¹²⁴ Bearbeitung durch F. Sommer – A. Falkenstein, HAB (1938); vgl. T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982) S. 99 ff.

¹²⁵ Bearbeitung und Datierungsvorschlag in die Zeit des Muršili I. bei A. Archi, in: Fs E. Laroche (1979) S. 40 ff.

¹²⁶ KBo III 23 IV 11', KUB XXXI 115. 18' und KBo XIV 41 IV? 7.

¹²⁷ So schon E. Forrer, 2BoTU (1922) S. 4*. Vgl. dazu die Erwähnung des Pimpira in den Opferlisten KUB XXXVI 120,6, KUB XI 4,7 und KUB XI 7 I 13 (CTH 661), s. dazu H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 26. Als Pimpirit wird offenbar dieselbe Person im Ritual KBo XI 36 (CTH 627.16) III 11 mit Brotopfern versehen, und zwar nach Hattušili (I.) und Labarna (= Hattušili oder Muršili?) sowie vor Huzzija (I.), s. H. Otten, op. cit. S. 104. In KBo III 34 (CTH 8) III 15 erscheint Pimpirit als Bruder des Königs und Prinz von Nenašša.

¹²⁸ Bearbeitung und Vorschlag einer Zuweisung in die Zeit des Muršili I. bei A. Archi, in: Fs E. Laroche (1979) S. 44 f.; vgl. auch E. Neu, AfO 31 (1984) S. 99.

¹²⁹ Bearbeitung durch S. Košak, in: Fs H. Otten (1988) S. 195 ff. Ebenda Vorschlag einer Zuweisung zur Zeit des Muršili I. aufgrund der im Text genannten Preise, die mit denen der ah. überlieferten Teile der hethitischen Gesetze etwa übereinstimmen, sowie der inhaltlichen Nähe zu CTH 24 und 272 [A4 und 5]. Ferner dazu M. Marazzi, Or 63 (1994) S. 88 ff.

Regierungszeit des Muršili I. redigiert wurden: Zur hethitischen Rechtsammlung gehörend (CTH 291–292).¹³⁰

[A8] KBo III 46 + KUB XXVI 75, Dupl. KBo III 53 + KBo XIX 90 (+) KBo III 54: Annalistischer Bericht über Kämpfe insbesondere mit den Hurritern (CTH 13); jüngere Abschrift.¹³¹ Bezug auf die Zeit Hattušilis I. (vgl. oben Hatt.I. [A4]) bzw. Muršilis I., s. O. Soysal, Or 58 (1989) S. 189 f. und zuletzt S. de Martino, Hethitica 11 (1992) S. 24 ff.

[A9] KUB XXXI 64 (+) 64a + KBo III 55, Dupl. KBo XIII 52:¹³² Bericht über Kämpfe gegen die Hurriter in Ost- und Südanatolien sowie Erwähnung Babyloniens (CTH 12); jüngere Abschrift;¹³³ s. aber demnächst O. Soysal, AoF 25 (1998), der den Text eher Hantili I. zuweisen möchte.

[A10] KBo XII 14, KUB LVII 17 und 26, jüngere Niederschriften: Fragmente mit Erwähnung des Kampfes der Hethiter gegen Halpa/Aleppo und von Ir?)kabtun (CTH 14.5).¹³⁴

¹³⁰ Vgl. dazu die Rezensionen zu J. Friedrich, Die hethitischen Gesetze, Leiden 1959, von H.G. Güterbock, JCS 15 (1961) S. 64 f. und 16 (1962) S. 17 ff. sowie von O. Carruba, Kratylos 7 (1962) S. 159 und dazu A. Goetze, in: G. Wober, Neuere Hethiterforschung, Historia, Einzelschriften 7, Wiesbaden 1964, S. 27 mit Anm. 23. Letzte deutsche Übersetzung bei E. von Schuler, TUAT I/1 (1932) S. 96 ff. und R. Haase, Texte zum hethitischen Recht. Eine Auswahl, Wiesbaden 1984, S. 18 ff. Eine italienische Bearbeitung hat F. Imparati, Le legge ittiti, Rom 1964, vorgelegt. Neubearbeitung durch H.A. Hoffner, The Laws of the Hittites, Leiden 1997.

¹³¹ Bearbeitung bei A. Kempinski – S. Košak, Tel Aviv 9 (1982) S. 87 ff. Dort in die Zeit des Hattušili I. datiert.

¹³² Vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, Anatolica 11 (1984) S. 80 Anm. 62.

¹³³ Zuletzt dazu S. de Martino, Hethitica 11 (1992) S. 22 ff. wohl Zeit Muršilis I. oder Hantilis I. sowie ders., AoF 22 (1995) S. 282 ff. mit einer Behauptung der Zuweisung an Muršili I. Vgl. ferner A. Kempinski – S. Košak, Tel Aviv 9 (1982) S. 98 (Zeit Hattušilis I.) sowie O. Soysal, Hethitica 7 (1987) S. 243 Anm. 203 (Hantili I.); s. ferner A. Kempinski, Syrien in der letzten Phase der Mittelbronze II B-Zeit, Wiesbaden 1983, S. 54 f.

¹³⁴ Zu KUB LVII 17 und 26 s. S. Košak, ZA 78 (1988) S. 310 f. und Th. P.J. van den Hout, BiOr 47 (1990) S. 425. Vgl. S. de Martino, Hethitica 11 (1992) S. 28 f. Die von H. Otten fragend vorgenommene Ergänzung zum Namen Irkabtum würde vermuten lassen, daß es sich bei diesem um den bekannten Fürsten von Halab/Jamhad handelte (s. zu diesem H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 63), Nachfolger des Niqmepa und Vorgänger des als Gegner der Hethiter (s. oben Hatt.I. [A10]) bezugten Jarim-Lim III. Da in KBo XII 14 Irkabtum? auf dem Fragment in Vs. 13', der König von Halpa in Rs. 4 erscheint, muß kein unmittelbarer Zusammenhang hergestellt werden. Zu beachten ist Vs. 11' *huhšašmis*, "mein Großvater", was eine zeitliche Distanz zur Nennung des Irkabtum? herstellen könnte.

[A11] KUB XXIII 117, KBo III 60 und KUB XXXVI 126: Fragmente mit Nennung der Stadt Ḫašš[u (?)] und der Hurriter (CTH 17).¹³⁵

[B] Rückverweise auf die Zeit Muršilis I. in der späteren Überlieferung

[B1] KBo III 57 und Dupl. KUB XXVI 72: "Sammeltafel" mit Erwähnung militärischer Unternehmungen des Ḫattušili I. (vgl. oben Ḫatt.I [B3]), Muršilis I. und Bautätigkeit des Ḫantili I./II.? (CTH 11); jüngere Niederschrift.¹³⁶

[B2] KUB XXVI 74; Feldzüge (Ḫattušilis I., s.o. Ḫatt.I. [B2]) gegen die Hurriter sowie des Muršili I. gegen Babylon (CTH 10.1); Abschrift der Großreichszeit.¹³⁷

[B3] KBo III 45 und Dupl. KBo XXII 7: Text mit einer negativen Bewertung der Eroberung Babylons sowie Erwähnung Muršilis (CTH 10.2).¹³⁸

[B4] KBo XVIII 151: KIN-Orakel mit Erwähnung der Hurriter und der Stadt Ḫaššum (CTH 827); ah. oder mh. Textüberlieferung. Zuweisung zur Zeit des Muršili I. unklar.¹³⁹

[B5] KUB III 85 und Duplikate (akk.) sowie KBo III 1 + KBo XII 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß (CTH 19) mit Hinweis auf die Eroberung von Ḫalab und Babylon (Kol.I 24–30) und die Ermordung Muršilis durch seinen Schwager Ḫantili (Kol.I 31–34), vgl. oben Ḫatt.I. [B4]; nur in jüngeren Abschriften überliefert.¹⁴⁰

[B6] KBo I 6 und Dupl. KUB III 6 und 5 sowie parallel KBo XXVIII 120: Vertrag des Muwattalli II. mit Talmi-Šarruma von

¹³⁵ S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 28. zu KBo III 60 vgl. O. Soysal, *VO* 7 (1988) S. 107 ff. – Der Beleg für Ḫaššu/Ḫaššuwa in KUB XXIII 117 Z.3' ist unsicher, vgl. aber die Verbindung des Ortes mit den Hurritern in [B4].

¹³⁶ Dazu zuletzt S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 21 f., der für Ḫantili I. als Textverfasser plädiert.

¹³⁷ Entstehungszeit vielleicht während der Herrschaft des Ḫantili I., s. S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 21 und 33 f.; O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 202 f., plädierte für Ḫantili II.

¹³⁸ Vgl. dazu H.A. Hoffner, in: H. Goedicke, *Unity and Diversity. Essays in the History, Literature, and Religion of the Ancient Near East*, Baltimore 1975, S. 56 f. sowie V. Haas, in: K. Raaflaub (Hrsg.), *Anfänge politischen Denkens in der Antike* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 24), München 1993, S. 142.

¹³⁹ Vgl. A. Archi, *OA* 13 (1974) S. 131 ff.; A. Ünal – A. Kammenhuber, *KZ* 88 (1974) S. 164 f.; S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 29 f.

¹⁴⁰ Textbestand und Bearbeitung zuletzt durch I. Hoffmann, *THeth* 1 (1984).

Ḫalab (akk.), ersetzte die von Muršili II. ausgefertigte Fassung (CTH 75). Die historische Einleitung enthält Bemerkungen zu den Beziehungen Ḫatti – Ḫalab auch zur Zeit Muršilis I., der als Enkel des Ḫattušili bezeichnet wird (vgl. oben Ḫatt.I. [B5]).¹⁴¹

[B7] KUB XXIV 3 + 544/u + KUB XXXI 144 und Dupl.: Hymne und Gebet Muršilis II. an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 376). Bezugnahme auf die Eroberung von Ḫalab und Babylon (durch Muršili I.).¹⁴²

[B8] Babylonische Chronik (BM 96152): A.K. Grayson, *Assyrian and Babylonian Chronicles* (Texts from Cuneiform Sources V), Locust Valley – New York 1975, S. 45 und 152 ff. (Chronik 20. B, Rs. 11). Notiz über den Feldzug der Hethiter (zZt. des Muršili I.) gegen Akkad (Babylon).

[B9] Marduk-Prophetie (K 2158+) mit Verweis auf einen 24-jährigen Aufenthalt der Statue des Gottes Marduk in Ḫatti (als Folge des Muršili-Feldzugs) und die Rückeroberung durch Agum(-karkime) im Lande Ḫani/Ḫana (mittl. Euphrat): H.G. Güterbock, *ZA* 42 (1934) S. 79 ff.; R. Borger, *BiOr* 28 (1971) S. 3 ff.¹⁴³

[B10] KUB XXXVI 120.Vs.? 4 f., KUB XI 4,6 und KBo XIII 43, 5': Nennung des Muršili I. (und seiner Ehefrau Kāli) in Opferlisten für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661); s. dazu H. Otten, *MDOG* 83 (1951) 47 ff. und ders., *Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie*, Wiesbaden 1968, S. 26. Vgl. jetzt auch VS NF XII 2.

[B11] Erwähnung des Muršili I. als königlicher Vorfahr auf dem sog. "kreuzförmigen" Siegel; s. dazu A.M. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, *Fs P. Neve* (1993) S. 87 ff.

[B12] KBo II 30 und weitere Fragmente (s. oben Ḫatt.I. [B10]): AN.TAḪ.ŠUM-Festritual (CTH 660), verweist auf Ḫattušili I.; vgl.

¹⁴¹ Bearbeitung durch E. Weidner, *PD* 1923: S. 80 ff.; vgl. A. Goetze, *MAOG* 4 (1928) S. 59 ff.; H. Klengel, *ZA NF* 22 (1964) S. 213 ff. 221/c = KBo XXVIII 120; M.C. Astour, *JNES* 31 (1972) S. 102 ff.; N. Na'aman, *JCS* 32 (1980) S. 34 ff. und zuletzt S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 30 f.

¹⁴² O.R. Gurney, *AAA* 27 (1940) sowie R. Lebrun, *Hymnes et prières hittites* (*Homo Religiosus*, 4), Louvain-la-Neuve 1980, S. 155 ff. Deutsche Übersetzung bei A. Ünal, *TUAT* II 6.2 (1991) S. 803 ff. mit weiterer Literatur.

¹⁴³ Vgl. J. Brinkman, *Materials and Studies for Kassite History*, I. Chicago 1976, S. 97; V. Haas, in: K. Raaflaub (Hrsg.), *Anfänge politischen Denkens in der Antike* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 24), München 1993, S. 143.

H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 126.

Geschichte

Die hier zusammengestellten Quellen zur Regierungszeit Muršilis I. konzentrieren sich im wesentlichen auf seine Einsetzung als Thronfolger durch Hattušili I. sowie auf die – auch in der späteren Tradition als wichtigstes Ereignis seiner Zeit empfundene – Eroberung von Halab/Aleppo und Babylon. Beide Zentren waren Sitze von bedeutenden Fürstenhäusern und Stätten besonderer Traditionen: Babylon war einstige mesopotamische Vormacht, Halab war Zentrum eines Großkönigtums und ein bedeutender Kultort des auch in Hatti verehrten Wettergottes. Für die Einsetzung als Thronfolger vgl. oben zu Hattušili I. Es kann vermutet werden, daß ein Bruder des Hattušili, Pimpira/Pimpirit, zeitweilig die Regierungsgeschäfte für den noch jungen Muršili führte.¹⁴⁴ Die Eroberung von Halab, dessen Einnahme Hattušili I. seinem Nachfolger als vorrangige militärische Aufgabe hinterlassen hatte, sowie der Feldzug bis Babylon werden dann zur Zeit seiner selbständigen Regierung erfolgt sein. Auch die Auseinandersetzungen mit hurritischen Fürsten dürften mit diesen Zielstellungen wohl in eine Verbindung gebracht werden. Da Muršili zur Zeit, als er von seinem Großvater Hattušili¹⁴⁵ zum Nachfolger bestimmt wurde, noch sehr jung und im Kampf unerfahren war,¹⁴⁶ (vgl. Kol.II 42 ff.) [A3]), mußten sich auch diese Kämpfe mit den Hurritern wohl während seiner selbständigen Herrschaft ereignet haben. Die auf die Hurriterkämpfe bezogenen Texte lassen jedoch nicht immer sichere Zuweisungen an Muršili zu, es sei denn, Babylon wird in diesem Zusammenhang erwähnt (vgl. [A9]). Es ist möglich, daß Muršili bald nach dem Feldzug nach Syrien und Mesopotamien einer Verschwörung zum Opfer fiel.¹⁴⁷ Das könnte vielleicht erklären, weshalb spätere

¹⁴⁴ [A4], vgl. die dort genannte Literatur.

¹⁴⁵ So nach dem Talmi-Šarruma-Vertrag [B6], was auch damit übereinstimmen dürfte, daß Hattušili den Muršili mit dem Hinweis adoptierte, daß dieser *jetzt* sein Sohn sei.

¹⁴⁶ Vgl. [A3] Kol.II 42 ff. die Festlegung, Muršili solle erst nach drei Jahren zu Felde ziehen. Allerdings ist unklar, wie lange Hattušili I. nach der Bestellung Muršilis zum Thronfolger noch am Leben war. Letzterer hat sich des Hinweises auf seinen erfolgreichen (Adoptiv-)Vaters bedient, um seine eigne Autorität zu stützen; vgl. dazu F. Pecchioli-Daddi, in: *Oriens Antiqui Miscellanea* 1 (1994) S. 75 ff.

¹⁴⁷ Vgl. O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 251, der damit rechnet, daß Muršili nur noch ein bis zwei Jahre nach dem Sieg über Halab und Babylon regierte.

Genealogien – abgesehen vom “kreuzförmigen Siegel” – nicht auf Muršili I. Bezug nehmen. Es wäre aber auch möglich, daß die “Mode”, längere Genealogien zu verfassen, erst ab Hattušili III. aufkam, der gern auf seinen Namenspatron Hattušili I. hinwies.¹⁴⁸

Wenn die Ereignisse um Halab und Babylon sich innerhalb einer relativ kurzen Zeit abgespielt haben, dann müßten die Eroberung von Halab und die Kämpfe gegen hurritische Fürsten im Euphratraum der Einnahme Babylons vorausgegangen sein.¹⁴⁹ Die Auseinandersetzung mit Halab, dem politischen Zentrum der nordsyrischen Ebenen,¹⁵⁰ war bereits von Hattušili vorgegeben worden; über die Gründe, die hethitische Truppen bis Babylon führten, gibt es verschiedene Vermutungen: Prestigezuwachs, auch wenn Babylon zu dieser Zeit bereits keine bedeutende Rolle mehr spielte; die Verbindung Halab-Babylon, die sich deutlich den Texten aus Mari entnehmen läßt; handelspolitische Erwägungen, da das Euphrattal eine wichtige Route für den Verkehr der mesopotamischen Zentren mit Syrien und Anatolien darstellte?¹⁵¹ Da die Hethiter nach der Eroberung Babylons sich zurückzogen und die Herrschaft dort von den Kassiten übernommen wurde, die im Bereich des mittleren Euphrat ansässig

¹⁴⁸ Hinweis von Th. P.J. van den Hout, der zugleich vermerkt, daß in ähnlicher Weise Tuthalija IV. auf Tuthalija I./II. und Suppiluliuma II. auf Suppiluliuma I. verweisen. Von Urhi-Tešub/Muršili III. besitzen wir keine derartigen Texte mit Genealogien, und zur Zeit des Muršili II. waren sie – abgesehen vom “kreuzförmigen Siegel” – offenbar noch nicht üblich. – Haben erst Hattušili III. und seine Nachfolger einen gewissen “Legitimationszwang” empfunden?

¹⁴⁹ Die Erwähnung der wichtigsten Ereignisse aus der Zeit Muršilis I. bei Telipinu [B5] Kol.I 28–30 bringt nicht nur die Folge Halab-Babylon, sondern verweist mit “danach” (EGIR-*pa*, Kol.I 29) auf eine zeitliche Abfolge. Erst danach werden die Kämpfe mit den Hurritern notiert (I 30), diesmal ohne Angabe einer zeitlichen Folge, sondern mit “auch/und” eingeleitet. Es ist jedoch nicht notwendig, daraus auf Kämpfe mit den Hurritern nur auf dem Rückweg von Babylon zu schließen.

¹⁵⁰ Vgl. dazu H. Klengel, *Fs S. Alp* 1992) S. 341 ff. sowie ders., *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 49 ff. Es ist von Interesse, daß Halab bereits seit dem 3. Jahrtausend (Ebla-Texte, s. ARES und RGTC) ein wichtiger Kultort des Wettergottes war, d.h. des Gottes, der an der Spitze auch des hethitischen Pantheons stand und zu dem die Dynastie eine besondere Beziehung beanspruchte. Vgl. dazu jetzt H. Klengel, in: *Colloquien der Deutschen Orient-Gesellschaft*, 1 (1997) S. 359 ff.

¹⁵¹ Vgl. dazu H. Klengel, *ArOr* 47 (1979) S. 83 ff., dort auch zur Erwähnung von erim *Ha-at-ti-i* in einem altbabylonischen Brief aus Babylon VAT 13157 = VS XXII 85, s. dazu auch F.R. Kraus – H. Klengel, *AoF* 10 (1983) S. 54 f., wonach die Hatti-Leute dem Absender des Briefes vom Adressaten “gegen Silber” anvertraut wurden. Demnach wird es sich nicht um feindliche Heeresangehörige handeln. Der Beleg dürfte aber wirtschaftliche Kontakte anzeigen, wie sie auch für die kassitische Zeit Babyloniens anzunehmen sind, vgl. etwa die “Marduk-Prophetie” [B9], derzufolge der Gott im Lande Hatti babylonische Karawanen stationiert habe. O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 250 vermutet, daß die Initiative zum Angriff auf Babylon von den kassitischen Gruppen im Euphratbereich und am unteren Habur ausging.

waren,¹⁵² Muršili zudem bald ermordet wurde, ergaben sich für die Hethiter keine längerwirkenden politischen Konsequenzen aus der Eroberung Babylons. Der Feldzug selbst wird in späterer Sicht vor allem als Beutezug dargestellt, der Arbeitskräfte, vielleicht solche mit einer bestimmten Qualifikation, sowie anderes wertvolles Gut nach Hatti brachte.¹⁵³

Über die Auseinandersetzungen mit hurritischen Fürsten lassen sich kaum genauere Angaben machen.¹⁵⁴ Kämpfe zwischen Hatti-Leuten und Hurritern sind bereits für Hattušili I. überliefert (s. oben) und könnten schon früher eingesetzt haben. Falls die in zwei Jahresdaten aus Terqa notierte Auseinandersetzung eines hurritischen Fürsten Kuari mit Truppen aus Hattu/Hattu(m)¹⁵⁵ sich in die hethitisch-hurritische Auseinandersetzung einordnen läßt, dann wäre sie wohl kaum mit den Ereignissen der Zeit des Muršili I. zu verbinden, sondern müßte sich früher ereignet haben.¹⁵⁶ Die – allerdings unsichere – Erwähnung der Stadt Haššu in Verbindung mit den Hurritern in dem kleinen Fragment KUB XXIII 117 Z.3' ([A11], CTH 17.2) könnte eine Richtung angeben, in der sich die hethitischen Aktion bewegte, gestattet aber keine weiteren Aufschlüsse.¹⁵⁷ Haššu sowie andere Orte des südöstlichen Kleinasien werden auch in einem Bericht über Hurriter-Kämpfe [A9] erwähnt. Dabei geht es um militärische Unternehmungen während zweier Jahre, die sich auf die Gebiete von Hurma, Hatra, Ta/egarama und Haššu konzentrierten, wobei als Gegner die Hurriter genannt werden. Zuvor wird eine Expedition in das Gebiet von Arinna erwähnt, was eine Verbindung der sog. Puhanu-Chronik (Hatt.I. [A12]) herstellen ließe, derzufolge sich Arinna zur Zeit des Hattušili gegen den Großkönig auflehnte. Andere Ereignisse der Zeit Muršilis I. werden [A9] zufolge

¹⁵² Zur frühen Geschichte der Kassiten s. J. Brinkman. *Materials and Studies for Kassite History*, I, Chicago 1976, S. 6 ff.; vgl. ders., *RIA V* (1976–80) S. 464 ff.

¹⁵³ Vgl. den Telipinu-Erlass [B5] Kol.I 30 f.

¹⁵⁴ Dazu G. Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*, Darmstadt 1982, S. 28 ff. (vgl. die überarbeitete engl. Übersetzung: *The Hurrians*, Warminster 1989, S. 12 ff.) sowie zuletzt ders., *RIA VIII/3–4* (1994) S. 291 ff.

¹⁵⁵ TQ = Terqa 12–5, TQ 12–12, TQ 12–22 (unpubl.), s. dazu O. Rouault, *SMEA 30* (1992) S. 252.

¹⁵⁶ O. Rouault, *SMEA 30* (1992) S. 247 ff. rückt Kuari in die zeitliche Nähe der Hana-Fürsten Jadiḫ-abu und Zimri-Lim, was etwa der Zeit um 1700 entsprechen würde. Die Veröffentlichung der relevanten Hana-Texte bleibt abzuwarten.

¹⁵⁷ Noch nicht letztgültig gesichert erscheint die Lokalisierung von Haššum/Haššuwa in Maraš; auch eine weiter südliche Ansetzung – in Richtung auf Aleppo – wäre möglich.

in eine Verbindung mit Orten wie Adunuwa und Habara gebracht (Lokalisierungen unsicher).¹⁵⁸

Über die innere Situation in Hatti zur Zeit Muršilis I. ist nur wenig überliefert. Die Entscheidung Hattušilis, den noch jungen Muršili im Hinblick auf die Auseinandersetzungen in seiner eignen Familie zu seinem Nachfolger zu machen, ist offenbar von Teilen der Aristokratie nicht mitgetragen worden. Vielleicht darf auch bis zur selbständigen Regierung des Muršili eine Regentschaft des Pimpira/Pimpirit, eines Bruders des Hattušili, angenommen werden (s. oben). Eine Reihe von Maßnahmen im rechtlichen [vgl. A7], administrativen [vgl. A4 und 5] sowie sozialen und wirtschaftlichen Bereich [vgl. A6] lassen sich möglicherweise seiner Regierungszeit zuweisen und könnten auf ein Bemühen des Muršili um die innere Stabilität des Reiches hinweisen. Muršili war mit einer gewissen Kāli verheiratet;¹⁵⁹ Kinder Muršilis sind nicht bezeugt. Von seinen hohen Beamten wird nur sein Schwager¹⁶⁰ Hantili, der das Hofamt eines "Mundschenks"/LÜSAGI(.A) bekleidete, genannt. Dieser wurde dann zusammen mit Zidanta zum Mörder des Muršili.

4. Hantili I.

Quellen

Es sind bislang keine Texte bekannt, für die eine Entstehungszeit während der langen Regierung des Hantili gesichert werden kann, nachdem das Schriftzeugnis für einen Großkönig Hantili in Belege für einen Hantili I. und einen Hantili II., einen Herrscher des sog. Mittleren Reiches, aufgegliedert worden ist. So bleiben für die Regierung des Hantili I. nur Rückverweise späterer Zeit, deren Bezug auf den ersten oder zweiten Träger dieses Königsnamens jedoch noch nicht immer gesichert ist.¹⁶¹

¹⁵⁸ Nach S. de Martino, *AoF 22* (1995) S. 294 ist KBo III 28 II 2' ff. (s. oben Hatt.I. [A9]) ein Hinweis darauf, daß sich Muršili I. auch mit dem Fürsten von Purušhanda auseinandersetzen hatte.

¹⁵⁹ Vgl. die Opferliste KUB XXXVI 120 Vs. 5.

¹⁶⁰ Statt des DAM im Telipinu-Text Kol.I 32 ist NIN zu lesen, s. schon A. Goetze, *JCS 11* (1957) S. 55, vgl. auch K.K. Riemschneider, in: H. Klengel (Hrsg.), *Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien*, Berlin 1971, S. 85 f. Anm. 33.

¹⁶¹ Dazu O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 200 ff. und zuletzt

[A] *Auf Hantili I. zurückgehende Überlieferung?*

[A1] KBo III 57 und Dupl. KUB XXVI 72: "Sammeltafel" mit Erwähnung militärischer Ereignisse der Zeit des Hattušili I. und Muršili I. (s. dort) sowie Baubericht des Hantili I./II. (CTH 11); jüngere Niederschrift.¹⁶²

[A2?] Nach O. Soysal (vgl. oben zu Murš.I. [A9]) sollte auch KUB XXXI 64 (+) 64a + KBo III 55 u. Dupl. (Bericht über Kämpfe gegen Hurriter) eher hier einzuordnen sein, da die kritische Haltung des Textverfassers gegenüber Muršili I. besser der von Hantili I. entsprechen würde.

[B] *Rückverweise auf Hantili I./II.*

[B1] KUB III 85 und Dupl. (akk.) sowie KBo III 1 + KBo XII 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß (CTH 19) mit einer relativ ausführlichen, allerdings lückenhaften Darstellung der offenbar langen Regierung des Hantili in Kol.I 31-65.¹⁶³

Die nachfolgend unter [B2-9] genannten Texte sind hinsichtlich ihres Verweises auf Hantili I. oder II. noch unklar:

[B2] KUB XXXVI 120: Opferliste für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661.1): Erwähnt Hantili nebst seiner Gemahlin Harapšeki.¹⁶⁴

[B3] KUB XXI 29: Dekret Hattušilis III. betreffend die Bewohner der Stadt Tiliura (CTH 89), verweist in Kol.I 11 f. darauf, daß

S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 19 ff. Vgl. H. Otten, *RIA* IV/2-3 (1973) S. 110 zur Hantili-Problematik.

¹⁶² Die Erwähnung des Hantili als Bauherr u.a. in Hattuša mit dem Verbum in der 1.Sg. Präteritum (*AB-NI*, "ich baute", Z.16 und 18) könnte auf eine Entstehung des Textes zur Zeit des Hantili weisen; ob es Hantili I. war - vgl. in diesem Sinne S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 21 f., oder Hantili II. (so O. Carruba, a.O. S. 202 f.) bleibt noch offen. Archäologisch ist der Bau der Stadtmauer von Hattuša noch nicht genauer zu datieren, s. K. Bittel, *RIA* IV/2-3 (1973) S. 166 und ders., *Hattuscha. Hauptstadt der Hethiter*, Köln 1983, S. 59. Umstritten ist auch die Zuordnung von KUB XXVI 74 (CTH 10.1, s. oben Muršili I. [B2]) zur Zeit des Hantili I.; s. zuletzt S. de Martino, art. cit. S. 21 und 33 f.

¹⁶³ S. die Bearbeitung des Textes bei I. Hoffmann, *THeth* 11 (1984) S. 18 ff., vgl. auch die engl. Übersetzung bei T.R. Bryce, *Major Historical Texts of Early Hittite History* (1982) S. 134, die jedoch die fragmentarischen Partien nicht einbezieht. Der Name des Hantili I./II. könnte vielleicht auch in KBo XII 57 Z.5' ergänzt werden, einem Text des Tuthalija IV. (CTH 530); vgl. E. Laroche, *OLZ* 59 (1964) Sp. 564.

¹⁶⁴ Dazu H. Otten, *Die hethitischen historischen Quellen und die altorientali-*

Tiliura seit den Tagen des Hantili wüst gewesen sei.¹⁶⁵ Historizität unklar; vgl. unten Hatt.III. [A13].

[B4] KUB XIX 65 + KBo III 6+ mit Dupl. und KUB XIX 67 usw: "Apologie" des Hattušili III. (CTH 81), mit Hinweis auf die Zerstörung der Stadt Nerik zur Zeit des Hantili (Kol.III 46' ff.).¹⁶⁶ Historizität unklar; vgl. unten Hatt.III. [A3].

[B5] KUB XXVI 21: Text zum Kult von Nerik (CTH 524.1), Zeit des Tuthalija IV., mit Hinweis auf die Zerstörung der Stadt Nerik durch die Kaškäer während der Herrschaft des Hantili; die Stadt habe dann vierhundert(?) Jahre öde gelegen (Kol.III 2 ff.). Die Historizität dieser Mitteilung ist nicht zu sichern.¹⁶⁷

[B6-9] KBo III 63-66, s. unten bei Hantili II.

Geschichte

Die zeitlich am nächsten stehende Quelle für die Zeit des Hantili I. ist der Telipinu-Erlaß [B1], der zunächst die Ermordung des Muršili I. durch seinen Hofbeamten (Mundschenk) und Schwager Hantili erwähnt, die dieser gemeinsam mit Zidanta vollbrachte I 31-34. Der Hinweis auf die Beziehung, in der Zidanta zu Hantili stand, ist in I 40 nicht erhalten; eine Ergänzung zu "mein Schwiegersohn"¹⁶⁸ wäre wohl möglich. Daß Hantili danach als Großkönig regierte, wird zwar im erhaltenen Teil des Telipinu-Textes nicht ausdrücklich gesagt, findet jedoch darin eine Bestätigung, daß sein Tod als "Gott werden" (Kol.I 63) formuliert wird und er daher in den Opferlisten für verstorbene Könige zusammen mit seiner Gemahlin Harapšeki (Harapšili) erscheint [B2].¹⁶⁹

sehe Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 26. In einer anderen Tradition wird der Name der Gemahlin Hantilis, einer Schwester des Muršili, Harapšili geschrieben; s. KUB III 89 I 12' (akk. Telipinu-Erlaß und dazu I. Hoffmann, *THeth* 11 (1984) S. 8.

¹⁶⁵ E. von Schuler, *Die Kaškäer*. Berlin 1965, S. 146; vgl. O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 200.

¹⁶⁶ H. Otten, *StBoT* 24 (1981) S. 20 f. (Textzusammenstellung s. dort; vgl. V. Haas, *KN* (1970) S. 6 sowie O. Carruba, a.O. S. 200.

¹⁶⁷ Zum Text s. E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 25 und 186 f.; vgl. A. Goetze, *BASOR* 122 (1951) S. 24 f. sowie V. Haas, *KN* (1970) S. 6.

¹⁶⁸ So I. Hoffmann, *THeth* 11 (1984) S. 21; vgl. auch O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 659.

¹⁶⁹ K.K. Riemschneider, in: H. Klengel (Hrsg.), *Beiträge zur sozialen Struktur*

Die Tat scheint zu einer Destabilisierung des hethitischen Reiches geführt zu haben; genannt werden in diesem Zusammenhang Aštata am Euphratbogen,¹⁷⁰ Šukzija,¹⁷¹ Hurpana¹⁷² sowie Karkamiš, die Hantili fortan keine Truppen mehr stellten.¹⁷³ Hantili begab sich nach Tegarama, das im südöstlichen Kleinasien nahe Išuwa und nördlich des Landes Karkamiš zu suchen ist, damit in dem bereits von Hurritern bewohnten Raum;¹⁷⁴ er wurde inzwischen von Reue darüber geplagt, daß er dem Zidanta, der damit als Anstifter des Mordes erscheint, gefolgt sei (Kol.I 35–41). Die folgenden Abschnitte des Telipinu-Erlasses, die nur teilweise erhalten sind, stellen – ganz in der Absicht des Verfassers – offenbar die göttliche Rache für die Bluttat dar (Kol.I 42–62): Die Hurriter stießen vor und besetzten hethitisches Territorium; ein akk. Textfragment des Erlasses (KUB III 89)¹⁷⁵ könnte andeuten, daß die Harapšili (Harapšeki) nebst Hantilis Söhnen in Šukzija durch Verschwörer umgebracht wurde, die von Hantili, der sich noch in Tegarama befand, bestraft wurden.¹⁷⁶

Die nächsten Bemerkungen des Telipinu-Erlasses beziehen sich auf die letzte Zeit der Regierung des Hantili (I 63–65). Ihnen zufolge verhinderte Zidanta die bevorstehende Nachfolge des Hantili-Sohnes Kaššeni/Pišeni,¹⁷⁷ indem er diesen nebst seinen Brüdern sowie sei-

des alten Vorderasien. Berlin 1971, S. 87 ff. nahm an, daß Hantili anstelle des Kaššeni regierte und auf den Königstitel verzichtete.

¹⁷⁰ Dazu H. Klengel, OLZ 83 (1988) S. 645 ff. sowie zuletzt J.-Cl. Margueron s.v. Meskene, RIA VIII/1–2 (1993) S. 84 ff.

¹⁷¹ RGTC 6 (1978) S. 363 f.; als Lokalisierung wurde "bei Boybeyipinar" vorgeschlagen.

¹⁷² RGTC 6 (1978) S. 127; nur hier. Wohl ebenfalls im südöstlichen Anatolien zu suchen?

¹⁷³ Es würde das, wenn es wörtlich genommen werden dürfte, bedeuten, daß diese Orte einschließlich des Gebietes am Euphrat dem Muršili I. zur Heeresfolge verpflichtet waren. Oder wurde in der jungen Abschrift des Telipinu-Textes eine zu dieser Zeit gängige Formulierung für einen Abfall von Hatti verwendet?

¹⁷⁴ RGTC 6 (1978) S. 383 f. s.v. Takarama; ASVOA (1986): nordwestl. von Malatya.

¹⁷⁵ I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 59.

¹⁷⁶ Vgl. dazu H. Otten, StBoT 17 (1973) S. 14 Anm. 1, der entgegen A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 56 und O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 660 die Königin von Šukzija und die Gattin Hantilis nicht gleichsetzen möchte. Es würde dementsprechend um die Beseitigung der Königin bzw. des Herrscherhauses von Šukzija gehen, nicht die Ermordung der Gattin Hantilis und seiner Söhne in Šukzija. Verwandtschaftliche Beziehungen der Königin von Šukzija zur großköniglichen Familie wurden auch von K.K. Riemschneider, in: H. Klengel (Hrsg.), Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien, Berlin 1971, S. 88 angenommen. Nach Telipinu-Erlaß I 64 hatte Hantili noch Söhne, als er verstarb.

¹⁷⁷ I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 24 f. liest den Namen Pišeni; anders A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 57 Anm. 40; K.K. Riemschneider, in: H. Klengel (Hrsg.), Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien, Berlin 1971, S. 87 ff.;

nen vornehmsten Gefolgsleuten ermordete. Obwohl der offenbar natürliche Tod des Hantili hier nicht ausdrücklich erwähnt wird, scheint er – nach der Formulierung "er war dabei, Gott zu werden", zu schließen – in dieser Zeit verstorben zu sein.¹⁷⁸ Zidanta gelangte mit dieser erneuten Bluttat auf den Thron.

Die in ihrer Historizität unsicheren Zeugnisse, die in [B3–5] geboten werden, beziehen sich auf den Verlust von Territorium im Nordosten (Nerik, Tiliura) an die Kaškäer, die hier dann erstmals erscheinen würden.¹⁷⁹ Eine Verwüstung von Städten wie Nerik und Tiliura könnte vielleicht in Verbindung mit anderen späteren Überlieferungen gebracht werden, denen zufolge der Nordosten Hattis in der Zeit vor Telipinu nicht zugänglich war.¹⁸⁰ Falls das Anlegen von Befestigungen u.a. in Hattuša [A1] auf Hantili I. bezogen werden könnte, würde das vielleicht mit der Situation im nördlichen Kleinasien in einen Zusammenhang zu bringen sein.¹⁸¹

5. Zidanta I.

Quellen

Für die Regierungszeit des Zidanta I. lassen sich noch keine Texte ermitteln, die von ihm stammen bzw. auf seine Zeit zurückgehen. Was an Rückverweisen späterer Zeit zusammengestellt werden kann, ist hinsichtlich einer Zuweisung an Zidanta I. oder II. nicht immer zu sichern.¹⁸²

O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 660; im RIA wird s.v. Kaššeni auf Pišeni verwiesen.

¹⁷⁸ Vgl. dazu akk. KBo I 27 Tel.-Erlaß II 11, wonach Hantili alt wurde und zu seinem Schicksal einging (I. Hoffmann, THeth 11, 1984, S. 60).

¹⁷⁹ O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 660; skeptisch E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 23 f.

¹⁸⁰ KUB XIX 39 (CTH 61, Annalen des Muršili II.) II 9 f. AM S. 164. als Argument für eine Historizität von [B3–5] zitiert bei O. Carruba, in: Stato, Economia Lavoro (1988) S. 200 f. Vgl. ferner die Bemerkung über die plötzliche Verödung Neriks "unter den früheren Königen" in KUB XXI 19 + CTH 383 Kol.III 11 ff.; s. dazu V. Haas, KN (1970) S. 7. – O. Carruba, a.O. S. 206, hält es für möglich, auch die Erwähnung eines Hantili in dem Fragment KBo XIX 135 (CTH 831) Z.3', s. die Bearbeitung durch O. Carruba in StBoT 10 (1970) S. 25 f. aufgrund des älteren Duktus Hantili I. zuzuweisen, doch erscheint das sehr unsicher, zumal selbst das Verständnis als PN unklar ist. Dem Kontext wäre historisch zudem nichts zu entnehmen.

¹⁸¹ Vgl. dazu E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 24 f.

¹⁸² Dazu O. Carruba, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 207 ff.

[B1] KUB III 85 und Dupl. (akk.) sowie KBo III 1 + KBo XII 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß (CTH 19). Der Text widmet Zidantas Königsherrschaft nur drei Zeilen (Kol.I 66–68), in denen seine Ermordung durch den eignen Sohn Ammuna erwähnt wird.¹⁸³

[B2?] Hinsichtlich der Zuweisung an Zidanta I. umstritten ist das kleine Textfragment KUB XXXVI 107 (CTH 39.10), das vor allem im Hinblick auf den "älteren Duktus" von O. Carruba dem Zidanta I. zugeordnet wird.¹⁸⁴ Eine Einordnung bei Zidanta II. wäre dennoch zu erwägen.

Geschichte

Für die Zeit des Zidanta I. steht mit dem Telipinu-Erlaß bisher das einzige sichere Zeugnis zur Verfügung; es beschränkt sich jedoch auf die Mitteilung des Mordes, den Zidanta an den Söhnen des Hantili I. verübte (Kol.I 63–65) sowie dann seiner Ermordung durch den eignen Sohn, Ammuna. Der Text erweckt dadurch den Eindruck, daß die Regierung des Hantili nur kurz währte,¹⁸⁵ was auch im Hinblick auf das Alter des Zidanta zur Zeit seiner gewaltsamen Thronbesteigung möglich ist: Er agierte bereits bei der Ermordung des Muršili I. gemeinsam mit Hantili, dem wiederum im Telipinu-Erlaß ein höheres Alter bestätigt wird. Dennoch muß auch die Absicht des Telipinu-Erlasses berücksichtigt werden, vor allem Bluttaten innerhalb des Königshauses und die darauf folgende Vergeltung seitens der Götter darzustellen.¹⁸⁶

Eigne Inschriften oder Siegel sind für Zidanta I. bisher nicht bezeugt. Die innere Situation in Hatti dürfte jedoch dazu beigetragen haben, daß auch die politische Macht der hethitischen Könige zurückging und dem Hethiterstaat vor allem die Besitzungen jenseits des Taurus verloren gingen. Sie wurden vor allem von dem sich in Obermesopotamien etablierenden Staat Hurri-Mittani in Besitz genommen.¹⁸⁷

¹⁸³ I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 24 f.

¹⁸⁴ Ebenda S. 209.

¹⁸⁵ So auch O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 661.

¹⁸⁶ Vgl. schon den Hinweis darauf bei K.K. Riemschneider, in: H. Klengel (Hrsg.), Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien, Berlin 1971, S. 90.

¹⁸⁷ Zur Situation s. zuletzt G. Wilhelm, RIA VIII/3–4 (1994) S. 291 ff.; vgl. auch J. Klinger, in: V. Haas (Hrsg.), Hurriter und Hurritisch (Xenia 21), Konstanz 1988,

6. Ammuna

Quellen

Da für Ammuna bisher kein weiterer königlicher Träger dieses Namens während des "Mittleren Reiches" belegt ist, ergeben sich hier weniger Probleme in der Zuweisung von Textzeugnissen mit Nennung seines Namens. Zudem liegen Texte vor, die seiner Zeit entstammen dürften.

[A] Auf die Zeit des Ammuna zurückgehende Überlieferung

[A1] Inschrift des Ammuna auf einer Bronzeaxt: M. Salvini, SMEA 32 (1993) S. 85 ff.: "Tabarna Ammuna, Großkönig; wer den rechten Wortlaut verfälscht, wird sterben".¹⁸⁸

[A2] KUB XXVI 71 sowie Dupl. KUB XXXVI 98 b und KBo III 59: Chronik der Regierungszeit des Ammuna (CTH 18). Junge Abschriften einer althethitischen Überlieferung, auf einer Tafel mit dem Anitta-Text zusammengestellt; s. dazu E. Neu, StBoT 18 (1974) S. 3 ff. Es geht dabei (vgl. die Umschrift von KUB XXVI 71 bei E. Forrer, BoTU 30) um eine Reihe von Ortsnamen, u.a. Parduwata (vgl. den Telipinu-Text).¹⁸⁹

[B] Rückverweise in späterer Überlieferung

[B1] KUB III 85 und Dupl. (akk.)¹⁹⁰ sowie KBo III 1 + KBo XII 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß (CTH 19), s. I. Hoffmann, Der Erlaß Telipinus (THeth 11), Heidelberg 1984, S. 24 ff. In Kol.I 69–II 4 wird Ammuna als ein Unglücksherrscher dargestellt.

S. 27 ff. sowie – aus der Sicht syrischer Geschichte – H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 84 ff.

¹⁸⁸ *Tabarna Ammuna* LUGAL.GAL ŠA IŠAR [I]NIM UŠPAHĦU BA.UŠ, vgl. die ähnliche Formulierung auf Königssiegeln des 16. bis 14. Jh.; s. dazu K.K. Riemschneider, MIO 6 (1958) S. 323. Die Anbringung einer solchen Inschrift, die zudem auf eine bestimmte rechtliche Situation bezogen ist und sich vor allem auf Land-schenkungsurkunden findet, auf einer relativ einfachen Axt ist allerdings befremdlich und könnte zu Zweifeln an der Echtheit führen.

¹⁸⁹ Vgl. dazu O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 662 f.

¹⁹⁰ Vgl. jetzt noch KBo XXVIII 12^z und dazu H. Otten, MDOG 76 (1988) S. 43 (bei I. Hoffmann berücksichtigt).

[B2] KUB XXXVI 120, KUB XI 7: Listen über Opfer für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses CTH 661), die den Namen des Ammuna und seiner Gemahlin, der Tawananna, erwähnen.¹⁹¹

Geschichte

Informationen über die Regierungszeit des Ammuna vermittelt wiederum der Telipinu-Erlaß [B1]. Die Thronbesteigung erfolgte demnach nach der Ermordung seines Vaters Zidanta, was der Verfasser des Erlasses als eine göttliche Strafe für die Vergehen des Zidanta versteht. Durch die Bluttat soll Ammuna dann aber selbst von den Göttern gestraft worden sein. Da er offenbar jedoch eines natürlichen Todes verstarb (vgl. Kol.II 4) und wohl längere Zeit regierte, werden von Telipinu andere Katastrophen als Rache für das Blut des Vaters erwähnt, um ihn als "Unglücksherrscher" zu kennzeichnen: Weinstöcke und Getreide verdorrten, Rinder und Schafe gingen zugrunde (Kol.I 70 f.). Damit wird auf Ereignisse verwiesen, wie sie in Hatti offenbar häufiger vorkamen und auch zu Hungersnöten führen konnten.¹⁹² Ferner soll dem König sein eigenes Land feindlich geworden sein; militärische Expeditionen zu seiner Befriedung seien meist erfolglos gewesen (Kol.II 1-4). Als Schauplätze werden im Telipinu-Erlaß die Orte H/Zagga, Matila, Galmija, Adanija, Šallapa, Parduwata, Ahhula und das Land Arzawija (Arzawa) genannt, d.h. Hatti verlor seinen offenbar zuvor noch bestehenden Einfluß auf das südliche bzw. südwestliche Kleinasien.¹⁹³ Von diesen Ortsnamen lassen sich bislang nur wenige ungefähr lokalisieren; dabei wird deutlich, daß es sich nicht um eine geographische Abfolge im Sinne etwa eines Feldzugsitinerars handeln dürfte. Während Matila (bei Gaziantep?), Adanija (Adana) und Parduwata (bei Ulukışla?) im Süden gesucht werden können, sind Šallapa (bei Akşehir) und Arzawija (Arzawa) westlich des Großen Salzsees (Tuz Gölü) anzusetzen.¹⁹⁴ In dem inhaltlich nicht klaren Ammuna-Text, auf der Rs. IV der Sammeltafel mit dem Anitta-Text in der Großreichszeit niederge-

¹⁹¹ H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 26.

¹⁹² H. Klengel, AoF 1 (1974) S. 165 ff.; A. Ünal, Belleten XLI/163 (1977) S. 447 ff.

¹⁹³ Vgl. dazu O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 661 f.; zum Arzawa-Beleg s. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 27 f.

¹⁹⁴ Vgl. dazu die einschlägigen Hinweise in RGTC 6 und 6/2 sowie ASVOA.

schrieben [A2], erscheinen die Orte Tipija (oberes Kelkit Çayı-Gebiet?), Hašpina (?), Parduwata (s. oben), Šahuilija(?), Takumiša (Kaškäer-Gebiet im Norden) sowie Hahha (bei Samsat am Euphrat)¹⁹⁵ in offenbar ebenfalls nicht itinerarartiger Anordnung, wenn auch hier die östliche Reichsgrenze eine besondere Rolle zu spielen scheint.¹⁹⁶ Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ortslagen könnte von mehreren, dem Telipinu-Erlaß zufolge aber wohl nicht besonders erfolgreichen militärischen Unternehmungen ausgegangen werden, vielleicht unter der Leitung des GAL.GEŠTIN Hattušili.¹⁹⁷ Die Kompilatoren der späteren "Sammeltafel" haben diesen Ereignissen aber immerhin einen Platz in der hethitischen historischen Tradition eingeräumt.¹⁹⁸ Dem würde auch entsprechen, daß Ammuna in die Listen der beopferten Könige aufgenommen wurde [B2].¹⁹⁹ Das Ende seiner Regierung durch seinen natürlichen Tod wird im Telipinu-Erlaß [B1] angedeutet (Kol.II 4).

7. Huzzija I.

Quellen

Für die Herrschaft des Huzzija gibt es bislang keine Textzeugnisse, die ihm bzw. seiner Regierungszeit sicher zugewiesen werden können.²⁰⁰ Der Erlaß seines Nachfolgers und damit Zeitzeugen Telipinu erhält hier jedoch einen besonderen Stellenwert.

[B1] KUB III 85 und Dupl. (akk.) sowie KBo III 1 + KBo XII 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß (CTH

¹⁹⁵ M. Liverani, OA 27 (1988) S. 165 ff.

¹⁹⁶ Vgl. auch O.R. Gurney, CAH II 1 (1973) S. 662.

¹⁹⁷ O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 663 schließt daraus auf eine "considerable length" der Regierung des Ammuna. Zur Situation an der kaškäischen Grenze vgl. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 26. Bei der Bewertung dieser Feldzüge durch den Telipinu-Erlaß ist wiederum die Tendenz zu berücksichtigen, den eines natürlichen Todes verstorbenen Ammuna als Unglücksherrscher zu charakterisieren.

¹⁹⁸ Vgl. schon A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 36.

¹⁹⁹ Diese Feststellung könnte allerdings dadurch relativiert werden, daß auch der Mörder des Muršili I., Hantili, in den Opferlisten erscheint. Oder galt er durch seine im Telipinu-Erlaß geschilderte Reue bzw. eine Haupttäterschaft des Zidanta als "entlastet"?

²⁰⁰ Vgl. dazu O. Carruba, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 209 ff.

19) mit einem Vermerk über die Königsherrschaft des Huzzija und deren Ende (Kol.II 9–15) sowie Huzzijas Ermordung (Kol.II 26).²⁰¹

[B2] KBo XII 8 und parallel KBo XII 9: Bericht des Telipinu über seine Regierung (CTH 20).²⁰²

[B3] KBo XI 36: Brotopfer für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 627.16).²⁰³ Kol.III 12 erwähnt König Huzzija nach Hattušili, Labarna und Pimpirit.²⁰⁴

[B4] KBo XXVIII 137: Tafelfragment, nennt in Z.3' einen Huz[zija] nach Papatdilmah, s. dazu H. Otten, MDOG 83 (1951) S. 52 Anm. 2.

Geschichte

Nach dem Tode des Königs Ammuna kam es – dem Bericht des Telipinu-Erlasses [B1] zufolge – zu einer Verschwörung. Ihr Haupt war einer der höchsten Funktionsträger des Reiches, der Chef der Leibgarde (GAL LÚ^{MES}ME-ŠE-DI) Zuru. Er entsandte heimlich – was hier und auch später betont wird – seinen Sohn Tahurwaili, der das Amt eines „Mannes des Goldspeeres“ (LÚ GIŠŠUKUR. GUŠKIN) innehatte. Dieser tötete den Titti nebst dessen Söhnen (Kol.II 4–7). Weiterhin entsandte Zuru den „Läufer“ (LÚKAS₁.E) Taruḫšu, der den Hantili nebst seinen Söhnen umbrachte (Kol.II 5–8). Dadurch wurde – offenbar in einer patrilinearen Folge – Huzzija König, der wohl nicht direkt an dem Komplott beteiligt gewesen ist.²⁰⁵ Falls Titti und Hantili ältere Brüder des Huzzija gewesen sind,²⁰⁶ wäre dadurch die legale Thronnachfolge des Huzzija möglich geworden. Inwieweit er über die Aktion informiert war,

²⁰¹ I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 26 ff.

²⁰² Bearbeitung durch O. Carruba, in: Fs H.G. Güterbock (1974) S. 77 f., vgl. I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 63 ff.

²⁰³ Jedoch wohl nicht zum KILAM-Festritual gehörend, s. I. Singer, StBoT 27 (1983) S. 26.

²⁰⁴ Dazu H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 104, der in Labarna hier entweder den Titel des Hattušili I. oder des – sonst hier fehlenden – Mursili I. sehen möchte.

²⁰⁵ K.K. Riemschneider, in: H. Klengel (Hrsg.), Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien, Berlin 1971, S. 93 verweist darauf, daß Huzzija selbst für die Morde, von denen er ja offenbar profitierte, nicht verantwortlich gemacht werden könne, da es Telipinu sonst gewiß in seinem Erlaß vermerkt hätte.

²⁰⁶ So A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 56 und O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 663; vgl. ebenda zur Problematik, ob Huzzija ein nicht zur thronberechtigten Familie gehörender Usurpator gewesen sei. K.K. Riemschneider, in: H. Klengel

bleibt dabei unklar. Da im Telipinu-Erlaß [B1] sogleich im Anschluß über die Notiz betreffend die Thronbesteigung des Huzzija dessen beabsichtigtes Vorgehen gegen Telipinu sowie seine mit diesem verheiratete älteste Schwester Ištapanija als Grund für den Sturz des Huzzija angegeben werden, könnte vielleicht dessen Regierungszeit nur kurz gewährt haben. Telipinu, dessen Anliegen es offenkundig war, in der historischen Einleitung seines Erlasses die Königsmorde als Unheil und eine verwerfliche Tat darzustellen, die die Rache der Götter herausforderte, hat Huzzija und seine ihm noch verbliebenen Brüder nicht getötet. Er gab ihnen vielmehr Hauswesen und untersagte, daß ihnen Böses zugefügt würde.²⁰⁷ Daß es dennoch zum Königsmord kam und Huzzija und seine Familie umgebracht wurden, geschah nach Angabe des Textes ohne Telipinus Willen und Wissen (s. dazu unten). Daten über die Regierung des Huzzija sind sonst nicht bekannt.

8. Telipinu

Quellen

Für die Regierung des Telipinu wird sein bisher als die vorrangige Quelle zur Geschichte des älteren Hethiterstaates genutzter Erlaß zu einer zeitgenössischen Information, auch wenn er bislang nur in jüngerer Niederschrift überliefert ist.

[A] Auf die Zeit des Telipinu zurückgehende Überlieferungen

[A1] KUB III 85 und Dupl. (akk.) sowie KBo III 1 + KBo 5 + KBo III 68 + KBo XII 7 und Dupl. (heth.): Telipinu-Erlaß CTH 19). Ab Kol.II 9 ff. werden Ereignisse der Regierungszeit Telipinus dargestellt, wobei aufgrund historischer Erfahrung die Notwendigkeit eines solidarischen Verhaltens innerhalb des Königshauses hervorgehoben wird.²⁰⁸ Danach folgen seine Thronfolgeregelung sowie andere Maßnahmen.²⁰⁹

[a.O.] S. 93 schlug vor, in Huzzija nicht einen Sohn des Ammuna zu sehen, sondern einen Sohn der Schwester des Ammuna.

²⁰⁷ Vgl. die Darstellung der Ereignisse im Bericht Telipinus [B2] Kol.IV 20–23.

²⁰⁸ Dazu schon M. Liverani, OA 16 (1977) S. 105 ff.

²⁰⁹ Bearbeitung durch I. Hoffmann, THeth 11 (1984); zu Telipinu selbst S. 25 ff.

[A2] KBo XII 8 und parallel KBo XII 9: Bericht des Telipinu über seine Regierung (CTH 20).²¹⁰ Erhalten ist vor allem die Darstellung seiner Auseinandersetzung mit Laḫḫa sowie der Ermordung des Huzzija.

[A3] KUB IV 76 und Dupl. KUB XXXI 82 (akk.) sowie KUB XXXI 81 und ferner KBo XIX 36 und 37 (heth.): Vertrag des Telipinu mit Išputaḫšu von Kizzuwatna (CTH 21).²¹¹

[B] Rückverweise auf die Zeit des Telipinu in der späteren Überlieferung

[B1] KUB XXX 42: Tontafelkatalog (CTH 276.1), verzeichnet in Kol.IV 15–18 eine 1. Tafel des Vertrages des Išputaḫšu, König von Kizzuwatna, und des Telipinu, König von Ḫatti.²¹²

[B2] KUB XXI 48: Hethitisches Tafelfragment mit Erwähnung des Telipinu (CTH 22), junge Niederschrift.²¹³

[B3] KUB XI 11: Opferliste für verstorbene Angehörige des Königshauses (CTH 661), nennt in Z.3' T[elipinu] vor seiner Gemahlin I[šta-parija], deren Name auch in der Liste 1307/z erhalten ist.²¹⁴

[B4] KUB XIX 39: Text der ausführlichen Annalen des Muršili II. (CTH 61) mit Hinweis auf die Länder Tapapanuwa und Ḫatenzuwa, die "seit den Tagen des Großkönigs Telipinu" kein König von Ḫatti mehr erreicht hätte.²¹⁵

Zur Sprache des Textes vgl. F. Starke, WO 16 (1985) S. 100 ff. Eine neue Bearbeitung des Textes durch Th. P.J. van den Hout ist in Vorbereitung. Vgl. die englische Übersetzung bei T.R. Bryce, Major Historical Texts of Early Hittite History (1982), S. 135 ff.

²¹⁰ Bearbeitung bei O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 63 ff.; I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 63 ff.

²¹¹ Vgl. dazu A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 73 ferner H. Otten, JCS 5 (1951) S. 131 und Anm. 10, ferner G.F. del Monte, OA 20 (1981) S. 209 ff.; zur zeitlichen Stellung auch H.M. Kümmel, RJA V (1976–80) S. 628.

²¹² Vgl. dazu E. Laroche, CTH (1971) S. 163 f.

²¹³ Vgl. den Telipinu-Erlaß [A1] Kol.II 40 ff. sowie den Bericht des Telipinu [A2]; Umschrift des Fragmentes bei I. Hoffmann, op. cit. S. 68 f.

²¹⁴ H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 27 und 29., ferner ders., Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v.Chr., Wien 1987 (Anz.ÖAW 123, 1986) S. 36* f.

²¹⁵ AM S. 164, vgl. dazu E. von Schuler, Die Kašäer, Berlin 1965, S. 27 sowie O. Carruba, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 201.

Geschichte

Die wesentlichen bislang verfügbaren Angaben zur Regierungszeit des Telipinu sind Zeugnissen zu verdanken, deren Entstehung auf seine Zeit zurückführt. Gerade im Hinblick auf das Anliegen seines Erlasses [A1] widmet sich Telipinu ausführlicher der Situation zur Zeit seiner Thronbesteigung (Kol.II 9 ff.). Er beginnt mit dem Hinweis (in der 3.Ps.Sg.), daß er die "Schwester ersten Ranges" des Huzzija zur Frau hatte, d.h. der Schwager des Königs war. Der Vater des Telipinu ist bisher nirgends genannt, doch wenn man Telipinus Aussage, er habe den Thron seines Vaters bestiegen (Kol.II 16), wörtlich nehmen darf, dann war er ein Sohn des von ihm als Unglücksherrscher dargestellten Ammuna. Die nach dem natürlichen Tod des Ammuna durch Verschwörer ermordeten Titu und Ḫantili dürften dann seine älteren Brüder gewesen sein (Kol.II 4–7).²¹⁶ Wen Telipinu noch zur Zeit des Huzzija verjagte, geht aus der unklaren Formulierung in Kol.II 11 f. nicht deutlich hervor, doch weisen die nachfolgenden Zeilen sowie Kol.II 26 sowie der Bericht [A2] IV 20' ff. darauf hin, daß Huzzija vom Thron vertrieben wurde und ebenso wie seine Brüder²¹⁷ Haushalte zugewiesen bekam; es wurde unter sagt, ihnen Böses zuzufügen (Kol.II 13–15).²¹⁸

Eine der ersten Unternehmungen des Telipinu als König (Kol.II 16 ff.) war ein Feldzug nach der Stadt Ḫaššu(wa), d.h. über den Taurus in Richtung Südosten. Nach dem Sieg über diese Stadt kam es zu einem Kampf in der Stadt Zizzilippa/Zizilipa, die wohl mit dem Ort Zazlipa im nördlichen Kizzuwatna gleichgesetzt werden kann.²¹⁹ Danach wird ein Aufenthalt des Telipinu in Lawazantija erwähnt, d.h. wohl östlich von Elbistan,²²⁰ das von einem gewissen Laḫḫa gegen Telipinu aufgewiegelt worden war.²²¹ Nach dem Bericht

²¹⁶ Vgl. zur Problematik K.K. Riemschneider, in: H. Klengel Hrsg., Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien, Berlin 1971, S. 93 ff. sowie O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 663 f. Für Ammuna als Vater auch O. Carruba, a.O. S. 76 Anm. 9.

²¹⁷ In [A2] IV 20' wohl dementsprechend zu ergänzen.

²¹⁸ O.R. Gurney, CAH II/1 1973 S. 663 verweist in diesem Zusammenhang auf das Problem, daß diese fünf Brüder offenbar der Thronbesteigung des Huzzija nicht im Wege gestanden hatten. Sie waren wohl jünger als er?

²¹⁹ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 497 und 516, mit Lit.

²²⁰ RGTC 6 (1978) 237 s.v. Laḫḫu wazantija, vgl. die Lageangabe in ASVOA tav.XVI.

²²¹ O. Carruba, Fs H.G. Güterbock 1974) S. 78 f. vermutet, daß es sich bei diesem Laḫḫa um einen in Lawazantija – vielleicht von Huzzija – eingesetzten

des Telipinu [A2] Kol.IV 9' ff. zu urteilen, könnte das Vorgehen gegen Ḫaššuwa bereits mit einer Aktivität des Laḫḫa gegen Telipinu in einem Zusammenhang gestanden haben. Telipinus Leuten gelang es, Laḫḫa gefangenzunehmen, der aus der Stadt Larišša²²² nach Lawazantija (?) gebracht wurde. Er wurde offenbar aufgrund eines Urteils des *panku* getötet (Kol.IV 18' f.). Da dem Bericht [A2] zufolge dann(?) Ḫuzzija (und seine Brüder) in ihre Hauswesen entlassen wurden,²²³ könnte angenommen werden, daß er und seine Familie sich an dem Aufstand gegen Telipinu beteiligt hatten. Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch des Telipinu wurden Ḫuzzija und "7 Verwandte" (7 *ATHŪTIM*), womit offenbar vor allem seine Brüder (so in [A1] Kol.II 26) gemeint sind, getötet. Telipinu versäumt nicht, die Schuldigen an dieser Mordtat mit Namen und Ämtern zu nennen ([A1] Kol.II 22 ff.); es handelte sich dabei um die Aufseher (UGULA) über 1000 Mann, über die Kämmerer, (LŪMESŠ.Ā.TAM), über die Mundschenken (LŪMESŠ.SAGI), über die [x], über die Stabträger (LŪMES.GIŠPA) sowie die ohne Funktion genannten Zinwašeli und Lelli. Es waren also die höchsten Hofbeamten des Telipinu, Leute "ersten Ranges",²²⁴ – sollten sie tatsächlich ohne Wissen des Königs gehandelt haben? Auch sie verübten die Tat nicht selbst, sondern beauftragten den "Stabträger" T/Danuwa, also einen Untergebenen, der dann Ḫuzzija und seine Brüder umbrachte (vgl. [A2] IV 25 f.). Telipinu bestrafte die Täter dadurch, daß er sie zu einfachen Bauern degradierte und sie entwaffnete.²²⁵ Er setzte sich damit über den auf Todesstrafe lautenden Spruch des *panku* hinweg, wohl um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Als Verurteilte werden außer dem zur Tat angestifteten T/Danuwa noch Taḫurwaili und Taruḫšu, d.h. die Mörder des Titi und Ḫantili, und deren Familien genannt; ihre Auftraggeber, d.h. die hohen Hofbeamten, werden nicht erwähnt. Im weiteren Text des Telipinu-Erlasses werden jedenfalls Tanuwa, Taḫurwaili und Taruḫšu als negative Beispiele angeführt, einmal auch Zuru, der Chef der Leibgarde (Kol.II 52 f. und 68 f.).

Gouverneur handelte; auf eine aristokratische Herkunft könnte weisen, daß sein Fall vor dem *panku*- verhandelt wurde. Laḫḫa hat vielleicht versucht, Lawazantija vom Reich zu trennen.

²²² Bislang nur hier belegt; O. Carruba, a.O. S. 77, liest den Ortsnamen At?rišša (ebenfalls nicht weiter bezeugt).

²²³ Vgl. die Voranstellung dieser Maßnahme im Telipinu-Erlaß [A1] Kol.II 13 ff., dort aber ohne die Erwähnung des Ḫuzzija.

²²⁴ [A1] Kol.II 22: *ḫantezzijaš*; [A2] Kol.III 24': *İRMEŠ.GAL ḫantezz[ēš?]*.

²²⁵ [A1] Kol.II 27–30, vgl. [A2] IV 27'–30'.

Der Feldzug nach Ḫaššuwa und gegen Laḫḫa hatte Telipinu in den Grenzbereich des Landes Kizzuwatna geführt, das sich zu dieser Zeit offenbar als eigne politische Einheit entwickelte. Zur Zeit des Telipinu wurde es von Išputaḫšu regiert; mit ihm schloß Telipinu einen Vertrag, von dem Fragmente in akkadischer und hethitischer Sprache erhalten sind [A3] und auf den auch ein späterer Eintrag in einem Tontafelkatalog verweist [B1]. Išputaḫšu ist auch durch den Abdruck seines Siegels auf einer Tonbulle bezeugt, die in Tarsus gefunden wurde und ihn als Großkönig und Sohn des Parijawatti bezeichnet.²²⁶ Išputaḫšu nahm eine gegenüber den Hethitern unabhängige Position ein – vielleicht auch gestützt durch seine Rolle gegenüber der sich ausdehnenden Macht von Mittani.²²⁷

Was die Ausdehnung des hethitischen Staates zur Zeit des Telipinu betrifft, so könnten die im Erlaß [A1] Kol.III 17 ff. genannten Ortschaften mit "Siegelhäusern" (URUDIDLIHLA ŠA NAḪIŠIB), d.h. staatlichen Vorratslagern, einige Aufschlüsse geben. Die Namen der mehr als 60 Orte (vgl. die Summierung in Kol.III 32) sind nur teilweise erhalten, und wenige lassen sich wenigstens ungefähr lokalisieren:²²⁸ Šamuḫa am oberen Kızıl Irmak bzw. bei Sivas. Marišta nordöstlich von Hattuša und westlich von Sivas. Ḫurma in der Nähe von Elbistan. Šukzija im Bereich des Antitaurus, Puruḫanda (wohl südöstlich des Großen Salzsees, Acemhöyük?), der Hulaja-Fluß im südwestlichen Kleinasien²²⁹ Hinzu kommen (Summierung) 34 Orte mit "Siegelhäusern der Futtermischung" (Kol.III 34 ff.), deren Lage nicht zu lokalisieren ist. Falls eine Rückerinnerung des Muršili II. in seinen Annalen [B4] historisch korrekt ist, müßte sich Telipinu auch im Gebiet von Tapapanuwa und Ḫatenzuwa aufgehalten haben, d.h. im nördlichen Anatolien im Grenzbereich zu den Kaškäern.

Diese Angaben vermitteln zwar kein Bild der Regierungszeit des

²²⁶ A. Goetze, AJA 40 (1936) S. 210 ff.; vgl. auch A. Goetze, Kizzuwatna 1940 S. 73 sowie I.J. Gelb in: H. Goldman, Excavations at Gözlu Kule, Tarsus II, Princeton 1956, S. 246 f.

²²⁷ Vgl. G.R. Meyer, MIO 1 (1953) S. 110. O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 92 zieht in Erwägung, daß es sich bei Išputaḫšu um den von Telipinu verbannten Taruḫšu – so die Lesung des Namens in der hieroglyphischen Siegellegende – handeln könnte, der mit Hilfe hethitischer Kreise in Kizzuwatna zur Macht gekommen sei.

²²⁸ Vgl. O.R. Gurney, CAH II/1 1973 S. 664 sowie und I. Singer, AS 34 1984 S. 103 ff.; dazu jetzt RGTC 6 1978 und 6/2 1992, ferner ASVOA *passim*.

²²⁹ Zu den Identifizierungen s. RGTC 6 1978 S. 529 sowie jetzt O.R. Gurney, AnSt 43 (1993) S. 26 ff.

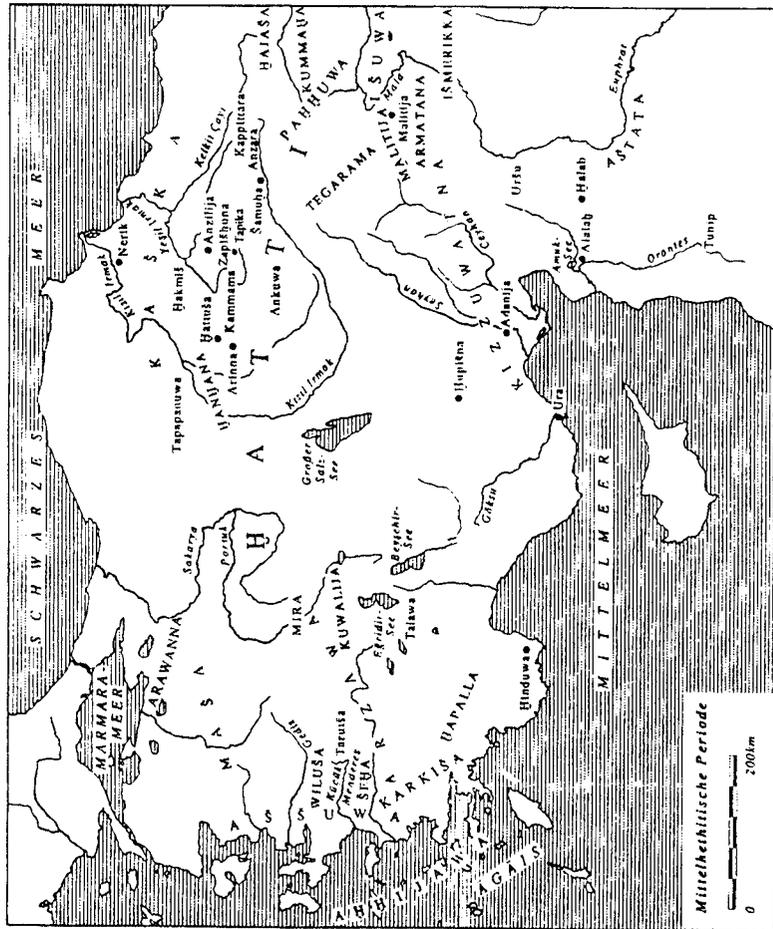
Telipinu, deuten aber darauf hin, daß er versuchte, den zerrütteten Staat im Innern wie nach außen hin wieder zu festigen. Seine gewiß nachhaltigste Maßnahme war die Regelung der Thronfolge in patrilinearer Linie, die dann auch im Großreich noch befolgt wurde. Die zuvor im Erlaß geschilderten Beispiele an Uneinigkeit und Königsmorden wurden von Telipinu als Grund dafür angeführt, eine Thronfolgeregelung zu treffen; Anlaß war vielleicht das von ihm erwähnte (Kol.II 31 ff.) Hinscheiden seiner Gemahlin Ištaparija sowie des Prinzen Ammuna – von den “Gottesmännern” (Propheten?) als göttliches Zeichen dafür gedeutet, daß es nun genug Bluttaten in Hattuša gegeben habe. Telipinu rief die Ratsversammlung (*tulija*) in Hattuša ein, um eine Reihe von Regelungen zu verkünden (Kol.II 34 ff.). Dabei geht es zunächst darum, das Königshaus gegen Mordanschläge zu schützen (Kol.II 34 f.), die Thronfolgeordnung festzulegen in der Reihenfolge erstrangiger, zweitrangiger Königssohn sowie Sohn der erstrangigen Tochter (II 36–39) und die Einigkeit des Königshauses auch für die Zukunft zu sichern (II 40–45). Ferner wird die Zuständigkeit des *panku* bei Bluttaten innerhalb des Königshauses festgelegt und die Bestrafung des Schuldigen selbst (“mit seinem Haupte”), nicht aber Rache an dessen Familie und Hauswesen (II 46–61). Die Würdenträger werden mit ihren Funktionen angesprochen und der Gerichtsbarkeit des *panku* unterstellt (II 62–73). In Hattuša selbst seien die “Großen”, die “Väter des Hauses” sowie die Obersten der Palastjunker, des Weines, der Leibgarde und der Wagenlenker, die Aufseher der Truppenvögte zu respektieren, d.h. die höchsten Palastfunktionäre und Stützen des Königtums (III 1–3).

Die weiteren Abschnitte des Erlasses [A1] widmen sich dem Schutz sowie der Wasser- und Getreideversorgung der festen Städte, d.h. der Zentren der staatlichen Verwaltung als Stützen königlicher Macht nach innen und gegen äußere Angriffe (III 17–42). Weiterhin stellt Telipinu fest, er habe das Getreideaufkommen des Landes vermehrt; die Landbevölkerung wird bei Strafe des Todes davor gewarnt, weiterhin bei der Ablieferung der Ernte zu betrügen (III 43 ff.; ab Z.55 abgebrochen). Wo der erhaltene Text wieder einsetzt (III 69 ff.), geht es um die Behandlung der NAM.RA-Leute (Depotierte, umgesiedelte Zivilbevölkerung), die in Dienst genommen werden. Die Kol.IV ist zunächst nur teilweise überliefert; ab Z.7' geht es dann um das Verhältnis von Erben zu ihren Vätern mit Verurteilung des vorzeitigen Drängens der Erben auf ihren Anteil – bei Strafe der Entfernung aus dem Haus und des Verlustes ihres Anteils. Grund dafür war

offenbar eine zu rasche Zersplitterung von Familienbesitztum mit negativen Folgen für die Stabilität und Leistungskraft der Hauswirtschaften, auf deren Effizienz die hethitische Wirtschaft im wesentlichen beruhte. Schließlich wird die Entscheidung über Todesstrafe oder Ersatzleistung bei einer Bluttat (im privaten Bereich) dem “Herrn des Blutes” anheimgestellt (IV 19'–21') – beide Formen der Bestrafung konnten also angewandt werden.²³⁰ Falls jemand Zauberei zum Nachteil Anderer verübte, sollte dieser zum Palasttor – wohl zur Untersuchung und Bestrafung – geführt werden (IV 22'–26'). Damit endet die “I.Tafel des Telipinu”, überliefert bislang nur in junger Abschrift. Die ebenfalls in einem jungen Akkadisch verfaßten Texte des Erlasses²³¹ geben über den hethitischen Text hinaus nur einige ergänzende, nicht aber historisch weiterführende Informationen.

²³⁰ Vgl. dazu die hethitische Rechtsammlung in der Neubearbeitung durch H.A. Hoffner, Jr., *The Laws of the Hittites. A Critical Edition*, Leiden 1997.

²³¹ Siehe I. Hoffmann, *THeth* 11 1984 S. 53 ff. zu KUB III 85, KUB III 89 und parallel KBo I 27 = KUB IV S. 50b + 223/g II 2 ff.



KARTE 4

KAPITEL III

DAS "MITTLERE" REICH DER HETHITER

Die Zeit zwischen den Regierungen des Telipinu sowie des Šuppiliuma I. wird im folgenden – einer wissenschaftlichen Konvention folgend – als "mittleres" Reich bezeichnet, da sie zwischen dem älteren und dem Neuen/jüngeren Reich (Großreich) liegt. Diese Periode gehört insofern zu den historisch besonders problematischen Abschnitten hethitischer Geschichte, als die Zuweisung von Quellen oft noch umstritten bzw. unklar ist. Daraus ergeben sich besonders Fragen hinsichtlich der Königsfolge sowie der Zuordnung von Textaussagen in die Herrschaftszeit eines bestimmten Großkönigs. Da die bisher dem "mittleren" Reich zugewiesenen Herrschernamen mit denen von Königen des älteren (Hantili, Huzziya, Zidanta) oder des jüngeren (Muwattalli, Tuthaliya, Arnuwanda) Reiches übereinstimmen, ergibt sich daraus trotz Nennung des großköniglichen Namens ein Problem, das auch durch einen Vergleich des jeweiligen historischen Kontextes nicht immer gelöst werden kann.¹ Aus diesem Grunde hat die Herausarbeitung sprachlicher und paläographischer Eigenheiten während der letzten Jahrzehnte besondere Bedeutung gewonnen.² Es war mittels dieser Methode möglich, für eine Reihe von Texten eine Datierung in die Periode des "mittleren" Reiches zu bestätigen oder Umdatierungen von Überlieferungen, die bisher dem jüngeren/Neuen Reich zugewiesen wurden, in das "mittlere" Reich (d.h. vor Šuppiliuma I.) vorzunehmen.³ In vielen Fällen konnten die

¹ Vgl. etwa A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 57 ff.

² Vgl. dazu H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968 mit früherer Literatur: Ph. H.J. Houwink ten Cate, The Records of the Early Hittite Empire c. 1150-1380 B.C., Istanbul 1979; O.R. Gurney, CAH II/1 (1973) S. 469; ders., in: Fs H.G. Güterbock (1974) S. 105 ff.; O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 73 ff.; ders., SMEA 18 (1977) S. 137 ff. und 175 ff.; S. Alp, Belleten 173 (1980) S. 53 ff.; H. Otten, Das hethitische Königshaus im 15. Jh.v.Chr., Wien 1987 im folg. = Anz.ÖAW 123, 1986 S. 21 ff.; O. Carruba, Fs G. Pugliese Carratelli (1988) S. 39 ff.; ders., in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 195 ff.; M.C. Astour, Hittite History and Absolute Chronology of the Bronze Age, Partille 1989; S. de Martino, La Parola del Passato 48 (1993) S. 225 ff. Vgl. zur Problematik auch S. Kosak, Tel Aviv 7 (1980) S. 163 ff.

³ Zu den einzelnen Einträgen von CTH s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, Records

chronologischen Probleme jedoch noch nicht letztgültig gelöst werden; diese Unsicherheiten werden im folgenden dort, wo die entsprechenden Textzeugnisse notiert werden, angezeigt.³

Die Periode des "mittleren" Reiches der Hethiter ist hinsichtlich ihrer politisch-militärischen Aktivitäten vor allem durch die Auseinandersetzung mit den Staaten von Mittani und Kizzuwatna gekennzeichnet. In Obermesopotamien hatte sich bereits während der Zeit des älteren Reiches aus hurritischen Kleinfürstentümern ein größerer Staat gebildet, (Hurri-) Mittani.⁵ Sein Zentrum lag im Bereich des oberen Habur, Königsresidenz wurde Waššukkanni.⁶ Da es bislang an eignen Schriftzeugnissen aus der mittanischen Residenzstadt fehlt, kann die Auseinandersetzung zwischen Hatti und Mittani bislang nur aufgrund des hethitischen Textmaterials skizziert werden. Da Mittani die Regengefeldbaugebiete Obermesopotamiens kontrollierte und seinen politischen Einfluß bis Nordsyrien ausgedehnt hatte, war es der Hauptgegner der hethitischen Südostexpansion. Hinzu kommt, daß die Ausbreitung hurritischer Gruppen und hurritischen Einflusses in das südöstliche Anatolien auch auf Religion und literarische Tradition einen beträchtlichen Einfluß nahm. In Hattuša sind seitdem zahlreiche Texte in hurritischer Sprache niedergeschrieben worden.⁷ Was den Raum zwischen dem hethitischen Herrschaftsgebiet in Anatolien und Nordsyrien betrifft, so hatte sich hier ein Staat Kizzuwatna gebildet, dessen zentraler Bereich Kilikien war.⁸ Wenn Hatti seinen Einfluß auf das nördliche Syrien erneuern wollte, mußte es sich jetzt mit Kizzuwatna auseinandersetzen. Das Verhältnis zu Kizzuwatna

(1970) S. 4 ff. und 80 ff.; J. Klinger – E. Neu, *Hethitica* 10 (1990) S. 135 ff. sowie den Überblick bei S. de Martino, *La Parola del Passato* 47 (1992) S. 81 ff.

⁴ Vgl. dazu jetzt J. Klinger, *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 235 ff.

⁵ Vgl. dazu G. Wilhelm, *The Hurrians*, Warminster 1989, S. 7 ff., ferner ders., *RIA VIII/3-4* (1994) S. 286 ff. sowie in *CANE* (1995) II S. 1243 ff., ferner in M. Malul (ed.), *Mutual influences of Peoples and Cultures in the Ancient Near East*, Haifa 1996, S. 17 ff. Eine gute zusammenfassende Darstellung bietet auch M. Liverani, *Antico Oriente*, Rom-Bari 1988, S. 481 ff.

⁶ Zu lokalisieren vermutlich an der Stelle des heutigen Tell Feherije, vgl. dazu schon A. Moortgat, *AFO* 17 (1954-56) S. 429 ff. und G.R. Meyer, *RIA III* (1957-71) S. 31 f.

⁷ Publiziert in der von V. Haas, M. Salvini und G. Wilhelm herausgegebenen Reihe *ChS*.

⁸ S. dazu die Studie von A. Goetze, *Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography*, New Haven 1940, in der nicht nur ein erster Überblick über die Geschichte von Kizzuwatna geboten, sondern auch die Lage im kilikischen Bereich bestimmt wurde. Vgl. jetzt vorläufig den Überblick bei H.M. Kümmel, *RIA V* (1976-80) S. 627 ff.

gewann daher besondere Bedeutung; es wurde zunächst durch eine Reihe von Verträgen geregelt.⁹

1. Tahurwaili

Quellen

Die Positionierung des Großkönigs Tahurwaili innerhalb der Abfolge der Herrscher des "mittleren" Reiches ist noch unklar. Hier wird der von O. Carruba¹⁰ vorgeschlagenen Einordnung in die Zeit zwischen Telipinu und Alluwamna gefolgt, obgleich bisher keine Sicherheit zu erlangen ist.

[A] Zeugnisse, die auf die Zeit des Tahurwaili zurückgehen

[A1] Siegelabdruck mit Nennung des Großkönigs Tahurwaili. 1969 in Boğazköy entdeckt; s. R.M. Boehmer – H.G. Güterbock, *Glyptik* (1987) Nr. 252, ferner P. Neve, *MDOG* 102 (1970) S. 7 sowie H. Otten, *MDOG* 103 (1971) S. 59 ff.¹¹

[A2] KBo XXVIII 107-109 und KBo XXVIII 109 (schließt KBo XIX 41 mit ein) + KUB III 13.¹² Fragmente eines akkadischen Vertrages zwischen Ešeja von Kizzuwatna und Tahurwaili, Großkönig, König des Landes Hatti; das als [A1] notierte Siegel dürfte wohl zu derselben Tafel gehört haben.

[B] Spätere Überlieferung

[B1] KUB XXVI 77: Textfragment, wohl eine historische Erzählung (CTH 23.2), erwähnt Tahurwaili in Verbindung mit Alluwamna sowie der Prinzessin Harapšeki (d.h. dessen Gemahlin) und ihrer sowie

⁹ Vgl. dazu G.F. del Monte, *OA* 20 (1981) S. 203 ff. und M. Liverani, *Antico Oriente*, Rom-Bari 1988, S. 495 ff.

¹⁰ O. Carruba, *Fs H.G. Güterbock* 1974, S. 73 ff.; vgl. auch S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 226 und M.C. Astour, *Hittite History and Absolute Chronology of the Bronze Age*, Partille 1989, S. 27, der allerdings T. gleichzeitig mit Telipinu regieren lassen möchte. D.F. Easton, *JCS* 33 (1981) S. 24 ff. sieht bisher noch keine entscheidenden Argumente für eine Positionierung. Hypothetisch ist daher auch die Einfügung nach Muwattalli I. in der Liste bei P. Neve, *Hattuša. Stadt der Götter und Tempel*, Mainz 1992, S. 86.

¹¹ Vgl. die Diskussion bei D.F. Easton, *JCS* 33 (1981) S. 24 ff.

¹² Vgl. H.M. Kümmel, *KBo XXVIII* S. VII.

ihrer Kinder Verbannung (durch König Tahurwaili¹³); Umschrift und Übersetzung bei O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 80 f. sowie R.S. Bin-Nun, JCS 26 (1974) S. 112 ff.¹³

Geschichte

Die Einordnung des durch den Kizzuwatna-Vertrag, der wohl mit seinem Siegel versehen war [A1 und A2], bezeugten Großkönigs Tahurwaili wäre möglich, falls der im Erlaß des Telipinu [Tel.A1] mehrfach erwähnte "Goldspeermann" Tahurwaili, Sohn des Chefs der Leibgarde Zuru, mit dem späteren König identifiziert werden darf, der nach der Ermordung des Huzzija vom *panku* zum Tode verurteilt, von Telipinu aber begnadigt und zu einem unbewaffneten Bauern gemacht wurde.¹⁴ Sollte das zutreffen, dann müßte dieser Tahurwaili nach dem Tode des Telipinu zeitweilig auf den Thron gelangt sein und den legitimen Thronerben Alluwamna nebst seiner Familie ins Exil geschickt haben.¹⁵ Der Ebeja-Vertrag macht jedenfalls deutlich, welche Aufmerksamkeit seitens der Hethiter den Beziehungen zu einem Lande gewidmet wurde, das sich zwischen Hatti und Nordsyrien als eigne politische Einheit konstituiert hatte und auch im Interessenbereich des ihm südöstlich benachbarten Hurri-Mittani lag. So wird verständlich, daß Kizzuwatna-Verträge auch noch von weiteren Großkönigen des "mittleren" Reiches abgeschlossen worden sind.

¹³ Für Tahurwaili O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 81 f.; für eine Verbannung durch Telipinu s. R.S. Bin-Nun, *The Tawananna in the Hittite Kingdom* (THeth 5, 1975) S. 98.

¹⁴ Vgl. schon fragend H. Otten, MDOG 103 (1971) S. 64, doch dann S. 68 aufgrund eines Vergleichs des Tahurwaili-Siegels mit dem des Huzzija II. und Arnuwanda I. eher für eine Einordnung zwischen diesen beiden Großkönigen. Dafür O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 73 ff. Telipinus Thronfolgeregelung wäre dann bereits unmittelbar nach ihm nicht mehr eingehalten worden. Vgl. zur Situation auch R.S. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 112 ff.

¹⁵ So O. Carruba, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 79 ff. Der Name des Tahurwaili ist in KUB XXVI 77 Vs. 18 wohl zu ergänzen; er wäre dann wohl ein jüngerer Sohn des Ammuna und Bruder des Huzzija I. gewesen. Anders H.M. Kümmel, RIA V (1976-80) S. 628, der gegen eine Gleichsetzung dieses Tahurwaili mit dem des Königssiegels ist und auf die Nähe des Ebeja-Vertrags zu den Verträgen mit Paddatiššu und Šunaššura verweist, sich also dem Vorschlag H. Ottens anschließt (s.o.). Da Verträge über längere Zeit hinweg nach dem Muster von Archivexemplaren älterer Verträge gestaltet werden konnten, ist dieses Argument für sich allein jedoch nicht überzeugend.

2. Alluwamna

Quellen

Da der (luwische) Name dieses Königs keinen weiteren Träger unter den bislang bekannten hethitischen Großkönigen hat, können die entsprechenden textlichen Überlieferungen wohl nur ihm zugewiesen werden.

[A] Auf die Zeit des Alluwamna zurückgehende Textzeugnisse

[A1] Siegel des Alluwamna, abgedrückt auf der Landschenkungs-urkunde [A2] und zwei hinsichtlich ihres Textteils nicht mehr erhaltenen Tontafeln, gefunden auf der Burg Büyükkale in Boğazköy/Hattuša, s. dazu H.G. Güterbock, SBo I S. 70 und MDOG 74 (1936) S. 70 f., Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) Nr. 146 sowie H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 24 f.

[A2] KBo XXXII 136: Landschenkungs-urkunde des Tabarna Alluwa[mana], gefunden in Tempel 7 von Sankale (Boğazköy) s. H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 24 f. und 35. Der Text behandelt eine Schenkung des "Hauses" eines Natū an Alluwamnas Sohn Han[tili]. Als Zeugen erscheinen Hofbeamte.

[B] Auf Alluwamna verweisende spätere Überlieferung

[B1] KUB XXVI 77: Fragment wohl einer historischen Erzählung, nennt Alluwamna und Harapšeki (CTH 23.2), vgl. oben [Tarh.B1] und dazu R.S. Bin-Nun, JCS 26 (1974) S. 117 f. und O. Carruba, Fs. H.G. Güterbock (1974) S. 80 f.

[B2] KUB XI 3 (2BoTU 26): Textfragment, nennt Alluwamna als Königssohn (CTH 23.1).

[B3] KUB XXXI 74: Nennt Alluwamna (Kol.II 12) vor der Stadt Ha[ttuša] (CTH 23.3).

[B4] KUB XIV 25 (2BoTU 66) und KBo XIV 9: Fragmente der Muršili-Annalen (CTH 61.8), verweisen auf Alluwa[mna], mit dem

¹⁶ P. Neve, Arch.Anz. 1983, S. 447.

alle (Länder?) Krieg führten.¹⁷ Zur Einordnung s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, JNES 25 (1966) S. 164.

[B5] KUB XI 11 (+) 4, KUB XI 8 + 9, 1307/z und 860/v: Opferlisten für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661), nennen Alluwamna und seine Gemahlin Ḫarapšili (so anstatt richtig Ḫarapšeki), s. H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 36* f.

Geschichte

Alluwamna trug einen luwischen Namen;¹⁸ als seine Gemahlin erscheint Ḫarapšeki (Ḫarapšili) [B1 und 5]; sein in [A2] als Empfänger eines "Hauses"¹⁹ genannter Sohn Ḫantili dürfte mit dem späteren Thronerben identisch sein. Es ist möglich, daß Alluwamna der legitime Erbe des Thrones des Telipinu war,²⁰ aber wegen der Usurpation des Taḫurwaili (?) die Herrschaft nicht antreten konnte. Da in einer historischen Erzählung [B1] Kinder des prinzlichen Paares Alluwamna/Ḫarapšeki erwähnt werden, dürfte davon auszugehen sein, daß der Thronerbe Alluwamna beim Tode des Telipinu bereits nicht mehr ganz jung war. Als König hat Alluwamna dann mittels einer Schenkung die Position seines Sohnes Ḫantili gestärkt. In der Inschrift seines Siegels [A1 und 2], in der sowohl die Verteilung des Königsnamens auf zwei Schriftringe als auch die Titelfolge "Großkönig Tabarna" auffällig sind,²¹ wird die Todesstrafe bei Veränderung des Siegels angedroht.²² Die späteren Opferlisten [B5] nennen nach Telipinu und

¹⁷ Vgl. O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 201. E. von Schuler, *Die Kaškaer*, Berlin 1965, S. 28 Anm. 126* verbindet KUB XIV 25 aufgrund seiner geographischen Namen mit KUB XIV 19 und 20 (CTH 61.8) und bezeichnet letzteren Text S. 39 Anm. 231 als "Selbstbericht eines Königs über Feldzüge in Gegenden, in denen auch Šuppiluliuma tätig war". Unter den Gegnern des Alluwamna dürften sich demnach auch Kaškaer befunden haben, da die Ortsnamen von KUB XIV 19 in diese Richtung weisen. Das Fragment (KBo XIX 76+) KUB XIV 20 (+) KUB XIX 39 kann nach Ph. H.J. Houwink ten Cate, Fs P. Meriggi (1980) S. 280 ff. mit Sicherheit den Jahren 12-13 der Muršili-Annalen zugewiesen werden.

¹⁸ Dazu schon A. Goetze, in: G. Walser (Hrsg.), *Neuere Hethiterforschung*, Wiesbaden 1964, S. 24.

¹⁹ Zu "Haus" bzw. Hauswirtschaft im hethitischen Anatolien vgl. H. Klengel, *Oikumene* 5 (1986) S. 23 ff.

²⁰ So schon A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 57, der annahm, daß Ḫarapšeki die Tochter des Telipinu war und Alluwamna ihr Gemahl.

²¹ S. dazu H.G. Güterbock, SBo I (1940) S. 52, K.K. Riemschneider, MIO 6 (1958) S. 325 und H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 24.

²² Zum Formular der Siegelinschriften s. K.K. Riemschneider, MIO 6 (1958) S. 330 ff.

seiner Gemahlin Ištarija den Alluwamna mit Ḫarapšili (Ḫarapšeki); danach erscheint dann ihr Sohn Ḫantili (II.). Taḫurwaili ist dann offenbar wegen der Usurpation des Thrones nicht unter die zu beopfernden verstorbenen Könige aufgenommen worden.

Die übrigen Belege für die Regierung des Alluwamna geben keine weiteren Aufschlüsse über seine Herrschaftszeit. Der Rückverweis in [B4] könnte auf eine Auseinandersetzung des Großkönigs mit benachbarten Feinden schließen lassen, unter denen sich wohl an erster Stelle die Kaškaer befanden. Vielleicht nutzten sie die unsichere Situation in Ḫatti nach dem Tode des Telipinu, um erneut Angriffe auf hethitisches Territorium vorzunehmen.²³

3. Ḫantili II.

Quellen

Im Hinblick darauf, daß in der späteren Tradition ein weiterer Ḫantili bezeugt ist (s. oben), wurden die Textzeugnisse, die diesen Königsnamen nennen, ebenfalls Gegenstand der Diskussion um die Zuweisung der entsprechenden Quellen.²⁴ Vgl. daher die oben unter Ḫantili I. als [B2-5] genannten Textzeugnisse, deren Zuordnung noch unsicher ist; vgl. die Diskussion bei O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 200 ff.

[A] Auf die Zeit des Ḫantili II. zurückgehende Überlieferungen

[A1] KBo XXXII 136: Schenkung des Alluwamna an seinen Sohn Ḫantili (vgl. oben Alluwamna [A2]). Die in den Opferlisten angegebene Abfolge würde damit bestätigt.²⁵

[A2] Bo 90/758: Schenkungsurkunde des Ḫantili betreffend Weideland, Empfänger ist der Chef der Leibgarde Ḫaššuilu;²⁶ s. Chr. Rüster, Fs P. Neve (1993) S. 63 ff.

²³ E. von Schuler, *Die Kaškaer*, Berlin 1965, S. 28 f.

²⁴ Vgl. O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 200 ff. sowie zuletzt S. de Martino, *Hethitica* 11 (1992) S. 19 ff.; zur Problematik schon H. Otten, *RIA IV* (1972-75) S. 110.

²⁵ H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 24 f.

²⁶ Vgl. dieselbe Person in einer weiteren Urkunde des Ḫantili, Bo 90/728 [A3]; dazu und zu zwei weiteren noch unveröff. Landschenkungsurkunden der Grabung

[A3] Bo 90/728: Landschenkungsurkunde des Hantili für Hillariziti und seine Nachkommen, ausgefertigt in der Stadt Kammama: s. vorläufig H. Otten, Arch.Anz. 1991, S. 346. Als Zeugen erscheinen Šarpa, Haššūili (s. [A2]) und Ilaliuma (vgl. unten [A4 und A5]).

[A4] KUB XLVIII 103: Landschenkungsurkunde, Vs. mit dem Siegel weggebrochen. Gegenstand und Empfänger der Schenkung nicht erhalten, s. K.K. Riemschneider, MIO 6 (1958) S. 344 und 375 (LS 27, Bo 9131). Durch die Erwähnung des Zeugen Šarpa, GA[L DUMUMES É.GAL], vgl. unten [A5], etwa der Zeit des Hantili zuzuweisen (s. oben [A2]). In Rs. 10 vielleicht dementsprechend der Name des [Haššū]ili zu ergänzen: Ausstellungsort wohl ebenfalls Kammama.

[A5] 389/f: Landschenkungsurkunde, nur noch Ausstellungsvermerk (in Kammama) und Teil der Zeugen überliefert: K.K. Riemschneider, MIO 6 (1958) S. 342 und 370 (LS 17). Unter den Zeugen sind offenbar Šarpa und Ilaliuma genannt, womit ein Hinweis auf etwa die Zeit des Hantili II. gegeben sein könnte.

[B] Rückverweise auf einen Hantili (I./II.?) in der späteren Tradition

[B1] KBo XIX 35: Fragment eines Tontafelkatalogs (CTH 276), erwähnt Z.1' f. einen Vertrag des Hantili; Name des Partners nicht erhalten.²⁷

[B2] KUB XXI 29 und Dupl.: "Tiliura-Dekret" Hattušilis III. (CTH 89); verweist in Kol.I 11 ff. darauf, daß die Stadt Tiliura (im Grenzbereich zum Kaška-Gebiet) seit den Tagen des Hantili verlassen gewesen sei und erst durch Muršili II. wieder bebaut wurde; s. E. von Schuler, Die Kaškaer, Berlin 1965, S. 146.²⁸

[B3] KUB I 1 + und Dupl.: "Apologie" des Hattušili III. (CTH 81), s. H. Otten, StBoT 24 (1981). In Kol.III 46' f. findet sich ein Hinweis darauf, daß die Stadt Nerik seit den Tagen des Hantili wüst gewesen sei.²⁹

des Jahres 1990 im Bereich des Nişantepe s. H. Otten, Arch.Anz. 1991, S. 345 ff. Zum archäologischen Kontext s. I. Bayburtlu und P. Neve, Arch.Anz. 1991, S. 325 ff.

²⁷ [DUB.x.K]AM Q4-77 ŠA ^mHa-an-ti-[i-iš]/[i]š-ḫi-ú-la-aš.

²⁸ O. Carruba, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 200 f. plädiert eher für Hantili I.

²⁹ O. Carruba, a.O. S. 200 f. (für Hantili I.).

[B4] KUB XXV 21: Kult von Nerik, Zeit des Tuthalija IV. (CTH 524.1). Vs. III 1 ff. Notiz über die Zerstörung von Nerik zur Zeit des Hantili, wonach die Stadt 400(?) Jahre wüst gelegen habe; s. E. von Schuler, Die Kaškaer, Berlin 1965, S. 186 f. Die Zeitangabe kann weder für Hantili I. noch Hantili II. als ein Argument für die Zuweisung des Ereignisses gelten.

[B5] KBo III 63-65 (2BoTU 22): Fragmente von kultischen Texten, die einen Hantili erwähnen (CTH 655). Falls es sich bei diesem um einen Großkönig handelt, wäre vielleicht an Hantili II. zu denken.³⁰

[B6] KUB XI 11 (+) + KUB XI 8 + 9, 1307/z und 860/v: Nennung des Hantili (ohne Gemahlin) in den Opferlisten für verstorbene Angehörige des Königshauses (CTH 661), s. zuletzt H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 36* f. Hantili erscheint hier zwischen Alluwamna und Zidanta (II.).

Geschichte

Soweit die o.g. Textzeugnisse auf Hantili II. bezogen werden dürfen, der in den Opferlisten [B6] nach Alluwamna notiert ist, wird zunächst deutlich, daß er die Praxis der Landvergabe bzw. von Haushalten fortgesetzt hat [A1-5]. Da die Stadt Kammama dabei als Ausstellungsort solcher Urkunden eine Rolle spielte, die im nordöstlichen Anatolien, d.h. im Grenzbereich zu den Kaškaern, zu suchen ist,³¹ scheint dieser Raum die besondere Aufmerksamkeit des Hantili in Anspruch genommen zu haben. Das wäre insbesondere dann verständlich, wenn es tatsächlich zu seiner Zeit geschah, daß Nerik und Tiliura von den Kaškaern verwüstet wurden [B2-4].³² Aus der Tatsache, daß die Opferlisten [B6] keine Gemahlin des Hantili II. nennen, könnte geschlossen werden, daß Harapšeki (Harapšili), die Gemahlin des Alluwamna, zur gesamten Regierungszeit ihres Sohnes

³⁰ Vgl. die Argumente bei O. Carruba, a.O. S. 203 ff. Hantili scheint ein kultisches Vergehen begangen zu haben, das erst in der Großreichszeit bereinigt wurde. Ob in dem palaischen Text KBo XIX 155 Z.3' der Name Hantili zu lesen ist, bleibt unsicher, s. O. Carruba, StBoT 10 (1970) S. 25.

³¹ E. von Schuler, Die Kaškaer, Berlin 1965, S. 28 Anm. f22: Unweit der Linie Amasya - Turhal; ASVOA (1986: bei Maşat; vgl. RGTC 6 (1978) S. 167 f. und 6/2 (1992) S. 62.

³² Berechtigte Skepsis hinsichtlich der Historizität dieser Nachrichten schon bei E. von Schuler, Die Kaškaer, Berlin 1965, S. 25 sowie V. Haas, Der Kult von Nerik, Rom 1970, S. 6. Vgl. dazu J. Klinger, ZA 95 (1995) S. 84 f.

als Tawananna fungierte.³³ Das würde nahelegen, die Herrschaftszeit des Ḫantili – vor allem, wenn er als bereits erwachsener Prinz von Taḫurwaili verbannt worden wäre (s. oben) – als nicht lang anzusetzen.³⁴

4. *Zidanta II.*

Quellen

Die Zuweisung der auf Zidanta (bzw. Zidanza) II. zu beziehenden Texte ist ebenfalls noch Gegenstand einer Diskussion.³⁵ Die Abfolge Ḫantili – Zidanta dürfte durch die Opferlisten (s. unten) gestützt werden.

[A] *Auf die Zeit des Zidanta II. zurückgehende Überlieferungen*

[A1] KBo XXXII 184: Landschenkungsurkunde mit dem Siegel des Tabarna Zidanza, Großkönig, betreffend Felder, Tennen, Pflanzungen und Weingärten; Empfänger ist der Würdenträger Nakkilija; zum Inhalt s. H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 26 ff.

[A2] KUB XXXVI 108: Vertrag eines Zidanza mit Pillija von Kizzuwatna (CTH 25), s. H. Otten, *JCS* 5 (1951) S. 129 ff.: Städte, die Pillija einnahm, gehen wieder an den ursprünglichen Besitzer.³⁶

[B] *Rückverweise auf die Zeit des Zidanta II.*

[B1] KBo VIII 26: Landschenkung des Ḫuzzija (II.) an Attata (CTH 221.2), s. K.K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) S. 343 und 371 f. (LS 19). In Vs. 3 ist wohl der Name des Großkönigs [Zida]nza als Hinterlassener eines Erbgutes zu ergänzen, s. D.F. Easton, *JCS* 33 (1981) S. 17 f. sowie O. Carruba, *Fs G. Pugliese Carratelli* (1988) S. 39 ff. Zidanza würde damit wohl als Vorgänger des Ḫuzzija bestätigt.

³³ So O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 669 f.

³⁴ Vgl. auch O.R. Gurney, *l.c.* S. 670 sowie S.R. Bin-Nun, *The Tawananna in the Hittite Kingdom* (THeth 5), Heidelberg 1975, S. 97 ff.

³⁵ Vgl. O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 207 ff.

³⁶ Für ein Ritual des Pillija, König von Kizzuwatna, s. CTH 475; Bo 2355 jetzt KUB LX 138.

[B2] KUB III 20: Akkadisches Vertragsfragment (CTH 275), erwähnt Z.4 f. einen Eid (*mamitu*) betreffend Zitanza. Zuweisung an Zidanta II. unsicher, jedoch erscheint in Z.9 ein Mutall[i], vielleicht der Hofbeamte Muwattalli/Muttalli, der dann den Nachfolger des Zidanta, Ḫuzzija, ermordete; s. dazu unten.³⁷ Der Partner des Vertrages ist nicht bekannt, müßte jedoch im akkadisch-sprachigen Raum jenseits des Taurus gesucht werden (vgl. den Kizzuwatna-Vertrag).

[B3] KUB XI 11 (+4), KUB 8 + 9, 1307/z und 860/v: Opferlisten für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661), s. H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 36* f. Zidanta nebst Gemahlin Ijaja werden zwischen Ḫantili und Ḫuzzija genannt.

Geschichte

Die Regierung des Zidanta/Zidanza II. ist u.a. durch eine von ihm gesiegelte Urkunde [A1] bezeugt. Diese behandelt die Übertragung von Land verschiedener Nutzung, das mit Angabe von Größe und Lage aufgeführt wird. Die Tafeloberfläche ist teilweise zerstört, läßt aber noch einige topographische Angaben erkennen.³⁸ Sie weisen, soweit überhaupt ungefähr lokalisierbar, auf verschiedene Teile des Reiches sowohl im nördlichen wie auch südlichen Anatolien: Grenzgebiete gegenüber dem Kaşkäerbereich sind dabei mit einbezogen.

Der Vertrag mit Pillija von Kizzuwatna [A2] hat einen paritätischen Charakter; er könnte Zidanta II. zeitlich in die Nähe des Idrimi von Alalah rücken, der ebenfalls einen Vertrag mit einem Pillija geschlossen hat.³⁹ Da Idrimi Zeitgenosse des Königs P/Barattarna von Mittani war,⁴⁰ wäre damit Zidanta II. etwa ein Zeitgenosse des

³⁷ Zur Zuordnung vgl. E. Weidner, *PD* (1923) S. 148 f., jetzt O. Carruba, *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 209, 211 sowie ders., *X. Türk Tarih Kurumu Kongresi* (1990) S. 541 und 548, ferner M. Giorgieri, *Tesi di dottorato di ricerca*, Florenz 1995, S. 324 ff.

³⁸ Anzara, Hanhana, Hupišna, Kappittara/Qapitra, Kauḫimissa, Munnapta, Parmanna, Ti] und das Gebirge Šaliwana/i.

³⁹ AIT 3, s. dazu zuletzt H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 88. Zweifel an der Identität dieses Pillija mit dem Partner des Zidanta hatte H.M. Kümmel, *RIA* V (1976–80) S. 628.

⁴⁰ Siehe die Statueninschrift des Idrimi und dazu H. Klengel, *op. cit.* S. 87 f. Nach G. Wilhelm, *The Hurrians*, Warminster 1989, S. 26 zeigt der Zidanta-Vertrag, daß Kizzuwatna, anders als Alalah, zu dieser Zeit nicht ein Vasall von Mittani war. "Vasall" wird hier und im folgenden nur als Angabe des Verhältnisses einer

Parattarna gewesen. Der Verweis auf einen Großvater des hethitischen Vertragspartners des Šunaššura würde, wenn wir diesen Vertrag auf Tuḫalija I. (II.) beziehen,⁴¹ vielleicht mit Zidanta gleichzusetzen sein.⁴² Aus der Sicht der Zeit des Tuḫalija mag das vertraglich verbundene Kizzuwatna als dem Lande Hatti zugehörig betrachtet worden sein.⁴³ Der Zidanta-Vertrag zeigt jedenfalls eine recht starke Position des hethitischen Großkönigs,⁴⁴ wobei zunächst die gegenseitige Rückgabe von Ortschaften sowie der Verzicht auf den erneuten Ausbau fester Städte vereinbart wurden. Vorausgegangen war diesem Vertrag vielleicht ein erfolgreiches Eingreifen des hethitischen Großkönigs in die politischen Verhältnisse des südostanatolisch-kilikischen Raumes, einem Bereich, in dem die in der Landschenkungsurkunde [A1] genannten Orte Hupišna und Kappittara zu lokalisieren sind. Es ist nicht auszuschließen, daß in diesem Zusammenhang auch die Vorstöße der ägyptischen Pharaonen der frühen 18. Dynastie nach Nordsyrien eine Rolle gespielt haben,⁴⁵ die auf Kizzuwatna gewiß nicht ohne Wirkung blieben.⁴⁶ Es bleibt aber noch offen, wer der hethitische König war, der an Thutmosis III. nach dessen erfolgreichem 8. Feldzug, der ägyptische Truppen bis zum Euphrat geführt hatte, ein "Königsgeschenk" übersandte.⁴⁷ Militärische Unternehmungen gegen Mittani dürften gewiß in Hattuša wohlwollend betrachtet worden sein.⁴⁸

Unterordnung verwendet und darf nicht im Sinne "feudaler" Beziehungen gedeutet werden.

⁴¹ R.H. Beal, *Or* 55 (1986) S. 424 ff. sowie G. Wilhelm, *Fs H. Otten* (1983) S. 359 ff.

⁴² S. dazu J. Klinger, in: *Atti Pavia 1993* (1995) S. 235 ff.

⁴³ KBo I 5 (CTH 41) I 5 ff., s. E.F. Weidner, *PD* (1923) S. 90 f.

⁴⁴ So auch O.R. Gurney, *CAH II/1* (1973) S. 670 f.

⁴⁵ S. dazu H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 90 ff. (Thutmosis I., Thutmosis III.).

⁴⁶ Vgl. O.R. Gurney, *CAH II/1* (1973) S. 671.

⁴⁷ *Urk. IV 701*, vgl. dazu H. Klengel, *a.O.* S. 95.

⁴⁸ Es ist unklar, ob die als "Kurušama-Vertrag" bekannten Regelungen in KUB VIII 37 und Dupl. (CTH 134, mh.) bereits in diese Zeit zurückweisen, s. D. Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht*, Pavia 1985, S. 22 ff.; vgl. auch O.R. Gurney, *CAH II/1* (1973) S. 671 sowie A. Ünal, *RIA VI* (1980-83) S. 373 f.

5. Huzzija II.

Quellen

Das Problem der Gleichnamigkeit des Huzzija mit einem König des älteren Reiches hat gleichfalls zu Diskussionen über Textzuweisungen geführt.⁴⁹ Nicht alle der im folgenden notierten Belege können daher als gesichert betrachtet werden.

[A] Überlieferungen aus der Zeit des Huzzija II.

[A1] KBo VIII 26: Schenkungsurkunde des Huzzija an einen gewissen Attatta (CTH 221.2), s. K.K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) S. 343 und 371 f. (LS 19).⁵⁰

[A2] SBo I Text 2: Landschenkungsurkunde des Huzzija (s. sein Siegel) für Attatta, ausgestellt in Hanhana, s. K.K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) S. 340 und 354 ff. (LS 2). Unter den Zeugen erscheinen u.a. der Chef der Leibwache Larija, der Chef des Palastpersonals (Oberkämmerer) Arinnel sowie die *ura/ijanni*-Leute⁵¹ Zuzzu und Marašša, die auch in weiteren Texten auftreten (s. unten).⁵²

[A3] Bo 751/90: Landschenkungsurkunde für den Obermundschenk Happi, ausgestellt in Hattuša vor zwei Beamten, Larija und Arinnel, die auch in LS 2 [A2] und LS 22 [A4] als Zeugen auftreten; s. H. Otten, *Arch. Anz.* 1991, S. 346 f.⁵³

[A4] KBo IX 72: Landschenkungsurkunde (CTH 222.19), s. K.K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) S. 343 und 373 (LS 22). Ausgestellt in Kat[āpa], als Zeugen erscheinen die aus anderen Urkunden bereits bekannten Hofbeamten Larija und Arinnel.⁵⁴ Das Königssiegel

⁴⁹ Vgl. schon H. Otten, *RIA IV* (1972-75) S. 536 sowie O. Carruba, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 209 ff. Zum Siegel vgl. Th. Beran, *Hethit. Glyptik* (1967) Nr. 147.

⁵⁰ S. jetzt dazu D.F. Easton, *JCS* 33 (1981) S. 17 f. sowie O. Carruba, *Fs G. Pugliese Carratelli* (1988) S. 39 ff.

⁵¹ Vgl. H. Otten, *Anz. ÖAW* 123 (1986) S. 31 Anm. 39 sowie Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995) S. 204 f.

⁵² Vgl. die Zeugen-Listen bei H. Otten, *Anz. ÖAW* 123 (1986) S. 40*.

⁵³ Larija wird auch in Bo 729/90 und 750/90 genannt. Arinnel erscheint noch in Bo 671/90 (Zeit des Muwatalli I. s. unten). Da LS 2 mit dem Siegel des Huzzija versehen ist [A2], könnte auch 751/90 in diese Zeit gehören.

⁵⁴ Vgl. die Liste bei H. Otten, *Anz. ÖAW* 123 (1986) S. 40*.

ist abgebrochen, doch kann im Hinblick auf die Zeugnennamen wohl Huzzija II. angenommen werden vgl. oben [A2 und 3]).

[A5] KBo XXXII 187: Fragment einer Landschenkungsurkunde; aufgrund der Nennung der Zeugen Arinnel und Zuzzu (auch in LS 2 = [A2]) sowie des Schreibers Waršija wohl der Zeit des Huzzija zuzuweisen.⁵⁵

[A6] KBo XXXII 186: Kleines Fragment einer Landschenkungsurkunde, aufgrund der Erwähnung des Arinnel unter den Zeugen vielleicht ebenfalls noch der Zeit des Huzzija zuzuweisen.⁵⁶

[A7] KUB XXXIV 1 + KBo XXVIII 105a + 105b: Vertrag eines hethitischen Königs mit Paddatiššu von Kizzuwatna, akkad. (CTH 26), s. G.R. Meyer, MIO 1 (1953) S. 112 ff.⁵⁷ Zuweisung in die Zeit des Huzzija unsicher.⁵⁸ Der paritätische Vertrag betrifft Abmachungen über die Auslieferung von flüchtigen Gegnern, die Immunität von Abgesandten, die Mitteilung geplanter Verschwörungen, die Rückführung von Landesbewohnern und die Tötung von Verbrechern.

[B] *Rückverweise auf die Zeit des Huzzija*

[B1] KBo XVI 24 (+) 25 (mh.) und jüngerer Dupl. KBo XVI 102: Würdenträger-Instruktion (CTH 251) mit historischen Beispielen, s. O. Carruba, SMEA 18 (1977) S. 175 ff. sowie A.M. Rizzi-Mellini, Fs P. Meriggi (1979) S. 509 ff. Der Text erwähnt in Kol. IV 15 die Ermordung eines Huzzija durch [Muwat]talli, was von H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 31, auf Huzzija II. und Muwattalli I. bezogen wird.

⁵⁵ Der Zeugenname Muw[ša - ließe sich zu Muwā, Chef der Leibwache zur Zeit des Muwattalli (s. KBo XXXII 185, mit gleichem Schreibernamen wie KBo XXXII 187), als auch Muw[atalli] ergänzen; vgl. die Liste der Zeugen bei H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 40*.

⁵⁶ H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 31 Anm. 38.

⁵⁷ Engl. Übers. bei G. Beckman, HDT (1996) S. 11 f. Vgl. zum Inhalt auch T.R. Bryce, Tel Aviv 13 (1986) S. 95 f.

⁵⁸ R.H. Beal, Or 55 (1986) S. 437 und P. Desideri - A.M. Jasink, Cilicia. Dall'età di Kizzuwatna alla conquista macedone, Turin 1990, S. 66 f. möchten eher in Hantili II. den vertragschließenden hethitischen Großkönig sehen; G.R. Meyer, MIO 1 (1953) S. 123 dachte seinerzeit an Hattušili II. Da der Vertrag vor der Zeit des Suppiluliuma I. abgeschlossen worden sein muß und der Šunaššura-Vertrag wohl auf Tutḫalija I./II. zu beziehen ist, schließlich der Pillija-Vertrag mit Zidanta II. verbunden werden könnte, wäre Huzzija II. als Vertragspartner nicht auszuschließen, insbesondere wenn man davon ausgeht, daß ein hethitischer König vielleicht nur jeweils einen Kizzuwatna-Vertrag schloß.

[B2] KBo XIX 93: Textfragment (mh.), erwähnt einen Huzzija in zerstörtem Kontext (CTH 39), s. dazu O. Carruba, in: Stato Economia Lavoro (1988) S. 210 f. Die Identität des Huzzija ist jedoch nicht zu sichern.

[B3] KUB XI 8 + 9, 1307/z: Opferlisten für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661), nennen Huzzija mit seiner Gemahlin Šummiri; vgl. H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 37.

Geschichte

Den hier genannten Texten, die sicher oder möglicherweise der Zeit des Huzzija II. zugewiesen werden können, ist über die Ereignisse während seiner Regierung wenig zu entnehmen. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Zidanta II. [A1] und verheiratet mit Šummiri [B3]; wie es jetzt scheint, wurde er von dem Hofbeamten Muwattalli ermordet [B1].⁵⁹

Die Landschenkungsurkunden [A1-6] stellen das bislang wichtigste Zeugnis für Huzzija II. dar. Die Namen der Empfänger bzw. der jeweiligen Zeugen lassen die Zuweisung auch jener Tafelfragmente zu, auf denen ein Siegel des Huzzija nicht mehr erhalten ist. Als Empfänger sind bislang Attatta [A1, 2], dessen Position bei Hofe nicht bekannt ist, der GAL LÜ^{MES}SAGI (Obermundschenk) Ḫappi [A3] und der GAL LÜ^{MES}MEŠEDI (Chef der Leibgarde) Larija genannt. Unter den Zeugen erscheinen neben Larija [A2, 4] der GAL DUMU^{MES}É.GAL (Chef des Palastpersonals, "Oberkämmerer") Arinnel [A2, 4, 6] und die *urjanni*-Leute ("Küchenmeister?") Zuzzu und Marašša [A2, 5], ferner die Beamten Ḫapuwaššu, Zidanni und Ḫutarli.⁶¹ Die Urkunden vermitteln somit einen Einblick in das Hofpersonal. Interessant ist, daß sowohl Arinnel als auch der Schreiber Waršija ([A5] und KBo XXXII 185) dann auch als Beamte des Usurpators Muwattalli I. genannt sind. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß sich auch Hofbeamte des Huzzija an der Verschwörung des Muwattalli beteiligten und dadurch in ihrem Amt belassen wurden.⁶² Insgesamt war es gewiß die Absicht des Huzzija,

⁵⁹ Dazu H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 29 ff.

⁶⁰ H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 31 Anm. 39.

⁶¹ H. Otten, Arch.Anz. 1991 S. 347; vgl. auch D.F. Easton, JCS 33 (1981) S. 16 ff.

⁶² So H. Otten, Arch.Anz. 1991 S. 347.

mittels Landschenkungen Dienste zu würdigen bzw. sich eine breitere Basis in der hethitischen Beamtenschaft zu schaffen.

Was die auswärtigen Beziehungen betrifft, kann nur auf den hier hypothetisch zugeordneten Kizzuwatna-Vertrag [A7] hingewiesen werden. Das Verhältnis zu diesem südkleinasiatischen Land, das sowohl im Hinblick auf Mittani als auch die syrischen Fürstentümer eine wichtige Rolle spielte, dürfte jedenfalls zur Zeit des Huzzija die besondere Aufmerksamkeit des hethitischen Großkönigs erfahren haben.

6. Muwattalli I.

Quellen

Neufunde von Landschenkungsurkunden während der Grabungen in Boğazköy haben es notwendig gemacht, in die Reihe der Großkönige des "mittleren" Reiches einen Muwattalli zwischen Huzzija II. und Tuthalija I./II. einzufügen.⁶³ Mit ihm kann vielleicht auch eine spätere Tradition verbunden werden, die bislang auf einen Prinzen der Großreichszeit dieses Namens bezogen wurde.

[A] Auf die Zeit des Muwattalli zurückgehende Textzeugnisse

[A1] KBo XXXII 185: Landschenkungsurkunde mit dem Siegel des Muwattalli; s. zum Inhalt und historischen Kontext H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 28 ff. und Abb.5.⁶⁴ Der Text behandelt die Übertragung von Häusern, Feldern und Weingärten an den GAL LÚMESNAR MUNUS.LUGAL (Oberster bzw. Chef der Sänger der Königin) Išparta (Rs. 4 f.). Zeugen sind der Chef der Leibgarde Muwā, der Chef des Palastpersonals Himuili sowie drei weitere Würdenträger.⁶⁵

[A2] Bo 671/90: Landschenkungsurkunde mit dem Siegel des Muwattalli (I.), s. H. Otten, *Arch.Anz.* 1991, S. 346. Empfänger der Schenkung ist der LUKUŠ, (Wagenlenker) Piṭhana. Ausgefertigt in Hattuša, bezeugt von Arinnel (s. oben bei Huzzija II.), Muwā und

⁶³ H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 28 ff.

⁶⁴ Zum archäologischen Kontext s. P. Neve, *Arch.Anz.* 1985, S. 333.

⁶⁵ Zeugenliste bei H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 40*.

Himuili; letztere werden auch in [A1] genannt. Schreiber ist Waršija (wie in [A1] sowie Huzz.II. [A5]).⁶⁶

[A3] SBo I Text 9: Landschenkungsurkunde, s. K.K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) S. 341 und 366 f. (LS 9). Das Königssiegel ist weggebrochen. Vielleicht hier (oder bei Huzzija?) anzuschließen aufgrund des Schreibernamens Waršija.

[B] Rückverweise auf die Zeit des Muwattalli

[B1] KBo XVI 24 (+) 25 (mh.) und jüngeres Dupl. KBo XVI 102: Instruktion mit Bezugnahme auf frühere Ereignisse (CTH 251), vgl. oben Huzzija II. [B1]. Erwähnt wird die Ermordung des Huzzija durch Muwattalli, s. dazu H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 28 ff. Umschrift und Übersetzung s. O. Carruba, *SMEA* 18 (1977) S. 182 ff.⁶⁷

[B2] KUB XXXIV 40 + 41.⁶⁸ "Protokoll" betreffend die dynastische Abfolge, mh. (CTH 271), vgl. oben [B1], vgl. dazu H. Otten, *Anz.ÖAW* 123 (1986) S. 29 f. In Kol.II 8' ff. erfolgt ein Hinweis auf die Ermordung des [Mu]wattalli durch Himuili und Kantuzzili, in denen wohl die in KBo XXXII 185 [A1] genannten Zeugen, d.h. hohe Hofbeamte gesehen werden dürfen. Zugehörig sind die mh. Fragmente KUB XXXIV 41 und XXXVI 112 114, 116 und 118 + 119.⁶⁹

[B3] KUB XL 2: Organisation des Kultes der Göttin Išhara im Lande Kizzuwatna (CTH 641), s. dazu E. Forrer, *Klio* 30 (1937) S. 184 ff. und A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 61 ff. Aus diesem Text läßt sich ein Kizzuwatna-König Talzu erschließen (s. Vs. 12 und Rs. 50), der noch vor Šunaššura regierte. Seine zeitliche Einordnung kann bislang noch nicht mit Sicherheit vorgenommen werden; die Zuordnung zu Muwattalli ist daher hypothetisch; eine Zuweisung zu Huzzija erscheint jedenfalls eher möglich als ein Datum nach Muwattalli.⁷⁰

⁶⁶ H. Otten, *Arch.Anz.* 1991, S. 346. Anm. 64 verweist hinsichtlich dieses Schreibers auf LS 9 (SBo I Text 9) = K.K. Riemschneider, *MIO* 6 (1958) S. 366 ff. vgl. [A3].

⁶⁷ Vgl. dazu S. de Martino, in: *Eothen* 1991 S. 10 f.

⁶⁸ S. Košak, *StBoT* 39 (1995) S. 28.

⁶⁹ J. Klínger – E. Neu, *Hethitica* 10 (1990) S. 147.

⁷⁰ Vgl. G.R. Meyer, *MIO* 1 (1953) S. 111; R.H. Beal, *Or* 55 (1955) S. 443. Zeitgenosse des Huzzija II.; H.M. Kummel, *RIA* V (1976) 80 S. 629. Zeit der Abhängigkeit Kizzuwatnas von Mittani, vgl. Arnuwanda I.; S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 229 (Huzzija II.).

[B4] KUB XXI 10 (2BoTU 45) und Dupl. KBo XXII 9 Vs. (s. dort Inhaltsübersicht): Taten des Šuppiluliuma (CTH 40), Fragment 50, s. H.G. Güterbock, JCS 10 (1956, im folgenden abgek. DŠ) S. 117 f. In Z.3 ff. werden in teilweise zerstörtem Kontext Nerik in Verbindung mit einem Muwattalli (^mNIR.GÁL) erwähnt, ferner "Grenzländer" und die Kaškäer. Zuweisung an Muwattalli I. unsicher, doch könnte das auf den Namen folgende LUG.AL, "König", auf diesen weisen und dann vielleicht Kaškäerkämpfe annehmen lassen?⁷¹

[B5] Texte, in denen ein Muwattalli unsicherer Identität erscheint: KBo XIV 18 = DŠ Fragm.51, s. H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 118 f.:]^mNIR.GÁL-ša GAL MEŠEDI[, ebenfalls in Verbindung mit Kaškäerkämpfen; KBo VIII 18 (CTH 194); KBo XXII 11 (CTH 99); KUB XXIII 72 + (CTH 146; KBo. XVI (CTH 137); vgl. O. Carruba, X Türk Tarih Kurumu Kongresi (1990) S. 543 ff. Vgl. etwa auch KUB III 20 (CTH 275, s. oben Zidanta II. [B2]) mit Erwähnung des Mutalli, vielleicht der Hofbeamte Muwattalli/Mutalli, der Huzzija ermordete, sowie den Muwattalli I./II.? in der "Königsliste" KUB XI 8 (+) 9 Vs. III 10.⁷²

Geschichte

Auch für die Regierung des Muwattalli I. ist durch von ihm gesiegelte Urkunden [A1 und 2] die Praxis der Übertragung von Häusern, Feldern und Weingärten, d.h. wohl ganzen Haushalten, an Hofbeamte bzw. Günstlinge bezeugt. Die Usurpation des Thrones nach der Ermordung des Huzzija dürfte für Muwattalli, der zuvor wohl Oberster der Leibgarde des Huzzija gewesen war [B5], ein besonderer Grund gewesen sein, seine Herrschaft durch derartige persönliche Bindungen zu festigen. Die Übernahme hoher, ihm vielleicht durch ihre Haltung nahestehender Beamter wie Arinnel, Muwā, Himuili oder Waršija diene der Kontinuität im Verwaltungsbereich. Andererseits könnte bei (wahrscheinlicher) Gleichsetzung des in [B2] erwähnten Himuili und Kantuzzili mit denen [A1] und [A2] genannten Hofbeamten angenommen werden, daß es diese Beamten waren, die ihn dann töteten.⁷³ Seine Herrschaft könnte demnach relativ kurz gewe-

⁷¹ Vgl. O. Carruba, X Türk Tarih Kurumu Kongresi (1990) S. 543 ff.

⁷² Vgl. O. Carruba, a.O. S. 542 und 548.

⁷³ Vgl. dazu S. de Martino, in: Eothen 4 (1991) S. 5 ff.

sen sein,⁷⁴ und die frühere Dynastie dürfte sich dann mit Tuthalija (I.) fortgesetzt haben. Muwattalli wird nicht in den bisher bekannten Listen über die beopferten verstorbenen Könige Hattis erwähnt, was mit seiner Rolle als ein Königsmörder und Usurpator erklärt werden könnte, der nicht der Dynastie selbst entstammte.⁷⁵ Ein Sohn des Muwattalli ist nicht bekannt. Der in KUB XXXIV 40 [B2] Kol.II 12 als potentieller Mörder der Königin erwähnte Muwā, als Chef der Leibgarde zusammen mit Himuili und Kantuzzili in KBo XXXII 185 [A1] genannt, scheint auf der Seite dieser beiden Beamten agiert zu haben.⁷⁶

Im Hinblick auf die auswärtigen Beziehungen Hattis zur Zeit des Muwattalli I. ist bisher keine sichere Aussage zu treffen. Die vertragliche Verbindung mit einem König von Kizzuwatna, Talzu [B3], sowie Auseinandersetzungen mit den Kaškäern [B4] würden sich zwar in das Bild dieser Periode des "mittleren" Reiches einfügen, lassen sich aber noch nicht absichern. Die in der Landschenkungs-urkunde KBo XXXII 185 [A1] erhaltenen Ortsangaben "am Wege nach Hatti/Hattuša" (KASKAL URU^uHatti, Vs. 16) sowie Zipišhuna (Rs. 3) lassen eine Blickrichtung auf den kaškäischen Nordosten erkennen.⁷⁷

7. Tuthalija I.

Quellen

Entgegen einer früheren Annahme haben sich keine Hinweise auf die Existenz eines hethitischen Großkönigs Tuthalija unter den Vorgängern dieses Tuthalija finden lassen.⁷⁸ Dementsprechend wäre

⁷⁴ So auch S. de Martino, La Parola del Passato 48 (1993) S. 229.

⁷⁵ Eine *damnatio memoriae* vermutet auch H. Otten, Anz.OAW 123 (1986) S. 33 Anm. 43.

⁷⁶ Wer mit der Königin sowie dem König, die am Leben blieben, in Kol.II 14 ff. gemeint ist, die danach mit den höchsten Würdenträgern zusammentreten sollten, bleibt dann aber unklar; vgl. dazu H. Otten, Anz.OAW 123 (1986) S. 33 f. Anm. 43.

⁷⁷ Zur Lokalisierung von Zipišhuna/Zapišhuna im Lande Tapika, d.h. bei Maşat, s. RGTC 6 (1978) S. 493 f.

⁷⁸ Vgl. zur Problematik etwa O.R. Gurney, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 105 ff. und O. Carruba, SMEA 18 (1977) 137 ff. sowie zuletzt S. de Martino, La Parola del Passato 48 (1993) S. 226 ff. - Einen älteren Tuthalija = T.I. setzten O.R. Gurney, Fs P. Meriggi (1979) S. 220 f. sowie S. Koşak, Tel Aviv 7 (1980) S. 163 ff. an. Vgl. aber jetzt O.R. Gurney, The Hittites, London 1990, S. 20 f., der allerdings

dieser Tuthalija nicht als der zweite Großkönig dieses Namens zu bezeichnen, obwohl diese Kennzeichnung in der Literatur üblich geworden ist. Um jedoch eine neue Zählung der beiden späteren Träger dieses großköniglichen Namens zu vermeiden, wurde der erste bekannte Herrscher mit Namen Tuthalija jetzt meist als Tuthalia I./II. (bzw. II./I.) bezeichnet (im folgenden vereinfacht zu T. I.).⁷⁹ Die Umdatierung einer Reihe von Texten, die bislang als Quellen für Tuthalija IV. verstanden wurden, aufgrund von paläographischen und sprachlichen Kriterien in das "mittlere" Reich⁸⁰ haben auch die auf Tuthalija I. zu beziehenden Überlieferungen umfangreicher werden lassen. Nicht in jedem Falle konnte jedoch hinsichtlich der Zuordnung Sicherheit erlangt werden. Die o.g. Kriterien können zuweilen auch eine Textzuweisung an Tuthalija II. (III.), den Vater Šuppiliumas I., nicht ausschließen; in diesen Fällen vermögen nur inhaltliche bzw. historische Argumente manchmal Klarheit zu schaffen.

[A] *Auf die Zeit des Tuthalija I. zurückgehende Überlieferungen*

[A1] Bronzeschwert, zufällig entdeckt bei Straßenarbeiten in Eski Örenyeri bei Boğazköy, mit Weihinschrift eines Großkönigs Tuthalija anlässlich eines erfolgreichen Feldzugs gegen Aššuwa, s. A. Ertekin – I. Ediz – A. Ünal, *Fs N. Özgüç* (1993) S. 719 ff. bzw. 727 ff.⁸¹ Zuweisung an Tuthalija I. aus historischen Erwägungen (Aššuwa-Feldzug).

[A2] KUB XXIII 27, KUB XXIII 11 und Dupl. KUB XXIII 12 (mh.), KBo XII 35: "Annalen" eines Tuthalija (CTH 142).⁸² Umschrift

mit diesem Tuthalija (I.) in Hattuša eine neue Dynastie und damit zugleich die Großreichszeit beginnen lassen möchte.

⁷⁹ Die in der historischen Literatur allgemein gebräuchliche Bezeichnung für Tuthalija, Sohn des Hattušili III., als Tuthalija IV. sollte nicht verändert werden, ebensowenig wie die Benennung seines Vaters Hattušili als den III. Träger dieses großköniglichen Namens, auch wenn ein Großkönig Hattušili II. bisher nicht zu sichern ist (s. dazu unten). Eine Möglichkeit, wieder auf 4 Träger des großköniglichen Namens Tuthalija zu gelangen, wäre auch die Annahme, daß der von Šuppiliumas I. ermordete Bruder dieses Namens, Sohn des Tuthalija II. (III.), zuvor noch auf den Thron gelangt wäre; vgl. dazu unten.

⁸⁰ Vgl. den Überblick über die Umdatierung historischer Texte bei S. de Martino, *La Parola del Passato* 47 (1992) S. 81 ff.

⁸¹ Vgl. A. Ünal – A. Ertekin – I. Ediz, *Müze-Museum* 4 (1990/91) S. 46 ff. sowie A. Ünal, *Antike Welt* 23 (1992) S. 256 f.; vgl. M. Salvini – L. Vagnetti, *La Parola del Passato* 49 (1994) S. 215 ff.; H.G. Buchholz, *Journal of Prehistoric Religion* 8 (1994) S. 20 ff.

⁸² Wohl zugehörig auch KUB XXIII 16 und 18 (CTH 211.6 und 7), s. O. Carruba, *SMEA* 18 (1977) S. 156 und 164 f.

und Übersetzung bei O. Carruba, *SMEA* 18 (1977) S. 156 ff.⁸³ Die Umdatierung des Textes auf Tuthalija I. hat überwiegend Zustimmung gefunden.⁸⁴

[A3] KUB XXIII 21 und vielleicht zugehörige Fragmente: "Annalen" des Arnuwanda, Sohn des Tuthalija, u.a. über gemeinsame Unternehmungen mit seinem Vater (CTH 143), s. die Zusammenstellung der Texte und ihre Bearbeitung bei O. Carruba, *SMEA* 18 (1977) S. 166 ff. Zuweisung auch im Hinblick auf [A2], bereits vorgeschlagen von Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 57 f.⁸⁵

[A4?] KUB XXVI 91: Brief eines hethitischen Königs an den König von Ahhijawā (CTH 183), s. F. Sommer, *AU* (1932) S. 268 ff. sowie A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 219.⁸⁶ Erwähnt einen Tuthalija in Verbindung mit einem Sieg über Aššuwa. Zuweisung unsicher, wohl eher in die Zeit des Tuthalija IV. zu datieren.⁸⁷

[A5] KBo XIX 59 + KUB III 16 (+) 21, vielleicht noch KBo XXVIII 122.⁸⁸ Vertrag mit Tunip, akkad. (CTH 135), s. E.F. Weidner, *PD* (1923) S. 136 ff. und jetzt J. Klinger, in: *Atti Pavia 1993* (1995) S. 235 ff. Tuthalija wird nicht mit Namen genannt, doch scheint eine Zuweisung des Textes in seine Zeit auch aus paläographischen und historischen Gründen möglich.⁸⁹

⁸³ Vgl. schon J. Garstang – O.R. Gurney, *The Geography of the Hittite Empire*, London 1959, S. 120 ff.; vgl. die italienische Übersetzung bei G.F. del Monte, *L'annalistica ittita*, Brescia 1993, S. 145 ff., ferner S. de Martino, *L'Anatolia Occidentale nel Medio Regno Ittita*, in: F. Imparati (ed.), *Eothen* 5, Florenz 1996, S. 13 ff. (mit früherer Lit.). – S. de Martino, *SMEA* 29 (1992) S. 44 pladiert für eine Datierung der Ereignisse in die mh. Zeit.

⁸⁴ S. schon H. Otten, *Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie*, Wiesbaden 1968, S. 19 Anm. 4, zuletzt dazu S. de Martino, *La Parola del Passato* 47 (1992) S. 81 ff. Zweifel hatte S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 256 ff.

⁸⁵ Vgl. die Diskussion bei S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 259 f. und 262 ff.

⁸⁶ Vgl. auch S. de Martino, a.O. S. 30 ff.

⁸⁷ Vgl. S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 269 ff. sowie F. Starke, *StBoI* 31 (1990) S. 535. – Zu den Beziehungen der Hethiter zum ägäischen Raum vgl. auch den zusammenfassenden Beitrag von W. Röllig, in: I. Gayer-Wallent (Hrsg.), *Troja. Brücke zwischen Orient und Okzident*, Tübingen 1992, S. 183 ff.

⁸⁸ G.F. del Monte, *OA* 24 (1985) S. 264 ff.

⁸⁹ Da der Tunip-Vertrag ebenso wie der Vertrag mit Šunaššura [A7] der Zeit des Tuthalija I. zugehören, könnten beide Texte auch das gleiche Formular aufweisen. In Anlehnung an den Šunaššura-Vertrag ließe sich die erste Zeile des Tunip-Vertrages nach einem Vorschlag von V. Haas wie folgt rekonstruieren: [Šu]KISIB (ša) ⁹⁰ Tu-u]t-ša-[li-ja].

[A6] KUB LVII 18: Kleines Fragment (älter Duktus) wohl eines Vertrages mit Bewohnern des Landes Aštata (am Euphrat); zur Zuweisung in die Zeit des Tuthalija I. s. H. Klengel, OLZ 83 (1988) Sp. 648 f. und J. Klinger, Atti Pavia 1993 (1995) S. 245. Der Landesname ist nur teilweise erhalten (Vs. 2: URU.Aš-t[a-ta]).

[A7] KBo I 5,⁹⁰ KUB III 4, KBo XXVIII 106 und KBo XXVIII 75, vgl. KBo XIX 40 (akkad.) sowie Fragmente, KUB VIII 81 + KBo XIX 39 (mh.); zugehörig auch KUB XXXVI 127, mh.⁹¹ Vertrag eines hethitischen Königs mit Šunaššura von Kizzuwatna (CTH 41 und 131), s. E.F. Weidner, PD (1923) S. 88 ff. (akkad.) und A. Goetze, ZA 36 (1924) S. 11 ff. sowie G.F. del Monte, OA 20 (1981) S. 215 ff. und J. Klinger, Atti Pavia 1993 (1995) S. 237 f. (hethit.). Zur möglichen Datierung auf Tuthalija I. s. R.H. Beal, Or 55 (1955) S. 432 ff. sowie G. Wilhelm, Fs H. Otten (1988) S. 359 ff.⁹²

[A8] KUB XL 28 (mh.), älteres Dupl. zu KBo VIII 37, ferner KUB XXIII 7 und Bo 3508 = C. Kühne, ZA 62 (1972) S. 253 f. (jüngere Abschriften): Fragmente eines Vertrages betreffend die Leute von Kuruštama (CTH 134). Position hier hypothetisch(!) im Hinblick darauf, daß der Vertrag von einem Vorgänger des Šuppiliuma abgeschlossen worden sein muß⁹³ und es offenbar Kontakte zu Ägypten gab.⁹⁴

[A9] KUB XIII 9 + XL 62 (CTH 258): Erlaß eines Tuthalija zur Stabilisierung von Rechtsverhältnissen. Zur möglichen Zuweisung an

⁹⁰ Nach J. Klinger – E. Neu, Hethitica 10 (1990) S. 139 wohl ebenfalls in der mh. Zeit entstanden. Auch aus historischen Gründen dürfen die Belege für Šunaššura nur auf einen König dieses Namens zu beziehen sein, s. R.H. Beal, Or 55 (1986) S. 432 ff. sowie M.C. Astour, Hittite History and Absolute Chronology of the Bronze Age, Partille 1989, S. 54.

⁹¹ Vgl. J. Klinger – E. Neu, Hethitica 10 (1991) S. 139, ferner noch KBo XIX 40, 106/a, 2556/c. KBo XXIII 106 gehört nach H.M. Kümmel, KBo XXVIII S. VII, zu einem Fragment des Šunaššura-Vertrages, ist aber kein Duplikat. Vgl. noch KBo XXVIII 110: mh., s. S. Košak, StBoT 34 (1992) S. 22 und + KBo XXVIII 75 (demnächst dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate).

⁹² Vgl. ferner C. Zaccagnini, in: Trattati nel mondo antico, Rom 1990, S. 58 ff.; zur "Gegenseitigkeit" (reciprocità) des Vertrags s. M. Liverani, OA 12 (1973) S. 267 ff. Zum historischen Prolog s. A. Altman, Bar Ilan Studies in Assyriology (Fs P. Artzi), Ramat Gan 1990, S. 177 ff. Engl. Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 13 ff.

⁹³ Vgl. die Anforderung der Vertragstafel durch den Vater des Muršili II., s. H.G. Güterbock, DŠ Fragm. 28.

⁹⁴ Hierzu etwa auch H.G. Güterbock, DŠ Fragm. 29 und 30 mit Nennung Ägyptens zu stellen? Zur Diskussion der Kuruštama betreffenden Überlieferung, zu

einen älteren Tuthalija s. seinerzeit auch H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 115 Anm. 4, doch ist ein solcher Großkönig bisher nicht nachzuweisen.

[B] *Auf die Zeit des Tuthalija I. rückverweisende Texte*

[B1] KBo IV 7 + KBo XIX 65 + 854/u + KBo XXII 38 und Dupl.: Vertrag des Muršili II. mit Kupanta-^DKurunta von Mira und Kuwalija (CTH 68), s. J. Friedrich, SV I (1926) S. 95 ff. In KBo V 13 I 29 f. (SV I S. 116 f., Par. 9) Erwähnung eines befestigten Lagers (BÄD KARASŠ) eines Tuthalija als Grenzpunkt zwischen Mira und Kuwalija. Unsicher, ob auf Tuthalija I. zu beziehen.⁹⁵

[B2] KBo I 6 und Dupl. KUB III 5 und 6 sowie KUB XLVIII 72, parallel KBo XXVIII 120: Vertrag des Muwattalli II. mit Talmi-Šarruma von Halab (CTH 75), Ersetzung eines von Muršili II. abgeschlossenen Vertrages, s. J. Friedrich, SV II (1930) S. 50 ff.; H. Otten, MIO 5 (1957) S. 26 ff.; H. Klengel, ZA 56 (1964) S. 213 ff. Die historische Einleitung⁹⁶ erwähnt militärische Erfolge des Tuthalija in Nordsyrien.⁹⁷

[B3] KUB XIX 6 + und Dupl.: Vertrag des Muwattalli II. mit Alakšandu von Wiluša (CTH 76), s. J. Friedrich, SV I (1926) S. 95 ff.⁹⁸ Erwähnt in KUB XXI 5 I 9 ff. (Par. 2, s. SV I S. 50 f.)

[B4] KUB XI 8 + 9, 1307/z, 860/v: Opferlisten für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661). Erwähnen Tuthalija mit seiner Gemahlin Nikkalmati, s. H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 37*. Vgl. jetzt wohl auch VS NF XII 2.

[B5] KUB XXXII 133: Muršili II. über die Umsiedlung der Göttin der Nacht ("Schwarzen Göttin". CTH 482), wobei in Kol.I 1 ff.

der auch ein Rückverweis im 2. Pestgebet des Muršili II. gehört, s. D. Sürenhagen, Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht, Pavia 1985, S. 22 ff. Dort wird zwischen einer älteren Übereinkunft und einem Vertrag unterschieden (CTH 134), auf die die spätere Tradition jedoch nicht zu beziehen sei.

⁹⁵ Für wahrscheinlich gehalten bei S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 37. Vgl. jetzt dazu S. de Martino, in: Eothen 5 (1996) S. 27 ff.

⁹⁶ Neue Bearbeitung bei N. Na'aman, JCS 32 (1980) S. 34 f.

⁹⁷ Vgl. dazu H. Klengel, Fs S. Alp 1992: S. 347 f.

⁹⁸ Vgl. die Übersetzung von Kol.I 2-12 in: H.G. Güterbock, Troy and the Trojan War, Bryn Mawr 1986, S. 36, sowie die Transliteration und Übersetzung bei S. de Martino, in: F. Imparati ed., Eothen 5 (1996) S. 36 ff. Tuthalija II./III.

berichtet wird, der Vorfahr (*ABBA-ḫA*) Tuthalija habe die Statue der Gottheit aus ihrem Tempel in Kizzuwatna nach Šamuḫa⁹⁹ gebracht, vgl. schon A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 24 sowie – auch zur möglichen Datierung auf Tuthalija I. R.H. Beal, *Or* 55 (1986) S. 439 und G. Wilhelm, *Fs H. Otten* (1988) S. 367.¹⁰⁰

[B6] KBo XV 10+ KBo XX 42: Entsühnungsritual, mh.¹⁰¹ (CTH 443), s. G. Szabó, *Ein hethitisches Entsühnungsritual für das Königs-paar Tuthalija und Nikkalmati* (THeth 1), Heidelberg 1971. Der Text erwähnt in Kol.I 18 f. Intrigen (d.h. eine Verhexung) dieses Königspaares und seiner Söhne.

[B7] Kreuzförmiges Siegel aus Boğazköy, nennt als Vorfahren des Muršili II. auf Seite b Tuthalija I. [Arnuwanda I.], und Tuthalija II. (III.), s. dazu zuletzt A. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, *Fs P. Neve* (1993) S. 87 ff.¹⁰²

[B8] KUB XIV 1 + KBo XIX 38: Text über die Vergehen des Madduwatta, mh. (CTH 147), s. A. Götze, *Madduwattaš* (MVAG 32, 1928).¹⁰³ Zur Datierung in die mittelhethitische Zeit aufgrund sprachlicher Erwägungen s. H. Otten, *StBoT* 11 (1969).¹⁰⁴ Die genauere

⁹⁹ Nach G. Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*, Darmstadt 1982, S. 42 f. sowie V. Haas, *AoF* 12 (1985) S. 271 könnte das darauf deuten, daß Šamuḫa als eine Art Ersatzresidenz gedient habe. Zu Šamuḫa als zeitweilige Residenz s. A. Kempinski, in: A.F. Rainey – A. Kempinski – M. Sigris – D. Ussishkin (eds.), *ḫimatūtu ša dārāti* (Gs R. Kutscher), Tel Aviv 1993, S. 84 ff. Falls der historischen Situation entsprechend an Tuthalija I. zu denken wäre, sollte auch das umfangreiche Ritual KUB XXIX 7 + KBo XXI 41 (CTH 480), gerichtet an die Göttin der Nacht, auf diese Zeit zu beziehen sein, vgl. zum Text R. Lebrun, *Šamuḫa. Foyer religieux de l'empire hittite*, Louvain-la-Neuve 1976, S. 117 ff. Zu diesem Ritual gehören noch KBo XXIV 49, KBo XXXIV 72 und 254/d. Die Ritualtafel gilt als jh. Abschrift einer mh. Vorlage, s. E. Neu, *Hethitica* 6 (1985) S. 149 f. und CHD L-N (1980) S. 235 u.ä.

¹⁰⁰ Vgl. als auf dieses Ereignis bezogen auch KUB XXIX 4 und Dupl. (CTH 481) und dazu H. Kronasser, *Die Umsiedlung der Schwarzen Gottheit. Das hethitische Ritual KUB XXIX 4* (des Ulippi), Wien 1963 (auf Tuthalija II./III. bezogen).

¹⁰¹ Vgl. E. Neu, *Hethitica* 6 (1985) S. 145. Zum Inhalt noch M. Hutter, *AoF* 18 (1991) S. 34 f.

¹⁰² Zum archäologischen Kontext s. P. Neve, *Arch.Anz.* 1987, S. 394 Abb. 13 und S. 400 f.; gefunden in Tempel 3. Vgl. dazu auch H. Otten, *Die 1986 in Boğazköy gefundene Bronzetafel, 2 Vorträge*, Innsbruck 1989, S. 25 f.

¹⁰³ Vgl. F. Sommer, *AU* (1932) S. 329 ff. und O. Carruba, *Studi Classici e Orientali* 17 (1968) S. 5 ff. Von M. Liverani, *Prestige and Interest*, Padua 1990, S. 76 als "memorandum letter" bezeichnet.

¹⁰⁴ Dort auch zum ehemaligen Aufbewahrungsort des Textes in Ḫattuša, der

zeitliche Einordnung dieses großen Textes in die Zeit vor Šuppiluliuma wurde diskutiert.¹⁰⁵ Historisch würden sich die späte Regierungszeit des Tuthalija I. und die frühen Jahre des Arnuwanda I. anbieten,¹⁰⁶ als Abfassungszeit wäre frühestens die Herrschaft des Arnuwanda I. anzunehmen.¹⁰⁷

[B9] KUB XXIII 14: Fragment, nennt die Länder Ikuwa (Vs. II 8) und Aššuwa (Vs. II 9) in Verbindung mit dem Namen des Šau[statar (wohl so in Vs. II 1)] (CTH 211.5).¹⁰⁸ Wohl junge Abschrift eines mh. Textes, s. J. Klinger – E. Neu, *Hethitica* 10 (1990) S. 155.¹⁰⁹

[B10] KUB XLIII 55: "Sammeltafel", erwähnt im Kolophon Rs. V 2' ff. die Kopie des Inhalts einer Wachstafel, derzufolge "die Majestät Tuthalija (I. oder II./III.?), der Großkönig, (beim) Opferritual der Sonnengöttin der Erde in Ḫattuša, im Hause des Großvaters, ein Traumorakel sah"; s. V. Haas, *AoF* 23 (1996) S. 83.

Geschichte

Davon ausgehend, daß eine Reihe früher dem Tuthalija IV. zugewiesener Texte jetzt aufgrund sprachlicher und paläographischer Erwägungen – wenn auch noch unter Vorbehalt – mit der Zeit des Tuthalija I. verbunden werden kann, darf dieser Tuthalija als eine militärisch sehr aktive, wenngleich offenbar nicht auf Dauer erfolgreiche Persönlichkeit betrachtet werden.¹¹⁰ Eine neue Dynastie hat mit ihm nicht begonnen, auch wenn der Name seiner Gemahlin,

durch das kleine Zusatzfragment KBo XIX 38 als der Große Tempel bestimmt werden kann.

¹⁰⁵ Vgl. zusammenfassend I. Hoffmann, *Or* 53 (1984) S. 34 ff. Zeit des Šuppiluliuma I. und dazu H. Otten, *RIA* VII 1987/90 S. 194 f. wohl einige Jahrzehnte früher nicht auszuschließen.

¹⁰⁶ S. schon Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 58 und 63. Noch zögernd O.R. Gurney, *CAH* II 1973 S. 678.

¹⁰⁷ Zur historischen Bedeutung dieses Textes s. insbesondere H.G. Güterbock, *AJA* 87 (1983) S. 133 ff.; T.R. Bryce, *Historia* 35 (1986) S. 1 ff.; J. Freu, *Hethitica* 8 (1987) S. 123 ff.; M. Liverani, *Guerra e diplomazia nell'Antico Oriente* (1600–1100 a.C.), Bari 1994, S. 64 ff.; S. de Martino, in: F. Imparati (ed.), *Eothen* 5 (1996) S. 47 ff.

¹⁰⁸ Vgl. dazu S. de Martino, in: *Eothen* 5 (1996) S. 26.

¹⁰⁹ Positionierung des Fragments hier unsicher und nur aufgrund der Erwähnung der beiden Ländernamen. In Rs. III wird eine Beziehung zwischen dem Berichtstatter und einem Ar[] hergestellt, vielleicht Arnuwanda I.?

¹¹⁰ So schon Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 75 ff.

Nikkalmati, ebenso wie der späterer Königinnen auf einen starken hurritischen Einfluß weist.¹¹¹ Es scheint möglich, daß dieser Einfluß vor allem über Kizzuwatna vermittelt wurde.¹¹²

Tuthalija I. war wohl ein Zeitgenosse des Šunaššura von Kizzuwatna, falls er es war, der mit diesem einen Vertrag schloß [A7]. Dieser war seinerseits nach Aussage eines Alalah-Textes (AIT 14)¹¹³ in einen Grenzkonflikt mit Niqmepa von Alalah verwickelt, dem Sohn des Idrimi. Der somit zu gewinnende Synchronismus kann aufgrund von Alalah-Texten noch auf Šauštatar von Mittani ausgeweitet werden (AIT 13 und 14, vgl. vielleicht auch [B9]).¹¹⁴ Die Herrschaft des Tuthalija I. fiel dann teilweise noch mit den frühen Jahren dieses mittanischen Königs zusammen, der seinen Einfluß auf Nordsyrien ausdehnte.¹¹⁵ Falls die Vereinbarung bzw. der Vertrag betreffend die Leute von Kuruštama [A8] tatsächlich seiner Zeit zugewiesen werden darf, gab es seinerseits auch Kontakte zum ägyptischen König, dessen Name aber nicht mit einiger Sicherheit benannt werden kann.¹¹⁶

Die Annalen des Tuthalija I. [A2] weisen zunächst darauf hin, daß er bei der Thronbesteigung in der Nachfolge seines Vaters, als welcher bei Fortsetzung der Dynastie wohl Huzzija II. bzw. ein Familienangehöriger dieses Königs in Frage käme.¹¹⁷ noch sehr jung

¹¹¹ Vgl. G. Wilhelm, Fs H. Otten (1988) S. 369 f.; S. de Martino, in: Eothen 4 (1991), S. 20; J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 95 mit Anm. 81. – Anders O. Gurney, *The Hittites*, London 1990, S. 20.

¹¹² Vgl. G. Wilhelm, Fs H. Otten (1988) S. 368 und 370; vgl. auch F. Imparati, Fs P. Meriggi (1979) S. 322 ff. sowie Fs E. Laroche (1979) S. 169 ff. – O.R. Gurney, *The Hittites*, London 1990, S. 20 vermutet, daß die Königsfamilie aus Kizzuwatna gekommen sein könnte.

¹¹³ Dazu vgl. H. Klengel, GS I (1965) S. 232 ff. sowie ders., *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 89.

¹¹⁴ S. dazu S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 228 f.

¹¹⁵ Vgl. G. Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*. Darmstadt 1982, S. 35 ff. sowie H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 89 f. Zur Chronologie von Mittani vgl. D. Stein, ZA 79 (1989) S. 36 ff.

¹¹⁶ S. zur Datierungsproblematik und zur Literatur D. Sürenhagen, op. cit. S. 26 f. – W. Helck, *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.*, Wiesbaden 1971, S. 166, zog einen Vertragsschluß zur Zeit von Thutmosis III. oder Amenophis II. in Erwägung, möchte aber auch Thutmosis I. nicht ausschließen. Die Vertragstafel wurde später von Šuppiluliuma I. zur Einsicht angefordert, s. DŠ Fragm. 28 E3 IV 26 ff., s. H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 98 sowie D. Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht*, Pavia 1985, S. 22 ff.

¹¹⁷ Vgl. dazu S. de Martino, in: Eothen 4 (1991) S. 19, der zudem nicht ausschließen möchte, daß es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Huzzija II., Muwattalli I. und Tuthalija I. gab. Es ist von Interesse, daß sich später die Großkönigin Ašmunikkal, die mit Arnuwanda I. regierte, in einem Siegel als Tochter der Nikkalmati,

gewesen sei. Die Rolle des Muwattalli I. wird nicht erwähnt; da dieser möglicherweise nur kurze Zeit regierte, wäre die Zäsur zwischen Huzzija II. und Tuthalija I. nicht zu groß.¹¹⁸ Vielleicht war es vor allem die durch die Usurpation des Thrones durch Muwattalli destabilisierte Situation in Hatti, die dann die Länder im westlichen Kleinasien feindlich werden ließ.¹¹⁹ Der zum Teil zerstörte Text bietet in diesem Zusammenhang eine Anzahl von geographischen Namen, unter ihnen Arzawa, das Šeḫa-Flußland sowie Hapalla, die im Westen Kleinasien zu lokalisieren sind und von Tuthalija besiegt wurden (KUB XXIII 11 Vs. II). Als er nach Hattuša zurückkehrte, wurden ihm eine Reihe weiterer Gebiete feindlich, darunter Karkiša, Wilušija und Taruša, die er besiegte und eroberte; sie werden in dem Text offenbar als Teil von Aššuwa verstanden. Zahlreiche Gefangene wurden danach in Hatti (Hattuša) angesiedelt. Mit der Niederwerfung von Aššuwa wurde der Einfluß Hattis bis in den Küstenbereich der Ägäis südlich der Troas ausgedehnt; der in der Inschrift auf dem Schwert [A1] erwähnte Sieg könnte mit diesem Ereignis in einen Zusammenhang zu bringen sein. Ein westkleinasiatischer Fürst namens Kukkulli, der von Tuthalija aus der Gefangenschaft entlassen worden war, wiegelte dann aber Deportierte aus Aššuwa auf – der Text nennt eine Zahl von 10000 Fußsoldaten und 600 Wagenlenkern: der Aufruhr wurde jedoch entdeckt und niedergeschlagen. Kukkulli wurde getötet (KUB XXIII 11 III 1 ff.). Unklar ist, ob der Brief an einen König von Ahhijawā [A4] zeitlich und inhaltlich mit diesen Ereignissen in eine Verbindung gebracht werden darf, ebenso das Textfragment [B9], das auch Aššuwa in einem Zusammenhang mit militärischen Ereignissen nennt.

Während der Abwesenheit des Tuthalija im Westen Kleinasien hatten die Kaškäer die Gelegenheit genutzt, um in Hatti einzufallen (ebd. [A2] Kol. III 9 ff.).¹²⁰ Als Tuthalija mit der Hauptmacht seines

der Ehefrau des Tuthalija I. bezeichnet und damit ihre Position auf diese zurückführt; s. schon H. Otten. Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, S. 9.

¹¹⁸ Probleme des Tuthalija mit seiner Schwester Ziplantawi, die auch mit magischen Praktiken gegen ihn vorgegangen sein soll, bezeugt das Ritual KBo XV 10 + KBo XX 42 (CTH 443); s. oben [B6] und vgl. dazu S.R. Bin-Nun, *THeth* 5 (1975) S. 257 f.

¹¹⁹ KUB XXIII 27; vgl. zum Inhalt des Textes Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* 1970) S. 57 ff.; O.R. Gurney, *CAH* II/1 (1973) S. 676 ff.; S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 256 ff.; O. Carruba, *SMIA* 18 (1977) S. 156 ff.

¹²⁰ Vgl. dazu E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 60 f.

Heeres nach Hatti zurückkehrte, zogen sich die Kaškaer wieder zurück. Sie wurden vom Großkönig bis ins Kaška-Gebiet verfolgt und bei dem Ort Tiwara¹²¹ geschlagen.

Im darauffolgenden Jahr zog Tuthalija nicht ins Feld, doch wandte sich dann die Bevölkerung eines Landes am oberen Euphrat gegen ihn, die dabei die Unterstützung von Mittani (Hurri) erhielt.¹²² Daraufhin zog Tuthalija in das Land Išuwa am Oberlauf des Euphrat,¹²³ das er offenbar (Text teilweise zerstört) besiegte. Es wäre möglich, den Hinweis im Šunaššura-Vertrag [A7] auf eine Feindschaft des mittanisch dominierten Išuwa, die Flucht seiner Landesbewohner vor Hatti nach Mittani und die Verweigerung der Herausgabe der Flüchtlinge seitens Mittani (Kol.I 8 ff.)¹²⁴ mit den in den "Annalen" geschilderten Ereignissen in einen Zusammenhang zu bringen. Schließlich werden Kämpfe Tuthalijas mit den Hurritern berichtet,¹²⁵ die dann wohl in Verbindung mit der Išuwa-Kampagne geschehen werden dürften.¹²⁶

Eine weitere Richtung hethitischer militärischer Aktivitäten waren Kizzuwatna und Syrien. Wenn der Vertrag mit Šunaššura [A7] von Tuthalija I. abgeschlossen wurde,¹²⁷ dann hätte es Tuthalija vermocht, den politischen Einfluß von Mittani auf Kizzuwatna erneut zurückzudrängen. Es wird dabei in Kol.I 5-7 auf die Zeit des Großvaters der Majestät verwiesen, zu der Kizzuwatna bereits einmal zu Hatti gehört habe.¹²⁸ Zur Zeit der Regierung des Šunaššura wurden Kizzuwatna eine Reihe von Zugeständnissen gemacht (Kol.I 30 ff.): Die

¹²¹ Noch nicht genauer zu lokalisieren, vgl. RGTC 6 (1978) S. 431 f. und 6/2 (1992) S. 171.

¹²² [A2]: KUB XXIII 11 III 27 f.

¹²³ Bereich von Elaziğ/Malatya; vgl. dazu RGTC 6 (1978) S. 154 ff. und 6/2 (1992) S. 57, ferner H. Klengel, RIA V (1976-80) S. 214 ff. Vgl. hierzu auch das Fragment [B9].

¹²⁴ Der Text verweist hier noch darauf, daß zu Zeiten des Großvaters des hethitischen Vertragspartners Flüchtlinge aus dem Hurrier-Land aufgenommen worden seien.

¹²⁵ [A2]: KUB XXIII 16 III.

¹²⁶ So auch O. Carruba, SMEA 18 (1977) S. 162 f. Vgl. hierzu vielleicht das Fragment [B9], wo Išuwa in Verbindung mit militärischen Unternehmungen erscheint; Kontext allerdings weitgehend zerstört.

¹²⁷ R.H. Beal, Or 55 (1986) S. 432 ff. sowie G. Wilhelm, Fs H. Otten (1988) S. 539 ff.

¹²⁸ Diese Bemerkung kann eine hethitische Auslegung eines vertraglichen Verhältnisses mit Kizzuwatna sein und impliziert nicht eine militärische Beherrschung des Landes. Das ist ein weiteres Argument dafür, daß mit Tuthalija I. keine neue Dynastie auf den Thron gelangte; vgl. auch den Hinweis auf den Tod des wohl königlichen Vaters in den "Annalen" [A2].

Bewohner dieses Landes erhielten von Hatti Rinder und Stallungen, was als Grund für ihre Hinwendung zu Hatti verstanden wird. Freiheit und Selbständigkeit gegenüber Mittani werden im Vertrag postuliert; der König von Kizzuwatna sei nun ein "wahrer" (*kittu*) Herrscher mit Privilegien gegenüber dem Großkönig geworden: Er müsse nicht persönlich vor dem Großkönig erscheinen und keinen Tribut (*argamannu*, eigtl. "Purpur") senden. Gegenseitiger Schutz und militärische Hilfe werden vereinbart, ferner eine gleichmäßige Aufteilung von Beute. Freundschaft solle zwischen den Vertragspartnern herrschen, etwaige (verpflichtende) Geschenke seitens Mittani seien von Kizzuwatna abzulehnen. In Kol.IV 5 ff. wird darauf hingewiesen, daß Kaufleute aus dem nordsyrischen Uršu, einer offenbar von Mittani beanspruchten Stadt, nicht an Mittani zurückgegeben werden müßten, und daß die Mittani geleisteten Eide hinfällig seien.¹²⁹ Schließlich (Kol.IV 40 ff.) wird für Kizzuwatna eine Grenzregelung im Bereich von Adanija (Adana) getroffen. Der Vertrag zeigt trotz einer gewissen Privilegierung des für Hattis Politik so wichtigen Landes Kizzuwatna doch eine starke Abhängigkeit. Wenn es Tuthalija I. war, der eine Überführung der Nachtgottheit aus Kizzuwatna nach dem nordostanatolischen Šamuḫa veranlaßte [B5], wäre das ein weiterer Hinweis auf eine starke Position des Tuthalija I. in Kizzuwatna, der in diesem Lande offenbar großkönigliche Hoheitsrechte wahrnehmen konnte.¹³⁰ Durch die enge Verbindung mit Kizzuwatna wurde zweifellos auch der Einfluß hurritischer Kultur auf Hatti verstärkt, der sich vielleicht auch im hurritischen Namen der Gemahlin des Tuthalija, Nikkalmati [vgl. B4 und 6], in den Namen späterer Königinnen sowie auch Zweitnamen der Großkönige zeigt. Von einer hurritischen Dynastie kann jedoch nicht gesprochen werden, auch wenn sich in vielen Bereichen des Lebens und insbesondere in Religion und Kult hurritischer Einfluß zeigt und hurritisches Schrifttum jetzt auch in Hattuša verfaßt bzw. niedergelegt wurde.¹³¹

Diese Unterordnung Kizzuwatnas unter den Spruch des Großkönigs

¹²⁹ In Kol.IV 32 ff. des Šunaššura-Vertrages findet sich ein Passus, der bestätigt, daß bei der Übermittlung königlicher Botschaften nicht nur eine schriftliche Information überreicht wurde, sondern der Bote den Inhalt seiner Nachricht auch mündlich vortrug.

¹³⁰ So schon C. Kühne, in: Berliner Beiträge zum Vorderen Orient I/1 1982 S. 264 Anm. 233; vgl. R.H. Beal, Or 55 (1986) 499 f.

¹³¹ Vgl. auch KUB XLV 47 und Dupl. KUB XVII 84 sowie dazu F. Imparati, Fs E. Laroche (1979) S. 169 ff. und Fs P. Meriggi (1979) S. 293 f.

war eine Voraussetzung dafür, daß die – seit Hattušili I. bestehenden – Ansprüche auf eine Herrschaft über syrische Territorien von Tuthalija I. nun wieder militärisch untersetzt werden konnten.¹³² Bislang liegt dafür nur eine Information aus der Großreichszeit vor: In der historischen Einleitung des Vertrages des Muwattalli II. mit Talmi-Šarruma von Halab [B2] wird in Z.15–18 darauf hingewiesen, daß zur Regierungszeit des Tuthalija, unter dem wohl Tuthalija I. zu verstehen ist, der König von Halab zunächst mit Hatti Frieden gemacht hatte (vielleicht in vertraglicher Form?), dann aber auch mit dem König von Mittani eine Vereinbarung traf.¹³³ Daraufhin habe Tuthalija sowohl Halab als auch Mittani “vernichtet” (*uhtallig*) und die Stadt selbst niedergerissen (*iqqur*). Halab, dessen Herrscher sich offenbar zwischen zwei Stühle gesetzt hatte, hat seit dieser Zeit seine einstige politische Bedeutung eingebüßt; Mittani dagegen könnte nur aus einer historisch verzerrten Perspektive, die sich vielleicht an Auseinandersetzungen am oberen Euphrat (Išua?) orientierte, als “vernichtet” bezeichnet werden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zur Zeit dieses hethitischen Vorstoßes nach Syrien Übereinkünfte mit zwei anderen wichtigen Bereichen an der Peripherie hethitischer Macht geschlossen wurden, und zwar mit dem mittelsyrischen Tunip [A5]¹³⁴ sowie mit dem Lande Aštata am Euphrat [A6],¹³⁵ das dann sogar Ansprüche auf Gebiete von Halab erhoben haben soll [B2]. Träfe das zu, dann wäre Tuthalija nicht nur ein Zeitgenosse des Niqmepa gewesen, sondern auch von dessen Sohn und Nachfolger Ilim-ilimma.¹³⁶

Die “Annalen” Arnuwandas I. [A3] erwähnen rückschauend gemeinsame militärische Unternehmungen von Tuthalija und Arnuwanda. Da beide als LUGAL.GAL, “Großkönig”, bezeichnet sind, könnte eine zeitweilige Koregenz vermutet werden, doch dürfte hier der Titel des Arnuwanda zur Zeit der Niederschrift verwendet worden sein.¹³⁷ Der in den “Annalen” erwähnte Feldzug nach Arzawa sowie

¹³² Vgl. zum Folgenden zuletzt H. Klengel, Fs S. Alp (1992) S. 347 f.

¹³³ S. dazu N. Na'aman, JCS 32 (1980) S. 34 ff.

¹³⁴ Zur Lage (= Hamā) s. M.C. Astour, Or 46 (1977) S. 51 ff., sowie (möglicherweise auch = Tell Ašarne) H. Klengel, Fs E. Lipinski (1995) S. 125 ff.

¹³⁵ Vgl. dazu H. Klengel, OLZ 83 (1988) S. 648 f., ferner J. Huehnergard – J.-Cl. Margueron, RIA VIII/1–2 (1993) S. 83 ff. (s.v. Meskene) und J. Klinger, Atti Pavia 1993 (1995) S. 245.

¹³⁶ Dazu jetzt auch J. Klinger, Atti Pavia 1993 (1995) S. 235 ff.

¹³⁷ Für eine Koregenz Ph. H.J. Houwink ten Cate, Records (1970) S. 58, der zugleich auf den Madduwatta-Text [B8] als Argument verweist. R.H. Beal, JCS 35

die Nennung des Kupanta-Kurunta könnten diese Informationen mit denen im Madduwatta-Text [B8] verbinden lassen. Letzterer schildert zunächst ausführlich Begebenheiten aus der Regierungszeit des Vaters des Berichterstatters, die sich im westlichen Kleinasien abspielten, ohne daß damit eine genauere Einordnung dieser Ereignisse innerhalb der Regierungszeit des Tuthalija abgeleitet werden kann. Demzufolge sei Madduwatta von Attar(iš)šija, dem “Mann von Aḫḫijā”, aus seinem Lande verjagt worden. Madduwatta floh zum Vater des Arnuwanda, wo er Aufnahme fand. Er wurde nebst seiner Familie versorgt, da er sonst – samt seinen Truppen – vor Hunger zugrunde gegangen wäre. Madduwatta unterwarf sich dem hethitischen Großkönig und leistete einen Eid. Er erhielt daraufhin das Bergland Zippašlā¹³⁸ als Rückhalt mit der Maßgabe, im Bergland Ḫarijate zu wohnen.¹³⁹ Das entsprach nicht dem Wunsche des Madduwatta, sodaß ihm Zippašlā als Wohnsitz gegeben wurde mit dem Gebot, sein Territorium nicht weiter auszudehnen. Trotz einer entsprechenden eidlichen Zusage hielt sich Madduwatta jedoch nicht daran, sondern dehnte sein Herrschaftsgebiet weiter aus. Eigenmächtig kämpfte er gegen Kupanta-Kurunta und wurde geschlagen (Vs. 42 ff.). Hethitische Truppen zogen Madduwatta zu Hilfe, was schließlich zu seiner Wiedereinsetzung führte. Daraufhin versuchte Attariššija den Madduwatta zu töten, doch rettete ihn erneut ein hethitisches Heer (Vs. 60 ff.). Schließlich wurde Madduwatta mit den Bewohnern der Stadt Talawa¹⁴⁰ konfrontiert. Madduwatta lenkte die hethitische, unter Führung eines Kišnapili stehende Hilfstruppe auf die Stadt Hinduwa,¹⁴¹ setzte selbst aber die Bewohner von Talawa davon in Kenntnis, die die hethitische Truppe schlügen. Madduwatta “löste” die Leute von Talawa von Ḫatti, die sich auf Beschluß ihrer Ältesten¹⁴² sogar bereit fanden, künftig dem Madduwatta Gefolgschaft zu leisten

(1983) S. 115 ff., möchte die Frage einer Koregenz noch offen lassen und nicht ausschließen, daß Arnuwanda ein adoptierter Sohn des Tuthalija I. war. Vgl. dazu ferner S.R. Bin-Nun, RHA 31 (1973) S. 15; O. Carruba, SMEA 18 (1977) S. 177 Anm. 7; O.R. Gurney, Fs P. Meriggi 1979) S. 214 ff.; J. Freu, Hethitica 8 (1987) S. 135 ff.; C. Mora, Rendiconti Istituto Lombardo 121 (1987) S. 97 ff.

¹³⁸ RGTC 6 (1978) S. 509: Im Westen Anatoliens.

¹³⁹ RGTC 6 (1978) S. 87: Vielleicht nördlich von Akşehir?

¹⁴⁰ RGTC 6 (1978) S. 389: In Pisidien. Für eine mögliche Identifikation von Talawa mit Tlos s. auch RGTC 6/2 (1992) S. 156 sowie insbesondere M. Poetto, L'iscrizione luvo-geroglifica di Yalburd Stud. Mediterranea 8, Pavia 1993.

¹⁴¹ RGTC 6 (1978) S. 110: griech. Kandyba/Gendova südöstl. von Tlos in Lykien, vgl. ASVOA: Bei Burdur.

¹⁴² Vgl. zu diesen und zur Stelle H. Klengel, ZA 23 (1965) S. 223 ff.

(Vs. 66 ff.). Schließlich konspirierte Madduwatta auch noch mit Kupanta-Kurunta und gab ihm seine Tochter zur Frau (Vs. 75 f.). Soweit die Situation, wie sie sich am Beginn der Regierung des Arnuwanda I. darstellte und mit der sich dieser dann weiter auseinandersetzen mußte.¹⁴³

8. Arnuwanda I.

Quellen

Auch hinsichtlich des Arnuwanda I. bestehen Unsicherheiten bei der Zuordnung einiger Texte, da auch Arnuwanda III. in Frage käme, kaum allerdings der nur kurz regierende Sohn des Šuppiliuma I., Arnuwanda II. Vor allem sprachliche und paläographische, aber auch historische Argumente lassen die nachfolgend aufgelisteten Überlieferungen wohl auf die Zeit des Arnuwanda I. beziehen:

[A] Auf die Zeit Arnuwandas I. zurückgehende Überlieferungen

[A1] KBo V 7: Landschenkungsurkunde (mh.) des Arnuwanda und der Ašmunikkal¹⁴⁴ an die Hierodule Kuwattalla (CTH 223), s. K.K. Riemschneider, MIO 6 (1958) S. 338 ff. und 344 ff. (LS 1). Ausgestellt in Hattuša; erwähnt den Prinzen Tutḫalija als *tuhkanti* (Rs. 49). Siegel des Königspaares Arnuwanda – Ašmunikkal.¹⁴⁵

[A2] KUB XIII 8 und Dupl. KUB LVII 46:¹⁴⁶ Schenkungsurkunde der Königin Ašmunikkal (CTH 252), junge Kopie eines ursprünglich mh. Textes; s. H. Otten, Hethitische Totenrituale, Berlin 1958, S. 106 f. und ders., Fs H.G. Güterbock (1974) S. 245 ff.¹⁴⁷ An ein Mausoleum ("Steinhaus", É.NA₄) vergeben und von *šahhan*- und *huzzi*-Diensten befreit werden Ortschaften und Personal.

¹⁴³ Vgl. zur Situation jetzt auch V. Parker, Klio 78 (1996) S. 7 ff.

¹⁴⁴ Vgl. zu ihrer Rolle als Schwester des Arnuwanda I. und als Tawananna und Großkönigin S.R. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 258 ff.

¹⁴⁵ Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) Nr. 162, 163(?). Vgl. noch das Siegel des Arnuwanda (Sohn des Tutḫalija) bei R.M. Boehmer – H.G. Güterbock, Glyptik (1987) Nr. 253.

¹⁴⁶ Vgl. S. Košak, ZA 78 (1988) S. 312; Th. P.J. van den Hout, BiOr 47 (1990) S. 426.

¹⁴⁷ Vgl. J. Klinger – E. Neu, Hethitica 10 (1990) S. 145.

[A3] KUB XVII 21 + unveröffl. Fragmente, KUB XXXI 124 + KUB XLVIII 28 + Bo 8617: mh., ferner KUB XXIII 17 + und KUB XXXI 72 + und KUB XLVIII 108: Abschriften des 13. Jh.¹⁴⁸ Anklageschrift (mh.) des Arnuwanda und der Ašmunikkal kiusichtlich Freveltaten der Kaškäer betreffend den Kult von Nerik und anderer Orte im Grenzbereich zu den Kaškäern sowie Eidesleistung kaškäischer Anführer (CTH 375), s. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 152 ff. und vgl. E. Neu, Fs K. Bittel (1983) S. 393 f.¹⁴⁹

[A4] KUB XXIII 21 und zugehörige Fragmente: "Annalen" des Arnuwanda, Sohnes des Tutḫalija (CTH 143), s. O. Carruba, SMEA 18 (1977) S. 166 ff. Bericht über militärische Unternehmungen, zT. gemeinsam mit dem Vater (vgl. oben Tutḫ.I. [A3]).¹⁵⁰

[A5] KBo XVI 27: Orakeltext mit Verweis auf den Vertrag eines Großkönigs Arnuwanda mit den Kaškäern, mh. (CTH 137), s. die Umschrift bei E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 130 ff. (mh.). Neue Datierung der Kaškäer-Verträge nach paläographischen Kriterien s. E. von Schuler, RIA V (1976–80) S. 462 zu CTH 137–140 sowie E. Neu, Fs K. Bittel (1983) S. 391 ff., ferner – aufgrund historischer Erwägungen – S. de Martino, SMEA 29 (1992) S. 33 ff.

[A6] KUB XXIII 77a (+) KUB XIII 27 + KUB XXIII 77 + KUB XXVI 40 und Dupl. KUB XXXI 105: Übereinkunft mit den Kaškäern, mh. (CTH 138), s. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 117 ff.

[A7] KBo VIII 35 und Dupl. KUB XL 36 + KUB XXIII 78b + KUB XXVI 6 sowie KBo XVI 29 und KUB XXXI 104:¹⁵¹ Vertrag mit Kaškäern, mh. (CTH 139), s. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 109 ff.

¹⁴⁸ E. Neu, Fs K. Bittel (1983) S. 393 f. sowie J. Klinger – E. Neu, Hethitica 10 (1990) S. 149.

¹⁴⁹ Übersetzung bei A. Ünal, TUAT II/6 (1991) S. 799 ff.

¹⁵⁰ Vgl. jetzt auch S. de Martino, in: Eothen 5 (1996) S. 41 ff. Zur Diskussion der Zuordnung s. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 269 ff. und I. Hoffmann, Or 53 (1984) S. 35 f. Bei J. Klinger – E. Neu, Hethitica 10 (1990) S. 142, wird der Text als eine junge Niederschrift bezeichnet, der aber deutliche Hinweise auf ältere Sprache biete und sich in den historischen Kontext des Madduwatta-Textes bzw. der Tutḫalija-Annalen stellen lasse.

¹⁵¹ Die beiden letztgenannten Fragmente gehören nicht zur gleichen Tafel, s. zuletzt S. Košak, StBoT 34 (1991) S. 12 Anm. 1.

[A8] KUB XXVI 19, KUB XXVI 20 + KBo XXII 132 (mh.) sowie als junge Abschriften Dupl. KUB XL 14 und KUB XL 21:¹⁵² Vertrag mit den Kaškäern. mh. (CTH 140), s. E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 130 ff.

[A9] KUB XXVI 41 (+) KUB XXIII 68 + ABoT 58: Vertrag des Arnuwanda mit den Leuten von Išmerikka (CTH 133), s. A. Kempinski – S. Košak, *WO 5* (1970) S. 191 ff., vgl. ebd. S. 215 zur Zuweisung an Arnuwanda I.¹⁵³

[A10] KUB XXXI 33: Kleines Fragment, mh. (CTH 236), s. E. Neu, *Fs P. Neve* (1993) S. 393. Es nennt Personen (u.a. einen Tuttu), s. E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 142 und dazu H.G. Güterbock, *JCS 10* (1956) S. 122. Vielleicht in eine Verbindung mit Arnuwanda und den Kaškäern zu bringen. Vgl. dazu noch die in CTH 236 erwähnten mh. Personenlisten.

[A11] KBo XVI 47: Vertrag, mh. (CTH 28), s. H. Otten, *Ist. Mitt.* 17 (1967) S. 55 ff. und (Umschrift und Übersetzung) S. de Martino, in: *Eothen 5* (1996) S. 69 ff. Zuweisung in die Zeit des Arnuwanda I. nur aufgrund von Parallelen mit dessen Würdenträgereiden und Kaškäer-Verträgen.

[A12] KUB XIV 1 + KBo XIX 38:¹⁵⁴ Text über die Vergehen des Madduwatta, mh. (CTH 147). Zur Zuordnung s. H. Otten, *StBoT 11* (1969) sowie Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 58 und 63 ff. (frühe Zeit des Arnuwanda).¹⁵⁵

[A13] KUB XXIII 72 + KUB XL 10 + 1684/u: Mita (Midas) von Paḫḫuwa, mh. (CTH 146), s. O.R. Gurney, *AAA 28* (1948) S. 32 ff.; H.A. Hoffner, *JCS 28* (1976) S. 60 ff.; H. Otten – Chr. Rüster, *ZA 67* (1977) S. 3 f.¹⁵⁶

¹⁵² Vgl. J. Klinger – E. Neu, *Hethitica 10* (1990) S. 141. Nach E. Laroche, *RHA 33* (1975) S. 67, würde auch KBo XXII 20 hierher gehören.

¹⁵³ A. Unal, *RIA V* (1976–80) S. 197, möchte die Frage der Datierung noch offen halten. Nach J. Klinger – E. Neu, *Hethitica 10* (1990) S. 140 junge Abschrift einer älteren Überlieferung.

¹⁵⁴ Bei J. Klinger – E. Neu, *Hethitica 10* (1990) S. 143 irrtümlich KBo XIX 28.

¹⁵⁵ Für Arnuwanda I. auch G. Beckman, *HDT* (1996) S. 144 (ebenda Übersetzung).

¹⁵⁶ Zur Datierung vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 63. Bereits O.R. Gurney, *AAA 28* (1948) S. 45 f. hat auf stilistische Ähnlichkeiten mit dem Madduwatta-Text hingewiesen. Das dort vermerkte Fehlen von Erwähnungen der Länder Azzi und Ḫajaša, die zur Großreichszeit zwischen den Regierungen des

[A14] KUB XXXI 103: Anweisungen, Tafel in Form einer Landschenkungsurkunde, mh. (CTH 275). Aufgrund des PN Ḫaššāna (Vs. 8)¹⁵⁷ wohl in eine sachliche Verbindung mit dem Mita-Text [A13] zu bringen. Es geht u.a. um Feindlichkeiten gegenüber der Majestät, das Ergreifen von Boten sowie einen Eid; in Vs. 23 erscheint ein Grenzkommandant (*a-ū-ri-aš iš-ḫa-a-*), Rd.1 bzw. 4 werden Leute aus Paḫ[ḫuwa] und Malti[ja]/Malatya erwähnt.

[A15] KUB XXVI 29 + KUB XXXI 55: Übereinkunft mit den Leuten von Ura (CTH 144), s. H. Klengel, *ZA 57* (1965) S. 226 ff. zur Einordnung Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 68.¹⁵⁸

[A16] KBo XIII 58 Dupl. KUB XXIII 64 sowie KUB XXVI 9 + 69/1256 + 340/z (s.H. Otten, *Or 52*, 1983) S. 133 ff.) und KBo N 5 Instruktion des Arnuwanda (I.) für den Bürgermeister (*ḪAḪLVU*) von Ḫattuša (CTH 257), s. F. Pecchioli Daddi, *OA 14* (1975) S. 93 ff. und S. de Martino, in: *Eothen 5* (1996) S. 73 ff. (Umschrift und Übersetzung), ferner schon H. Otten, *BaM 3* (1964) S. 91 ff. Junge Abschriften einer mh. Überlieferung.¹⁵⁹

[A17] KUB XXXI 44 und 42, KUB XXVI 24 + KUB NL 15: Instruktion des Arnuwanda und der Ašmunikkal für Würdenträger (CTH 260), s. E. von Schuler, *Orientalia 25* (1956) S. 223 ff.; zur Datierung vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 82.¹⁶⁰ Erwähnt wird ein *tūḫanti* Tutḫalija; enthalten ist ein Deponierungsvermerk für die Bronzetafel in Ḫatti (Ḫattuša), Arinna und Ḫur/Ḫarranašši.¹⁶¹

[A18] 885/z¹⁶² + KUB XIII 1 (+) KUB XXXI 87 + 83 + KUB NL 55 (+) 56 + 1236/u: Version der Instruktionen für den "Grenzherrn"

Šuppiluliuma und Tutḫalija IV. eine wichtige Rolle im nordöstlichen Kleinasien spielten, könnte nach der Umdatierung des Mita-Textes in die Zeit des Arnuwanda I. verständlich werden.

¹⁵⁷ S. dazu H.A. Hoffner, *JCS 28* (1976) S. 60 ff. und vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Records* (1970) S. 4 Anm. 14.

¹⁵⁸ Auf inhaltliche Übereinstimmungen mit dem Mita-Text verweisen J. Klinger – E. Neu, *Hethitica 10* (1990) S. 143.

¹⁵⁹ J. Klinger – E. Neu, *Hethitica 10* (1990) S. 143.

¹⁶⁰ Nach J. Klinger – E. Neu, *Hethitica 10* (1990) S. 146 junge Abschriften einer mh. Vorlage.

¹⁶¹ Vgl. Ḫaranašši in *RGTC 6* 1978 S. 85; Unweit von Ankuwa, Arinna wird jetzt in Büyük Neleşköy sw. von Ḫattuša gesucht, s. *RGTC 6*:2 (1992) S. 10 ff. und ASVOA.

¹⁶² R.H. Beal, *Theth 20* (1992) S. 422.

(*BĒL MADGALTI*), mh. (CTH 261, s. E. von Schuler, Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte (AfO Beih.10), Graz 1957, S. 36 ff.¹⁶³ und P.M. Goedegebuure, demnächst in AoF.

[A19] KBo XXXII 1: Textfragment, mh., Zuordnung zur Zeit etwa des Arnuwanda I. nur aufgrund der Personennamen Ḫašammili und Tarḫuwašu, s. H. Otten – Chr. Rüster, KBo XXXII S. IV.

[A20] KBo XVI 50: Eid des Ašḫapala, mh. (CTH 270), s. H. Otten, RHA 67 (1960) S. 121 ff. Vgl. E. Laroche, RHA 33 (1975) S. 70, wonach noch KBo XXII 89 hierher zu stellen wäre, sowie M. Giorgieri, *I testi ittiti di giuramento (Tesi di dottorato di ricerca)*, Florenz 1995, S. 234 f. (mit Umschrift und Übersetzung). Vielleicht in die Zeit einer Verunsicherung durch kaškäische Aktivitäten zu stellen. Zuordnung an Arnuwanda jedoch unsicher.

[A21] KUB XXXVI 119 + 525/c + 1318/c: "Anointing" des Tutḫalija, s. O.R. Gurney, Fs P. Meriggi (1979) S. 217 ff.; R.H. Beal, JCS 35 (1983) S. 119 ff. und H. Otten, ZA (1990) S. 224 ff.: Der Großkönig (Arnuwanda I.?) salbte Tutḫalija (später: II.) "zum Königtum" (vgl. CTH 275). Vgl. [A22].

[A22] KBo IX 137 + KBo XXIII 22 = ChS I/1 (1984) Nr. 39: Hethitisch-hurritischer Erlaß betreffend die Vertheidigung der Aristokratie von Ḫattuša auf den zum Priester geweihten Tašmišarri (= Tutḫalija) in Anwesenheit von [Arnuwanda (I.)] und Ašmunikkal, s. dazu V. Haas, AoF 12 (1985) S. 272; vgl. unten Tutḫ.II (III.) [B 4–5].¹⁶⁴

[A23] KUB XLV 18 = ChS I/1 (1984) Nr. 54: Hurritisches Fragment mit der Erwähnung eines Arnuwanda (I.?).

[A24] KBo XVI 97: Orakeltext (CTH 571), aufgrund seiner Personennamen der Zeit des Arnuwanda I. zuzuweisen; zu Rs. 12–32 s. R. Lebrun, Šamuḫa, Louvain-la-Neuve 1976, S. 198 f.; zur Zuweisung und historischen Aussage s. S. de Martino, SMEA 29 (1992) S. 33 ff.

¹⁶³ Vgl. zu den jungen Texten CTH 261; KUB XL 57 wird von J. Klinger – E. Neu, *Hethitica* 10 (1990) S. 147 als junge Abschrift einer älteren Vorlage bezeichnet.

¹⁶⁴ Vgl. die Entsühnungsrituale, die Arnuwanda und Tutḫalija nennen: KUB XLVII 29 usw., in ChS I/1.

[B] *Auf die Zeit des Arnuwanda rückverweisende Textzeugnisse*

[B1] KUB XI 8 + 9, 1307/z: Opferlisten für verstorbene Angehörige des hethitischen Königshauses (CTH 661); s. dazu H. Otten, Anz.ÖAW 123 (1986) S. 37*. Nennen Arnuwanda/Ašmunikkal.

[B2] KUB XXXIII 15 (+?) 21 und Dupl. KUB XXXIII 16, par. KUB XXXIII 18: Verschwinden und Wiederkehr des Wettergottes (CTH 326); s. H. Otten, *Die Überlieferungen des Telipinu-Mythus (MVAG 46.1, 1942) S. 54 ff.* sowie zuletzt die Übersetzung bei H.A. Hoffner, *Hittite Myths*, Atlanta 1990, S. 24. Der Gott soll aus Ärger über Königin Ašmunikkal verschwunden sein, vielleicht wegen kultureller Verfehlungen?

Geschichte

Wenn die Zuweisung der "gemeinsamen Annalen" an Tutḫalija I./Arnuwanda I. berechtigt ist, hat sich Arnuwanda bereits zu Lebzeiten seines Vaters¹⁶⁵ an mehreren Feldzügen beteiligt. Da der Madduwatta-Text [A12] zeigt, daß Madduwatta durch Intrigen gegen die Interessen des hethitischen Großkönigs handelte, hatte sich Arnuwanda mit den Wirkungen dieser Ereignisse im westlichen Kleinasien auseinandersetzen. In seiner im Text referierten Korrespondenz mit Madduwatta resümierte der Großkönig die Geschehnisse zu Zeiten seines Vaters (Rs. 4 ff.), die ganz Arzawa unter die Kontrolle des Madduwatta gebracht hatten. Nur Mazlauwa von Kuwalija erwies sich dabei als treuer Untertan Ḫattis. Madduwatta nahm sogar eine Reihe von Orten für sich in Anspruch, die dem Großkönig gehörten.¹⁶⁶ Er besetzte Up(?)niḫuwala (Rs. 34) und nahm Flüchtlinge aus Ḫatti auf. Sodann wird darauf verwiesen, daß sowohl der "Vater der Majestät" als auch der Großkönig selbst in dieser Sache an Madduwatta geschrieben hätten – ein Teil dieser Ereignisse mußte sich demnach noch zu Lebzeiten des Tutḫalija I. abgespielt haben. Ab Rs. 38 betrifft der Bericht wieder Arnuwanda I. allein. Madduwatta gelang es, die Fürsten (^{LU}taparijalles) und Ältesten (^{LU}MEŠŠU.GI) des Landes

¹⁶⁵ Oder: Adoptiv-Vaters?, s. R.H. Beal, JCS 35 (1983) S. 115 ff. Ebenda S. 119: "Arnuwanda was the *antiant*-husband of Tudḫaliya's heiress-daughter, Ašmunikkal, as well as Tudḫaliya's adopted son".

¹⁶⁶ Genannt werden Rs. 29 f.: Zumanti, Wallarima, Ijalanti, Zumarri, Mutamutaša, Attarimma, Šuruta und Huršanaša, alle in Westkleinasien im kustennahen Bereich zu suchen und in der Nähe der Lukka-Länder, s. jeweils RGTC 6 und 6/2.

Pitašša¹⁶⁷ unter Eid zu nehmen und zum Überfall auf Hatti zu überreden. Er verführte auch den Kupanta-Kurunta zu Übergriffen (Rs. 38 ff.). Die Gegner gelangten dabei bis zur Stadt Marāša,¹⁶⁸ wo sie eine Abteilung hethitischer Truppen, die von Zuwā angeführt wurde, besiegten; die Stadt Marāša wurde niedergebrannt. Arnuwanda wandte sich an Madduwatta mittels eines hochrangigen Boten, Mullijara. Dieser überbrachte Vorwürfe des Großkönigs wegen der Aneignung von Hapalla,¹⁶⁹ die wohl in diesem Zusammenhang erfolgt war. Madduwatta gestand zwar zu, daß Hapalla dem Großkönig gehöre, die anderen Orte (Ijalanti, Zumarri, Wallarima) aber seien von ihm mit der Waffe gewonnen worden (Rs. 55 ff.). Nach einer weiteren Kontroverse wegen eines Flüchtlings (Rs. 59 ff.) ist der Text erst wieder besser überliefert, wo es um Alašija (Zypern) geht, das u.a. vom Ahhijā-Fürsten Attariššija und einem Herrscher von Piggaja¹⁷⁰ heimgesucht worden sein soll, aber vom Großkönig beansprucht wurde.¹⁷¹

Sollten sich diese Ereignisse, wie man jetzt wohl annehmen darf, tatsächlich zur Zeit des Arnuwanda I. abgespielt haben und nicht in der hethitischen Spätzeit (Arnuwanda III.), dann wäre die relative Hilflosigkeit des hethitischen Großkönigs bemerkenswert, der schriftlich protestierte und allenfalls in der Lage war, kleinere Truppenkontingente nach Westkleinasien zu entsenden. Die eindrucksvolle Schilderung des Einfalls der Kaškäer in hethitisches Gebiet [A3], bei dem sie Tempel zerstörten, Götterbilder zerschlugen, kultisches Gerät raubten, Tempelpersonal versklavten sowie Vieh und Felder (Ernten?) unter sich aufteilten, leitet über zu einem Gelöbnis seitens des Arnuwanda und der Ašmunikkal an die Sonnengöttin von Arinna, die gestörten Kulte durch Sendungen aus Hattuša und Hakiš wiederherzustellen (Rs. IV 5 ff.). Ein Abkommen mit Vertretern verschiedener kaškäischer Gruppen, die verpflichtet werden, die Lieferungen nicht zu verhindern bzw. auszurauben, wird geschlossen. Die Kaškäer-Verträge, die wir jetzt wohl auf Arnuwanda I. beziehen dürfen [A5–8], zeigen eine erfolgreiche Verhandlung mit den kaškäischen

¹⁶⁷ RGTC 6 (1978) S. 318 f.; ASVOA: Südwestl. des Großen Salzsees.

¹⁶⁸ RGTC 6 (1978) S. 260 f. und RGTC 6/2 (1992) S. 102: In Phrygien.

¹⁶⁹ RGTC 6 (1978) S. 80: Wohl am Hermos/Gediz.

¹⁷⁰ Lokalisierung unklar, s. RGTC 6 (1978) S. 312.

¹⁷¹ Diese Situation könnte sich historisch eher auf das Ende des Großreichs (Arnuwanda III.) als auf Arnuwanda I. beziehen.

Gruppen, die aber offensichtlich weder von längerem Bestand waren noch alle Kaškastämme an der hethitischen Nordgrenze einbeziehen konnten. Arnuwanda war sich bewußt, daß es auf hethitischer Seite einer besonderen Absicherung der Grenzregionen bedurfte; das zeigen die Anweisungen an Würdenträger [A17], an Kommandeure von Grenzposten [A18] sowie sogar an den Bürgermeister von Hattuša [A16]; die Instruktionen finden ihre praktische Umsetzung in den Anweisungen, wie sie später von Tuthalija II. (III.) an die verantwortlichen Beamten im Grenzgebiet Tapika (Mašat) gegeben werden (vgl. dazu unten die Mašat-Briefe). In den "Würdenträgerreden" [A17] wird neben dem König Arnuwanda und der Königin auch der Prinz Tuthalija mit dem Titel eines *tuh(u)kanti* erwähnt;¹⁷² das deutet wohl bereits auf eine spätere Phase der Regierung des Arnuwanda I. Vielleicht darf auch der "Eid des Ašhapala" [A20] in eine Verbindung mit Kämpfen gegen die Kaškäer gebracht werden, die sogar Hattuša bedrohten (vgl. [A16]), da diesem Text zufolge aus drei Orten im Grenzgebiet zum Kaška-Land, Tapap[anuwa], Tapapaššuwa und Tija[ššulta], jeweils 10 Mann nach Hattuša abgeordnet werden sollten und sich die Vereidigten verpflichteten, feindliche Aktivitäten sogleich dem Grenzgouverneur anzuzeigen und ihn dabei nicht in die Irre zu führen. Schließlich könnte in diesen historischen Zusammenhang auch die Übereinkunft mit den Ältesten von Ura gehören [A15], einem Ort, der wohl im nordöstlichen Anatolien und damit nahe dem Kaška-Land zu lokalisieren sein dürfte.¹⁷³ Die Repräsentanten von Ura werden darin eidlich verpflichtet, Feinde des Großkönigs zu bekämpfen und Hilfstruppen dem hethitischen König zur Verfügung zu stellen.¹⁷⁴

Auch im Osten des Hethiterreiches war die Situation zur Zeit des Arnuwanda schwieriger geworden.¹⁷⁵ Vermochte Tuthalija I. Erfolge im Gebiet des oberen Euphrat (Išuwa) zu erringen, zeigt der Text

¹⁷² KUB XXXI 42 III 12, s. E. von Schuler, Or 25 (1956) S. 223 ff.

¹⁷³ RGTC 6 (1978) S. 457 f.: der etwa bei Amasya gelegene Ort ist von dem Ura an der südkleinasiatischen Küste zu unterscheiden, der als hethitisch kontrollierter Hafen insbesondere in der späten Großreichszeit eine Rolle spielte.

¹⁷⁴ Vgl. H. Klengel, ZA 57 (1965) S. 226 ff.

¹⁷⁵ Vgl. auch den Orakeltext KBo XVI 97 [A24] und dazu S. de Martino, SMEA 29 (1992) S. 33 f. – Von einer Gleichzeitigkeit (bzw. einer "konzertierten Aktion" der Angriffe sowohl der Kaškäer als auch von Gegnern im östlichen Kleinasien muß nicht notwendigerweise ausgegangen werden, vgl. auch O.R. Gurney, The Hittites, London 1990, S. 22.

über "Mita von Paḥḥuwa" [A13] an, daß im Bereich um das heutige Divriği,¹⁷⁶ wohl angrenzend an kaškäisches wie auch mittanisches Einflußgebiet, die hethitische Kontrolle nicht mehr gesichert war. Dem Mita-Text zufolge hatte dieser Fürst einen dem Großkönig geleisteten Eid gebrochen und gegen Ḫatti gemeinsam mit dem Lande Išuwa intrigiert. Das hethitische Kummaha im oberen Euphrat¹⁷⁷ wurde von ihnen angegriffen. Der hethitische König verlangte daher von den Leuten von Paḥḥuwa die Auslieferung des Eidbrüchigen und die Heeresfolge sowohl von Paḥḥuwa als auch Išuwa. Feindliche Boten sollten abgefangen und ausgeliefert werden, Verräter seien anzuzeigen. Unter den entsprechend unter Eid genommenen Anführern erscheinen die Ältesten von Išuwa, Paḥḥuwa, Zuḥma, Maldija und Pittejarik, d.h. die Vertreter von Orten bzw. Ländern im Bereich des oberen Euphrat nördlich von Malatya.¹⁷⁸ Die Wirkung der Eidesleistung bleibt unklar.¹⁷⁹ Weiter südlich, im Grenzbereich zu Kizzuwatna,¹⁸⁰ ist Išmerikka/Išmeriga zu suchen, mit dessen Vertretern Arnuwanda I. einen Vertrag schloß [A9]. Es geht darin zunächst um die Verpflichtung der Repräsentanten von Išmerikka, sich dem Großkönig gegenüber treu zu verhalten, d.h. nicht zu konspirieren, ferner feindliche Boten auszuliefern, gegnerische Bewegungen sowie Verleumder – seien es Hethiter oder Leute aus Kizzuwatna – anzuzeigen und bei internen Konflikten in Ḫatti dem Großkönig Hilfe zu leisten. Dafür werden ihnen Rinder und Schafe als Beuteanteil zugesagt und die Reduktion der Zahl der zu stellenden bewaffneten Truppen (ÉRIN^{MES}UKU.UŠ) von 150 auf 60 Mann – es sei denn, daß das Land "groß" werde. Das großkönigliche Haus soll seitens der Leute von Išmerikka auch künftig geschützt werden. Von besonderem Interesse ist Rs. 11 ff. die Nennung von Orten in Kizzuwatna, die Leuten aus Išmerikka (als Wohnsitze?) zugewiesen werden, dar-

¹⁷⁶ Zur Lokalisierung von Paḥḥuwa s. RGTC 6 (1978) S. 296.

¹⁷⁷ Vgl. dazu RGTC 6 (1978) S. 220 f. und 6/2 (1992) S. 83 sowie ASVOA.

¹⁷⁸ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 220 f., 257 f., 319 f. und 516 sowie 6/2 (1992) S. 83, 100 und 127. Zum Text vgl. [A14], zu den Passagen betreffend die Ältesten s. H. Klengel, ZA 57 (1965) S. 226. Die Verpflichtungen, die von ihnen eidlich übernommen werden mußten, ähneln denen, die mit den Vertretern der Stadt Ura vereinbart wurden [A15].

¹⁷⁹ Die spätere Tradition hat Mita mit Mita von Muški identifiziert, s. J.D. Hawkins, RIA VIII/3-4 (1994) S. 273. – Die Instruktionen für die Grenzkommandeure rechnen damit, daß sich in einer Stadt ihres Verwaltungsbereichs auch Truppen aus anderen Gebieten, u.a. Išuwa, aufhalten könnten, s. [A18] Kol.III 33-35.

¹⁸⁰ RGTC 6 (1978) S. 149.

unter auch Irrita und Waššukkana im osteuphratischen Obermesopotamien.¹⁸¹ Ehemals mittanisches Gebiet wurde – vielleicht seit der Zeit des Tuthalija I. – offenbar als zu Kizzuwatna gehörig betrachtet und unterstand damit wenigstens formal der Kontrolle Ḫattis.

Insgesamt könnte damit ausgesagt sein, daß während der Regierung des Arnuwanda der zur Zeit des Tuthalija I. erreichte Besitzstand nur noch mit Mühe gehalten werden konnte und vor allem im westlichen Kleinasien – vgl. etwa die in [A5] S. 38 f. erwähnte Feindschaft von Ahḫijawā – sowie im Grenzbereich gegenüber den Kaškäern territoriale Einbußen zu verzeichnen waren.¹⁸² Vielleicht lag es an dieser Situation, daß die spätere Tradition die Großkönigin Ašmunikkal als eine Art "Unglückskönigin" betrachtete und dieses auf kulturelle Verfehlungen zurückführte [B2].¹⁸³

9. *Hattušili II.?*

Quellen

Es ist sehr unsicher, ob als Nachfolger des Arnuwanda I. sein bereits in Texten dieser Zeit genannter Sohn und *tuhkanū*, d.h. Tuthalija II., anzusetzen ist oder ein Bruder(?) des Arnuwanda namens Hattušili, der dann der 2. Träger dieses Namens unter den hethitischen Großkönigen wäre. Wenn von der Regierung eines Hattušili II. während des späten "mittleren" Reiches ausgegangen werden dürfte,¹⁸⁴ dann wäre er wohl als sein Nachfolger anzusehen.¹⁸⁵ Texte, die auf die

¹⁸¹ S. dazu A. Kempinski – S. Košak, WO V (1970) S. 213 und Ph. H.J. Houwinkten Gata. Records (1970) S. 60 f.

¹⁸² Vgl. dazu auch S. de Martino, SMEA 29 (1992) S. 43 ff.

¹⁸³ Vgl. auch E. Laroche, RHA 77 (1965) S. 119 ff. sowie A. Kempinski S. Košak, WO V (1970) S. 217.

¹⁸⁴ So schon A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 59, der in Hattušili einen Bruder des Arnuwanda sah. Vgl. auch T.R. Bryce, Hethitica 11 (1992) S. 7.

¹⁸⁵ S. schon A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 57 ff.; ders., JCS 22 (1968) S. 46 ff.; A. Kammenhuber, Or 39 (1970) S. 288 f.; H.G. Güterbock, JNES 29 (1970) S. 73 ff.; O. Carruba, SMEA 14 (1971) S. 75 ff.; O.R. Gurney, OLZ 67 (1972) S. 451 ff. und ders. Fs H.G. Güterbock (1974) S. 105 ff. sowie zuletzt zur Problematik A. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 109 f. Für eine Streichung des Hattušili II. aus der Reihe hethitischer Großkönige s. schon H. Otten, Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968, dem eine ganze Reihe von Hethitologen folgten, s. etwa J. Klinger, in: V. Haas (Hrsg.), Hurriter und Hurritisch, Nenia 21, 1988, S. 27 ff.

Zeit des Hattušili II. zurückgehen und seinen Namen erwähnen, lassen sich bislang nicht mit Sicherheit benennen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in der späteren Tradition die Nennung eines Hattušili mit diesem König in Verbindung zu bringen, ohne daß bislang Klarheit zu erlangen ist.¹⁸⁶ Vorläufig sollte daher nicht von der Herrschaft eines Hattušili II. ausgegangen werden. Da jedoch die in der Literatur eingebürgerte Bezeichnung des Nachfolgers des Muwattalli II. als Hattušili III. eigentlich einen 2. Träger dieses großköniglichen Namens voraussetzt und zudem auch andere, positive Diskussionen geführt wurden, sei das Problem hier nicht unerwähnt gelassen.

[B1] KBo I 6 und Dupl. KUB III 6, KUB III 5 und KUB XLVIII 72 sowie vielleicht parallel KBo XXVIII 120: Vertrag des Muwattalli II. mit Talmi-Šarruma von Halab (CTH 75). Nennt in der historischen Einleitung nach Tuthalija (I.) einen Hattušili (Vs. 19 ff.), bei dem die Leute von Aštata und Nuḫašše ihre Ansprüche auf Territorium Halabs vorbrachten.¹⁸⁷

[B2-4] Unter den noch nicht sicher bestimmbareren Erwähnungen eines Hattušili sieht O. Carruba, SMEA 14 (1971) S. 75 ff. bei drei Textfragmenten die Möglichkeit, hier an Hattušili II. zu denken: KUB VI 47 (CTH 214.3),¹⁸⁸ KUB XXI 24 (CTH 84: Bericht über Taten des Šuppiluliuma und Muršili II.) sowie KUB XXXVI 109 (CTH 275, Thronfolgebestimmungen). Die Zuweisung ist jedoch umstritten, vgl. zuletzt S. de Martino, in: Eothen 4 (1991) S. 9.

Für eine Darstellung der Geschichte seiner Zeit würden auch diese möglichen Belege nicht ausreichen; die wesentliche Aussage bietet [B1], das eine Rolle des Hattušili in Syrien noch zwei Generationen nach Tuthalija I. anzeigen könnte.

¹⁸⁶ Zur Erwähnung eines Hattušili in den mh. Texten KBo XXXII 145 (brieflicher Bericht) und KBo XXXII 224 (betr. Ereignisse am Königshof) s. J. Klinger, *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 243 Anm. 28, wonach nicht ein Großkönig damit gemeint sein dürfte. Vgl. jetzt noch Ph. H.J. Houwink ten Cate, *JEOL* 34 (1997) S. 58 ff.

¹⁸⁷ Zur Situation s. N. Na'aman, *JCS* 32 (1980) S. 34 ff. sowie H. Klengel, *Fs S. Alp* (1992) S. 347 f.

¹⁸⁸ Dazu jetzt Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995) S. 143 ff. und allgemein J. Klinger, *Xenia* 21 (1988) S. 32 f.

10. Tuthalija II. (III.)

Quellen

Die Existenz eines Großkönigs Tuthalija II. (bzw.: III.), Vater des Suppiluliuma I.,¹⁸⁹ ist jetzt durch ein Siegel Suppiluliumas I. [B1] bestätigt worden. Auf ihn können mit mehr oder weniger Sicherheit einige zeitgenössische Quellen und Rückverweise bezogen sein. Nach H.G. Güterbock – T. Kendall handelt es sich bei dem librierenden König, der auf einem silbernen faustförmigen Rhyton dargestellt und durch eine hieroglyphenluwische Beischrift als "Tuthalija, Großkönig" bezeichnet wird, wohl um Tuthalija II.(III.).¹⁹⁰

[A] Auf die Zeit des Tuthalija II. zurückgehende Überlieferungen

[A1] Texte aus dem mh. Archiv von Mašat-Höyük, (heth. wohl Tapik(k)a),¹⁹¹ s. S. Alp, *Keilschrifttafeln aus Mašat-Höyük*. Ankara 1991:¹⁹² Nrn. 1-45 Briefe des Großkönigs, Nrn. 46-51 Briefe von Beamten an den Großkönig, Nrn. 52-74 Briefe von Beamten untereinander, Nrn. 75-97 Fragmente von Briefen. Nrn. 98-114 Inventare,¹⁹³ Nr. 115 Orakeltext, Nr. 116 (jüngerer) mythologischer Text vom verschwundenen Gott; Bearbeitung der Briefe durch S. Alp, *Hethitische Briefe aus Mašat-Höyük*, Ankara 1991 (96 Texte); von J. Klinger, *ZA* 85 (1995) S. 80 ff. jetzt jedoch in die Zeit des Arnuwanda I. datiert. Ferner zugehörig wohl KBo XVIII 54 und 132, Briefe des Gaššu bzw. Ḫimuili an den hethitischen König, s. dazu (KBo XVIII 54) S. Alp, *Hethitische Briefe* (1991) S. 71 und

¹⁸⁹ Nicht zu verwechseln mit dem Tuthalija "dem Jüngeren", der einer späteren Tradition zufolge von seinem Bruder Suppiluliuma ermordet worden sein soll, bevor er den Thron hätte besteigen können (s. unten, Suppiluliuma I.).

¹⁹⁰ H.G. Güterbock – T. Kendall, in: *To the Ages of Homer* (Fs E. Townsend Vermeule), Austin 1995, S. 45 ff. – Zu einem Siegelabdruck dieses? Tuthalija s. R.M. Boehmer – H.G. Güterbock, *Glyptik* (1987) Nr. 254.

¹⁹¹ Vgl. *RGTC* 6/2 (1992) S. 160, s. S. Alp, *Bulleten* 164 (1977) S. 639 ff. und vgl. *RGTC* 6/2 (1992) S. 160 mit weiterer Lit.: gegen Tapika votiert J. Yakar, *MDOG* 112 (1980) S. 90 ff., der Šapinuwa (jetzt für Ortaköy in Anspruch genommen) hier lokalisieren möchte; vgl. ferner zur Problematik Ph. H.J. Houwink ten Cate, in: D.J.W. Meijer (hrsg.), *Natural Phenomena*, Amsterdam usw. 1992, S. 135 ff. Die Texte stammen meistens aus einem Verwaltungspalast.

¹⁹² Vgl. schon den Überblick bei S. Alp, *Bulleten* 173 (1980) S. 25 ff., ferner jetzt J. Klinger, *ZA* 85 (1995) S. 74 ff.

¹⁹³ Bearbeitung der Verwaltungstexte bei G.F. del Monte, *Orientalis antiqui miscellanea* II. Rom 1995. S. 89 ff.

Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 170 f., ferner (zu KBo XVIII 132) J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 91. Datierung in die Zeit des Tuthalija II./Tašmišarri aufgrund seines Siegels (dort auch Taduḥepa¹⁹⁴ genannt) abgedrückt auf den Nrn. 4 und 14, das zugleich für Tuthalija II. den hurrit. Namen Tašmišarri bezeugt.¹⁹⁵ Die Texte selbst vermitteln einen Eindruck von den Aufgaben einer Provinzverwaltung, wie sie in Tapika/Mašat-Höyük installiert war, wobei der Schutz dieses Grenzgebietes vor feindlichen, d.h. vor allem kaškäischen Angriffen eine besondere Rolle spielte.

[A2-3] Hethitische Briefe aus dem Amarna-Archiv, sog. "Arzawa-Briefe", EA 31 und 32 = VBoT 1 und 2, s. die Bearbeitung bei L. Rost, MIO 4 (1956) S. 328 ff.; vgl. ferner A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) S. 362 ff. sowie die letzte Übersetzung von V. Haas bei W.L. Moran, The Amarna Letters, Baltimore und London 1992. Die Texte dürften noch aus der Zeit kurz vor Šuppiluliuma I. (bzw. den späteren Jahren Amenophis' III.) stammen, d.h. datieren aus der Herrschaftszeit seines Vorgängers, als welcher nun wohl Tuthalija II. gesehen werden darf.¹⁹⁶

[A4] ChS I/1 (1984): Erwähnung des Tašmišarri/Tuthalija II. (III.) und seiner Gemahlin Taduḥepa in hurritischen Ritualen und anderen Texten; s. dazu V. Haas, AoF 12 (1985) S. 272 ff.¹⁹⁷

[A5] KUB XXX 10: Gebet des Kantuzzili an die Sonnengottheit, mh. (CTH 373), s. die Übersetzung bei A. Goetze, ANET (1955) S. 400 f. Der Text betrifft Leid und Krankheit im "Haus" des Kantuzzili. Zur Problematik einer Identifizierung dieses Kantuzzili, der mit dem in den DŠ Fragm.2 und 3 genannten Sohn eines Tuthalija (II.?) gleichgesetzt werden könnte, vgl. J. Klinger – E. Neu, Hethitica 10 (1990) S. 148 (Zweifel daran, daß er ein Bruder des

¹⁹⁴ Vgl. dazu J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 80 f., der die Gleichsetzung der auf einem Siegel aus Mašat-Höyük genannten Šata(n)duḥepa (vgl. G. Wilhelm, Fs P. Neve, 1993, S. 91 Anm. 101) mit Taduḥepa ablehnt.

¹⁹⁵ Zum Siegel s. S. Alp, Hethitische Briefe aus Mašat-Höyük, Ankara 1991, S. 48 ff., vgl. schon ders., Belleten 44/173 (1979) S. 53 ff. Vgl. dazu A. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs. P. Neve (1993) S. 101.

¹⁹⁶ Zu Inhalt und Datierung s. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 50 ff., s. ferner V. Haas, in: W.L. Moran, Amarna Letters (1992) S. 102, der auch aus paläographischen und linguistischen Gründen eine Datierung in die Zeit zwischen Arnuwanda I. und Šuppiluliuma befürwortet.

¹⁹⁷ In Nr. 42 Kol.I 40 wird ein Bruder des Tašmišarri erwähnt, der "wie eine Waffe sei".

Šuppiluliuma war), J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 94 ff. und S. de Martino, in: Eothen 4 (1991), S. 12 ff. (erwägt, in ihm jenen Kantuzzili zu sehen, der an der Ermordung des Muwattalli I. beteiligt war und bis in die Zeit des Tuthalija I. agierte). Im Hinblick auf die Häufigkeit des Namens ist noch keine sichere Antwort zu geben.

[A6] KUB XLIII 55: Sammeltafel mit Ritualen, erwähnt in Kol.V 7 f. (Kolophon) den Namen eines Tuthalija LUGAL.GAL, s. V. Haas, OA 27 (1988) S. 85 ff.

[B] *Quellen aus der späteren Überlieferung*

[B1] Siegel des Šuppiluliuma I., bezeichnet Tuthalija als Vater, s. H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, S. 10 ff.¹⁹⁸

[B2] Erwähnung eines Tuthalija als königlicher Vorgänger in der hieroglyphenluwischen Inschrift des "kreuzförmigen Siegels", s. dazu A. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 87 ff. Seite b des Siegels enthält den Namen des Mursili (II.), umgeben von den Namen der Vorfahren Tuthalija (I.), [Arnuwanda], Tuthalija (II.).

[B3] KUB XXXVI 118 + 119: Inthronisation des Tuthalija (CTH 275), s. O.R. Gurney, Fs P. Meriggi (1979) S. 213 ff., insbes. S. 221 f. sowie H. Otten, ZA 80 (1990) S. 224 ff.¹⁹⁹

[B4] KBo X 34 und KUB XI 31:²⁰⁰ Thronbesteigungsrituale (CTH 700), erwähnen im Kolophon, daß bei der Thronbesteigung des Tuthalija (II.), des Sohnes von Arnuwanda (I.), ebenfalls ein *šarrašši*-Opfer ausgeführt wurde, s. H.M. Kümmel, StBoT 3 (1967) S. 47 f.

[B5] KBo I 1 und Dupl (akk.): Vertrag des Šuppiluliuma I. mit Šattiwaza (CTH 51). Hinweis in der historischen Einleitung, daß zur Zeit des Vaters des Šuppiluliuma sich das Land Išuwa empörte und

¹⁹⁸ Vgl. A. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 100 mit Anm. 56 sowie schon P. Neve, Arch.Anz. 1992 S. 314 Abb. 7a.

¹⁹⁹ Vgl. dazu die Salbung eines wohl späteren Tuthalija (III.?) zur Priesterschaft in KUB XXXVI 90 (CTH 386) Z.15' ff. und dazu H.M. Kümmel, StBoT 3 (1967) S. 43 f.

²⁰⁰ C. Kühne, Fs H. Otten (1988) S. 219 Anm. 71 zieht für KUB XI 31 die Möglichkeit in Betracht, daß es sich um ein zeitgenössisches Exemplar handelt; in diesem Falle wäre der Text unter [A] zu erwähnen. Es könnte sich aber auch um eine sehr sorgfältige junge Kopie handeln.

dabei auch Unterstützung von angrenzenden Gebieten des hethitischen Reiches – darunter auch Teilen des Landes Tegarama – erhielt. (Vs. 10–13).²⁰¹

[B6] KBo V 3, Kol.IV: Vertrag wahrscheinlich des Tutḫalija II. mit den Leuten von Ḫajaša und einem Fürsten Marija, erneut einbezogen in eine spätere Version aus der Zeit Šuppiluliumas I. (CTH 42); s. O. Carruba, Fs H. Otten (1988) S. 59 ff.

[B7] Nennung des Tutḫalija als Großvater des Muršili II. in dessen Genealogien sowie vor allem in dem Bericht über die Mannestaten dessen Vaters Šuppiluliuma, H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 41 ff., 75 ff. und 107 ff. (im folg. DŠ).

[B8] KUB XIV 13 + KUB XXIII 124: 4. "Pestgebet" des Muršili II. (CTH 378), s. A. Götzke, KJF 1 (1930) S. 242 ff. In Kol.I 28 Hinweis darauf, daß Ḫatti zur Zeit des Großvaters (d.h. des Tutḫalija II.) bedrängt und zerstört worden sei.

[B9] AM S. 80 f., Jahr 6 (Par. 30) Kol.III 57 f. (CTH 61): Rückverweis auf Kaškäer, die zur Zeit des Großvaters Muršilis II. das Bergland Tarikarimu besetzten. Vgl. ebd. S. 160 f., Jahr 22, in Kol.IV 5 ff. die Erwähnung der Heeresfolge von Kalašma zur Zeit des Großvaters.

[B10] KBo VI 28 + KUB XXVI 48: Dekret des Ḫattušili III. betreffend das *ḫekur* des Pirwa (CTH 88), vgl. schon E. Forrer, Forsch. I (1926) S. 35 ff. sowie A. Goetze, Kizzuwatna (1940) 21 ff. Erwähnt Vs. 6–15 Einfälle feindlicher Länder in das Hethiterreich vor Regierungsantritt des Šuppiluliuma I., und zwar die Kaškäer, Arzawa-Leute, Leute von Araunna, von Azzi, Išuwa und Armatana.²⁰²

Geschichte

Die Existenz eines Tutḫalija II. (III.) als Vater des Šuppiluliuma dürfte durch Siegel bestätigt worden sein [A1, B1 und 2]. Als sein hurritischer Name darf wohl Tašmišarri angenommen werden,²⁰³ als

²⁰¹ Vgl. zur Situation H. Klengel, OA 7 (1968) S. 65.

²⁰² Vgl. dazu A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 21 ff. sowie H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 119 f.

²⁰³ In hurritischem Kontext erscheint Tašmi-šarri offenbar mit dem Titel eines *šinaḫila* (vgl. ChS 1/1 Nr. 42 I 29 ff.), identisch mit *lartenni* (dazu G. Wilhelm, UF 2, 1970, S. 277 ff.).

Name seiner Gemahlin Tad/tuḫepa [A1, B3 und 4].²⁰⁴ Beide Namen werden in hurritischen Ritualen oft erwähnt, was vielleicht auf eine Zunahme der Einbeziehung des Königspaares in die hurritische Kultpraxis deutet und dem starken kulturellen hurritischen Einfluß entspricht, der im späten "mittleren" Reich feststellbar ist.²⁰⁵ Da jetzt davon ausgegangen werden darf, daß er der Vorgänger des Šuppiluliuma I. war, dürften auch die "Arzawa-Briefe" EA 31/32 [A2–3] Informationen über die Situation seiner Zeit liefern. Sie zeigen eine unabhängige Position dieses südwestkleinasiatischen Landes, das von Tarḫundaradu regiert wurde. EA 32 ist ein hethitischer Brief des Königs von Arzawa an den ägyptischen König (Amenophis III.), in dem er den offenbar vom Pharao vorgetragene Wunsch einer dynastischen Verbindung positiv aufnimmt und um genauere Information bittet. Die Aufforderung am Ende des Textes, stets in Hethitisch nach Arzawa zu schreiben, könnte annehmen lassen, daß der Pharao – wie auch sonst in seiner vorderasiatischen Korrespondenz – in Akkadisch geschrieben hatte. Das ebenfalls in hethitischer Sprache verfaßte Schreiben EA 31, das von einem Nicht-Ägypter als Boten²⁰⁶ überbracht wurde, könnte dementsprechend als Antwort betrachtet werden.²⁰⁷ Es geht um die künftige Gemahlin, die in Augenschein genommen werden soll; beigefügt wurden dem Brief Geschenke, doch sollte über den Brautpreis erst später verhandelt werden. In Z.27 wird auf eine schwierige Situation im "Land Ḫattuša" hingewiesen;²⁰⁸

²⁰⁴ Vgl. O.R. Gurney, Fs P. Meriggi (1979) S. 213 ff.; V. Haas, AoF 12 (1985) S. 272 ff.; G. Beckman, BiOr 44 (1987) S. 197; M. Salvini, Syria 67 (1990) S. 263 ff. sowie zuletzt S. de Martino, in: F. Imparati (ed.), Eothen 1 (1991) S. 13 f. – Zum Namen der Šat/danduhepa in ChS 1 I Nr. 39 und 1/2 S. 481/35 vgl. G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 91 und 101.

²⁰⁵ Tutḫalija wird in KUB XXXVI 119 + 325/c + 1318/c 8 (vgl. CTH 275. [Am.I A 21]) als "Bruder" des Großkönigs bezeichnet, s. dazu schon O.R. Gurney, Fs P. Meriggi (1979) S. 213 ff. sowie R.H. Beal, JCS 35 (1983) S. 119 ff.

²⁰⁶ Der Name des Boten, Iršappa, ist nicht ägyptisch, sondern entspricht dem Namen eines hurritischen Gottes, s. W.L. Moran, op. cit. S. 102; er wurde wahrscheinlich deshalb nach Arzawa gesandt, weil er des Hethitischen mächtig war.

²⁰⁷ So auch S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 52; anders W.L. Moran, op. cit. S. 103, der EA 32 als Antwort auf EA 31 bezeichnet.

²⁰⁸ Z.27: *nu Ḫa-ad-du-ša-aš-ša KUR-e i-ga-it*, von L. Rost (l.c. S. 336) und C. Kühne, AOAT 17 (1973) S. 97 Anm. 483 f. mit "ist zersplittert/zerborsten" wiedergegeben; vgl. dazu die davon abweichende Interpretation bei F. Starke, ZA 71 (1981) S. 221 ff., der statt dessen die Stelle als Hinweis darauf versteht, daß das Land Ḫattuša friedlich sei. Das ursprüngliche Verständnis wäre jedoch historisch logischer und würde der Situation in Ḫatti wohl eher gerecht, s. auch A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) S. 362 f.

die für die Zeit Tuthalijas II. verfügbaren Quellen, insbesondere die "Taten Šuppiluliumas" (DŠ, [B7]) könnten diesen Eindruck des Pharaos bestätigen. Vielleicht darf die beabsichtigte dynastische Verbindung Ägyptens mit Arzawa im Bestreben des Pharaos nach einem kleinasiatischen Gegengewicht gegenüber Hatti begründet sein, das zuletzt zur Zeit des Tuthalija I. auch auf Syrien übergegriffen hatte, welches seit Beginn des 18. ägyptischen Dynastie das besondere Interesse ägyptischer Machtpolitik gefunden hatte.

Wenn die Bezugnahmen des Muršili II. auf seinen Großvater, d.h. den Vater des Šuppiluliuma, nun auf Tuthalija II. (III.) zu beziehen sind, den Sohn des Arnuwanda I., dann bietet der Tatenbericht (DŠ) eine Reihe von Informationen über dessen militärische Aktivitäten [B7].²⁰⁹ In zerstörtem Kontext wird in Fragm.7 über Unternehmungen im Gebiet des Nanni-Berges berichtet, d.h. bei Gleichsetzung mit dem Djebel el-Akra im nordöstlichen Syrien; für diese Aktivitäten lassen sich sonst allerdings keine weiteren Zeugnisse beibringen. Die wesentliche Richtung von Feldzügen war jedoch das Kaška-Land im nördlichen Kleinasien, wobei Tuthalija von seinem oft schon selbständig agierenden Sohn Šuppiluliuma unterstützt wurde. Zunächst diente Šamuha als zeitweilige Residenz und Stützpunkt (DŠ, Fragm.10), und nach einer erfolgreichen Schlacht und einem erneuten Unternehmen konnten zahlreiche Gefangene dorthin gebracht werden. Da die Kaškaer dennoch bis ins hethitische Kernland ihre Angriffe vortragen konnten, ersuchte Šuppiluliuma seinen Vater, ihn von Šamuha aus einen neuen Feldzug unternehmen zu lassen (DŠ, Fragm.11).²¹⁰ Bereits sein Erscheinen in Hatti soll neun kaškäische Gruppen zur Niederlegung ihrer Waffen veranlaßt haben (DŠ, Fragm.13). Das verwüstete Land wurde erneut besiedelt, Festungen wurden zu seinem Schutz gebaut. Mit den Leuten von Hajaša sowie mit einem Fürsten Marija kam es dann zum Vertragsschluß [B6]. In welcher Beziehung dieser Marija zum erschlagenen König von Hajaša (Karanni oder Lanni)²¹¹ stand, bleibt unklar. Nach Ausweis einer jüngeren Vertragsversion von Tuthalijas Sohn und Nachfolger Šuppiluliuma I. mit Hukkana, enthalten auf der gleichen Tafel in den Kolumnen I-III

²⁰⁹ Vgl. dazu E. von Schuler, Die Kaškaer, Berlin 1965, S. 34 ff.

²¹⁰ Das wäre vielleicht ein Argument für die Datierung des Rituals KUB XXXII 133 (Tuth.I [B5]), demzufolge eine Götterstatue nach Šamuha umgesiedelt wurde. Das kathartische, an diese "schwarze" Gottheit (der Nacht) gerichtete Ritual KUB XXIX 7 + KBo XXI 41 könnte dann vielleicht in Šamuha entstanden sein.

²¹¹ Zur Lesung vgl. H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 66 Anm. 37.

[B6], wäre dieser Marija von Tuthalija wegen unerlaubter Kontakte zu einer Palastfrau hingerichtet worden.

Nach seiner Genesung von einer Erkrankung vermochte Tuthalija wieder selbst ins Feld zu ziehen; die Länder Maša und Kammala im westlichen Kleinasien²¹² wurden erfolgreich angegriffen, doch dann zwang ein erneuter Vorstoß der Kaškaer dazu, das Hauptaugenmerk wiederum auf den kleinasiatischen Norden zu richten.²¹³ Ortschaften der Kaškaer wurden niedergebrannt, ihre Truppen geschlagen. Danach wandten sich der Großkönig und sein Sohn Šuppiluliuma nach dem Lande Hajaša im Nordosten Kleinasiens, wo ihnen ein lokaler Fürst entgegentrat, der bei Kummaha²¹⁴ geschlagen wurde. Wie es scheint (DŠ Fragm.14), erkrankte sodann Tuthalija erneut. Šuppiluliuma hatte wiederum das Kommando zu übernehmen; er vermochte zwölf kaškäische Stämme zu besiegen. Der Großkönig genas wieder und schlug bei Zithara feindliche Truppen; da die Stadt unweit von Hattuša zwischen Zippalanda und Arinna lokalisiert wird,²¹⁵ wäre das ein Zeichen dafür, daß die Erfolge Tuthalijas und Šuppiluliumas selbst im zentralen Anatolien von den Kaškaern in Frage gestellt wurden. Šuppiluliuma wurde danach auf eignen Wunsch nach dem Lande Arzawa gesandt, das erneut feindlich geworden war.²¹⁶ Der hier lückenhafte und dann abbrechende Text läßt nur erkennen, daß es zu mehreren Auseinandersetzungen mit feindlichen Gruppen kam. Vielleicht dürfen diese Ereignisse als Hintergrund für die Bereitschaft des Tarhundaradu von Arzawa gesehen werden, mit Ägypten eine dynastische Verbindung einzugehen.²¹⁷ Daß Arzawa seinerseits Kontakte zu den Kaškaern hatte, die sich jedoch nicht genauer darstellen lassen, geht aus dem Wunsche des Amenophis III. an den König von Arzawa hervor (EA 31), man möge ihm Kaškaer senden.²¹⁸ Bei den nachfolgenden Fragmenten der DŠ bleibt noch unklar, wie weit Šuppiluliuma seine Aktionen im Auftrag seines Vaters

²¹² RGTC 6 (1978) S. 264 f. und 167.

²¹³ Genannt werden in diesem Zusammenhang die Städte Katharija und Gazzapa/Kaza (vielleicht unweit von Nerik), s. RGTC 6 (1978) S. 204.

²¹⁴ Wohl Kemah, s. RGTC 6 (1978) S. 220 f. und ASVOA.

²¹⁵ S. schon E. von Schuler, Die Kaškaer, Berlin 1965, S. 36 Anm. 202, ferner RGTC 6 (1978) S. 513 f.

²¹⁶ Vgl. dazu S. Heinhöhl-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 57 ff.

²¹⁷ S. schon E. von Schuler, a.O. S. 36 f.

²¹⁸ Vgl. unten die in der Korrespondenz zwischen Hattušili III. und Ramses II. (E. Edel, AHK, Nm. 53-55 und 57. erwähnte Überstellung von Kaškaern nach Ägypten.

oder bereits als sein Nachfolger (? , s. dazu unten) und Großkönig durchführte. Der Vater wird jedenfalls nicht mehr erwähnt, und es könnte sein, daß er während oder bald nach dem Arzawa-Feldzug seines Sohnes verstorben ist.

Die hethitische Tradition hat die Situation zur Zeit der späteren Jahre des Tuthalija II. negativ beurteilt [B5 und 10]. Trotz einiger militärischer Erfolge des Großkönigs und insbesondere seines mit ihm gemeinsam kämpfenden Sohnes Šuppiluliuma vermochten demnach die an Hatti angrenzenden Länder Kleinasiens den Bestand des Hethiterreiches auf das zentrale Anatolien zu reduzieren. Auch wenn die Rolle des Šuppiluliuma als Begründer des Großreiches bewußt herausgehoben wurde, muß doch davon ausgegangen werden, daß sich das hethitische Reich am Ende der hier als "mittleres Reich" beschriebenen Periode in einer Krise befand.

KAPITEL IV

DAS NEUE REICH DER HETHITER

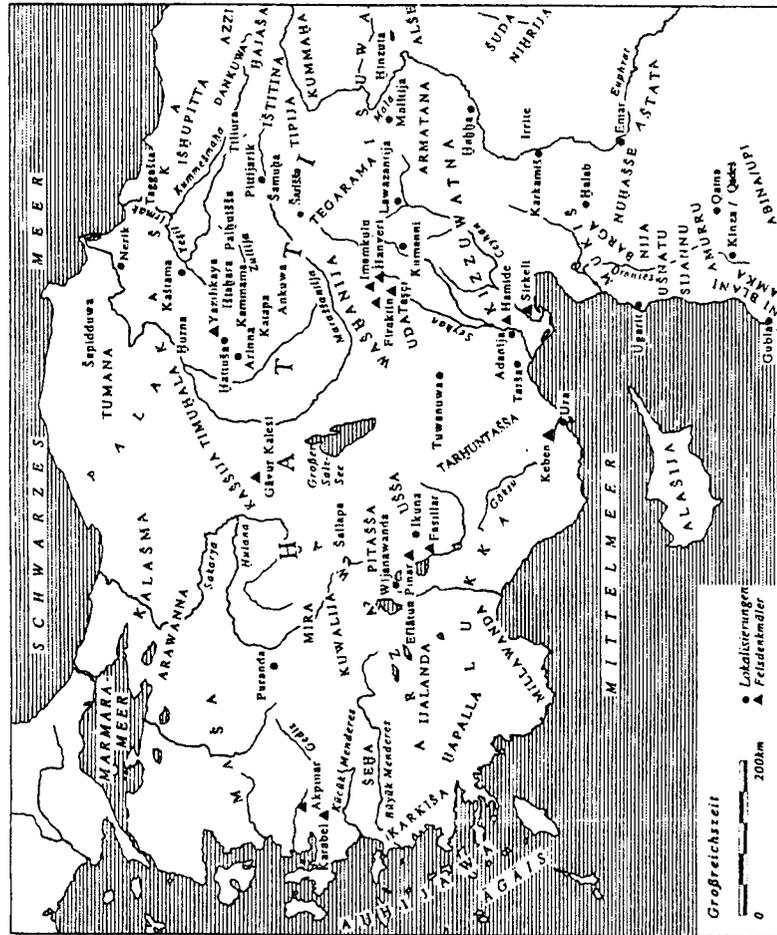
Die Zeit zwischen dem Ende des "mittleren" Reiches und dem Zusammenbruch des hethitischen Staates im frühen 12. Jahrhundert wird gewöhnlich als "Neues Reich" bzw. als "Großreichszeit" (*empire period*) bezeichnet. Aus dieser Periode stammt der weitaus größte Teil der für eine Geschichte der Hethiter bislang verwertbaren inschriftlichen Quellen. Die Zäsur erfolgt vor allem aus praktischen Gründen, nicht um wesentliche Veränderungen in der dynastischen Folge oder der staatlichen Struktur anzudeuten. Šuppiluliuma I., Sohn des Tuthalija II. (VIII.), gelang die Rückeroberung der hethitischen Territorien in Kleinasien sowie die erneute und für längere Zeit dauerhafte Ausdehnung hethitischer Macht im nördlichen Syrien und nordwestlichen Obermesopotamien; in ihm kann daher der Begründer des hethitischen Großreiches gesehen werden.

1. Šuppiluliuma I.

Quellen

Das für die Regierungszeit des Šuppiluliuma I. verfügbare textliche Zeugnis ist so umfangreich und aussagekräftig, daß erstmalig eine Darstellung gegeben werden kann, die den größten Teil seiner Herrschaft als Großkönig umfassen dürfte. Zu seiner Zeit gelangte der Hethiterstaat infolge seiner Großmachtstellung zudem stärker in den Überlieferungshorizont anderer vorderasiatischer Staaten sowie Ägyptens. Die hethitische Geschichte wird damit enger in die historische Situation des Vorderen Orients insgesamt eingebunden. Obwohl sich daraus eine größere Zahl von Synchronismen ergeben, können dennoch nicht alle chronologischen Fragen – insbesondere die einer absoluten Chronologie – gelöst werden. So bleiben auch

¹ Vgl. zuletzt J. Freu, *Hethitica* 11 (1992) S. 39 ff. und S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 230 ff.



KARTE 5

weiterhin Unsicherheiten anzuzeigen sowie eine entsprechende wissenschaftliche Diskussion.

[A] *Textliche Quellen aus der Zeit Šuppiluliumas I.*

[A1] Abdrücke von Siegeln Šuppiluliumas: Ein Siegelabdruck auf einer Tonbulle aus Boğazköy bezeugt Šuppiluliuma als Sohn des Tuthalija II. (/III.): H. Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel*, Stuttgart 1993, S. 10 ff.² Weitere Siegel nennen ihn allein oder zusammen mit seiner Gemahlin Hinti bzw. der aus Babylon stammenden Tawananna,³ s. H.G. Güterbock, *SBo 1 (AfO Beiheft 5, Berlin 1940) S. 2 ff.* (Nrn. 1–11);⁴ zu Hinti s. insbesondere H. Otten, *ZA 84 (1994) S. 253 ff.*

[A2] KBo V 3+ und KBo XIX 44+⁵ Vertrag des Šuppiluliuma mit Hukkana und den Leuten von Hajaša (CTH 42); zugehörig vielleicht das Fragment KUB XXVI 39 (CTH 43); s. J. Friedrich, *SV II (1930) S. 103 ff.* und O. Carruba, *Fs H. Otten (1988) S. 59 ff.*, der ebd. S. 69 ff. fragend KUB XXVI 39 einer späteren Version (Muršili II.) des Vertrages zuweisen möchte.

[A3] KUB XIX 27: Vertrag des Šuppiluliuma mit Šarri-Kušuh von Karkamiš (CTH 50), mit einer Festlegung der Grenzen seines

² S. auch den Abdruck eines Šuppiluliuma-Siegels aus Maşat-Höyük bei S. Alp, *Bulleten XLIV/173 (1980) S. 56 f.* sowie H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit*, Stuttgart 1995, S. 7 ff.

³ Zur Ablehnung des Namens Malnigal als der einer Gemahlin des Šuppiluliuma s. M. Salvini, *Sefarad 50 (1990) S. 455 ff.*, der in *malu* eher einen "term of augury of the Luvian-Hittite vocabulary" sehen möchte. Unter den Siegelabdrücken auf Tonbullen aus dem Westbau am Nişantaş nennen 32 Bullen Malnigal, die auch für spätere Zeit bezeugt ist, vgl. dazu S.R. Bin-Nun, *JHeth 5 (1975) S. 175 ff.* sowie J. Börker-Klähn, *IstMitt 45 (1995) S. 169 ff.* (Malnigal = babylonische Gattin).

⁴ Vgl. Th. Beran, *Hethit. Glyptik (1967) Nrn. 165–167, 206–211*. Neufunde stammen vor allem aus dem Bereich am Nişantaş, s. dazu vorläufig P. Neve, *Hattuša – Stadt der Götter und Tempel. Antike Welt, Sondernummer 1992*, S. 53 ff. *Erweiterte Neuauflage: 1996*. Eine Bearbeitung durch S. Herboldt ist demnächst zu erwarten. Der Abdruck des bilinguen Siegels mit Nennung der Tawananna, Großkönigin, Tochter des Königs von Babylon, findet sich auch auf Tafeln des "Dossiers" Niqmadu II.-Vertrag, RS 17.227 und Dupl. sowie RS 17.340, S. 53 ff. Nougayrol, *PRU IV (1956) S. 30 und S. 40 ff.* Während der ersten Regierungszeit des Šuppiluliuma hatte noch die Gemahlin seines verstorbenen Vaters Tuthalija, Daduhepa, die Würde einer Tawananna inne, vgl. [A15], wo neben Šuppiluliuma die Großkönigin Daduhepa genannt wird.

⁵ Textzusammenstellung und Übersetzung jetzt bei G. Beckman, *HDT 1996 S. 22 ff.* und 171. Der Vertrag wird auch in einem Tontafelkatalog erwähnt: KBo XIX 35, 5'. Weitere Fragmente s. KBo XIX 43–44 und vgl. ebenda 56–57.

Territoriums (u.a. gegenüber Mukiš; vgl. H. Klengel, GS I (1965) S. 51. Vgl. wohl hinzugehörend KUB XIX 28 (CTH 145), einen protokollartigen Text des Šuppiluliuma, Sohn des Tuthalija (s. Kolophon IV 16), betreffend u.a. den Grenzverlauf (von Karkamiš?) im Westen; erwähnt werden u.a. das Land Mukiš und das Amanu Gebirge.

[A4] KBo I 1 + KBo XXVIII 111–114 und Dupl. KBo I 2 sowie KUB III 1+ (akkad.); KUB XXI 18 (+)⁶ KUB XXVI 34 (hethit.) Vertrag des Šuppiluliuma mit Šattiwaza von Mittani (CTH 51) s. E. Weidner, PD (1923) S. 2 ff.; vgl. E. Laroche, Ugaritica VI (1965) S. 369 ff.⁷

[A5] KBo I 3 (+) KUB III 17 (akkad.), s. E. Weidner, PD (1923) S. 36 ff.; HT 21 + KUB VIII 80 + KUB XXIII 50 + 219/w + 1472/u (hethit.), s. J. Friedrich, AfO 2 (1924) S. 119 ff.: Vertrag des Šattiwaza von Mittani mit Šuppiluliuma (CTH 52), vgl. jetzt auch G. Beckman, ZA 87 (1997) S. 97 ff.⁸

[A6] RS 17.227 und Dupl. (akkad.) sowie RS 11.772+ (ugar.); zum Dossier gehörend RS 17340 (+?)⁹ 369 A sowie RS 11.732 (akkad.) und RS 17.732 (akkad.): Vertrag des Šuppiluliuma mit Niqmadu II von Ugarit (CTH 46–48); s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 44 ff. Nach E. Neu, in: M. Dietrich – O. Loretz (Hrsg.), Ugarit und seine altorientalische Umwelt (Münster 1995) S. 125 wohl außerhalb Anatoliens, vielleicht in Karkamiš niedergeschrieben (vgl. ebd. S. 129).

[A7] KBo I 4+, Dupl. KUB III 2, KBo I 16, KUB III 3, KBo XXVIII 98¹¹ (akkad.): Vertrag des Šuppiluliuma mit Tette von Nuḫaše (CTH 53); s. E. Weidner, PD (1923) S. 58 ff.

[A8] KUB III 7+, KUB III 19 (+) KUB XLVIII 71, KBo XXVIII 118 und 140, Bo 9200 und 9201 (akkad.); KBo X 13 (+) 12 (hethit.)

⁶ Nach G. Beckman, HDT (1996) S. 172 wohl der gleichen Tafel zugehörend.

⁷ Vgl. ferner G. Beckman, in: M.E. Cohen et al. (eds.), *The Tablet and the Scroll* (Fs W.W. Hallo), Bethesda 1993, S. 53 ff., insbesondere zur hethitischen Version des Šattiwaza-Vertrages.

⁸ Vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 172; ebenda S. 44 ff. Übersetzung.

⁹ G. Beckman, HDT (1996) S. 171: Odę Duplikat?

¹⁰ Vgl. dazu auch M. Dietrich – O. Loretz, WO III/3 (1966) S. 206 ff., ferner die Übersetzung bei E. von Schuler, TUAT I/2 (1983) S. 131 ff.; G. Beckman, HDT (1996) S. 30 ff. und (Tributregelung) S. 151 ff.

¹¹ So nach G.F. del Monte, OA 24 (1985) S. 266 ff., der auch eine Zuordnung zu [A8] nicht ausschließen möchte. G. Beckman, HDT (1996) S. 172, nimmt diesen Text als Manuskript E auf; vgl. seine Übersetzung S. 50 ff.

Vertrag des Šuppiluliuma mit Aziru von Amurru (CTH 49), s. E. Weidner, PD (1923) S. 70 ff. und H. Klengel, OLZ 59 (1964) S. 437 ff. und (hethit.) H. Freydank, MIO 7 (1960) S. 358 ff. sowie G. Beckman, ZA 87 (1997) S. 96 f.; vgl. unten [B20].¹²

[A9] RS 17.132 (akkad.): Brief des Šuppiluliuma an Niqmadu II. von Ugarit (CTH 45) betreffend eine Allianz mit Ugarit gegen die aufständischen Fürstentümer Nuḫaše und Mukiš, s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 35 ff.¹³

[A10] EA 41 (akkad.):¹⁴ Brief des Šuppiluliuma an den ägyptischen König (CTH 153), s. W.L. Moran, *The Amarna Letters*, Baltimore – London 1992, S. 114 f. Name des Adressaten noch unklar (Amenophis IV., Tutanchamun oder etwa bereits Semenckare?).

[A11] Erwähnungen des Königs von Ḫatti, in dem aufgrund des historischen Kontextes Šuppiluliuma I. zu sehen ist, in den Briefen aus Amarna (vgl. [A10]). Alle diese Texte sind in akkadischer Sprache verfaßt:

1. EA 17 (Abs. Tušratta) Z.30 ff.: Erwähnung eines Sieges des Tušratta von Mittani über die Hethiter.
2. EA 35 (König von Alašija/Zypern) Z.49 ff. Hinweis auf einen Austausch von Geschenken mit Ḫatti und Babylonien.
3. EA 44 (Prinz Zidā, Bruder des Šuppiluliuma) Z.7 ff. zum Austausch von Boten und Geschenken.
4. EA 45 (König von []) Z.22 ff.: möglicherweise auf Šuppiluliuma zu beziehen?
5. EA 51 (Addu-nirari, Nuḫaše-Fürst) Rs. 1 ff. zu einem Vertragsangebot des hethitischen Königs.
6. EA 52 (Akizzi von Qaṭna): Z.31 auf den Hethiterkönig zu beziehen?
7. EA 53 (id.) Z.4 ff.: Der König von Ḫatti bedränge den Absender vermittelt Aitakkama von Qidšu/Qadeš.
8. EA 55 (id.) Z.38 ff.: Hethiter gegen Qaṭna.
9. EA 56 (id.?) Z.36 ff.: Der Absender traf im mittanischen Syrien auf mehrere Fürsten, die dem Hethiterkönig feindlich waren.

¹² Vgl. noch G.F. del Monte, *Trattato* (1986) S. 2, Sh. Izre'el – I. Singer, *The General's Letter from Ugarit* (RS 20.33), Tel Aviv 1990, S. 144 ff. sowie die Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 32 ff.

¹³ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 119 f.

¹⁴ Kopie in H. Winckler – L. Abel, *Der Thontafelfund von El Amarna*, Mitteilungen aus den Orientalischen Sammlungen, Königliche Museen zu Berlin, Hefte

10. EA 59 (Bewohner Tunips) Z.21 ff. über das Schicksal eines Diebers des Pharao in hethitischem Gebiet.

11. EA 75 (Rib-Adda/Rib-Hadda von Gubla/Byblos) Z.35 ff. über die Eroberung aller zuvor mittanischen Territorien Syriens durch den König von Hatti.

12. EA 116 (id.) Z.70 ff.: Söhne des Abdi-Aširta seien nicht (gleichen Ranges) wie die Könige von Mittani, Kaššū/Babylonien oder Hatti.

13. EA 126 (id.) Z.52 ff.: Hethitische Truppen sowie solche aus dem hethitischen Syrien seien Gubla feindlich.

14. EA 129 (id.) Z.75 ff.: Hethitische Länder seien Rib-Adda feindlich.

15. EA 140 (Ilirapi' von Gubla) Z.5 ff. über die Vergehen des Aziru selbst zu der Zeit, als er nach Ägypten ging; der Hatti-König sei nicht beteiligt.

16. EA 151 (Abimilku von Tyros) Z.59 ff.: Es seien (zur Zeit) keine hethitischen Truppen in Syrien.

17. EA 157 (Aziru von Amurru) Z.25 ff.: Bitte um Hilfe, falls der Hethiterkönig gegen ihn anrücke.

18. EA 161 (id.) Z.47 ff.: Verweis auf eine Rüge seitens des Pharao wegen der Aufnahme eines Botens des Königs von Hatti in Amurru, nicht aber eines Abgesandten Ägyptens.

19. EA 164–167 (id.): Der Hatti-König sei in Nuhašše; Furcht vor einem hethitischen Angriff auf Tunip bzw. Amurru.

20. EA 170: Ba'aluja und Bet-ili (aus Amurru), Z.14 ff. Hethitische Truppen unter Lupakki seien dabei, Städte in Amki/Amqu anzugreifen (vgl. EA 173).¹⁵

21. EA 174 (Bi'eri von Hašabu, Amq-Ebene), Z.8 ff.: Aitakkama von Kinza/Qadeš und die Hethiter gehen gegen Amqu vor. Vgl. ebenso EA 175 (Ildajji von Hazi, Amq-Ebene) Z.7 ff., EA 176 [] Z.7 ff. sowie EA 363 (Abdiriša von Enišasi, Amq-Ebene), Z.7 ff.

22. EA 196 (Birjawaza) Z.12 ff.: Alle Untertanen des Adressaten hätten sich Hatti zugewandt.

23. EA 197 (id.) Z.23 ff.: Es gebe Sympathie für den König von Hatti im südlichen Syrien.

1–3, Berlin 1889–90, 18 (im folgenden nur noch Zitat nach der Bearbeitung EA); Hinweise auf Kopien s. bei W.L. Moran, a.O.

¹⁵ Vgl. dazu M. Dietrich – O. Loretz, in: R. Stiehl – H.E. Stier (Hrsg.), Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben (Fs F. Altheim), Berlin 1969, S. 14 ff.

[A12] KBo XXVIII 51 (akkad.): Brief der Witwe des Pharao Niphururija (d.h. wohl des Tutanchamon)¹⁶ an Šuppiluliuma, s. E. Edel, AHK (1994) S. 14 f. (Nr. 1). Das Schreiben bittet um die Entsendung eines Sohnes Šuppiluliumas I. als Gemahl der ägyptischen Königin (vgl. unten [B3] Fragment 31).¹⁷

[A13] KUB XIX 20 + KBo XII 23 (hethit.): Brief des Šuppiluliuma an einen ägyptischen König (CTH 154), s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) S. 304 ff. (Nr. 208) sowie (mit Anschlußfragment) jetzt Th. P.J. van den Hout, ZA 84 (1994) 60 ff. Demnach Antwort auf einen Brief des Pharao Eje/Aj mit der Mitteilung des Todes des hethitischen Prinzen ("Zannanza").¹⁸

[A14] KUB XIX 25 und 26: Dekret Šuppiluliumas betreffend das Priestertum des Telipinu im Lande Kizzuwatna (CTH 44), s. A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 12 ff. sowie E. Laroche, Syria 40 (1963) S. 287 f.¹⁹

[A15] KUB XXVI 57 und KUB XXI 41: Instruktionen Šuppiluliumas in späterer Überlieferung (CTH 253): s. E. Laroche, RHA XV/61 (1957) S. 125 f.

[A16] KBo VIII 38: Itinerar in einer Orakelanfrage betreffend militärische Unternehmungen in Syrien (CTH 215); aufgrund der Ortsnamen wohl der Zeit Šuppiluliumas I. zuzuweisen, vgl. M.C. Astour, Or 46 (1977) S. 55 f. und s. H. Klengel, Fs E. Lipinski (1995) S. 125 ff.

[B] Erwähnungen des Šuppiluliuma I. in der späteren Überlieferung

[B1] Nennung des Šuppiluliuma in der Filiation bzw. den Genealogien seiner Nachfolger, auch auf deren Siegeln. Vgl. insbesondere das

¹⁶ Zur Diskussion der Frage, ob Niphururija mit Amenophis IV., Tutanchamon oder Semenckare gleichzusetzen ist, s. zuletzt T.R. Bryce, JEA 76 (1990) S. 97 ff. sowie Th. P.J. van den Hout, ZA 84 (1994) S. 84 ff. für Tutanchamon. Für eine andere Lösung vgl. R. Krauss, Das Ende der Amarnazeit. Beiträge zur Geschichte und Chronologie des Neuen Reiches, Hildesheim 1978, S. 36 ff. sowie G. Wilhelm – J. Boese, in: P. Åström (Ed.), High, Middle or Low?, Göteborg 1987, S. 100 f.

¹⁷ Vgl. die Erwähnung der Entsendung eines Prinzen in VBoT 7 CTH 832. und KUB III 60 (CTH 216); s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nrn. 234 und 344.

¹⁸ Vgl. zur zeitlichen Einordnung im Anschluß an O. Forrer, Forschungen II/1, Berlin 1926, S. 28 vor allem T.R. Bryce, JEA 76 (1990) S. 97 ff., J. Freu, Hethitica 11 (1992) S. 92 f. sowie Th. P.J. van den Hout, ZA 84 (1994) 84 ff.

¹⁹ Vgl. dazu T.R. Bryce, Hethitica 11 (1992) S. 7 ff.

“kreuzförmige” Siegel, s. dazu A.M. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 87 ff.

[B2] KBo XII 33: Bericht des Arnuwanda (II.) über Taten seines Vaters Šuppiluliuma (CTH 58); keine Ortsnamen erhalten, die auf einen bestimmten Feldzug deuten würden.

[B3] Texte der “Taten des Šuppiluliuma” in der Redaktion seines Sohnes Muršili II. (CTH 40); Zusammenstellung und Bearbeitung durch H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 41 ff. und 75 ff. (= DŠ); vgl. zur Einordnung der Texte Ph. H.J. Houwink ten Cate, JNES 25 (1966) S. 27 ff.²⁰ – Die zu den DŠ zu stellenden Fragmente KBo XIX 49 und 51 lassen durch die Ich-Form des Berichts annehmen, daß Muršili II. bei der Redaktion der DŠ wohl eigne Annalen des Šuppiluliuma I. zur Verfügung gestanden haben.²¹

[B4] Annalen des Muršili II. (CTH 61), s. A. Götze, AM (1933) und H. Otten, MIO 3 (1955) ff. sowie Ph. H.J. Houwink ten Cate, JNES 25 (1966) S. 162 ff. (Textzusammenstellungen und Bearbeitungen). Zitate im folgenden nach AM entsprechend der Abfolge der Jahre nach den Zehnjahr-Annalen (Z)²² und den Ausführlichen Annalen (A).

Jahr der Thronbesteigung: Par. 2 f. (Z) und I 3 ff. (A) (AM S. 14 ff.): Feindschaft der umliegenden Länder zur Zeit des Regierungsantritts; der Vater des Muršili sei ein heldenhafter König gewesen. IV 19 f. (A; AM S. 18 ff.) verweist auf das große Heer, das Šuppiluliuma besessen habe.

3. Jahr: III 25 ff. (A, AM S. 58 f.): Leute von Puranda seien Untertanen des Vaters Muršilis gewesen, wurden von diesem jedoch dem Uḫḫa-ziti (Arzawa) zugewiesen.

4. Jahr: IV 38 ff. (A, AM S. 72 f.): Mašḫuiluwa floh zu Šuppiluliuma, von dem er dann dessen Tochter Muwatti zur Frau erhielt, jedoch keine militärische Unterstützung.

5. Jahr: Par. 29 (Z, AM S. 78 f.): Verweis auf einen Überfall seitens des Landes Arawanna auf das Land Ki/aššija während der Zeit, als Šuppiluliuma sich in Mittani (d.h. wohl: im mittanischen Syrien) aufhielt.

²⁰ Zu KBo XVI 38 (CTH 215) als Dupl. zu KBo V 6 und Anschluß an KBo XIV 12 s. D. Groddek, AoF 23 (1996) S. 101 f.

²¹ Dazu S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 60 f.

²² Vgl. die Neubearbeitung durch J.-P. Grélois, Hethitica 9 (1988) S. 17 ff.

6. Jahr: Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Anatolica* 1 (1967) S. 56 ff. sowie jetzt auch Th. P.J. van den Hout, *ZA* 84 (1994) S. 85 ff. gehen davon aus, daß E. Forrer, *Forschungen* II (1926) S. 9 mit Recht die “großen Feste des Jahres” (AM S. 162) in das Jahr 16 datierte. Vgl. auch A. Kammenhuber, *Or* 39 (1970) S. 548 f. und G.F. del Monte, *L'annalistica ittita*, Brescia 1993, S. 23 ff.

7. Jahr: Par. 31 (Z, AM S. 86 ff.): Der Vater des Muršili sei in Mittani gewesen, als Piḫḫunija von Tipija Überfälle auf das Obere Land unternahm und sich im Lande Iština festsetzte (vgl. A II 32 ff., Text teilweise zerstört). – In Par. 33 (Z, S. 96 f.) geht es um die Rückforderung von “Dienern”, die zur Zeit, als Šuppiluliuma in Mittani war, in das Land Azzi kamen. Für die negative Antwort des Annija von Azzi s. A III 10 ff. (AM S. 96 ff.).

9. Jahr: I 45 f. (A, AM S. 112 f.): Hinweis auf den Eidbruch der Nuḫašše-Könige gegenüber dem Vater des Muršili. In II 44 f. (A, AM S. 118 f.) wird der Sieg Šuppiluliumas über das Land Kar-kamiš erwähnt.

12. Jahr: IV 56 ff. (A, S. 140 ff.): Rückverweis auf die Flucht des Mašḫuiluwa von Arzawa zu Šuppiluliuma, der ihn aufnahm, zum Schwiegersohn machte und einen Eid leisten ließ. Die Gegner des Mašḫuiluwa vermochte Šuppiluliuma jedoch wegen seines Feldzugs in die Hurri-Länder nicht mehr zu schlagen (vgl. oben Jahr 4).

16. Jahr: Vgl. oben zu Jahr 6.

20. Jahr: II 8 ff. (A, AM S. 152 ff.): Kaškäische Überfälle während der Zeit, als sich Šuppiluliuma im Hurri-Land (Nordsyrien) aufhielt. Šuppiluliuma entsandte den Hutupijanža, den Sohn seines Bruders und GAL LUMESMEŠEDI Zidā, in das Land Pala.

21. Jahr: III 6 ff. (A, AM S. 156 f.): Šapidduwa gehörte zum Herrschaftsgebiet des Šuppiluliuma, fiel dann aber von ihm ab.

22. Jahr: IV 5–8 (A, AM S. 160 f.): Hinweis darauf, daß früher, zur Zeit des Großvaters und Vaters, das Land Kalašma untertan gewesen sei und Hilfstruppen gestellt habe.

24. Jahr?: II 28 f. (A, AM S. 170 f.): Erwähnung eines befestigten Lagers (BĀD.KARASŠ).

[B5] KUB III 14 (akkad.) sowie KBo V 9 und Dupl. (hethit.): Vertrag des Muršili II. mit Duppi-Tešub von Amurru (CTH 62), s. E. Weidner, *PD* (1923) S. 76 ff. und J. Friedrich, *SV* I (1926) 4 ff. (zur akkad. Version) sowie J. Friedrich, *SV* I (1926) S. 1 ff. (hethit. Version). Vs. 2 ff. sowie hethit. Par. 2 zum Verhalten des Aziru von Amurru

gegenüber Šuppiluliuma, hethit. Par. 13 zur Fortführung von NAM.RA-Leuten aus Nuḥašše und Kinza/Qadeš durch Šuppiluliuma.

[B6] KBo V 4: Vertrag des Muršili II. mit Targašnalli von Ḥapalla (CTH 67), s. J. Friedrich, SV I (1926) S. 51 ff. In Par. 14 Hinweis auf NAM.RA, die Šuppiluliuma aus Arzawa wegführte.

[B7] KBo IV 7+ und Dupl.: Vertrag des Muršili II. mit Kupanta-LAMMA/ Kurunta von Mira und Kuwalija (CTH 68), s. J. Friedrich, SV I (1926) S. 95 ff. In Par. 2 Verweis darauf, daß Šuppiluliuma dem Mašḫuiluwa, der zu ihm flüchtete, seine Tochter Muwatti zur Ehe gab; sie wurde später die Mutter des Kupanta-Kurunta.

[B8] KUB XIX 49+ und Dupl.: Vertrag des Muršili II. mit Manapa-Tarḫunta vom Šeḫa-Flußland (CTH 69), s. J. Friedrich, SV II (1930) S. 1 ff. In Par. 8 wird betont, daß sich auch der Vater Muršilis um Manapa-Tarḫunta gekümmert habe.

[B9] RS 17.237 und RS 17.62: Edikt Muršilis II., das die Übereinkunft des Šuppiluliuma mit Niqmadu II. hinsichtlich der Grenze gegenüber Mukiš zugunsten des Niqmepa von Ugarit bestätigt, s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 63 ff.

[B10] "Pestgebete" Muršilis II. (CTH 378), s. A. Götze, KIF 1 (1930) S. 164 ff.²³

1. Gebet: KUB XIV 14+ und Dupl. KUB XXIII 3. Hinweis auf eine "seit 20 Jahren" in Ḥatti grassierende epidemische Krankheit; als Ursache wurde die Ermordung des Tuthalija des Jüngeren (TUR), Sohn des Tuthalija (II.), vermutet. Durch Orakel wurde festgestellt, (Vs. 12 ff.), daß Šuppiluliuma diesen Tuthalija gemäßregelt habe, der dann von den Eidgöttern getötet wurde; seine Brüder wurden nach Alašija verbannt. In Vs. 25 ff. werden die erfolgreichen Feldzüge des Šuppiluliuma resümiert; er und andere Mitschuldige starben dann aber "infolge der Bluttat" an der Pest, trotz seiner Sühnopfer (Rs. 9 f.).

2. Gebet: KUB XIV 8 und Dupl. (ebd. S. 204 ff.). Die Krankheit begann zur Zeit Šuppiluliumas, setzte sich unter Arnuwanda fort

²³ Vgl. die Übersetzungen von A. Goetze, ANET (1955) S. 394 ff., R. Lebrun, Hymnes et Prières Hittites, Louvain-la Neuve 1980, S. 193 ff. sowie (1. Gebet) A. Ünal, TUAT II/6 (1991) S. 808 ff., L. Christmann-Franck, in: A. Barucq et al., Prières de l'ancien Orient, Paris 1989, S. 40 ff. (1., 2. und 3. Gebet), ferner C. Kühne, in: W. Beyerlin, Religionsgeschichtliches Textbuch zum Alten Testament, Göttingen 1975, S. 191 ff. (2. Pestgebet).

und grassierte noch in den Anfangsjahren des Muršili, herrschte damit zu seiner Zeit schon "seit 20 Jahren". Als mögliche Ursache wird diesmal neben kultischen Verfehlungen das Vorgehen Šuppiluliumas gegen das Land Amka (in der Biq'a), das "Grenzgebiet des Landes Ägypten", erfragt, was einen Bruch des Kuruštama-Vertrages darstellte. Die nach der Ermordung (oder dem Tod durch Krankheit) des nach Ägypten entsandten Priuzen einsetzenden Kämpfe nach Anatolien deportierten ägyptischen Gefangenen hätten die Seuche ins Land gebracht.

3. Gebet: KUB XIV 12 (ebd. S. 236 ff.). Hinweis auf die zur Zeit Šuppiluliumas I. und Arnuwanda II. sowie auch des Muršili II. grassierende Epidemie, d.h. "seit 20 Jahren".

4. Gebet: KUB XIV 13 + KUB XXIII 124 (ebd. S. 242 ff.). Bedrängung und Zerstörung Ḥattis durch Feinde zur Zeit des Großvaters (Tuthalija II.) und Vaters (Šuppiluliuma I.), dann aber Heldentaten Šuppiluliumas zur Wiederherstellung des Reiches. Ägyptenzug und danach Ausbruch der Pest.

[B11] KUB XXXI 121 (+) 121a (+) KUB XLVIII 111: Gebet des Muršili an alle Götter (CTH 379), s. D. Sörenhagen, Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht. Zu historischen Aussagen und literarischer Stellung des Textes CTH 379 (Stud. Medit.5), Pavia 1985, S. 3 ff., vgl. E. Forrer, Forschungen II/1 (1926) S. 23 ff. und H.G. Güterbock, RHA 66 (1960) S. 59 ff. In Kol. II Z. 18' ff. wird darauf verwiesen, daß Muršili sich innerhalb der von seinem Vater erreichten Reichsgrenzen hielt und keine Ansprüche auf andere Territorien stellte. In ebd. Z. 35' ff. Erwähnung der militärischen Aktion des Lupakki und des Tarḫunta-zalma, des Todes des Königs von Ägypten sowie des Briefes seiner Witwe an Šuppiluliuma.

[B12] RS 17.237, 17.62, 17.339A und 17.366: Erlaß des Muršili, in dem die seitens des Šuppiluliuma im Niqmadu-Vertrag (s. [A6]) festgelegten Grenzen gegenüber Mukiš zugunsten des Niqmepa von Ugarit bestätigt werden.

[B13] KBo I 6 und Dupl.: Vertrag des Muršili II. mit Talmi-Šarruma von Ḥalab, erneuert von Muwattalli II. (CTH 75), s. E. Weidner, PD (1923) S. 80 ff., vgl. A. Götze, MAOG 4 (1928) S. 59 ff., Zusatzfragment einer parallelen Version s. H. Klengel, ZA 56 (1964) S. 213 ff. Vs. 33 ff. beziehen sich auf das Verhältnis des Šuppiluliuma zu Karkamiš, Ḥalab und den Nuḥašše-Ländern sowie auf sein Vordringen bis zum Libanon.

[B14] KUB XIX 6+ und Dupl.: Vertrag des Muwattalli II. mit Alakšandu von Wiluša (CTH 76), s. J. Friedrich, SV II (1930) S. 50 ff.; zusätzliche Lesungen s. H. Otten, MIO 5 (1957) S. 26 ff. In Kol.I 16 ff. (Par. 3) Erwähnung des Kukkunni von Wiluša, der Šuppiluliuma treu geblieben sei, als dieser gegen Arzawa kämpfte.

[B15] KUB XIX 9 und Dupl. KUB XIX 8: Bericht des Ḫattušili III. über Feldzüge des Šuppiluliuma (CTH 83.1), s. K.K. Riemschneider, JCS 16 (1962) S. 110 ff.²⁴ Erwähnt wird, daß nach langjährigen ("zwanzigjährigen") Kämpfen in Anatolien die Ḫurri-Länder besiegt und Kinza/Qadeš sowie Amurru zur Grenze gegenüber Ägypten gemacht werden konnten.

[B16] KUB XXI 16 und KUB XXI 24: Bericht über Taten Šuppiluliumas I. und Muršili II. (CTH 84), vgl. A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 10 Anm. 43 und 11 Anm. 47. Zusammenfassung der Erfolge Šuppiluliumas.

[B17] KBo I 8+: Vertrag des Ḫattušili III. mit Bentešina von Amurru (CTH 92), s. E. Weidner, PD (1923) S. 124 ff. In Vs. 4 ff. Hinweis auf die Unterwerfung des Aziru unter Šuppiluliuma sowie auf den entsprechenden Vertrag.

[B18] KBo VI 28 + KUB XXVI 48: Dekret Ḫattušilis III. betreffend das *ḫekur* des Pirwa (CTH 88), s. E. Forrer, Forschungen I, Berlin 1926, S. 35 ff. sowie A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 21 ff.²⁵ In der Einleitung des Dokuments (mit Genealogie) Hinweis auf die Eroberungen des Šuppiluliuma, der alle Feinde aus den hethitischen Ländern vertrieben habe.

[B19] KBo XXVIII 119 (akkad.): Historische Einleitung eines Dokuments mit Nennung von Šuppiluliuma, Aziru und Ḫattušili.²⁶

[B20] KUB XXIII 1+ und Dupl. KUB VIII 82+: Vertrag des Tuthalija IV. mit Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105); s. C. Kühne-H. Otten, StBoT 16 (1971). Verweist in Vs. I 13-23 auf ein positives Verhältnis des Aziru von Amurru zu Šuppiluliuma I.

²⁴ Vgl. K.A. Kitchen, *Suppiluliuma and the Amarna Pharaohs*, Liverpool 1962, S. 3 ff. und 51 sowie H. Klengel, GS II (1969) S. 148.

²⁵ Vgl. F. Imparati, SMEA 18 (1977) S. 39 ff.

²⁶ Vgl. dazu H. Klengel, OLZ 59 (1964) S. 444 und ders., GS II (1969) S. 205 (zu 541/u) und 207.

[B21] KUB XLVIII 91: Kleines Fragment, durch die Erwähnung des Ḫannudd[i in Z.7' wohl auf die Zeit des Šuppiluliuma I. zu beziehen; vgl. Th. P.J. van den Hout, StBoT 18 (1995) S. 202 f.

[B22] KUB XXI 21: Kleines Fragment (CTH 214.1), erwähnt die [K]aškäer in Verbindung mit der Stadt Ḫa[n - sowie [Šuppiluliuma.

[B23] KUB XIX 22 und Dupl. KBo XIV 432: Erwähnungen des Šuppiluliuma I. im AN.TAḪ.ŠUM^{SAR} - Ritual (vgl. CTH 40): Muršili II. berichtet (s. oben DŠ = [B3], CTH 40), sein Vater habe für die Götter von Hatti und für die Sonnengöttin von Arinna dieses Ritual eingeführt. Am 18. Tag dieses Rituals fanden Opfer für verstorbene Könige statt, darunter Šuppiluliuma, s. KBo II 29 Vs. 14', KBo II 30 Vs. 15 und VAT 7501 (jetzt VS NF XII 2) Vs. 13'.

[B24] KBo XVIII 24: Briefentwurf eines hethit. Königs (Ḫattušili III. oder Tuthalija IV.) an Salmanassar I. von Assyrien (CTH 187); verweist auf Siege des Šuppiluliuma I. und erwähnt in diesem Zusammenhang das Amanus-Gebirge; s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 188.

[B25] VS NF XII 2: Erwähnung des Šuppilul(u)ma in einer Opferliste für Statuen verstorbener hethitischer Großkönige während des AN.TAḪ.ŠUM^{SAR}-Festes (I 12'), vgl. CTH 660.

[B26] VS NF XII 7, Rs.: Erwähnung des Šuppiluliuma (und des Muršili) in einem Gebet (?), s. Kol.IV 9.

Geschichte

a. Thronbesteigung

Šuppiluliuma folgte seinem Vater Tuthalija II. (bzw.: III.) auf den Thron; die Filiation ist jetzt durch den Abdruck eines Siegels [A1] gesichert. Der genauere Zeitpunkt des Herrschaftsantritts ist bislang nicht zu fixieren; das ausführlichste Zeugnis für die Zeit des Šuppiluliuma sowohl als Prinz als auch Großkönig, der Bericht des Muršili II. über die Taten seines Vaters [DŠ = B3], enthält keine entsprechenden Hinweise. Da jedoch ab DŠ Fragm.14 keine Verweise auf Tuthalija überliefert werden, dürfen die danach für Šuppiluliuma berichteten Taten vielleicht schon auf seine Zeit als Großkönig bezogen werden. In den vorausgehenden Textfragmenten wird mehrfach auf Erkrankungen des Tuthalija II. hingewiesen; der Vater des

Šuppiluliuma dürfte wohl schließlich auch an einer Krankheit gestorben sein. Diese Situation wird dazu beigetragen haben, daß der Prinz Šuppiluliuma bereits die wesentliche Verantwortung für die Niederwerfung der Gegner trug und sich dabei offenbar auch bewährte.

Unklar bleibt, wie in diesen Zusammenhang die Ereignisse um einen jüngeren (TUR) Tuthalija einzuordnen sind, die im sog. I. "Pestgebet" Muršili II. [B10.1] in Verbindung mit einer Orakelanfrage erwähnt werden, die die Ursachen für eine als Ausdruck göttlichen Zorns verstandene Epidemie in Hatti feststellen sollte. Demnach hatten alle Prinzen – unter diesen auch Šuppiluliuma – sowie die "Herren" und militärischen Befehlshaber nebst den Truppen von Hattuša diesem Tuthalija DUMU/TUR "Sohn des" bzw. "jüngerer" Tuthalija, einen Eid geleistet. Vielleicht darf er daher als Kronprinz/Thronfolger – oder sogar als kurz regierender Großkönig?²⁷ – betrachtet werden, während Šuppiluliuma der nach DŠ erfolgreichste Feldherr unter den Söhnen des Tuthalija II. war. Zu jenen gehörte auch Zidā, der dann das Amt eines GAL MEŠEDI innehatte.²⁸ Wie es im I. "Pestgebet" [B10.1] Vs. 16 ff. heißt, habe Šuppiluliuma den Tuthalija "gemaßregelt",²⁹ wobei jene, die zuvor dem jüngeren Tuthalija ebenfalls einen Eid geleistet hatten, sich auf die Seite des Šuppiluliuma stellten. Tuthalija sowie diejenigen seiner "Brüder", die ihm geholfen hatten, kamen dabei ums Leben. Die später in Hatti ausbrechende Seuche wurde von Muršili II. in seinen "Pestgebeten" als ein möglicher Grund für den Zorn der Götter über diese Bluttat betrachtet. Der von ihnen gesandten Epidemie ist auch Šuppiluliuma selbst zum Opfer gefallen (ebd. Vs. 32 ff., 47 und Rs. 8 ff.), obwohl er ein entsprechendes Reinigungsoffer vorgenommen hatte (Rs. 9 f.).

Gibt es demnach hinsichtlich der Art und Weise der Thronbesteigung des Šuppiluliuma einige Unklarheiten, die ihn sogar als Eidbrüchigen gegenüber seinem Bruder bzw. dessen Mörder zeigen könnten, so wird doch andererseits deutlich, daß er offenbar ein befähigter Prinz war, der als König dann nicht nur die Gegner aus seinem Königtum

²⁷ In diesem Falle wäre der "jüngere Tuthalija" als Großkönig Tuthalija III. zu zählen, vgl. zur Problematik schon oben (Tuth.I. und II.). Seine Regierung hätte infolge der häufigen Erkrankungen seines Vaters vielleicht schon zu dessen Lebzeiten beginnen können?

²⁸ Belege s. bei E. Laroche, Noms (1966) S. 211.

²⁹ Hethit. *dammeshai*, "er bedrängte, wandte Gewalt an, bestrafte" (HWb); vgl. [B2] Kol.II 6.

vertrieb, sondern durch Eroberungen in Syrien und Obermesopotamien dieses zu einem Großreich zu machen vermochte. Das stimmt auch mit der Bewertung seiner Regierung durch spätere Großkönige überein.³⁰

b. Feldzüge in Kleinasien

Die militärischen Aktivitäten des Šuppiluliuma I. konzentrierten sich zunächst auf Kleinasien selbst. Wie für die Zeit seines Vaters berichtet wird (s.o.), waren von allen Seiten Feinde gegen Hatti vorgedrungen; auch Hattuša soll dabei gebrandschatzt worden sein [B18. Vs. 6 ff.]. Für die große Zahl an Jahren, die die Kämpfe zur Wiederherstellung hethitischer Macht in Anatolien in Anspruch nahmen, spricht die hethitische Tradition, derzufolge dafür "20 Jahre" notwendig gewesen seien [vgl. B15]. Gemeinsam mit seinem Vater hatte Šuppiluliuma bereits als Prinz militärische Erfolge erzielen können (vgl. DŠ Fragm.7 ff.); auch die erste Zeit seiner eigenen Herrschaft wurde dementsprechend vor allem von Auseinandersetzungen mit dem Lande Arzawa,³¹ mit den Kaškäern³² sowie dem Lande Išuwa am oberen Lauf des Euphrat bestimmt.³³ Erst danach war er in der Lage, über den Taurus nach Syrien zu ziehen, sich dabei mit Mittani auseinanderzusetzen und eine Konfrontation mit Ägypten zu wagen.³⁴

Gegen Arzawa war Šuppiluliuma noch zu Lebzeiten seines Vaters gezogen; wohl gleich nach seinem Regierungsantritt setzte er diese Kämpfe fort. In den DŠ Fragm.15 werden Kämpfe unweit der Stadt Aniša berichtet, bei denen eine Stammesgruppe (*ŠUTU*) des Gegners besiegt wurde. Danach sollen sechs solcher Gruppen bei der Stadt Huwana[-, weitere sieben bei Ni[- und Šapparanda geschlagen worden sein. Gegner aus Arzawa hatten sich zudem am Ammiuna-Berg sowie im Lande Tupazija und unweit eines Sees (Name nicht erhalten) festgesetzt; es gelang einem gewissen Ann[a-, die Kämpfe bis ins

³⁰ Vgl. insbesondere B3, B11, B13 (Muršili II./Muwatalli II.) und B15, B16, B18 (Hattušili III.).

³¹ Vgl. zum Folgenden S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 56 ff., ferner A. Goetze, CAH II/2 (1975) S. 117 ff. sowie ders. in M.T. Larsen ed., Power and Propaganda. A Symposium on Ancient Empires, Copenhagen 1979, S. 156 ff.

³² Vgl. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 37 ff.

³³ Zu Išuwa s. H. Klengel, OA 7 (1968) S. 63 ff., OA 15 (1976) S. 85 ff. sowie RIA V (1976-80) S. 214 ff.

³⁴ Dazu zuletzt H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C. A Handbook of Political History, Berlin 1992, S. 106 ff., vgl. auch die erneute Diskussion der chronologischen Probleme bei J. Freu, Hethitica 11 (1992) S. 39 ff.

Land um Tuwanuwa vorzutragen, wobei unklar ist, in welchem Verhältnis er zu den Hethitern stand.³⁵ Šuppiluliuma hatte indessen Erfolge bei Šapparanda erzielt und brach dann von Tiwanzana, wo er übernachtete, in Richtung Tuwanuwa auf, besiegte unterwegs Gegner und erreichte die Stadt, bei der sich dann weitere Kämpfe abspielten. Von den in Verbindung mit diesen Kämpfen genannten Orten läßt sich nur Tuwanuwa/Tyana mit einiger Wahrscheinlichkeit bei Kemerhisar lokalisieren.³⁶ Damit wäre ein Einfluß von Arzawa bis in die Nähe von Kizzuwatna angezeigt und zugleich der Angabe in einem Text der Zeit des Hattušili III. entsprochen, wonach Arzawa vor der Herrschaft des Šuppiluliuma seinen Bereich bis nach Tuwanuwa und Uda ausdehnte.³⁷ Die Korrespondenz des Fürsten Tarḫundaradu von Arzawa mit dem ägyptischen König (EA 31–32, s. [Tutḫ. II. A2–3]) zeugt deutlich von dem Machtanspruch Arzawas kurze Zeit vor der Herrschaft des Šuppiluliuma als Großkönig. Die Bedeutung von Tuwanuwa für die Hethiter dürfte nicht zuletzt durch seine Position an einem wichtigen Verkehrsweg gegeben sein, der von der Mittelmeerküste (Kizzuwatna) über Tarša/Tarsus nach Norden führte. Daß Arzawa auch weiterhin für die hethitischen Westprovinzen eine Gefahr blieb, zeigen die in DŠ Fragm. 18–20³⁸ – nach Aktionen im kaškäischen Grenzgebiet (s. unten) – berichteten Ereignisse, in deren Verbindung die Ortsnamen Peta und Maḫuirasša, das Gebirge Tiwatašša und das Land Mira erwähnt werden. Bislang konnten nur für Mira Vorschläge zu seiner Lage im westlichen Anatolien gemacht werden.³⁹ Die Positionierung der Ereignisse innerhalb der Regierungszeit des Šuppiluliuma ist nicht sicher; sie dürften aber nach einem Kaškäer-Feldzug, noch vor seinen Syrien-Unternehmungen und damit in der ersten Hälfte seiner Herrschaftszeit anzusetzen sein.⁴⁰ Ein unter

³⁵ Vgl. zu seiner Rolle als Bundesgenosse von Arzawa oder Hatti – der Text selbst erlaubt keine klare Entscheidung – S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 63.

³⁶ RGTC 6 (1978) S. 447 ff. und 6/2 (1992) S. 176. Die übrigen Orte wären dann wohl nicht weit davon zu suchen.

³⁷ KBo VI 28 + Z. 8 f. [B18]. Zu Uda s. RGTC 6 (1978) S. 66 f. und 6/2 (1992) S. 192 mit dem Hinweis auf M. Forlanini, Hethitica 10 (1990) S. 109 ff. (Uda I südl. von Develi, Uda II = Hyde beim Karacadağ).

³⁸ Einzu beziehen aus inhaltlichen Gründen auch KBo XII 16 IV, KBo XIX 49 Vs. I, KBo XIX 53 Vs. II sowie wohl auch KBo XIX 54, s. dazu S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 66.

³⁹ RGTC 6 (1978) S. 269 ff. und 6/2 (1992) S. 98; vgl. die Angabe Malatça in ASVOA.

⁴⁰ S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 64 ff.

der Führung des Himuili stehender Truppenteil erlitt dabei eine Niederlage gegen den feindlichen Anführer Anzapahḫaddu;⁴¹ Šuppiluliuma hatte (DŠ Fragm. 18) zuvor an diesen (?) geschrieben und die Rückgabe von Untertanen Ḫattis gefordert. Nachdem der Feldzug des Himuili gescheitert war, marschierte Šuppiluliuma selbst gegen Arzawa und erreichte offenbar Mira. Die folgenden Kämpfe⁴² spielten sich nach dem Textzeugnis um den Berg Tiwatašša ab. Dieser wird nicht weit vom Lande Ḫapalla zu lokalisieren sein, da dorthin einer der gegnerischen Anführer, Zapalli, flüchtete, nachdem seine Truppen vom Hethiterkönig geschlagen worden waren (DŠ Fragm. 20). Auch die Nennung von Šallapa⁴³ weist in den Bereich von Arzawa im westlichen Kleinasien. Unklar ist, wann Šuppiluliuma bzw. einer seiner Feldherren danach wiederum gegen Arzawa zu Felde zog.⁴⁴ Muršili II. hat in seinen Annalen unter dem Jahr 3 berichtet, daß die Bewohner von Puranda Untertanen seines Vaters gewesen seien, dann von ihm aber dem Uḫḫa-ziti (von Arzawa) überstellt wurden [B4.3]. Vielleicht gab es mit diesem eine entsprechende Übereinkunft, worauf hinweisen könnte, daß dem Vertrag Muršilis II. mit Manapa-Tarḫunta vom Šeḫa-Flußland [B8] zufolge Uḫḫa-ziti von den "Eidgöttheiten gepackt" worden sei.⁴⁵

In einer Verbindung mit Arzawa, wenngleich in die Arzawa-Feldzüge Šuppiluliumas nicht sicher einzuordnen, sind auch die Beziehungen zu anderen westkleinasiatischen Fürstentümern zu sehen. So wird im Vertrag Muwattallis II. mit Alakšandu von Wiluša [B14] festgestellt, daß König Kukkunni von Wiluša dem Šuppiluliuma während dessen Arzawa-Feldzügen treu geblieben sei. Aus dem Vertrag Muršilis II. mit Kupanta-LAMMA/Kurunta von Mira und Kuwalija [B7] sowie den Muršili-Annalen [B4.12] geht hervor, daß Šuppiluliuma den geflüchteten Mašḫuiluwa, Vater des Kupanta-Kurunta, freundlich aufnahm und ihm seine Tochter Muwatti zur

⁴¹ Nur hier belegt, s. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 370. Zusammen mit Anzapahḫaddu sind noch die Namen Alaltali und Zapalli genannt, die offenbar ebenfalls Anführer von arzawäischen Gruppen darstellten.

⁴² DŠ Fragm. 19 und 20 sowie die aus Šuppiluliumas eigenem Bericht auf Grund von inhaltlichen Kriterien einzufügenden Texte KBo XII 26 sowie KBo XIX 53 und 49; vgl. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 64 ff.

⁴³ KBo XII 26 IV 17, KBo XIX 49 Vs. 4'. Der Ort könnte bei Akşehir lokalisiert werden, s. RGTC 6 (1978) S. 333 und ASVOA.

⁴⁴ S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 72 ff.

⁴⁵ KUB XIX 49 I 36; vgl. dazu und zu weiteren Anzeichen für einen solchen Vertrag S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 73 f.

Frau gab. Schließlich wird auch das Verhältnis Šuppiluliumas zu Ḫapalla und zum Šeha-Flußland in der späteren Überlieferung ange-deutet.⁴⁶ Im Vertrag Muršilis II. mit Manapa-Tarḫunta [B8] wird auf ein gutes Verhältnis Šuppiluliumas zu diesem hingewiesen. Es könnte sein, daß mit Muwa-UR.MAḪ, dem Vater des Manapa-Tarḫunta,⁴⁷ vertragliche Beziehungen bestanden haben.⁴⁸ Hinsichtlich des Landes Ḫapalla⁴⁹ wäre vielleicht noch zu notieren, daß der Truppenführer Ḫannutti (vgl. DŠ Fragm.28) von Šuppiluliuma auf einen Feldzug Richtung Westkleinasien gesandt wurde, wo er das Land Ḫapalla besiegte und brandschatzte.⁵⁰ Die Kontrolle über das westliche Kleinasien ging dann jedoch nach dem Tode des Šuppiluliuma I. wieder weitgehend verloren.⁵¹

Bevor Šuppiluliuma sein zweifellos wichtigstes und historisch weit-tragendstes militärisches Unternehmen, die Überquerung des Taurus nach Obermesopotamien und Syrien, beginnen konnte, mußte er sich zunächst noch der Auseinandersetzung mit den Kaškäern im Norden und Nordosten sowie mit dem Gebiet am oberen Lauf des des Euphrat stellen. Kaškäische Gruppen waren zur Zeit seines Vaters weit in das hethitische Anatolien vorgestoßen; sie konnten dabei sogar Ḫattuša einnehmen und brandschatzen.⁵² Bereits als Prinz, d.h. zu Lebzeiten seines Vaters, hatte Šuppiluliuma die Abwehrkämpfe weitgehend selbst bzw. gemeinsam mit seinem Vater geführt. In den DŠ [B3] Fragm.10 wird über eine Unternehmung des Prinzen gegen Truppen von Ḫajaša berichtet, die jedoch einer Schlacht ausgewichen

⁴⁶ Vgl. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 74 ff.

⁴⁷ Vgl. an Belegen für diesen Fürsten AM S. 68 (KUB XIV IV 19) sowie die Fragmente KUB XXXI 59 (CTH 233) III 38 und KBo XVIII 96 (Brief) Vs. 2, dazu A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) S. 169 Nr. 113.

⁴⁸ S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 76.

⁴⁹ Wohl am Gediz zu suchen?, vgl. RGTC 6 (1978) S. 79 f., 6/2 (1992) S. 27 sowie ASVOA Ḫapalla I.: am Tekeli Dağ?

⁵⁰ KBo XIV 2, s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, JNES 25 (1966) S. 29 ff. sowie S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 76 f. Ein zeitlicher Zusammenhang mit den in DŠ Fragm.18–20 berichteten Ereignissen wäre möglich.

⁵¹ Vgl. dazu O.R. Gurney, The Hittites, London 1990, S. 25.

⁵² S. die Annalen des Muršili II. [B4], wo von einer Bedrängung Ḫattušas zur Zeit des Tuthalija II. berichtet wird, ferner das I.Pestgebiet des Muršili II. (KUB XIV 14+) [B10.1] Vs. 24 und KBo VI 28 Vs. 14 f. [B18] mit der Notiz über das Niederbrennen von Ḫattuša, ferner die DŠ Fragm.11 mit einer Erwähnung von Brandschatzungen in Ḫatti; vgl. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 134. Im archäologischen Befund von Ḫattuša ist dieses Ereignis nicht direkt nachzuweisen, doch erfolgte etwa um diese Zeit eine Neubebauung, s. K. Bittel, Hattuscha - Hauptstadt der Hethiter, Köln 1991, S. 61.

sein. Statt dessen traf Šuppiluliuma auf kaškäische Gruppen, die er besiegte. Mit zahlreichen Gefangenen kehrte er nach Šamuḫa⁵³ zurück, der zeitweiligen Königsresidenz, aus der er offenbar zum Kampfe aufgebrochen war. Eine erneute Kampagne traf den kaškäischen Gegner inmitten des von ihm selbst verwüsteten, d.h. zu Ḫatti gehörenden Landes an. Die feindlichen Gruppen wurden in einen Hinterhalt gelockt und zusammen mit ihren Bundesgenossen geschlagen. Die Kämpfe mit den Kaškäern setzten sich danach jedoch fort: DŠ Fragm.11 zufolge entsandte der Großkönig seinen Sohn erneut von Šamuḫa aus gegen die Kaškäer, diesmal gegen Gruppen, die sich in Ḫatti selbst befanden.⁵⁴ Die Fragm.12 und 13 erwähnen weitere Auseinandersetzungen mit kaškäischen Gruppen, wobei zunächst neun Stämme von sich aus die Waffen niedergelegt haben sollen. Šuppiluliuma baute sodann zum Schutz des hethitischen Kernlandes den Festungsgürtel im kaškäischen Grenzbereich aus und besiedelte das Gebiet erneut. Während eines gemeinsamen Feldzugs mit Tuthalija II. gegen Truppen von Maša und Kammala, die das Gebiet am west-anatolischen Ḫulana-Fluß und das Land Kaššija⁵⁵ besetzt hatten,⁵⁶ griffen die Kaškäer erneut an (DŠ Fragm.13). Die Gegenreaktion erfolgte unter Beteiligung des Prinzen Šuppiluliuma, der dann auch am Feldzug gegen Ḫajaša teilnahm.⁵⁷ Auch in DŠ Fragm.14 erscheint er noch zusammen mit seinem Vater, als es zu einer Aktion gegen zwölf kaškäische Stämme kam, die in Ḫatti eingefallen waren.

Diese Feldzüge gegen die Länder im Norden und Nordosten Kleinasiens, die noch zu Lebzeiten des Tuthalija II. (III.) stattfanden, hatten offenbar ebenso wie die Unternehmungen gegen die Arzawa-Länder im Westen dazu beigetragen, Ḫatti vom Druck der

⁵³ Bei Malatya bzw. Sivas, s. RGTC 6 (1978) S. 338 ff. und 6/2 (1992) S. 137 bzw. ASVOA tav.XVI.

⁵⁴ Von den in diesem Zusammenhang genannten Orten wäre Wašjanija wohl im östlichen Anatolien zu suchen, vielleicht nicht weit von Kayseri, vgl. RGTC 6 (1978) S. 477 f. und 6/2 (1992) S. 187, insbesondere M. Forlanini, Es S. Alp 1992 S. 177 f.

⁵⁵ ASVOA: "intorno ad Ankara"; vgl. RGTC 6 (1978) S. 188 f. und 6/2 (1992) S. 70. Vgl. hierzu den in den AM [B4.5] berichteten Angriff auf Kiššija, der zur Zeit erfolgte, als sich Šuppiluliuma in Mittani aufhielt.

⁵⁶ Nach ASVOA der Porsuk Çayı; weitere Vorschläge s. RGTC 6 (1978) S. 529 f. und 6/2 (1992) S. 206.

⁵⁷ Es ist auffällig, daß andere großkönigliche Prinzen in diesen Zusammenhängen nicht erwähnt werden; war Šuppiluliuma der älteste, dementsprechend thronberechtigte Sohn, oder ist dieser Eindruck lediglich der Konzentration der Berichterstattung des Muršili II. auf seinen Vater zuzuschreiben? Im Hinblick auf Tuthalija "den Jüngeren" und dessen mögliche Regentschaft ist wohl eher letzteres anzunehmen.

feindlichen Umklammerung zu lösen und das Kernland wieder fest unter Kontrolle zu bringen. Šuppiluliuma dürfte sich dabei – auch wenn unterstellt werden muß, daß Muršili II. das Bild seines Vaters positiv überzeichnet – als Militärführer ausgezeichnet und als würdiger Nachfolger empfohlen haben.⁵⁸ Der weitere Text der DŠ erwähnt keine Aktionen des Tuthalija II. mehr, so daß wohl von einer inzwischen erfolgten Thronbesteigung Šuppiluliumas ausgegangen werden kann. Daß es auch weiterhin zu Auseinandersetzungen mit den Kaškäern kam, dürften die in DŠ Fragm.17 erwähnten Vorgänge um Anzillija⁵⁹ sowie die Kämpfe bei D/Tumanna (Domanitis)⁶⁰ in Fragm.22 anzeigen. Weitere Auseinandersetzungen mit den kaškäischen Gegnern, die keine politische Einheit darstellten und daher auch keinen Fürsten hatten, der als Partner für einen hethitischen Vertragsschluß mit allen Kaškäer-Gruppen hätte in Frage kommen können, begegnen dann wieder in der Überlieferung betreffend die späteren Jahre des Šuppiluliuma. Sie wären damit in eine Zeit zu datieren, in der bereits Feldzüge im mittanischen Bereich Mesopotamiens und Syriens geführt wurden. Die dadurch geschwächte militärische Präsenz der Hethiter in Anatolien gab kaškäischen Aktionen offenbar neuen Auftrieb (s. dazu unten). Wahrscheinlich ist die erneute Befestigung von Hattuša, die während der ersten Jahre des Šuppiluliuma erfolgt sein könnte,⁶¹ vor allem im Hinblick auf die permanente Bedrohung der hethitischen Residenz- und Kultstadt durch die Kaškäer vorgenommen worden.

Obwohl innerhalb seiner Regierung zeitlich nicht mit Sicherheit einzuordnen, hat Šuppiluliuma die vertraglichen Beziehungen mit dem Lande Hajaša weitergeführt, die schon unter seinem Vater Tuthalija II. (III.) bestanden. Nachdem der frühere Vertragspartner

⁵⁸ J. Freu, *Hethitica* 11 (1992) S. 94 ff. betrachtet diesen Zeitraum als eine Koregenz Šuppiluliumas mit seinem Vater Tuthalija II. Die hethitische Tradition scheint diese Zeit jedenfalls in die Herrschaftsperiode des Šuppiluliuma einzuschließen, wenn sie davon spricht, daß er "20 Jahre" benötigt habe, um das hethitische Reich in Kleinasien wiederherzustellen, s. KUB XIX 9 (CTH 83 = [B15]) I 7 ff., jedoch ist diese Zahlenangabe keine sichere Basis für die Berechnung von Šuppiluliumas Regierungszeit, vgl. die "20 Jahre" der Pest bei Muršili II.

⁵⁹ Wohl Zile unweit von Mašat, vgl. RGTC 6 (1978) S. 25 und 6/2 (1992) S. 7 f.

⁶⁰ RGTC 6 (1978) S. 437 f. und 6/2 (1992) S. 173; nach M. Forlanini, *SMEA* 18 (1977) S. 202 bei Kastamonu gelegen.

⁶¹ Vgl. die Neubebauung der Burg (Schicht IVb) wie auch die Wiederbesiedelung der Stadt (Schicht 3), s. K. Bittel, *Hattuscha. Hauptstadt der Hethiter*, Köln 1991, S. 61.

Marija (s. oben Tuth.II. [B6]) von seinem Vater beseitigt worden war (vgl. ebd. [B6]), hat Šuppiluliuma einem gewissen Hukkana, Fürst von Azzi, zur Herrschaft über Hajaša verholfen [A2]. Die guten Beziehungen wurden durch die Ehe einer Schwester des hethitischen Großkönigs mit Hukkana untermauert. In diesem Zusammenhang wird im Vertrag darauf hingewiesen, daß es – anders als im Lande Hajaša üblich – dem Ehemann nicht erlaubt sei, sexuelle Anrechte auch auf seine Schwägerinnen geltend zu machen.⁶²

Feldzüge nach Obermesopotamien und Syrien

Mit der Erwähnung der Länder Armatana und Išuwa in DŠ Fragm. 23–25 erscheinen zwei Gebiete, die im Südwesten Kleinasien am oberen Euphrat gelegen waren. Sie hatten zur Zeit des Vaters Šuppiluliumas ihr Territorium ebenfalls weiter in das hethitische Anatolien ausgedehnt,⁶³ zugleich aber standen sie in einer engen Beziehung zu Hurri-Mittani. Die Kriege um die Wiederherstellung einstiger hethitischer Macht erhielten damit insofern eine neue Dimension, als nunmehr die unmittelbaren politischen und wirtschaftlichen Interessen einer anderen vorderasiatischen Großmacht berührt wurden. Mittani hatte unter der Herrschaft des Tušratta seinen Einfluß auf den gesamten nördlichen Teil des sog. "Fruchtbaren Halbmonds" ausgedehnt, wodurch es Herrschaftsansprüche Hattis tangierte. Es scheint, daß es im Bereich des oberen Euphrat zu einer ersten Auseinandersetzung zwischen Truppen der beiden rivalisierenden Mächte kam, die für die Hethiter negativ ausging. Vielleicht kann der Brief EA 17, in dem Tušratta Z.30 ff. seinen Erfolg meldet und die Überstellung eines Teils der Beute an den Pharaonotiert, auf diese Situation bezogen werden. Es ging Tušratta dabei um die Fortsetzung guter Beziehungen zu Ägypten, wie sie wohl gerade im Hinblick auf das hethitische Vordringen zum Euphrat notwendig erschienen:⁶⁴ Artatama I. von Mittani, Großvater des Tušratta, hatte mit Ägypten Frieden geschlossen und diesen durch eine dynastische Verbindung.

⁶² Dazu vgl. J. Klinger, in: V. Haas (Hrsg.), *Außenseiter und Randgruppen* (Xenia 32, 1992) S. 192 ff.

⁶³ Armatana hatte die Stadt Kizzuwatna (= Kummanni) besetzt. Išuwa hatte Tegarama erobert; zur Lage vgl. die Karte XVI in ASVOA, wo für Armatana eine Position im südwestlichen Kleinasien westlich des Euphrat erwogen wird. Išuwa hatte sein Zentrum östlich des Euphratbogens bei Malatya.

⁶⁴ Zur Situation s. G. Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*, Darmstadt 1982, S. 39 ff. engl. Ausgabe 1989, S. 31 ff.

d.h. die Entsendung einer mittanischen Prinzessin, untermauert.⁶⁵ Auch der Nachfolger des Artatama, Šuttarna II., hatte die Allianz mit Ägypten, d.h. mit Amenophis III., auf diese Weise untersetzt. Tušratta, der erst nach internen Machtkämpfen auf den Thron von Mittani gelangt war, bemühte sich wohl gerade deshalb um ein positives Verhältnis zur Großmacht Ägypten.⁶⁶ Gegen ihn trat mit einem eignem Thronanspruch ein gewisser Artatama (II.)⁶⁷ auf; mit diesem verbündete sich Šuppiluliuma, um die Opposition gegen Tušratta zu stärken. Auf eine entsprechende Übereinkunft wird im Vertrag Šuppiluliumas mit Šattiwaza hingewiesen [A4, Vs. 1 f.].⁶⁸ Es sollte hierbei in Betracht gezogen werden, daß Assur, bislang unter der Herrschaft Mittanis, zu dieser Zeit bereits Ansprüche auf Selbständigkeit geltend machte, wodurch im Rücken von Mittani ein künftiger Gegner heranwuchs.⁶⁹ Es mögen nicht zuletzt diese politischen Vorgänge im obermesopotamischen Raum gewesen sein, die Šuppiluliuma den Entschluß fassen ließen, nach Mittani und weiter bis in das nördliche Syrien zu ziehen.

Die genauere zeitliche Abfolge dieser Ereignisse, die in der hethitischen Überlieferung zum Teil in einer möglicherweise verkürzenden, unterschiedliche Unternehmen zusammenziehenden Retrospektive geschildert werden, kann nicht immer gesichert werden.⁷⁰ Falls vom nachfolgenden Feldzug zeitlich zu trennen, könnte nun der Konflikt mit Mittani gefolgt sein, der zu Beginn des Šattiwaza-Vertrages [A4] Vs. 3 f. erwähnt wird und demnach bis zum Gebirge Niblani⁷¹ geführt

⁶⁵ Siehe die entsprechenden Hinweise in den Tušratta-Briefen aus Amarna.

⁶⁶ Vgl. seine Briefe EA 17-30 und dazu C. Kühne, Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna (AOAT 17, 1973) S. 17 ff. Auch Tušratta sandte eine seiner Töchter an den ägyptischen Hof.

⁶⁷ Nach A. Goetze, JCS 11 (1957) S. 67 f. ein lokaler Fürst im Nordosten von Mittani, nach C. Kühne, AOAT 17 (1973) S. 19 Anm. 82 ein "König" von hethitischen Gnaden.

⁶⁸ Im Šattiwaza-Šuppiluliuma-Vertrag [A5] wird Vs. 29 auf Artatama verwiesen und von Šattiwaza betont, daß er an dessen Position nichts ändern wolle.

⁶⁹ Vgl., daß Šuttarna (III.), Sohn des Artatama (I.), im Šattiwaza-Šuppiluliuma-Vertrag [A5] Vs. 4 ff. beschuldigt wird, er habe, um die Gunst Assurs zu erlangen, Mittani Schaden zugefügt.

⁷⁰ J. Freu, Hethitica 11 (1992) S. 39 ff. hat die Chronologie dieser Feldzüge Šuppiluliumas nach Syrien einer erneuten Überprüfung unterzogen und dabei versucht, die gedrängte Berichterstattung der Quellen zu entzerren und auf einen größeren Zeitraum zu verteilen.

⁷¹ RGTC 6 (1978) S. 285. Die Gleichsetzung mit dem Hauptkamm des Lablana/Libanon ist unsicher. Selbst wenn von ihr ausgegangen werden darf, wäre zu berücksichtigen, daß die Bezeichnung "Libanon" hier nicht immer der modernen geographischen Situation entsprechen muß.

haben soll.⁷² Eine Herrschaft über das mittanische Nordsyrien wurde damit nicht dauerhaft errichtet; es scheint, daß es in dieser Zeit war, daß Tušratta zwischenzeitlich seine Oberhoheit in Syrien wieder zur Geltung bringen konnte und dabei auch Amurru besuchte (EA 95:27 ff.).

Im folgenden geht es in der Einleitung des Šattiwaza-Vertrages dann um eine Unternehmung, die das hethitische Heer zunächst nach Mittani, schließlich weit hinein nach Syrien führte.⁷³ Dieser "einjährige" Feldzug begann mit einer Niederwerfung von Gebieten am oberen Euphrat, darunter Išuwa und Armatana (s. oben); der Strom wurde in östlicher Richtung überschritten. Das Land Alše mit seiner Festung Kutmar, dann Šuda⁷⁴ wurden geplündert und schließlich standen die hethitischen Truppen vor der mittanischen Hauptstadt Waššukkanni. Tušratta aber vermied eine Schlacht. Der in DŠ [B3] Fragm.26 erwähnte Brief, den Šuppiluliuma aus der Gegend von Karkamiš an Tušratta sandte und in dem er den König von Mittani zum Kampfe herausforderte, darf wohl in diesen Zusammenhang gestellt werden. Der Gegner stellte sich jedoch nicht, und so zog das hethitische Heer über den Euphrat nach Halab/Aleppo und bis Mukiš an der Mündung des Orontes.⁷⁵ Šuppiluliuma rechtfertigte diese Intervention durch ein Hilfeersuchen des Königs Niqmadu II. von Ugarit, der von Mukiš, Nuḥašše und Nija bedrängt worden sei.⁷⁶ In Alalah empfing Šuppiluliuma die Unterwerfung des Königs von Ugarit, Niqmadu II., der von den Hethitern als Bundesgenosse betrachtet wurde; es dürfte diese Sicht gewesen sein, die dazu führte, daß das hethitische Heer nicht auf ugaritisches Territorium vorrückte. Der Vertrag, den Niqmadu dann von Šuppiluliuma erhielt, läßt in

⁷² Ein Hinweis auf diese Unternehmung könnte sich auch in EA 75:35 ff. finden. Vgl. dazu J. Boese - G. Wilhelm, in: P. Åström (ed.), High, Middle or Low?, Gothenburg 1987, 84 f.

⁷³ Dazu [A4] Vs. 5 ff. sowie die Widerspiegelung der Ereignisse in einer Reihe von Amarna-Briefen [A11]. Auf die Verhältnisse in Syrien selbst kann hier nur insofern eingegangen werden, wenn sie für die hethitische Geschichte von Relevanz waren; im übrigen vgl. H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, passim. Zur Amarna-Zeit s. zuletzt J. Freu, Hethitica 11 1992 S. 94 ff. Zeitabelle mit einem erneuten Vorschlag, auch diese Amarna-Briefe in eine historische Abfolge zu bringen, dem aber nicht immer gefolgt werden kann.

⁷⁴ Alše/Alzi kann zwischen Murad-Su und oberem Tigris lokalisiert werden. Šuda wohl zwischen Nišibīn und Harrān, vgl. RGTC 6 1978 S. 10 und 370 sowie 6/2 (1992) S. 3.

⁷⁵ H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 151 f.

⁷⁶ PRU IV 35 ff. (Dossier betreffend Vorgeschichte und Abschluß des Vertrages mit dem König von Ugarit [A6 und A9]).

seiner Formulierung und seinen Bedingungen ebenfalls eine gewisse Sonderstellung der bedeutenden syrischen Hafenstadt erkennen [A6]. Im Lande Mukiš empfing der hethitische König auch das Friedensangebot des Taku(wa) von Nija; hinter dessen Rücken kam es in Nija jedoch zu einer "Empörung", der sich auch der König von Araḫati anschloß [A4, Vs. 30 ff.]. Das lieferte Šuppiluliuma den Anlaß, weiter nach Süden vorzustoßen und die vom Bruder des Taku(wa) von Nija, Aki-Tešub, angeführte Konföderation zu schlagen. Qaṭna (Tell Mišrife bei Ḥomṣ) wurde geplündert,⁷⁷ und es war vielleicht bereits zu diesem Zeitpunkt, daß Aziru Kontakt zu dem siegreichen Hethiterkönig aufnahm, obgleich er noch dem ägyptischen König untertan blieb.⁷⁸ Šarrupši, König von Nuḫašše und wohl seit dem ersten Vordringen des Šuppiluliuma bereits auf hethitischer Seite, war inzwischen nicht mehr am Leben. Šuppiluliuma setzte einen seiner Untertanen, Takipšarri, in Ukulzat ein, einer Stadt in Nuḫašše.⁷⁹ Das unter ägyptischer Oberhoheit stehende Kinza/Qadeš wurde von Šuppiluliuma, der einen offenen Konflikt mit Ägypten wohl vermeiden wollte, nicht angegriffen. Der Fürst Šutatarra und sein Sohn Aitakkama kamen ihm jedoch zum Kampf entgegen; sie wurden in dem Ort Abzuja eingeschlossen und besiegt. Šutatarra wurde nach Ḥatti deportiert und durch seinen Sohn Aitakkama ersetzt, der nun in ägyptischen Augen als Verräter galt (vgl. EA 162).⁸⁰ Šuppiluliumas Feldzug führte dann weiter nach Süden bis in das Land Abina, also in Richtung auf Damaskus.⁸¹ Dabei hatte er sich mit dem Fürsten Ariwana und dessen Bundesgenossen auseinan-

⁷⁷ Vgl. den Amarna-Brief EA 55 [A11.8].

⁷⁸ Vgl. vielleicht EA 165-167, falls in diesen Zusammenhang einzuordnen. – Die weitere Festigung hethitischer Macht führte in der Folgezeit zu dem Vertrag Azirus mit Šuppiluliuma [A8], den Aziru – einem späteren Zeugnis zufolge [B20] – dann auch eingehalten haben soll.

⁷⁹ Zur Situation vgl. H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 152 f. Da Nuḫašše auch als ein Oberbegriff für mehrere mittelsyrische Fürstentümer verwendet werden konnte, wird nicht immer klar, wie die jeweiligen territorialen Machtverhältnisse waren. Ukulzat erscheint außer an dieser Stelle nur noch in hethitischen Ritualtexten (KUB XV 34 und 35+, CTH 483 und 716) und kann nicht genauer lokalisiert werden.

⁸⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang DŠ [B3] Fragment 27, ferner den gegen Aitakkama gerichteten Amarna-Brief [A11.7] EA 53.

⁸¹ Abina/Upe scheint Damaskus mit eingeschlossen zu haben (vgl. RGTC 6, 1978, S. 457), doch bedeutet das nicht, daß Šuppiluliuma tatsächlich so weit nach Süden (und dabei über mittanisches Gebiet hinaus bis in den ägyptischen Bereich) gelangte, zumal er einen mittanischen Angriff in seinem Rücken befürchten mußte und einen direkten Konflikt mit Ägypten offenbar noch vermied. Vgl. hierzu auch die Erwähnung von Aba in dem Orakelfragment [A16].

derzusetzen, die unterworfen und deportiert wurden. Es ist möglich, daß der akkad. Brief KBo XXVIII 77, der Truppen und das Land Aba/Abina erwähnt, dieser Zeit zugehört, doch bleibt das unsicher.⁸² Šuppiluliuma erwähnt danach ausdrücklich, daß diese Unternehmungen Folge des Kampfes gegen Tušratta (d.h. nicht Ägypten) gewesen seien und binnen nur eines Jahres durchgeführt wurden.⁸³ Die mittanischen Besitzungen in Syrien waren nunmehr in hethitischer Hand, wenngleich die Herrschaft solange als nicht gefestigt gelten konnte, wie Tušratta auf dem mittanischen Thron saß und Karkamiš am Euphrat als ein mittanischer Brückenkopf – und wohl auch unter einem mittanischen Kommandanten – den Hethitern widerstand. Šuppiluliuma ließ daher im nordsyrischen Bereich seinen Sohn Telipinu zurück, der zu dieser Zeit bereits Priester im Lande Kizzuwatna war [A14]⁸⁴ und ihn offenbar auf dem Feldzug als Militärführer begleitet hatte; er selbst begab sich nach Ḥatti, wo ihn kultische Verpflichtungen erwarteten und offenbar auch Unruhen bekämpft werden mußten, die an der hethitischen Nordgrenze erneut ausgebrochen waren (s. unten). Telipinu wehrte einen feindlichen Angriff ab und legte dann hethitische Truppen in die von ihm zum Frieden gezwungene nordsyrische Stadt Murmuriga;⁸⁵ danach reiste er nach Ḥattuša, um seinen Vater zu treffen. Šuppiluliuma hielt sich jedoch inzwischen nicht mehr in seiner Residenzstadt auf, sondern befand sich im südostkleinasiatischen Uda,⁸⁶ wo er kultische Riten vollzog.

Šuppiluliuma hatte inzwischen erneute Kämpfe mit den Kaškäern ausfechten müssen, die in DŠ [B3] Fragm.28 I 1 ff. berichtet werden und sich auf den Nordwesten Anatoliens beziehen, das Gebiet von Tumanna.⁸⁷ Er fügte dem Festungsgürtel im Grenzbereich zu den Kaškäern mit dem Ausbau von Athulišša und Tuḫupurpuna

⁸² A. Hagenbuchner, *THeth 16* (1989) S. 433 f. – Auf diesen Feldzug bezogen wohl auch der Orakeltext KBo VIII 38 [A16].

⁸³ Vs. 45-47; daher die in der Historiographie übliche Bezeichnung des Unternehmens als "einjähriger" Feldzug.

⁸⁴ In DŠ Fragm.28 als "Priester" (LUSANGA) bezeichnet.

⁸⁵ EA 151 [A11.16] Z.59 ff.: Keine Truppen in Mittel-syrien, aber Kämpfe zwischen Aitakkama von Qidšu/Qadeš sowie Aziru von Amurru mit Birjawaza; als hethitischer Stützpunkt wird Murmuriga in DŠ Fragm.28 erwähnt. Für eine Lokalisierung im nordöstlichen Syrien, wohl nicht allzu weit von der mittanischen Festung Karkamiš, s. H. Klengel, *GS III* (1970) S. 51 f. und 88 f., ferner J.D. Hawkins, *AnSt 33* (1983) S. 135 f. In DŠ Fragm.28 II 9 ff. werden 600/700 Mann nebst Streitwagen genannt, die dem Befehl des Lupakki unterstellt wurden.

⁸⁶ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 466 f. und 6/2-1992 S. 182; nach ASVOA bei Fraktun, vgl. auch M. Forlanini, *Vicino Oriente 7* 1988 S. 129 ff.

⁸⁷ Vgl. dazu E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 39 f.

zwei weitere Stützpunkte hinzu,⁸⁸ danach drang er nach dem Lande Almina vor und besiegte kaškäische Gegner. Die Stadt Almina wurde zur hethitischen Festung ausgebaut, während er zusammen mit den Generälen Himuili und Hannutti diese Maßnahmen absicherte. Da kein kaškäischer Angriff drohte, begann sich die zuvor von den Kaškäern vertriebene hethitische Bevölkerung wieder anzusiedeln. Einen Rückschlag gab es dabei, als die Kaškäer eine im hethitischen Heer grassierende Krankheit nutzten, um hethitische Rückkehrer zu überfallen. Šuppiluliuma entsandte zwei Truppeneinheiten nach Süden, um Kašula⁸⁹ zu erobern; er selbst brachte die Wiedereroberung von Tumanna zum Abschluß, bevor er zum Überwintern nach Hattuša zurückkehrte. Er mußte dann jedoch ins Land Ištaḫara ziehen, ebenfalls im kaškäischen Nordanatolien,⁹⁰ um einen kaškäischen Angriff abzuwehren. Diese Ereignisse, die wohl den DŠ entsprechend in den Zeitraum zwischen dem "einjährigen" Syrienzug Šuppiluliumas und dem Beginn der Belagerung von Karkamiš eingeordnet werden könnten, scheinen ihn über die Kampfsaison hinaus in Anspruch genommen zu haben.

Während Šuppiluliuma an der Nordgrenze von Hatti kämpfte und dann in Uda mit Prinz Telipinu zusammentraf, hatte Mittani die Gelegenheit genutzt, die hethitische Garnison aus dem nordsyrischen Murmuriga zu vertreiben. Vom Süden her bedrängten ägyptische Streitwagentruppen die Region von Qidšu/Qadeš, die seit Šuppiluliumas "einjährigem" Syrienzug in ägyptischen Augen als abtrünnig galt (DŠ Fragm.28 II 15 ff.). Die Einleitung des Šattiwaza-Vertrages ([A4] Vs. 48 ff.) geht auf diese für die hethitische Seite negativen Vorgänge nicht ein; sie meldet vielmehr den gewaltsamen Tod des Tušratta. Artatama (II.), von den Hethitern zunächst unterstützt (s. oben), wird nun kritischer beurteilt, nachdem er aus einem politisch machtlosen ("toten") Mann zum Mächtigsten in Mittani geworden war und sich um die Gunst der Assyrer bemühte.⁹¹ Auch nachdem

⁸⁸ Wohl am Daḫara/Gök Irmak, vgl. RGTC 6 (1978) S. 56.

⁸⁹ Nicht genauer zu lokalisieren, vgl. RGTC 6 (1978) S. 196 und 6/2 (1992) S. 74, aber wohl nicht weit von Tumanna in Nordkleinasien, vgl. ASVOA Karte XVI und M. Forlanini, SMEA 18 (1977) S. 218 f.

⁹⁰ Nach ASVOA: Kale (Mamure/Aydıncık); vgl. RGTC 6 (1978) S. 150 f. und 6/2 (1992) S. 55 (Amasya-Region).

⁹¹ Diese Handlungen des Artatama (II.) stehen im Mittelpunkt der Einleitung des Šattiwaza-Šuppiluliuma-Vertrages [A5], die die positive Rolle der Hethiter bei der Wiederherstellung der legitimen Herrschaft der Tušratta-Dynastie (in Person des Šattiwaza) darstellt.

ihm sein Sohn Šuttarna (III.) gefolgt war, wurde die assyrerfreundliche Politik in Mittani fortgesetzt. Das entsprach nicht den Intentionen Šuppiluliumas, dem es nunmehr angebracht erschien, den legitimen Thronerben Mittanis, Šattiwaza, zu fördern. Nach Darstellung des Šattiwaza-Šuppiluliuma-Vertrages [A5] Vs. 21 ff. hat sich Šattiwaza dem hethitischen König am Maraššantija/Kızıl Irmak zu Füßen geworfen und die Zusage der Unterstützung gegen Šuttarna erhalten.⁹²

Šuppiluliuma begann seinen Gegenangriff zur Sicherung der hethitischen Position in Syrien mit einer Truppeninspektion in Talpa im Lande Tegarama, d.h. im Grenzbereich zu den Hurri-Ländern Obermesopotamiens (DŠ [B3] Fragm.28, II 26 ff.). Seinen Sohn Arnuwanda sowie seinen Bruder Zidā sandte er danach gegen Mittani, wo sie eine gegnerische Armee besiegten. Eine Unternehmung des Großkönigs im Bereich von Tegarama stieß dagegen ins Leere, und so entschloß er sich, gegen die Stadt Karkamiš zu ziehen, den stärksten Rückhalt mittanischer Macht in Nordsyrien. Wie es scheint, stand Karkamiš unter dem Befehl eines mittanischen Kommandanten. Als Vergeltung für den ägyptischen Angriff auf Qidša/Qadeš sandte er eine Truppe unter Lupakki und Tarḫunta-zalma in das Land Amka im Tal zwischen Libanon und Antilibanon (Biqā),⁹³ d.h. in ägyptisches Territorium.⁹⁴ Ebenso wie nach dem Tode des Tušratta in Mittani war durch den Tod des ägyptischen Königs Tutanchamon⁹⁵ für die Aufrechterhaltung des Machtanspruchs Ägyptens auf syrische Territorien offenbar eine Komplikation entstanden, die durch Machtkämpfe am ägyptischen Hof noch verstärkt wurden; in ihnen scheint der Offizier und "Gottesvater" Eje/Aj eine besondere Rolle gespielt zu haben. Während Šuppiluliuma vor Karkamiš stand,⁹⁶ erhielt er

⁹² Šattiwaza soll dem Text zufolge (Vs. 28 ff.) dabei sogar auf Rache an Šuttarna verzichtet und seine Bereitschaft erklärt haben, unter Artatamas Herrschaft in Mittani, d.h. einem Teil der "Hurri-Länder"?, zu regieren.

⁹³ Zur Lage s. A. Kuschke, Eretz-Israel 15 (1981) S. 39 ff., wonach die hethitischen Truppen bis in die Gegend des späteren Baalbek vorgestoßen sein mußten.

⁹⁴ Vgl. die Nennung von Amga/Amka in dem Orakelfragment mit Itinerar [A16]. Die Ausgangssituation und der Angriff werden in DŠ Fragm.IV 1 ff. in Verbindung mit dem Brief der ägyptischen Königswitve noch einmal resümiert.

⁹⁵ Zur Diskussion, welcher Pharao in den hethit. Texten als Niphururija bezeichnet wurde, s. zuletzt T.R. Bryce, JEA 76 (1990) S. 97 ff. sowie Th. P.J. van den Hout, ZA 84 (1994) S. 84 ff.

⁹⁶ Es besteht kein Grund, entgegen DŠ die Einnahme von Karkamiš bereits als Anlaß für den Brief der ägyptischen Königinwitve anzunehmen; vielmehr erreichte den hethitischen Großkönig das Schreiben während der Zeit, als er Karkamiš noch belagerte.

offenbar ganz unvermutet ein Schreiben der ägyptischen Königinwitwe (Anchesenamun).⁹⁷ In diesem teilte sie ihm mit, daß ihr Gemahl verstorben sei, sie selbst aber keinen Sohn habe, der den Thron bestiegen könnte. Da sie keinen ihrer Untertanen zum Ehemann nehmen wolle, solle Šuppiluliuma ihr einen seiner Söhne zum Gemahl geben. Šuppiluliuma zeigte sich sehr überrascht von diesem Angebot in einer gespannten politischen Situation. Er äußerte später seine Gedanken gegenüber dem ägyptischen Abgesandten Hani, indem er einen Zusammenhang mit der für Hatti positiven militärischen Situation herstellte und daher die Aufrichtigkeit des Anliegens bezweifelte.⁹⁸ Er berief eine Beratung ein und sandte dann Hattuša-ziti als Boten nach Ägypten, um das "wahre Wort" (*karšīn memian*) von dort zurückzubringen; er fürchtete, getäuscht zu werden.⁹⁹ Danach setzte er den Angriff auf Karkamiš fort und vermochte die Stadt nach einer siebentägigen Belagerung einnehmen (DŠ Fragm.28 III 26 ff.). Mit der Eroberung von Karkamiš befand sich ganz Nordsyrien von den Südausläufern des Taurus bis zur Ebene von Homš in hethitischer Hand. Während Šuppiluliuma, wie es heißt, aus Ehrfurcht vor den Göttern die Tempel der Oberstadt schonte und den Gottheiten seine Verehrung bezeugte, wurde die Bevölkerung aus der Unterstadt deportiert und nebst einer reichen Beute nach Hattuša gebracht.¹⁰⁰ Als Gouverneur und König von Karkamiš, dessen günstige strategische und verkehrsgeographische Situation für die Kontrolle der syrischen Reichsteile von besonderer Bedeutung war, wurde von Šuppiluliuma sein Sohn Šarri-Kušuh/Pijaššili eingesetzt. Dessen hurritischer Name Šarri-Kušuh scheint im Hinblick auf die stark hurritisch geprägte Tradition Nordsyriens nicht ohne Belang gewesen zu sein; er wurde daher in innersyrischen Angelegenheiten vorrangig verwendet. Wahrscheinlich wurden noch weitere hethitische Amtsträger nach Karkamiš beordert und Truppen zur Unterstützung des Šarri-

⁹⁷ DŠ Fragm.28 III 10 ff., auszugsweise Wiedergabe des akkad. verfaßten Schreibens der ägypt. Königin in hethit. Sprache. Der akkad. Brief KBo XXVIII 51 [A12] ist mit dem in DŠ Fragm.28 III 52 ff. wiedergegeben 2.Schreiben zu verbinden, s. E. Edel, *ÄHK* II (1994) S. 22 ff.

⁹⁸ DŠ [B3] Fragm.28 E IV 1 ff. (JCS 10 S. 97 f.).

⁹⁹ Vgl. die in DŠ Fragm.28 III 47 ff. zitierten Bedenken Šuppiluliumas.

¹⁰⁰ Die DŠ nennen 3330 Leute von Karkamiš, die dem Palast in Hattuša überstellt wurden, während die, die von den Truppen ihrerseits weggeführt wurden, ohne Zahl gewesen sei. Die Zahl selbst erscheint zu sehr gewählt als daß ihr unmittelbar gefolgt werden könnte; zudem ist unter "Palast" die Institution allgemein zu verstehen, nicht die Burg (Büyükkale) von Hattuša, auf der die Präsenz einer großen Zahl von Gefangenen ohnehin nicht opportun gewesen wäre.

Kušuh stationiert. Danach begab sich Šuppiluliuma nach Hattuša, wo er den Winter verbrachte.

Im Frühjahr des folgenden Jahres kehrte Hattuša-ziti in Begleitung eines Abgesandten der ägyptischen Königinwitwe aus Ägypten zurück und überbrachte einen erneuten Brief, von dessen akkadischer Fassung ein Teil erhalten ist [A12] und dessen Inhalt in den DŠ [B3] auszugsweise hethitisch wiedergegeben wird. Die ägyptische Königin zeigte sich empört über das Mißtrauen, das ihr der hethitische Großkönig entgegenbrachte, und bekräftigte noch einmal die Aufrichtigkeit ihres Wunsches, einen seiner Söhne zum Gemahl zu nehmen. Šuppiluliuma nahm noch einmal die Argumentation des ägyptischen Emissärs, die in DŠ Fragm.28 E IV 13 ff. im Wortlaut wiedergegeben wird, zur Kenntnis. Anhand einer älteren Vertragstafel, die die hethitisch-ägyptischen Beziehungen im Hinblick auf die Kuruštama-Angelegenheit¹⁰¹ betraf, prüfte er die bisherigen Kontakte. Schließlich war er überzeugt, daß die bislang friedlichen Verhältnisse zwischen beiden Ländern es rechtfertigten, auf das ägyptische Angebot einzugehen.¹⁰² Es wurde ein hethitischer Prinz ("Zannanza")¹⁰³ nach Ägypten gesandt, kam aber dann ums Leben, was Šuppiluliuma dem inzwischen auf den Thron gelangten neuen Pharao (Eje) anlastete.¹⁰⁴ Darüber sowie über die Folgen für das hethitisch-ägyptische Verhältnis informieren die DŠ [B3] Fragm.31, das 2. "Pestgebet" Muršiliš II. [B10.2] sowie vor allem ein Antwortbrief, den Šuppiluliuma an den ägyptischen Pharao Eje/Aj richtete [A13]. Dieser Brief resümiert zunächst die bisherigen Erfolge des hethitischen Königs sowie seine

¹⁰¹ Ein Hinweis auf diese Kuruštama-Regelung findet sich auch im 2. Pestgebet [B10.2] Par. 4; vgl. zuletzt D. Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht. Zu historischen Aussagen und literarischer Stellung des Textes CTH 379* (Stud.Medit. 5), Pavia 1985, S. 22 ff.

¹⁰² DŠ Fragmente 29 und 30 (JCS 10, S. 107) erwähnen ebenfalls Ägypten; es ist unsicher, ob ein Zusammenhang mit dieser Angelegenheit hergestellt werden kann, da die Textbruchstücke kaum eine Aussage gestatten. Das in Fragm.31 genannte Barga ist im nördlichen Syrien zu lokalisieren.

¹⁰³ Nach M. Liverani, *SMEA* 14 (1971) S. 161 f. war "Zannanza" ägyptisches Epitheton des Prinzen, nicht sein hethitischer Name. Vgl. vielleicht zu der Angelegenheit VBoT 7, s. A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 234, wo in fragmentarischem Kontext "Heirat" und "Sohn" erwähnt werden.

¹⁰⁴ Für eine Ermordung des hethitischen Prinzen gibt es bislang keinen Beweis, auch wenn sein Erscheinen in Ägypten der Gegenpartei Ejes nicht willkommen war. Da zu dieser Zeit auch in Ägypten eine Seuche grassierte (vgl. dazu demnächst H. Klengel, *Fs M. Heltzer, Haifa*), wäre es vielleicht auch möglich, daß ihr der hethitische Prinz ebenfalls zum Opfer gefallen war. Eje selbst hat auf einen solchen Tod des Prinzen offenbar nicht ausdrücklich verwiesen.

Vereinbarung mit der ägyptischen Königin und geht schließlich auf die Nachricht über die Ermordung seines Sohnes ein. Šuppiluliuma machte diese Angelegenheit zu einer Rechtssache, die von den Göttern entschieden werde – d.h. er erklärte den Krieg. Während die DŠ [B3] in Fragm.31 noch die Klage des hethitischen Königs vor den Göttern enthalten (Text dann abgebrochen), bietet das Gebet bzw. die Orakelanfrage [B10.2] einen Hinweis darauf, daß nun Šuppiluliuma mit einem Heer gegen das "Land Ägypten" (d.h. wohl: den ägyptischen Bereich Syriens) vorging und in einer siegreichen Schlacht zahlreiche Gefangene machte. Diese aber hätten dann eine epidemische Krankheit ("Pest") in hethitisches Gebiet eingeschleppt, die bis in Zeit des Muršili II. viele Opfer forderte.¹⁰⁵ Nach dem kleinen Fragm.36 der DŠ beteiligte sich auch der Kronprinz Arnuwanda in dem Unternehmen gegen Ägypten.¹⁰⁶ Politisch brachte diese Auseinandersetzung eine latente Feindschaft zwischen den beiden Großmächten, die bis in die Zeit des Hattušili III. währte.¹⁰⁷

Über die weitere Situation in Syrien zur Zeit des Šuppiluliuma liegen zunächst keine Informationen vor. Die offenbar erfolgreiche hethitische Unternehmung bis in das ägyptische Syrien setzte voraus, daß die Lage im hethitischen Hoheitsbereich ruhig blieb. Šuppiluliuma hatte in Karkamiš seinen Sohn Pijaššili/Šarri-Kušuh als König eingesetzt und ihm die Aufgabe zugewiesen, gemeinsam mit Šattiwaza das mittanische Kernland in Obermesopotamien zu unterwerfen. Hierbei kam es zu einer Konfrontation mit Assyrien, das inzwischen militärische Aktionen bis zur mittanischen Hauptstadt Waššukanni im oberen Bereich des Habur vorgetragen hatte. Wie die Einleitung der Šattiwaza-Vertrags [A5, Vs. 31 ff.] berichtet,¹⁰⁸ traf Šattiwaza nach seinem Kniefall vor Šuppiluliuma in Karkamiš mit Pijaššili zusammen. Gemeinsam sandten sie zunächst einen Boten nach Irrite (zwischen Karkamiš und Harran).¹⁰⁹ Sie versuchten erfolglos, diese

¹⁰⁵ Eine Verbindung zwischen dem Kampf Šuppiluliumas gegen Ägypten und dem Ausbruch der Seuche wird auch im 4. Pestgebet [B10.4] Par. 5 hergestellt. Zum möglichen Charakter dieser "Pest" und ihrer Ausweitung bis Ägypten vgl. demnächst H. Klengel, Fs M. Heltzer (Haifa).

¹⁰⁶ Vgl. hierzu wohl auch DŠ Fragm.37, wo offenbar auf die Ermordung des Zannanza Bezug genommen und ein Sieg des Šuppiluliuma erwähnt wird.

¹⁰⁷ Vgl. zu den weiteren ägyptisch-hethitischen Beziehungen zuletzt H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 111 ff.

¹⁰⁸ Vgl. dazu G. Beckman, in: M.E. Cohen et al. (eds.), The Tablet and the Scroll (Fs. W.W. Hallo), Bethesda 1993, S. 53 ff.

¹⁰⁹ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 144 und 6/2 (1992) S. 51, ferner J.D. Hawkins, RIA V (1976–80) S. 171.

Stadt auf ihre Seite zu ziehen.¹¹⁰ Es kam zum Kampf vor Irrite, das sich – ebenso wie Harran – unterwarf,¹¹¹ und die hethitischen Truppen erreichten die mittanische Hauptstadt Waššukanni. Der weitere Text ist nur noch bruchstückhaft erhalten, doch wird in den DŠ [B3] Fragm.35 erwähnt, daß das Land(!) Waššukanni, d.h. wohl nicht die Stadt selbst, gebrandschatzt wurde, dann aber der assyrische König dem Šuttarna (III.) zu Hilfe kam. Der König von Karkamiš (Pijaššili) scheint (Text abgebrochen) aber einen Sieg errungen zu haben. Šattiwaza konnte somit den Thron in Mittani als rechtmäßiger Nachfolger seines Vaters Tušratta besteigen. Er erhielt von Šuppiluliuma nicht nur einen Vertrag [A4/5], in dem Mittani der Status einer Art hethitischen Protektorats gegeben wurde,¹¹² sondern auch eine seiner Töchter zur Gemahlin.¹¹³ Der König von Karkamiš erhielt auch für die Zukunft eine besondere Verantwortung hinsichtlich des obermesopotamischen Raums, der im Osten an das nun unabhängig gewordene Assyrien grenzte. Ein formaler Vertrag wurde zwischen Šuppiluliuma und seinem Sohn in Karkamiš nicht geschlossen, doch gab es eine Übereinkunft zwischen ihnen [A3]. Auch ein weiterer Sohn des Šuppiluliuma, Telipinu, bestieg in Syrien einen Thron, und zwar im traditionsreichen Zentrum des Wettergott-Kultes, Halab/Aleppo.¹¹⁴ Ebenso wie bei Karkamiš kann bei Halab davon ausgegangen werden, daß es hier keine lokale Dynastie mehr gab. Telipinu war von Šuppiluliuma selbst, der Großkönigin Hinti, dem Kronprinzen Arnuwanda und dem Groß-Mešedi (und Bruder Šuppiluliumas)

¹¹⁰ Nach Darstellung des Textes hatte Šuttarna (III.) die Bewohner der Stadt bestochen; sie forderten Pijaššili vielmehr zum Kampf heraus.

¹¹¹ Vgl. dazu wohl auch DŠ Fragm.38 mit Erwähnung von Mittani und Irrite sowie vielleicht das kleine Fragm.43, wo noch die Namen Irrite und wohl Waššukanni erscheinen.

¹¹² Dazu zuletzt G. Beckman, in: M.E. Cohen et al. (eds.), The Tablet and the Scroll (Fs. W.W. Hallo), Bethesda 1993, S. 56.

¹¹³ Im Šuppiluliuma-Šattiwaza-Vertrag [A4] werden auch Festlegungen hinsichtlich der territorialen Abgrenzung zwischen Karkamiš und Mittani/Hanigalbat getroffen, die Orte des Landes Aštata auch östlich des Euphrat an Karkamiš übertragen; vgl. dazu J.D. Hawkins, AnSt 33 (1983) S. 135 f.

¹¹⁴ Vgl. dazu mit den entsprechenden Belegstellen H. Klengel, GS I (1965) S. 196 f. und jetzt T.R. Bryce, Hethitica 11 (1992) S. 15 ff. Die Tatsache, daß Telipinu vorrangig als "Priester" bezeichnet wird und die Vereinbarung des Šuppiluliuma mit Pijaššili/Šarri-Kušuh von Karkamiš [A3] eine territoriale Ausdehnung des Karkamiš-Bereichs bis zu dem (von einem hethitischen Beamten verwalteten) Mukiš angibt, spricht zwar nicht unmittelbar für eine Unterstellung von Halab unter Karkamiš, weist jedoch auf die bedeutendere Position des Pijaššili hin. Vgl. jetzt dazu auch H. Klengel, Syria 3000–300 B.C., Berlin 1992, S. 114.

Zidā in Kizzuwatna zum Priester von Tešup, Hepat und Šarruma gemacht worden [A14]; das dürfte eine gute Voraussetzung für gewesen sein, Halab, das Zentrum des nordsyrischen Wettergottkult zu verwalten. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, daß er seinem Bruder in Karkamiš rechtlich/administrativ untergeordnet war, erwies sich die Position der Karkamiš-Fürsten in der Folgezeit jedoch als die bedeutendere, da ihnen die politische Verwaltung des syrischen Reichsteils immer mehr zufiel.¹¹⁵ Bereits der Sohn des Telipinu, Talmi-Šarruma, der ihm noch auf dem Thron in Halab folgte, besaß kaum noch eine über die Region Halab hinausreichende Bedeutung.¹¹⁶ Für die Kontrolle des syrischen Reichsteils in Karkamiš gute Voraussetzungen: die strategische Position gegenüber Mittani/Hanigalbat sowie dann auch gegenüber den Assyrern, fern von der verkehrsgeographische Lage an einer Euphrat-Furt, wie auch die zweifellos große Zahl von Hethitern in der Bewohnerschaft nach der Deportation der früheren Bevölkerung. Im Gegensatz zu Ägypten, das seine vorderasiatischen Besitzungen als Teil des ägyptischen Reiches verwaltungsmäßig organisierte und Garnisonen unterhielt, zeigte das hethitische System eine geringere Integration und eher einen additiven Charakter, dem auch die Anwendung der in Anatolien bereits seit längerem praktizierte Methode des Abschlusses von Staatsverträgen entsprach.¹¹⁷ Durch diese wurden den jeweiligen Fürsten ihre angestammten Territorien als hethitisches "Lehen" zurückgegeben, das sie bei Untreue bzw. Bruch des Vertrages verwirklichen konnten. Sie wurden zu militärischer Hilfeleistung, Auslieferung von (politischen) Flüchtlingen, Anzeige von Unruhestiftern und Tributeistung sowie zum regelmäßigen Erscheinen (persönlich oder durch Abgesandte) vor dem Großkönig verpflichtet. Dafür garantierte der Großkönig ihnen und ihren Nachkommen seinen Schutz. Dieses Herrschaftssystem über Nordsyrien, von Šuppiluliuma etabliert,¹¹⁸ hat bis an das Ende

¹¹⁵ Vgl. H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 120 ff.

¹¹⁶ Dazu H. Klengel, *GS I* (1965) S. 191 ff. sowie zuletzt ders., *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 129.

¹¹⁷ H. Klengel, in Sh. Sha'ath (ed.), *Studies in the History and Archaeology of Palestine, II*, Aleppo 1986, S. 77 ff. sowie G.M. Beckman, in: M.W. Chavalat, J.L. Hayes (eds.), *New Horizons in the Study of Ancient Syria* (Bibliotheca Mesopotamica 25), Malibu 1992, S. 41 ff.

¹¹⁸ Vgl. seine Verträge mit Niqmadu II. von Ugarit [A6], Tette von Nuḫa [A7], Aziru von Amurru [A8]. Eine privilegiertere Stellung nahm Šattiwaza ein [A9 und 5], dem die Aufgabe der Regierung eines Pufferstaates zwischen Hatti und Assyrien zufiel.

des hethitischen Reiches bestanden, wobei Ugarit und Amurru als die wichtigsten syrischen Vasallen stets besondere Aufmerksamkeit zu erfordern und sich Karkamiš zu einem Vizekönigtum entwickelte, das den syrischen Reichsteil in wachsender Selbständigkeit verwaltete.¹¹⁹

Die letzten Regierungsjahre des Šuppiluliuma

In der Abwesenheit des Šuppiluliuma und des hethitischen Hauptheeres im westlichen Taurus hatte die Kaškäer ermutigt, erneut hethitisches Territorium anzugreifen.¹²⁰ Die DŠ [B3] erwähnen Kaškäer-Kämpfe schon ab Fragm.32, wobei die Ortsnamen Palhuišša und Kammama sowie Ištaḫara wieder auf kaškäische Präsenz nicht weit nordöstlich von Hattuša verweisen.¹²¹ Von dort zogen sich die Auseinandersetzungen in nordwestlicher Richtung zunächst bis Hattena (nicht weit von Nerik) und Ḫurna¹²² und von dort weiter bis zum Maraššantija/Kelkit Irmak und dem Lande Darittara,¹²³ d.h. bis in das westliche Kaškäer-Gebiet. Hier traf das hethitische Heer auf die Truppen des kaškäischen Anführers Pittaggatalli¹²⁴ und gelangte dann bis Šapiduwa, das ebenso wie andere Orte niedergebrannt wurde. Danach zog er nach dem Lande Tumanna, kämpfte am Daḫara-Fluß¹²⁵ und errichtete Timuḫala¹²⁶ zu einer hethitischen Grenzfestung.¹²⁷

Über die letzte Zeit der Herrschaft des Šuppiluliuma liegen kaum Informationen vor; der Tatenbericht Muršili II. (DŠ [B3]) enthält in Fragm.39 in stark zerstörtem Kontext noch einen Hinweis auf

¹¹⁹ Vgl. schon M. Liverani, *RSO* 35 (1960) S. 135 ff. sowie H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 120 ff.

¹²⁰ Siehe dazu die Hinweise in den Annalen des Muršili II. [B4] in den Par. 29 und 33. Auch die Anordnung der DŠ spricht für diesen zeitlichen Zusammenhang. Vgl. zum folgenden E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 401 ff.

¹²¹ Vgl. die Karte XVI in ASVOA unweit Amasya, Maşat und dem Çekerek. *J. RGTC* 6/2 (1992) S. 55, 62 und 119.

¹²² *J. RGTC* 6 (1978) S. 101 f. und 126 sowie 6/2 (1992) S. 44; nach ASVOA = *J. RGTC* 6 (1978) S. 406 f. und ASVOA (bei Tosya).

¹²³ Mit dem gleichen Fürsten hatte sich später Muršili II. in seinem 21. Jahr bei Šapidduwa auseinandersetzen (AM S. 156 ff.), was für Pittaggatalli eine lange Herrschaft bezeugt. Unter dem 16. Jahr H. Otten, *MIO* 3, 1955, S. 168 f.) wird den AM dem Pittaggatalli der Hinweis in den Mund gelegt, daß er Tumanna von Šuppiluliuma entrissen habe.

¹²⁴ Vgl. zur Identifizierung (Tohma Su. Gök Irmak oder Kelkit Su. *J. RGTC* 6 (1978) S. 551 f.; für den Devrez Çay s. ASVOA, vgl. *J. RGTC* 6/2 (1992) S. 211.

¹²⁵ ASVOA: südl. von Çankırı vgl. *J. RGTC* 6 (1978), S. 423 f. und 6/2 (1992) S. 169.

¹²⁷ DŠ [B3] Fragm.34; weiterer Text abgebrochen.

Kämpfe gegen Hajaša,¹²⁸ die eine weitgehende Beruhigung im nordöstlichen Kaškäergebiet voraussetzten, sowie in Fragm. 43 auf das kaškäische Išhupitta.¹²⁹ Eine volle Befriedung dieser nördlichen bzw. nordöstlichen Territorien ist offenbar nicht erlangt worden und wurde als Aufgabe den Nachfolgern Šuppiluliumas hinterlassen, der nach der Orakelanfrage bzw. den "Pestgebeten" des Muršili durch göttliche Rache offenbar an der am Ende seiner Herrschaft auch in Anatolien grassierenden Epidemie verstarb ([B10.1] Par. 4). Nachfolger wurde sein Sohn Arnuwanda (II.); an weiteren, jüngeren Söhnen des Šuppiluliuma sind noch bekannt (vgl. oben): Šarri-Kušuh/Pijaššili, der König in Karkamiš wurde; Telipinu, der "Priester" und König von Ḫalab/Aleppo; der "Zannanza", der auf dem Wege nach bzw. in Ägypten ums Leben kam; schließlich Muršili, der zur Zeit seiner eignen Thronbesteigung in Ḫattuša noch jung war (AM S. 16 ff.).

2. Arnuwanda II.

Quellen

Der Zeit des Arnuwanda II., des Sohnes Šuppiluliumas I., lassen sich bisher kaum textliche Zeugnisse zuweisen. Das dürfte wohl vor allem darin begründet sein, daß Arnuwanda nur kurze Zeit auf dem Thron saß. Scheidet man jene Texte aus, die auf ein militärisches Engagement des Prinzen Arnuwanda hinweisen,¹³⁰ so verbleiben nur sehr wenige Informationen, die auf seine eigne Herrschaft oder die Zeit seiner Nachfolger zurückgehen.¹³¹

¹²⁸ Die zeitliche Einordnung des Hukkana-Vertrages [A2] in die Kämpfe Šuppiluliumas im Nordosten Kleinasiens ist noch unklar.

¹²⁹ Östlich von Amasya – Turhal, vgl. RGTC 6 (1978) S. 146 f. und 6/2 (1992) S. 53 sowie ASVOA tav.XVI. Die Kaškäer werden noch in den Fragm.50 und 51 als Gegner erwähnt.

¹³⁰ S. den Bericht Muršilis II. über die Taten seines Vaters Šuppiluliuma [DS] Fragmente 28 und 36.

¹³¹ KBo I 28, ein Text betreffend die Anerkennung des Pijaššili als König von Karkamiš und *tuhkanti*, bietet nicht den Namen des Verfassers. Der Text, der sich an KUB XIX 25 (CTH 44) [s. oben Šupp.I. A14] anlehnt, dessen Inhalt Arnuwanda bekannt war, wurde daher zunächst auf Arnuwanda datiert; es scheint aber, daß auch wegen des verfügbaren Raumes – hier eher der Name des Muršili II. eingefügt werden muß, s. H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 120, vgl. H. Klengel, GSI (1965) 53 ff. sowie S.R. Bin-Nun, RHA 31 (1973) 20 ff.

[A] Texte seiner Zeit

[A1] Siegel des Arnuwanda (91/157619): Abdruck auf Tonbullen, gefunden im Westgebäude am Nişantepe. s. vorläufig P. Neve, *Ḫattuša – Stadt der Götter und Tempel* (Antike Welt, Sondernummer 1992) S. 52 ff. sowie jetzt H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit*, Stuttgart 1995, S. 17 ff.¹³²

[A2] KBo XII 33: Kleines Fragment eines Berichtes des Arnuwanda über Taten seines Vaters Šuppiluliuma (CTH 58). Das Bruchstück bietet keine Ortsnamen.

[B] Rückverweise späterer Zeit

[B1] Annalen des Muršili II. (CTH 61), verweisen auf Thronbesteigung, Erkrankung, Tod und einstige militärische Erfolge des Arnuwanda, s. AM S. 14 ff. (Regierungsantritt des Muršili II.), vgl. unten.

Geschichte

Die Thronbesteigung des Arnuwanda in der Nachfolge seines Vaters Šuppiluliuma scheint problemlos verlaufen zu sein, zumal sich Arnuwanda sowohl im Kampf gegen die Hurriter als auch gegen Ägypten bereits als Prinz ausgewiesen hatte.¹³³ Muršili II. notiert in seinen Annalen (AM) unter dem Jahr des Regierungsantritts eine positive Würdigung des Arnuwanda als "Kriegsheld", was gewiß seinen militärischen Aktivitäten zur Zeit des Šuppiluliuma zu verdanken war [B1]. Seine Erkrankung an der Seuche, die auch in Ḫatti seit der Zeit Šuppiluliumas grassierte,¹³⁴ dürfte ihm wenig Zeit gelassen haben, seinen Regierungsgeschäften als Großkönig nachzugehen. In den "Unteren Ländern" hatte er wohl vor allem in Ḫannutti eine Stütze:¹³⁵ in Syrien konnte er sich auf seinen Bruder Pijaššili/Šarri-Kušuh, den König von Karkamiš, verlassen.¹³⁶

¹³² Vgl. ferner J. Börker-Klähn, *IstMitt* 45 (1995) S. 169 ff.

¹³³ DS Fragm.28 A II 29 ff. und Fragm.36 Z.3 ff., s. H.G. Güterbock, JCS 10 (1956) S. 93 f. und 111.

¹³⁴ Vgl. oben Šupp.I. [B10] zu den "Pestgebeten" Muršilis II.

¹³⁵ Vgl. die Belege bei E. Laroche, *Noms* (1966) S. 58 und ders., *Hethitica* 4 (1981) S. 13. Ḫannutti hatte sich in Kämpfen gegen die Kaškäer hervorgetan vgl. DS Fragm.28 A I 9 ff., s. JCS 10, S. 90 und war dann Gouverneur der "Unteren Länder" (um die Ebene von Konya) geworden, s. AM S. 18 f.

¹³⁶ Auch wenn unsicher ist, ob KBo I 28 Arnuwanda oder Muršili II. zuzuweisen

Der Thronwechsel in Hattuša sowie die Nachricht von der Erkrankung des neuen Großkönigs führten dazu, daß alle "umliegende Feindesländer" (KUR. KUR^{MES LÜ} KÜR *ḫunanteš*)¹³⁷ mit Ḫatti Kämpfen begannen, die sich nach dem Tode des Arnuwanda fortsetzten [B]

3. Muršili II.

Quellen

Für die Regierungszeit des Muršili II. stehen wiederum zahlreiche Quellen zur Verfügung, wobei seine Annalen den chronologischen Rahmen für die Einordnung auch anderer Überlieferungen bieten. Dennoch gibt es noch eine Reihe von relevanten Texten, für deren genauere zeitliche Einfügung keine sicheren Ansätze gegeben sind.

[A] Überlieferungen aus der Regierungszeit Muršilis II.

[A1] Siegel des Muršili II. und der Tawananna aus Boğazköy/Hattuša und Rās Šamrā/Ugarit, s. die Abdrücke bei H.G. Güterbock, SBo I (1940) S. 9¹³⁸ und Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) Nrn. 168–179, 212–225 sowie vorläufig P. Neve, Hattuša – Stadt der Götter und Tempel (Antike Welt, Sondernummer 1992) S. 52 ff. Für Ugarit s. H.G. Güterbock, Ugaritica III, Paris 1956, S. 89 ff.; das Siegel auf Ugarit wird jetzt auch als eine antike Fälschung betrachtet.¹³⁹ Nennen ihn gemeinsam mit Malnigal (?),¹⁴⁰ Gaššulijawija und vielleicht auch

ist (vgl. oben Anm. 2), so darf doch davon ausgegangen werden, daß Arnuwanda II. die herausgehobene Position seines Bruders anerkannte und diesem vertraute.

¹³⁷ Die "Feindesländer" werden hier nicht genauer definiert; sie bezeichneten entsprechend dem hethitischen Verständnis auch jene Gebiete, die den Hethitern nicht vertraglich verbunden waren, aber keine kriegerischen Aktivitäten gegen Ḫatti unternahmen. Die Gegner Muršilis II. während dessen ersten Regierungsjahren dürften mit diesen Feinden weitgehend identisch sein, s. dazu unten.

¹³⁸ Vgl. zu den Siegeln grundsätzlich H. Gonnet, Catalogue des documents royaux hittites du IIe millénaire avant J.-C., Paris 1975.

¹³⁹ Vgl. dazu Th. Beran, Gnomon 30 (1958) S. 498 f.; E. Neu, in: M. Dietrich – O. Loretz, Ugarit und seine altorientalische Umwelt, Münster 1995, S. 124 f.; für die Echtheit M. Salvini, Syria 67 (1990) S. 423 ff. Es ist dabei zu beachten, daß in Ugarit entdeckte Dokumente mit dem Siegel des hethitischen Großkönigs wohl auch der Kanzlei von Karkamiš entstammen konnten.

¹⁴⁰ Zum "Malnigal"-Beleg auf SBo 84 s. jetzt M. Salvini, Sefarad 50 (1990) S. 455 ff., demzufolge Malnigal als Personennamen einer hethitischen Großkönigin nicht existierte.

Danuḫepa.¹⁴¹ – Hervorzuheben ist ein "kreuzförmiges" Siegel des Muršili II. mit einer Nennung großköniglicher Vorfahren und deren Gemahlinnen, s. dazu A.M. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – Wilhelm, Fs P. Neve (1993) S. 87 ff. sowie H. Otten – Chr. Rüster, U. Finkbeiner – R. Dittmann – H. Hauptmann (Hrsg.), Beiträge zur Kulturgeschichte Vorderasiens (Fs R.M. Boehmer), Mainz 1995, S. 507 ff.

[A2] Annalen des Muršili II. (AM), überliefert als "Zehnjahr-Annalen" (A) und als "Ausführliche Annalen" (A), die – nach einer Lücke nach dem Jahr 12 (vgl. oben Supp.I. [B4]) – nochmals etwa zehn weitere Jahre betreffen (CTH 61); s. die Zusammenstellung der relevanten Texte und ihre Bearbeitung durch A. Götze, MVAG 38 (1933) = AM, ferner die zusätzlichen Fragmente bei H. Otten – K. Riemenschneider – W. Scholze, MIO 3 (1955) S. 153 ff.;¹⁴² vgl. die Diskussion der Textzuweisungen betreffend die nordwestlichen Unternehmungen Muršilis bei Ph. H.J. Houwink ten Cate, JNES 25 (1966) S. 162 ff.¹⁴³

[A2a] Vgl. ferner den Bericht des Muršili II. über die Taten seines Vaters Šuppiluliuma (DŠ), s. oben Supp.I. [B3]; er ist ein Zeugnis für die Sicht des Muršili auf die Regierung seines Vaters, bietet aber für ihn selbst, der zur Regierungszeit des Šuppiluliuma noch sehr jung war und offenbar kein Amt innehatte, keine Hinweise.

[A3] KUB III 14 (akkad.) und KBo V 9 und Dupl. (hethit.): Vertrag des Muršili II. mit Duppi-Tešub von Amurru (CTH 62), s. E. Weidner, JNES 22 (1923) S. 76 ff. und J. Friedrich, SV I (1926) S. 1 ff.¹⁴⁴

¹⁴¹ Das gemeinsame Vorkommen von Muršili II. und Danuḫepa ist umstritten. Vgl. schon Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) S. 74 f. sowie demnächst Th. P.J. van den Hout, der darauf verweist, daß Danuḫepa wohl die letzte Gemahlin des Muršili II. war, was aber nicht durch stilistische Merkmale des Siegels zu beweisen ist. Einzig textlicher Hinweis ist bislang KUB XV 5 I 7 ff., falls man dort die Danuḫepa und die Großmutter als identisch betrachtet und den Text auf Urḫi-Tešub datiert. Vgl. zuletzt dazu Th. P.J. van den Hout, BiOr 51 (1994) S. 251 ff.

¹⁴² Textzusammenstellung auch bei G.F. del Monte, L'annalistica itita, Brescia 1993, S. 32 ff. und schon A. Kammenhuber, Fs P. Meriggi (1969) S. 168 ff.

¹⁴³ Eine französische Bearbeitung der Zehnjahr-Annalen findet sich bei J.-P. Grégoire, Hethitica 9 (1988) S. 17 ff., eine italienische Übersetzung, auch der Ausführlichen Annalen, s. bei G.F. del Monte, L'annalistica itita, Brescia 1993, S. 57 ff. und 73 ff. Zur Textüberlieferung vgl. noch A. Kammenhuber, Fs P. Meriggi (1969) S. 168 ff.

¹⁴⁴ Vgl. auch G.F. del Monte, in: F. Bondi et al. (ed.), Studi in onore di Edda Bresciani, Pisa 1985, S. 161 ff., R. Lebrun, in: J. Briand – R. Lebrun – E. Puech, Traité et serments dans le Proche-Orient ancien, Paris 1992, S. 17 ff. sowie G. Beckman, HDT (1996) S. 54 ff.

[A4] RS 17.338+ und Dupl. sowie weitere Fragmente (akkad.):¹⁴⁵ Vertrag des Muršili II. mit Niqmepa von Ugarit (CTH 66); s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) 92 ff. und 287 ff. sowie G. Kestemont, UF 6 (1974) S. 85 ff., ferner G.F. del Monte, *Il trattato fra Muršili II di Ḫattuša e Niqmepa' di Ugarit*. Roma 1986.

[A5] KBo V 4: Vertrag des Muršili II. mit Targašnalli von Ḫapalla (CTH 67), s. J. Friedrich, SV I (1926) S. 51 ff.¹⁴⁶

[A6] KBo IV 3+, KBo IV 7+, KBo V 13, KBo XIX 66+, KBo XIX 68, KUB VI 44+, 48, KUB XIX 51+, 52+, 54, 68, KUB XL 42:¹⁴⁷ Vertrag des Muršili II. mit Kupanta-LAMMA/Kurunta von Mira und Kuwalija (CTH 68; s. J. Friedrich, SV I (1926) S. 95 ff. und vgl. jetzt noch G. Beckman, ZA 87 (1997) S. 99 f.

[A7] KUB XIX 49+, 50+, KUB XXI 83 und KUB XL 43: Vertrag des Muršili II. mit Manapa-Tarḫunta vom Šeḫa-Flußland (CTH 69),¹⁴⁸ s. J. Friedrich, SV II (1930) S. 1 ff., vgl. G.F. del Monte, OA 22 (1983) S. 221 ff.; T.R. Bryce, AnSt 38 (1988) S. 21 ff.¹⁴⁹

[A8] KBo III 3+ und Dupl.: Rechtssprüche betreffend einen Grenzkonflikt zwischen Nuḫaše und Barga sowie Übereinkunft mit Duppi-Tešub von Amurru (CTH 63), s. H. Klengel, Or 32 (1963) S. 32 ff. und G.F. del Monte, OA 22 (1983) S. 221 ff.¹⁵⁰ Abiratta von Barga erhielt dadurch die nordsyrische Stadt Ijaruwa(n)ta.

[A9] RS 17.237, 17.62 und parallel 17.339A, 17.366 (akkad.): Erlaß des Muršili II. mit einer Bestätigung der zwischen Šuppiluliuma I. und Niqmadu II. von Ugarit vereinbarten und hier in ihrem Verlauf durch geographische Fixpunkte angegebenen Grenzen Ugarits gegenüber dem Lande Mukiš (CTH 64), s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 63 ff.¹⁵¹

¹⁴⁵ Textzusammenstellung vgl. bei G. Beckman, HDT (1996) S. 173, ebd. S. 59 ff. Übersetzung.

¹⁴⁶ Vgl. die Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 64 ff.

¹⁴⁷ Vgl. die Textzusammenstellung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 173; ebenda S. 69 ff. Übersetzung.

¹⁴⁸ Der Vertragsschluß wird auch im Tontafelkatalog KBo XIX 35 erwähnt, zusammen mit Verträgen mit Ḫantili und Ḫuk[kana].

¹⁴⁹ Vgl. auch die Textzusammenstellung und Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 77 ff. und 173. Zu den neuen Fragmenten s. G.F. del Monte, Or 49 (1980) S. 58 ff.

¹⁵⁰ Vgl. auch G. Beckman, HDT (1996) S. 155 ff. (Übersetzung) und zur Situation T.R. Bryce, AnSt 38 (1988) S. 23 f.

¹⁵¹ Vgl. die Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 158 ff.

[A10] RS 17.335 + sowie RS 17.457, 17.344 und 17.382 + 380 (akkad.): Erlaß des Muršili II. betreffend den Konflikt zwischen Ugarit und Sijannu und die Abtrennung Sijannus von Ugarit (CTH 65), s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 71 ff.¹⁵²

[A11] KBo I 28: Edikt des Mušili II. betreffend die Anerkennung des Status seines Bruders Pijaššili/Šarri-Kušuh in Karkamiš (CTH 57, dort Arnuwanda II. zugeordnet); s. H. Klengel, GS I (1965) S. 53 ff.¹⁵³

[A12] KUB XIV 4 und verwandt KBo XIX 84 und 85: Muršili II. über die Angelegenheit der Tawananna, d.h. der Witwe seines Vaters Šuppiluliuma I. (CTH 70); s. E. Laroche – H.G. Güterbock, Ugaritica III (1956) S. 101 ff., vgl. zum Inhalt S.R. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 185 ff. Tawananna wurde wegen ihrer Machenschaften als "Gottesmutter" abgesetzt; vgl. dazu demnächst Th. P.J. van den Hout.

[A13] KBo IV 8+ Izmir 1277 und Dupl.: Gebet Muršilis II. betreffend die "Gottesmutter" (CTH 71), s. H.A. Hoffner, JAOS 103 (1983) S. 187 ff. und vgl. S.R. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 189 f.

[A14] KUB XXIV 3+ und Dupl.: Hymne und Gebet des Muršili an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 376); s. O.R. Gurney, AAA 27 (1940); Zusatzfragment 544/u s. bei H.G. Güterbock, AnSt 30 (1980) 41 ff.¹⁵⁴ In Vs. II Verweis auf die im Reich grassierende Seuche sowie Auseinandersetzungen mit Arzawa und weiteren kleinasiatischen Fürstentümern, den Kaškäern sowie Mittani.

[A15] KUB XXIV 1+ und Dupl. KUB XXIV 2: Hymne und Gebet des Muršili II. an den Gott Telipinu (CTH 377); s. O.R. Gurney, AAA 27 (1940).¹⁵⁵

[A16] KUB XIV 14 und Dupl., KUB XIV 8 und Dupl., KUB XIV 12 sowie KUB XIV 13+ und Dupl. KBo XXII 71: "Pestgebete" des Muršili II. (CTH 378), s. A. Götzke, KIF 1 (1930) S. 164 ff.¹⁵⁶ Betreffend u.a. das Verhältnis zu Ägypten, worüber Orakelanfragen gestellt wurden.

¹⁵² Vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 160 ff.

¹⁵³ Vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 154 (Übersetzung).

¹⁵⁴ Vgl. H.G. Güterbock, JAOS 78 (1958) S. 244 f.; O. Carruba, ZDMG Suppl.I (1969) S. 239 ff. Übersetzung s. bei H.G. Güterbock, AnSt 30 (1980) S. 43 ff. und A. Ünal, TUAT II/6 (1991) S. 803 ff. Vgl. auch O. Carruba, Gs Pintore (1983) S. 3 ff.

¹⁵⁵ Vgl. die engl. Übersetzung bei A. Goetze, ANET (1955) S. 396 f.

¹⁵⁶ Vgl. die Übersetzungen bei A. Goetze, ANET (1955) S. 394 ff. und 1. Gebet A. Ünal, TUAT II/6 (1991) S. 808 ff., ferner vgl. oben Šuppil. [B10].

[A17] KUB XXXI 121 (+) 121a + KUB XLVIII 111: Gebet des Muršili II. an alle Gottheiten (CTH 379), s. H.G. Güterbock, *RHA* 66 (1960) S. 59 ff. sowie die Bearbeitung bei D. Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht. Zu historischen Aussagen und literarischer Stellung des Textes CTH 379* (Studia Medaetologica 5), Pavia 1985.

[A18] KBo IV 6 und Dupl.¹⁵⁷ Gebet für das Leben von Gašulijawija, gerichtet an Lelwani (CTH 380); s. J. Tischler, *Das hethitische Gebet der Gassulijawija*, Innsbruck 1981.¹⁵⁸ Zuweisung in die Zeit des Muršili II. jedoch unsicher, vgl. zuletzt A. Ünal, *TUAT* II/6 (1991) S. 811, der in dieser Gašulijawija eher die Tochter des Königspaars Ḫattušili III./Puduḫepa sehen möchte.

[A19] KBo XXXIV 69: Kleines Fragment eines Gebetes Muršilis II. Im erhaltenen Teil ohne historische Bezüge.

[A20] KUB XXXII 130: Ehrung der Ištar von Šamuḫa durch Muršili II. (CTH 710); s. J. Danmanville, *RHA* 59 (1956) S. 39 ff.¹⁵⁹

[A21] KUB XXXII 133: Überstellung der Göttin der Nacht ("Schwarze Gottheit") nach Šamuḫa durch Muršili II. (CTH 486), vgl. A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 24. Rückverweis auf eine zu den Zeiten eines Tuḫalija bereits vorgenommene Übersiedlung dieser Gottheit.

[A22] KUB XII 27+, IBoT II 112+, KBo IV 2: Sühneopfer Muršilis wegen seines zeitweiligen Verlustes der Sprechfähigkeit (CTH 486), s. A. Goetze – H. Pedersen, *Muršilis Sprachlähmung*, Kopenhagen 1934; L. Oppenheim, *The Interpretation of Dreams in the Ancient Near East*, Philadelphia 1956, S. 230 f. Neubearbeitung durch R. Lebrun, *Hethitica* 6 (1985) S. 103 ff.¹⁶⁰

[A23] Briefkorrespondenz, mit mehr oder weniger Sicherheit der Zeit des Muršili II. zuzuweisen, entsprechend der Anordnung bei A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989).¹⁶¹

¹⁵⁷ Vgl. H. Otten, *IF* 89 (1984) S. 299 Anm. 3.

¹⁵⁸ Vgl. J. de Roos, in: K.R. Veenhof, *Schrijvend verleden*, Leiden 1983, S. 220 ff. sowie die Übersetzung von A. Ünal, *TUAT* II/6 (1991) S. 811 ff.

¹⁵⁹ Nach S. Košak, *StBoT* 39 (1995) S. 41 vielleicht auch bereits mh. Text, vgl. dort weitere Literatur.

¹⁶⁰ Übersetzung bei H.M. Kümmel, *TUAT* II/2 (1987) S. 289 ff. sowie G. Beckman, in: J. Sasson (ed.), *CANE* (1995) III S. 2010.

¹⁶¹ Dort auch jeweils zu früheren Bearbeitungen. Hinweise auf eine mögliche

1. Nr. 11: KBo XVIII 45. Fragment eines Schreibens an den Großkönig, wohl auf militärische Ereignisse bezogen. Erwähnt einen Aranpilizzi, wohl den Militärführer Muršilis II. (s. AM S. 172).

2. Nr. 12: KBo XVIII 47. Fragment mit Nennung von Orten, Datierung jedoch unklar (Muršili II. oder Muwattalli II.).

3. Nr. 23: Msk (Meskene) 73.1097. Brief des Großkönigs, gefunden in Emar (Meskene), betreffend die Dienstleistung eines Sehers aus dem Lande Aštata (um Emar am Euphrat). Durch die Erwähnung des Fürsten Šahurunuwa von Karkamiš (regierend ab Jahr 9 des Muršili II.) frühestens in die Zeit dieses Großkönigs zu datieren.

4. Nr. 36: KBo XVIII 14. Brief an den Großkönig mit Nennung eines gewissen Pazzu (vgl. KBo XVIII 15, s. unten 9); Antwort auf ein Schreiben der Majestät.

5. Nr. 37: KBo XVIII 16. Fragment eines Briefes an den Großkönig; wegen der Erwähnung des Prinzen Nanaziti (vgl. AM S. 118 ff. und 172) vielleicht an Muršili II. gerichtet. Vom Inhalt ist fast nichts erhalten.

6. Nr. 51: KBo XVIII 11. Fragment eines Briefes an die Königin. Die Nennung eines Nuwanza könnte auf den Truppenführer Muršilis II. (s. AM S. 118 ff.) bezogen werden. Vom Inhalt kaum etwas erhalten.

7. Nr. 104: KUB LVII 1: Brief des Ḫutupijanža, Befehlshaber unter Muršili II., an einen Beamten. Das Fragment erwähnt in Vs. 13 wohl den kaskäischen Anführer Pittipara (vgl. AM S. 154 ff.).

8. Nr. 110: KBo XVIII 35: Fragment eines Briefes des Ḫutupijanža, erwähnt den Ort Lakku sowie den Truppenführer Tarhini, wodurch eine Zuweisung in die Zeit des Muršili II. möglich ist (s. AM S. 190 ff.).

9. Nr. 257: KUB XVIII 15: Brief des Mašhūluwa an den Großkönig mit einer Information betreffend die Erkrankung des Pazzu (vgl. 4). Absender gewiß der König von Mira-Kuwaliya zur Zeit des Muršili II.¹⁶²

10. Nr. 346: KUB III 76: Brieffragment aus der Umgebung des Großkönigs, gerichtet an einen "Bruder" mit Hinweis auf eine im Lande grassierende Seuche, daher wohl Zeit des Muršili II.?

Datierung ergeben sich in den meisten Fällen nur durch die Nennung bestimmter Personen oder Ereignisse; oft bleibt dabei unsicher, ob die Texte tatsächlich zur Zeit des Muršili II. abgefaßt wurden. Vgl. CTH 208.

¹⁶² Vgl. dazu G. Beckman, *HDT* (1996) S. 143.

11. Nr. 407: KUB XIX 15, s. dazu R. Stefanini, *Athenaeum* 4 (1962) S. 11 ff. Briefwechsel mit einem gewissen Arma, Hinweis auf Tette (von Nuḥašše), vgl. dazu GS II S. 50 ff.

12 ff.: Weitere Briefe dürften wohl ebenfalls noch der Zeit des Muršili II. zuzuweisen sein, ohne daß sich dafür bislang gute Argumente finden lassen; das betrifft auch einige Texte aus Ugarit, u. a. RS 17.334 = PRU IV (1956) S. 54 f.: Brief des Šarri-Kušub von Karkamiš (Kopie des Ini-Tešub) an Niqmadu II. von Ugarit.¹⁶³

[A24] KUB XXII 25: Orakelanfrage Muršilis II. (?) betreffend die Route eines Feldzugs gegen die Kaškäer (CTH 562); s. E. von Schulz, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 176 ff. Vgl. vielleicht auch den Orakeltext KUB XVIII 2 (CTH 579), in dem auf den "Hukkana, den Mann von Azzi" verwiesen wird (Datierung unsicher).

[A25] KBo XXVII 2, HT 85, KUB XXVI 39, KUB XL 41, und 905/z: Fragmente einer vertraglichen Vereinbarung vielleicht der Zeit des Muršili II. mit dem Lande Azzi-Ḥajaša: Vgl. O. Carruba, *Fs H. Otten* (1988) S. 74 (etwa Jahr 10 oder 11 des Muršili).

[A26] Erwähnung des Muršili II. in Ritualtexten (Abfassungszunahme unklar):

1. KBo XXXIV 68: Reinigungsritual für eine Stadt gegen Seuche und Sterben, nennt Kol.III 3 den Namen eines Muršili; wohl M. II. gemeint.

2. KBo XV 1, Dupl. KUB VII 58 und KUB XLV (ChS I/5 Nr. 46-48, CTH 584, 779): Kathartische Rituale zur Wiedererlangung von Kriegs- und Waffenglück, die Muršili II. als Ritualherrn nennen; in den Dupl. Tašmi-Šarruma genannt.

3. KUB XXVII 1 (ChS I/3 Nr. 1, CTH 712): Opfer des M. II. für die "ruhmreiche Ištar des Feldes" (Vs. I 1 ff.). Vgl. ferner KBo II 2 und 30 (CTH 660) sowie VS NF XII 2: Opfer für verstorbene Könige am 18. Tag des AN.TAḤ.ŠUM-Festes, und Festrитуale, die von Muršili II. ausgeführt wurden, wie KBo VII 17+ (CTH 61) und KUB IX 16 (CTH 547).

4. KBo XXVII 203: Ritual "Ziehen der Wege", von Muršili II. in Auftrag gegeben.

[A27] Inschriften Adad-niraris I. von Assyrien: A.K. Grayson, *RIM I* (1987) S. 131 und 136. Die Texte betreffen das assyrische Vordringen

in Obermesopotamien und könnten auf den Hintergrund für das persönliche Eingreifen des Muršilis II. im Euphratbereich deuten.

[B] *Hinweise auf Muršili II. in der Überlieferung späterer Zeit*

[B1] KBo I 6 und Dupl.: Vertrag des Muršili II. mit Talmi-Šarruma von Ḥalab, überliefert in der Redaktion des Muwattalli II., akkad. (CTH 75), s. E. Weidner, *PD* (1923) S. 80 ff.¹⁶⁴ Zur historischen Einleitung, die das frühere Verhältnis Ḥatti - Ḥalab skizziert, vgl. N. Na'aman, *JCS* 32 (1980) S. 34 ff.

[B2] KUB XIX 6+ und Dupl.: Vertrag des Muwattalli II. mit Alakšandu von Wiluša (CTH 76), s. J. Friedrich, *SV II* (1930) S. 50 ff.¹⁶⁵ Vs. 20 ff. (Par. 4 f.) zum Verhältnis des Muršili zu westanatolischen Fürstentümern.

[B3] KUB XXI 16 (und 24): Bericht über Taten Šuppiluliumas I. und Muršilis II. (CTH 84). In KUB XXI 16 I 14 ff. zu Ereignissen der Zeit Muršilis, des Vaters des Textverfassers; s. A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 10 Anm. 43 und 11 Anm. 47. Enthält den Hinweis auf eine kultische Nachlässigkeit Muršilis sowie den Tod des Königs von Karkamiš in Kizzuwatna.

[B4] KUB I 1 und Dupl.: "Apologie" des Ḥattušili III. (CTH 81), s. H. Otten, *StBoT* 24 (1981). In Kol.I 9 ff. (Par. 3) Angaben zu den Söhnen des Muršili sowie zur Kindheit und Jugend des Ḥattušili.

[B5] KBo I 8+: Vertrag des Ḥattušili III. mit Bentešina von Amurru, akkad. (CTH 92), s. E. Weidner, *PD* (1923) S. 124 ff. In Vs. 7 ff. zum Verhältnis zwischen Ḥatti (Muršili II.) und Amurru.

[B6] KUB XXI 33: Text mit Erwähnung des Muršili (Z.3), (CTH 387) s. R. Stefanini, *JAOS* 84 (1964) S. 22 ff. Vgl. zur Situation und Einordnung in einen späteren Zusammenhang Ph. H.J. Houwinkten Cate, *BiOr* 51 (1994) S. 240 f.

[B7] KUB VI 47: Erklärung des Kupanta-Kurunta, König von Mira, mit Rückverweis auf seine Einsetzung durch Muršili II. (CTH 214.3), s. dazu J. Klinger, *Xenia* 21 (1988) S. 32 sowie Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995) S. 143 ff.

¹⁶⁴ Vgl. A. Götz, *MAOG* 4 (1928) S. 59 ff. sowie das Zusatzfragment einer parallelen Version bei H. Klengel, *ZA* 56 (1964) S. 213 ff.

¹⁶⁵ Vgl. zusätzliche Lesungen bei H. Otten, *MIO* 5 (1957) S. 26 ff.

¹⁶³ Übersetzung auch G. Beckman, *HDT* (1996) S. 120 f.

[B8] KUB XXI 19+: Gebet Ḫattušilis III. und der Puduḫepa die Sonnengöttin von Arinna (CTH 383); s. D. Sürenhagen, *AoF* (1981) S. 83 ff. In Vs. I 20 ff. Erwähnung einer Demütigung der Tawananna durch einen Prozeß, den der Vater Ḫattušilis (Muršili II.) anstrebte und an dem Ḫattušili, der noch ein Kind war, nicht beteiligt gewesen sei (vgl. oben [A12, 13]). Dazu auch KUB L 10 (s. demnächst Th. P.J. van den Hout).¹⁶⁶

[B9] KUB XXIII 1+ und Dupl.: Vertrag bzw. Memorandum¹⁶⁷ des Tutḫalija IV. betreffend Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105); s. H. Otten, *StBoT* 16 (1971). In Vs. I 24 ff. zur Treue des Aziru auch gegenüber Muršili II.

[B10] KUB XXXVIII 8 und 9 (CTH 513): Inventar, erwähnt kostbare Tierstatuetten, versehen mit dem Namen eines Muršili (und eines Tutḫalija), s. L. (Jakob-)Rost, *MIO* 8 (1961) S. 190 f. und 192; wohl Muršili II. gemeint.

[B11] KUB L 38: Orakelfragment, nennt Z.2 einen Muršili (und Z.5 einen Arnuwanda); wohl Muršili II.; vgl. die Orakelanfragen, die Muršili im Tempel des Wettergottes Manuzzi in Kummanni stellte (s. CTH 486).

[B12] KUB XLII 100: Text des Tutḫalija IV. betreffend die Wiederherstellung von Kulten (CTH 525.7): Hinweis des Königs auf die Einrichtung von Kulten durch seinen Großvater Muršili II. (Kol. 20'. III 22'. IV 10').

Geschichte

a. Der Herrschaftsantritt des Muršili II.

Die von Muršili II. verfaßten Annalen [A2] machen es möglich, die Ereignisse seiner Regierung in ihrer zeitlichen Abfolge darzustellen, soweit diese Texte in ihrer Zuordnung gesichert sind.¹⁶⁸ Als Muršili den Thron bestieg, war das von Šuppiluliuma begründete Großreich in Gefahr, sowohl in Anatolien selbst als auch im syrischen Reichsteil

¹⁶⁶ Vgl. dazu vielleicht auch VS NF XII 7 IV 10 und 17.

¹⁶⁷ Vgl. dazu H. Klengel, *Fs Houwink ten Cate* (1995) S. 159 ff.

¹⁶⁸ Probleme ergeben sich in dieser Hinsicht bei den Ausführlichen Annalen (A) ab dem Jahr 22; vgl. zur Einordnung von Textfragmenten betreffend die Feldzüge Muršilis II. in das nordwestliche Kleinasien Ph. H.J. Houwink ten Cate, *JNES* 25 (1966) S. 162 ff.

Ursache dafür waren der Tod des Šuppiluliuma, dem zahlreiche Fürsten einen Vasalleneid geleistet hatten; dieser sollte zwar auch für den Nachfolger gelten, doch war der Kronprinz, Arnuwanda II., offenbar bereits bei Thronbesteigung krank und unfähig, seine Ansprüche durch militärische Erfolge zu untersetzen (s.o.). Weite Teile der Gattis wurden von einer epidemischen Krankheit heimgesucht, die in der Zeit des Muršili II. andauerte. Sie veranlaßte diesen zu mehreren Gebeten [A16], wobei er nach möglichen Ursachen für den göttlichen Zorn Orakelanfragen stellen ließ. Schließlich ist von ihm auch sein noch junges Alter¹⁶⁹ als ein Problem verstanden worden. Er besaß weder Erfahrung in der Ausübung der Herrscherpflichten, da er ja nicht Kronprinz gewesen war, noch hatte er sich bislang als Truppenführer hervortun können. Hinzu kam, daß der offenbar sehr tüchtige Gouverneur der "Unteren Länder", Ḫannutti, auf dem Wege nach Išḫupitta (um Tokat) verstorben war, was vor allem bei den Kaškäern zur Rebellion führte. Die Bewohner von Išḫupitta richteten sogar einen hämischen Brief an Muršili II., in dem sie ihm die Schwäche hethitischer Macht und seine eigne Untüchtigkeit vorwarfen; Untertanen Muršilis wurden von ihnen dementsprechend nicht ausgeliefert.¹⁷⁰ In Syrien kam es nach dem kurz aufeinanderfolgenden Tode Šuppiluliumas und Arnuwandas ebenfalls zu Unruhen. Hier waren es vor allem die Länder Nuḫašše (südlich von Aleppo) und Qidšu/Qadeš (am Orontes unweit von Ḫoms), die sich gegen die hethitische Oberherrschaft wandten.¹⁷¹

Muršili II. brauchte eine Vorbereitungszeit, um gegen die feindlich gewordenen Gebiete des Šuppiluliuma-Reiches vorzugehen. In seinen Annalen hebt er dabei vor allem den kultischen Aspekt hervor: Šuppiluliuma habe es wegen seiner längeren Abwesenheit in Mittani nicht vermocht, die regelmäßigen Feste der Sonnengöttin von Arinna entsprechend zu feiern. Muršili holte dies nun nach und verband damit sein Gebet an die Göttin, ihn gegen seine Feinde zu

¹⁶⁹ Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß Šuppiluliuma – wie auch im Brief der ägyptischen Königin an ihn hervorgehoben (s.o.) – eine ganze Reihe von Söhnen hatte: Arnuwanda, der ihm auf dem Thron folgte; Telipinu, Priester und König von Ḫalab; Pišašili/Šarri-Kušuḫ, König von Karkamiš; den "Zannanza", der als Gemahl der ägyptischen Königin vorgesehen war, jedoch ermordet wurde; sowie Muršili. Eine Tochter gab Šuppiluliuma dem Šattiwaza von Mittani zur Ehe.

¹⁷⁰ [A2], A, IV 11 ff. Die gesamte folgende Darstellung der Kriegstaten des Muršili diene dazu zu zeigen, wie wenig berechtigt diese Vorwürfe waren.

¹⁷¹ Vgl. zur Situation in Syrien H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 114 ff.

unterstützen. Mit ihrer Hilfe habe er dann in den nachfolgenden zehn Jahren, d.h. im Berichtszeitraum, die Feinde schlagen können.¹⁷² Es ist möglich, daß das uns überlieferte Gebet Muršilis an die Sonnengöttin von Arinna [A14] aus dieser Situation stammt: Nach einem Lobpreis der Göttin bittet Muršili diese um Schutz, der nun besonders nötig sei, da es eine Seuche im Lande gebe, die die Bewohner daran hindere, ihren kultischen Pflichten nachzukommen. Als unabhängige feindliche Länder werden Mittani (Obermesopotamien) und Arzawa (in Westkleinasien) genannt, als abgefallene Länder des Reiches Arawanna und Kalašma (nordwestliches Kleinasien) sowie Lukka (Südwestkleinasien) und Pitašša (Konya-Ebene). Wegen dieser Not habe er "sieben Tage" lang in Ḫattuša ununterbrochen gebetet, und ebensolange in der Stadt Arinna selbst.

b. *Der Norden: Kämpfe gegen die Kaškäer und Ḫajaša*

Wie stets vor Feldzügen in andere Gebiete, besonders solche jenseit des Taurus, hatte Muršili seine Aufmerksamkeit vor allem auf das Zurückwerfen der Kaškäer zu richten.¹⁷³ Erstes Ziel war das Land Turmitta, in dem die hethitische Herrschaft durch kaškäische Überfälle bedroht war.¹⁷⁴ Die kaškäischen Gebiete von Ḫalila und Duduška wurden angegriffen und gebrandschatzt, Arbeitskräfte und Vieh nach Ḫattuša gebracht. Das führte zu einer unmittelbaren Reaktion anderer kaškäischer Gruppen, die besiegt werden konnten; die Kaškäer des Turmitta-Gebiets versprachen, fortan Truppen zu stellen. In gleicher Weise konnten danach die Kaškäer von Išḫupitta¹⁷⁵ verpflichtet werden; sodann wurde die Kampfsaison beendet. Dennoch konnten diese kaškäischen Gebiete nicht als befriedet gelten: Im 2. Jahr (AM S. 26 ff.) richtete sich Muršilis Angriff zunächst auf Tipija,¹⁷⁶ dann

¹⁷² [A2], Z, Par. 5 und 6. Muršili bezeichnet die Attacken der Gegner als ein fortdauerndes Bestreben, Gebiete zu erobern, die der Sonnengöttin selbst gehörten.

¹⁷³ Zum Folgenden vgl. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin (1965) S. 45 ff. sowie ders., RIA V (1976–80) S. 460 ff. Zu den damit verbundenen geographisch-topographischen Fragen s. insbesondere M. Forlanini, Istituto Lombardo, Rendiconti 125/1991, Milano 1992, S. 277 ff.

¹⁷⁴ AM [A2], Par. 7 ff., A I 1 ff. (S. 22 ff.). Zu den unterschiedlichen Lokalisierungsvorschlägen im nördlichen Anatolien s. RGTC 6 (1978) S. 442 ff. und 6/2 (1992) S. 175, vgl. ferner M. Forlanini, Hethitica VI (1988) S. 48 ff.: Zwischen Kızıl İrmak und nordöstlich angrenzenden Gebieten.

¹⁷⁵ Im Raum von Tokat bzw. Amasya zu suchen, s. RGTC 6 (1978) S. 146 ff. und 6/2 (1992) S. 53.

¹⁷⁶ RGTC 6 (1978) S. 425 f. und 6/2 (1992) S. 169; vgl. ASVOA: nördl. von Divriği, um Eskişehir.

Kaḫaidduwa¹⁷⁷ und erneut Išḫupitta, aus dem zwei Anführer des Aufstandes nach Kammama flüchteten.¹⁷⁸ Auf Drohungen Muršilis hin wütete man in Kammama die Flüchtigen und unterwarf sich dem Großkönig, der danach in Ankuwa Winterquartier bezog. Trotz der im 5. Jahr beginnenden Kämpfe im westlichen Kleinasien (s.u.) war Muršili gezwungen, zwischenzeitlich einen Feldzug gegen die Kaškäer im Raum von Palḫuišša zu führen,¹⁷⁹ um nach dessen erfolgreichem Abschluß seine Unternehmungen in Arzawa fortzusetzen.

Erst nach den Kämpfen in Westkleinasien (s.u.) war Muršili dann in der Lage, sich wiederum dem kaškäischen Bereich zu widmen (5. Jahr, AM S. 76 ff.). Kaškäische Truppen hatten das Land Ašḫarpaja, das im Nordwesten von Ankara zu lokalisieren sein dürfte,¹⁸⁰ besetzt und damit die Verbindung zwischen Ḫatti und Pala unter Kontrolle. Nach seinem Sieg deportierte Muršili einen Teil der Bevölkerung¹⁸¹ und marschierte dann zurück nach Šammaḫa.¹⁸² Auch in seinem 6. Jahr wandte sich Muršili gegen die Kaškäer, diesmal gegen Gruppen, die zu Zeiten seines Großvaters Tuḫalija II. im Lande Ziḫarrija das Bergland Tarikarimu¹⁸³ besetzt und von dort aus sogar Ḫattuša überfallen hatten. Auch hier wurde nach dem hethitischen Erfolg das Gebiet "leer" gemacht und gebrandschatzt, wonach Muršili dann nach Ḫattuša zurückkehrte. Obwohl inzwischen der Aufstand im nördlichen Syrien durch die ägyptische Unterstützung die hethitische Herrschaft bedrohte, sah sich Muršili doch veranlaßt, auch im 7. Regierungsjahr ins Kaškäergebiet zu ziehen, sobald das die Situation in Syrien erlaubte (AM S. 87 ff.). Denn das Obere Land war seit der Zeit, als sich Šuppiluliuma mit Mittani auseinandersetzte, wiederholten Angriffen eines gewissen Piḫḫunija aus Tipija¹⁸⁴ ausgesetzt

¹⁷⁷ RGTC 6 (1978) S. 201.

¹⁷⁸ RGTC 6 (1978) S. 167 f. und 6/2 (1992) S. 62. ASVOA: bei Çekerek.

¹⁷⁹ RGTC 6 (1978) S. 299 (unweit Amasya?) und 6/2 (1992) S. 119 bei Mašat.

¹⁸⁰ So im Hinblick auf seine Position zwischen Ḫattuša und dem Lande Pala. vgl. ASVOA.

¹⁸¹ In AM, Z (KBo III 4) III 44 (AM S. 78 f.) wird das mit "machte ich leer" (*dannattahḫun*) beschrieben, was auf eine totale "Säuberung" des Gebirges von den Kaškäern deuten könnte.

¹⁸² Nicht mit Šamuḫa gleichzusetzen, s. RGTC 6 (1978) S. 337 f. und 6/2 (1992) S. 36, sondern im Hinblick auf die Lokalisierung des Landes Pala eher im Nordwesten. Bei Šammaḫa ist auch Ziulila zu suchen, wo Muršili dann seinen Aufenthalt nahm, bevor er sich auf einen Feldzug nach Arawanna im westlichen Kleinasien begab.

¹⁸³ AM S. 80 f. Lage nicht genauer zu bestimmen, vgl. RGTC 6 (1978) S. 406 und 498.

¹⁸⁴ Tipija ist gewiß mit dem Ort dieses Namens gleichzusetzen, der in ASVOA

gewesen; in Ištitina¹⁸⁵ hatte er sich – entgegen kaškäischem Brauch – sogar zum Fürsten aufgeworfen und “nach Art des Königtums” geherrscht. Damit war er zugleich möglicher Adressat einer Korrespondenz geworden, in der Muršili den Pihḫunija aufforderte, deportierte Untertanen zurückzugeben; Pihḫunija antwortete mit einer Kampfansage. Muršili marschierte nach Tipija, erfocht einen Sieg und brandschatzte das Land. Die von Pihḫunija im Lande Ištitina zerstörten festen Städte baute er wieder auf und legte Garnisonen hinein. Pihḫunija unterwarf sich schließlich und wurde als Gefangener nach Ḫattuša gebracht. Während dieser Ereignisse im Land Ištitina hatte der in Karkamiš regierende Bruder des Muršili, Šarri-Kušuh (Pijašuh), die Aktionen des Muršili durch einen Angriff seinerseits unterstützt.

Durch diese Aktionen waren die Hethiter erneut in eine enge Berührung mit dem Lande (Azzi-)Ḫajaša gelangt, das nun unmittelbar an den hethitischen Machtbereich grenzte. Auch hier war, zur Zeit von Šuppiluliumas Feldzügen gegen Mittani, d.h. während seiner längeren Abwesenheit von Anatolien, zur Abwanderung von Bevölkerungsgruppen nach Ḫajaša gekommen, deren Rückgabe nunmehr von Muršili brieflich gefordert wurde (AM S. 96 ff.). Muršili warf dabei dem Ḫajaša-Fürsten Annija einen Überfall auf hethitisches Gebiet vor, d.h. auf das Land Dankuwa,¹⁸⁶ was von Annija in einem Antwortbrief zurückgewiesen wurde; eine Auslieferung der Leute, die (selbst) zu ihm ins Land gekommen seien, lehnte er ab. Für die Hethiter war damit ein *casus belli* gegeben; erstes Ziel war die Grenzfestung Ura¹⁸⁷. Der weitere Feldzugsverlauf ist unklar, da der Text nur lückenhaft erhalten ist; während des 8. Jahres Muršilis zeigten sich die Ḫajašäer wegen der Annäherung eines hethitischen

nördlich von Divriği bzw. bei Eskişehir lokalisiert wird, d.h. im nordöstlichen Anatolien, vgl. RGTC 6 (1978) S. 425 f. und 6/2 (1992) S. 169.

¹⁸⁵ ASVOA: bei Refahiye; vgl. RGTC 6 (1978) S. 153. und 6/2 (1992) S. 57.

¹⁸⁶ AM, Z Par. 32 (KBo III 4 III 75): ŠA LUGAL-UTTI iwar.

¹⁸⁷ Nur in AM, A (KUB XIX 30 I 20 ff.) überliefert. Als Ortsnamen werden in diesem Zusammenhang –janda und Tenti[– erwähnt, wohl eher als kleinasiatische, nicht syrische Orte zu verstehen, falls die Ergänzung des Ortsnamens Ḫattuša als Platz, wo die entsprechende Beute dann hingebracht wurde, berechtigt ist.

¹⁸⁸ Nordöstlich von Çorum bzw. Amasya, vgl. RGTC 6 (1978) S. 396; nach ASVOA am oberen Kelkit Çay bei Şebinkarahisar lokalisiert. Der Überfall und die Wegführung hethitischer Untertanen hätte dem einst zwischen Šuppiluliuma und Ḫukkana von Ḫajaša geschlossenen Vertrag (CTH 42, s. Supp.I. [A2]) widersprochen.

¹⁸⁹ Bereits von J. Garstang mit Şebinkarahisar gleichgesetzt, vgl. RGTC 6 (1978) S. 457 f. und 6/2 (1992) S. 179; zu unterscheiden vom Mittelmeerhafen gleichen Namens.

ereres¹⁹⁰ bereit, die hethitischen Untertanen auszuliefern. Deshalb und im Hinblick auf kultische Verpflichtungen in Kummanni verbot Muršili darauf, gegen Ḫajaša militärisch vorzugehen: vielleicht aber ließ es auch die Situation in Syrien angeraten erscheinen, da das hethitische Heer jetzt nicht in den äußersten Nordosten Kleinasiens zu senden. Als Annija sein Wort nicht hielt, kam es zu einem neuen Schreiben des Muršili mit der Aufforderung zur Rückgabe der NAM.RA-Leute, die von Annija wiederum zurückgewiesen wurde, da er seinerseits nicht Bewohner von Azzi, die sich als NAM.RA in hethitischem Gebiet befanden, erhalten hatte.¹⁹¹ Muršili war offenbar nicht in der Lage, darauf mit einer militärischen Aktion zu reagieren, da er durch die kultischen Verpflichtungen abgehalten wurde, gegen Annija ins Feld zu ziehen. Eine Strafaktion ins nordwestliche Anatolien, wo es in Wašulana im Lande Pala zur Rebellion gegen den hethitischen Gouverneur, Ḫutupijanža, gekommen war, wurde daher vom General Nuwanza unternommen. Die abgefallene Stadt wurde besiegt und brandschatzt (AM S. 106 f.).¹⁹²

Das Ḫajaša-Problem wurde dann durch den Tod des Šarri-Kušuh, der während der in Kummanni in Kizzuwatna gemeinsam mit Muršili gelebten kultischen Feste erfolgte, sowie durch das erneute Aufleben der Rebellion im nördlichen Syrien, das von ägyptischer Seite unterstützt wurde, einerseits hinausgeschoben, zugleich aber auch dringlicher: Ḫajaša nutzte offenbar die Situation in Syrien,¹⁹³ um in das von den Hethitern kontrollierte Land Ištitina einzufallen und dort die Stadt Kannuvara zu belagern (AM S. 110 f.). Es wurde Nuwanza, der sich noch im Oberen Land befand, damit beauftragt, mit einem Heer gegen Ḫajaša ins Land Ištitina zu ziehen; denn Muršili selbst konnte – trotz hethitischer Erfolge in Syrien – wegen des Vorrückens der Assyrer in Richtung Euphrat Syrien noch nicht verlassen (AM S. 114 ff.). Die Unternehmung des Nuwanza verzögerte sich jedoch, da die “Herren” vom ihm verlangten, zunächst entsprechende Orakel einzuholen; sie wurden auf Weisung Muršilis vorgenommen und

¹⁹⁰ 2 BoTU 56 (KUB XXVI 79) Rs. IV wird der Bruder des Muršili, wohl Šarri-Kušuh, in Zusammenhang mit dem Ḫajaša-Konflikt erwähnt, der offenbar von Muršili um militärische Unterstützung gebeten worden war.

¹⁹¹ Überliefert nur in AM, A (AM S. 106 f.).

¹⁹² Belege für Wašulana vgl. in RGTC 6 (1978) S. 480 und 6/2 (1992) S. 183 (bei Safranbolu); in ASVOA “verso Zonguldak?” lokalisiert.

¹⁹³ Vgl. dazu zuletzt H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 115 f. und 154 f.

Text hier abbricht, scheint Muršili doch erfolgreich gewesen zu sein und vermochte dann noch eine Gruppe von Gegnern zur Unterwerfung und Truppenstellung zu verpflichten, bevor er in Ankuwa (bei Alisa) überwinterte.

In seinem 16. (AM: 20.) und dem nachfolgenden (17.) Jahr hat sich Muršili der Rückgewinnung der Stadt Tumanna²⁰³ im Nordwesten Kleinasiens gewidmet, die zur Zeit Šuppiliumas, d.h. seiner Kriegszüge in Syrien, von den Kaškäern verwüstet und besetzt worden war. Dem Gouverneur des Landes Pala. Hutupijanza, hatte es danach gelungen, Truppen gemangelt, um die Stadt für Hatti zurückzugewinnen. Muršili erschien nun persönlich im Lande Pala und in Tumanna und kämpfte bei der Stadt Šapidduwa;²⁰⁴ Hauptgegner waren der kaškäische Anführer Pitta/ipara²⁰⁵ und Pittagatalli, letzterer schon ein Kontrahent Šuppiliumas. Nach Muršilis Angabe²⁰⁷ konnte Pittagatalli immerhin 9000 Mann ins Feld führen; er wurde von Muršili geschlagen, entkam aber ins Land (am) Daḫara.²⁰⁸ Der flüchtige Pitta/ipara hingegen wurde bis ins Gebirge Kaššu verfolgt (Text danach abgebrochen) und anscheinend besiegt. Bis zum 20. Regierungsjahr fanden dann noch weitere Feldzüge gegen die Kaškäer statt (AM S. 162 ff.), wobei zunächst Tapapanuwa, Hatenzuwa und Kattēšišša im nordwestlichen Kaškäergebiet²⁰⁹ im Mittelpunkt standen, sich dann aber die Kämpfe südlich davon auf Timmuḫala konzentrierten, dessen Bevölkerung sich in die Berge zurückzog. Der Winter herannahte, verfolgte sie Muršili nicht, sondern zerstörte die verlassene Stadt sowie zwei weitere Ortschaften und weihte danach das Gebiet dem Wettergott, wobei die Grenzbeschreibung auch ein befestigtes Lager Šuppiliumas erwähnt (AM S. 168 ff.).²¹¹ Die Über-

²⁰³ Domanitis, s. RGTC 6 (1978) S. 437 f. und 6/2 (1992) S. 173; vgl. die Lageangabe "intorno a Kastamonu" und Karte XVI in ASVOA.

²⁰⁴ AM S. 152 ff., vgl. dazu H. Otten et al., MIO 3 (1955) S. 166 ff.

²⁰⁵ RGTC 6 (1978) S. 349 und 6/2 (1992) S. 140 sub Ša/ipituwa; nach ASVOA bei Tašköprü.

²⁰⁶ Vgl. dazu [A23. 7], wo Pittipara und Kaškäer in einem Brief des hethitischen Feldherrn Hutupijanza erwähnt werden.

²⁰⁷ AM, A, KBo V 8 III 24 (AM S. 158).

²⁰⁸ RGTC 6 (1978) S. 551 f. und 6/2 (1992) S. 211: Gök Irmak oder Kelkit S. ASVOA: Devrez Çay (Fluß).

²⁰⁹ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 398 f., 102 f. und 202 sowie 6/2 (1992) S. 159 und 36; für Tapapanuwa vgl. ASVOA Karte XVI.

²¹⁰ RGTC 6 (1978) S. 423 f. und 6/2 (1992) S. 169; nach ASVOA südlich von Çankırı. bzw. um Iskilip.

²¹¹ Vgl. das zusätzliche Fragment bei H. Otten, MIO 3 (1955) S. 171.

winterung erfolgte in Katapa,²¹² doch mußte dann erneut eine Expedition gegen Timmuḫala unternommen werden, das die Kaškäer wieder besiedelt hatten; diesmal gelang es Muršili, die meisten der Bewohner gefangenzunehmen. Suti-Truppen, d.h. tribale Einheiten wurden zudem gegen das aufsässig gewordene Land Tapapanuwa entsandt. Muršili selbst wandte sich noch gegen eine Reihe weiterer kaškäischer Siedlungen und machte sie tributpflichtig, bis er dann nach dem Marāššantija/Kızıl Irmak erreichte und dort ebenfalls gegen kaškäische Siedlungen vorging, darunter Šunupašši.²¹³ Damit schienen die Kaškäer im Norden der hethitischen Hauptstadt zunächst zurückgeworfen worden zu sein, und Muršili wandte sich nun erneut gegen die östlichen Kaškäergruppen, und zwar im Bereich zwischen Kaggāšta²¹⁴ und dem Kümmešmaḫa-Fluß (AM S. 182 ff.).²¹⁵ Bei Kutpa konnten die kaškäischen Truppen geschlagen werden. Bevor Muršili dann sein Winterquartier bezog, konnte er noch verschiedene weitere kaškäische Siedlungen unterwerfen. Zur gleichen Zeit brachen im westlichen Kaškäergebiet (Athulišša, Daḫara-Flußgebiet)²¹⁶ neue Unruhen aus, gegen die der General Nuwanza gesandt wurde.²¹⁷

Die Annalen Muršilis, denen hinsichtlich der militärischen Unternehmungen Muršilis II. im wesentlichen gefolgt werden mußte, lassen keine – seinen nachfolgenden Regierungsjahren zuweisbaren – Kämpfe mit den Kaškäern mehr erkennen.²¹⁸ Muršilis Erfolge führten jedenfalls nicht zu einer dauerhaften Unterwerfung der im Nordwesten, Norden und Nordosten lebenden kaškäischen Gruppen. Auch Hajaša

²¹² Lokalisierungen s. in RGTC 6 (1978) S. 199 und 6/2 (1992) S. 75 f., nach ASVOA südöstlich von Yozgat (bzw. Hattuša).

²¹³ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 367; nach ASVOA nordöstlich von Alaca. Nach E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 51 könnte die Orakelanfrage KUB XXII 25 (CTH 562.1) = ebd. S. 176 ff. [A24] vielleicht mit dieser Unternehmung Muršilis II. in Verbindung gebracht werden. Vgl. dazu KUB XIV 25 (AM), das ebenfalls Šunupašši nennt, s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, JNES 25 (1966) S. 176 f. und 183 f.

²¹⁴ Lokalisierungsvorschläge s. RGTC 6 (1978) S. 384 f. und 6/2 (1992) S. 154 sub Takašta; ASVOA: bei Kavak (vgl. Karte XVI). Nach M. Forlanini, Hethitica 3 (1987) S. 118 Anm. 51 zwischen Havza und Samsun gelegen.

²¹⁵ Vgl. dazu H. Otten, MIO 3 (1955) S. 172 ff.

²¹⁶ RGTC 6 (1978) S. 56 und 551 sowie 6/2 (1992) S. 211; vgl. die Positionangaben in ASVOA, Karte XVI.

²¹⁷ So wohl – trotz des zerstörten Kontextes – nach KBo II a + KBo XVII III 11 ff. (MIO 3, 1955, S. 172).

²¹⁸ KUB XIV 20 + KBo XIX 76 (AM S. 194 ff.) erwähnt nochmals die Kaškäer sowie ihre Siedlungen Kuisḫani, Taššinata, Uppaššitta, Šunupašši und Malazziya. Vgl. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 50 f. sowie RGTC 6 (1978) S. 216, 410 und 456.

konnte seine Unabhängigkeit bewahren. Dennoch dürfte die Situation im zentralen Anatolien, im hethitischen Kernland, durch die Feldzüge Muršilis wenigstens zeitweilig von dem Druck entlastet worden sein, den die unruhigen Stämme im nördlichen Kleinasien auf das hethitische Reich ausübten.

c. *Der Westen: Die Arzawa-Länder, Arawanna, Kalašma und Wiluša*

Auseinandersetzungen bzw. Probleme mit den als Arzawa bezeichneten Ländern im Westen bzw. Südwesten Kleinasiens²¹⁹ werden für die ersten vier Regierungsjahre Muršilis sowie dann ab dem 12. Jahr überliefert; Quellen sind vor allem die Annalen (AM, s. [A2]) sowie die Verträge, die Muršili mit den Fürsten von Ḫapalla (CTH 67 [A5]), Mira-Kuwalija (CTH 68 [A6]) und vom Šeḫa-Flußland (CTH 69 [A7]) geschlossen hat.²²⁰ Die Situation gegen Ende der Regierung des Šuppiluliuma sowie während der kurzen Herrschaft des Arnuwanda II. (s.o.), gekennzeichnet durch Aufstände in den unterworfenen Gebieten und eine in Anatolien grassierende Seuche, ließ auch Arzawa unter den feindlichen Ländern erscheinen, denen sich Muršili II. bei seiner Thronbesteigung gegenüber sah. Muršili richtete in einer für ihn sehr schwierigen Lage ein Gebet an die Sonnengöttin von Arinna [A14], in dem er auch Arzawa als eidbrüchig erwähnt.²²¹ Uḫḫa-ziti hatte außer Arzawa auch die "Arzawa-Länder" Ḫapalla, Mira-Kuwalija und das Land am Šeḫa-Fluß unter seine Kontrolle bringen können. Ferner überredete er die Stadt Millawanda²²² zum Abfall von Ḫatti und Anschluß an Aḫḫijawā. Die Situation war umso bedrohlicher, als ja der von Šuppiluliuma zum Verwalter der "Unteren Länder", die an Arzawa grenzten, eingesetzte Ḫannutti plötzlich verstorben war (vgl. AM S. 18 f.), was dort Truppenverstärkungen notwendig machte.²²³ So mußte der junge Muršili, sobald er die Kaškäer im Norden zurückgeworfen hatte, sich in seinem 3. Jahr

²¹⁹ Vgl. dazu RGTC 6 (1978) S. 42 ff. Insbesondere handelt es sich dabei um politische Einheiten wie Mira-Kuwalija, das Šeḫa-Flußland und Ḫapalla, vgl. die Lageangaben in ASVOA, Karte XVI.

²²⁰ Dazu und zur folgenden historischen Auswertung s. S. Heinhold-Krahmer, Arzawa (THeth 8), Heidelberg 1977, S. 84 ff. (im folg. THeth 8).

²²¹ [A14] Vs. II 26 ff. wird Arzawa zusammen mit Mittani/Ḫurri als *kuruwana* bezeichnet, d.h. in einer Zwischenstellung zwischen Abhängigkeit und gleichberechtigter Unabhängigkeit genannt; vgl. dazu THeth 8 S. 94 f.

²²² Zur Lokalisierung an oder nahe der ägäischen bzw. Mittelmeer-Küste (Miletos oder Milyas), s. die Literatur in RGTC 6 (1978) S. 268 und 6/2 (1992) S. 104. In ASVOA, Karte XVI, im südwestkleinasiatischen Küstenbereich notiert.

²²³ AM S. 28 f. (KUB XIV 16 I 23 f., 2. Jahr).

dem Arzawa-Problem zuwenden. Das umso mehr, als es dort auch zu internen Spannungen und Konflikten gekommen war, in die der König von Aḫḫijawā sowie Mašḫuiluwa von Mira verwickelt waren und die jetzt offenbar eine zusätzliche Gefahr für Ḫatti darstellten.²²⁴

Die militärischen Unternehmungen gegen Arzawa begannen im späteren 3. Regierungsjahr Muršilis (AM S. 44 ff.). Die Zehnjahresannalen (Z, Par. 16) bieten den Text einer Kriegserklärung, die Muršili während seines Anmarsches dem Uḫḫa-LÚ/Uḫḫa-ziti sandte. In ihr werden die Verweigerung einer Rückgabe hethitischer Untertanen und seine Mißachtung des jungen hethitischen Königs als Gründe für den Feldzug genannt, der damit entsprechend hethitischer Auffassung eine "Rechtssache" (*DINU*) darstellte. Während des Anmarsches ereignete sich auch ein Phänomen am Himmel, das als *ḫalmišana* bezeichnet wird und nach hethitischer Deutung sogar eine Erkrankung des Uḫḫa-ziti herbeigeführt haben soll.²²⁵ Jedenfalls stellte sich dieser dann nicht selbst zum Kampfe, sondern sandte dem hethitischen Heer seinen Sohn SUM-ma-^dLAMMA/Pijama-Kurunta entgegen. Muršili hatte sich inzwischen in Šallapa²²⁶ mit den von seinem Bruder Šarri-Kušuh von Karkamiš herangeführten Truppen vereinigt. Es scheint demnach, daß zu dieser Zeit die Gefahren eines assyrischen Angriffs auf die hethitischen Besitzungen in Syrien nicht mehr akut und auch die Unruhen unter den syrischen Vasallen nicht so bedrohlich waren, so daß sich der König von Karkamiš aus seinem Lande nach Anatolien begeben konnte.²²⁷ Das verstärkte hethitische Heer marschierte nun nach Arzawa (AM S. 50 ff.). In Aura²²⁸ fand sich Mašḫuiluwa (von Mira) bei Muršili ein, auf dessen Befragen er bestätigte, daß Uḫḫa-ziti krank sei. Die

²²⁴ Zur immer noch nicht ganz klaren Situation vgl. die Diskussion bei G.F. del Monte, Or 43 (1974) S. 355 ff. und bei S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 97 ff.

²²⁵ Zur Interpretation von *ḫalmišana* vgl. die Diskussion in THeth (1977) 8 S. 104 f. sowie zuletzt G. Steiner, in: H.D. Galter (Hrsg.), Die Rolle der Astronomie in den Kulturen Mesopotamiens, Graz 1993, S. 211 ff. (Bolid, größerer Meteorit). Vgl. dazu, daß auch Muršili nach eigenem Bericht Opfer eines Unwetters und Gewitters geworden sein soll, was als Grund für den zeitweiligen Verlust seiner Sprechfähigkeit betrachtet wurde [A22].

²²⁶ RGTC 6 (1978) S. 333 und 6/2 (1992) S. 134; nach ASVOA nördlich von Aḫḫir.

²²⁷ AM S. 48 f. (nur in A, II 7 ff.); der König von Karkamiš nahm dann auch an dem weiteren Feldzug teil. Vgl. zur Situation H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 122.

²²⁸ Im hethitischen Grenzgebiet gegenüber Mira-Kuwalija, vgl. RGTC 6 (1978) S. 57 sowie ASVOA: bei Afyon (s. Karte XVI). Vgl. dazu auch J. Freu, Luwija (1980) S. 260 und 284 f.

konnte seine Unabhängigkeit bewahren. Dennoch dürfte die Situation im zentralen Anatolien, im hethitischen Kernland, durch die Feldzüge Muršilis wenigstens zeitweilig von dem Druck entlastet worden sein, den die unruhigen Stämme im nördlichen Kleinasien auf das hethitische Reich ausübten.

c. *Der Westen: Die Arzawa-Länder, Arawanna, Kalašma und Wiluša*

Auseinandersetzungen bzw. Probleme mit den als Arzawa bezeichneten Ländern im Westen bzw. Südwesten Kleasiens²¹⁹ werden für die ersten vier Regierungsjahre Muršilis sowie dann ab dem 12. Jahr überliefert; Quellen sind vor allem die Annalen (AM, s. [A2]) sowie die Verträge, die Muršili mit den Fürsten von Ḫapalla (CTH 67 [A5]), Mira-Kuwalija (CTH 68 [A6]) und vom Šeḫa-Flußland (CTH 69 [A7]) geschlossen hat.²²⁰ Die Situation gegen Ende der Regierung des Šuppiluliuma sowie während der kurzen Herrschaft des Arnuwanda II. (s.o.), gekennzeichnet durch Aufstände in den unterworfenen Gebieten und eine in Anatolien grassierende Seuche, ließ auch Arzawa unter den feindlichen Ländern erscheinen, denen sich Muršili II. bei seiner Thronbesteigung gegenüber sah. Muršili richtete in einer für ihn sehr schwierigen Lage ein Gebet an die Sonnengöttin von Arinna [A14], in dem er auch Arzawa als eidbrüchig erwähnt.²²¹ Uḫḫa-ziti hatte außer Arzawa auch die "Arzawa-Länder" Ḫapalla, Mira-Kuwalija und das Land am Šeḫa-Fluß unter seine Kontrolle bringen können. Ferner überredete er die Stadt Millawanda²²² zum Abfall von Ḫatti und Anschluß an Aḫḫijawā. Die Situation war umso bedrohlicher, als ja der von Šuppiluliuma zum Verwalter der "Unteren Länder", die an Arzawa grenzten, eingesetzte Ḫannutti plötzlich verstorben war (vgl. AM S. 18 f.), was dort Truppenverstärkungen notwendig machte.²²³ So mußte der junge Muršili, sobald er die Kaškäer im Norden zurückgeworfen hatte, sich in seinem 3. Jahr

²¹⁹ Vgl. dazu RGTC 6 (1978) S. 42 ff. Insbesondere handelt es sich dabei um politische Einheiten wie Mira-Kuwalija, das Šeḫa-Flußland und Ḫapalla, vgl. die Lageangaben in ASVOA, Karte XVI.

²²⁰ Dazu und zur folgenden historischen Auswertung s. S. Heinhold-Krahmer, Arzawa (THeth 8), Heidelberg 1977, S. 84 ff. (im folg. THeth 8).

²²¹ [A14] Vs. II 26 ff. wird Arzawa zusammen mit Mittani/Ḫurri als *kuruwana* bezeichnet, d.h. in einer Zwischenstellung zwischen Abhängigkeit und gleichberechtigter Unabhängigkeit genannt; vgl. dazu THeth 8 S. 94 f.

²²² Zur Lokalisierung an oder nahe der ägäischen bzw. Mittelmeer-Küste (Miletus oder Milyas), s. die Literatur in RGTC 6 (1978) S. 268 und 6/2 (1992) S. 104. In ASVOA, Karte XVI, im südwestkleinasiatischen Küstenbereich notiert.

²²³ AM S. 28 f. (KUB XIV 16 I 23 f., 2. Jahr).

dem Arzawa-Problem zuwenden. Das umso mehr, als es dort auch von internen Spannungen und Konflikten gekommen war, in die der König von Aḫḫijawā sowie Mašḫuiluwa von Mira verwickelt waren und die jetzt offenbar eine zusätzliche Gefahr für Ḫatti darstellten.²²⁴ Die militärischen Unternehmungen gegen Arzawa begannen im späteren 3. Regierungsjahr Muršilis (AM S. 44 ff.). Die Zehnjahrsannalen (Z, Par. 16) bieten den Text einer Kriegserklärung, die Muršili während seines Anmarsches dem Uḫḫa-LÜ/Uḫḫa-ziti sandte. In ihr werden die Verweigerung einer Rückgabe hethitischer Unternehmungen und seine Mißachtung des jungen hethitischen Königs als Gründe für den Feldzug genannt, der damit entsprechend hethitischer Auffassung eine "Rechtssache" (*DĪNU*) darstellte. Während des Anmarsches ereignete sich auch ein Phänomen am Himmel, das als *ḫalmišana* bezeichnet wird und nach hethitischer Deutung sogar eine Erkrankung des Uḫḫa-ziti herbeigeführt haben soll.²²⁵ Jedenfalls stellte sich dieser dann nicht selbst zum Kampfe, sondern sandte dem hethitischen Heer seinen Sohn SUM-ma-^dLAMMA/Pijama-kurunta entgegen. Muršili hatte sich inzwischen in Šallapa²²⁶ mit den von seinem Bruder Šarri-Kušuh von Karkamiš herangeführten Truppen vereinigt. Es scheint demnach, daß zu dieser Zeit die Gefahren eines assyrischen Angriffs auf die hethitischen Besitzungen in Syrien nicht mehr akut und auch die Unruhen unter den syrischen Vasallen nicht so bedrohlich waren, so daß sich der König von Karkamiš aus seinem Lande nach Anatolien begeben konnte.²²⁷ Das verstärkte hethitische Heer marschierte nun nach Arzawa (AM S. 50 ff.). In Aura²²⁸ fand sich Mašḫuiluwa (von Mira) bei Muršili ein, auf dessen Befragen er bestätigte, daß Uḫḫa-ziti krank sei. Die

²²⁴ Zur immer noch nicht ganz klaren Situation vgl. die Diskussion bei G.F. del Monte, Or 43 (1974) S. 355 ff. und bei S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 97 ff.

²²⁵ Zur Interpretation von *ḫalmišana* vgl. die Diskussion in THeth (1977) 8 S. 104 f. sowie zuletzt G. Steiner, in: H.D. Galter (Hrsg.), Die Rolle der Astronomie in den Kulturen Mesopotamiens, Graz 1993, S. 211 ff. (Bolid, größerer Meteorit). Vgl. dazu, daß auch Muršili nach eigenem Bericht Opfer eines Unwetters und Gewitters geworden sein soll, was als Grund für den zeitweiligen Verlust seiner Sprechfähigkeit betrachtet wurde [A22].

²²⁶ RGTC 6 (1978) S. 333 und 6/2 (1992) S. 134; nach ASVOA nördlich von Algehira.

²²⁷ AM S. 48 f. (nur in A, II 7 ff.): der König von Karkamiš nahm dann auch an dem weiteren Feldzug teil. Vgl. zur Situation H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 122.

²²⁸ Im hethitischen Grenzbereich gegenüber Mira-Kuwalija, vgl. RGTC 6 (1978) S. 57 sowie ASVOA: bei Afyon (s. Karte XVI). Vgl. dazu auch J. Freu, Luwija (1980) S. 260 und 284 f.

allerdings nur auf die Beziehungen dieses Fürsten zu seinem Schwager Mašhailuwa eingegangen.²⁴⁰ Was das Fürstentum des verstorbenen Uḫḫa-ziti angeht, so wird darüber nichts ausgesagt. Ob das von Muršili II. zerschlagene und aufgeteilte Arzawa daneben noch eine politische Einheit "Arzawa" beließ, erscheint wenig wahrscheinlich.

Im nachfolgenden 5. Regierungsjahr des Muršili kam es nach einem Kaškäer-Feldzug zu einer militärischen Unternehmung nach dem nordwestlichen Kleinasien, falls das Land Arawanna dort lokalisiert werden darf.²⁴² Grund dafür war ein Einfall von Arawanna-Truppen in das Land Kiššija,²⁴³ das demnach als ehemals hethitisches Gebiet betrachtet wurde. Der offenbar kurze Feldzug brachte NAM.RA-Leute nach Ḫatti.²⁴⁴ Ebenfalls in das nordwestliche Kleinasien, nämlich dem Lande Kalašma, führt ein Abschnitt der (ausführlichen) Annalen wohl betreffend das 21. Jahr des Muršili (AM S. 188 ff.).²⁴⁵ Demnach hatte ein gewisser Aparru das Land Kalašma von Muršili zur Verwaltung erhalten, dann aber sich unbotmäßig gezeigt und seinen Bereich "nach königlicher Art" (LUGAL-*weznaš iwar*) regiert. Muršili sandte daraufhin seinen Offizier Tarḫini nach Kalašma, der mit dem Aparru und dessen 3000 Mann starkem Aufgebot, das inzwischen das hethitische Land Šappa²⁴⁶ angegriffen hatte, kämpfte. Tarḫini siegte, doch Aparru selbst entkam. Dieser vermochte danach, während der saisonbedingten Kampfpause, seine Position in Kalašma wieder

²⁴⁰ So nach dem Zusatzfragment KUB XL 39, s. S. Heinhold-Krahmer, THeth (1977) S. 292 ff. Ebenda S. 134 f. wird als Grund dafür vermutet daß die Länder der beiden Fürsten, d.h. Šeḫa-Flußland und Ḫapalla, nicht unmittelbar aneinander grenzten; die angenommene Zwischenlage von Mira wäre nach der Lageangabe dieser Länder in ASVOA Karte XVI allerdings nicht möglich.

²⁴¹ Vgl. die ausführliche Diskussion seitens S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 136 ff.; anders die Vermutung von A. Goetze, CAH II,2 (1975) S. 123, der nicht ausschließen wollte, daß ein Mitglied der Familie des Uḫḫa-ziti später als Arzawa-Fürst auf hethitischer Seite stand.

²⁴² Vgl. die als unsicher ausgewiesene Lageangabe in ASVOA, Karte XVI. sowie die unterschiedlichen Vorschläge in RGTC 6 (1978) S. 30 und 6/2 (1992) S. 9.

²⁴³ Zu Ka/iššija vgl. RGTC 6 (1978) S. 188 und 6/2 (1992) S. 70 mit unterschiedlichen Vorschlägen; nach ASVOA "intorno ad Ankara".

²⁴⁴ Bei der Verwendung des Ortsnamens Ḫattuša kann hier und in zahlreichen anderen Fällen davon ausgegangen werden, daß die NAM.RA-Leute nicht sämtlich in die Hethiterhauptstadt gebracht wurden, sondern der Name der Residenzstadt für Ḫatti steht. Das ergibt sich schon aus der Unwahrscheinlichkeit, daß die großen Zahlen von NAM.RA in der Hauptstadt selbst untergebracht worden sein könnten, zumal sie damit auch einen Risikofaktor für die innere Sicherheit bedeuteten.

²⁴⁵ KBo II 5 III 29 ff., zu ergänzen durch das Fragment 1041/f = KBo XV 17 III, s. H. Otten, MIO 3 (1955) S. 172 ff.

²⁴⁶ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 345 f., ferner ASVOA: nordwestlich von Ankara (s. Karte XVI).

zu festigen. Muršili stellte sich im folgenden Frühjahr selbst an die Spitze eines Heeres, um gegen Aparru zu ziehen. Auf seiner Route werden die Länder Lalḫa, Išḫuppa und Lakku genannt.²⁴⁷ Obwohl der Text dann abbricht, wird doch erkennbar, daß Muršili vor Lakku einen Sieg erringen konnte. Wohl bei dem "Kampf um das Tor" (KA.GAL-*aš zahḫaiš*) der befestigten Stadt Lakku kam Aparru ums Leben. Dennoch widersetzten sich die festen Städte des Landes Kalašma weiterhin, und so mußte Tarḫini mit Fußtruppen und Wagenkämpfern noch einmal zu Felde ziehen. Er eroberte Lakku, ließ die Stadt niederbrennen und nahm NAM.RA-Leute²⁴⁸ sowie Vieh in hethitisches Besitz. Im Lande Kalašma scheint während des Winters dann ein Bürgerkrieg ausgebrochen zu sein. "Der Bruder verriet den Bruder, der Freund aber verriet den Freund, und einer tötete den anderen".²⁴⁹ Der hethitische Gouverneur von Pala und Tumanna, Muršilis Onkel Hutupijanza, nutzte die Gelegenheit, einzugreifen und ganz Kalašma wieder unter die Herrschaft Ḫattis zu bringen.

Weitere Nachrichten über die nach Muršilis II. Arzawa-Feldzügen eingerichteten Fürstentümer²⁵⁰ sind in Muršilis Annalen bislang nicht überliefert. Der später von Muwattalli mit Alakšandu von Wiluša abgeschlossene "Vasallen"-Vertrag (CTH 76, s. [B2])²⁵¹ bietet in seiner fragmentarisch erhaltenen Einleitung einen weit zurückreichenden Überblick über die früheren Beziehungen Ḫattis zu diesem Gebiet, das wohl noch westlich der eigentlichen Arzawa-Länder gesucht werden darf.²⁵² Demnach habe es seit langem – nicht zuletzt aufgrund der großen Entfernung von Ḫatti – gute Beziehungen zu diesem Gebiet gegeben; auch während der Arzawa-Kämpfe Muršilis II. hat sich Wiluša unter seinem Fürsten Kukunni offenbar loyal verhalten. Nachfolger des Kukunni wurde Alakšandu, der wohl bereits zur

²⁴⁷ Vgl. jeweils RGTC 6 (1978) S. 241, 146 und 239, 6/2 (1992) S. 92, 53 und 92 sowie ASVOA Karte XVI die Lokalisierungen nordwestlich von Ankara. Vgl. dazu auch das Brieffragment KBo XVIII 35 [A23. 8], das die Stadt Lakku sowie den Namen des Tarḫini erwähnt.

²⁴⁸ D.h. die Zivilbevölkerung der Stadt, die hier wie auch sonst häufig schon vorab mit dem Status bezeichnet wird, den sie nach der Deportation erhielt.

²⁴⁹ KBo II 5 IV 16–18 (AM S. 192 f.).

²⁵⁰ Zum Folgenden s. ausführlich S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 157 ff.

²⁵¹ Zu den Namen Alakšandu und Kukunni sowie zur Geschichte von Wiluša vgl. auch H.G. Güterbock, in: M. Mellink (ed.), Troy and the Trojan War, Bryn Mawr 1986, S. 33 ff.

²⁵² Dazu S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 349 ff. sowie RGTC 6 (1978) S. 484 f. und 6/2 (1992) S. 189, ferner ASVOA Karte XVI (= Lydien).

Zeit des Muršili II. den Thron bestieg und zunächst offenbar seine Unabhängigkeit bewahren konnte, bis er sich Muwattalli II. vertraglich unterwarf (s. dazu unten). Die eigentlichen Arzawa-Länder verblieben zur Zeit des Muršili II. unter hethitischer Oberhoheit, doch kam es zu einigen Problemen, die die Situation in jenem Bereich Westkleinasiens erneut in die schriftliche Tradition gelangen ließen. Im Mittelpunkt steht dabei Mašḫuiluwa,²⁵³ der als Flüchtling an den Hof Šuppiluliumas gekommen war, eine Tochter des Großkönigs (Muwatti) zur Frau erhalten hatte und danach von Muršili in Mira eingesetzt worden war (s.o.). Über seinen Eidbruch sowie seine Absetzung durch Kupanta-Kurunta finden sich Angaben in den Annalen unter dem Jahr 12 (AM S. 140 ff.) sowie in der Einleitung des Vertrags mit seinem Nachfolger Kupanta-Kurunta ([A6], S. 106 ff.). Letzterer bietet in den Par. 4–7 eine Übersicht über die „Affäre Mašḫuiluwa“:²⁵⁴ Demnach bat Mašḫuiluwa den Muršili um die Bestätigung des Kupanta-LAMMA, Sohn seines Bruders, als Nachfolger, da er selbst keine Söhne habe. Daraufhin erfolgte die Entsendung der Vertreter des Landes Mira auf Mašḫuiluwa, dessen Gemahlin (und Tochter des Šuppiluliuma) Muwatti sowie auf Kupanta-Kurunta. Danach aber hetzte Mašḫuiluwa das Land Pitašša und selbst Leute von Ḫatti gegen den Großkönig auf. Als ihn Muršili deshalb zu sich in die Stadt Šallapa bestellte, flüchtete Mašḫuiluwa in das Land Maša, das von Mira aus wohl in Richtung der westkleinasiatischen Küste zu suchen ist.²⁵⁵ Daraufhin suchte das hethitische Heer Mašḫuiluwa heim und Muršili forderte von den maßgeblichen Leuten dieses Landes seine Auslieferung. Eingeschüchtert von Muršilis Drohung, andernfalls sie und ihr Land zu vernichten, lieferte man ihn aus; Mašḫuiluwa wurde nach Ḫattuša deportiert, und in Mira wurde Kupanta-Kurunta eingesetzt, womit Muršili zugleich einem Wunsche der „Großen (LÜMESGAL) von Mira entsprach.“²⁵⁶ Auch das Land Kuwaliija wurde Kupanta-Kurunta unterstellt; es folgen dann in [A6] Par. 9 f. ein

²⁵³ Auch in der ideographischen Schreibung PÍŠ.TUR überliefert, etwa „Mäuschen“.

²⁵⁴ Vgl. dazu jetzt S. Heinhold-Krahmer, RIA VII (1987–90) S. 446 f.

²⁵⁵ RGTC 6 (1978) S. 264 f. und 6/2 (1992) S. 102 f. sowie ASVOA Karte XV (Mysien/Bithynien).

²⁵⁶ So nach AM S. 144 f. (KUB XIV 24 Z.6 ff.); im Kupanta-LAMMA/Kurunta-Vertrag Par. 7 f. und nochmals in Par. 11 und 21 f. weist Muršili den Thronfolger darauf hin, daß eigentlich auch der angenommene Sohn die Sünde seines Vaters büßen müsse, doch habe er, der Großkönig, ihm Haus und Land gelassen und ihn zum Landesherrn gemacht.

Schreibung der Landesgrenzen, die denen zur Zeit des Mašḫuiluwa versprochen, sowie das Verbot, weiteres Gebiet an sich zu reißen. Im folgenden Text geht es dann um die Unterstützung des hethitischen Großkönigs und das Verbot, Kronprätendenten zu unterstützen. Pläne, einen Aufruhr solle er anzeigen, selbst wenn es sich um Mitglieder der königlichen Familie oder hohe Befehlshaber handele, und Flüchtlinge nicht ausgeliefert werden.²⁵⁷ Auf Anforderung solle er Hilfstruppen dem Großkönig zur Verfügung stellen oder allein sich beim Herrscher aufstellen. Bei offenem Aufstand habe er auch von sich aus zum Nutzen der Majestät einzugreifen, und durchziehende Feinde solle er bekämpfen. Die hethitischen Truppen in seinem Lande solle er nicht behandeln. Mehrfach wird dabei die Handlungsweise des Mašḫuiluwa verurteilt und als schlechtes Beispiel dargestellt. Schließlich wird gefordert, einig zu sein mit den anderen westkleinasiatischen Vertragspartnern des Muršili, d.h. mit Manapa-Tarḫunta und Targašnalli, die den gleichen Eid geleistet hätten (Par. 27).

Was das Šeḫa-Flußland betrifft,²⁵⁸ so wird die Vorgeschichte des Vertrags mit Manapa-Tarḫunta [A7] dort einleitend resümiert, bis zurück zum Fürsten Muwa-UR.MAḪ, der zur Zeit Šuppiluliumas I. dort regierte. Der Thronfolger Manapa-Tarḫunta wurde nach dem Tode dieses Fürsten von seinen Brüdern vertrieben und fand mit Hilfe des Arnuwanda II. und auch des Muršili Aufnahme im Lande Arkiša (vgl. AM S. 68 ff.).²⁵⁹ Später konnte er, nach einem Aufstand über die Bevölkerung, ins Šeḫa-Flußland zurückkehren, stellte sich dann aber auf die Seite des Uḫḫa-ziti von Arzawa, gegen den Muršili in seinem 4. Jahr einen Feldzug unternahm.²⁶⁰ Beim Vormarsch des hethitischen Heeres gegen Arzawa bot Manapa-Tarḫunta seine Unterwerfung an, was Muršili zunächst ablehnte. Als aber die Mutter des Manapa-Tarḫunta vor ihm erschien und für ihren Sohn bat, akzeptierte Muršili und verzichtete auf eine Strafexpedition gegen Manapa-Tarḫunta. Dieser erhielt dafür einen Vertrag [A7], der ihm die Herrschaft über das Šeḫa-Flußland sowie das Land Appawija²⁶¹

²⁵⁷ In Par. 23 werden ausdrücklich Bauern und Handwerker erwähnt, die, falls sie aus dem Lande Mira fliehen würden, vom Großkönig festgenommen und zurückgebracht werden sollten; vgl. dazu jetzt H. Klengel, AoF 23 (1996) S. 265 ff.

²⁵⁸ Vgl. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 119 ff.

²⁵⁹ Vgl. zum Ort RGTC 6 (1978) S. 182 f. und 6/2 (1992) S. 67; nach ASVOA in Richtung der ägäischen Küste, vgl. Karte XVI.

²⁶⁰ [A7] Par. 3 f., vgl. AM S. 66 ff. 4. Jahr.

²⁶¹ Zu Lokalisierungsvorschlägen vgl. RGTC 6 (1978) S. 27.

gab und ihm die üblichen Verpflichtungen zur Treue und Hilfe, Auslieferung von Flüchtlingen und Respektierung hethitischer Territoriums auferlegte. Wie es scheint, hat sich Manapa-Tarḫunta an den Vertrag gehalten.²⁶² Er regierte sein Land auch noch zur Zeit als Muwattalli II. den Thron von Ḫatti bestieg.

d. *Der Süden: Die syrischen Territorien zur Zeit Muršilis II.*

Die Kämpfe um die Wiederherstellung und Festigung hethitischer Macht in Kleinasien hielten Muršili II. zunächst davon ab, gegen aufständische Fürsten in den von Šuppiluliuma eroberten syrischen Territorien vorzugehen. Bereits während der letzten Regierungszeit des Šuppiluliuma sowie während der kurzen Herrschaft des Arnuwanda II. war es in Syrien zu Unruhen gekommen, die offenbar durch Ägypten gestützt wurden.²⁶³ Muršili verweist in seinen Annalen bereits unter dem 2. Regierungsjahr darauf, daß er den General Nuwanza nach dem Lande Karkamiš sandte, da dessen osteuphratische Gebiete offenbar von einem assyrischen Angriff bedroht wurden (AM S. 26 ff.).²⁶⁴ Die Situation – ein junger König, Überfälle der Kaškäer, Unruhen in Syrien und eine Epidemie in Anatolien – ließ eine solche assyrische Attacke offenbar erwarten, die dann aber nicht erfolgte. Jedoch befand sich das hethitische Heer an der Grenze des Landes Karkamiš bereits den Assyrern "gegenüber" (*menahḫanda*),²⁶⁵ bevor es danach – wohl unter Führung des Königs von Karkamiš, Šarri-Kušuh/Pijaššili – in Richtung Arzawa marschierte.²⁶⁶

Im Jahr 7 Muršilis erscheint Karkamiš erneut in den Annalen (AM S. 80 ff.),²⁶⁷ und zwar in Verbindung (Text nur teilweise erhalten) mit Ägypten und der Entlassung eines gefangengesetzten Nuḫašše-Fürsten, in dem wohl Tette gesehen werden könnte, der sich Šuppiluliuma I. vertraglich unterworfen hatte²⁶⁸ und dann abgefallen war. Der König von Karkamiš versuchte, mit Hilfe von Ugarit die

²⁶² Zur Erwähnung des Šeḫa-Flußlandes in einem späteren Jahr des Muršili (AM S. 186 f.) s. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 221.

²⁶³ Vgl. zum Folgenden den Überblick in H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, 115 ff.

²⁶⁴ Nur in A (KUB XIV 16) I 9 ff. Z fährt in der Darstellung der Kaškäer-Kämpfe des Muršili fort.

²⁶⁵ KUB XIV 16 (AM, A) I 22.

²⁶⁶ AM S. 48 f., vgl. oben.

²⁶⁷ Nur in AM, A überliefert, während Z mit dem Bericht über Feldzüge Muršilis im Norden Kleasiens fortfährt.

²⁶⁸ Vgl. Šupp.I. [A7].

Revölte in Syrien zu unterdrücken und sandte ein Bündnisangebot an dessen König Niqmadu II.,²⁶⁹ die Situation war für die Hethiter auch insofern bedrohlich, als nicht nur die Assyrer in Richtung auf den Euphrat vorstießen, sondern auch Ägypten unter Haremhab wieder in Syrien aktiv geworden war.²⁷⁰ Muršili schickte seinen General Antuzzili nach Nordsyrien gegen Nuḫašše mit der Anweisung, ihn sofort zu informieren, falls ägyptische Truppen die Rebellen unterstützen würden; er werde dann selbst nach Syrien kommen (AM S. 86 f.). Nach Muršilis Darstellung wurden die ägyptischen Truppen jedoch "geschlagen"²⁷¹ und kehrten um, wodurch die Situation zeitweilig entschärft wurde. Vielleicht kam es in diesem Zusammenhang auch zu einem Herrschaftswechsel in Nuḫašše, d.h. einem Ende der Regierung des Tette, dessen Bruder nun den Thron bestieg.²⁷² Ein persönliches Eingreifen Muršilis in Syrien wurde dann jedoch in seinem 9. Regierungsjahr notwendig. Während Muršili und sein Bruder Šarri-Kušuh gemeinsam in Kizzuwatna ein Fest der Hepat-Götter in Kumanni begingen, verstarb letzterer plötzlich (AM S. 108 f.). Das dürfte dazu beigetragen haben, daß erneut Unruhen im hethitisch kontrollierten Syrien ausbrachen. General LAMMA/Kurunta wurde mit einem Heer nach Nuḫašše gesandt, wo er das Getreide vernichten und die Bewohner angreifen sollte (AM S. 110 ff.). Die Abwesenheit einer hethitischen Armee in den Ebenen südlich von Aleppo führte im mittelsyrischen Qidšu/Qadeš²⁷³ zu internen Unruhen, bei

²⁶⁹ RS 17.334, s. PRU IV S. 54 f.

²⁷⁰ Vgl. AM S. 86 f., wo eine Verbindung zwischen einer ägyptischen Unternehmung und dem rebellierenden Nuḫašše hergestellt wird. Unsicher ist die chronologische Einordnung eines Rechtsspruchs Muršilis II. betreffend das Land Barga, das wohl an Nuḫašše grenzte bzw. mit zu den "Nuḫašše-Ländern" gerechnet wurde [A8] und in der nordsyrischen Ebene gesucht werden darf, vgl. RGTC 6 (1978) S. 304 (Barga). Wie es scheint, wurde der Angriff eines gewissen EN-urta, der offenbar einen Teil der Nuḫašše-Länder regierte und mit Tette gemeinsam revoltierte, von Abiradda zurückgeschlagen, dem Muršili in seinem Rechtspruch [A8] die Stadt Tjaruwatta (vgl. RGTC 6, 1978, S. 135 f. und 6/2, 1992, S. 48) ehemals zu Barga gehörend – versprochen hatte, vgl. auch H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 155.

²⁷¹ Vgl. zur Problematik D.B. Redford, BASOR 211 (1973) S. 36 ff. sowie A. Spalinger, Bulletin of the Egyptological Seminary of New York 1 (1979) S. 56 ff.

²⁷² Zur Situation s. T.R. Bryce, AnSt 38 (1988) S. 21 ff., wo angenommen wird, daß Tette jedoch noch einmal auf den Thron zurückkehrte.

²⁷³ Heute Tell Nebi Mend am Orontes südwestlich von Homs; in hethit. Texten wird der Ortsname Kinza geschrieben, s. RGTC 6 (1978) S. 209. Ausgrabungen haben hier auch zu einigen Tafelfunden geführt; s. dazu H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 157 ff.

denen der Prinz Niqmadu seinen Vater Aitakkama tötete und danach den Hethitern unterwarf. Muršili akzeptierte das jedoch nicht, sondern ließ die Stadt Qadeš von seinen Truppen besetzen. Das nachbarte Land Amurru, dessen Dynastie Hatti seit der Zeit Šuppiluliumas I. vertraglich unterworfen war,²⁷⁴ wurde vom hethitischen Heer nicht angegriffen. Die Situation im nördlichen Syrien wurde jedoch durch einen assyrischen Angriff erneut kritisch. Während Muršili auf einem Feldzug gegen Hajaša im nordöstlichen Kleinasien die Abweh-

gung der assyrische König gegen das Land Karkamiš vor und dessen osteuphratisches Gebiet an (AM S. 116 ff.). Da der Thron in Karkamiš noch vakant war, d.h. vom Großkönig noch kein Nachfolger des Šarri-Kušuḫ eingesetzt worden war, erschien die Lage im Euphratbereich dem assyrischen König günstig für einen Angriff. Adad-nirari I. ging gegen Šattuara (I.) von Mittani-Hanigalbat vor, sodann wandte er sich gegen Wasašatta. Diesem hatten die Hethiter zuvor Hilfe zugesagt, leisteten sie jetzt aber nicht. Adad-nirari I. zog nach seinem Sieg über die Residenzstadt des Wasašatta, Tašate,²⁷⁵ bis in die Nähe des Verwaltungsbereiches von Karkamiš, der wohl schon erreicht sein [A27]. Das dürfte nicht zuletzt dazu beigetragen haben, daß Muršili II. sich veranlaßt sah, in seinem 9. Regierungsjahr persönlich in Nordsyrien zu erscheinen, wobei er seine Aufmerksamkeit vor allem der Sicherung der Euphratgrenze zuwandte. Ein Vertrag aus Ugarit (RS 6.198)²⁷⁶ könnte zudem anzeigen, daß sich der assyrische König um gute Beziehungen zu Ugarit bemühte. Muršili stellte sich an die Spitze eines hethitischen Heeres und zog nach Karkamiš; im Lande Aštata mit dem Zentrum Emar südlich von Karkamiš,²⁷⁷ das offenbar durch die Assyrer besonders gefährdet war, erschien, baute Muršili am Euphrat eine Festung aus²⁷⁸ und besetzte sie mit einer Garnison. Niqmadu von Qidšu/Qadeš wurde zum General LAMMA/Kurunta hier dem hethitischen Großkönig vorstellt, führt und erwies Muršili seine Reverenz; er wurde nun als hethitischer Vasall akzeptiert. Danach "ordnete" (*taninu-*) Muršili die

²⁷⁴ Vgl. ebd. S. 160 ff. Auf den Dynastiegründer Aziru war inzwischen sein Sohn Ari (DU/SUM)-Tešub gefolgt, der nach offenbar kurzer Regierung im 9. Jahr von Muršilis II. von seinem Sohn Duppi-Tešub abgelöst wurde.

²⁷⁵ Heute Tell Brak, im 3. Jahrtausend v. Chr. Nagar/Nawar.

²⁷⁶ Vgl. dazu H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 141 Anm. 3.

²⁷⁷ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 48 f. sowie dazu H. Klengel, *OLZ* 83 (1978) Sp. 645 ff. sowie J. Huehnergard – J.M. Margueron, *RIA* VIII/1–2 (1993) S. 84.

²⁷⁸ Nach J.M. Margueron, in: *La Syrie au Bronze Récent*, Paris 1982, S. 62 und Tell Faq'us 12 km südöstlich von Meskene/Emar.

Euphratbereich und setzte einen Sohn des Šarri-Kušuḫ, Šaḫurunuwa,²⁷⁹ als König von Karkamiš ein. In Ḫalab/Aleppo war der Thron des Šuppiluliuma I. durch Šuppilulimu, des dort eingesetzten Sohnes des Šuppiluliuma I. (s. oben), während dieser Zeit ebenfalls vakant; Muršili machte nun dessen Sohn Šarri-Šarruma zum König, der von ihm einen Vertrag erhielt [B1].²⁸⁰ Geregelt wurden nunmehr auch das Verhältnis zum neuen Fürsten in Amurru, Duppi-Tešub [A3],²⁸¹ dem bei dieser Gelegenheit unterstellt wurde, weiterhin "Tribut" auch nach Ägypten zu senden, sowie die Beziehungen zu Ugarit. Ebenso erhielt nach der Abtrennung des nördlich Ugarits an der Küste gelegenen Landes Sijannu²⁸² und der Bestätigung der Regelung Nordgrenze Ugarits gegenüber dem Lande Mukiš, die seinerzeit von Šuppiluliuma I. vorgenommen worden war,²⁸³ König Niqmepa von Ugarit einen Vertrag [A4 (CTH 66)],²⁸⁴ durch den er ihm dem Großkönig unterstellte. Die Grenzregelungen bedeuteten praktisch eine Ausdehnung der direkten Kontrolle von Karkamiš von der Küste an die Mittelmeerküste nördlich (Mukiš) und südlich (Sijannu) von Ugarit, was diese wichtige Handelsstadt enger an Hatti band.²⁸⁵ Muršili folgte dabei, seiner eignen Darstellung nach [A10], der Initiative des Sijannu-Königs Abdi'anati, der sich selbst dem König von Karkamiš unterstellt haben soll. Sijannu schied damit aus der Abhängigkeit an Ugarit aus und wurde nunmehr direkt von Karkamiš kontrolliert, dessen Bereich damit südlich – wie bereits nördlich in Mukiš – bis zur Küste des Mittelmeeres reichte. Dem territorialen Verlust entsprechend wurde die Höhe des Tributs, den der König von Ugarit vertragsgemäß an den Großkönig zu entrichten hatte, auf etwa ein Drittel reduziert.²⁸⁶ Vielleicht darf daraus geschlossen

²⁷⁹ KBo IV 4 III 12 (AM S. 124 f.) bietet noch als Namen [...]Šarruma, doch scheint eine Identität mit dem sonst als Sohn und Nachfolger des Šarri-Kušuḫ bekannten Šaḫurunuwa wahrscheinlich. In AM würde dann wohl der hurritische Name genannt, nach der Einsetzung als König von Karkamiš erscheint dann der Thronname.

²⁸⁰ Der Vertrag selbst ist nicht erhalten, jedoch ist aus der Zeit des Muwattalli II. eine neue Fassung überliefert [B1].

²⁸¹ Vgl. auch die Übereinkunft mit Duppi-Tešub auf der gleichen Tafel wie die Regelung betreffend Barga [A8].

²⁸² PRU IV S. 71 ff. (CTH 65); vgl. erste Ergebnisse der syrischen Ausgrabungen in Tell Siano, und dazu vorläufig A. Bounni – M. Al-Maqdisi, in: G.C. Ioanides (ed.), *Studies in Honour of Vassos Karageorghis*, Nicosia 1992, S. 129 ff.

²⁸³ PRU IV S. 63 ff. (CTH 64).

²⁸⁴ Anders als die vertragliche Übereinkunft Šuppiluliumas I. mit Niqmadu II. von Ugarit (CTH 46, s. oben Supp.I. [A6]).

²⁸⁵ Vgl. zur Situation H. Klengel, a.o. S. 135 f.

²⁸⁶ RS 17.382 + 380, PRU IV S. 80 ff. [A10].

werden, daß das Verhalten Ugarits während der syrischen Aufstände gegen Hatti nicht ganz den Erwartungen des hethitischen Großkönigs entsprochen hatte. Zudem wurde die Unterwerfung Ugarits nunmehr ganz dem üblichen Formular eines "Vasallen"-Vertrages angepaßt [A4]. Im Nachgang zu den syrischen Ereignissen während der ersten Regierungsjahre Muršilis II. wurde eine Angelegenheit betreffend das Land Barga entschieden, dessen Fürst eine weitere nordsyrische Stadt erhielt [A8].

Damit dürfte Muršili im 9. Regierungsjahr bzw. bald danach die hethitische Oberherrschaft im nördlichen und zentralen Syrien wieder gefestigt haben. Nicht beseitigt war jedoch die Bedrohung von außen – von Seiten Assyriens ebenso wie Ägyptens. Syrien hatte im Rahmen des überregionalen Handels sowie durch die Erträge seiner Landwirtschaft ebenso wie sein spezialisiertes Handwerk eine besondere Bedeutung erlangt. Die Kontrolle eines großen Teiles Syriens durch den hethitischen Großkönig trug wesentlich zur Stabilität des hethitischen Staates bei, und Angriffe Assyriens wie Ägyptens stellen daher nicht nur eine Bedrohung der hethitischen Herrschaft südlich des Taurus dar. Größere Feldzüge Muršilis II. in außersyrische anatolische Gebiete werden in seinen Annalen [A2] nicht mehr genannt. Das von ihm wiederhergestellte Großreich erstreckte sich nunmehr erneut von Mittelsyrien bis zur pontischen Nordküste Kleinasiens, vom ägäischen Raum bis zum Euphrat.

e. Die Situation im hethitischen Anatolien zur Zeit des Muršili II.

Der größte Teil dessen, was an Schriftzeugnissen aus der Zeit oder für die Regierung des Muršili II. überliefert ist, informiert über die militärischen Aktivitäten dieses Großkönigs. Eine Reihe weiterer Texte darunter vor allem seine Gebete, bieten einen begrenzten Einblick auch in interne Angelegenheiten Hattis bzw. des Hofes in Hattusa. Hierbei verdienen mehrere Texte Interesse, die sich auf das Problem mit der letzten Gemahlin Šuppiluliumas I., der aus Babylonien stammenden Tawananna, beziehen.²⁸⁷ Tawananna – der babylonische Name dieser Königin ist nicht überliefert – spielte als Witwe des Šuppiluliuma I. und Inhaberin eines hohen priesterlichen Amtes

²⁸⁷ Wohl als Tochter des kassitisch-babylonischen Königs Burnaburiaš II. J. Boese, UF 14 (1982) S. 15 ff. und T.R. Bryce, AnSt 39 (1989) S. 19 ff.

²⁸⁸ Vgl. dazu vor allem S.R. Bin-Nun, The Tawananna in the Hittite Kingdom, Heidelberg 1975 (THeth 5).

(MUNUS AMA.DINGIR "Gottesmutter") sowohl politisch als auch bei der Verwaltung des Staatsschatzes eine wichtige Rolle.²⁸⁹ Sowohl in Hattuša als auch in Ugarit sind Abdrücke ihres Siegels entdeckt worden,²⁹⁰ und es gab auch ein gemeinsames Siegel Muršilis mit ihr.²⁹¹ Als Gemahlinnen des Muršili II. sind Malnigal(?),²⁹² Gaššulawija²⁹³ sowie D/Tanuḫepa, von denen die letztgenannte und zweifellos jüngste Gemahlin des Muršili dann noch zur Zeit des Muwattalli II. und Muršili III., vielleicht noch zu Beginn der Zeit des Hattušili III. aktiv war.²⁹⁴ Es dürfte wohl Gaššulawija gewesen sein, die besonders unter den Machenschaften der Tawananna zu leiden hatte, welche aber durch den großen Einfluß der Tawananna auch auf den nicht-familiären Bereich Auswirkungen hatten. Muršili ging gerichtlich gegen Tawananna vor [A12], wobei ihr folgende Vorwürfe gemacht wurden: unrechtmäßige Entfernung von Silber und Gold aus dem Tempelbesitz, böser Zauber mittels Flüchen und Opfern gegen Muršili und seine Gemahlin, an dem letztere sogar verstorben sei,²⁹⁵ Auslösung von Sprechschwierigkeiten Muršilis durch Behexung (vgl. [A22]) sowie Einführung fremder – wohl babylonischer – Bräuche. Obwohl Muršili mittels Orakelanfragen die Zustimmung der Götter erlangt hatte, sie zu töten, wurde die Tawananna nur als "Gottesmutter" abgesetzt; sie behielt jedoch weiterhin einigen Einfluß.²⁹⁶

Es bleibt noch unklar, welche Gemahlin des Muršili II. Mutter seines Nachfolgers Muwattalli (II.) sowie dessen jüngeren Bruders Hattušili (III.) war. Wie es scheint, ist die Thronfolge des Muwattalli, als Muršili schließlich nach langer Regierung starb, ohne Probleme verlaufen.

²⁸⁹ Vgl. den Orakeltext KUB XXII 70 CTH 566), s. dazu A. Ünal, Ein Orakeltext über die Intrigen am hethitischen Hof (THeth 6), Heidelberg 1978 (dort mit Datierung in die Zeit des Hattušili III.); vgl. ferner R.S. Bin-Nun, THeth 5, 1975, S. 189 ff.

²⁹⁰ H.G. Güterbock, SBo I (1940) S. 6 ff.; E. Laroche, Ugaritica III, 1956 S. 101 ff.

²⁹¹ Vgl. SBo I Nrn. 30–36.

²⁹² SBo I Nr. 84, jedoch unsicher, ob Name einer Großkönigin, s. M. Salvini, JEFarad 50 (1990) S. 455 ff.

²⁹³ So nach dem "kreuzförmigen" Siegel, s. dazu A.M. Dinçol – B. Dinçol – J.D. Hawkins – G. Wilhelm, IstMitt 43 (Fs P. Neve, 1993) S. 87 ff.

²⁹⁴ Vgl. ihre Siegel SBo I Nrn. 24–28, 42 und 29, 43, 44; zu ihrer Lebenszeit und den damit verbundenen chronologischen Problemen zuletzt Ph. H.J. Houwink, JEFarad 51 (1994) S. 239 f.

²⁹⁵ Vielleicht darf das Gebet an die Göttin Lelwani für das Leben der Gaššulawija [A17] in diesen Zusammenhang gestellt werden.

²⁹⁶ R.S. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 189 f.

4. Muwattalli II.

Quellen

Seit der Identifizierung eines Muwattalli I. als Herrscher zur Zeit des sogenannten Mittleren Reiches (s.o.) ist der Nachfolger Muršili I. als zweiter großköniglicher Träger dieses Namens zu bezeichnen. Die Zeugnisse seiner Regierung konzentrieren sich vor allem auf sein Verhältnis zu seinem Bruder Ḫattušili (III.) sowie seine militärischen Unternehmungen gegen kaškäische Gruppen im Norden und westliche kleinasiatische Fürsten, ferner seine Auseinandersetzung mit Ramses II. in der Schlacht von Qadeš.²⁹⁷ Seine Regierung dürfte länger als zwei Jahrzehnte gewährt haben. Wenn im Verhältnis dazu das aus seiner Zeit überlieferte Textzeugnis als nicht besonders umfangreich und meist nicht direkt auf den König bezogen erscheint, so ist vielleicht in Betracht zu ziehen, daß er seine Residenz aus Ḫattuša nach das südkleinasiatische Tarḫuntašša verlegte, wo möglicherweise weiteres inschriftliches Material vermutet werden darf.²⁹⁸

[A] Überlieferungen aus der Regierungszeit des Muwattalli II.

[A1] Abdrücke von Siegeln Muwattallis II., deren Inschriften in Verbindung auch zusammen mit Danuḫepa nennen: SBo I 38A, 39A und 42A; vgl. Th. Beran, *Hethit. Glyptik* (1967) Nrn. 250–253; R.M. Boehmer, H.G. Güterbock, *Glyptik* (1987) Nr. 255, mit Hinweis auf einen hethitischen Namen, ausgehend auf Tešub. Ferner s. die Funde gesiegelter Tonbullen vom Nišan-Tepe in Boğazköy und dazu vorläufig P. Neve, *Ḫattuša – Stadt der Götter und Tempel* (*Antike Welt* 21 Sonderheft 1992), insbesondere die Übersicht S. 87.²⁹⁹

[A2] Felsreliefs des Muwattalli mit hieroglyphenluwischen Inschriften bei Sirkeli östlich von Adana. Zu Sirkeli I vgl. I.J. Gelb, *Hittite Hieroglyphic Monuments* (OIP 45), Chicago 1939, Nr. 48; s. zuletzt

²⁹⁷ A. Goetze, *CAH* II/2 (1975) S. 256; vgl. auch S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 234 sowie den Überblick bei A. Ünal, *RIA* VIII, 7/8 (1997) S. 524 ff.

²⁹⁸ A. Goetze, *CAH* II/2 (1975) S. 127, wo auch darauf hingewiesen wird, daß der größte Teil relevanter Informationen von seinem Bruder Ḫattušili III. stammt und daher die historische Leistung des Muwattalli nicht immer adäquat wiedergegeben wird. Vgl. auch M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 13.

²⁹⁹ Das Buch von P. Neve ist 1996 in einer erweiterten Neuauflage erschienen

mit weiterer Lit.) K. Kohlmeyer, in: *Acta praehistorica et archaeologica* 15 (1983) S. 95 ff. – Zu Sirkeli II vgl. H. Ehringhaus, *Antike Welt* 26 (1995) S. 66 und S. 118 f., ferner P. Neve, *Antike Welt* 27 (1996) S. 19 ff. (wonach wohl erst nach dem Tode des Muwattalli entstanden).

[A3] KBo I 6 und Dupl. KUB III 5, 6 und KUB XLVIII 72 sowie parallel KBo XXVIII 120: Vertrag des Muršili II. mit Talmi-Šarruma von Ḫalab in der Redaktion des Muwattalli II. (vgl. oben Murš. II. [B1]), akkad. (CTH 75), s. E. Weidner, *PD* (1923) S. 80 ff., A. Götz, *MAOG* 4 (1928) S. 59 ff. und H. Klengel, *ZA* 56 (1964) S. 213 ff. – Zur historisch besonders aufschlußreichen Einleitung des Vertrages vgl. N. Na'aman, *JCS* 32 (1980) S. 34 ff.³⁰⁰

[A4] KUB XIX 6+ und Dupl.:³⁰¹ Vertrag Muwattallis II. mit Alakšandu von Wiluša (CTH 76), s. J. Friedrich, *SV* II (1930) S. 50 ff. sowie die Zusatzfragmente bei H. Otten, *MIO* 5 (1957) S. 26 ff.³⁰²

[A5] Briefe, vielleicht der Zeit des Muwattalli II. zuzuordnen; vgl. generell A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989):

1. KUB XIX 5 + KBo XIX 79: Brief des Manapa-Tarḫunta (CTH 191); zur möglichen Einordnung in die Zeit des Muwattalli II. vgl. S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 173 ff.; Ph. H.J. Houwink ten Cate, *JEOL* 28 8 (1983/84) S. 38 ff. In Z.3 f. Verweis auf hethitische Truppen in Wiluša. Nennt Pijamaradu, Atpani, Kupanta-Kurunta.

2. KBo XIX 78: Fragment, erwähnt Kupanta-Kurunta von Mira und Pijamaradu (CTH 214); vgl. dazu S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 208 und 308 sowie *Or* 52 (1983) S. 91.

3. KBo XIX 80: Fragment, erwähnt Pijamaradu, Söhne des Kupanta-Kurunta und die Stadt Zumara (CTH 214).³⁰³

SBo I 38 könnte nach Ph. H.J. Houwink ten Cate, *BiOr* 51 (1994) S. 23+ darauf deuten, daß Muwattalli nach seiner Übersiedlung nach Tarḫuntašša den Titel „Großkönig von Tarḫuntašša“ annahm.

³⁰⁰ Vgl. G. Beckman, *HDT* (1996) S. 88 ff., zu den Zeugen s. G.F. del Monte, *LSO* 49 (1975) S. 1 ff.

³⁰¹ Zusammenstellung der Texte s. zuletzt G. Beckman, *HDT* (1996) S. 173.

³⁰² Vgl. G. Beckman, *HDT* (1996) S. 882 ff. – Zu Alakšandu und der Lokalisierung von Wiluša in der Troas als „possible, even likely, but not strictly provable“ vgl. H.G. Güterbock, in: M. Mellink (ed.), *Troy and the Trojan War*, Bryn Mawr 1986, S. 33 ff.

³⁰³ Vgl. dazu S. Heinhold-Krahmer, *Or* 52 (1983) S. 94 f. Zum Ort Zumara vgl. *RGTC* 6 (1978) S. 517 f. (in Lukka, Südwestkleinasiens).

4. KUB XXIII 102: Brief eines hethit. Großkönigs (Muwattalli II. oder Muršili III.?) an den König von Assyrien, wohl Adad-nirari I., dem die Gleichrangigkeit abgesprochen wird (CTH 171); s. E. Forrer, *Forsch.* I (1929) S. 246 ff.; E. Weidner, *AFO* 6 (1930) S. 21 ff. Die Zuordnung bleibt unsicher.³⁰⁴

[A6] KBo IX 96: Gelübde des Muwattalli II. vor dem Feldzug nach Syrien (CTH 590), s. J. de Roos, *Hettitische Gelofsten*, Diss. Amsterdam 1984, II 286 ff. und III 424 ff. In Z.7 ff. erscheint Amurru dabei als Hauptgegner (d.h. nicht Ägypten).

[A7] Ägyptischer (hieroglyphischer) Bericht über die Schlacht von Qadeš zwischen Ramses II. und Muwattalli II. mit Reliefdarstellungen angebracht auf den Wänden von Tempeln in Abydos, Luxor und Abu Simbel sowie auf Pylonen des Ramesseums; s. A. Gardiner, *The Kadesh Inscriptions of Ramesses II.*, Oxford 1960; vgl. W. Wreszinski, *Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte*, II, Leipzig 1935, T. 16–25, 63–64, 92–106 und 169–178.³⁰⁵

[A8] RS 20.33 = Ugaritica V Nr. 20: Text aus Ugarit mit einem Bericht aus Amurru; s. S. Izre'el – I. Singer, *The General's Letter from Ugarit*, Tel Aviv 1990.³⁰⁶ Der Text könnte sich auf ägyptische Aktivitäten in Syrien während der Jahre Ramses 8 oder 10 beziehen.

[A9] KUB XXI 20: Kleines historisches Fragment (CTH 214.4) nennt in Z.1 Muwattalli in Verbindung mit der Kultstadt Nerik.

³⁰⁴ Das Argument bei A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) I S. 162 (zu Nr. 19) daß der Text nicht Muwattalli zugeordnet werden könne, da er sonst in Tarhunta hätte abgelegt werden müssen "wie fast alle anderen Texte dieses Königs auch" ist für sich allein nicht überzeugend. Hattušili III. wird von A. Hagenbuchner aus inhaltlichen Gründen ausgeschieden; plädiert wird daher dort für Muršili III. Für diesen König als Absender s. auch G. Beckman, *HDT* (1996) S. 138. Zu Adad-nirari I. als Adressaten s. auch S. Heinkel-Krahmer, *AFO* 15 (1988) S. 88 ff. sowie G. Beckman, *HDT* (1996) S. 138 f.

³⁰⁵ Vgl. zum Text und den Darstellungen auch J. Assmann, in: H. von Diercke (Hrsg.), *Mannheimer Forum* 83/84. Ein Panorama der Naturwissenschaft, Mannheim 1983/84, S. 175 ff., ferner zum Verlauf A. Kuschke, in: *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. V, Wiesbaden 1984, S. 27 ff. – Als fliehender Gegner wird Muwattalli II. dargestellt, der seinen Blick sorgenvoll zurückwendet, s. auch das Fragment in: *Ägyptisches Museum Berlin*, Berlin 1967 (Katalog der Sammlung in Berlin-Charlottenburg) S. 79 und Abb.812; die Identifizierung dürfte auch durch die Beischriften bestärkt werden, vgl. dazu auch A. Ünal, *RIA* VIII 7/8 (1997) S. 527.

³⁰⁶ Vgl. noch H. Cazelles, *Mélanges de l'Université Saint-Joseph Beyrouth* (1970–71) S. 31 ff.; P.R. Berger, *UF* 2 (1970) S. 285 f.

³⁰⁷ Vgl. A.F. Rainey, *UF* 3 (1971) S. 131 ff.

[A10] KBo XI 1: Gebet des Muwattalli an Tešub von Kummanni (CTH 382), s. Ph. H.J. Houwink ten Cate – F. Josephson, *RHA* 81 (1967) S. 101 ff.³⁰⁸

[A11] KUB VI 45 + KUB XXX 14 + 1111/z und Dupl.: Gebet des Muwattalli an den Wettergott *piḫaššašši* (CTH 381); Bearbeitung jetzt bei I. Singer, *Muwattalli's Prayer to the Assembly of Gods Through the Storm-God of Lightning* (CTH 381), Atlanta 1996; vgl. schon A. Goetze, *ANET* (1950) S. 397 ff.³⁰⁹

[A12] KUB XLII 100 (CTH 525), Kol.IV 10' ff.; KUB XL 102 (CTH 102) Kol.V 6 ff.: Hinweise auf das Feiern von Festen durch Muwattalli (II.) sowie die Stiftung von Opferriten.

[B] *Muwattalli II. in der späteren Überlieferung*

[B1] KUB I 1+ und Dupl.: "Apologie" Hattušilis III. (CTH 81), s. H. Otten, *StBoT* 24 (1981). Vs. I 9 ff. erscheint Muwattalli unter den Geschwistern Hattušilis neben Halpašulupi und der Schwester Massanauzzi. Es folgt der Bericht über den politischen Aufstieg Hattušilis zu Zeiten des Muwattalli II., dem Hattušili auch als militärischer Befehlshaber während des Feldzuges gegen die Ägypter diente (Kol.II 69 ff.). In II 48 ff. werden Maßnahmen des Muwattalli gegen die Kaškäer sowie die Verlegung der Residenz nach Tarhuntašša erwähnt. – Vielleicht hier zuzuordnen auch das von A. Ünal, *ZA* 86 (1996) S. 238 ff. veröffentlichte Textfragment.

[B2] KBo I 8 + KUB III 8 + KBo XXVIII 116 + 117: Vertrag des Hattušili III. mit Bentešina von Amurru, akkad. (CTH 92); s. E. Weidner, *PD* (1923) S. 124 ff.³¹⁰ Vs. II ff. zu den Beziehungen Muwattallis zu Amurru und der Deportation des Bentešina nach Anatolien.

[B3] KBo IV 10 + XL 69 + 1548/u: Vertrag eines hethitischen Großkönigs (Hattušili III. oder Tuthalija IV.?) mit Ulmi-Tešub von Tarhuntašša (CTH 106); s. Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995)

³⁰⁸ Vgl. dazu J. de Roos, in: K.R. Veenhof (ed.), *Schrijvend verleden*. Leiden 1983, S. 224 f.

³⁰⁹ Dazu auch M. Hutter, in: M. Ofitsch und Chr. Zinko (Hrsg.), *Studia Onomastica et Indogermanica* (Fs F. Lochner von Hüttenbach), Graz 1995, S. 80 ff. Vgl. G. Beckman, *HDT* (1996) S. 95 ff.

³¹⁰ Zur Diskussion des Zeitpunkts des Vertragsschlusses s. jetzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, *BiOr* 51 (1994) S. 245 ff.

S. 22 ff. und ebenda die Argumentation für eine Zuweisung in die Zeit des Tuthalija IV., die allerdings die relevanten Publikationen ab 1990 nicht mehr berücksichtigen konnte (vgl. ebenda S. 22). In Vs. 41' f. des Textes findet sich der Hinweis, daß Muwattalli die Stadt Tarḫuntašša zu seinem Lager gemacht und ihre Gottheiten verehrt habe.

[B4] KUB XXI 17 und Dupl. KUB XXI 27: Erlaß Ḫattušilis III. betreffend die Umwandlung eines Teils der Güter des Arma-Tarḫunta in ein Anwesen der Ištar von Šamuḫa (CTH 86); s. zuletzt (mit weiterer Lit.) A. Ünal, Ḫattušili III. (THeth 4, 1974) S. 18 ff. In Vs. 6 Hinweis auf die Verleumdungen des Ḫattušili durch Arma-Tarḫunta bei Muwattalli II. sowie bösen Zauber des Arma-Tarḫunta gegen Ḫattušili, als dieser von Muwattalli das Obere Land zur Verwaltung erhielt. In Vs. II 14 ff. wird der Krieg des Muwattalli mit Ägypten und Amurru erwähnt, Vs. II 15 ff. die Inthronisierung des Uḫḫa-Tešub durch Ḫ. nach dem Tode Muwattallis.

[B5] KBo I 15 + 19 (+) 22: Brief Ramses' II. an Ḫattušili III. (CTH 156); s. E. Edel, ÄHK (1994) Nr. 24. Vs. 15' ff. Bemerkungen zum Verlauf der Schlacht bei Qadeš.

[B6] KBo XXVIII 4: Brief des Ramses II. an die hethitische Königin Puduḫepa, Gemahlin des Ḫattušili III., akkad.; s. E. Edel, ÄHK (1994) Nr. 46. In Vs. 12 Hinweis auf das gute Verhältnis zwischen den Brüdern Muwattalli und Ḫattušili. Ein Parallelbrief an Ḫattušili III. ist nach E. Edel KBo XXVIII 5 (+) 6.

[B7] KUB XIV 3: Brief eines hethitischen Königs an den König von Aḫḫijawā; sog. Tawagalawa-Brief (CTH 181); F. Sommer, AÖ (1932) S. 2 ff. Zur Datierung nicht in die Zeit des Muwattalli, sondern Ḫattušilis III. s. S. Heinhold-Krahmer, Or 52 (1983) S. 81 ff. und 55 (1986) S. 47 ff., ferner insbesondere H.G. Güterbock, AÖ (1983) S. 135; M. Popko, AoF 11 (1984) S. 199 ff. und Th. P. van den Hout, RA 48 (1984) S. 91 f.

[B8] KBo I 10 + KUB III 72: Briefentwurf Ḫattušilis III. an Kadašman-Enlil II. von Babylon (CTH 172, vgl. unten Ḫattušili III. [A20.2]). In Rs. 42 ff. geht es um die Entsendung eines Beschwörungspriesters und eines Arztes aus Babylonien an Muwattalli II. Beide wurden in Ḫatti dann zurückgehalten, was damals zur Krönung Ḫattušilis an seinem regierenden Bruder geführt habe.

[B9] KUB XXI 19 + 1303/u + 338/v (+) KUB XIV 7: Gebet des Ḫattušili und der Puduḫepa an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 384); Kol.III 9' ff.; s. D. Sürenhagen, AoF 8 (1981) S. 84 ff. In Kol.III 9' ff. Hinweis darauf, daß Ḫattušili von Muwattalli die Städte Ḫattuša und Katapa sowie andere Orte anvertraut erhielt.

[B10] KUB XXI 27 + 676/v + 546/u: Gebet der Puduḫepa an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 384); s. D. Sürenhagen, AoF 8 (1981) S. 108 ff. In Kol.I 29 f. Hinweis auf die Übergabe von Ḫattuša und Katapa an Ḫattušili durch Muwattalli II.

[B11] Bo 86/299: Bronzetafel mit dem Vertrag Tuthalijas IV. mit Kurunta von Tarḫuntašša, s. H. Otten, Die Bronzetafel aus Boğazköy mit dem Staatsvertrag Tuthalijas IV. (StBoT Beih.1), Wiesbaden 1988. In Kol.I 6 ff. bietet einen Hinweis darauf, daß Muwattalli den Kurunta, seinen Sohn, dem Ḫattušili anvertraute.

[B12] KUB XXIII 1+ sowie KUB VIII 82+: Vertrag des Tuthalija IV. mit Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105), s. H. Otten, StBoT 16 (1971).³¹¹ In Kol.II 15 ff., einem paradigmatischen Abschnitt, wird auf Mašturi verwiesen, der von Muwattalli aufgenommen worden war, dessen Schwester zur Gemahlin erhielt und König des Šeḫa-ḫuḫḫu-Bundes wurde.

[B13] KUB LV 48: Fragment eines Festrituals, nennt Muwattalli den Wettergott von Ḫalab/Aleppo; vgl. dazu S. Košak, ZA 76 (1986) S. 133, wonach wohl CTH 525 und der Zeit des Tuthalija IV. zuzuweisen.

Geschichte

Thronbesteigung Muwattallis und sein Verhältnis zu Ḫattušili

In seiner "Apologie" hat Ḫattušili III. darauf hingewiesen (vgl. [B1]), daß Muršili II. insgesamt vier Kinder von seiner Hauptfrau besessen habe: Ḫalpašulupi,³¹² Muwattalli, Ḫattušili – wohl in der Abfolge der Geburt – sowie eine Tochter, Massanauzzi/DINGIRMESIR. Letztere

³¹¹ Zur historischen Aussage und Charakterisierung des Textes s. H. Klengel, Fs. v. H.J. Houwink ten Cate (1995) S. 159 ff.

³¹² Vielleicht ist dieser H. noch genannt in einem Inventartext des Oriental Institute der Univ. Chicago (A 6728), s. G. Beckman, JAOS 103 (1983) S. 624 sowie JCS 37 (1985) S. 23 Nr. 10:9 (Kopie).

war älter als Hattušili, der sich in diesem Zusammenhang ([B1] Kol. 11) ausdrücklich als das jüngste Kind bezeichnet, und wurde später die Gemahlin des Mašturi vom Šeḫa-Flußland (s. unten).³¹³ Der erwähnte Sohn ist offenbar früh verstorben, so daß Muwattalli ohne Komplikationen die Nachfolge Muršilis antreten konnte, was auch von Hattušili akzeptiert wurde. Als hurritischer Name des Muwattalli II. ist Šarri-Tešub vorgeschlagen worden.³¹⁴ Das gute Verhältnis zwischen den Brüdern Muwattalli und Hattušili wurde später auch in einem Brief des Ramses II. von Ägypten an die Königin Puduḫepa hervorgehoben [B6]. Anders war seine Haltung gegenüber der Danuḫepa, einer Großkönigin, die u.a. durch Siegel³¹⁵ auch noch für die Zeit des Muršili III. (s.u.) bezeugt ist. Wie es scheint, handelt es sich bei ihr um eine noch sehr junge Frau des Muršili II., die aber nicht anschließend mit Muwattalli verheiratet, sondern wurde von diesem verbannt; zur Zeit des Muršili III. kehrte sie als Großkönigin und "Gottesmutter" in die Politik zurück.³¹⁶ Worum es bei der Auseinandersetzung mit Muwattalli ging, ist nicht ganz klar. Offenbar handelte es sich um ihre Position und ihre Kompetenzen. Die Angelegenheit wurde im "Innern des Palastes" behandelt, doch waren auch die Söhne und das Gefolge der "Gottesmutter" davon betroffen.³¹⁸ Sowohl Muršili III. als auch Hattušili III. haben später Wert darauf gelegt, mit dieser Angelegenheit nichts zu tun gehabt zu haben.³¹⁹

Muwattalli hat seinen Bruder Hattušili dann mit den wichtigsten Ämtern des Landes betraut: Hattušili wurde Truppenführer (E-KARAŠ),³²⁰ dann GAL GEŠTIN³²¹ sowie Gouverneur des "Oberen Landes", das zuvor von Arma-Tarḫunta, Sohn des Zidā (Bruder des

³¹³ Vgl. KUB IV 47:11', XIX 21 I 9, XXI 33 IV 12 und XXIII 1 II 11 s. dazu H. Otten, Puduḫepa S. 9 f. sowie S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 227 ff. und 371 f.

³¹⁴ H. Nowicki, Hethitica V (1983) S. 111 ff.

³¹⁵ Vgl. die Liste der Siegelfunde vom Nišantepe bei P. Neve, Hattuša (1992) S. 87.

³¹⁶ So zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 243.

³¹⁷ Vgl. dazu S. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 277 ff. und passim.

³¹⁸ [B9] Kol. II 16' ff., s. D. Sörenhagen, AoF 8 (1981) S. 90 f.

³¹⁹ Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 240, denkt dabei an den Ausschluß eines Sohnes der Danuḫepa als Kandidaten für den großköniglichen Thron und damit als Rivalen des Urḫi-Tešub/Muršili III. Es wäre das auch ein möglicher Hintergrund für den Machtantritt des Muršili III., der aber dann damit bestanden habe, daß Danuḫepa wieder Einfluß erhielt.

³²⁰ Zu diesem Amt s. R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 417 ff.

³²¹ Ebenda S. 342 ff.

Suppiluliuma) verwaltet worden war [B1 I 24 ff.]. Für die Kontrolle dieses auch strategisch wichtigen Bereiches gegenüber dem Siedlungsgebiet der stets unruhigen Kaškäer erschien Hattušili dem Muwattalli wohl auch deshalb besonders geeignet, da dieser schon als Kind von Muršili II. aufgrund eines Traumgesichtes, das den Wunsch der Göttin Ištar offenbarte, zum Priester dieser Göttin mit ihrem besonderen Kultort Šamuḫa gemacht worden war, der im Oberen Lande lag [B1 I 13 ff.]. Damit begann der Aufstieg des Hattušili zum mächtigsten Mann im hethitischen Reich, unterstellt nur noch dem Großkönig selbst.³²² Als besonderen Gunstbeweis des Muwattalli erhielt er einen Sohn des Großkönigs, Kurunta (später König von Tarḫuntašša), zur Erziehung anvertraut [B11 I 12 f.]. Als Verwalter des "Oberen Landes" wurde Hattušili vor allem mit den Aktionen kaškäischer Gruppen konfrontiert, zog sich aber auch die Feindschaft des früheren Gouverneurs Arma-Tarḫunta zu, der Hattušili bei Muwattalli verleumdete und sogar magische Praktiken gegen Hattušili angewandt haben soll.³²³ Hattušili betonte später, daß diese Anschuldigungen von Muwattalli in einem längeren Prozeß untersucht worden seien, aber schließlich keine Schuld festgestellt werden konnte. Als Großkönig hat sich dann Hattušili durch die Konfiskation von Besitztümern des Arma-Tarḫunta an diesem gerächt (vgl. dazu unten). Wie es scheint, hat Hattušili seinem Bruder, dem Großkönig, loyal gedient – falls man seiner eignen Darstellung in der "Apologie" [B1] folgen darf – und zwar sowohl bei der Bekämpfung kaškäischer Gegner im Norden als auch in Syrien. Es ist im Hinblick auf die Situation in Syrien (dazu unten, d) als auch seine Übersiedlung nach Tarḫuntašša anzunehmen, daß Muwattalli an einem starken Gouverneur des "Oberen Landes" interessiert war. In den späteren Jahren Muwattallis hat Hattušili dann sogar die Aufsicht über die

³²² Puduḫepa betonte später in einem Gebet [B10], Hattušili habe "Haupt und Leben" für Nerik und Ḥakpiš, d.h. Orte im Grenzbereich zu den Kaškäern, eingesetzt, bis er dann gegen den König von Ägypten zu Felde gezogen sei. Das geschah allerdings noch vor seiner Eheschließung mit Puduḫepa, die erst nach dem Syrienfeldzug erfolgte.

³²³ S. die "Apologie" Hattušilis III. [B1] Kol. I 3 ff. und III 14 ff. Arma-Tarḫunta soll dem Hattušili durch Muwattalli überantwortet worden sein, doch hat ihm dieser – der nicht nur blutsverwandt, sondern bereits ein Greis war – Leid getan. Arma-Tarḫunta wurde daher freigelassen und erhielt die Hälfte seines Landbesitzes zurück; die Gemahlin und ein Sohn des Arma-Tarḫunta wurden nach Alašija/Zypern verbannt. Die zeitliche Abfolge der Ereignisse um Arma-Tarḫunta bleibt unklar; vgl. auch [B4].

frühere Hauptstadt Hattuša, Katapa und weitere Orte ausgeübt und 10].³²⁴

Diese Verlegung der hethitischen Großkönigsresidenz in das westliche südliche Tarhuntašša³²⁵ ist vor allem durch den späteren Hinweis von Hattušili III. in seiner "Apologie" [B1 II 52] überliefert: "Dann nachdem ich die Götter von Hatti und die Manen an ihrer Stelle aufgestellt hatte, brachte sie hinab in die Stadt Tarhuntašša und nahm Tarhuntašša (zum Wohnsitz)".³²⁶ Eine Bezugnahme auf dieses Ereignis findet sich sowohl in einem Gebet Hattušilis III. und der Puduhepa [B9 II 1 ff.] als auch im Ulmi-Tešub-Vertrag [B3]. Die neu gewählte Residenz, die auch dem umliegenden Land ihren Namen gab, befand sich offenbar nicht weit vom Mittelmeer³²⁷ und kontrollierte ein Gebiet, durch das der Zugang von der Küste nach Zentralanatolien verläuft. Vor Überfällen der Kaškäer scheint Tarhuntašša sicher gewesen zu sein. Vielleicht dürfte es auch weitere Gründe für die Verlegung der großköniglichen Residenz gegeben haben, so etwa religiös-kulturelle Erwägungen.³²⁸ Es ist möglich, daß mit der Verlegung der großköniglichen Residenz die alte Königsstadt Hattuša zum Verwaltungsbereich des Hattušili gehörte.³²⁹ Es scheint, daß Muwattalli bis zum Ende seiner Regierung in Tarhuntašša sein großkönigliches Amt ausübte und die Rückverlegung der Residenz nach Hattuša erst danach erfolgte (s. unten).

³²⁴ Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 233 spricht in diesem Zusammenhang von einer Art "division of power" zwischen Muwattalli und seinem Bruder.

³²⁵ Zur Diskussion der Lage südlich/südwestlich von Hattuša vgl. RGTC 6 (1978) S. 467 ff. sowie 6/2 (1992) S. 162, ferner S. Alp, in: Atti Pavia 1993 (1995) S. 147 sowie für eine weiter südliche Ansetzung J.D. Hawkins, AnSt 45 (1995) S. 147 und ders., StBoT Beih.3 (1995) S. 103 ff.

³²⁶ Hattušili III. betonte später in seinem Gebet an die Sonnengöttin von Anku [B9], Kol.II 1 ff., er habe an dieser Umsetzung der Götter(statuen?) keinen Anteil gehabt.

³²⁷ So vielleicht nach den Belegstellen aus Ugarit, s. PRU IV (1956) S. 167 sowie P. Bordreuil (éd.), Une bibliothèque au sud de la ville (Ras Shamra-Ougarit VII), Paris 1991, Nr. 14. Vgl. auch die Ansetzung im Hinterland der Küstenregion Ura in ASVOA Karte XVI.

³²⁸ So I. Singer, Muwatalli's Prayer to the Assembly of Gods Through the Storm God of Lightning, Atlanta 1996, S. 191 ff. I. Singer vermutet zudem, daß eine gewisse Vernachlässigung des Kultes im Lande Kizzuwatna den Großkönig zum Wechsel der Residenz veranlaßt haben könnte, was aber nicht ganz einsichtig ist.

³²⁹ Vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 234, der es für möglich hält, daß Muwattalli "may have taken the perfectly logical step of calling himself 'Great King of Tarhuntašša'". Als Argument dient dabei die Legende des Sargon in SBo I 38.

Die Auseinandersetzungen mit den Kaškäern im Norden

Dem späteren Bericht Hattušilis III. zufolge [B1 II 16 ff.] empörten sich die Kaškäer zu der Zeit, "als mein Bruder (noch) im Lande Hattušili war", d.h. vor Verlegung der Residenz nach Tarhuntašša. Daß er schon davor zu Feindseligkeiten gekommen war, wird an gleicher Stelle angedeutet. Zunächst waren es die nordöstlichen Kaškäergruppen, die die hethitischen Länder Šaduppa³³⁰ und Dankušna³³¹ überboten und die Stadt Pittejarik³³² belagerten. Mit dem Zurücklegen der Kaškäer wurde Hattušili beauftragt; denn eine wichtige Aufgabe zwischen Anatolien und Obermesopotamien drohte unter der Kontrolle der Kaškäer zu geraten. Es kam zum Kampf bei Hahha, die im Euphratbereich gesucht werden darf,³³³ durch den die Hethiter wieder die Kontrolle über die verlorengegangenen Gebiete zurückgewannen. Ein erneuter Einfall kaškäischer Gruppen in hethitisches Territorium wird ebenfalls später von Hattušili III. überliefert [B1 Kol.II 31 ff.]. Demnach sollen feindliche Truppen aus Pišhuru³³⁴ bis Karahna und Marišta³³⁵ vorgedrungen sein, sodaß das hethitische Almija³³⁶ zur Grenzstadt wurde. Wiederum war es Hattušili, der Muwattalli mit der Abwehr des Angriffs beauftragt wurde; man überstellte ihm dafür 120 Pferdegespanne. Der Anführer der Gegner wurde getötet, das kaškäische Aufgebot brach auseinander. Die von den Gegnern bedrängten hethitischen Siedlungen gingen nun ihrerseits gegen die Feinde vor. Hattušili gibt an, er habe in Wištawanda³³⁷ ein Siegesdenkmal (SU-an?)³³⁸ errichtet. Dem Bericht Hattušilis zufolge [B1 Kol.II 48 ff.] sei dann auch Muwattalli selbst in der Region Kizwadien und habe Anzilija und Tapikka zu Festungen ausbauen lassen. Da Tapikka jetzt wohl mit Mašat-Höyük gleichgesetzt werden

³³⁰ RGTC 6 (1978) S. 356: Im Bereich des Çekerek-Flusses.

³³¹ RGTC 6 (1978) S. 395 f.: Zwischen Tokat und Oberlauf des Euphrat (nach Hattušili, Unal).

³³² RGTC 6 (1978) S. 319 f. und 6/2 (1992) S. 127; ferner ASVOA: Östl. von Sivas, vielleicht Tekkeköy bei Zara.

³³³ Neuere Literatur s. RGTC 6/2 (1992) S. 21. M. Liverani, OA 27 (1988) S. 165 f. hat Lidar Höyük als Stätte des einstigen Hahha vorgeschlagen.

³³⁴ Wohl nördlich von Turhal anzusetzen, s. ASVOA Karte XVI und vgl. RGTC 6 (1978) S. 316 f. sowie 6/2 (1992) S. 125.

³³⁵ Vgl. ASVOA Karte XVI (westl. von Sivas) sowie die Lit. in RGTC 6 (1978) S. 177 ff. und 6/2 (1992) S. 66 und 102.

³³⁶ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 390 und 6/2 (1992) S. 156.

³³⁷ Position nicht genauer anzugeben, vgl. RGTC 6 (1978) S. 485 f.

³³⁸ Dazu zuletzt Chr. Rüster - E. Neu, StBoT 35 (1991) S. 66 Anm. 28.

kann,³³⁹ dürfte auch Anzilija in diesem Raum anzusetzen sein.³⁴⁰ Wie es scheint, war dies das letzte Engagement des Muwattalli im kaškäischen Grenzgebiet.³⁴¹ Wenn die Hattušili-„Apologie“ zeitliche Abfolge korrekt reflektiert, dann widmete sich Muwattalli danach der Übersiedlung nach Tarḫuntašša. Ob es zu weiteren Auseinandersetzungen Muwattallis mit den Kaškäern kam, ist nicht bekannt; eine eigene Berichterstattung Muwattallis liegt bislang nicht vor, und das Interesse Hattušilis an Handlungen Muwattallis konzentrierte sich nur auf das, was für seine eigene Position von Belang war. So berichtet er im Anschluß an seine Beteiligung am Feldzug nach Syrien (s. dazu unten) dann nochmals über Kämpfe gegen die Kaškäer, wobei er zum König von Ḫakpiš³⁴² aufstieg und seine nach dem Syrienzug in Kizzuwatna geheiratete Gemahlin Puduḫepa dort Königin wurde. Gebiete im Grenzgebiet zu den Kaškäern wurden von Hattušili neu besiedelt.³⁴³

c. Westkleinasien/Arzawa zur Zeit des Muwattalli II.

Was die Unternehmungen des Muwattalli im westlichen Kleinasien betrifft, dessen zentrale und südwestliche Regionen in den hethitischen Texten nun oft generalisierend als „Arzawa-Länder“ bezeichnet werden, so ist darüber nur wenig bekannt.³⁴⁴ Wichtigstes Zeugnis der Zeit des Muwattalli II. ist sein Vertrag mit Alakšandu von Wiluša [A4], vor allem dessen historische Einleitung. Der Vertrag wurde wahrscheinlich während eines hethitischen Feldzuges in Westkleinasien abgeschlossen; da die Tafel in den Archiven von Hattuša gefunden wurde, wäre es möglich, dafür die Zeit noch vor der Verlagerung des Regierungssitzes anzunehmen. Die Hethiter unterstützten Alakšandu von Wiluša³⁴⁵ gegen seine Gegner, was wohl die Grundlage für den

³³⁹ S. Alp, *Belleten* 164 (1977) S. 639 ff.; vgl. weitere Lit. in RGTC 6/2 (1992) S. 160.

³⁴⁰ Vgl. RGTC 6 (1978) S. 25 und 6/2 (1992) S. 7 f.

³⁴¹ Nach E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 54 wäre vielleicht auch KUB XIX 9 (CTH 83) Kol. II 13 ff. auf dieses Ereignis zu beziehen; vgl. A. Ünal, *THeth* 4 (1974) I S. 67 ff. und II S. 6 f.

³⁴² Zu Ḫakpiš/Ḫakmiš s. RGTC 6 (1978) S. 65 ff. und 6/2 (1992) S. 22 f., ferner ASVOA (Büyük-Höyük).

³⁴³ Vgl. die „Apologie“ [B1] Kol. III 1 ff. und 31' f.

³⁴⁴ Vgl. A. Goetze, *CAH* II/2 (1975) S. 128 und S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 157 ff.

³⁴⁵ Zur Diskussion einer Gleichung Alakšandu/Alexandros sowie Wiluša/Ilion s. zuletzt W. Röllig, in: I. Gamer-Wallert (Hrsg.), *Troja. Brücke zwischen Orient und Okzident*, Tübingen 1992, S. 192 ff. Die Entdeckung eines Siegels mit einer bildluwischen Inschrift in Troja, das einem Schreiber gehörte, könnte – falls das Siegel nicht nach Troja verbracht wurde – auf die Zugehörigkeit des Gebietes von

Vertrag bedeutete, der Wiluša dem Hethiterkönig unterordnete. Die Einleitung verweist auf eine für Alakšandu komplizierte politische Situation, während der er vielleicht den Thron verloren hatte.³⁴⁶ Alakšandu und seine Nachfolger wurden nun auf das großkönigliche Haus verpflichtet, wofür sie das Schutzversprechen des Muwattalli erhielten, das auch für seine Nachkommen gelten sollte – auch bei Aufruhr innerhalb des Königshauses. Alakšandu hatte auf Anforderung des Großkönigs Truppen zu stellen, politische Flüchtlinge auszuliefern und aufrührerisches Verhalten anzuzeigen. Von Interesse ist vor allem Par. 14, wo die Möglichkeit von Feldzügen gegen Karkiša, Lukka oder Waršijalla in Betracht gezogen wird.³⁴⁷ Als potentielle Gegner werden auch die gleichrangigen Könige von Ägypten, Babylonien (Šanbara), Ḫanigalbat (in Obermesopotamien) und Assyrien genannt.³⁴⁸

Auf die Situation in den Arzawa-Ländern, zu denen nun auch Wiluša gerechnet wurde, verweist der Alakšandu-Vertrag [A4] in Par. 17; dort werden als die vier Könige in den Arzawa-Ländern genannt: Alakšandu (von Wiluša), Pijama-LAMMA/Kurunta von Arzawa im engeren Sinne), Kupanta-Kurunta (von Mira/Kuwalija) sowie Uraḫadduša (von Ḫapalla). Sie sollten sich gegenseitig schützen und dabei insbesondere den Kupanta-Kurunta, der die Schwester des Muršili II. zur Frau hatte und damit ein Verwandter des großköniglichen Hauses war. Das Šeḫa-Flußland wird nicht länger unter den Arzawa-Ländern erwähnt; es besaß inzwischen wohl nicht mehr den gleichen rechtlichen Status.³⁴⁹ Noch in der frühen Regierungszeit des Muwattalli wurde dieses Land von Manapa-Tarḫunta regiert,³⁵⁰ dem dann sein Sohn Mašturi folgte. Diesem gab Muwattalli seine Schwester zur Frau und machte ihn zum König im Šeḫa-Flußland.³⁵¹ Vielleicht ist die Erwähnung von Wiluša und Hatti-Truppen in dem Brief des Manapa-Tarḫunta KUB XIX 5+ [A5. 1]

Troja zum luwischen Sprachbereich deuten (Korfmann), bedeutet jedoch nicht einen sicheren Hinweis auf die Verwendung des Hieroglyphenluwischen in Troja.

³⁴⁶ Vgl. insbesondere den Par. 8 des Vertrages.

³⁴⁷ Alle Orte ebenfalls im westlichen Kleinasien zu lokalisieren, s. jeweils in RGTC 6 (1978) und 6/2 (1992) sowie ASVOA.

³⁴⁸ Es ist auffällig, daß Ḫḫijawā hier nicht erscheint, d.h. das Königreich westlich der Arzawa-Länder, das seinen Einfluß auch im hethitisch kontrollierten Gebiet auszudehnen suchte.

³⁴⁹ Vgl. A. Goetze, *CAH* II/2 (1975) S. 128.

³⁵⁰ Dazu S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 173 ff.

³⁵¹ So nach dem Šaušgamuwa-Vertrag Tuthalijas IV. [B12] Kol. II 15 ff., wo das Verhalten des Mašturi gegenüber dem Großkönig als negatives Beispiel genannt wird (s. unten).

mit der Vorgeschichte des Alakšandu-Vertrages in einen Zusammenhang zu stellen.³⁵² Hethitisches Gebiet im Westen Kleinasiens wurde wohl schon zur Zeit des Muwattalli auch von militärischen Aktionen eines gewissen Pijamaradu betroffen [A5,3; B7],³⁵³ der aus der Befehlsgewalt des hethitischen Großkönigs nach Ahhijawā flüchtete und zeitweilig in Millawanda³⁵⁴ lebte.

d. *Die Auseinandersetzung mit Ägypten um die Kontrolle Mittelsyriens*

In den syrischen Besitzungen der Hethiter hatte sich die Situation nach der Niederwerfung von Aufständen durch Muršili II. erheblich kompliziert. Der seit der Ermordung eines hethitischen Prinzen, der zur Zeit des Šuppiliuma I. als künftiger Gemahl der Königinwitwe nach Ägypten geschickt worden war, latente Kriegszustand zwischen Ḫatti und Ägypten hatte sich durch militärische Aktionen der Ägypter im mittelsyrischen Raum erneut zu einer Gefahr für den hethitischen Besitzstand entwickelt.³⁵⁵ Bereits zur Zeit des Haremhab hatten ägyptische Unternehmungen wieder in Syrien stattgefunden, offenbar auch dazu dienten, den syrischen Rebellen Rückhalt zu geben.³⁵⁶ Eine offene Konfrontation wurde seitens Muršilis vermieden, wohl auch im Hinblick auf die Situation östlich des Euphrat, wo Assyrien Gebietsgewinne erzielt hatte, sowie auch im westlichen Kleinasien. Für Ägypten waren vor allem der Bereich von Amurru sowie die Orontesfestung Qadeš von Interesse; beide lagen in einem strategisch wichtigen Gebiet, in dem sich die Ansprüche Ḫattis und Ägyptens überschneiden. Sethos I. unternahm Feldzüge in Syrien, die sich gerade auf diesen Raum konzentrierten.³⁵⁷ Ein Kampf mit

³⁵² S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 173.

³⁵³ Zusammenstellung der Textbelege aus der Zeit von Muwattalli II. und Ḫattušili III. sowie inhaltliche Diskussion s. bei S. Heinhold-Krahmer, Or 52 (1986) S. 81 ff. und dies., Or 55 (1986) S. 47 ff.

³⁵⁴ Als Milet oder Milyas verstanden, s. die Literatur in RGTC 6/2 (1992) S. 104. Vgl. noch O.R. Gurney, Fs S. Alp (1992) S. 219 ff.; M. Poetto, L'iscrizione luwiana geroglificata di Yalbur (Studia Mediterranea 8), Pavia 1993, S. 77 Anm. 180 sowie O. Hansen, Anatolica 20 (1994) S. 229 ff.

³⁵⁵ Vgl. den Überblick bei H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992 S. 115 ff.

³⁵⁶ D.B. Redford, BASOR 211 (1973) S. 36 ff. sowie A. Spalinger, Bulletin of the Egyptological Seminary of New York 1 (1979) S. 56 ff. Demnach agierte Haremhab im Raum zwischen Gubla/Byblos und dem von Karkamiš aus kontrollierten hethitischen Gebiet (Jahr 16).

³⁵⁷ Vgl. W. Helck, Beziehungen (1971) S. 190 ff.; A. Spalinger (s.o.) S. 68 ff. sowie W.J. Murnane, The Road to Kadesh, Chicago 1985, S. 53 ff.; Texte bei Breasted, AR III Par. 80 ff.

Hethitern wird auf einem ägyptischen Relief dargestellt, wobei durch eine Beischrift der König von Karkamiš als Anführer der hethitischen Truppen bezeichnet wird.³⁵⁸ Daß Sethos dabei tatsächlich Qadeš erreichte,³⁵⁹ dürfte durch seine Stele angezeigt werden, die dort entdeckt wurde.³⁶⁰ Es ist möglich, daß bereits zu dieser Zeit einer ägyptischen militärischen Präsenz in Mittelsyrien sich Amurru stärker Ägypten zuwandte, wie es in der Retrospektive des Šaušgamuwa-Vertrages Tuthalijas IV. angedeutet wird.³⁶¹ Auch Ramses II. hat sein Interesse auf diesen Raum gerichtet; in seinem 4. Regierungsjahr marschierte sein Heer an der Küste bis Amurru, und in seinem 5. Jahr erschien es erneut in diesem Gebiet.³⁶²

Für die Hethiter bedeutete das, sich auf eine direkte Konfrontation mit Ägypten vorzubereiten, wobei es nach späterer Tradition und wohl offizieller Darstellung nicht primär um einen Kampf gegen Ägypten ging, sondern um die Rückführung des Landes Amurru unter die Kontrolle von Ḫatti [A6 und B12]. Da Amurru vertraglich dem hethitischen Großkönig untergeordnet war, besaß dieser das Recht, gegen das abtrünnige Land vorzugehen – auch hier wird vermieden, Ägypten eines Übergriffs auf hethitisches Territorium zu bezichtigen. Die Verstärkung der hethitischen Festungen im nördlichen Anatolien, die erweiterten Vollmachten für Ḫattušili als Verwalter des "Oberen Landes" sowie die Verlegung der Residenz Muwattallis II. nach Tarḫuntašša könnten in einen Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Eingreifens des Großkönigs in Mittelsyrien gebracht werden, auch wenn vielleicht religiös-kultische Gründe eine tatsächliche oder vorgegebene Rolle spielten. Die Flanken in Anatolien wie auch Syrien dafür schienen gesichert.³⁶³ Es wurde eine Armee

³⁵⁸ W.J. Murnane, The Road to Kadesh, Chicago 1985, S. 53 ff. und S. 91 (Taf. 33–36).

³⁵⁹ Vgl. die Inschriften des Sethos in Karnak, s. W.J. Murnane, a.O. S. 53 ff.

³⁶⁰ M. Pézard, Syria 3 (1922) S. 108 ff. Die Stele zeigt Sethos, wie er von Göttern ein Symbol des Sieges in Empfang nimmt.

³⁶¹ [B12] Kol. II 28 ff., s. dazu H. Klengel, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 163 ff. Der Abfall Amurru von Ḫatti wird hier nicht Bentešina zugeschrieben, sondern den "Leuten von Amurru"; damit wurde Bentešina, zu dem Tuthalija ein gutes persönliches Verhältnis hatte, nicht belastet. Der Zeitpunkt für den Abfall Amurru ist nicht genauer einzugrenzen und könnte auch mit den militärischen Unternehmungen des Ramses II. in Syrien in eine Verbindung gebracht werden.

³⁶² Vgl. dazu auch K.A. Kitchen, Pharaoh Triumphant: The Life and Times of Ramesses II, King of Egypt, Warminster 1982, S. 240 ff.; Textübersetzung bei Breasted, AR III Par. 298 ff.

³⁶³ Vgl. in diesem Sinne auch O.R. Gurney, The Hittites, London 1990, S. 27.

aufgeboten, in der auch Hattušili an der Spitze eines Truppenkontingents seines Verwaltungsbereichs eine Befehlsfunktion hatte [vgl. BI Kol.II II 69 ff.]. Die ägyptische Darstellung nennt als Bundesgenossen der Hethiter folgende Länder: Naharina/“Mittani” (Obermesopotamien), Arzawa, Dardana, Maša, Pitašša, Arawanna, Karkiša, Lukka und Kizzuwatna in Kleinasien, Karkamiš, Ugarit, Nuḥašše und Qadeš sowie zwei nicht sicher zu identifizierende Länder (*Kd, Ms3nt*) in Syrien.³⁶⁴ Die Begegnung mit dem ägyptischen Heer fand bei Qadeš (Tell Nebi Mend) am Orontes statt, und zwar im Jahre 5 der Regierung Ramses' II. Das Ereignis ist in hethitischen Texten erwähnt und in einem Brief aus Ugarit angesprochen worden; die ägyptische Schilderung hat sich auch des Schlachtverlaufs ausführlicher angenommen.³⁶⁵ Demnach soll sich das ägyptische Heer bereits im Lande Amurru bei der Stadt Taminta³⁶⁶ befunden haben, als die hethitische Armee noch im Lande Halab/Aleppo stand – letztere Information wurde von zwei Sutäern (Halbnomaden) gegeben, die bei Šabtuna (in der Biq'a am Orontes?)³⁶⁷ bei der ägyptischen Vorhut eintrafen und sich als Deserteure aus dem hethitischen Heer ausgaben. Diese Aussage war (bewußt?) nicht zutreffend, da bald danach das hethitische Heer angriff. Ramses betont, daß er deshalb mit einer kleinen Truppe ganz auf sich gestellt gewesen sei, wobei der Pharao in seinem Brief an Hattušili, der ja selbst Teilnehmer des hethitischen Syrienzugs gewesen war, einräumen muß, man könne – aus hethitischer Sicht – an dieser Darstellung allerdings auch Zweifel haben [B5 Vs. 20' ff.]. Ausführlich wird der Kampf, bei dem der persönliche Mut des Pharao schließlich zum Sieg geführt habe, in Wort und Bild auf den Wänden ägyptischer Bauwerke wiedergegeben und gefeiert [A7]. Die propa-

³⁶⁴ Vgl. A. Goetze, CAH II/2 (1975) S. 253 f.

³⁶⁵ [A6]: Gelübde Muwattallis vor dem Syrienzug, [B1]: “Apologie”, Kol.II 69 ff.; [B4]: Erlaß des Hattušili III., Kol.II 14 ff.; [B12]: Saugamuwa-Vertrag Tuthalijas IV., Kol.I 28 ff.; [A8]: Akkad. Brief aus Ugarit; [A7]: ägypt. Bericht, als Inschrift an Bauwerken; [B5]: Brief Ramses' II. mit einer Schilderung der Schlacht. – Zu Vorbereitung und Verlauf dieser oft behandelten Schlacht s. zuletzt ausführlich W. Mayer – Ronald Mayer-Opificius, UF 26 (1994) S. 321 ff. Vgl. dazu auch A. Kuschke, in: Lexikon der Ägyptologie, Bd. V, Wiesbaden 1984, S. 27 ff. sowie J. Assmann, in: H. von Dittfurth (Hrsg.), Mannheimer Forum 83/84. Ein Panorama der Naturwissenschaften, Mannheim 1983/84, S. 175 ff. Sowohl von J. Assmann als auch bei M. Eaton-Krauss, in: Lexikon der Ägyptologie, Bd. V., Wiesbaden 1984, S. 108 wird die Qadeš-Schlacht als für die Ägypter unglücklich verlaufen bezeichnet.

³⁶⁶ Bisher nur hier belegt; s. dazu RGTC 6 (1978) S. 393.

³⁶⁷ Vgl. H. Klengel, GS III S. 60.

gandistische Absicht, den prinzipiell unbesiegbaren Pharao zu würdigen, ist dabei deutlich – umso mehr, als sich die Hethiter doch als diejenigen erwiesen, die nach der Schlacht offenbar im Vorteil waren: Sie drangen danach weit in das südliche Syrien vor,³⁶⁸ Qadeš verblieb hethitisch und Amurru wurde erneut der hethitischen Kontrolle unterstellt; Bentešina von Amurru wurde nach Hatti deportiert und durch einen gewissen Šapili ersetzt.³⁶⁹ Ramses II. hat in seinen Regierungsjahren 8 und 10 versucht, seinen Einfluß erneut bis Mittelsyrien zur Geltung zu bringen: dazu gehörten die Eroberung der Stadt Dpr (unweit von Qadeš?) und sein Angriff auf Tunip, ferner – obwohl innerhalb ägyptischen Gebiets – sein Aufenthalt an der Küste nördlich von Beirut,³⁷⁰ ohne jedoch die Zugehörigkeit von Amurru zum hethitisch kontrollierten Syrien in Frage stellen zu können.

Muwattalli hat durch seine Vertragserneuerung mit Talmi-Šarruma von Halab [A3] die hethitische Position im nördlichen Syrien offenbar wieder stabilisiert. Westlich des Euphrat zeichnete sich durch das Vordringen der Assyrer in Obermesopotamien bereits eine Situation ab, die auch zu einer Bedrohung der hethitischen Herrschaft in Syrien werden konnte. Der an den assyrischen König, etwa Adad-nirari I., gerichtete Brief wohl des Muwattalli [A5. 4] könnte vor diesem Hintergrund gesehen werden; der Absender spricht darin dem Adressaten die Gleichrangigkeit ab – wohl gerade wegen dessen militärischen Erfolgen bei der Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes im hethitisch beanspruchten Obermesopotamien. Die Spannungen mit Assyrien scheinen aber dazu beigetragen zu haben, daß die Hethiter eine Verbesserung ihrer Beziehungen zu Ägypten anstrebten, d.h. eine Aussöhnung mit dem einstigen Gegner Ramses II. Daß dieser Muwattalli gegenüber keine feindlichen Gefühle mehr hatte, als er dann mit Hattušili III. Frieden schloß, könnte der Vergleich des

³⁶⁸ Einen Vorstoß bis in das Land Ube/Upe nördlich bzw. um Damaskus erwähnt [B4] Kol.I 14 ff., vgl. auch [B12] Kol.I 37 ff.

³⁶⁹ [B2] Z.11 ff. Vgl. dazu, mit weiterer Literatur, H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 168 ff. und Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 245 ff.

³⁷⁰ Vgl. wohl [A8], und dazu H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 118 Anm. 159, ferner die Inschriften und Reliefs vom I. Pylon des Amun-Tempels von Karnak sowie A. Rainey, UF 3 (1971) S. 147. Auf das Jahr 10 des Ramses II. bezogen ist eine Inschrift am Nahr el-Kelb nördlich von Beirut, s. F.H. Weißbach, Die Denkmäler und Inschriften an der Mündung des Nahr el-Kelb, Leipzig 1922, Taf. 6. Zu Tunip s. zuletzt H. Klengel, Fs E. Lipinski (1995) S. 125 ff.

brüderlichen Verhältnisses zwischen Hattušili und Muwattalli mit der "brüderlichen" Freundschaft zwischen Hattušili und Ramses in dem Brief an Puduḫepa andeuten [B6].

5. Muršili III./Urḫi-Tešub

Quellen

Die Regierungszeit des Muršili III., der in der späteren Überlieferung nur mit seinem hurritischen Namen Urḫi-Tešub³⁷¹ bezeichnet wird, nicht mit seinem hethitischen Namen Muršili, ist in der wissenschaftlichen Literatur insbesondere nach der Entdeckung zahlreicher Tonbullen mit seinem großköniglichen Siegel erneut thematisiert worden.³⁷² Diese Diskussion ist noch in Gang; sie hat aber bereits deutlich gemacht, daß das Bild, das sein Nachfolger Hattušili III. später von ihm gegeben hat, weder der historischen Situation noch der politischen Leistung Muršilis III. gerecht wird. Im Hinblick auf das fast völlige Fehlen eigener politischer Dokumente Muršilis III. die auch einer späteren *damnatio memoriae* verdankt sein könnten, muß die historische Darstellung weitgehend auf Quellen zurückgreifen, die aus der Zeit Hattušilis III. und Tuḫalijas IV. stammen. Diese müssen wohl *a priori* als voreingenommen betrachtet werden, weshalb diese Tradition auch im Detail als nicht immer zutreffend bezeichnet werden muß.³⁷³ Die große Zahl von Erwähnungen des Muršili III./Urḫi-Tešub in der späteren Überlieferung ist vor allem aus dem Bestreben Hattušilis III. (und Tuḫalijas IV.) zu erklären, die Absetzung des Großkönigs Muršili III. zu rechtfertigen, die offenbar auch im Ausland negativ aufgenommen worden war.³⁷⁴

³⁷¹ Falls H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, S. 27 mit seiner Lesung des Namens Urḫi-Tešub auf dem Außenring des Siegels Bo 91/852 recht hat, während im Siegelfeld MAGNUS.REX *Mur-li* erscheint, dann würde die Annahme entfallen, daß Urḫi-Tešub nur der Prinzenname gewesen sei. Urḫi-Tešub hat diesen Namen, was jetzt durch einen neuen Text aus Ugarit bezeugt wird [A7], zumindest in der Zeit seines Exils auch selbst verwendet.

³⁷² Vgl. insbesondere Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 233 ff.

³⁷³ Eine erste Zusammenstellung des Quellenmaterials betr. Urḫi-Tešub/Muršili III. findet sich bei Ph. H.J. Houwink ten Cate, in: Fs H.G. Güterbock (1974) S. 147 ff., vgl. dazu jetzt ders., BiOr 51 (1994) S. 233 ff.

³⁷⁴ Vgl. zur "Propaganda" des Hattušili III. bereits A. Archi, SMEA 14 (1971) S. 185 ff.

Überlieferungen aus der Zeit des Muršili III.

[A1] Abdrücke von Siegeln des Muršili III. bzw. Urḫi-Tešub, in der jüngere teils zusammen mit Danuḫepa genannt und gefunden in Hattuša (insbesondere am Nišan-tepe) sowie in Ugarit: H.G. Güterbock, SBo I 29, 43, 44; Cl. F.-A. Schaeffer und H.G. Güterbock, Ugaritica I, Paris (1956) S. 87 ff. und 161 ff.; Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) Nrn. 180–182, 228 sowie 226–227; H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, S. 22 ff., ferner häufig P. Neve, Hattuša (1992) S. 87. Die große Zahl von gesiegelten Tonbullen Muršilis III.³⁷⁵ könnte auf verlorene, d.h. vergangene (Holz-)Tafeln der Zeit dieses Königs deuten, an denen sie einst befestigt waren; ihr Fundort ist nicht notwendigerweise auch der Platz, an dem die Tafeln abgelegt wurden.³⁷⁶ Oder siegelten sie Verschlüsse?

[A2] KUB XXXI 66 (+) mit Dupl. (oder parallel?) HT 7, KUB XXXIX 21 und KUB LII 93:³⁷⁷ Gebet des Muršili III. (CTH 297); vgl. H.G. Güterbock, SBo I (1940) S. 14 f. und S. 60; zur Zuweisung zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 240 und 251 f. Bezugsnahme auf die Affäre der Danuḫepa.

[A3] KUB XIV 2: Fragment eines königlichen Gebets (CTH 214); zur Zuweisung an Muršili III. s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 251 f.; vgl. zum Inhalt betreffend Danuḫepa (Rs.) bereits Ph. H.J. Houwink ten Cate, AU (1932) S. 298 ff.

[A4] KUB XV 5 + KUB XLVIII 122: Gelübde, erwähnt die (bereits verstorbene?) Danuḫepa (CTH 583); s. J. de Roos, Hethitische Gelübde I (Diss. Amsterdam 1984) S. 12 und S. 55 ff. und vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 251.

³⁷⁵ Etwa 600 insgesamt, womit Muršili III. die bislang größte Zahl an Tonbullen aufzuweisen kann; s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 235. Nur den nicht zuletzt diese Tatsache Anlaß zu seinem Beitrag war, da sie auf eine nicht nur kurzzeitige Regierung des Urḫi-Tešub/Muršili III. wies.

³⁷⁶ Da zusammen mit diesen Tonbullen Landschenkungsurkunden auf Tontafeln gefunden wurden, könnte vielleicht angenommen werden, daß auch die Bullen an solchen Urkunden (aus vergänglichem Material) angebracht waren. Dazu s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 236. – In den Genealogien der späteren Großkönige, d.h. Hattušilis III. und seiner Nachfolger, kann ein Hinweis auf Muršili III. nicht erwartet werden, dessen eigne Söhne den Thron nicht mehr bestiegen haben, sondern nach Syrien exiliert wurden.

³⁷⁷ Vgl. dazu demnächst Th. P.J. van den Hout (zu CTH 569).

[A5] KUB XXII 38: Orakelanfrage (CTH 575); s. E. Laroche, RA 52 (1958) S. 150 ff. sowie zur Zuweisung an Urḫi-Tešub Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 253 f.

[A6] KUB LIV 70: Opfer anlässlich eines Eides des Urḫi-Tešub in den Orten Ušša und Gaštama;³⁷⁸ s. R. Lebrun, Šamuḫa, Louvain-la-Neuve 1976, S. 211.³⁷⁹ Im Hinblick auf die Nennung des Namens Urḫi-Tešub vielleicht vor der Regierung als Muršili III. anzusetzen?

[A7] RS 88.2009 (unv.): Schreiben des Urḫi-Tešub an die "Großen" und Stadtältesten (*šibūt ālim*) von Ugarit (akkad.), s. vorläufig F. Malbran-Labat, in: M. Yon – M. Szymer – P. Bordreuil (éds.), Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C. (Ras Shamra-Ougarit XI), Paris 1995, S. 39.

[A8?] KUB XXIII 102: Schreiben eines hethitischen Großkönigs an den König von Assyrien, wohl Adad-nirari I. (CTH 171); s. dazu oben Muw.II. [A5.4]. Zuordnung unklar.

[B] *Textzeugnisse späterer Zeit*

[B1] KUB I 1+ und Dupl.: "Apologie" Ḫattušilis III. (CTH 81), s. H. Otten, StBoT 24 (1981). Kol.III 36 ff. zur Inthronisation Muršilis III. durch Ḫattušili und die spätere Auseinandersetzung, die mit der Vertreibung des Muršili III. endete.

[B2] KUB XXI 15+ und Dupl. KBo VI 29 I 31–40,³⁸⁰ ferner KUB XXI 37, KBo XIV 45 und KBo VIII 43: Texte betreffend den Konflikt zwischen Muršili III. und Ḫattušili und die Thronbesteigung des letzteren (CTH 85); s. A. Götze, MVAG 29, 3 (1925) S. 47 ff. und 34, 2 (1930) S. 46 ff.³⁸¹ In KUB XXI 15 + I 11' f. Hinweis auf die Rückverlagerung der Hauptstadt (*šalli AŠRU*, Z.4', "hoher Platz" bzw. "Regierungssitz") von Tarḫuntašša nach Ḫattuša durch Muršili III. (vgl. [B5]). Vgl. dazu jetzt S. Košak, AoF 23 (1996) S. 95 ff. Bei KUB XXI 37 handelt es sich um eine Proklamation

³⁷⁸ Orte wohl im südlichen und nördlichen Anatolien(?) zu suchen; vgl. die Lit. in RGTC 6/2 (1992) S. 181 und 73.

³⁷⁹ Vgl. die Erwähnung bei M. Hutter, in: M. Ofitsch und Chr. Zinko (Hrsg.), Studia Onomastica et Indogermanica (Fs F. Lochner von Hüttenbach), Graz 1995, S. 83 und 85.

³⁸⁰ H. Otten – Chr. Rüster, ZA 63 (1973) S. 84 f.

³⁸¹ Vgl. dazu auch F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 155 ff. und dies. in: Fs Houwink ten Cate (1995) S. 145 ff.

z. B. Appell des Ḫattušili III. an die Bewohner von Ḫatti mit gefordertem Treueid auf die Dynastie.³⁸²

[B3] KBo IV 12: Dekret Ḫattušilis III. zugunsten der Söhne des Mittannamuwa (CTH 87), s. A. Götze, MVAG 29 (1925) S. 40 ff. In Vs. 20 ff. Hinweis auf die Einsetzung des Urḫi-Tešub in die Königswürde durch Ḫattušili sowie eines Sohnes des Mittannamuwa als Großer der Schreiber.³⁸³

[B4] KUB XXVI 58: Dekret Ḫattušilis III. zugunsten des Ura-Tarḫunta³⁸⁴ (CTH 224), vgl. A. Archi, SMEA 14 (1971) S. 202 f. und F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 152 f. – Vs. 5 ff. Verweis auf Auseinandersetzungen mit Muršili III./Urḫi-Tešub, bei denen sich Ura-Tarḫunta auf die Seite Ḫattušilis stellte.

[B5] KUB XVI 66: Orakeltext (CTH 577); in Kol.I 14' und 28' f. Hinweis auf [Urḫi-Tešub], der die Götter von Tarḫuntašša geholt und nach Ḫattuša zurückgebracht habe. Auf das gleiche Ereignis zu beziehen wohl auch KUB V 7 (CTH 574) Rs. 15; vgl. dazu zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 234.³⁸⁵

[B6] KUB XXI 14, 22, 23, 25, 44 (CTH 214.6) und KUB XLIX 77 sowie Louvre 110: Fragmente, nennen Urḫi-Tešub, in KUB XLIX 77 zusammen mit Anuwanza; genauere zeitliche Zuordnung unklar.

[B7] Briefkorrespondenz des Ramses II. von Ägypten (akkad.), u.a. betreffend das Schicksal des Urḫi-Tešub nach seiner Entthronung; s. E. Edel, ÄHK (1994), vgl. CTH 155–170.³⁸⁶

1. KUB III 22 (+) KBo XXVIII 3 (Nr. 20): Ramses an Ḫattušili; KUB III 22 Vs. 8 ff. zur Mitteilung des Adressaten, daß er die Königswürde anstelle des Urḫi-Tešub empfangen habe.

2. KUB III 36 (Nr. 21): Ramses an Ḫattušili; u.a. betreffend die Übernahme des Königums des Urḫi-Tešub.

³⁸² S. dazu A. Archi, SMEA 14 (1971) S. 203 ff. sowie A. Ünal, THeth 4 (1974) 116 ff.

³⁸³ Zur Person des Mittannamuwa s. L.M. Mascheroni, SMEA 24 (1984) S. 160 f. sowie zuletzt I. Hoffmann, RIA VIII/3–4 (1994) S. 286.

³⁸⁴ Zur phonetischen Lesung der Schreibung GAL-^u/IM s. zuletzt Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 157 ff.

³⁸⁵ Vgl. A. Ünal, THeth 3 (1974) S. 112 Anm. 8 sowie auch G.F. del Monte, RGTC 6 (1978) S. 468 und ders., EVO 14/15 (1992) S. 123 ff.

³⁸⁶ Zur ägyptisch-hethitischen Korrespondenz betreffend das Schicksal des Muršili III. nach seiner Absetzung vgl. den Kommentar bei E. Edel, ÄHK 1994 II 74 ff.

3. NBC 3934 = JCS 1, 241 ff. (Nr. 22): Ramses an Hattušili III. Vs. 31' negative Äußerung wohl über Urhi-Tešub.

4. KBo XXVIII 16 (Nr. 23): Ramses an Hattušili III.; Z.10' ff. betreffend die Korrespondenz hinsichtlich [Urhi-Tešub].

5. KBo I 15 + 19 (+) 22 (Nr. 24): Ramses an Hattušili III.; Rs. 9 ff. über Briefe des Hattušili III. betreffend den Aufenthalt des Urhi-Tešub nach seiner Vertreibung. Die Bewohner von Amurru wollen ihn nicht ausliefern!

6. KUB III 30 (Nr. 25): Ramses an Hattušili III.; Rs. 6 ff. betreffend [Urhi-Tešub] und seinen Verbleib.

7. KUB III 27 (Nr. 26): Ramses an Hattušili III.; Rs. 10' ff. betreffend den Verbleib des (Urhi-Tešub).

8. KUB III 58 (Nr. 27): Ramses an Puduhepa, betreffend die Überstellung "dieses Mannes" (Urhi-Tešub) nach Ägypten. Paralleler Brief zu KUB III 27 [B7.7].

9. KBo I 24 + KUB III 23 + KUB III 84 (Nr. 28): Ramses an Kupanta-Kurunta von Mira; Vs. 12 ff. über die Angelegenheit des Urhi-Tešub.

10. KUB III 62 (Nr. 29): Ramses an Hattušili III.; Vs. 12 ff. zum Verbleib des Urhi-Tešub.

11. KBo XXVIII 24 (Nr. 30): Ramses an Hattušili III.; Rs. 18 zufolge drängte der Adressat auf eine Antwort betreffend [Urhi-Tešub].

12. KBo XXVIII 25 (Nr. 31): Ramses an Hattušili III., betreffend u.a. den Verbleib des Urhi-Tešub. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang das Land Danuna (an der Mittelmeerküste?).³⁸⁷

13. KUB III 42 + KBo XXVIII 19 (Nr. 32): Ramses an Hattušili III.; Rs. 1 ff. betreffend die Überstellung "dieses Mannes" (Urhi-Tešub) nach Ägypten, "in ein Land, aus dem er nicht wieder entfliehen wird" (Z.11' f.).

14. KUB XXI 38 (Nr. 105): Entwurf eines Briefes der Puduhepa an Ramses, Vs. 10 ff. Urhi-Tešub habe das, was vom abgebrannten "Haus des Landes Hattuša" blieb, der Großen Gottheit gegeben; dieser könne deshalb darüber Auskunft geben (da er in Ägypten sei).³⁸⁸

[B8] KBo I 14: Brief Hattušilis III. an einen König von Assyrien, akkad. (CTH 173); s. A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 27 ff. sowie

³⁸⁷ Der Name erscheint bislang im hethit. Textmaterial nur hier; vgl. dazu RGTC 6/2 (1992) S. 158.

³⁸⁸ Zur Diskussion des Textes und seiner Zuordnung s. zuletzt E. Edel, *AHK* (1994) II S. 324 ff.

zuletzt A. Harrak, *Assyria and Hanigalbat*, Hildesheim 1987, S. 68 ff.; vgl. A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 195 (Adressat wohl Kadad-nirari I.).³⁸⁹ Erwähnt wird ein Kontakt des Muršili III. zum Adressaten.

[B9] KBo I 10+: Brief des Hattušili III. an Kadašman-Enlil II., König von Babylon, akkad. (CTH 172); s. A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 204; W. Wouters, *JCS* 41 (1989) S. 226 ff.³⁹⁰ Vs. 66 ff. verweist auf einen Feind (d.h. Urhi-Tešub) des Absenders, der ins Ausland flüchtete, dann zum König von Ägypten ging und von dort nicht ausgeliefert worden sei (vgl. oben [B7]).

[B10] KUB III 56: Fragment eines (akkad.) Briefes (CTH 208.4); vgl. A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 267, wo eine Datierung frühestens ab Muwattalli" sowie Bentešina von Amurru als Adressat vorgewogen werden. Enthält nach Ph. H.J. Houwink ten Cate, *BiOr* 51 (1994) S. 244 einen Hinweis auf die Flucht des Urhi-Tešub.

[B11] KUB XXIII 45: Brieffragment aus der Zeit Hattušilis III. (CTH 209.15); s. A. Ünal, *THeth* 3 (1974) S. 118 ff. und 4 (1974) S. 132. In Z.21' wohl der Name des Ur[hi-Tešub] zu ergänzen.

[B12] KUB XXI 40: Fragment eines hethit. Briefes (CTH 209.2); vgl. A. Ünal, *THeth* 3 (1974) S. 117 ff. sowie 4 (1974) S. 128, vgl. A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 209: Wohl aus der Zeit Hattušilis III. Erwähnt Urhi-Tešub und Bentešina von Amurru.³⁹¹

[B13] KBo XXVIII 86: Akkad. Brief an den hethitischen Großkönig, an den "Herrn" des Absenders, daher nicht von Ramses II. Adressat wohl Hattušili III. Erwähnt wird Vs. 5' in schlecht erhaltenem Kontext der Name des Urhi-Tešub; s. dazu A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 324 sowie I. Singer, *Fs H. Otten* (1988) S. 327 ff.³⁹²

[B14] KBo XVI 22: Fragment eines historisch-literarischen Textes des Briefes³⁹³ (CTH 214.12); s. H.G. Güterbock, *ZA* 43 (1936)

³⁸⁹ Vgl. G. Beckman, *HDT* (1996) S. 132 ff.

³⁹⁰ Vgl. die Übersetzung bei G. Beckman, *HDT* (1996) S. 132 ff.

³⁹¹ Nach Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Fs H.G. Güterbock* (1974) S. 150 könnten 10 f. auf eine familiäre Verbindung des Urhi-Tešub mit dem König von Išua hindeuten.

³⁹² Vgl. auch Ph. H.J. Houwink ten Cate, *BiOr* 51 (1994) S. 244. Der Brief enthält den Ortsnamen Makküta, wohl Megiddo, als Station von Boten.

³⁹³ Bei Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Fs H.G. Güterbock* (1974) S. 149 fragend, ist der Brief bezeichnet, an oder von Hattušili III. (?).

S. 321 ff. Erwähnt wird u.a., daß auch der König von Ahhijawa dem Urḫi-Tešub keine Hilfe gewährte.

[B15] KUB XXI 19+: Gebet des Ḫattušili III. und der Puduḫepa an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 383); s. D. Sürenhagen, AOF 8 (1981) S. 88 ff. In II 23 ff. Hinweis darauf, daß Ḫattušili den Sohn seines Bruders Muwattalli, Urḫi-Tešub, in die Königswürde eingesetzt habe; dieser aber habe den Kult der Sonnengöttin vernachlässigt. Rs. III 26' ff. zur Auseinandersetzung mit Urḫi-Tešub.

[B16] KUB XXI 27+: Gebet der Puduḫepa an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 384); s. D. Sürenhagen, AOF 8 (1981) S. 108 ff. Rs. III 14' ff. zu Verleumdungen Ḫattušilis während der Zeit des Urḫi-Tešub/Muršili III.

[B17] KUB XXIII 1+: Vertrag des Tuthalija IV. von Ḫatti mit Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105); s. C. Kühne - H. Otten, StBoT 16 (1971): Vs. II 20 ff. Hinweis darauf, daß Ḫattušili dem Urḫi-Tešub, dem Sohn des Muwattalli, das Königtum "entrisen" habe.³⁹⁴ Vs. II 16 ff. zur Parteinahme des Mašturi, König vom Šeha-Flußland, zugunsten des Ḫattušili.

[B18] KUB XVI 32: Orakelanfragen betreffend die Affäre des Urḫi-Tešub, die nun beendet werden sollte; wohl Zeit des Tuthalija IV. (CTH 582); Erwähnt wird, daß die Söhne des U. einen Ort im nordsyrischen Land Nija erhalten; in KUB L 6 + KUB XVI 41 + 7/v Kol. III 32 ff. zur Beendigung des Konflikts durch ein Ritual, vollzogen von den Söhnen des Urḫi-Tešub gemeinsam mit dem Großkönig; s. A. Ünal, THeth 3 (1974) S. 107 und S. 173 f. sowie THeth 4 (1974) S. 104 und S. 112; ferner Th. P.J. van den Hout, ZA 81 (1991) S. 294 ff. und zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 249 ff.³⁹⁵ Vgl. auch KUB XVI 16 (CTH 570) und KBo XXIII 111 und 114, Orakeltexte mit Erwähnung einer Untersuchung betr. Danuḫepa und Urḫi-Tešub.³⁹⁶

[B19] RS 17.346, s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 175 ff. Rechtsstreit betr. eine Geldforderung vor Ini-Tešub von Karkamiš.

³⁹⁴ Vgl. zu diesem Passus zuletzt H. Klengel, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 166 f.

³⁹⁵ Vgl. noch A. Archi, SMEA 22 (1980) S. 26 ff. sowie G.F. del Monte, in: P. Xella, Archeologia dell'Inferno, Verona 1987, S. 95 ff. sowie Th. P.J. van den Hout, ZA 81 (1991) S. 294 ff. (demnach Zeit der Thronbesteigung des Tuthalija IV.).

³⁹⁶ Vgl. dazu Archi, SMEA 14 (1971) S. 212.

mit Bezugnahme auf eine Entscheidung, die Urḫi-Tešub getroffen habe, deren gesiegelte Originaltafel aber nicht mehr existierte. Im Hinblick auf die Nennung des U. ohne Titel sowie die Rolle des Ini-Tešub von J. Nougayrol (S. 175) in die Zeit nach der Absetzung des Urḫi-Tešub datiert.³⁹⁷

[B20] KUB XXVI 70: Fragment eines hethit. Briefentwurfs (CTH 709.21) mit Hinweis auf einen Brief, den der Vater des Tukulti-Ninurta I. von Assyrien von Urḫi-Tešub erhalten habe; s. H. Otten, AfO Beih. 12 (1959) S. 67 f.; A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 194; vgl. dazu G.C. Moore, JNES 40 (1981) S. 49 ff. sowie zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 249 f. Zur Datierung in die letzte Zeit Ḫattušilis III. s. Th. P.J. van den Hout, ZA 81 (1991) S. 294 ff.; vgl. S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) S. 94 Anm. 181.

[B21] KBo IV 14 (+) KUB XL 38: Vertrag des Šuppiluliuma II. mit einem unbekanntem Partner (CTH 123); s. dazu P. Meriggi, WZKM 58 (1962); H. Otten, MDOG 94 (1963) S. 5 f. und R. Steinhilber, Atti Accad. Naz. Lincei 20 (1964) S. 39 ff. In Vs. I 54 Rückverweis auf Urḫi-Tešub.

[B22] KBo XV 6: Kleines Fragment (CTH 420.2), erwähnt Urḫi-Tešub in Verbindung mit einem Eid (*MAMITUM*); s. H.M. Kummel, StBoT 3 (1967) S. 42.³⁹⁸

[B23] KBo II 6+: Orakeltext (CTH 569) betreffend Arma-Tarḫunta und Šaušgatti; erwähnt Urḫi-Tešub.

Geschichte

1. Thronbesteigung und Herrschaft Muršilis III./Urḫi-Tešub

Die Überlieferung betreffend die Regierung Muršilis III. ist bisher im Hinblick auf ihre historischen Aussagen dürftig. Sie widmet sich im wesentlichen der Entthronung Muršilis III. durch seinen Onkel Ḫattušili sowie dem Schicksal des abgesetzten Herrschers. Über die

³⁹⁷ Zur Regierungszeit des Ini-Tešub, die wohl in den frühen Jahren des Ḫattušili III. begann und noch während der Zeit des Tuthalija andauerte, s. H. Klengel, Svria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 124.

³⁹⁸ Vgl. vielleicht auch noch KUB VI 47: Erklärung des Kupanta-Kurunta von Mira mit Verweis auf seine Einsetzung durch Muršili II. (CTH 214.3).

Zeit als Kronprinz ist kaum etwas Sicheres bekannt.³⁹⁹ Im Gegensatz zu seinem Bruder Kurunta wurde er von seinem eignen Vater ernannt und auf die Würde eines Großkönigs vorbereitet. Nach Auswechslung einer doppelt gesiegelten Tonbulle (Muwattalli und Urḫi-Tešub zusammen)⁴⁰⁰ ist es nicht auszuschließen, daß er schon zu Lebzeiten seines Vaters zur Herrschaft berufen wurde. Als sein Vater Muwattalli verstarb, gab es offenbar keinen Sohn, der für die Nachfolge legitimiert gewesen wäre. Die Thronbesteigung des Urḫi-Tešub/Muršili III. war offenbar nicht unumstritten: Es ist nicht ausgeschlossen, daß neben ihm einen anderen Prätendenten gab, vielleicht einen Sohn der Danuḫepa.⁴⁰¹ Die Rolle Ḫattušilis, des zu dieser Zeit gewiß mächtigsten Mannes des Reiches, dürfte daher besonders ins Gewicht gefallen sein. Obwohl Urḫi-Tešub nicht der Sohn der großköniglichen Gemahlin war, konnte man sich bei seiner Inthronisierung wohl auch auf die im Prinzip noch gültige Regelung Telipinus berufen, der zufolge auch der älteste Sohn einer Konkubine Ansprüche auf den Thron anmelden konnte.⁴⁰² Urḫi-Tešub erhielt dabei die Unterstützung des Ḫattušili, falls man dessen eignen Aussagen vertrauen darf [B13 und 15].

Während der Regierung des Urḫi-Tešub/Muršili III. erfolgte die Rückverlegung der großköniglichen Residenz und des Hauptkultortes von Tarḫuntašša nach Ḫattuša [B2 und 5].⁴⁰³ Da die frühere Hauptstadt zuvor unter der direkten Kontrolle Ḫattušilis gestanden hatte (s. oben Muw.II), bedeutete das eine Reduzierung der Kompetenzen des Ḫattušili, der aber in seiner "Apologie" [B1, Kol.III 36 ff.] darauf verweist, daß er von sich aus "ganz Ḫattuša" in die Hände des von ihm protegierten Urḫi-Tešub gelegt und sich mit seiner Position als König von Ḫakpišša begnügt habe. Wie weit man dieser Darstellung einer Loyalität vertrauen darf, muß offen bleiben. Was die Rückverlegung der Residenz betrifft, so hat vielleicht die Situation in den

³⁹⁹ Ph. H.J. Houwink ten Cate, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 147 hatte es noch für möglich gehalten, daß KUB XXXI 66+ (hier [A2]) aus dieser Zeit stammt; vgl. aber jetzt ders., BiOr 51 (1994) S. 251 ff. In Frage käme noch [A6], da es sich um einen Eid bzw. Opfer des Urḫi-Tešub (ohne Titel) handelt; die Zeit nach seiner Absetzung käme ebenfalls in Frage, erscheint aber im Hinblick auf die im Text genannten Orte zweifelhaft.

⁴⁰⁰ Vgl. dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 239 f.

⁴⁰¹ Vgl. die entsprechende Vermutung von Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 240.

⁴⁰² Vgl. A. Goetze, CAH II/2 (1975) S. 256.

⁴⁰³ Vgl. dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 125 f.

mittelsyrischen Besitzungen Ḫattis, die sich nach der Schlacht von Alalakh wieder günstiger entwickelt hatte, dabei eine Rolle gespielt; wahrscheinlich aber dürften innerhethitische Aspekte, darunter auch religiös-kultische, ausschlaggebend gewesen sein. Wie es scheint, ist die Rückiedlung des Hofes und der Hauptgottheiten nach Ḫattuša nicht ohne Schwierigkeiten erfolgt, da einige Gebäude offenbar inzwischen verfallen oder, wie im Falle des "Hauses des Landes Ḫattuša", durch Feuer zerstört waren.⁴⁰⁴ Wenn man später erhobenen Beschuldigungen, insbesondere seitens der Gemahlin Ḫattušilis III., Puduḫepa, eine Bedeutung beimessen will, dann könnten bei der Rückführung der Residenz und der Götter auch Maßnahmen getroffen worden sein, die zumindest von Ḫattušili und Puduḫepa als kritikwürdig betrachtet wurden; so etwa, daß er unrechtmäßig Gegenstände aus dem durch Feuer zerstörten "Haus des Landes Ḫattuša", wohl dem Residenzgebäude,⁴⁰⁵ der Großen Gottheit übergeben habe [B7.14]. In diesem Zusammenhang ist auch die Beschuldigung zu stellen, daß Muršili III. den Kult der Sonnengöttin von Arinna vernachlässigt habe [B15]. Entgegen dem Eindruck, den diese Zeugnisse des Ḫattušili II. und seiner Gemahlin Puduḫepa bewußt vermitteln, muß es jedoch zumindest am Beginn der Regierung des Muršili III. eine Zeit gegeben haben, in der noch eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem neuen Großkönig und Ḫattušili bestand. Vielleicht sollte die Herrschaft des Muršili III. daher auch nicht so kurz angesetzt werden, wie das unter dem Eindruck der späteren Überlieferung meist getan wird. Zumindes die große Zahl von Siegelbullen, die in Ḫattuša entdeckt worden sind [A1], könnte das unterstützen.

Zu Beginn der Herrschaft des Muršili III. hat offenbar die "Affäre der Danuḫepa" noch einmal eine Rolle gespielt, wie auch später noch zur Zeit Ḫattušilis III.⁴⁰⁶ Während der Regierung Muwattallis II. hatte es bei Hofe ein Verfahren gegen die als "Gottesmutter" hochrangige ehemalige Gemahlin Muršilis II. gegeben, die zur Zeit des Muršili III. als "Großkönigin" eine Rolle spielte und auch auf Siegeln des Muršili III. mit genannt wird [A1]. Wie es scheint, hat

⁴⁰⁴ Ph. H.J. Houwink ten Cate, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 126 vermutet, daß die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit Ḫattušas als großkönigliche Residenz und kultisches Zentrum einen längeren Zeitraum in Anspruch nahm und noch zur Zeit Ḫattušilis III. nicht abgeschlossen war.

⁴⁰⁵ So nach Ph. Houwink ten Cate, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 126 mit Anm. 14.

⁴⁰⁶ Vgl. S.R. Bin-Nun, THeth 5 (1975) S. 169 ff., 279 ff. u.ö., vgl. auch H.G. Güterbock, SBo I (1940) S. 13 ff.

sich Muršili III. ihr gegenüber respektvoll und möglichst neutral verhalten sowie ihr eine gewisse Mitregentschaft zugebilligt, was auch von Ḫattušili III. später offenbar akzeptiert wurde.⁴⁰⁷ Der Konflikt zwischen dem zur Zeit der Thronbesteigung Muršilis III. wohl mächtigsten hethitischen Fürsten und dem Großkönig dürfte erst nach einiger Zeit ausgebrochen sein, wie auch aus dem Bericht in Ḫattušili "Apologie" [B1] hervorgehen dürfte. Als Grund für das Vorgehen des Großkönigs gegen Ḫattušili wird dort zunächst Neid wegen des Wohlwollens der Göttin Ištar von Šamuḫa – jener Göttin, in deren speziellen Dienst Ḫattušili bereits als Kind gegeben worden war (s.u.) – angeführt [B1, Kol.III 54 ff.], d.h. es ging um die Machtposition, die Ḫattušili dank seiner Begünstigung durch Muwattalli in Anatolien besaß. Auf eine Periode wenigstens formalen Friedens von "sieben Jahren", was auch hier etwa soviel wie "längere Zeit" bedeuten könnte,⁴⁰⁸ wird in der "Apologie" selbst verwiesen [B1, III 62]. Demnach übernahm Muršili III. nach seinem Umzug aus Tarḫuntaša nicht nur die direkte Kontrolle über die Hauptstadt selbst, die zuvor von Ḫattušili verwaltet worden war, sondern auch über jene nördlichen Territorien im "Oberen Land", die Ḫattušili in Kämpfen gegen die Kaškäer zurückgewonnen und wiederbesiedelt hatte [B1, III 57 ff.]. Es ist angenommen worden, daß Muršili III. die Verwaltung von Tarḫuntaša seinem Sohne Ḫartapu übergab.⁴⁰⁹ Es verblieben Ḫattušili im wesentlichen nur noch seine Königsstadt Ḫakpiš sowie die nach Zerstörungen von ihm erneut aufgebaute Kultstadt Nerik. Erst als ihm auch diese Orte entzogen werden sollten – falls das tatsächlich die Absicht des Muršili III. war und nicht nur eine Alibi-Erklärung Ḫattušilis für sein Vorgehen gegen seinen Herrscher – will Ḫattušili seinen Kampf gegen Muršili III. begonnen haben.

Die Regierung des Muršili III. scheint zumindest vom Herrscher des mittelassyrischen Reiches (Adad-nirari I. oder Salmanassar I.) anerkannt worden zu sein, der regelmäßig Boten nach Ḫattuša gesandt

⁴⁰⁷ Nach Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 243 war Danuḫepa noch sehr jung, als sie Muršili II. heiratete. Sie war nicht auch mit Muwattalli II. verheiratet und kehrte zur Zeit der Thronbesteigung Muršilis III. auf den Thron zurück; sie verstarb dann noch vor dessen Regierungsende.

⁴⁰⁸ Vgl. dazu schon M. Liverani, Studi sull'Oriente e la Bibbia (Fs P. Giovanni Rinaldi), Genua 1967, S. 49 ff.

⁴⁰⁹ J.D. Hawkins, Fs Sedat Alp (1992) S. 259 ff. Das scheint aus chronologischen und historischen Gründen jedoch kaum möglich. Im Vater des Ḫartapu dürfte wohl eher ein weiterer Träger des Namens Muršili zu sehen sein. Vgl. dazu auch die Tabelle bei J. Börker-Klähn, Aof 21 (1994) S. 160.

haben soll [B8, Rs. 15 f.]. Auch seitens Ägypten dürfte der neue Herrscher als Partner akzeptiert worden sein, wie aus der späteren Korrespondenz Ramses' II. [B7] hervorgehen dürfte, der sich des belästigten Urḫi-Tešub annahm. Letzterer siegelte eine ganze Reihe von Urkunden, auch solche betreffend Ugarit und die nordsyrischen Besitzungen der Hethiter, von denen wenigstens noch die Siegelbullen erhalten sind [A1, vgl. auch B11]. Vielleicht darf man davon ausgehen, daß die zahlreichen Tonbulln mit dem Siegel dieses Königs, die in Ḫattuša entdeckt wurden, nicht nur auf eine längere Amtstätigkeit des Muršili III. weisen, sondern auch auf die Ausstellung einer ganzen Reihe von Landschenkungsurkunden. Demzufolge hätte sich dieser Großkönig auch durch die Vergabe von Grundbesitz oder Privilegien um die Festigung seiner Position in Ḫatti bemüht. Schließlich wäre, falls einer erneuten Untersuchung der in die Zeit des Muršili III. zu datierenden Texte gefolgt werden darf,⁴¹⁰ auch die Wiedereinsetzung des in Ḫatti im Exil lebenden, von Muwattalli nach der Schlacht von Qadeš abgesetzten (s.o.) Fürsten Bentešina von Amurru in seine frühere Königswürde als eine Maßnahme des Muršili III. anzusehen sein. Das setzte aber gewiß das Einverständnis des Ḫattušili voraus, der den Bentešina aufgenommen und dessen Sohn Šaušgamuwa mit seiner Tochter vermählt hatte.⁴¹¹ Auch daraus würde sich eine Zeit weitgehender Übereinstimmung zwischen Urḫi-Tešub und Ḫattušili schließen lassen, in der der Großkönig Muršili III./Urḫi-Tešub noch in Frieden mit seinem wohl mächtigsten Fürsten war.⁴¹²

Die Position Ḫattušilis in dieser Auseinandersetzung war nicht ungünstig; nach seinen eignen Angaben wußte er nicht nur die

⁴¹⁰ Vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 244 ff. zu Bentešina von Amurru.

⁴¹¹ Vgl. dazu bereits P. Meriggi, WZKM 58 (1962) S. 70 ff.; Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 247 macht die Einschränkung, daß Urḫi-Tešub von Ḫattušili veranlaßt wurde, so zu handeln, was nicht nur auf einen Einfluß Ḫattušilis auf Muršili III. weisen dürfte, sondern auch auf ein noch "normales" Verhältnis der späteren Kontrahenten zueinander.

⁴¹² Von Bedeutung hierfür ist die Bewertung von KUB XXXI 66+ [A2] als ein Gebet des Muršili III., der hier mit einigem Vorbehalt zunächst gefolgt wird. Der Verfasser des Textes verweist darin u.a. darauf, daß er die Absetzung des Šapili veranlaßte, d.h. des Fürsten, der anstelle des Bentešina in Amurru regierte. Bislang ist diese Re-Investitur Bentešinas meist in den Herrschaftsbereich Ḫattušilis III. datiert worden, vgl. H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 170. Es ist unklar, ob dabei bereits ein Vertrag mit Bentešina geschlossen wurde; im Vertrag Ḫattušilis III. (Weidner, PD S. 126 f.) spricht dieser nur von seiner eignen Investitur des Bentešina, wobei er aber die Regierungszeit des Muršili III. in der Darstellung der Beziehungen zwischen Ḫatti und Amurru offenbar bewußt übergibt.

Göttin Ištar von Šamuḫa hinter sich, deren Priester er seit seiner Kindheit war, sondern auch jene "Herren", die Muršili III. "irgendwohin vertrieb" (*arḫa ujat*, [B1, IV 20]) und die dadurch machtlos geworden waren. Selbst kaškäische Gruppen, die von einem Machtkämpfer in Ḫatti eigentlich nur profitieren konnten, sollen dann hinter Muršili III. getreten sein [B1, IV 27 f.]. Ḫattušili konnte sich spätestens in den Anfangserfolgen auch auf eine Reihe von Großen des hethitischen Reiches stützen, wie etwa den Fürsten Mašturi vom Šeḫa-Fluß, der von Muwattalli II. eingesetzt und zum Schwager gemacht worden war [B17, II 16 ff.], ferner auf Ura-Tarḫunta, Sohn des einflussreichen Beamten Kantuzzili [B4], den Schreiber Mittannamuwa [B3],⁴¹³ und gewiß noch weitere, die dafür später ausgezeichnet wurden. Andererseits weist die "Apologie" darauf hin, daß auch Muršili III. sich auf Bundesgenossen stützen konnte, wie etwa Šipa-ziti, Sohn des Arma-Tarḫunta [B1, IV 3 ff.]. Ḫattušili stellt sich später in der "Apologie" die Auseinandersetzung als eine Rechtsangelegenheit dar, die von den Göttern selbst entschieden worden sei. Muršili III. wird der offenbar mit den Bewohnern seiner Residenzstadt Ḫattuša verbundenen des hethitischen Kernlandes keine Probleme hatte, kam demnach von Maraššantija⁴¹⁴ her in das Obere Land. Das wird in einem anderen Text Ḫattušilis [B2, II 19 ff.] so bewertet, daß er angesichts der starken Gefolgschaft, die Ḫattušili gegen ihn gefunden hatte, sich nach Šamuḫa geflohen sei.⁴¹⁵ Bei Šuluppa sollen sich dem Ḫattušili ehemalige Gefolgsleute des Muršili III. angeboten haben, den Großkönig zu töten und seinen Kopf zu überbringen, was Ḫattušili abgelehnt haben will. Er verließ sich lieber auf das Walten, d.h. auf die Entscheidung der Göttin Ištar, die Urḫi-Tešub "wie einen Fisch im Netz" gefangen habe: Der "Apologie" zufolge gelang es Ḫattušili (bzw., nach seiner Darstellung, der Göttin Ištar) offenbar, den Gegenüber in der Stadt Šamuḫa – dem Hauptkultort der ihm hilfreich zur Seite stehenden Göttin Ištar von Šamuḫa – einzuschließen; erst jetzt scheinen "ganz Ḫattuša" sowie sogar kaškäische Gruppen auf

⁴¹³ Mittannamuwa war zur Zeit Muršilis II. und Muwattallis II. Chef der Schreiberei, d.h. der großköniglichen Kanzlei und damit eine wichtige Person in der Beamtenhierarchie. Von Muwattalli II. wurde er zum Statthalter von Ḫattuša gemacht. Ḫattušili gegenüber erwarb er sich besonderes Verdienst dadurch, daß er diesen als Kind von einer Krankheit heilte; vgl. dazu zuletzt I. Hoffmann, RIA VIII/1 (1994) S. 236.

⁴¹⁴ Ort im Bereich des gleichnamigen Flusses (Kızıl-Irmak), vgl. dazu RGTC (1978) S. 261 f. und 6/2 (1992) S. 102 (westl. von Sivas?).

⁴¹⁵ A. Götze, MVAG 29 (1925) S. 48 ff.

getreten zu sein [B1, IV 23 ff.], die sich zuvor wohl abwartend verhalten hatten. Die Darstellung, die Ḫattušili bzw. der Redaktor der "Apologie" bietet, ist also in sich widersprüchlich. Der Tenor ist jedoch, daß es nicht Ḫattušili selbst war, der sich in legitimen Herrscher verging; vielmehr habe das Verhalten des Muršili III. zu einer "Rechtssache" zwischen ihnen geführt, die von der Göttin zugunsten des Ḫattušili entschieden worden sei. Der Appell Ḫattušilis an die Bewohner von Ḫatti [sub B2] unterstreicht, daß er nicht *a priori* ganz Ḫatti hinter sich hatte und sich dessen auch nach der Machtübernahme nicht sicher sein konnte. Ḫattušili ließ ihm jedenfalls den Großkönig gefangen und verbannte ihn in das Land Nuḫašše in der nordsyrischen Ebene südlich von Aleppo.

Urḫi-Tešub im Exil

Obgleich die Zeit des Exils des Urḫi-Tešub in die Herrschaftsperiode Muršilis III. fiel und die gesamte Affäre erst zu Beginn der Regierung Tuthalijas IV. endgültig zu Ende gebracht wurde, seien hier aufgrund der unter [B] zusammengestellten Textzeugnisse, insbesondere der Ägyptenkorrespondenz [B7] und der unter [B18] erwähnten Orakelanfragen, einige Bemerkungen zum weiteren Schicksal des Urḫi-Tešub gemacht, dem als einzigem hethitischen Herrscher auch nach dem Verlust des Thrones noch in besonderem Maße die Aufmerksamkeit seines Nachfolgers zuteil wurde.⁴¹⁶ Ebenso wie die Karriere des Ḫattušili zur Zeit von Muwattalli II. und Urḫi-Tešub/Muršili III. sollen die im folgenden skizzierten Ereignisse im Abschnitt "Ḫattušili III." (s. unten) nur noch dann erwähnt werden, wenn sie für dessen Regierungszeit von Relevanz waren.

Wie Ḫattušili in seiner "Apologie" vermerkt [B1, IV 32 ff.], erhielt der gefangengenommene Großkönig befestigte Städte im nordsyrischen Land Nuḫašše; auch sein Parteigänger Šipa-ziti wurde gezwungen, das Land Ḫatti zu verlassen. Im weiteren Text dieser Überlieferung wird Urḫi-Tešub dann nicht mehr ausdrücklich genannt. Dafür aber scheint dieser noch in einer ganzen Reihe weiterer Textzeugnisse, die die "Affäre des Urḫi-Tešub" mit seiner Absetzung nicht beendet war und sowohl innerhalb Ḫattis als auch im Ausland Aufmerksamkeit gefunden hatte. Ḫattušili war daher gezwungen, die Angelegenheit des Urḫi-Tešub immer wieder zu erwähnen. Wie die

⁴¹⁶ Vgl. dazu bereits Ph. H.J. Houwink ten Cate, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 137 ff.

ägyptisch-hethitische Korrespondenz⁴¹⁷ deutlich macht, war zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen Hattušili III. und Ramses II., also im 21. Regierungsjahr des Ramses, Urḫi-Tešub noch am Leben und ein Problem für den hethitischen Großkönig.⁴¹⁸ Es ist immer noch schwierig, die diese Periode betreffende Überlieferung in eine chronologische Abfolge zu bringen. Im folgenden wird von einem Vorschlag ausgegangen, den Ph. H.J. Houwink ten Cate machte.⁴¹⁹

Der Aufenthalt des Urḫi-Tešub im nordsyrischen Nuḫašše wird in der "Apologie" (s.o.) erwähnt; die Orakelanfragen wohl bereits der Zeit des Tuthalija IV. [B18], durchgeführt mit dem Ziele eines endgültigen Abschlusses der Affäre des Urḫi-Tešub, verweisen auf etwa den gleichen Bereich, da Nija auch unter die "Nuḫašše-Länder" gerechnet werden konnte und im Orontes-Gebiet Nordsyriens gelegen war.⁴²⁰ Es ist nicht auszuschließen, daß die in einem Text aus Ugarit [B19] erwähnte Entscheidung des Urḫi-Tešub, der dabei nicht den Titel eines Großkönigs erhält, in einem Rechtsstreit betreffend den Karawanenhandel während seines nordsyrischen Exils getroffen wurde, das würde bedeuten, daß er auch noch herrschaftliche Entscheidungs-Kompetenzen besaß.⁴²¹ Wie es scheint, hat Urḫi-Tešub nach seiner Absetzung versucht, nach Babylonien zu gehen [B1, IV 33 ff.] vielleicht hatte er sich zuvor vergeblich Unterstützung seitens des Königs von Aḫḫijawā erhofft [B14]. Eine solche Absicht des abgesetzten Großkönigs wäre wohl nur verständlich, wenn Urḫi-Tešub erwarten konnte, in Babylonien sicher zu sein. Urḫi-Tešub jedenfalls wurde später "an der Küste des Meeres weiter hinab" geschickt,⁴²²

⁴¹⁷ E. Edel, *ÄHK* (1994) I S. 50 ff.

⁴¹⁸ Ausführlich dazu bereits Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Fs H.G. Güterbock* (1974) S. 144 ff.

⁴¹⁹ S. insbesondere ebenda S. 145 die Übersicht über die Ereignisse.

⁴²⁰ Vgl. H. Klengel, *GS I* (1969) S. 58 ff. sowie ders., *Syria 3000 to 300 B.C.* Berlin 1992, S. 151 ff.

⁴²¹ Vgl. auch Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Fs H.G. Güterbock* (1974) S. 145. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß der Zeitpunkt, zu dem durch Urḫi-Tešub in dieser Angelegenheit eine gesiegelte Tafel ausgestellt wurde, nicht erwähnt wird. Zur Zeit des Rechtsstreits vor Ini-Tešub von Karkamiš war es nicht mehr möglich, die Autorität des Urḫi-Tešub nochmals anzurufen, es sei denn, daß dieser auch im syrischen Exil noch Herrschaftsrechte ausübte. Vgl. dazu jetzt RS 88.2009 (unv. [A7]), wonach Urḫi-Tešub, hier ebenfalls ohne Titel, sich an die "Großen" und die Städtältesten Ugarits wandte; s. vorläufig F. Malbran-Labat, in: M. Yon – M. Szymer – P. Bordreuil (éds.), *Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C.* (Ras Shamra-Ougarit XI), Paris 1995, S. 39 ff. Fraglich ist noch, ob der in unv. RS 17.403 (ebd. S. 38) erwähnte Muršili mit Muršili (III.) gleichgesetzt werden könnte.

⁴²² [B1, IV 36]: A.AB.BA *tapuša*, etwa: "seitwärts am Meer" oder "abseits vom

d.h. wohl in einen Bereich, aus dem eine Flucht nach Babylonien schwierig war. Es wurden deshalb auch Zypern⁴²³ oder das Land Mira vermutet,⁴²⁴ wobei auf den Brief verwiesen werden kann, den Ramses II. an den König Kupanta-Kurunta von Mira schrieb [B7.9].⁴²⁵ Darin antwortet Ramses auf einen Brief des Königs von Mira, in dem auch die Angelegenheit des Urḫi-Tešub zur Sprache gebracht wurde. In diesem Zusammenhang verweist Ramses bereits auf das gute Verhältnis von "Brüderschaft und Frieden", das auf ewig zwischen ihm und dem hethitischen Großkönig, d.h. Hattušili III., hergestellt worden sei. Der Brief ist demnach in die Zeit nach dem ägyptisch-hethitischen Friedensvertrag zu datieren bzw. nach den entsprechenden Absichtserklärungen der beiden Herrscher. Ramses erwähnt ein Schreiben des Hethiterkönigs, wonach er wiederholt aufgefordert worden sei, Urḫi-Tešub nach Ägypten zu bringen und nicht zuzulassen, daß dieser wieder stark genug würde, um mit Hatti Krieg zu führen. Das aber sei ihm trotz aller seiner Bemühungen nicht möglich gewesen, da sich Urḫi-Tešub nicht in ägyptischem, sondern in hethitischem Hoheitsbereich aufgehalten habe – etwa in den Ländern Kizzuwatna, Ḫalba/Ḫalab, Šubari (hier etwa dem nordsyrischen Nuḫašše entsprechend) oder Amurru, d.h. in Ländern südlich des Taurus. Ob sich der König des südwestkleinasiatischen Mira auf Drängen des Hattušili III. an den Pharaon gewandt hatte, oder aber, weil er sich für den weiteren Verbleib des Urḫi-Tešub mitverantwortlich fühlte, bleibt unklar. In jedem Falle ist auch ein Teil der Korrespondenz zwischen Ramses II. und Hattušili in dieser Angelegenheit erhalten [B7], die in Verbindung mit dem Friedensvertrag und der dynastischen Eheschließung einer Tochter des hethitischen Großkönigs und seiner Gemahlin Puduḫepa mit Ramses II. geführt wurde und dabei auch den unklaren Verbleib des Urḫi-Tešub zum Gegenstand hat. Vielleicht hat diese Situation auch dazu beigetragen, daß das Verhältnis Hattis zu Babylonien nunmehr durch einen Vertrag zwischen Hattušili und Kadašman-Turgu von Babylon, dazu unten, Hatt.III. [A20.2] geregelt wurde und der "ewige" Bund der Bruderschaft und des Friedens mit Ramses II. zustande

Meer"; s. H. Otten, *StBoT* 24 (1981) S. 101. Ebenda S. 25: "am Meeresufer".

⁴²³ Vgl. O.R. Gurney, *The Hittites*, London 1990, S. 29 f.

⁴²⁴ Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Fs H.G. Güterbock* (1974) S. 145.

⁴²⁵ Vgl. in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Erwähnung des Landes Danuna in [B7.12].

kam. Wie es scheint, stellte Urḫi-Tešub auch in den Jahren seines Exils für Ḫattušili noch eine Gefahr dar, insbesondere im Hinblick auf den syrischen Raum. In einem Brief des Ramses wird sogar erwähnt [B7.5], daß die Leute von Šubari (Nuḫašše) und Amurru nicht bereit waren, den Urḫi-Tešub auszuliefern – vielleicht, weil sie immer noch als ihren eigentlichen Herrn betrachteten, der Hoheitsrechte in Syrien besaß? Es wäre das jedenfalls ein Hinweis darauf, daß sich der Flüchtling im Grenzbereich hethitischer und ägyptischer Macht in Syrien aufhielt. Ägypten konnte jedenfalls nach dem Friedensschluß mit Ḫatti als ein sicheres Land erscheinen, zu dem sich Ramses II. bereits zuvor um eine Überstellung des exilierten Großkönigs nach Ägypten bemüht hatte.⁴²⁶ Obwohl Ramses die hethitischen Großkönige gegenüber bekräftigt hatte, daß trotz der Bemühungen seiner Leute, die ihn sogar aufspürten [vgl. B7.8], nicht möglich gewesen sei, Urḫi-Tešub nach Ägypten zu bringen, befand sich der exilierte hethitische Großkönig schließlich doch in einem Land am Nil. Darauf deutet auch der ironische Hinweis der hethitischen Großkönigin Puduḫepa in einem hethitischen Brief (entweder B7.3, d.h. einem wohl dann doch nicht abgesandten Schreiben, dessen Inhalt dem Verhältnis zu Ägypten vielleicht geschadet hätte oder B7.14), nicht mehr aktuell war – daß sich Ramses über ein Vergehen des Urḫi-Tešub als Großkönig ja selbst bei diesem erkundigen könnte, da sich Urḫi-Tešub ja bei ihm aufhalte [B7.14]. Es scheint, daß sich Urḫi-Tešub sogar zu jener Zeit noch in Ägypten war, als Ramses II. und Ḫattušili die dynastische Verbindung durch eine Ehe des Pharaos mit einer (weiteren?) hethitischen Prinzessin vorbereiteten, die schließlich im 34. Regierungsjahr des Pharaos zustande kam.⁴²⁷

Die "Angelegenheit des Urḫi-Tešub" ist dann wohl erst in den frühen Regierungsjahren des Tuthalija IV. zu einem endgültigen Abschluß gebracht worden. Da die Affäre die Mißbilligung der Götter erfahren haben soll, wurden entsprechende Orakelanfragen gestellt [B18]. Die Söhne des Urḫi-Tešub vollzogen nach dem positiven Orakelbescheid gemeinsam mit dem hethitischen Großkönig ein Ritual zur Beendigung des Konflikts und erhielten einen Ort in den nordsyrischen Lande Nija zugewiesen, also in jenem zu den Nuḫašše-Ländern gehörenden Gebiet des hethitisch kontrollierten Syrien,

⁴²⁶ Vgl. den Ramses-Brief KUB III 42+, Rs. 11' ff. [B7.13], s. E. Edel, *Altorientalische Forschungen* 21 (1994) Nr. 32.

⁴²⁷ So schon W. Helck, *JCS* 17 (1963) S. 88, vgl. auch I. Singer, *Fs H. Othmer* (1988) S. 330 f.

schon bereits zuvor dem exilierten Urḫi-Tešub als zeitweiliger Aufenthaltsort zugewiesen worden war.⁴²⁸

6. Ḫattušili III.

1. Quellen

Für die Zeit des Ḫattušili III. sind zahlreiche Texte überliefert, die über seine Regierung Informationen geben können.⁴²⁹ Ein beträchtlicher Teil davon befaßt sich mit der Karriere Ḫattušilis zur Zeit der Regierung des Muwattalli sowie seiner Auseinandersetzung mit Muršili III./Urḫi-Tešub. Ebenso wie die Texte, die sich auf den exilierten Muršili III. beziehen, sind sie bereits im vorhergehenden Abschnitt genannt worden. Sie werden hier nur noch dann erneut herangezogen, wenn sie auch für die Regierungszeit des Ḫattušili als Großkönig von Relevanz sind. Er selbst hat in seiner "Apologie" [B7.3] Kol.IV 41 ff. seinen Aufstieg in der Hierarchie der Macht wie folgt zusammengefaßt: "Denn ich war Prinz (DUMU.LUGAL) und wurde Chef der Garde (GAL MEŠEDI). Als Chef der Garde aber wurde ich König (LUGAL) von Ḫakpišša. Als König von Ḫakpišša wurde ich sogar Großkönig (LUGAL.GAL)."⁴³⁰ Ḫattušili umriß damit nur den Aufstieg nach offiziellen Positionen; es darf davon ausgegangen werden, daß er einen darüber hinausgehenden Einfluß auf die Politik nahm, obgleich er auch unter den Großen Anatoliens wie in Teilen der Bevölkerung – so etwa der Bewohnerschaft von Ḫattuša selbst – durch seine Konfrontation mit dem legitimen Herrscher des Landes manche Gegner hatte. Gerade deshalb war es später sein Bemühen, nicht nur den gestürzten Muršili III. fern von Ḫatti zu halten, sondern auch seine eigne Version dieser Vorgänge bei seinen Zeitgenossen zu verbreiten und bewußt der Nachwelt zu

⁴²⁸ Vgl. dazu zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, *BiOr* 51 (1994) S. 249. Da es sich bei den Nuḫašše-Ländern im weiteren Sinne gehöre, könnte das ein Rückgriff auf die Entscheidung des Ḫattušili III. gewesen sein, Urḫi-Tešub Besitztümer in diesem Teil des nördlichen Syrien zu geben.

⁴²⁹ Die "historischen" Überlieferungen sind von E. Laroche in *CTH* (Nrn. 81–98) zusammengestellt worden; vgl. ferner die Übersicht und die Bearbeitungen bei U. Hoffmann, *Uggaritica* 1 (1974) S. 1–10 sowie Th. P.J. van den Hout, in: J. Sasson (Hrsg.), *Civilizations of the Ancient Near East*, New York 1995, II S. 1107–1120. Eine Übersicht über die Texte der Zeit Ḫattušilis III. bieten auch M. Giorgieri - Mora, *Aspetti* (1996) S. 37 ff.

⁴³⁰ H. Otten, *StBoT* 24 (1981) S. 27.

überliefern. Es ist daher auch von einer "Propaganda" Hattušilis III. gesprochen worden, die in verschiedenen Texten ihren Ausdruck gefunden hat.⁴³¹ Selbst wenn die uns vorliegende Redaktion der "Apologie" erst nach seiner Regierung (d.h. durch Tuthalija IV.) erfolgt wäre, der als ursprünglich nicht für die Thronfolge vorgesehener Sohn Hattušilis durchaus ein Interesse an einer für seinen Vater positiven Darstellung der Ereignisse hatte, darf wohl auch von einer entsprechenden Absicht Hattušilis selbst ausgegangen werden. Zentrales Thema ist dabei die Auseinandersetzung Hattušilis mit Muršili III., der auch nach seiner Vertreibung vom hethitischen Thron noch über Einfluß sowohl in Hatti selbst als auch im syrischen Raum verfügte und in Ägypten schließlich Aufnahme fand.

Ein beträchtlicher Teil der in den Archiven von Hattuša entdeckten großreichszeitlichen Überlieferungen dürfte in der Zeit von Hattušili III. oder seines Nachfolgers Tuthalija IV. verfaßt oder kopiert worden sein. Das bezieht sich vor allem auf Texte religiösen und kultischen Inhalts, in denen sich nur gelegentlich Hinweise auf eine genauere zeitliche Zuordnung finden lassen. Da die in diesen Texten erwähnten höheren Beamten des öfteren während der Regierung beider Großkönige ihr Amt versehen haben, sind die Nennungen ihrer Namen für eine chronologische Zuordnung von Texten zuweilen wenig hilfreich.⁴³² Synchronismen mit anderen Herrschern dieser Zeit können nicht immer genauer hergestellt werden; daher ist auch in diesen Fällen eine Zuweisung von Texten in die Zeit Hattušilis III. oder seines Nachfolgers meist nicht mit Sicherheit zu treffen.

⁴³¹ Vgl. dazu A. Archi, SMEA 14 (1971) S. 171 ff. sowie allgemein M. Liverani, Or 59 (1990) S. 207 ff. Das Wort "Propaganda" könnte allerdings – zumindest im deutschen Sprachgebrauch – die Vorstellung erwecken, daß Hattušili mit seiner Darstellung der politischen Situation einen wesentlichen Teil der Bevölkerung erreichen wollte. Das wäre nur im Falle der Einberufung eines größeren Auditoriums für die Verlesung des Textes erreicht worden. Daß jedenfalls damit eine Legitimation großköniglicher Macht angestrebt wurde, dürfte außer Zweifel stehen; vgl. dazu auch M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti (1996) S. 37 ff. Die "Öffentlichkeit" großköniglicher Verlautbarungen stellt immer noch ein diskutiertes Problem dar. Sicher darf man aber davon ausgehen, daß die nicht in der keilschriftlich niedergelegten "Kanzleisprache" Hattis, d.h. dem Hethitischen, verfaßten hieroglyphenluwischen Texte ein größeres Maß nicht nur an Verständlichkeit, sondern auch an Öffentlichkeit besaßen. Inschriften, die an allgemein zugänglichen Plätzen angebracht wurden, waren stets hieroglyphenluwisch verfaßt. Als das hethitische Reich zusammenbrach, verschwand das Keilschrift-Hethitische aus Anatolien, während das Hieroglyphenluwische noch mehrere Jahrhunderte fortbestand (s. dazu unten).

⁴³² Vgl. dazu allgemein E. Laroche, Noms (1966, mit Nachträgen) sowie die Diskussion einer Reihe von Würdenträgern dieser Zeit bei Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995); vgl. dazu jetzt auch F. Pecchioli Daddi, OLZ 92 (1997) Sp. 169 ff.

[A] Überlieferungen aus der Zeit Hattušilis III.

[A1] Abdrücke von Siegeln Hattušilis und seiner Gemahlin Puduḫepa, gefunden in Hattuša und Ugarit; s. H.G. Güterbock, SBo I (1940) Nrn. 45–51; vgl. Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) Nrn. 184–196, 229–233, R.M. Boehmer – H.G. Güterbock, Glyptik (1987) Nrn. 256 und 257;⁴³³ ferner vorläufig die Tabelle bei P. Neve, Hattuša (1996) S. 87 (254 Tonbullen mit Hattušili-Siegeln vom Nišan-tepe). Hattušili III. bezeichnet sich in den Siegellegenden u.a. als Liebling des Wettergottes von Nerik und der Ištar von Šamuḫa, d.h. der in seinen Texten am häufigsten genannten Gottheiten.⁴³⁴ Zum Siegel der Puduḫepa aus Tarsus s. zuletzt H.G. Güterbock, JAOS 117.1 (1997) S. 143 f.

[A2] Felsbilder Hattušilis III. (und der Puduḫepa) von Firakun und Taşçı (A), mit Beischriften; s. (mit früherer Literatur) K. Kohlmeier, in: Acta Praehistorica et Archaeologica 15 (1983) S. 67 ff. und 74 ff.⁴³⁵ Beide Felsbilder – das von Firakun zeigt das großkönigliche Paar bei einem Opfer – wurden im Bereich des Zamanti Su angebracht, offenbar an wichtigen Punkten an Verkehrswegen zwischen Anatolien und Syrien/Mesopotamien. – Vgl. ferner die Darstellung der Hattušili III. auf ägyptischen Felsbildern in Abu Simbel und Tanis, s. dazu K. Bittel, Fs H.G. Güterbock (1986) S. 39 ff.⁴³⁶

[A3] KUB I 1+ und Dupl.: "Apologie"⁴³⁷ Hattušilis (CTH 81), s. H. Otten, StBoT 24 (1981). In Kol.IV 48 ff. betont Hattušili die Anerkennung, die er (trotz seines Vorgehens gegen Muršili III.) von anderen Königen erfuhr, ferner seine Ausweitung hethitischer Territoriums. Verwiesen wird auch auf die Einsetzung seines Neffen Kurunta (PLAMMA) in Tarḫuntašša, schließlich Z.66 ff. auf die Umwandlung von Vermögen des Arma-Tarḫunta in Besitz der Göttin Ištar von Šamuḫa (vgl. unten [A9]), für deren Kult sein Sohn Tuthalija

⁴³³ Vgl. ebenda die Nrn. 257 und 258 mit Nennung der Puduḫepa.

⁴³⁴ S. dazu H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Mainz/Stuttgart 1993, S. 28 ff. sowie ders., Fs Houwink ten Cate (1995) S. 245 ff. Zu den außerhalb von Boğazköy gefundenen Siegeln vgl. C. Mora, La glittica anatolica del II Millennio a.C.: Classificazione tipologica (Stud.Med. 6) S. 199 ff.

⁴³⁵ Vgl. dazu auch Th. P.J. van den Hout, BiOr 52 (1995) S. 555 f.

⁴³⁶ Vgl. auch Th. P.J. van den Hout, Tuthalija Kosmokrator, Amsterdam 1993, S. 12 ff.

⁴³⁷ Nach O. Soysal, Archivum Anatolicum 1 (1995) S. 137 ff. eher als "deed for thanksgiving for Ištar/Šaušga" zu bezeichnen; nach F. Imparati, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 143 ff. diente die Apologie der Nominierung des Tuthalija als Priester der Göttin Ištar und damit zugleich der Vorbereitung der Thronnachfolge.

zuständig wurde. – Inhaltlich vielleicht zuzuordnen das von A. Ünal, ZA 86 (1996) S. 238 ff. veröffentlichte kleine Textfragment, das sich offenbar auf einen Feldzug gegen die Ägypter bezieht, an dem der Textverfasser teilnahm.

[A4] KBo VI 29 + KUB XXI 12 + KUB XXIII 127 + Bo 2026 + 1380/v + 509/u + 186/v + 715/v⁴³⁸ und Dupl. KUB XXI 15 + 706/v, KUB XXI 37, KBo XIV 45 und KBo VIII 43.: Text betreffend den Konflikt zwischen Hattušili und Urhi-Tešub (CTH 85); s. A. Götze, MVAG 29, 3 (1925) S. 47 ff. und 34, 2 (1930) S. 46 ff.⁴³⁹ – KUB XXI 37⁴⁴⁰ stellt ein Dekret dar, in dem Hattušili von den Bewohnern Hattis einen Treueid fordert. Da er dabei auf seine Auseinandersetzung mit Muršili III./Urhi-Tešub eingeht, dürfte das deutlich machen, daß sich dieser offenbar noch der Sympathie eines Teils der Bewohner Hattis erfreute; vgl. A. Archi, SMEA 14 (1971) S. 203 ff.⁴⁴¹

[A5] KBo I 7 + KBo XXVIII 115 (+) KUB III 121, B. KBo I 25 + KUB III 11 + VBoT 6 + KUB XLVIII, C. KUB III 120 Vertrag Hattušilis III. mit Ramses II. von Ägypten, akkad. (CTH 91); s. E. Weidner, PD (1923) S. 112 ff.;⁴⁴² s. jetzt die Neubearbeitung beider Fassungen durch E. Edel, Der Vertrag zwischen Ramses II. von Ägypten und Hattušili III. von Hatti (WVDOG 95), Berlin 1997. Der Vertrag betont die Freundschaft beider Partner und enthält ein Nichtangriffsversprechen, ein Verteidigungsbündnis gegen äußere und innere Gegner, die ägyptische Garantie der rechtmäßigen Thronfolge in Hatti, die Auslieferung von Flüchtlingen und deren Amnestie,

⁴³⁸ H. Otten, ZA 62 (1972) S. 130 und ders., ZA 63 (1973) S. 84 f. – Wegen der zahlreichen neuen Anschlüsse sei der Quellenhinweis hier *in extenso* wiedergegeben.

⁴³⁹ Vgl. auch schon F. Imparati, RHA 32 (1972) S. 155 ff. – Engl. Übersetzung s. bei Th. P.J. van den Hout, in: W.W. Hallo – K. Lawson Younger (eds.), *The Context of Scripture. Canonical Compositions from the Biblical World*, Leiden 1997, S. 199 ff.

⁴⁴⁰ Vgl. schon P. Meriggi, WZKM 58 (1962) S. 66 ff.

⁴⁴¹ In diesem Zusammenhang erscheint, wenn auch in weitgehend zerstörtem Kontext, Ulmi-Tešub (von Tarhuntašša), was für seine Herrschaft in diesem Bereich zur Zeit des Hattušili, nicht erst des Tutḫalija IV. sprechen könnte. Vgl. schon F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 138 ff. sowie jetzt – nach Edition der Bronzetafel – anders F. Imparati – F. Pecchioli-Daddi, *Eothen* 4 (1991) S. 61 ff.

⁴⁴² Vgl. die Übersetzungen bei A. Goetze/J.A. Wilson, ANET (1950) S. 201 ff. und E. Edel, TUAT 1/2 (1983) S. 135 ff. (akkad. und ägyptische Fassungen), ferner V. Donbaz, *IstMitt* 43 (Fs P. Neve, 1993) S. 27 ff. Vgl. auch G. Kestemont, OLP 12 (1981) S. 15 ff.

uch- und Segensformeln sowie eine Beschreibung der an der silbernen Vertragstafel angebrachten Siegel.

[A6] KBo I 8 + KUB III 8 + KBo XVIII 116 + 117: Vertrag Hattušilis III. mit Bentešina von Amurru, akkad. (CTH 92), s. E. Weidner, PD (1923) S. 124 ff., vgl. G.F. del Monte, *Trattato* (1986) S. 178 ff. vgl. oben Muw.II. [B2].⁴⁴³

[A7] ABoT 57: Edikt des Hattušili III. betreffend militärische Verordnungen des Kurunta (LAMMA) von Tarhuntašša (CTH 97); s. E. Laroche, RHA 48 (1948) S. 40 ff., F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 158 ff.;⁴⁴⁴ vgl. D. Sürenhagen, OLZ 87 (1992) Sp. 341 ff. zur Frage der Datierung, ferner Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) mit seiner Untersuchung relevanter Personennamen des Vertrags.

[A8] KBo IV 10 + KUB XL 69 + 1548/u: Vertrag eines hethitischen Großkönigs (Hattušili III. oder Tutḫalija IV.?) mit Ulmi-Tešub von Tarhuntašša (CTH 106),⁴⁴⁵ s. zuletzt Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995), dort auch zu einer späteren Datierung (Zeit des Tutḫalija IV.); vgl. zur kontroversen Diskussion einer Datierung in die Zeit des Hattušili III. oder Tutḫalija IV. die dort im Nachtrag S. 326 erwähnte Literatur; s. oben (Muw.II. [B3] und unten Tutḫ.IV. [A3a]).⁴⁴⁶

[A9] KUB XXI 17 und Dupl.: Erlaß Hattušilis III. betreffend das Vermögen von Arma-Tarhunta, das zum Teil Besitz der Göttin Ištar von Šamuḫa wurde (CTH 86); s. zuletzt A. Ünal, *THeth* 4 (1974) S. 18 ff.; oben [A3] Kol.IV 66 ff.; vgl. oben Muw.II. [B4].

[A10] KBo IV 12: Dekret Hattušilis III. (und der Puduḫepa) zugunsten der Söhne des Mittannamuwa (CTH 87),⁴⁴⁷ s. A. Götze, MVAG 29 (1925) S. 40 ff. Vs. 31 ff. zum Gnadenakt gegenüber den Söhnen dieses Chefs der Schreiber. Mittannamuwa hatte sich um den Prinzen Hattušili zur Zeit Muršilis II. Verdienste erworben, als er diesen von seiner Erkrankung heilte; er wurde daraufhin zum Verwalter von

⁴⁴³ Übersetzung bei R. Lebrun, *Traités* (1992) S. 26 ff. sowie G. Beckman, HDT (1996) S. 95 ff.

⁴⁴⁴ Übersetzung G. Beckman, HDT (1996) S. 102 f.

⁴⁴⁵ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 104 ff.

⁴⁴⁶ Für eine Gleichsetzung des Ulmi-Tešub mit Kurunta vgl. jetzt auch I. Singer, *SMEA* 38 (1996) S. 68.

⁴⁴⁷ Von O. Soysal, *Archivum Anatolicum* 1 (1995) S. 150 ebenso wie die "Apologie" [A3] als "thanksgiving text" bezeichnet.

Ḫattuša gemacht. Später soll er Ḫattušili geraten haben, gegen Muršili III. vorzugehen, obgleich er und seine Söhne ihre Stellung beibehalten hatten. Diese Positionen wurden für sie vom Königspaar jetzt auch für die Zukunft festgeschrieben. Vgl. oben Murš.III. [B3].

[A11] KUB XXVI 58: Dekret Ḫattušilis III. zugunsten des Ura-Tarḫunta, der sich in der Auseinandersetzung mit Muršili III. auf die Seite Ḫattušilis gestellt hatte (CTH 224), vgl. A. Archi, SMEA 14 (1971) S. 202 f. Seine Dienste wurden nunmehr mit Ländereien belohnt, die von den Leistungen *šahhan* und *luzzi* befreit wurden.⁴⁴⁸ Vgl. oben Murš.III. [B4].

[A12] KBo VI 28 + KUB XXVI 48: Dekret Ḫattušilis III. betreffend die Befreiung des *ḫekur* des Pirwa von Abgaben (CTH 88): vgl. schon E. Forrer, Forschungen I (1926) S. 35 ff. und jetzt F. Imparati, SMEA 18 (1977) S. 39 ff., ferner zu den Verweisen auf frühere Zeiten A. Götze, Kizzuwatna (1940) S. 21 ff.

[A13] KUB XXI 29 und Dupl. KUB XXIII 123 und KUB XXXI 15: Dekret Ḫattušilis III. hinsichtlich der Leute der Stadt Tiliura (CTH 89); s. E. von Schuler, Die Kaškäer, Berlin 1965, S. 145 ff.⁴⁴⁹ Vgl. dazu den Brief KBo I 14 (unten [A21.1]), der auf die gleiche Stadt Bezug nimmt. Im Grenzbereich zum Kaška-Gebiet wurden von Ḫattušili – wohl noch vor seiner Thronbesteigung – die hethitischen Bewohner wieder angesiedelt, wobei Vorsichtsmaßnahmen festgelegt wurden, die das unberechtigte Eindringen von Kaškäern in die Stadt verhindern sollten.

[A14] RS 17.130 und Dupl. RS 17.461 und 18.03 (CTH 93), ferner das Quasi-Duplikat RS 34.17912.⁴⁵⁰ Erlaß Ḫattušilis III. betreffend die Kaufleute von Ura, akkad., in Form einer brieflichen Mitteilung an König Niqmepa von Ugarit. Siegel Ḫattušilis III. und der Puduḫepa (CTH 93); s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 103 ff. Behandelt wird eine Klage des Königs von Ugarit darüber, daß Kaufleute von Ura⁴⁵¹

⁴⁴⁸ Vgl. auch A. Götze, MVAG 34 (1930) S. 54 f. und F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 152 ff.

⁴⁴⁹ Vgl. auch J.M. González Salazar, Aula Orientalis 12 (1994) S. 159 ff.

⁴⁵⁰ F. Malbran-Labat, in: P. Bordreuil (éd.), Une bibliothèque au sud de la ville (Ras Shamra-Ougarit VII), Paris 1991, Nr. 1.

⁴⁵¹ Zur Lokalisierung von Ura (II) an der Mündung des Göksu/Calycadnos und damit am Ausgangspunkt einer wichtigen Straße vom Mittelmeer in die Konya-Hochebene s. RGTC 6 (1978) S. 457 f. und RGTC 6/2 (1992) S. 179, ferner ASVOA Karte XVI und J.D. Hawkins, STBoT Beih.3 (1995) S. 56.

und Kut(u)pal⁴⁵² in Verbindung mit Kreditgeschäften in Ugarit Immobilien erwarben und Schuldner in ihre Abhängigkeit brachten.⁴⁵³

[A15] RS 17.137: Schlichtung eines Streitfalls, der u.a. vor einem Beamten des Königs von Ugarit verhandelt wurde; s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 105 f. Anfang schlecht erhalten. Siegel von Tili-Tešub und Tili-Tešub, zwei hethitischen Beamten.⁴⁵⁴

[A16] RS 17.229: Klage eines Kaufmanns wegen der Ermordung seiner Beauftragten in Apsuna, d.h. auf ugaritischem Territorium; s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 106.⁴⁵⁵ Siegel Ḫattušilis und der Puduḫepa.

[A17] RS 17.238: Erlaß Ḫattušilis III. betreffend Flüchtlinge aus Ugarit, akkad. (CTH 94), s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 107 f. Siegel Ḫattušilis und der Puduḫepa. Es wird den Flüchtlingen unterlagt, sich zu den *ḫāpīnu* des hethitischen Großkönigs zu begeben.⁴⁵⁶

[A18] RS 18. 114: Ḫattušili überstellt Leute aus Alašija (Zypern), die nach Ḫatti flüchteten, dem König von Karkamiš. Dieser gibt sie an seinen Sohn Tili-Šarruma (vgl. RS 17.28, PRU IV S. 109 f.) weiter; s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 108.

[A19] Korrespondenz Ḫattušilis III. und seiner Gemahlin Puduḫepa mit Ramses II. und dem ägyptischen Hof in akkadischer und hethitischer Sprache: E. Edel, AHK (1994), s. dort die Untergliederung dieses umfangreichen Textkorpus (CTH 155–164, 167, 169, 170 sowie KBo XXVIII 1–52) S. 5 ff.⁴⁵⁷ Die zahlreichen dabei

⁴⁵² Stadt im hethitischen Herrschaftsbereich; Identifizierung unsicher.

⁴⁵³ Vgl. zur Situation H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 138; Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 162 f.

⁴⁵⁴ Vgl. zu diesen (Zeit Ḫattušilis III. Laroche, Noms (1966) Nrn. 1321 und 1327: Tili-Tešub war nach Z.10' f. im Auftrag des hethitischen Großkönigs nach Ägypten gereist.

⁴⁵⁵ Apsuna erscheint auch in P. Bordreuil (éd.), Une bibliothèque au sud de la ville (Ras Shamra-Ougarit VII), Paris 1991, Nr. 6, S. 27 ff. (RS 34.143); es geht dabei um die Stationierung von Truppen aus Karkamiš in Mukiš und Apsuna. Zur Lage im nördlichen Teil des Königreiches Ugarit s. schon H. Klengel, GS III (1970) S. 39 mit Anm. 36; nach M. Astour, in: M. Yon – M. Szyner – P. Bordreuil, Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C. (Ras Shamra-Ougarit XI), Paris 1995, S. 68, mit Tell Afis in der nordsyrischen Ebene südwestlich Aleppo zu identifizieren.

⁴⁵⁶ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 163.

⁴⁵⁷ Eine engl. Übersetzung in Auswahl bietet G. Beckman, HDT (1996) S. 121 ff. – Nach E. Edel, AHK (1994) S. 21 wurden die Briefe im Archiv E am Westhang von Büyükkale, im Archiv A an der Südecke von Büyükkale sowie in der Unterstadt

aufgeführten Nummern der Texteditionen werden, soweit notwendig, in Verbindung mit der historischen Auswertung erwähnt.

I. Briefe in akkadischer Sprache:

1. Briefe der Könige kurz vor oder nach Vertragsschluß im 21. Regierungsjahr Ramses' II. (ÄHK Nr. 2–6); sie behandeln vor allem den Austausch von Geschenken bzw. die Übersendung von angeforderten Gütern. Amurru (unter seinem wieder eingesetzten Fürsten Bentešina) war dafür das Durchgangsland und südlichstes hethitisches Territorium in Syrien.⁴⁵⁸ In Nr. 4 (KBo XXVIII 1), geschrieben nach dem Vertragsschluß, wird u.a. ein geplantes persönliches Zusammentreffen des Pharaos mit dem hethitischen Großkönig in der Lande Kinahhi/Kana'an, also im Grenzbereich zum hethitisch kontrollierten Amurru, behandelt. Nr. 5 (KBo VIII 14) greift dieses Thema wieder auf, wobei auch das Land Upi (nördl. von bzw. um Damaskus) erwähnt wird. Vs. 10' zufolge hatte der König von Assyrien in einem Schreiben Hattušili III. als "Ersatz eines Großkönigs" herabgesetzt.

2. Briefe von Angehörigen der Königsfamilien und des ägyptischen Wesirs anlässlich des Vertragsschlusses (Nr. 7–13). Die Texte betonen die Bedeutung des Friedensschlusses und betreffen Geschenksendungen.

3. Briefe Ramses' II. an hethitische Prinzen und Puduhepa anlässlich des Vertragsschlusses (Nr. 14–19), vorwiegend Geschenksendungen betreffend.

4. Briefwechsel Ramses II. mit Hattušili III. und Puduhepa betreffend Urhi-Tešub (vgl. oben Muršili III. [B7.1–14]), (Nr. 20–33). Nr. 28 (KBo I 24+) ist an Kupanta-LAMMA/Kurunta von Mira gerichtet.

5. Heiratskorrespondenz Ramses' II. (vor und nach dem 34. Regierungsjahr) mit Hattušili III. bzw. Puduhepa (Nr. 34–68). Die Briefe sind an Hattušili bzw. Puduhepa gerichtet oder stellen Entwürfe von Antwortschreiben des hethitischen Königspaares dar (Nr. 40, 41 und 53, 56, 58, 59, 66, 67). Die Texte betreffen meist Fragen der Hochzeitsvorbereitungen und des Empfangs der hethitischen Prinzessin, die "große Königsgemahlin" in Ägypten werden sollte, an

in Kammer 11 des Großen Tempels (Tempel I) entdeckt. Es gab demnach wohl kein spezielles Archiv für die Korrespondenz mit Ägypten.

⁴⁵⁸ Vgl. etwa Nr. 2 (KUB III 1), wo Rs. (?) in diesem Zusammenhang ein Briefwechsel mit Bentešina erwähnt wird; der Text verweist auf den noch bevorstehenden Vertragsschluß.

der Grenze des ägyptischen Territoriums in Syrien. Nr. 37 (KBo VII 11) ist bemerkenswert wegen der bevorzugten Behandlung der hethitischen Königstochter gegenüber der aus Babylonien. In Nr. 54 (KUB III 37 + KBo I 17) verweist Ramses darauf, daß der hethitische König seiner Tochter eine größere Mitgift zugesagt hat als die, die die Prinzessinnen von Babylonien und Zulabi mitbrachten.⁴⁵⁹ Über die Hochzeit einer hethitischen Prinzessin mit Ramses II. berichten auch ägyptische Inschriften von Abu Simbel, Elephantine, Karnak, Amara, Akscha sowie – in gekürzter Fassung – in einem weiteren Text aus Karnak. Die Heiratsstele von Abu Simbel stellt Hattušili III. dar (vgl. schon oben [A2]), der seine (älteste) Tochter dem ägyptischen Pharaos zuführt. Geschildert wird der – in der Briefkorrespondenz ausgehandelte – Begleitzug mit Soldaten, Viehherden, Sklaven und einer reichen Mitgift. Unter dem 35. Jahr des Ramses II. wird in den sog. "Segnungen des Ptah" auf die erfolgte Heirat hingewiesen, wobei mehrfach M33t-nfrw-R' als ägyptischer Name der hethitischen Königstochter erwähnt wird.⁴⁶⁰ Auf eine Hochzeit mit einer weiteren hethitischen Prinzessin könnte sich eine Stele aus Koptos beziehen, vgl. eine fragmentarische Abschrift aus Abydos.

6. Sog. *insibja*-Briefe (so nach dem Beginn der Titulatur Ramses' II.). Adressaten sind Hattušili III. bzw. Puduhepa, möglicherweise auch Tuthalija IV. (Nrn. 69–74), vgl. dazu E. Edel, ÄHK II S. 257 f. In Nr. 71 (KUB III 67, Datierung unsicher) wird der König Kurunta des Landes Tarhuntaš(ša) erwähnt, dem Arzneien überstellt werden sollen; zwei Ärzte sollten aus Tarhuntašša nach Ägypten geschickt werden. Derselbe Brief fordert Bauleute aus dem anatolischen Lupišna an.

7. Brief medizinischen Inhalts (Nr. 75): Antwort des Ramses II. an Hattušili III. betr. eine angeforderte Geburtshilfe für dessen Schwester Matanazi (hethit. Massanauzzi): KBo XXVIII 30.

8. Sonstige Brieffragmente (Nr. 76–98), u.a. betreffend Probleme

⁴⁵⁹ Zulabi ist wohl in Mittelsyrien zu suchen, vgl. RGTC 6 (1978) S. 517; von M. Forlanini, *Hethitica* 6 (1985) S. 45 ff. östlich von Uršu lokalisiert. – Der Ort erscheint als Königsresidenz auch in einem Mari-Brief, der aus Karkamiš gesandt wurde; s. S.M. Maul, in: D. Charpin – J.M. Durand (éds.), *Florilegium marianum* II (Gs M. Birot), Paris 1994, S. 29.

⁴⁶⁰ Vgl. dazu W. Seipel, in: *Lexikon der Ägyptologie* II (1977) S. 1107 f. mit Literatur; Abb. auch bei H.-Th. Bossert, *Altanatolien*, Berlin 1941, S. 172 Abb. 745 (vgl. auch unten den Abbildungsteil dieses Bandes).

im Botenaustausch (Nr. 78: KUB III 34)⁴⁶¹ und die Entsendung von Schiffen nach Amurru (hethit. Territorium), damit sie von hethitischen Zimmerleuten nachgebaut werden könnten; ein Bauplan wurde auf einer Tafel aufgezeichnet. Nr. 80 (KBo XXVII 28) zufolge hatte Ḫattušili die Prinzen Nerikili (Nerikkaili) und Tuthalija u.a. nach Ijalanda gesandt, das von Feinden geplündert wurde. Der Name des Ḫattušili III. ist hier nur in den Nrn. 76 und 81 belegt, womit die Zuweisung der übrigen Texte in seine Zeit nicht gesichert ist.

9. Briefkonzepte Ḫattušilis III. bzw. der Puduḫepa, die in Ḫattuša verblieben sind. Es ist unklar, ob die Endausfertigungen dann nach Ägypten geschickt wurden.

II. Briefe in hethitischer Sprache:

1. Briefe betreffend die dynastische Verbindung Ägyptens und Ḫattis (Nr. 104–110). Besonderes Interesse verdient dabei der Hinweis in KUB XXI 38 (ÄHK Nr. 105) Vs. 47' und 54' ff., daß Puduḫepa Töchter aus Amurru und Babylonien bei sich aufgenommen habe. Das deutet auch auf eine dynastische Verbindung mit Babylon.⁴⁶²

2. Inhaltlich nicht näher bestimmbar Fragmente (Nr. 111–112 sowie 113, akkad.).

3. Bo 92/129: Hethit. Brieffragment. Der Großkönig von Ḫatti bestätigt dem ägyptischen Pharaon den Empfang eines Briefes, der zeigt, daß sich der ägyptische König nun wieder dem hethitischen Großkönig zuwende: E. Edel, ZA 86 (1996) S. 114 ff.

[A20] Korrespondenz Ḫattušilis III. mit Babylonien:

1. KUB III 71: Brief des Kadašman-Turgu I. an Ḫattušili III., Antwortschreiben betreffend einen Arzt bzw. Beschwörungspriester, akkad. (CTH 174), s. E. Edel, Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof, Opladen 1976, S. 123 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989), Nr. 206.

2. KBo I 10 + KUB III 72: Entwurf eines Briefes an Kadašman-Enlil II. von Babylon, akkad. (CTH 172); s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 204.⁴⁶³ Der Text verweist auf einen Vertrag Ḫattušilis III. mit Kadašman-Turgu I. von Babylon und behandelt dann verschie-

⁴⁶¹ Zur Datierung vgl. noch Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 130.

⁴⁶² Dazu ausführlich jetzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 42 ff. Engl. Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 125 ff.

⁴⁶³ Vgl. die engl. Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 132 ff.

dene Probleme der Beziehungen zu dessen Nachfolger Kadašman-Enlil II.

3. IM 50966: Akkad. Brieffragment, gefunden in Aqr Quf bei Baghdad; s. T. Baqir, Iraq 8 (1946) S. 89 f. und zuletzt A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 205: Schreiben des hethitischen Großkönigs an eine Königin von Babylonien (Karanduniaš); nur noch Grußformel sowie offenbar Erwähnung von Sendungen. Datierung in die Zeit des Ḫattušili III. unsicher. – Nach Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 43 ff. und 57 ff. zum gleichen "Dossier" gehörend wohl KUB XXVI 88 (CTH 210), vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 312.

[A21] Korrespondenz Ḫattušilis III. mit Assyrien:⁴⁶⁴

1. KBo I 14: Ḫattušili III. (oder Muršili III.?) an einen König von Assyrien, akkad. (CTH 173); s. A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 26 ff. und A. Harrak, Assyria and Hanigalbat, Hildesheim 1987, S. 68 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 195 (dort: Adressat wohl Adad-nirari I.; nach A. Ünal, THeth 3, 1974, S. 6 Salmanassar I.).⁴⁶⁵

2. KBo XVIII 24: Ḫattušili (oder Tuthalija IV.?) an Salmanassar I., hethit. (CTH 187); s. H. Otten, AfO 22 (1968–69) S. 112 f. sowie S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) S. 99 ff. und A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 188. Der Text erwähnt u.a. die assyrischen Eroberungen in Obermesopotamien.

3. KBo XXVIII 59: Ḫattušili III. (oder Tuthalija IV.?) an einen assyrischen König, akkad.; nennt einen Eponymen (*limu*-Beamten) namens Adad-šamši (Zeit des Salmanassar I. oder Tukulti-Ninurta I.).⁴⁶⁶ Fast nur noch die Grußformel erhalten, s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 196.

4. KUB XXIII 88: Brief von oder an Salmanassar I., akkad. (CTH

⁴⁶⁴ Vgl. die Übersetzung ausgewählter Texte bei G. Beckman, HDT 1996 S. 139 ff.

⁴⁶⁵ Ob KUB XXIII 102, ein Brief des hethit. Großkönigs an einen assyrischen Herrscher (vgl. dazu oben Muw.II. [A5.4]. Ḫattušili III. zugeordnet werden kann, ist unklar. Einige Argumente würden eher für Muršili III. sprechen, der jetzt als Großkönig auch im eignen textlichen Material deutlicher erkennbar geworden ist. s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 233 ff. – Zu dem aufgrund von KBo I 14 vermuteten hethitischen "Eisen-Monopol" s. ablehnend C. Zaccagnini, BSO 45 (1971) S. 11 ff.

⁴⁶⁶ Vgl. C. Saporetti, Gli eponimi medio-assiri, Malibu 1979, S. 73 f. und 100 sowie H. Freydank, Beiträge zur mittelassyrischen Chronologie und Geschichte, Berlin 1991, S. 193.

175); s. H. Otten, AfO Beih.12 (1959) S. 66 f. und vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 331. Hethit. Partner unklar.

[A22] Korrespondenz der Zeit Ḫattušilis in Hinblick auf Syrien:

1. KBo VIII 16 (CTH 193) und parallel KBo XXVIII 54: Bentešina (von Amurru) an Ḫattušili III., akkad.; zu KBo VIII 16 s. H. Otten, MDOG 88 (1955) S. 33 ff. und zuletzt A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 260, zur chronologischen Einordnung Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 244 f. Erwähnt wird u.a. die Ankunft hethitischer Boten in Amurru in Begleitung von Abgesandten Ägyptens.

2. KUB III 54 (+?) 55: Brief(e) an die "Herrin", vielleicht an Puduḫepa (CTH 216); s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 265 und 266. Zuweisung jedoch unsicher.

3. KUB III 56: Brief eines hethitischen Großkönigs an einen syrischen Fürsten, vielleicht Bentešina (CTH 208.4), s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 267. Zur Datierung erst in die späteren Jahre des Bentešina s. Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 244 f. Der Brief erwähnt ein geplantes Treffen mit dem König von Ägypten (Ramses II.?) sowie eine Angelegenheit des Königs von Zulapa/Zulabi, ferner offenbar die geforderte Auslieferung eines geflüchteten Feindes des Großkönigs, der sich in Ägypten oder anderenorten aufhalten könne (Urḫi-Tešub?).⁴⁶⁷

4. KBo IX 81: Fragment eines Briefentwurfes des Lupakki an den König von Karkamiš (CTH 196); s. dazu H. Klengel, GS I (1965) S. 61 und vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 96. Nur noch Grußformel erhalten; wohl Zeit des Ḫattušili III.?

5. KUB XXI 39: Fragment (eines Briefes?), erwähnt Bentešina, das Land Zulapa in Syrien, Nija, eine "Angelegenheit des Königs von Ägypten" (CTH 98); s. dazu A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 328 sowie – zu einer Datierung nach der Schlacht von Qadeš – Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 246. Unklar, ob Zeit des Ḫattušili III.

[A23] KUB XIV 3: Brief eines hethitischen Königs, wohl Ḫattušilis III.,⁴⁶⁸ an den König von Aḫḫijawā (sog. Tawagalawa-Brief, CTH

⁴⁶⁷ In Rs. 12' wird ein gewisser Šaušgamuwa erwähnt, bei dem es sich nach der Datierung des Textes durch Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 24 f. gewiß um den Sohn des Bentešina (d.h. des Adressaten?) handeln dürfte, der als Schwager des Großkönigs eine hohe Position einnahm, aber noch nicht auf dem Thron von Amurru saß.

⁴⁶⁸ Die Möglichkeit, diesen Text Ḫattušili III. zuzuweisen, wurde bereits von

1); s. F. Sommer, AU (1932) S. 2 ff. und zum Inhalt noch I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 205 ff.,⁴⁶⁹ vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 216. I. Singer, l.c. S. 211 verweist in diesem Zusammenhang noch auf KBo XXVII 4, wo Pijamaradu in Verbindung mit der Stadt Ijalanda (vgl. oben [19.8] ÄHK Nr. 80) erscheint.

[A24] KUB XIX 55 + KUB XLVIII 90: Brief eines hethitischen Königs an einen westkleinasiatischen Fürsten (sog. Milawata-Brief, CTH 182); s. E. Forrer, Forschungen I,2 (1929) S. 233 ff., F. Sommer, AU (1932) S. 198 ff. sowie H.A. Hoffner, AfO Beiheft 19 (1982) S. 130 ff., vgl. S. Heinhold-Krahmer, RIA VIII (1994) S. 188 f. Erwähnt wird u.a. Pijamaradu. Vgl. auch das Brieffragment KUB XXIII 107 (CTH 210) und oben Muw.II. [A5]. – Für eine Datierung in die Regierungszeit Tuthalijas IV. vgl. I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 214 ff. und Th. P.J. van den Hout, RA 78 (1984) S. 91.

[A25] KBo II 11: Brief eines Untergebenen an den hethitischen Großkönig (CTH 209.12), erwähnt Begrüßungsgeschenke der Könige von Aḫḫijawā und Ägypten; s. F. Sommer, AU (1932) S. 242 ff. (ebenda S. 245: Zeit Ḫattušilis III. möglich); vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 302.⁴⁷⁰

[A26] KBo VIII 21: Fragment eines Briefes des Großkönigs (Ḫattušili III.) an einen gewissen Zuwa (Vs.)⁴⁷¹ sowie einen anderen Adressaten (Rs.) (CTH 185); s. dazu – mit früherer Literatur – A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nrn. 20 und 137.

[A27] KUB XIX 23: Brief eines Tuthalija (Kronprinz?)⁴⁷² an die Königin (Puduḫepa?) (CTH 192); s. dazu S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 310 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 18. Der Text verweist auf eine Niederlage des Großkönigs im

F. Sommer, AU (1932) S. 36 Anm. 1 in Erwägung gezogen. Vgl. dazu auch, mit weiteren Argumenten, H.G. Güterbock, AJA 87 (1983) S. 135; S. Heinhold-Krahmer, BiOr 52 (1983) S. 81 ff.; Th. P.J. van den Hout, RA 78 (1984) S. 91 f.; M. Popko, AfO 11 (1984) S. 199 ff.; S. Heinhold-Krahmer, Or 55 (1986) S. 47 ff. – A. Unal, RIA VIII/5–6 (1995) S. 436 erwähnt ohne Beweisführung Muršili II. als Absender des Briefes.

⁴⁶⁹ Vgl. schon zuvor E. Forrer, Forschungen I/2 (1929) S. 95 ff.

⁴⁷⁰ Inhaltlich von Interesse sind die Erwähnung eines "Weges" nach Ägypten sowie die Nennung von Tarḫuntašša.

⁴⁷¹ Vgl. den Zuwa der Ramses-Korrespondenz. ÄHK Nr. 37 und 39. der Boten-dienste verrichtete.

⁴⁷² Oder kurz nach dem Tode des Ḫattušili III. verfaßt?, s. I. Singer, AnSt 32 (1983) S. 214.

Oberen Land, auf Probleme mit dem Lande Lalanda (im Unteren Land)⁴⁷³ sowie Unsicherheit im Unteren Land.

[A28] KBo XIII 62: Brief eines Würdenträgers an den König oder die Königin (CTH 209.23 und dann *188); erwähnt wird eine Erkrankung des Adressaten; s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 15, wo aufgrund der hieroglyphenluwischen Unterschrift eines Šaušgazi(?) die Datierung in die Zeit Ḫattušilis III. befürwortet wird.

[A29] KBo VIII 23: Brief eines "Großen" an die Königin (CTH 209.7) mit Erwähnung des Königs von Išuwa und Verweis auf einen Aufenthalt des Großkönigs in Arzawa. Datierung in die Zeit Ḫattušili III./Puduḫepa oder Tutḫalija/Puduḫepa unsicher; s. I. Singer, ZA 75 (1985) S. 116 ff. und A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 48.

[A30] KUB XLVIII 88: Vs. Brief(entwurf) der Puduḫepa, die sich als "Liebling" des Adressaten (wohl Ḫattušili) bezeichnet.⁴⁷⁴ Auf der Rs. Grußformeln des Ḫišmi-Tešub an einen unbekanntenen Adressaten; s. dazu H. Klengel, AoF 2 (1975) S. 60 f., A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nrn. 3 und 13 sowie Th. P.J. van den Hout, BiOr 52 (1995) S. 528 ff.

[A31] KUB XXIII 85: Zweitbrief (davor Worte des Königs) der Königin, wohl der Puduḫepa, an den Prinzen Tattamaru, Ehemann der Tochter ihrer Schwester, in einer familiären Angelegenheit (CTH 180); s. R. Stefanini, Athenaeum 40 (1962) S. 4 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 10 (und 7). Zu Tattamaru s. E. Laroche, Noms (1966) Nr. 1303 und zuletzt Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 116 ff.

[A32] Brieffragmente wohl der Zeit Ḫattušilis III., wahrscheinlich in eine Verbindung mit der Affäre des Urḫi-Tešub zu stellen: s. oben Murš.III. [B11-13]: KUB XXIII 45, XXI 40 und KBo XXVIII 86 (akkad.); vgl. CTH 209.

[A33] KBo XVI 22: Fragment eines historisch-literarischen Textes⁴⁷⁵ (vgl. oben Murš.III. [B14]), (CTH 214.12). Erwähnt die Absetzung

⁴⁷³ RGTC 6 (1978) S. 240 f. und zuletzt A. Ünal, RIA VI (1981-83) S. 437; nach ASVOA bei Amorion (Göme?).

⁴⁷⁴ Vgl. die Bemerkung in der "Apologie" Ḫattušilis [A3], daß die Gottheit "die Liebe des Gatten und der Gattin" ihm und der Puduḫepa gegeben habe (Kol.III 3); s. dazu auch H. Otten, Puduḫepa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen, Mainz/Wiesbaden 1975, S. 17.

⁴⁷⁵ Vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, Fs H.G. Güterbock (1974) S. 149.

des Urḫi-Tešub/Muršili III. durch Ḫattušili; s. H.G. Güterbock, ZA 43 (1936) S. 321 ff.

[A34] KUB XXI 6 und 6a: Textfragmente ("Annalen") betreffend Feldzüge eines Gegners, u.a. gegen die Lukka-Länder, (CTH 82); s. S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 246 (mit früherer Lit.) sowie zur geographischen Situation T.R. Bryce, JNES 33 (1974) S. 397 ff., M. Forlanini, VO 7 (1988) S. 157 ff. und O.R. Gurney, Fs S. Alp (1992) S. 218 f. – Vgl. dazu noch das kleine Fragment KUB XXXI 19 (CTH 211.18) mit einer Erwähnung Ḫattušilis; Zuordnung jedoch unsicher.

[A35] KUB XLVIII 80: Annalenfragment, inhaltlich mit dem "Tawagalawa-Brief" [A23] zu verbinden (CTH 214.18);⁴⁷⁶ s. H.G. Güterbock, ZA 43 (1936) S. 326 f., I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 208 f. sowie S. Heinhold-Krahmer, Or 55 (1986) S. 62. – Vgl. aufgrund der Nennung von Pijamaradu bzw. im Hinblick auf die Situation noch die historischen Fragmente KUB XXIII 111, KBo XVI 35, KUB XIX 78 und 81 (CTH 214.8), ferner KBo XXVII 4; vgl. dazu S. Heinhold-Krahmer, Or 52 (1983) S. 84 f. und I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 208 f. (vgl. auch oben Muw.II. [A5]; KBo XVI 35 sowie KBo XIX 78 und 80, wohl Brieffragmente).

[A36] KUB XIX 9 und Dupl. XIX 8, KBo XII 44 und KUB XXI 20 (+) KBo XVI 36: Bericht Ḫattušilis III. über die Feldzüge des Šuppiluliuma I. und Taten des Kronprinzen Tutḫalija (CTH 83); s. K. Riemschneider, JCS 16 (1962) S. 110 ff.

[A37] KUB XXI 16 und 24: Bericht Ḫattušilis III. über Unternehmungen Šuppiluliumas I. und Muršilis II. (CTH 84); vgl. A. Goetze, Kizzuwatna (1940) S. 10 Anm. 43. Ḫattušili verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß er die kultischen Verpflichtungen einhalte, die seinerzeit die Göttin Ḫepat von Kummanni von Muršili II. angemahnt hatte.

[A38] 544/f: Erklärung des ḪLAMMA/Kurunta von Tarḫuntašša (CTH 96); s. H.G. Güterbock, SBo II (1942) S. 10 sowie S. 82 (Kopie). Der fragmentarische Text enthält den Hinweis, daß der Verfasser ein Königssohn war und durch Ḫattušili III./Puduḫepa auf den Platz seines Bruders im Lande Tarḫuntašša gebracht wurde.

⁴⁷⁶ Bo 6447 jetzt KUB XLVIII 80.

[A39] KUB XXI 46: Militärische Instruktionen(?) Hattušilis III. (CTH 254). Kleines Fragment der Vs. I einer großen Tafel. In Z.6 die Namen des Hattušili und der [Puduḫe]pa erhalten. Davor werden (Z.3) Truppen und Wagenkämpfer erwähnt.⁴⁷⁷

[A40] KUB XIII 35+: Gerichtsprotokoll wohl der Zeit Hattušilis III. (CTH 293), s. R. Werner, StBoT 4 (1967) S. 3 ff.⁴⁷⁸ Betrifft die Nachforschung über Gerätschaften, veranlaßt von der Königin (Puduḫepa) und bezeugt Kontakte des hethitischen Hofes zu Babylon. Vgl. auch die übrigen Gerichtsprotokolle (R. Werner, StBoT 4), deren Datierung jedoch unsicher ist.⁴⁷⁹

[A41] KBo VIII 30: Textfragment mit protokollartigen Aussagen, erwähnt u.a. Bentešina von Amurru (CTH 297.15), s. schon H. Klengel, GS II (1969) S. 222.⁴⁸⁰ Vgl. vielleicht auch KBo VIII 32 (CTH 295.8) Datierung unsicher.

[A42] KUB XXI 8, 9 und 11: Textfragmente betreffend die Verdienste Hattušilis um die Wiederherstellung der Stadt Nerik und ihres Kults (CTH 90); s. A. Ünal, THeth 4 (1974) S. 8 ff.; vgl. dazu ferner V. Haas, KN (1970) S. 9 ff. sowie P. Cornil – R. Lebrun, Hethitica I (1972) S. 15 ff. Erwähnt wird in KUB XXI 8 II 11' ff. die Einsetzung des Hattušili in Ḫakpiš, in KUB XXI 11 Rs. 5 ff. die Investitur des Hattušili als König und der Puduḫepa als Königin von Nerik durch den Wettergott (KN S. 15 und 61).

[A43] KUB XXV 21: Text betreffend den Kult von Nerik (CTH 524), s. V. Haas, KN (1970) S. 175 f. In Vs. III 13 ff. Hinweis, daß Hattušili seinen Sohn Tutḫalija, als dieser erwachsen wurde, zum Priester des Wettergottes von Nerik weihen ließ.⁴⁸¹

[A44] KUB XL 96 + LX 1: Text betreffend Lieferungen an Leute verschiedener Ortschaften, s. dazu J. Siegelová, Hethitische Verwaltung-

⁴⁷⁷ Vgl. dazu auch Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 163 f.

⁴⁷⁸ Vgl. E. Laroche, RA 43 (1949) S. 46 Anm. 2.

⁴⁷⁹ A. Ünal, THeth 3 (1974) S. 6 ff. vermutet für die meisten Gerichtsprotokolle eine Abfassung zur Zeit des Hattušili III. – Zu KUB XIII 35+ zu stellen auch KUB LX 70.

⁴⁸⁰ Bei A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 380 als "Brief, Annalen, Vertrag" verbucht.

⁴⁸¹ Vgl. auch KUB XXXVI 90 (CTH 386.1) Vs. 15 f.: Salbung des Tutḫalija zum Priester in Ḫakpiš und Nerik, s. V. Haas, KN (1970) S. 176 ff. Der Akt diente wohl gleichfalls der Legitimation der späteren Thronfolge Tutḫalijas, vgl. F. Imparati, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 155.

praxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente, Prag 1986, S. 276 f.; zur Datierung vgl. H. Klengel, Or 32 (1963) S. 288 f. (letzte Jahre Hattušilis III. oder Regierungsbeginn Tutḫalijas IV.).

[A45] KUB XXXVI 90, KUB XXXI 136, KUB XXXVI 87 und 88: Fragmente von Gebeten an den Gott von Nerik (CTH 386); s. V. Haas, KN (1970) S. 175 ff. Zuweisung in die Zeit des Hattušili III. möglich.

[A46] KUB XXI 19 + 1303/u + 338/v (+) KUB XIV 7: Gebet des Hattušili III. und der Puduḫepa an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 383); s. D. Sürenhagen, AoF 8 (1981) S. 88 ff. Betont wird die Fürsorge für den Kultort Nerik (s. insbes. Rs. III 11' ff.).⁴⁸²

[A47] KUB XXI 27 + 546/u + 676/v: Gebet der Puduḫepa an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 384); s. D. Sürenhagen, AoF 8 (1981) S. 108 ff.; Kol.I 33' ff. zu den Verdiensten Hattušilis um Nerik. Vgl. auch die CTH 385 genannten Textfragmente.

[A48] KBo IV 6: Gebet an die Göttin Lelwani für Gaššulijawija (CTH 380); s. oben Murš.II.[A 18]; Zuweisung vielleicht auch an Hattušili/Puduḫepa, falls in Gaššulijawija eine Tochter dieses Königspaares gesehen werden darf.⁴⁸³

[A49] KUB XV 17+ und Dupl.:⁴⁸⁴ Gelübde der Puduḫepa (CTH 585); s. H. Otten – V. Souček, StBoT 1 (1965) und vgl. die CTH 583 (Träume des Königs), CTH 584 (Träume der Königin) und CTH 590 (Fragmente) zusammengestellten Texte; s. vorläufig J. de Roos, Hettitische Gelöbten (Diss. Amsterdam 1984), zT. unter Einbeziehung auch der in KUB LVI edierten Gelübde.⁴⁸⁵ Ebenda in Bd. I S. 51 ff. zu den möglichen Datierungen der Texte ab Muwattalli II., meist aber wohl in die Regierungszeit Hattušilis III. – Vgl. ferner das Textfragment des Liverpool-Museums bei J. de Roos, JEOL 25 (1977–78) S. 67 ff., wonach die Königin im nordsyrischen Alalah zu

⁴⁸² Vgl. dazu J. de Roos, in: K.R. Veenhof (ed.), Schrijvend verleden, Leiden 1983, S. 228 ff.

⁴⁸³ Vgl. J. de Roos, a.O. S. 220 ff.

⁴⁸⁴ Eine vollständige Zusammenstellung der Texte ist – wie auch schon in anderen Fällen – wegen des großen Umfangs wenig sinnvoll; die meisten Nrn. sind in CTH aufzufinden, haben zT. aber eine Ergänzung bzw. bei *inedita* eine Edition mit entsprechender Nummer erhalten.

⁴⁸⁵ KUB LVI 13 bezieht sich auf eine Augenerkrankung Hattušilis III. Zuzuordnen wohl auch KUB LXI 103.

Ištar (Šaušga) betete, ferner im nordsyrischen Gallazuwa/Kallasu (bei Aleppo?) zu Šarruma.

[A50] KBo II 29 und 30 sowie KUB X 11: Opfer (Hattušili III.) für die Statuen seiner vergöttlichten Vorfahren (CTH 660); s. H. Otten, MDOG 83 (1951) S. 58 sowie ders., Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Mainz/Wiesbaden 1968, S. 15 und Tab. VI. Die in letzterer Arbeit genannten *inedita* sind mit zusätzlichen Fragmenten als KBo XXXIX 86–92 ediert. Hinzu kommen noch KBo XX 38 und 100 (mit Dupl.), KBo XXI 73 (mh. Schrift!, vgl. S. Košak, StBoT 39, 1995, S. 47)⁴⁸⁶ sowie KBo XXX 59 und 92.

[A51] Rituale und Festbeschreibungen, soweit sie aufgrund der Nennung seines Namens oder dem anderer Personen der Zeit des Hattušili III.(?) zugewiesen werden können. Die Serienkolophone des (*h*)išuwa-Festrituals nennen Puduhepa als Stifterin dieses Festes, das zu Ehren des Wettergottes und zum Wohl Hattušilis gefeiert werden sollte.⁴⁸⁷ Für das *nuntarrijašha*-Festritual hatte Hattušili ein Brot- und Honigopfer gestiftet, s. KBo XXX 77 Rs. IV 24'. Zur chronologischen Zuordnung der sog. Ersatzrituale für den hethitischen König in die Zeit zwischen Muršili II. und Hattušili III. s. H.M. Kümmel, StBoT 3 (1967) S. 88 ff.

[A52] Orakeltexte und Omina, soweit etwa der Zeit des Hattušili III. zuzuweisen: Die meisten dieser Texte erlauben keine genaueren Datierungen innerhalb der hethitischen Großreichszeit; lediglich Eigennamen und Ereignisse können Hinweise auf Zuordnungen geben; für die Zeit Hattušilis III. vgl. die Vorschläge bei A. Ünal, THeth 3 (1974) S. 6 ff. – Von besonderem Interesse ist hier der Orakeltext KBo XXII 264, der Feldzüge betrifft und in diesem Zusammenhang den Sohn des Adad-nirari I., d.h. Salmanassar, erwähnt (Vs. II 19').⁴⁸⁸

⁴⁸⁶ Die mh. Schrift erklärt sich hier wohl dadurch, daß die Texte von CTH 660 wahrscheinlich Teil der großen Feste waren, s. dazu M. Nakamura, Bulletin of the Society for Near Eastern Studies in Japan 37 (1994) S. 35 ff. (japanisch mit engl. Abstract). Die Texte mit den Namen Hattušili bis Suppiluliuma/Muršili wären also spätere Redaktionen (Hinweis Th. P.J. van den Hout).

⁴⁸⁷ Vgl. V. Haas, Geschichte der hethitischen Religion, Leiden 1994, S. 848 (mit Textbelegen).

⁴⁸⁸ Dazu S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) S. 90 ff. und 99 ff.; die Ereignisse dürften im Bereich von Malatya stattgefunden haben.

[B] Textzeugnisse späterer Zeit

[B1] Nennung des Hattušili III. in den Genealogien seiner Nachfolger Tuthalija IV.⁴⁸⁹ und Šuppiluliuma II. (s. unten).

[B2] KUB XXIII 1+: Vertrag des Tuthalija IV. von Hatti mit Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105), s. C. Kühne – H. Otten, StBoT 16 (1971). Vs. II 20 ff. zur Parteinahme des Mašturi vom Šeḫa-Flußland für Hattušili und der Absetzung Muršilis III. durch letzteren.

[B3] Bo 86/299 (Bronzetafel): Vertrag Tuthalijas IV. mit Kurunta von Tarhuntašša, s. H. Otten, StBoT Beih.1 (1988); frühere oder spätere Version von KBo IV 10+, s. oben [A8]. In Kol.I 6 ff. Hinweise auf das Verhalten des Kurunta, als Hattušili III. den Urhi-Tešub entthronte, sowie auf die schon früh empfangene Fürsorge seitens des Hattušili. Ab Kol.I 91 ff. wird die Regelung betreffend den Zutritt des Kurunta zur "beständigen Felsanlage" beschrieben. In Kol.II 31 werden die Bestimmungen Hattušilis im Hinblick auf die Nachfolge erwähnt.

[B4] KUB XXIII 103 mit Dupl. KUB XL 77: Brief des Tuthalija IV. an Bābu-aḫa-iddina, Kanzler am assyrischen Hof (CTH 178); s. H. Otten, AfO 19 (1960) S. 39 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 191. Auf Vs. 16' und Rs. 1' ff. Hinweise auf die Beziehungen Hattušilis zum assyrischen König Salmanassar (I.).

[B5] KUB XXVI 43(+) und Dupl.: Sogenannte Šaḫurunuwa-Urkunde (CTH 225), s. F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 1 ff. Auf Rs. 9 ff. Hinweis auf die Lastenbefreiung der Tarḫu(nta)manawa, Tochter (?) des Šaḫurunuwa, durch Hattušili und Puduhepa.

[B6] KUB XXVI 12+ und Dupl.: Instruktion für Prinzen. "Herren" und "Obere" (CTH 255.1) mit eidlicher Verpflichtung seitens des Tuthalija IV., s. E. von Schuler, Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte (AfO Beih.10), Graz 1957, S. 22 ff. In Kol.II 38' wird auf den "Vater der Majestät" verwiesen, wobei unklar ist, ob vielleicht ein Amt gemeint ist. Kol.IV 16 ff. enthält die Warnung davor, die Brüder und Halbbrüder des Großkönigs als Inhaber der Macht anzuerkennen.

⁴⁸⁹ Vgl. dazu Th. P.J. van den Hout, BiOr 52 (1995) S. 199 ff.

[B7] Texte mit Bezug auf die Kultrestauration durch Tutḫalija IV. (CTH 524 und 525), in denen von Tutḫalija IV. auf seinen Vater als Begründer verschiedener Feste bzw. Kulte hingewiesen wird, vgl. etwa KUB XXV 22 II 13', KUB XLII 100 IV 15' sowie KUB XXV 21 II? 15'.

[B8] Text-Komposition Tutḫalijas IV. (CTH 569), die verschiedene Hinweise auch auf Ḫattušili III. enthält, der noch zu Lebzeiten die Machtübernahme seines Sohnes Tutḫalija in die Wege leitete, kultische Feste für die "Götter der Danuḫepa" stiftete, im Hinblick auf die Angelegenheit des Urḫi-Tešub einer Gottheit bestimmte Versprechungen machte und zusammen mit Ḫalpa-ziti von Ḫalab *mantal* Opfer zusagte.

[B9] KUB XXV 18: Teil der Beschreibung des 33./34. Tages des AN.TAḪ.ŠUM-Festes (CTH 618.1). In dieser Fassung Tutḫalijas IV. (vgl. Kol.I 1) wird in unklarem Zusammenhang (I 10) auf einen Ḫattušili verwiesen.

Geschichte

1. *Ḫattušili vor seiner Thronbesteigung*

Die Informationen über die Zeit, als Ḫattušili zur Regierungszeit seines älteren Bruders Muwattalli II. sowie dessen Nachfolgers Muršili III. (Urḫi-Tešub) wichtige Ämter bekleidete, sind in hohem Maße von seiner späteren Selbstdarstellung geprägt. In dem Bestreben, den Konflikt mit Muršili III. zu rechtfertigen, sind eine Reihe von Texten entstanden, die auch über längere Zeit das heutige Geschichtsbild beeinflusst haben. Vor allem die sog. Apologie [A3], aber auch Gebete [A46–48] zeigen, daß Ḫattušili sich als von den Göttern – vor allem dem Wettergott von Nerik und der Ištar von Šamuḫa – besonders begünstigt darstellte. Hinter dieser "propagandistischen" Überlieferung wird eine Karriere erkennbar, die offenbar bereits als Kind begann: Ḫattušili war der jüngste Sohn des Muršili II. und damit zunächst ohne Aussicht auf ein Thronerbe. Er war als Kind nicht von guter Gesundheit; im Mittannamuwa-Dekret [A10] wird Va. 5 ff. von einer "schlimmen Krankheit" gesprochen, die ihn als Kind befiel.⁴⁹⁰ Er wurde durch Mittannamuwas Erfahrung in der Heilkunst

⁴⁹⁰ Vgl. Th. P.J. van den Hout, ZA 81 (1991) S. 274 ff.

⁴⁹¹ Ob das mit der in einem späteren Text der Puduḫepa erwähnten Augenkrank-

heit. Bereits das dürfte als besonderer Gunsterweis der Ištar angesehen worden sein, in deren Dienst Ḫattušili dann gegeben wurde. Er hat dieser Göttin sein ganzes Leben lang eine besondere Verehrung entgegengebracht. Seine Karriere begann nach dem Tode des Muršili II., als er von Muwattalli II. zu einem Truppenkommandanten (EN KARAS) ernannt wurde und (danach?) die Würde eines Chefs der Garde (GAL MEŠEDIUTTIM) erhielt. Zugleich wurde er mit der Verwaltung des "Oberen Landes" betraut [A3, I 24 ff.], d.h. jener nördlichen Territorien des Ḫattlandes, die immer wieder von den Kaškäern überfallen und verwüstet wurden. Dieses wichtige Amt, das ihm Gelegenheit zur politischen Profilierung bot, schuf ihm nach seinen eigenen Angaben Neider und Gegner; unter diesen befand sich auch Arma-Tarḫunta (frühere Lesung des Namens: Armadatta), der Sohn des früheren Gouverneurs Zidā, welcher ein Bruder des Šuppiluliuma I. gewesen war. Es fehlte jedenfalls nicht an Anschuldigungen gegenüber dem Prinzen Ḫattušili, weshalb dieser von Muwattalli II. "zum Rade" zitiert wurde.⁴⁹² Die Situation war für den Prinzen offenbar kritisch; er schreibt es später gleichfalls der Gunst der Göttin Ištar zu, daß er die Untersuchung unbeschadet überstand und vom Großkönig wieder in Gnaden aufgenommen wurde. Er bekam das Kommando über das gesamte Heer einschließlich der Wagenkämpfer [A3, I 63 ff.], was – wenn man es wörtlich nehmen dürfte – einen großen Vertrauensbeweis des Großkönigs bedeutete. Vielleicht ist diese Befehlsgewalt aber nur zeitweilig, d.h. im Hinblick auf die notwendige Zurückwerfung der Kaškäer verliehen worden, gegen die er eine Reihe von Kämpfen führte und über die er später eine gesonderte Tafel anlegen wollte, um sie dann vor der Gottheit niederzulegen [A3, I 73 f.].⁴⁹³ Nach Ḫattušilis Darstellung war die Verlegung der Königsresidenz aus Ḫattuša nach Tarḫuntašša durch Muwattalli II. dann eine Gelegenheit für die Kaškäer, ihre Aktionen gegen Muwattalli zu verstärken, doch könnten auch die kaškäischen Angriffe ihrerseits zu einem Ausweichen des Großkönigs nach Tarḫuntašša beigetragen haben.⁴⁹⁴ Ḫattušili erhielt vom Großkönig den

Heil, s. KUB LVI 13 (Gelübde, vgl. [A49]), in Verbindung gebracht werden kann, ist zweifelhaft.

⁴⁹² Zum Verständnis dieser Wendung vgl. zuletzt J. Börker-Klähn, SMEA 30 (1992) S. 89 ff. Gedacht werden könnte aber nicht nur an das Sonnensymbol, sondern auch an die Räder des königlichen Wagens, mit dem der Herrscher zur Rechtsprechung fuhr?

⁴⁹³ In seiner Überlieferung bisher nicht enthalten.

⁴⁹⁴ Die Gründe für diese Verlegung der Residenz (vgl. dazu bereits oben zu

Befehl, gegen die Feinde, die die Stadt Pittejarik⁴⁹⁵ belagerten, ins Feld zu ziehen. Daß er dafür nach seiner Darstellung nur ein relativ kleines Truppenkontingent erhielt, könnte – falls zutreffend – deutlich machen, daß Hattušili nicht über ein eignes größeres Heer verfügte. Er mußte die ebenfalls nicht zahlreichen "Hilfstruppen des Landes" aufbieten, um dann ins Feld zu ziehen und bei Hahḫa dem Gegner eine Niederlage zuzufügen. Hattušili betrachtete das später als seine "erste Mannestat"; erstmalig sei sein Name durch die Göttin Ištar verkündet worden [A3, II 29].⁴⁹⁶ Weitere Erfolge führten dann dazu, daß Hattušili die durch die Kaškäer gefährdeten Gebiete im Norden und Osten von Hattuša zur Verwaltung erhielt. Folgt man der Darstellung der "Apologie" [A3, II 3 1 ff.], dann geschah das noch vor der Verlegung der Residenz des Großkönigs Muwattalli II. nach Tarḫuntašša. Vor dem hethitischen Feldzug gegen die Ägypter, der zur Schlacht bei Qadeš führte, wurde Hattušili König von Ḫakm/piš, obwohl er offenbar erst nach erneuten Kämpfen sein Amt dort antreten konnte.⁴⁹⁷

Eine weitere Etappe im Leben des Hattušili begann mit seiner Beteiligung als Truppenkommandeur an dem Feldzug gegen die Ägypter, der in der Schlacht bei Qadeš gipfelte [A3, II 69 ff.]. Wie es scheint, erforderte die Situation im nördlichen Anatolien zu dieser Zeit nicht dringend die Präsenz des Königs von Ḫakm/piš.⁴⁹⁸ Bei der Rückkehr aus Mittelsyrien (d.h. "dem Lande Ägypten") nahm er in Lawazantija (im nordöstlichen Kizzuwatna)⁴⁹⁹ die Tochter des

Muwattalli II.), eine ungewöhnliche Maßnahme, dürften gewichtig gewesen sein; I. Singer, *Muwattalli's Prayer to the Assembly of Gods Through the Storm-God of Lightning*, Atlanta 1996, S. 191 ff. gibt religiös-kultischen Argumenten den Vorzug.
⁴⁹⁵ Ort nicht weit von Šamuha und mit dieser Stadt durch Bootsverkehr verbunden, s. RGTC 6 (1978) S. 319 f., vgl. RGTC 6/2 (1992) S. 127 sowie ASVOA Karte XVI.

⁴⁹⁶ Wenn eine Lokalisierung von Hahḫa am Euphrat bei Samsat (Lidarhöyük?) zutrifft, vgl. RGTC 6 (1978) S. 319 f. und 6/2 (1992) S. 21, müßte Hattušili demzufolge über die Gebirge weit nach Südosten vorgestoßen sein. Oder gab es einen (zweiten?) Ort dieses Namens weiter im Norden?

⁴⁹⁷ Lokalisierung an der Stelle des Büyük Höyük bei Mecitözü im Nordosten von Hattuša nach M. Forlanini, ASVOA Karte XVI, vgl. RGTC 6/2 (1992) S. 22 f. Vgl. die zweimalige Erwähnung der Inthronisation in Ḫakm/piš, wobei das zeitliche Verhältnis der Ereignisse zueinander unklar ist.

⁴⁹⁸ Es ist möglich, daß Hattušilis Erfolge im Norden und Nordosten in der "Apologie" später bewußt überzogen dargestellt wurden, um seine Verdienste um das Reich (und den Thron) hervorzuheben.

⁴⁹⁹ Vgl. dazu die Lokalisierungsvorschläge in RGTC 6 (1978) S. 237 f. und 6/2 (1992) S. 91, insbesondere die Lageangabe in ASVOA Karte XVI.

Priesters Pentipšarri, Puduḫepa, zur Gemahlin, die er zu seiner Hauptfrau und zur Königin von Ḫakm/piš machte [A3; III 1 ff.]. Die Betonung gegenseitiger Zuneigung hier sowie in weiteren Zeugnissen⁵⁰⁰ weist auf ein besonders enges Verhältnis der Ehepartner zueinander. Gewiß hat dieses dazu beigetragen, daß Puduḫepa auch im öffentlichen Leben und in der auswärtigen Korrespondenz eine wichtige Rolle spielte. Später hat Puduḫepa offenbar auch in der Frage des Nachfolgers Hattušilis auf dem großköniglichen Thron Einfluß genommen, erscheint mit ihm in Urkunden und ist auf dem Felsrelief von Firaktin mit ihrem Gemahl gemeinsam bei Opferhandlungen dargestellt, wofür es sonst bislang keine bildlichen Beispiele gibt. Hattušili fungierte nach seiner Rückkehr aus Syrien und Kizzuwatna nun wieder als König von Ḫakm/piš, baute das von ihm zurückgewonnene Nerik aus und erneuerte dort den Kult des Wettergottes [A3, III 46' ff., vgl. A 42/43 und 45–47]. Das geschah offenbar bereits zu der Zeit, als dem Großkönig Muwattalli dessen Sohn aus einer Nebenehe, Urḫi-Tešub/Muršili III., auf dem Thron gefolgt war.

Das Verhältnis Hattušilis als nunmehr wohl mächtigster Fürst des Reiches zu dem von ihm offenbar zunächst unterstützten Muršili III. ist bereits oben [Murš. III., Geschichte] behandelt worden. Dabei zeichnen die "Apologie" und weitere Überlieferungen,⁵⁰¹ die als Quellen herangezogen werden können, zweifellos ein einseitiges und teilweise auch bewußt falsches Bild der Ereignisse. Eine entsprechende Darstellung dieser Situation durch Muršili III. selbst ist bisher nicht bekannt. Die Usurpation des Thrones durch Hattušili ist dann offenbar nicht ohne Auswirkungen auf die Position des neuen Großkönigs sowohl in Hatti selbst als auch im Ausland geblieben; die 'Schuldfrage' wurde deshalb in einer ganzen Reihe seiner eignen Zeugnisse thematisiert. Vielleicht darf gerade daraus auch die bewußte Hervorhebung der großköniglichen Pflichten gegenüber anderen Königen [A20.2 und 21.1 und 2] zu erklären sein; nur ihre Erfüllung machte nach seiner Ansicht einen "echten" Herrscher aus.

⁵⁰⁰ Zur Rolle der Puduḫepa s. H. Otten, *Puduḫepa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen*, Mainz/Wiesbaden 1975. Vgl. vor allem ebd. S. 17: "Und wir hielten eheliche Gemeinschaft und uns gab die Gottheit die Liebe des Gatten und der Gattin und wir schenkten uns Söhne und Töchter."

⁵⁰¹ Vgl. vor allem A. Archi, *SMEA* 14 (1971) S. 185 ff., vgl. auch M. Liverani, *Or* 42 (1973) S. 178 ff.

2. *Ḫattušili III., Großkönig*a. *Die Situation innerhalb Anatoliens*

Daß die Lage für Ḫattušili nach seiner Thronbesteigung zunächst kompliziert war, geht nicht zuletzt aus seiner Ansprache an die Bewohner von Ḫatti hervor, in der – in Verbindung mit den Ereignissen um Urḫi-Tešub – ein Treueid gefordert wurde [A4: KUB XXI 37]. In der "Apologie" wird nur noch auf zwei Maßnahmen eingegangen, die er bereits als Großkönig traf und die beide der Stabilisierung seiner Herrschaft dienen sollten: Einmal wurde von ihm der von Muwattalli zur Königsresidenz ausgebauten Stadt Tarḫuntašša sein Neffe (Sohn des Muwattalli II.) Kurunta eingesetzt [A4: IV 60 ff.]. Ḫattušili begründet das mit der Wertschätzung seines verstorbenen Bruders, dessen Sohn Kurunta war, doch dürfte dabei eine Rolle gespielt haben, daß Kurunta, der Ansprüche auf den Thron in Ḫattuša hätte anmelden können, auf diese Weise vom Hof entfernt und zugleich mit einer Königswürde versehen wurde. Zudem war es von Vorteil, in diesem Bereich – insbesondere im Hinblick auf die Machtstellung von Aḫḫijawā im westlichen Kleinasien (vgl. unten, c.) – einen Angehörigen des großköniglichen Hauses auf dem Thron zu wissen. Eine Übereinkunft mit Kurunta von Tarḫuntašša seitens des Ḫattušili ist überliefert [A7], und vielleicht ist auch der Vertrag mit Ulmi-Tešub von Tarḫuntašša in Verbindung mit der Stärkung der hethitischen Position im südkleinasiatischen Raum zu sehen [A8], falls Kurunta und Ulmi-Tešub zu identifizieren sind und Ḫattušili tatsächlich der den Vertrag schließende hethitische Großkönig war.⁵⁰² Die zweite Maßnahme war eine Entmachtung der Familie des Arma-Tarḫunta, die sich über Zidā auf den Vater Šuppiluliumas I., Tuḫalija II.(III.), zurückführen konnte und durch die Verwaltung des Gebietes um die Hauptstadt Ḫattuša offenbar großen Einfluß ausgeübt hatte [A3, IV 64 ff.]. Ihr Besitz ("Haus") wurde eingezogen, zum Teil der Göttin Ištar von Šamuḫa übereignet und mit Privilegien (Befreiung von *šahhan* und *luzzi*) ausgestattet [A9]. Vor allem aber wurde sein (und der Puduḫepa?) Sohn Tuḫalija zum Priester der Ištar von Šamuḫa gemacht und damit auf dieselbe Karriereleiter gestellt, auf der auch Ḫattušili selbst emporgestiegen

⁵⁰² Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen; vgl. die bei Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 326 zusammengestellte Literatur. Es ist hier nicht möglich, im einzelnen auf die jeweilige Argumentation einzugehen. Vgl. dazu zuletzt – von einem Vertragsschluß zur Zeit Ḫattušilis III. ausgehend – J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 61 f.

war.⁵⁰³ Ḫattušili hat zudem, wie einige Dekrete zeigen [A10–12], auch durch Gunstbezeugungen anderen Würdenträgern bzw. Institutionen gegenüber versucht, Parteigänger zu belohnen bzw. die Begünstigten auf seine Seite zu ziehen. Das reiche textliche Material hinsichtlich der kultischen Aktivitäten des Königspaares Ḫattušili/Puduḫepa bietet zudem nicht nur Hinweise auf eine persönliche Frömmigkeit und eine besondere Ergebenheit gegenüber bestimmten Gottheiten [vgl. A42 ff.], sondern läßt oft auch das dabei verfolgte politische Anliegen erkennen.

Wie es scheint, blieb die Herrschaft des Ḫattušili III. in Ḫatti dann unangefochten. Dennoch hat die "Urḫi-Tešub-Affäre" seine Regierung offenbar über Jahre hinaus belastet. Das zeigen auch die zahlreichen Briefe der Ägypten-Korrespondenz, in denen der exilierte Urḫi-Tešub eine Rolle spielt [A19.4]. Ihnen zufolge hat sich Urḫi-Tešub zunächst in Nordsyrien aufgehalten, wohin ihn Ḫattušili überstellt hatte [A3, IV 32 f.]; möglicherweise übte er hier auch nach seinem Sturz als Großkönig noch gewisse Souveränitätsrechte aus (vgl. oben, Murš.III.). Offenbar hat sich der exilierte Herrscher dann in den ägyptischen Bereich Syriens begeben; entsprechende Nachfragen Ḫattušilis wurden von Ramses II. zunächst nicht oder ausweichend beantwortet. Urḫi-Tešub hielt sich später wieder im hethitischen Syrien auf, und Ramses forderte nun seinerseits, den früheren Großkönig nach Ägypten zu überstellen. Ramses bot Ägypten als Exil an; schließlich scheint Urḫi-Tešub tatsächlich seinen Aufenthalt in Ägypten genommen zu haben und befand sich dort noch zu jener Zeit, als zwischen Ḫatti und Ägypten die Modalitäten für die Eheschließung des Ramses mit einer hethitischen Prinzessin ausgehandelt wurden, die dann im 34. Regierungsjahr des Pharaos vollzogen wurde.⁵⁰⁴

b. *Ḫattušili III. und die syrischen Territorien des Hethiterreiches*

Im epigraphischen Zeugnis, das in Boğazköy/Ḫattuša entdeckt wurde und mit mehr oder weniger Sicherheit der Regierungszeit des Ḫattušili zugeordnet werden kann, finden sich nur wenige Hinweise auf Syrien – abgesehen von den Ägypten-Briefen, die sich auf die "Urḫi-Tešub-Affäre" beziehen [A19.4]. Es handelt sich ansonsten vorrangig um

⁵⁰³ Zum Aufstieg des Tuḫalija zum Kronprinzen und Großkönig vgl. H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 224 ff.; zu seiner Rolle als Kronprinz vgl. noch Ph. H.J. Houwink ten Cate, ZA 82 (1992) S. 233 ff., S. Heinhold-Krahmer, AfO 38/39 (1991/92) S. 138 ff. und zuletzt F. Imparati, Fs Houwink ten Cate 1995, S. 143 ff.

⁵⁰⁴ E. Edel, ÄHK II (1994) S. 75 f.

Briefe, die sich dem abtrünnigen und nach der Schlacht von Qadeš noch zur Zeit des Muwattalli II. erneut dem hethitischen Reich zugeordneten Lande Amurru widmen [A22]. Dieser Bereich verdiente in zweifacher Hinsicht die besondere Aufmerksamkeit des Großkönigs. Einmal herrschte hier wieder – seit der Zeit des Muršili III. oder den frühen Regierungsjahren Ḫattušilis⁵⁰⁵ – der von Muwattalli II. nach der Schlacht von Qadeš abgesetzte Bentešina. Dieser stand während seines Aufenthalts in Anatolien und der Heirat seines Sohnes Šaušgamuwa mit einer hethitischen Prinzessin in einer engeren Beziehung zum großköniglichen Hause; zugleich stellte Amurru weiterhin einen Grenzbereich gegenüber Ägypten dar und fand daher die besondere Aufmerksamkeit auch der Politik Ḫattušilis. Das äußerte sich auch in einer mehrfachen dynastischen Verbindung durch Heiraten: Bentešina heiratete eine Tochter des Ḫattušili; dessen Sohn Nerikkališ nahm eine Amurru-Prinzessin zur Gemahlin, und Bentešinas Sohn Šaušgamuwa nahm eine hethitische Prinzessin zur Frau.⁵⁰⁶ Die beiden ersten Eheschließungen standen in einer Beziehung zum Vertrag Ḫattušilis mit Bentešina [A6] und werden in ihm ausdrücklich erwähnt; letztere verwandtschaftliche Beziehung wurde im Kuruntum-Vertrag des Tuḫalija IV. ([B3], vgl. unten Tuḫalija IV.) dann durch die Bezeichnung des Vertragszeugen Šaušgamuwa als "Schwager" hervorgehoben, dem auch eine vorrangige Position unter den Zeugen eingeräumt wurde.

Das in den Ramses-Briefen [A19.1: ÄHK Nr. 4 und 5] erwähnte geplante Treffen Ḫattušilis mit Ramses sollte offenbar dann im ägyptischen Grenzbereich gegenüber dem hethitisch kontrollierten Syrien stattfinden: KBo XXVIII 1 (ÄHK 4) Vs. 15' ff. heißt es, daß Ḫattušili zu Ramses kommen wolle und die Wahl des Ortes Ramses anheimgestellt habe. Ramses akzeptierte das offenbar gern und schlug ein Treffen "an dem Or[te, wo sich der König] auf [seinem] T[hron] befindet" vor. Das darf mit E. Edel (ÄHK II S. 40) wohl dahingehend verstanden werden, daß Ramses II. den hethitischen "Bruder" in seinem eignen Herrschaftsbereich empfangen wollte, d.h. im Lande Kinahḫi "inmitten des (ägypt.) Landes", das danach als Reiseziel genannt wird. KBo VIII 14 (ÄHK Nr. 5) Vs. 3' ff. bezieht sich

⁵⁰⁵ Vgl. dazu zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, BiOr 51 (1994) S. 242 ff., der für eine Wiedereinsetzung des Bentešina in Amurru bereits zur Zeit des Muršili III. plädiert.

⁵⁰⁶ Zuletzt dazu ausführlich Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 40 ff.

ebenfalls auf das geplante Zusammentreffen, wobei wiederum Kinahḫi/Kinana'an als Ort der persönlichen Begegnung erscheint. Ramses verordnete durch Ḫattušili sicheres Geleit; die ägyptischen "Großen" sollten ihn in Upe empfangen, d.h. im Bereich nördlich von Damaskus. Es ist nicht überliefert, daß es zu dieser Zusammenkunft gekommen wäre; vielleicht haben die in der ägyptisch-hethitischen Korrespondenz angesprochenen Probleme im Hinblick auf das Verhältnis zu Urḫi-Tešub [A19.4] es zu keiner Realisierung des Vorhabens kommen lassen. Von Puduḫepa ist durch einen Ramses-Brief bekannt [KUB XXVI 89: ÄHK Nr. 104], daß sie einen Aufenthalt in Kinza/Qadeš und Amurru beabsichtigte; der zerstörte Kontext nennt in diesem Zusammenhang noch Ägypten. Wahrscheinlich stand der in einem Brief der Puduḫepa, dessen hethitischer Entwurf in Ḫattuša verblieb [KUB XXI 38: ÄHK Nr. 105], erwähnte geplante Aufenthalt der hethitischen Königin in Amurru damit in Verbindung. Ein Anlaß wäre vielleicht die Vorbereitung der Hochzeit einer hethitischen Prinzessin mit Ramses II. gewesen, die dann im 34. Regierungsjahr des Pharaos stattfand (vgl. unten).

Die in Ugarit gefundenen Texte, die im Namen Ḫattušilis III. ausgefertigt wurden und das Siegel Ḫattušilis (sowie der Puduḫepa) tragen [A14, 16, 17],⁵⁰⁷ zeigen ein direktes Engagement des Großkönigs bei der Wahrnehmung hethitischer Interessen in diesem Reichsteil. Beachtung verdient vor allem der Erlaß betreffend die Kaufleute aus dem kilikischen Ura, der auf eine Klage des Königs von Ugarit, Niqmepa, zurückging [A14]. Der Text bezeugt zunächst, daß sich der syrische "Vasall" bei dem Großkönig über Handlungen anderer hethitischer Untertanen beklagen konnte. Ferner wird deutlich, daß Kaufleute der auf dem Seeweg mit Ugarit verbundenen Stadt Ura im Auftrag des hethitischen Herrschers Handel trieben und zugleich über Darlehen – bei Insolvenz der Schuldner – sich nicht nur deren Immobilien aneigneten, sondern auch die Schuldner mit ihrer Person bzw. ihrer Familie haftbar machten. Die hethitische Entscheidung grenzte diese Möglichkeiten ein, erlaubte aber weiterhin den Handel und die Darlehensvergabe. Die Beschränkung der Präsenz von Kaufleuten aus Ura in Ugarit auf die Sommersaison stellte einen für Ura tragbaren Kompromiß dar, da im Winter ohnehin

⁵⁰⁷ Der Ugarit-Text [A15] wird durch die Nennung des Zeugen Tili-Tešub indirekt ebenfalls der Zeit Ḫattušilis III. zugewiesen.

der Verkehr eingeschränkt gewesen sein dürfte.⁵⁰⁸ Auch die Klage eines hethitischen Kaufmanns, dessen Leute auf dem Territorium von Ugarit getötet wurden [A16], zeigt durch das großkönigliche Siegel des Textes an, daß hier zumindest formal eine Entscheidung des Ḫattušili gefordert war. Es bleibt dabei unklar, inwieweit der König von Karkamiš, Ini-Tešub,⁵⁰⁹ ebenfalls mit diesen Angelegenheiten befaßt war. Denn zu dieser Zeit hatte der König von Karkamiš weitgehende Kompetenzen bei der Verwaltung Syriens erhalten, und seine Kanzlei fertigte offensichtlich auch im Namen des Großkönigs Dokumente aus, von denen einige in Ugarit gefunden wurden. So engeres Verwaltungsgebiet umklammerte Ugarit im Norden (Mukanniš) wie im Süden (Sijannu); Entscheidungen in syrischen Fragen wurden von ihm gemeinsam mit dem Großkönig oder auch allein getroffen. Karkamiš erhielt von Ḫattušili auch Flüchtlinge aus Alašija (Zypern) überstellt, die sich nach Ḫatti begeben hatten [A18]. Alašija hatte zuvor schon mehrfach als ein Verbannungsort von Angehörigen der hethitischen Aristokratie gedient.⁵¹⁰ Inwieweit Zypern bereits unter der direkten Kontrolle Ḫattušilis stand, ist noch unklar.⁵¹¹

c. *Ḫattušili III. und das westliche Kleinasien*

Mehrere Überlieferungen der Zeit dieses hethitischen Großkönigs [A23–25 und 34–35], insbesondere der sog. Tawagalawa-Brief [A23], verweisen auf das Verhältnis Ḫattis zu seinen Nachbarn im westlichen Kleinasien bzw. im ägäischen Raum.⁵¹² Die Beziehungen zu den westlichen Randgebieten des hethitischen Reiches erhielten einen besonderen Aspekt durch die Rolle des Königreiches Ahhijawa in diesem Bereich, der jetzt allgemein als Arzawa bezeichnet wurde.

⁵⁰⁸ Vgl. dazu auch H. Klengel, Aof 6 (1979) S. 77 f. In der Zeit zwischen dem 11. November bis 10. März galt in antiker Zeit das Mittelmeer wegen des oft stürmischen Wetters als "geschlossen" (*mare clausum*). Die hethitischen Großkönige bedienten sich bei ihren Handelsbeziehungen mit den Ländern südlich des Taurus offenbar weitgehend der bereits etablierten Kaufleute von Orten aus diesem Bereich, die damit zugleich "Kaufleute des Königs" wurden.

⁵⁰⁹ Zu diesem Herrscher s. zuletzt H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 124 ff. Die lange Regierung dieses hethitischen Vizekönigs aus der großköniglichen Dynastie ist gut bezeugt; er saß auch noch zur Zeit des Tuthalija IV. auf dem Thron.

⁵¹⁰ Vgl. die Lit. bei G.F. del Monte – J. Tischler, RGTC 6 (1978) S. 6.

⁵¹¹ Die in KBo XII 38 erwähnte Eroberung von Alašija bezieht sich auf die Zeit des Tuthalija IV. (s. unten).

⁵¹² Vgl. zum Folgenden I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 205 ff.

⁵¹³ Vgl. dazu die Zusammenstellung von Nachrichten, die auf die Zeit des Ḫattušili

Im Šeḫa-Flußland, d.h. im Gebiet des Mäander,⁵¹⁴ herrschte König Mašturi, den Muwattalli II. "aufgenommen" und zu seinem Schwager gemacht hatte. Im Konflikt zwischen Muršili III. und Ḫattušili schlug er sich auf die Seite des letzteren, was dann von Tuthalija IV., zu dessen Zeiten Mašturi noch am Leben war,⁵¹⁵ offensichtlich mit zwiespältigen Gefühlen betrachtet wurde; denn einerseits war Loyalität gegenüber dem Großkönig gefordert, andererseits Parteinahme für den Vater.⁵¹⁶ In welchem Verhältnis er zu dem Tarḫundaradu stand, der einmal [A36 (KUB XXIII 13)] in Verbindung mit einer Rebellion gegen die Hethiter erwähnt wird, ist unklar.⁵¹⁷ Der Name der Ehefrau Mašturis, einer Schwester des Ḫattušili III., war Matanazi/Massana(u)zzi (= DINGIR^{MEŠ}-IR); er taucht auch in einem Ramses-Brief auf [A19.7 = KBo XXVIII 30], der an Ḫattušili III. gerichtet ist; dieser hatte Ramses für Matanazi um eine Arznei gebeten, die ihr eine Geburt erleichtern sollte. Ramses weist zwar darauf hin, daß bei fünfzig- oder sechzigjährigen Frauen eine Arznei nicht mehr helfe, um eine Geburt zu bewirken, doch erklärt er sich bereit, einen Beschwörungspriester und einen fähigen Arzt zu senden, die eine Arznei herstellen würden.⁵¹⁸

Feldzüge des Ḫattušili in den südwestkleinasiatischen Lukka-Ländern, erwähnt in den wohl zusammengehörenden Annalenfragmenten KUB XXI 6 und 6a [A34], bieten einige Aufschlüsse zur Geographie dieses Gebietes,⁵¹⁹ wobei erkennbar wird, daß der Grenzbereich des hethitischen Territoriums bei Zallara verlief, das in der Ebene von Mut lokalisiert wird.⁵²⁰ Wie es scheint, gewann der Südwesten Kleasiens eine größere Bedeutung in der hethitischen Politik, vielleicht in

Ḫattušili III. zu beziehen sind, bei S. Heinhold-Krahmer, THeth 8 (1977) S. 239 ff. sowie dazu I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 205 ff.

⁵¹⁴ Vgl. RGTC 6/2 (1992) S. 144; weitere Vorschläge s. in RGTC 6 (1978) S. 547 ff.

⁵¹⁵ Vgl. dazu H.G. Güterbock, Fs S. Alp (1992) S. 235 ff.

⁵¹⁶ Vgl. dazu zuletzt H. Klengel, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 166 f. und vgl. zur schwierigen Position des Tuthalija gegenüber Mašturi F. Imparati, *Seminari* 1991 (1992) S. 64 ff. sowie dies., Fs S. Alp (1992) S. 306 ff.

⁵¹⁷ I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 208 hält es für wahrscheinlich, auch in ihm einen König des Šeḫa-Flußlandes zu sehen. Zur Interpretation von KUB XXIII 13, seiner Datierung in die Zeit des Tuthalija IV. und der Identifizierung des Tarḫundaradu mit dem Nachfolger des Mašturi s. H.G. Güterbock, Fs S. Alp (1992) S. 235 ff.

⁵¹⁸ E. Edel, *Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof*, Opladen 1976, S. 31 ff., 53 ff. und 67 ff. sowie jetzt AHK I Nr. 75 und II S. 270 ff.

⁵¹⁹ T.R. Bryce, JNES 33 (1974) S. 397 ff. sowie die in RGTC 6/2 (1992) S. 191 genannte Literatur.

⁵²⁰ M. Forlanini, VO 7 (1988) S. 145 f., vgl. RGTC 6/2 (1992) S. 191.

Zusammenhang mit der Rolle, die Ahhijawā zu dieser Zeit spielt. Was Lukka betrifft, so dürfte die Sicherung hethitischer Kontrolle hier in ähnlicher Weise wie gegenüber dem Kaška-Gebiet Problem geschaffen haben, da es keinen Fürsten gab, der als Repräsentant der Lukka-Länder vom hethitischen Großkönig vertraglich in die Pflicht genommen werden konnte.⁵²¹

Eine Reihe von Textfragmenten, die sich aufgrund der in ihnen beschriebenen politischen Situation in die Nähe des sog. "Tawagalawa-Briefes" [A23] stellen lassen und dementsprechend der Zeit des Hattušili III. zugewiesen werden könnten,⁵²² dürften aufgrund der Erwähnung eines gewissen Pijamaradu damit in einen Zusammenhang gebracht werden. Die entsprechenden Textzeugnisse beziehen sich auf die Zeit von Muwattalli II., Muršili III. und Hattušili III. Die Probleme, die sich durch die antihethitischen Aktivitäten des Pijamaradu⁵²³ im westlichen Kleinasien ergaben, mögen auch dazu beigetragen haben, daß die von Muwattalli II. zeitweilig zur Residenz erhobene Stadt Tarhuntašša wieder zu einem hethitischen Verwaltungszentrum gemacht und Kurunta hier zum König eingesetzt wurde [A7, vgl. A8].⁵²⁴ Pijamaradu hatte Angriffe auf hethitisch kontrollierte Gebiete durchgeführt, und der hethitische Großkönig forderte daraufhin dessen Auslieferung vom König von Ahhijawā, der offenbar als Oberherr des Pijamaradu betrachtet wurde. Es ist interessant, daß dem Herrscher von Ahhijawā in diesem Zusammenhang der Titel eines Großkönigs gegeben wird.⁵²⁵ Ähnlich wie Pijamaradu hat sich auch Tawagalawa im westlichen Kleinasien engagiert, sodaß sich die von einem (nicht genannten) Gegner attackierten Leute von Lukka zunächst an diesen um Unterstützung wandten, dann erst an den hethitischen Großkönig. Als jener auf dem Weg nach Westkleinasien war, empfing er eine Botschaft des Pijamaradu; dieser hatte Attarimma wohl nahe den Lukka-Ländern in Karien zu suchen,⁵²⁶ angegriffen während sein Bruder Laḫurzi das Land Ijalanda attackierte. Es ist möglich, daß die Erwähnung von Kämpfen in letztgenanntem Gebiet

⁵²¹ T.R. Bryce, JNES 33 (1974) S. 395 ff. und ders., Antichthon 13 (1975) S. 1 ff., ferner I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 208.

⁵²² S. dazu I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 208 ff.

⁵²³ S. dazu auch S. Heinhold-Krahmer, Or 52 (1983) S. 81 ff. und 55 (1984) S. 47 ff. Vgl. schon I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 214.

⁵²⁴ Vgl. schon I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 214.

⁵²⁵ Vgl. später die Eliminierung des Ahhijawā-Königs aus der Liste von Großkönigen im Šausgamuwa-Vertrag des Tuḫalija (s. unten).

⁵²⁶ RGTC 6 (1978) S. 55 sowie J. Freu, Luwija (1980) S. 306 ff. und 316 ff.

in einem Ramses-Brief⁵²⁷ [A19.8, Nr. 80] damit in einen Zusammenhang zu stellen ist; dann hätte Hattušili III. daraufhin die Prinzen Nerikili/Nerikkaili und Tuḫalija (d.h. wohl den späteren Thronerben?) nach Westkleinasien entsandt. Pijamaradu bat den Großkönig, ihn als Untertanen zu akzeptieren, flüchtete dann aber von Millawanda, als dort hethitische Truppen eintrafen, auf einem Schiff und entzog sich damit der Unterordnung unter den hethitischen Großkönig. Tawagalawa hingegen, in dem wir wohl den Bruder des Königs von Ahhijawā sehen dürfen,⁵²⁸ traf in Millawanda mit einem Repräsentanten des Hethiterkönigs zusammen. In diesem Zusammenhang wird im Tawagalawa-Brief die Kontaktnahme des Kurunta von Tarhuntašša mit dem Großkönig von Ahhijawā erwähnt, wobei er sich gewiß im Sinne des hethitischen Großkönigs engagierte. Wenn diese Rekonstruktion der Ereignisse⁵²⁹ zutreffend ist, dann wäre in Tawagalawa wohl der ranghöchste Vertreter des Ahhijawā-Königs auf dem kleinasiatischen Festland zu sehen.⁵³⁰ Von Millawanda aus scheint er auch die Lukka-Länder zumindest politisch beeinflußt zu haben, und das könnte nicht zuletzt zu dem direkten Eingreifen Hattušilis III. geführt haben, wie es in den "Annalen"-Fragmenten KUB XXI 6 und 6a [A34] überliefert ist. Dennoch scheint im wesentlichen ein Bemühen Hattušilis III. um ein friedliches Verhältnis zu Ahhijawā erkennbar zu sein, dessen Festlandsterritorien an hethitisch kontrollierte Gebiete grenzten – das wohl umso mehr, als ja im Osten die Situation durch das assyrische Vordringen in Richtung Euphrat kritisch geworden war. Von einer Präsenz zugewanderter Gruppen, die mit der späteren "Seevölkerbewegung" in eine Verbindung zu bringen wären, ist aus den für die Zeit Hattušilis verfügbaren Texten nichts zu erkennen.

Der König von Mira hingegen scheint seinem hethitischen Oberherrn treu gewesen zu sein, doch zeigt ein Brief, den er an Ramses II.

⁵²⁷ KBo XXVIII 28, s. E. Edel, AHK (1994) Nr. 80; dort dann vielleicht noch der Ortsname Attarimma zu ergänzen?

⁵²⁸ H.G. Güterbock, Or 59 (1990) S. 157 ff. möchte die Bezeichnung des Tawagalawa dadurch erklären, daß er entweder Mitregent des Königs von Ahhijawā war oder der Herrscher eines anderen ("achäischen") Königums, falls der Titel hier nicht einfach die Hochachtung für den Bruder des (eigentlichen) Großkönigs ausdrücken sollte (S. 165).

⁵²⁹ Im wesentlichen folgend I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 213. Für eine andere Interpretation von [A24] I 71–74 und abweichenden historischen Schlußfolgerungen s. H.G. Güterbock, Or 59 (1990) S. 159 ff.

⁵³⁰ So schon I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 213.

richtete – so nach dem Antwortschreiben des Pharaos KUB I 24 s. oben Murš.III. [B7.9]⁵³¹ – daß er selbständig mit Ägypten korrespondierte und sich in der Angelegenheit des abgesetzten Urḫi-Tešub engagierte. Der Brief verweist Rs. 14' ff. mehrfach auf ein "Schriftstück des Eides" mit Ḫattušili III. Wenn man diesen Vertrag mit dem Friedensvertrag gleichsetzt, dann dürfte er nach diesem Vertrag nach Kleinasien gesandt worden sein; da er in Ḫattuša entdeckt wurde, könnte die großkönigliche Kanzlei wohl davon Kenntnis genommen haben.⁵³² Ob sich daraus Spannungen zwischen Ḫatti und Mira ergaben,⁵³³ ist nicht zu erkennen; Mira dürfte jetzt an Bedeutung in der hethitischen Westkleinasien-Politik verloren haben.⁵³⁴ Es scheint aber, daß es Ḫattušili III. gelang, die hethitische Macht im Einflußbereich von Aḫḫijawā noch einmal zur Geltung zu bringen. Sicher Belege für militärische Unternehmungen im ehemaligen "Arzawa"-Gebiet sind bisher nicht zu identifizieren. In der Folgezeit hat das Unterkönigtum Tarḫuntašša für die hethitische Herrschaft im Westen eine ähnliche Bedeutung gewonnen wie Karkamiš für die Kontrolle des hethitischen Syrien.

d. *Ḫattušili und Ägypten*

Ḫattušili hat sich nach seiner Thronbesteigung darum bemüht, trotz seiner Handlungsweise gegenüber Muršili III. seinen königlichen Partnern in Vorderasien und Ägypten als legitimer und anerkannter Herrscher zu erscheinen. Das zeigt sich auch in seiner Hervorhebung der "normalen" Kontakte zu anderen Herrschern seiner Zeit am Ende der "Apologie" [A3, IV 50 ff.]: "Und die mir (gegenüber) am älteren Könige, welche zu mir in guten Beziehungen standen, die blieben mir (gegenüber) in den gleichen guten Beziehungen. Und Gesandte begannen sie mir zu schicken, Geschenke aber begannen sie mir zu übersenden. Die Geschenke aber, die sie mir jeweils schickten, die hatten sie keinem meiner Väter und Vorväter gesandt. Wer für mich ein König war, der Ehrfurcht zu erweisen hatte, der erwies

⁵³¹ E. Edel, *ÄHK* (1994) Nr. 28.

⁵³² A. Ünal, *THeth* 3 (1974) S. 163 nimmt an, daß der Brief von Ramses dem hethitischen Großkönig zur Information als Zeichen der Loyalität zugesandt wurde.

⁵³³ So S. Heinhold-Krahmer, *THeth* 8 (1977) S. 245.

⁵³⁴ Wie es scheint, spielte Mira aber noch während der ersten Regierungsjahre des Tuthalija eine die hethitische Dominanz in Westkleinasien stützende Rolle, s. F. Imparati, *Seminari* 1991 (1992) S. 67 und dies., *Fs S. Alp* (1992) S. 308 f.; anders – noch vor der Entdeckung der Bronzetafel – I. Singer, *AnSt* 33 (1983) S. 207 und 214.

mir Ehrfurcht."⁵³⁵ Dieses positive Urteil Ḫattušilis III. über seine auswärtigen Beziehungen kann aufgrund anderer Textzeugnisse im wesentlichen bestätigt werden. Dabei spielte zweifellos das Verhältnis zu Ägypten eine besondere Rolle, da es durch die Ereignisse zur Zeit des Šuppiluliuma I. sowie die Auseinandersetzung um Mittel-Syrien während der Regierung des Muwattalli, an der Ḫattušili als Truppenführer teilgenommen hatte, belastet war. Daß es Ḫattušili war, der wegen eines offiziellen Friedensschlusses auf den ägyptischen König zuing, ist durchaus möglich: das assyrische Vordringen in Richtung auf den mittleren Euphrat, das die Sicherheit hethitischer Herrschaft über Syrien bedrohte, war gewiß nicht ohne Wirkung geblieben und hatte vielleicht bereits Muršili III. veranlaßt, gegenüber Ägypten eine versöhnliche Politik zu führen.⁵³⁶ Der Abschluß des Staatsvertrages zwischen Ḫatti und Ägypten war von einer Korrespondenz zwischen den Herrscherhäusern begleitet, die auf beiden Seiten Genugtuung über das "brüderliche" Verhältnis beider Mächte erkennen läßt [A19].⁵³⁷ Der paritätische Vertrag selbst [A5], dessen Original auf einer Silbertafel aufgezeichnet war, verweist zunächst auf die wiederhergestellte Freundschaft zwischen beiden Ländern, enthält ein gegenseitiges Nichtangriffsversprechen, verspricht Unterstützung gegen äußere und innere Feinde, bietet die Garantie des Ramses für die Thronfolge des hethitischen Kronprinzen,⁵³⁸ fordert die gegenseitige Auslieferung von Flüchtlingen und deren Amnestie und enthält die Schwurgötterliste und den Fluch bzw. Segen für den Partner bei Verletzung bzw. Einhaltung des Vertrages; schließlich wird eine Beschreibung der Siegel auf der Vs. und Rs. der Silbertafel gegeben, woraus ersichtlich wird, daß neben Ḫattušili III. auch seine Gemahlin Puduḫepa bei dem Vertragsschluß mitwirkte. Es ist anzunehmen, daß dieser Vertrag, der im 21. Regierungsjahr des Ramses II. abgeschlossen und im 34. Jahr des Pharaos durch die Vermählung einer hethitischen großköniglichen Prinzessin, der ältesten

⁵³⁵ Nach H. Otten, *StBoT* 24 (1981) S. 27.

⁵³⁶ Könnte vielleicht die ägyptisch-hethitische Korrespondenz betr. Urḫi-Tešub [A19.4] dafür als ein Indiz gewertet werden?

⁵³⁷ Es ist möglich, daß eine geplante dynastische Verbindung mit Ägypten zunächst scheiterte: vgl. schon F. Pintore, *Il matrimonio interdinastico nel Vicino Oriente durante i secoli XV-XIII*, Rom 1978. S. 33 ff.

⁵³⁸ Es fällt auf, daß eine hethitische Garantie für die rechtmäßige Thronfolge in Ägypten nicht gegeben wird; es scheint, daß dieser Passus von Ḫattušili gerade im Hinblick auf seine eigne Thronbesteigung wie auch die geplante Thronfolge des Tuthalija IV. eingefügt worden ist.

Tochter Ḫattušilis, mit Ramses bekräftigt wurde,⁵³⁹ für Ḫattušili vor allem hinsichtlich seiner eignen Position in Ḫatti wie auch gegenüber dem König von Assyrien von Belang war und daher intensiv betrieben wurde. Wie aus der Korrespondenz deutlich wird, war auch ein persönliches Zusammentreffen nicht nur der beiden Herrscher, sondern auch ihrer Gemahlinnen geplant (s. oben, Abschnitt b).⁵⁴⁰

Dieser Vertrag sowie die relevante Korrespondenz weisen darauf hin, daß es zwischen Ḫattušili III. und Ramses II. über einen längeren Zeitraum – zumindest von einem Zeitpunkt vor dem Vertragsschluß bis zu der 13 Jahre späteren dynastischen Verbindung – zu einem friedlichen Verhältnis gekommen war, das auch durch die Aktivitäten des abgesetzten Muršili/Urḫi-Tešub nicht ernsthaft in Frage gestellt wurde. Es war nicht nur ein politisches Zeichen für das in Richtung Euphrat expandierende Assyrien, sondern wohl auch eine Stützung des von Ḫattušili anstelle des früheren *tuhkanti* zum Thronfolger designierten Tuḫalija (vgl. dazu unten).

e. *Ḫattušilis Verhältnis zu Assyrien und Babylonien*

Unter den vorderasiatischen Königen hat für Ḫattušili III. der vor Assyrien eine besondere Rolle gespielt. Die Expansion des mittelassyrischen Reiches zielte seit Adad-nirari I. auch auf den obermesopotamischen Raum bis hin zur Euphratgrenze.⁵⁴¹ Salmanassar I.

⁵³⁹ Unter der Mitgift erscheinen auch Kaškäer. Zum Hochzeitszug der hethitischen Prinzessin durch Syrien s. E. Edel, *ÄHK II* (1994) S. 229, wonach sich dort das Gefolge des Statthalters von Upe (um Damaskus) sowie des Statthalters von Kana'an anschlossen. Vgl. ferner die ägyptische "Hochzeitsstele", s. G. Lefebvre, *ASAE* 25 (1925) S. 34 ff. und Ch. Kuentz, *ibid.* S. 181 ff., vgl. dazu auch W. Seipel, in: *Lexikon der Ägyptologie II* (1977) S. 1107 f. – Vielleicht ist Ramses II. dann auch noch eine jüngere Tochter des Ḫattušili III. als Gemahlin zugeführt worden, wenn man KUB III 67 [A19.6], vgl. dazu E. Edel, *ÄHK II* (1994) S. 266 f., einer ägyptischen Stele aus Koptos und einer fragmentarisch überlieferten Abschrift aus Abydos folgen darf, s. K.A. Kitchen – G.A. Gaballa, *Zeitschrift für Ägyptische Sprache* 96 (1969) S. 14 ff.? Es ist vielleicht aber auch möglich, daß diese Ehe erst später von Tuḫalija IV. vollzogen wurde, der sich damit in die Tradition guter hethitisch-ägyptischer Beziehungen stellen wollte; aus der hethitischen Überlieferung ist zumindest für die Regierungszeit des Tuḫalija bislang eine solche dynastische Verbindung nicht bekannt.

⁵⁴⁰ Vgl. schon dazu E. Edel, *MDOG* 92 (1960) S. 15 ff.

⁵⁴¹ Vgl. dazu A. Harrak, *Assyria and Hanigalbat*, Hildesheim – Zürich – New York 1987, S. 61 ff.; S. Heinhold-Krahmer, *AFO* 35 (1988) S. 79 ff. Einen Überblick bietet jetzt auch W. Mayer, *Politik und Kriegskunst der Assyrer*, Münster 1994, S. 192 ff. In einer seiner Inschriften (s. ebenda S. 197 f.) stellt Adad-nirari heraus, daß die Hethiter ihren obermesopotamischen Verbündeten nicht zu Hilfe gekommen seien, als die Assyrer Taidi/Taite angriffen. Es ist jedoch auch möglich, daß diese Darstellung des assyrischen Königs eine Art politischer Propaganda war.

hatte dabei weitere Erfolge erzielen können, die für die hethitische Politik sowohl ein Engagement hinsichtlich des Friedensschlusses und Bündnisses mit Ägypten als auch eine neue Haltung gegenüber Babylonien (s.u.) im Rücken dieses expandierenden Königiums empfahlen. Dennoch hat sich Ḫattušili – die Zuordnung der Briefe ist nur aus historischen Erwägungen vorzuschlagen – offenbar darum bemüht, auch mit Assyrien offiziell "normale" Beziehungen herzustellen. Im Brief KBo I 14, dessen Zuweisung an Ḫattušili III. zwar nicht gesichert, jedoch wahrscheinlich ist [A21.1],⁵⁴² geht es zunächst um die Kontrolle der Stadt Turira, die vielleicht in Obermesopotamien nordöstlich von Karkamiš gesucht werden darf⁵⁴³ und sowohl vom König von Ḫanigalbat als auch dem hethitischen König in Anspruch genommen wurde, dessen Untertanen sich in diesem Ort aufhielten. Der Absender unterstellt die Möglichkeit, daß Turira zu assyrischem Hoheitsgebiet gehören könnte – falls nicht, würde er Turira mit Gewalt einnehmen (Vs. 6–19). Im folgenden geht es dann um den seitens des Partners ausgedrückten Wunsch nach "gutem Eisen",⁵⁴⁴ das im "Siegelhaus" (*bīt NA⁺kunukki*) des Absenders in Kizzuwatna jedoch nicht vorhanden sei; es solle aber produziert und zugesandt werden (Vs. 20–24). Im folgenden, nur teilweise erhaltenen Abschnitt dieses Briefes geht es ebenfalls um einen Gütertausch, der auf "normale" Beziehungen zwischen Ḫatti und Assyrien hinweisen dürfte. Dann aber wird darüber geklagt, daß seit der Thronbesteigung des Absenders kein Abgesandter des Adressaten mit Glückwünschen und Geschenken erschienen sei, entgegen dem sonst üblichen Brauch.⁵⁴⁵ Schließlich folgt noch ein Hinweis auf Urḫi-Tešubs Regierung, während derer die Abgesandten Assyriens schlechte Erfahrungen gemacht hätten (Rs. 15 f.) – auch dies vielleicht ein Argument für die Zuweisung des wichtigen Briefes an Ḫattušili III.? Im Hinblick auf die in einem weiteren Brief, KBo XVIII 24 [A21.2], gerichtet an

⁵⁴² Für eine Zuordnung an Ḫattušili III., und zwar in dessen frühe Herrschaftsjahre, s. bereits A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 31.

⁵⁴³ *RGTC* 6 (1978) S. 442.

⁵⁴⁴ D.h. wohl qualitativ verbessertes Eisen; s. F. Starke, *Göttinger Miscellen* 53 (1982) S. 55 ff., ferner C. Zaccagnini, *RSO* 45 (1971) S. 11 ff. sowie J. Siegelová, *Annals of the Náprstek Museum* 12 (1984) S. 186 (zur Textstelle) und 158 f.

⁵⁴⁵ Wenn die zeitliche Einordnung des Briefes zutrifft, dann würde das der wohl späteren Sicht der "Apologie" [A3. s.o.] widersprechen, die allgemein den Diplomaten- und Geschenkeauschlag mit den gleichrangigen Herrschern betont; sollte das dann von Assyrien nachgeholt worden sein, könnte dies ein Argument für die erst späte Redaktion der Apologie sein.

den assyrischen König Salmanassar I., ebenfalls enthaltenen Hinweis auf das Verhalten eines (wirklichen) Großkönigs könnte dieses Schreiben (d.h. der vorliegende Entwurf) gleichfalls Hattušili III. zuzuweisen sein. Dabei geht es zunächst um eine "Rechtssache", die zwischen den Briefpartnern entstanden sei, sowie ein nicht angemessenes Verhalten des Assyrsers (Vs. 3–8), dann um die Eroberungen der Adressaten in Obermesopotamien.⁵⁴⁶ Dieser soll demnach von Osten ("Sonnenaufgang") bis weit nach Westen, in die Nähe des "Sonnenuntergangs" gelangt sein.⁵⁴⁷

Es ist unsicher, ob gerade dieser hier erwähnte Vorstoß Assyriens dem Hattušili den Anlaß gab, sich mit den Babyloniern in Verbindung zu setzen, um diese gegen Assyrien auf seiner Seite zu haben. Als Partner Hattušilis III. auf dem Thron Babylons kommen dabei die Könige Kadašman-Turgu, Kadašman-Enlil II. und wohl auch noch Kudur-Enlil in Betracht.⁵⁴⁸ Das gute Verhältnis zu Kadašman-Turgu wird durch den Brief KUB III 71 angezeigt, den der babylonische König an Hattušili schickte [A20.1], in dem es um die Entsendung eines Beschwörungspriesters nach Hatti ging; vgl. hierzu den Brief des Ramses II. KBo XXVIII 30 [A19.7], dessen Anlaß vielleicht ebenfalls die dort angeforderte Geburtshilfe war.⁵⁴⁹ Besonderes Interesse verdient hier KBo I 10 + [A20.2], ein in Hattuša abgelegter Brief(entwurf) an den babylonischen König Kadašman-Enlil II.⁵⁵⁰ Aus diesem bereits oft behandelten akkadischen Text,⁵⁵¹ in dem der Adressat als "Bruder" bezeichnet wird, geht zunächst hervor, daß der Vater des Adressaten (Kadašman-Turgu I.) Partner eines paritätischen Vertrages mit Hattušili III. war, unter dem Aspekt: "Wir sind

⁵⁴⁶ Rs. 7' f. wird dieser Bereich umschrieben als einst von Šuppiluliuma (I.) mit der Waffe besiegt und den Göttern tributpflichtig. Vgl. dazu schon H. Otten, AfO 22 (1968–69) S. 112 f.

⁵⁴⁷ Rs. IV 5' des Textes ist der Name des Amanus-Gebirges ergänzt worden, wohl wegen des (von dort über dem Meer zu sehenden?) Sonnenuntergangs und wegen der Nennung in KUB XXIII 102 (s.o.). Ein so weites Vordringen wird aber auch in der assyrischen Überlieferung nicht gemeldet; in Rs. IV 13' wird noch Malatya erwähnt, was auf assyrische Interessen weiter im Norden deuten dürfte. Vgl. dazu A. Harrak, Assyria and Hanigalbat, Hildesheim 1987, S. 139 ff. sowie S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) S. 88 ff. und 99 ff.

⁵⁴⁸ Zum "babylonischen Dossier" Hattušilis III. s. jetzt die ausführliche Diskussion bei Ph. H.J. Houwink ten Cate, AfO 23 (1996) S. 56 ff. Auf diese Problematik kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden.

⁵⁴⁹ S. zu beiden Texten E. Edel, Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof, Opladen 1976, S. 123 ff.

⁵⁵⁰ Vgl. auch S. de Martino – F. Imparati, Atti Pavia 1993 (1995) S. 105 ff.

⁵⁵¹ Vgl. die bei A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) genannte Literatur.

(beide) Menschen" (Vs. 9) – d.h. wir sind Sterbliche. Daher wurde festgelegt, daß man jeweils die Kinder des Vertragspartners schützen wolle, sollte dieser sterben. Dementsprechend habe Hattušili nach dem Tode des Kadašman-Turgu nicht nur diesen beweint, sondern an die "Großen" des Landes Babylon geschrieben: "Wenn ihr den Nachkommen meines Bruders nicht in seiner Herrschaft schützt, werde ich euch feindlich sein. Ich will nach Babylon gehen und es erobern. Auch wenn sich irgendein Feind gegen euch erhebt oder irgendein Wort ihnen (d.h. den Nachkommen des Königs) Schwierigkeiten bereitet, dann schreibt mir. Ich will euch dann zu Hilfe kommen" (Vs. 14–17). Dieses Ereignis lag aber bereits einige Zeit zurück; Kadašman-Enlil sei damals noch klein gewesen, sodaß man in Babylon darauf verzichtete, dem Thronerben das Schreiben Hattušilis vorzulesen; inzwischen seien auch die betreffenden Schreiber verstorben – doch die Tafeln seien gewiß deponiert worden, und man könne sie jetzt vorlesen. Die Haltung des hethitischen Großkönigs wurde in Babylon offenbar als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes aufgefaßt, und demgemäß reagierte auch der von Hattušili als böse (und allzu langlebig) bezeichnete babylonische Kanzler(?) Itti-Marduk-balātu, der offenbar anstelle des noch zu jungen Thronfolgers die Regentschaft führte. Er verbat sich diese Art Kontrolle Babylons und unterstellte damit eine Absicht, die von Hattušili strikt in Abrede gestellt wurde, da es ihm nur um den Schutz des Nachkommen Kadašman-Turgus gegangen sei. Ab Vs. 36 widmet sich der Brief dann dem Verhältnis zu dem inzwischen auf den Thron gelangten Kadašman-Enlil II., der keine Boten nach Hatti sandte. Hattušili hielt den Hinweis des Babyloniers auf feindliche Aktivitäten der halbnomadischen Ahlamäer für eine Ausrede und ein Ergebnis böser Einflüsterungen des Itti-Marduk-balātu.⁵⁵² Die nachfolgenden, nicht vollständig überlieferten Passagen beziehen sich auf das Verhalten Babyloniens zu Ägypten und dann (Rs. 14 ff.) auf die Klage des Babyloniers, daß seine Kaufleute in den Ländern Amurru, Ugarit und [...] ermordet würden, d.h. in hethitisch (genauer: von Karkamiš aus) kontrolliertem Gebiet. Involviert war in diese Angelegenheit auch Bentešina, zu dieser Zeit wieder König von Amurru.

⁵⁵² Die ironische Bemerkung des hethitischen Großkönigs, er könne doch nicht "tausend Streitwagen" dem babylonischen Boten bis Tuttul-Tell Bi'a entgegenenden, um ihn nach Hatti zu geleiten (Vs. 41 ff.), weist wohl auf die Ausdehnung hethitischen Einflusses am mittleren Euphrat zur Zeit Hattušilis III.

Es folgen schließlich eine Reihe von Einzelproblemen betreffend die Beziehungen Hatti-Babylonien, die das ansonsten gute Verhältnis zeitweilig belasteten, sowie Bemerkungen über den weiteren Austausch von Geschenken. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Brief des hethitischen Großkönigs in die Zeit gehört, in der Hattušili den Friedensschluß mit Ägypten vorbereitete.⁵⁵³

Eine dynastische Verbindung Hattis mit Babylonien wird in einem Puduḥepa-Brief, bekannt nur durch einen in Hattuša verbliebenen hethitischen Entwurf, angedeutet: KUB XXI 38 (ÄHK Nr. 103 [A19.II.1]) zufolge könnte ein hethitischer Prinz, vielleicht Tuthalija, eine babylonische Prinzessin geheiratet haben.⁵⁵⁴ Es gibt aus Hattuša auch weitere textliche Hinweise darauf, daß sich eine "Tochter Babylons" am hethitischen Hof aufgehalten hat.⁵⁵⁵ So läßt derselbe Text KUB XXI 38 Vs. 55' f. erkennen, daß ein babylonischer König eine hethitische Prinzessin heiratete.⁵⁵⁶ Darüberhinaus verwahrte sich die hethitische Großkönigin gegenüber abschätzigen Bemerkungen des Pharaos im Hinblick auf den großköniglichen Rang des babylonischen Königs und verwies darauf, daß sich das babylonische Königtum im Aufstieg befände.

Zur Regierungszeit Hattušilis III. hatten sich somit historische Entwicklungen vollzogen, die auch für die letzten Jahrzehnte des hethitischen Reiches von Bedeutung waren. So wäre vor allem auf die immer deutlichere Eigenständigkeit von Karkamiš hinzuweisen, das jetzt eine größere Verantwortung für den syrischen Reichsteil wahrnahm als zuvor, was vor allem in der textlichen Überlieferung aus Ugarit erkennbar wird. Im südlichen Kleinasien hatte sich mit Tarḫuntašša ein weiteres bedeutendes hethitisches Königtum etabliert. Die Dynastien dieser beiden Teilreiche entstammten dem großköniglichen Hause und konnten sich beide vor allem auf Šuppiluliuma I. beziehen, den Begründer des Großreiches. Ihre Bedeutung wuchs mit der Zunahme äußerer Bedrohung des hethitischen Reiches, so insbesondere durch die Assyrer im Osten an der Euphratgrenze oder einige Fürsten im westlichen Kleinasien, die vielleicht von Aḫḫijawā

⁵⁵³ So auch schon A. Goetze, CAH II/2 (1975) S. 258.

⁵⁵⁴ S. zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 42 ff.

⁵⁵⁵ Vgl. etwa den Orakeltext KUB VI 5 (CTH 572) und den Brief KUB LVII 123 und dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate, a.O. S. 64 ff.

⁵⁵⁶ Vgl. dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 43 ff., der Kudur-Enlil als diesen König annimmt und vielleicht auch das Brieffragment KUB XXVI 88 (CTH 210) damit in Verbindung bringen möchte.

unterstützt wurden. Die weitere Entwicklung gerade in diesen Bereichen mußte in Hattuša mit großem Interesse verfolgt werden. Das umso mehr, als die Königsresidenz und ihre Staatskulte wegen ihrer gewiß großen Konsumtion und Distribution von Gütern eines funktionierenden Abgabensystems bedurften, in dem der wohlhabende syrische Reichsteil von besonderer Bedeutung war. Für einen Großkönig, der entgegen der geltenden Erbfolgeregelung auf den großköniglichen Thron gelangt war, besaß damit auch die Frage des eignen Nachfolgers besondere Relevanz. Tuthalija wurde daher mit einer Karriere, die in ihren Ansätzen etwa der seines Vaters Hattušili glich, auf die spätere Thronübernahme vorbereitet. Wie dem Kurunta-Vertrag [A7 Kol.II 43 f.] zu entnehmen ist, mußte zu diesem Zweck der ursprünglich für die Thronfolge vorgesehene *tuhkanti* – vielleicht auf Betreiben der Puduḥepa? – abgesetzt werden. Das war ein Vorgang, der Tuthalija auch noch belastet zu haben scheint, als er bereits seinem Vater Hattušili auf den großköniglichen Thron gefolgt war.

7. Tuthalija IV.

Quellen

Tuthalija IV.⁵⁵⁷ gehört wie sein Vater Hattušili III. zu jenen hethitischen Großkönigen, aus deren Regierungszeit eine größere Zahl von Texten überliefert ist; die Zuweisung der einzelnen Zeugnisse ist dabei allerdings nicht immer zweifelsfrei vorzunehmen. Das betrifft sowohl "historische" Texte,⁵⁵⁸ wie etwa den hier bereits unter Hatt.III [A8] notierten Ulmi-Tešub-Vertrag, als auch – und insbesondere – Texte religiös-kultischen Inhalts, die meist keine sicheren Anhaltspunkte für ihre Abfassungszeit innerhalb der späten Periode des Großreiches bieten. Allgemein darf jedenfalls von einer umfangreichen

⁵⁵⁷ Die Bezeichnung dieses Großkönigs Tuthalija als den 4. Träger dieses Namens wird hier traditionell beibehalten, obgleich sich nach den Königen Tuthalija I. bzw. I./II. und II. (II./III.) in die Reihe hethitischer Herrscher bislang kein weiterer Tuthalija mit Sicherheit einfügen läßt: nur der im Auftrag Šuppiluliumas ermordete "jüngere" Tuthalija könnte hier dann als Tuthalija III. als ein kurz regierender Großkönig noch in Betracht kommen, dem auch Prinz Šuppiluliuma einen Eid zu leisten hatte (s. oben, Šupp.I.).

⁵⁵⁸ Zu ihrer Charakterisierung vgl. M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti 1996: S. 51 ff.

Schreibertätigkeit ausgegangen werden.⁵⁵⁹ Die Namen von Würdenträgern bzw. Beamten sind in diesem Zusammenhang insofern von begrenzter Aussage, als diese oft unter mehreren Königen – etwa sowohl Ḫattušili III. als auch Tuthalija IV. – ihr Amt innehatten. Ein besonderer Kennniszuwachs hinsichtlich der Zeit des Tuthalija IV. ist durch die Entdeckung und Edition seines Vertrages mit Kurunta von Tarḫuntašša verbunden, überliefert auf einer Bronzetafel, die außerhalb eines architektonischen oder archivalischen Zusammenhangs in Ḫattuša entdeckt wurde.⁵⁶⁰ An diesen Text schloß sich eine zum Teil kontroverse, bislang noch nicht beendete Diskussion an.⁵⁶¹ Auch die nachfolgenden Ausführungen können im Hinblick auf einige Datierungsfragen nur unter Vorbehalt gemacht werden.⁵⁶²

[A] *Textzeugnisse aus der Regierungszeit Tuthalijas IV.*

[A1] Siegel des Großkönigs Tuthalija IV., abgerollt auf Tonbullen und Texten, die in Ḫattuša und Ugarit gefunden wurden: s. H.G. Güterbock, SBo I (1940) Nrn. 52–59; Th. Beran, *Hethit. Glyptik* (1967) Nrn. 197–199, 203–205, 247, 248; R.M. Boehmer – H.G. Güterbock, *Glyptik* (1987) Nrn. 259–261; H. Otten, MDOG 91 (1958) S. 74 (T. als “König des Alls”); P. Neve, Ḫattuša (1992) S. 59 sowie H. Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel*, Stuttgart 1993, S. 35 ff. und ders., *Fs P. Neve* (1993) S. 107 ff. mit Taf. 7.⁵⁶³

⁵⁵⁹ Vgl. dazu schon E. Laroche, *ArOr* 47/II (1949) S. 57 ff.

⁵⁶⁰ H. Otten, *Die Bronzetafel von Boğazköy: Ein Staatsvertrag Tuthalijas IV.* (StBoT Beih.1), Wiesbaden 1988.

⁵⁶¹ Vgl. H. Klengel, *AoF* 18 (1991) S. 224 ff.; F. Imparati – F. Pecchioli-Daddi, in: *Eothen* 4 (1991) S. 23 ff.; G.F. del Monte, *EVO* 14–15 (1991–1992) S. 123 ff.; D. Sürenhagen, *OLZ* 87 (1992) S. 341 ff.; O.R. Gurney, *AnSt* 43 (1993) S. 13 ff.; Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995); J.D. Hawkins, *StBoT* Beih.3 (1995) S. 61 f. – um nur einige Beiträge zu nennen, die sich mit der Zuweisung des Ulmi-Tešub-Vertrags an Ḫattušili III. oder Tuthalija IV. befassen. Weitere Lit. s. oben, *Hatt.III.* [A8] sowie im folgenden.

⁵⁶² Nicht in die folgende Liste von Zeugnissen der bzw. für die Zeit des Tuthalija IV. aufgenommen sind Erwähnungen eines Tuthalija, bei denen die Identität mit Tuthalija IV. nicht wahrscheinlich gemacht werden kann. Da der Prinzenname des Tuthalija nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist (Ḫišmi-Šarruma?, Tašmi-Šarruma?) oder – eher – mit seinem Thronnamen identisch war, ist auch dadurch eine Zuweisung der entsprechenden Belegstellen an den regierenden Großkönig problematisch.

⁵⁶³ Ein weiterer Siegeltyp liegt vor bei P. Neve, *Arch.Anz.* 1992, S. 315 Abb.7 d, vgl. dazu Th. P.J. van den Hout, *BiOr* 52 (1995) S. 558. Für die Siegel aus Ugarit s. C. Mora, *La glittica anatolica del II millennio a.C.* (Studia Mediterranea 6), Pavia 1987, S. 202 f.

[A2] Felsbilder, Stelen, Altäre mit einer Darstellung des Großkönigs und/oder hieroglyphenluwischen Beischriften, die Tuthalija IV. zugewiesen werden können, s. den Überblick bei K. Kohlmeyer, *Acta Praehistorica et Archaeologica* 15 (1983) S. 7 ff. (Eflatun Pınar, Karakuyu,⁵⁶⁴ Yazılıkaya, Yalburt,⁵⁶⁵ Ḫattuša,⁵⁶⁶ Emirgazi,⁵⁶⁷ Delihasanlı⁵⁶⁸ u.a.).⁵⁶⁹ Die Anbringung dieser Reliefs bzw. Inschriften an ausgewählten Plätzen weist wohl auf einen großköniglichen Anspruch in der jeweiligen Region bzw. erstrebt eine gewisse Öffentlichkeit. – Der Text einer Tuthalija-Inschrift wird in KBo XII 38 I–II 3' durch Šuppiliuma II. wiedergegeben (vgl. dazu unten). Historisch verwertbar sind dabei vor allem:

1. Emirgazi: Inschriften auf Paaren von Altären sowie auf zwei rechteckigen Blöcken. Für die Altäre s. J.D. Hawkins, *StBoT* Beih.3 (1995) S. 86 ff., für die Blöcke vgl. zuletzt E. Masson, *Journal des Savants* 1979, S. 9 ff. und S. Alp, *Fs H. Otten* (1973) S. 11 f., ferner M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 70. Die Inschriften auf den Altären sind Weihinschriften, die anderen ähneln bzw. sind Duplikate der Yalburt-Inschrift.

2. Yalburt: Inschrift auf einem rechteckigen Wasserbecken. s. M. Poetto, *a.O.* (Stud.Med. 8, 1993) sowie M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 69 f.

[A3] Bo 86/299: Vertrag Tuthalijas IV. mit Kurunta von Tarḫuntašša (Bronzetafel), s. H. Otten, *Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuthalijas IV.* (StBoT Beiheft 1), Wiesbaden 1988.⁵⁷⁰ Der

⁵⁶⁴ Staubecken (bzw. heiliger Teich an der Straße von Kayseri nach Malatya, s. dazu zuletzt P. Neve in *D.J. Hawkins. StBoT* Beih.3 (1995) S. 11 (mit weiterer Literatur).

⁵⁶⁵ Dazu M. Poetto, *L'iscrizione luwio-geroglifico de Yalburt* (Stud. Mediterranea 8), Pavia 1993, sowie jetzt J.D. Hawkins, *StBoT* Beih.3 (1995) S. 66 ff. Diese Inschrift weist auf Aktivitäten Tuthalijas in den Lukka-Ländern, d.h. im südwestlichen Kleinasien; vgl. dazu jetzt auch die “Südburg”-Inschrift bei J.D. Hawkins, *StBoT* Beih.3 (1995) S. 21 ff.

⁵⁶⁶ P. Neve, Ḫattuša (1992) S. 35 ff. mit Abb.100 und 101. Zur Inschrift vom Nişantaş s. vorläufig E. Laroche, *Anatolica* 3 (1969–70) S. 93 ff. und F. Steinherr, *IstMitt* 22 (1972) S. 1 ff.

⁵⁶⁷ Mit Inschrift des Tuthalija IV., s. dazu J.D. Hawkins, *StBoT* Beih.3 (1995) S. 86 ff.

⁵⁶⁸ J.D. Hawkins, *Arch.Anz.* 1996, S. 356 ff.

⁵⁶⁹ Für die hieroglyphenluwischen Denkmäler aus Boğazköy s. die Liste bei J.D. Hawkins, *StBoT* Beih.3 (1995) S. 121. – Noch nicht aufgefunden werden konnte die hieroglyphenluwische Inschrift des Tuthalija IV., die sein Sohn Šuppiliuma II. laut KBo XII 38 II 4'–10' auf einer Statue anbringen ließ.

⁵⁷⁰ Englische Übersetzung bei G. Beckman, *HDT* (1996) S. 108 ff.

Text greift zum Teil auf die Zeit Hattušili III. zurück, beschreibt die Grenzen des Landes Tarḫuntašša und legt die Stellung des Königs dieses Landes in der hethitischen Hierarchie fest, die der des Königs von Karkamiš entsprechen sollte. Kol. II 90 ff. wird dem Kurunta zugesagt, seinen Nachfolger selbst bestimmen zu können.

[A3a] KBo IV 10+: Vertrag eines hethitischen Großkönigs mit Ulmi-Tešub von Tarḫuntašša (CTH 106); s. Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995) und schon JCS 41 (1989) S. 100 ff., der eine Datierung in die Zeit des Tuthalija IV. vorschlägt. Zur Diskussion und einer Zuweisung an Hattušili III. vgl. ebd. sowie die hier in Anm. 561 genannte Literatur, ferner oben Hatt. III. [A8]. Da bislang die Meinungen noch divergieren, sei dieser Text hier auch unter Tuthalija IV. erwähnt.

[A4] 93/w (+?) KUB XXIII 1 + 37 + KUB XXXI 43 + 670/v + 720/v und Dupl. KUB VIII 82 + 1198/u + 1436/u + Bo 69/821: Vertrag Tuthalijas IV. mit Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105); s. C. Kühne – H. Otten, *StBoT* 16 (1971).⁵⁷¹ Der eher als ein Memorandum zu bezeichnende Text beschreibt die bisherigen Beziehungen zwischen Hatti und Amurru in Mittelsyrien (Vs. I 13 ff.) und verweist zudem auf das Verhältnis zu gleichrangigen Herrschern in Vorderasien (Rs. IV 1 ff.). Gefordert wird von Šaušgamuwa unbedingte Treue bis zum Tod. Als Maßnahme gegen Assyrien wird die Sperre des Territoriums von Amurru für den Durchzug oder Aufenthalt assyrischer Kaufleute verlangt (Rs. IV 14 ff.).⁵⁷²

[A5] KBo IV 14: Vertrag eines hethitischen Großkönigs mit einem nicht überlieferten Partner (CTH 123), wahrscheinlich dem König von Išuwa (oberer Euphrat). Zur Datierung in die Zeit des Tuthalija (statt des Šuppiluliuma II.) und zur historischen Einordnung s. I. Singer, *ZA* 75 (1985) S. 109 ff.⁵⁷³ Der Text erwähnt Vs. II 7 ff. die Flucht

⁵⁷¹ Zum Charakter und dem historischen Hintergrund vgl. H. Klengel, *Fs Houwinkten Cate* (1995) S. 159 ff.

⁵⁷² Übersetzungen bei R. Lebrun, *Traités* (1992) S. 31 ff. sowie G. Beckman, *HDT* (1996) S. 108 ff.

⁵⁷³ Vgl. noch P. Meriggi, *WZKM* 58 (1962) S. 84 ff. sowie R. Stefanini, *Atti Accad. Naz. Lincei* 20 (1965) S. 39 ff.: Zeit des Šuppiluliuma II. Träfe das zu, müßte der Verfasser als Prinz an der Auseinandersetzung bei Nihrija beteiligt gewesen sein? In den *Atti e Memorie Accad. Toscana La Colombaria* 17 (1966) hat S. Stefanini für Arnuwanda III. plädiert. Zu den verschiedenen Hypothesen s. M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 66 f.

seines Verfassers aus dem obermesopotamischen Nihrija, was mit den in einem in Ugarit gefundenen Brief aus Assur (RS 34.165, s.u. [A16]) erwähnten Ereignissen in eine Verbindung gebracht werden könnte. Vgl. zum Text auch M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 66 ff.

[A6] KUB XXVI 43 (+) KBo XXII 56 mit Dupl. KBo XXII 55 (+) 57 (+) KUB XXVI 50 (+) KBo XXII 58 (+) 59 (+) 60: Erlaß Tuthalijas IV. (und der Puduhepa) zugunsten des Šahurunuwa (CTH 225); s. F. Imparati, *Una concessione di terre da parte di Tudkhaliya IV* (RHA 32), Paris 1974.

[A7] RS 17.35: Erlaß des Tuthalija IV. betreffend die Angelegenheit der Söhne der Königin Aḫat-milki; vgl. die parallelen Fragmente RS 17.362 und 17.367 sowie das entsprechende Edikt des Königs Ini-Tešub von Karkamiš, RS 17.352: J. Nougayrol, *PRU IV* (1956) S. 120 ff.⁵⁷⁴ Aḫat-milki war eine Tochter des Ari-Tešub von Amurru und Gemahlin des Niqmepa von Ugarit, s. dazu E. Lipinski, *OLP* 12 (1981) S. 79 ff. Zwei ihrer Söhne, Brüder des Ammistamru, wurden nach Empfang ihres Erbteils nach Zypern exiliert, vielleicht um die Regierung des Ammistamru nicht zu gefährden.

[A8] RS 17.159: Erlaß Tuthalijas IV. betreffend die Scheidung des Königs Ammistamru II. von Ugarit von der Tochter des Königs Bentešina von Amurru (CTH 107), s. J. Nougayrol, *PRU IV* (1956) S. 126 f.⁵⁷⁵ Die Urkunde trägt das Siegel des Tuthalija und verweist auf das Recht des hethitischen Großkönigs, den König von Ugarit in sein Amt einzusetzen. Vgl. dazu RS 17.396 (*PRU IV* S. 127 f.) mit einem Verdikt des für die Verwaltung Nordsyriens zuständigen Königs Ini-Tešub von Karkamiš betreffend die Güter der geschiedenen Königin, die in Ugarit verbleiben sollten. Zum Vorgang zugehörig wohl RS 17.348 (*PRU IV* S. 128) betreffend die Wahl des künftigen Nachfolgers durch Ammistamru II.

[A9] RS 18.06 + 17.365: Edikt des Tuthalija IV.(?) betreffend Šaušgamuwa von Amurru in Verbindung mit der "Affäre der Großen Dame", die aus Amurru stammte und dorthin flüchtete; s. J. Nougayrol, *PRU IV* (1956) S. 137 f. und vgl. das entsprechende Dossier ebd.

⁵⁷⁴ Vgl. auch dazu RS 17.86+, s. J. Nougayrol, *Ugaritica V* Nrn. 159–161.

⁵⁷⁵ Vgl. G. Beckman, *HDT* (1996) S. 165 ff.: zu den juristischen Aspekten vgl. R. Haase, *AoF* 21 (1994) S. 68 f.

S. 129 ff. Vgl. ferner I. Singer, in: Sh. Izre'el, *Amurru Akkadian. A Linguistic Study, with an Appendix on the History of Amurru* b. I. Singer, Atlanta 1991, S. 174 f.⁵⁷⁶

[A10] RS 17.59: Entscheidung des Tuthalija IV., übermittelt von Ini-Tešub von Karkamiš (CTH 108): Ammistamru II. von Ugarit wird von der Gestellung von Truppen zum Kampf gegen die Assyrer freigestellt; er leistete (statt dessen?) eine einmalige Zahlung von 500 Minen Gold; s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 150 f.⁵⁷⁷ Der Text rechnet mit einem positiven Ausgang der Auseinandersetzung mit Assyrien.

[A11] RS 19.81: Fragment eines Erlasses des Tuthalija IV., versehen mit seinem Siegel, betreffend einen Territorialstreit zwischen Ugarit und dem südlich angrenzenden Sijannu (CTH 111); s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 291 f. Vgl. dazu die Briefe der Prinzen⁵⁷⁸ Aliheini und Armaziti, RS 15.77 und RS 17.292 (PRU III S. 6 f. und PRU IV S. 188); CTH 112.

[A12] KUB XXIII 13: Fragment von Annalen (CTH 211.4); s. F. Sommer, AU (1932) S. 314 ff. und vgl. zu Inhalt und Datierung I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 207 f.; durch H.G. Güterbock, Fo S. Alp (1992) S. 235 ff. wurde der Text statt Hattušili III. dem Tuthalija IV. zugeordnet. Es geht um frühere Beziehungen zu den Arzawa-Ländern und um militärische Erfolge des Textverfassers, der einen gewissen Tarḫundaradu, Nachfolger des Mašturi (s. H.G. Güterbock, a.O.), besiegte. Dieser hatte offenbar einen Aufstand gegen die Hethiter angeführt und dabei wohl auf die Hilfe von Ahḫijawa gehofft. Er wurde gefangengenommen und nach Arinna deportiert.

[A13] Akkad. Texte aus Ugarit, die aufgrund ihrer Bezugnahme auf bestimmte Personen oder Ereignisse aus der Regierungszeit des Tuthalija IV. (oder Arnuwanda III.?) datieren dürften:

1. RS 17.314, 17.449 und 17.316 (PRU IV S. 189 f.): Entscheidungen des Armaziti (CTH 109).

2. RS 17.247 (PRU IV S. 191): Brief des Piḫawalwi an Ibiranu

⁵⁷⁶ Die Texte dieses "Dossiers" werden auch behandelt bei W. van Soldt, in: K.R. Veenhof (ed.), *Schrijvend Verleden*, Leiden 1983, S. 150 ff.

⁵⁷⁷ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 167 f.

⁵⁷⁸ Zur Verwendung der Bezeichnung DUMU.LUGAL, wörtl.: "Königssohn", s. F. Imparati, Or 44 (1975) S. 80 ff. sowie A.M. Jasink Ticchioni, *Hethitica* 8 (1977) S. 195 ff.

von Ugarit: Anmahnung des persönlichen Erscheinens vor dem Großkönig bzw. Entsendung von Boten (CTH 110).⁵⁷⁹

3. RS 15.33 (PRU III S. 15 f.): Brief eines Hišmi-Kušūḫ an den Präfekten von Ugarit im Hinblick auf gute Beziehungen zwischen Hatti und Ugarit (CTH 113).

4. Vgl. vielleicht auch RS 17.289 = PRU IV 192: Brief eines Königs von Karkamiš an Ibiranu von Ugarit betreffend die Inspektion ugaritischer Fußtruppen und Wagenkämpfer in einer für Hatti bedrohlichen Situation; s. dazu H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 145 mit Anm. 324 f.

[A14] RS 17.133: Brief der Puduḫepa an Ammistamru II. von Ugarit, akkad. (CTH 95); s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 118 f. Die hethitische Königin, die hier ein Edikt im Namen des Großkönigs übersandte und die Tafel auch siegelte, schreibt an den König Ugarits wegen eines Streitfalls betreffend Schiffbruch. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Text bereits zur Regierungszeit des Tuthalija IV. verfaßt wurde.⁵⁸⁰

[A15] Korrespondenz mit Assyrien, wobei nicht immer Absender oder Adressat sicher benannt werden können; eine Zuweisung an Tuthalija IV. bzw. Salmanassar I./Tukulti-Ninurta I. erfolgt im wesentlichen nach inhaltlichen Kriterien. Soweit die Texte nicht in akkadischer Sprache vorliegen, können sie als hethitische Briefentwürfe betrachtet werden, die wohl deshalb in Hattuša verblieben sind:

1. KUB III 74: Brief des Tuthalija IV. an Tukulti-Ninurta I. von Assyrien (CTH 177.1); nur noch die Anrede erhalten sowie ein Hinweis auf die gute Gesinnung des Absenders; s. H. Otten, *AfO Beih.12* (1959) S. 65, S. Heinhöhl-Krahmer, *AfO* 35 (1988) S. 94 Anm. 182 sowie A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 190.

2. KUB XXIII 99: Brief des Tuthalija IV. an seinen "Bruder", wohl Tukulti-Ninurta I. (CTH 177.2); s. H. Otten, *AfO Beih.12* (1959) S. 65 f. und dazu A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) Nr. 223, die ebenso wie E. Laroche (CTH 177.2) Salmanassar I. als

⁵⁷⁹ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 121.

⁵⁸⁰ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 164. – Es darf wohl angenommen werden, daß Puduḫepa über eigene Schiffe gebot, die im sudkleinasiatischen (Ura?) und nordsyrischen Küstengebiet Ugariti ihre Liegeplätze hatten; vgl. dazu RS 34.147 = P. Bordreuil (éd.), *Une bibliothèque au sud de la ville Ras Shamra-Ougarit VII*, Paris 1991, S. 23 ff. Nr. 5. wonach auch der König von Karkamiš Schiffe in Ugarit liegen hatte.

Adressaten ausschließen möchte. Soweit erhalten, bezieht sich der Text auf die Thronbesteigung des Partners.

3. KUB XXIII 109: Fragment eines Briefes, nennt in der ersten Zeile den assyrischen König Tukulti-Ninurta I. (CTH 209.18); s. H. Otten, AfO Beih.12 (1959) S. 67. Inhalt unklar, u.a. eine Geschenksendung betreffend; vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 193.

4. KUB XXVI 70: Fragment eines Briefes an Tukulti-Ninurta I. von Assyrien (CTH 209.21), der ein Schreiben Urhi-Tešubs (wohl nach dessen Entthronung), das dieser an den Vater des Adressaten sandte, dem Absender überstellte; s. H. Otten, AfO Beih.12 (1959) S. 67 f. und S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) 94 Anm. 181; vgl. schon oben Murš.III. [B20]. Unklar bleibt, ob Ḫattušili III. oder Tuḫalija IV. der Autor dieses Briefes war.

5. KUB III 73: Brief eines Königs (Tukulti-Ninurta I.?) an einen gleichberechtigten Herrscher, wohl Tuḫalija IV., akkad. (CTH 216); s. E.F. Weidner, AfO Beih.12 (1959) S. 40 Nr. 36, vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 202. Es geht hier u.a. um den Vorwurf einer Grenzverletzung und Plünderung fremden Gebiets, gegen den sich der Absender verteidigt. Zuweisung an Tuḫalija IV. nur aufgrund der Assyriasmen des Schreibens und der historischen Situation.⁵⁸¹

6. KUB III 125: Brief eines Königs an einen gleichrangigen Herrscher, akkad. (CTH 216); s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 251. Die Datierung in die Zeit des Tuḫalija IV. ist unsicher, doch könnten der Inhalt, die Erwähnung einer Grenze (Rs. 5) sowie eines Nerikkaili (Sohn Ḫattušilis), ferner die Nennung der Länder Išuwa und Papanḫi den Brief der Korrespondenz dieses Königs mit Tukulti-Ninurta zuordnen lassen.⁵⁸²

7. KBo IX 82: Brief des Maša an seinen "Herrn" (CTH 197); s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 97. Hingewiesen wird auf die Präsenz der "Leute von Assur" in Uda⁵⁸³ im südöstlichen Kleinasien. Falls in Maša der hethitische Abgesandte in Assur zur Zeit des Tuḫalija IV. gesehen werden darf,⁵⁸⁴ wäre der Brief wohl zur Korrespondenz mit Tukulti-Ninurta I. zu stellen.

⁵⁸¹ Vgl. dazu I. Singer, ZA 75 (1985) S. 103 mit Anm. 17.

⁵⁸² Vgl. H. Klengel, OA 7 (1968) S. 74 und I. Singer, ZA 75 (1985) S. 103 Anm. 17.

⁵⁸³ RGTC 6 (1978) S. 466 (bei Tuwanuwa/Tyana) sowie 6/2 (1992) S. 182 (südl. Develi, Uda II Hyde bei Karacadağ); ASVOA: bei Firakun.

⁵⁸⁴ So fragend H. Otten, AfO 19 (1959–60) S. 44 Anm. 43, ferner I. Singer, ZA 75 (1985) S. 103 Anm. 18.

8. KUB XXIII 92 und KUB XXIII 103 sowie KUB XL 77: Duplikate von "Sammeltafeln", die drei Briefe an den jungen König, einen hohen assyrischen Würdenträger bzw. den assyrischen "Kanzler" Bābu-aḫa-iddina⁵⁸⁵ enthalten haben (CTH 178); s. H. Otten, AfO 19 (1959–60) S. 39 ff. und vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 191.⁵⁸⁶ Die Texte verweisen auf den Tod des assyrischen Königs (wohl des Salmanassar I.) und die Nachfolge des Adressaten, behandeln den Verkehr zwischen den beiden Höfen und warnen schließlich vor einem Feldzug in das Gebirgsland Pap(an)ḫi östlich des oberen Tigris.⁵⁸⁷

9. KBo XVIII 25: Hethitisches Brieffragment, erwähnt Tukulti-Ninurta I., die Stadt Waššukanni sowie den König von *kar-ga-maš* (Karkamiš).

[A16] RS 34.165: Brief eines Königs (von Assyrien, wohl Tukulti-Ninurta I.) an den König von Ugarit mit einem Bericht über einen Sieg über die Truppen Tuḫalijas IV. bei Niḫrija in Obermesopotamien;⁵⁸⁸ s. S. Lackenbacher, RA 76 (1982) S. 141 ff. sowie jetzt in: P. Bordreuil (éd.), Une bibliothèque au sud de la ville (Ras Shamra-Ougarit VII), Paris 1991, S. 90 ff. Nr. 46. Dort als zeitliche Einordnung Ende Salmanassar I./Anfang Tukulti-Ninurta I.

⁵⁸⁵ Bābu-aḫa-iddina, dessen Archiv (zu diesem H. Freydank – C. Saporetti, Bābu-aḫa-iddina. Die Texte, Rom 1989) seine Amtstätigkeit in die späten Regierungsjahre des Salmanassar I. und die frühen des Tukulti-Ninurta I. datieren läßt (vgl. H. Freydank, Beiträge zur mittelassyrischen Chronologie und Geschichte, Berlin 1991, S. 53 ff.), übte wohl zeitweilig das Amt eines "Kanzlers" aus. Die hethitischen Briefentwürfe wurden von H. Otten und A. Hagenbuchner der Zeit des Tuḫalija IV. zugewiesen, vgl. schon E. Cavaignac, RHA IV/28 (1937) S. 119.

⁵⁸⁶ Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 141 f.

⁵⁸⁷ RGTC 6 (1978) S. 301 mit Hinweis auf M. Salvini, Nairi e Urnatri, Rom 1967, S. 42 ff., ferner vgl. RGTC 6/2 (1992) S. 120. Tukulti-Ninurta I. erwähnt dann Paphu (Papanḫi) unter seinen Eroberungen, s. A.K. Grayson, RIMA I 1987, S. 240 ff. Das könnte als Argument für eine Zuweisung des Briefes in die Zeit Tukulti-Ninurtas I. dienen. Unklar ist auch die Zuweisung des Brieffragments KBo XVIII 2, s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nrn. 2 und 158; nach H.G. Güterbock, Fs E. Laroche (1979) S. 142 ff., könnte es sich bei dem Erstbrief der Tafel um ein Schreiben des Tuḫalija IV. an seine Mutter handeln.

⁵⁸⁸ Von S. Lackenbacher, in: Ras Shamra-Ougarit VII (1991, éd. P. Bordreuil) S. 97 gegenüber weiter nördlichen Ansetzungen in der Nähe bzw. südöstlich von Taite/Taidi lokalisiert. Zuletzt: W. Röllig, in: S. Parpola – R.M. Whiting (eds.), Assyria 1995. Proceedings of the 10th Anniversary Symposium of the Neo-Assyrian Text Corpus Project, Helsinki, September 7–11, 1995, Helsinki 1997, S. 287 ff.: Nicht allzu weit von Harrān, vielleicht Sanli-Urfa, d.h. im nordwestlichsten Teil des Reiches Tukulti-Ninurtas I.

vorgeschlagen (S. 99), jedoch ist wohl ein etwas späteres Datum wahrscheinlicher.⁵⁸⁹

[A17] IBoT I 34: Brief eines Königs von Hanigalbat, akkad. (CTH 179.1); s. H. Klengel, Or 32 (1963) S. 280 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 213.⁵⁹⁰ Der Brief, in dem der Absender, wohl Šattuara II., den hethitischen Großkönig mit "mein Vater" anredet, verweist auf die schwierige Situation des Absenders zwischen zwei "Herren", d.h. wohl dem hethitischen und dem assyrischen König. Ob noch Hattušili III. oder bereits Tuthalija IV. als Adressat in Frage kommt, ist noch unsicher. H. Klengel (a.O.) sowie I. Singer, ZA 75 (1965) S. 115 halten Tuthalija für wahrscheinlicher.

[A18] KBo XXVIII 65: Fragment eines akkadischen Briefes eines Königs von Hanigalbat (CTH 179.2, dort 2539/c); s. bereits H.G. Güterbock, SBo II (1942) S. 37 f. Text 4 sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 210. Die Anrede des Adressaten als "mein Vater" sowie die einleitenden Sätze deuten auf denselben Absender wie in IBoT I 34. Der Text erwähnt die Stadt Taite/Taidi in Obermesopotamien.

[A19] KUB III 44: Brief Ramses' II. an den hethitischen Großkönig, vielleicht Tuthalija IV. (CTH 165.5); vgl. auch die Briefe KUB III 28, KBo XXVIII 31, parallel KUB III 67 und 66+, deren Datierung ebenfalls unsicher ist (Hattušili III. oder Tuthalija IV.?). In KUB III 44 wird auf den Friedensvertrag und die Bruderschaft (rück)verwiesen. Vgl. oben Hatt. III. [A20.6]; Ramses II. ist erst nach einer Regierung von 66 Jahren verstorben.

[A20] KUB XXI 42+ und Dupl.⁵⁹¹ sowie KUB XXVI 1+ und Dupl.: Treueide,⁵⁹² gefordert von Tuthalija IV. (CTH 255); s. E. von Schuler, Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte (AfO Beih.10), Graz 1957. Vgl. ferner KUB XXVI 18, vgl.

⁵⁸⁹ Vgl. auch I. Singer, ZA 75 (1985) S. 100 ff., der den Text in Verbindung mit KBo IV 14 (CTH 123) behandelt.

⁵⁹⁰ Vgl. dazu A. Harrak, Assyria and Hanigalbat, Hildesheim 1987, S. 77 ff. sowie S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) S. 98, ferner G. Beckman, HDT (1996) S. 142 f.

⁵⁹¹ Vgl. dazu H. Otten, AfO 18 (1957/58) S. 387 ff., ferner A. Goetze, JCS 215 (1959) S. 65 ff. und E. Laroche, RHA 61 (1957) S. 123 ff. – Dupl. auch KBo XXII 46.

⁵⁹² F. Starke, ZABR 1 (1995) S. 70 ff.; vgl. auch M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti (1996) S. 546 ff.

P. Meriggi, WZKM 58 (1962) S. 68 sowie Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 100 ff.⁵⁹³ Vgl. hierzu auch die militärischen Treueide für einen Tuthalija, wie KUB XXVI 11 sowie KUB XIII 20 und Dupl.⁵⁹⁴

[A21] CTH 525: Überprüfung der Tempel und Kulte durch Tuthalija IV.; zur "Kultreform" des Tuthalija s. E. Laroche, in: F. Durand – P. Lévêque (éds.), Les syncrétismes dans les religions de l'Antiquité, Leiden 1975, S. 87 ff.⁵⁹⁵ Ferner wäre generell auf die Texte zu verweisen, die auf kultische Regelungen und Feste des Tuthalija IV. bezogen werden könnten und in CTH 501–530 zusammengestellt sind. Historisch sind sie jedoch gleichfalls nicht von besonderer Relevanz, zeigen aber deutlich das besondere Bemühen Tuthalijas IV. um die Kulte.

[A22] CTH 569 und verwandte Texte: Orakel anlässlich Traum- und Krankheitszeichen Tuthalijas IV., von ihm auf seine Thronbesteigung bezogen. Dazu Th. P.J. van den Hout, ZA 81 (1991) S. 274 ff. sowie demnächst ders., The Purity of Kingship of Tuthalija IV. An Edition of CTH 569 and Related Texts, Leiden 1998.

[A23] CTH 672: KBo II 4 mit Dupl. KUB LVI 48 und 49 sowie KBo XXIII 95: Festbeschreibungen und Kultordnungen der Monatsfeste des Wettergottes von Nerik, s. V. Haas, KN (1970) S. 278 ff. In diesem Zusammenhang seien hier noch besonders genannt: Im Evokationsritual KUB XXXVI 90 (CTH 386.1), s. V. Haas, KN (1970) S. 176 ff., wird der Wettergott von Nerik zum Fest der Salbung Tuthalijas herbeigerufen. Eine Genealogie des Tuthalija findet sich am Beginn der Tafel des 5. Tages des *nuntarrijašha*-Festrituals des

⁵⁹³ Die früher hier zugeordneten Texte KUB XL 62+ und KUB III 7 (CTH 258/9, Anschlüsse s. bei H. Otten, ZA 62. 1972, S. 104) und KUB XI 60+ und Dupl. (Anschlüsse s. bei H. Otten, ZA 62. 1972, S. 104) betreffend die "Grenzherren", ferner CTH 260 (Würdenträger betreffend) und CTH 261 sind nach E. Neu – J. Klinger, Hethitica 10 (1990) S. 145 ff. der mittelhethitischen Periode zuzuweisen.

⁵⁹⁴ Vgl. zu diesen S. Alp, Belleten 11 (1947) S. 383 ff.; E. von Schuler, Or 25 (1956) S. 213 ff.; G.F. del Monte, Studi Classici e Orientali 24 (1975) S. 127 ff. dort S. 140 als "giuramento di fedeltà personale imposto a tutti coloro che svolgono un ruolo attivo nella difesa e nella produttività dello stato" bezeichnet.

⁵⁹⁵ Im Text der bronzenen Vertragstafel Tuthalijas IV. mit Kurunta von Tarhuntašša (s.o. [A3]) wird Kol.III 61 ff. darauf hingewiesen, daß im Lande Tarhuntašša die gleichen kultischen Regelungen gelten sollten wie in Hattuša, Arinna und Zippalanda, d.h. den wichtigsten, unmittelbar in die Verantwortlichkeit des Tuthalija IV. gehörenden Kultorten.

Königs von Arinna, s. KBo XI 43+ und Dupl. (CTH 611). Dabei wird vermerkt, daß Tuthalija ein Gebäck – und Honigopfer gestiftet habe, vgl. V. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, Leiden 1994, S. 831 f., vgl. auch die Genealogie im AN.TAḪ.ŠUM^{SAR}-Ritual KUB XX 63 + KUB XI 18 mit Dupl. KUB XXII 42 und KUB X 42 I 1 ff. (CTH 611). Die Festhandlungen im Puškurunuwa-Gebirge scheinen von Tuthalija IV. eingeführt worden zu sein, s. KUB XXV 18 I 1 ff. (CTH 618.1). Ebenda Kol.III 1 ff. wird dieser Großkönig als Stifter eines Gebäckopfers erwähnt, und am 8. Tag dieses Festes, der in Arinna begangen wurde, überreichte Tuthalija der Stadt ein Geschenk von 100 Sekel Silber: KBo IX 91 (CTH 241.5), s. dazu S. Košak, *THeth* 10 (1982) S. 25 ff. – Mehrere Festbeschreibungen und andere kultische Texte wurden zur Zeit des Tuthalija IV. neu abgeschrieben und erfuhren zum Teil auch gewisse Anpassungen. Tuthalija wird mit Namen genannt auch in KUB II 9 (+) KUB XX 50 + KUB XXV 19 + IBoT IV 80 (CTH 626), KUB XXIII 15 (CTH 635) und KBo II 4 mit Dupl. KUB LVI 48 und 49 sowie KBo XXIII 95 (CTH 672).

[A24] KBo XXIII 108, KUB XV 23, KUB LVI 28, 30 und 31: Traumtexte und Gelübde mit Erwähnung eines Tuthalija; s. dazu vorläufig J. de Roos, *Hettitische Gelöbte*, Dissertation Amsterdam 1984, passim. Zum Gelübde KBo XXXIII 216 s. J. de Roos, *JAC* 4 (1989) S. 39 ff.

[A25] Zu notieren wären schließlich folgende Textfragmente unterschiedlichen Inhalts:

1. KUB XL 7: Anfangszeilen eines Vertrages, Ediktes, Protokolls oder desgleichen mit Resten der Genealogie Tuthalijas IV. (CTH 214).

2. KBo XII + KBo XIII 162: Gebet an die Sonnengöttin von Arinna (CTH 385.9). Der Verweis auf die "Tage des Šuppiluliuma" legt eine Datierung in die Zeit Tuthalijas IV. nahe, der in Vs. 1 als Betender auftritt; vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Fs H.G. Güterbock* (1983) S. 110.

3. KUB XIV 55: Brief eines hethitischen Königs an den König von Ahhijawā (CTH 182, sog. Milawata-Brief); s. dazu bereits oben Ḫatt.III. [A24]; der Brief sei hier nur im Hinblick auf die noch nicht letztgültig erfolgte Datierung noch einmal erwähnt.

[B] *Tuthalija IV. in der späteren Überlieferung*

[B1] Erwähnung des Tuthalija IV. in der Genealogie seines Sohnes Šuppiluliuma II., vgl. dazu unten, Šupp.II.

[B2] KBo XII 38: Inschrift Šuppiluliumas II., u.a. betreffend die Eroberung von Alašija (CTH 121), s. H. Otten, *MDOG* 94 (1963) S. 13 ff. sowie H.G. Güterbock, *JNES* 26 (1967) S. 73 ff.³⁹⁶

[B3] KBo XII 39: Vertrag eines hethitischen Großkönigs, wohl Šuppiluliuma II., mit Alašija (CTH 141); s. H. Otten, *MDOG* 94 (1963) S. 10 ff. In Vs. 15 ff. Verweis auf Tuthalija IV. und seine Verdienste um die Ausstattung und den Bau von Tempeln sowie einen Angriff(?) des Königs von Assyrien, der dabei einen Fluß (...-]na) überschritten habe.

[B4] KUB XXVI 32+ (für die Textzusammenstellung s. unten, Šupp.II. [12] Treueid eines Schreibers (CTH 124). Der Textverfasser verspricht in Kol.III 10' ff., sich irgendwelchen (anderen) Nachkommen früherer Könige, darunter denen des Tuthalija IV., nicht anzuschließen.

[B5] KUB XXVI 33: Treueid eines Unbekannten (CTH 125). Kol.II 14 ff. spielt an auf die Thronfolge des Arnuwanda III. nach Tuthalija.

Geschichte

1. *Tuthalija als Prinz*

Tuthalija war, wie seine Genealogie, die Siegel und Texte seiner Zeit sicher bezeugen, ein Sohn des Ḫattušili III. Damit war er Enkel des Muršili II. und Urenkel von Šuppiluliuma I. Sein Name stellt den Bezug zu einem früheren Träger dieses Namens dar, wobei entweder Tuthalija II., Vater des Šuppiluliuma, oder aber Tuthalija I. als Vorbilder in Frage kommen; letzterer käme im Hinblick auf seine erfolgreiche Politik der Stabilisierung und Ausdehnung des Reiches wohl eher in Betracht. Als Mutter des Tuthalija wird meist Puduḫepa angenommen, die auf einem Siegel gemeinsam mit Tuthalija erscheint [A1], Tuthalijas Karriere offensichtlich gefördert hat und von diesem

³⁹⁶ Vgl. dazu auch G. Steiner, *Kadmos* I (1962) S. 130 ff.; A.B. Knapp, *JCS* 32 (1980) S. 43 ff. untersucht KBo I 26 CTH 216, einen Brief bzw. dessen Kopie nach Alašija mit der Anforderung von Produkten (chronologische Zuordnung unsicher, vielleicht ebenfalls Zeit des Šuppiluliuma II.).

noch sehr geschätzt wurde, als er Hattušili auf den Thron gefolgt war.⁵⁹⁷ Ein Prinzenname des Tuthalija ist noch nicht mit einiger Sicherheit zu bestimmen; die meisten Belege auch für seine Zeit vor der Thronbesteigung nennen ihn bei seinem Thronnamen.⁵⁹⁸ Falls es einen vom Thronnamen unterschiedenen Prinzenamen überhaupt gab, könnte er den Gott Šarruma einbezogen haben, an dessen Hand Tuthalija auf seinem Siegel und auf Reliefs (Yazılıkaya) dargestellt ist.⁵⁹⁹ Hišmi- oder Tašmi-Šarruma sind daher in Betracht gezogen worden.⁶⁰⁰

Das ausführliche Orakel CTH 569 [A22] bietet weitere Informationen hinsichtlich der Thronbesteigung des Tuthalija IV. Das letztere sichere Datum für seinen Vater ist das Jahr, in dem die Prinzessin in den Harem des Ramses II. gesandt wurde; die Thronbesteigung des Tuthalija muß auf jeden Fall vor dem Herrschaftsantritt des Tukulti-Ninurta I. erfolgt sein. Als die Inauguration schon zwischen Reisen nach Kummanni und nach Nerik – fixiert worden war, zwangen beunruhigende Träume sowie bestimmte Krankheitserscheinungen offenbar dazu, die Zeremonie zu vertagen. Wie durch Orakel festgestellt wurde, waren "die Plätze des Königtums, die Throne sowie die Majestät selbst" kultisch verunreinigt. Als Ursache dafür wurden Flüche festgestellt, die von Angehörigen der großköniglichen Familie ausgesprochen worden waren. Es ist zu vermuten, daß nach entsprechender kultischer Reinigung durch wirksame Rituale

⁵⁹⁷ Vgl. zum Folgenden H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 224 ff. sowie – zur Ikonographie und Ideologie Tuthalijas IV. – Th. P.J. van den Hout, Tuthalija Kosmokrator, Amsterdam 1993, ferner ausführlicher ders., BiOr 52 (1995) S. 545 ff. zur Frage der Mutter Tuthalijas (mit Bevorzugung einer früheren Ehefrau des Hattušili III.) s. Th. P.J. van den Hout, CANE (1995) II S. 1107 ff.

⁵⁹⁸ H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, S. 40, zieht daher in Zweifel, daß es jemals einen Prinzenamen Tuthalija gegeben hat, vgl. auch D. Sürenhagen, BiOr 53 (1996) S. 138.

⁵⁹⁹ Zur Ikonographie Tuthalijas s. zuletzt Th. P.J. van den Hout, BiOr 52 (1995) S. 545 ff.

⁶⁰⁰ Vgl. die Übersicht bei I. Singer, ZA 75 (1985) S. 113 f. sowie H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 229 sowie S. 232 Anm. 60. F. Imparati, Fs S. Alp (1992) S. 311 f. argumentierte gegen Hišmi-Šarruma. Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 128 ff. und 197 ff. diskutiert diese Namen erneut und sieht in Hišmi-Šarruma und Tašmi-Šarruma Brüder des Tuthalija IV. Der hethit. Prinz Hišmi-Šarruma wird u.a. im Ramses-Brief KUB III 34 (E. Edel, AHK Nr. 78) genannt; bei Gleichsetzung mit Tuthalija (?) wäre dieser Brief dann an Hattušili III. adressiert worden. Nach H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, S. 35 ff. ist die Lesung Hišmi-Šarruma auf dem Siegel RS 17.159, dazu S. Heinhold-Krahmer, AfO 38/39 (1991/92) S. 157, eher unwahrscheinlich.

Tuthalija dann die Möglichkeit hatte, den Thron zu besteigen. Bezeichnend für die Nervosität, die in diesem Zusammenhang herrschte, könnten die verschiedenen Treueide gewesen sein [A20], die wohl während der frühen Herrschaftsjahre des Tuthalija abgefordert wurden. Unterschiedlichen Gruppen von hohen Beamten wird in ihnen unter Verweis auf entsprechende Vorfälle ein Loyalitätseid auferlegt. Die Situation könnte umso dringlicher gewesen sein, als möglicherweise verschiedene unterworfenen Territorien den Tod des Hattušili nutzten, um zu rebellieren, ohne jedoch die Herrschaft Tuthalijas ernsthaft in Frage zu stellen.⁶⁰¹

Daß Tuthalija nicht der älteste Sohn Hattušilis war, geht aus dem Kurunta-Vertrag der Bronzetafel [A3] hervor, demzufolge Hattušili einen Bruder des Tuthalija (bzw. Halbbruder?), dem er die Würde eines *tuhkanti*, d.h. des ranghöchsten Angehörigen des großköniglichen Hauses nach dem Herrscher selbst,⁶⁰² "absetzte" und Tuthalija diesen Titel verlieh (Kol.II 43 f.). Ein weiterer Sohn des Hattušili war Nerikkaili, wohl identisch mit dem in der Ägyptenkorrespondenz erwähnten Nerikili, der zusammen mit Tuthalija auch bei einem Einsatz in Westkleinasien zur Zeit des Hattušili erscheint [Hatt.III. A19.8].⁶⁰³ Da Puduhepa, als sie das Frauengemach des Hattušili (erstmal) betrat, dort bereits eine Reihe von Prinzessinnen vorfand, darf auch mit weiteren Geschwistern Tuthalijas gerechnet werden.⁶⁰⁴

2. Tuthalija als Großkönig

a. Die Situation innerhalb des Großreiches

Die Thronbesteigung des Tuthalija war seitens des Hattušili III. und der Puduhepa sorgfältig vorbereitet worden. Es scheint, daß er bereits vor seiner Regierung eine entsprechende Position erhielt, die

⁶⁰¹ Vgl. dazu den Text der Bronzetafel [A3], Kol.I 53 f. und dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate, ZA 82 (1992) S. 268 mit Anm. 48. Oder Topos, um die eigenständige Leistung des Thronfolgers deutlicher zu machen?

⁶⁰² Zu *tuhkanti* nicht unbedingt = designierter Thronfolger s. F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 144 sowie O.R. Gurney, AnSt 33 (1983) S. 97 ff. Vgl. dazu auch H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 226.

⁶⁰³ Zu diesem als *tuhkanti* s. H. Klengel, AoF 16 (1989) sowie die anschließende Diskussion bei Ph. H.J. Houwink ten Cate, ZA 82 (1992) S. 259 ff., S. Heinhold-Krahmer, AfO 38/39 (1991/92) S. 144 ff. sowie Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995). Nach F. Imparati, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 143 und M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti (1996) S. 17 bleibt es noch offen, um wen es sich bei dem von Hattušili III. abgesetzten *tuhkanti* handelte.

⁶⁰⁴ KUB XXI 38 (CTH 176), vgl. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 222. Vgl. dazu ferner Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 128 ff. und 197 ff.

ihn zum Mitregenten machte.⁶⁰⁵ Das würde aber bedeuten, daß in den ersten Jahren der Regierung des Tuthalija sein Vater Hattušili III. noch am Leben gewesen wäre und – ebenso wie Puduḫepa [vgl. A14] – noch Einfluß auf die Politik des neuen Großkönigs genommen haben könnte. Sichere Hinweise darauf sind bislang nicht zu benennen. Die Gründe dafür dürften in der innenpolitischen Situation zu suchen sein, d.h. einem Widerstand von Gruppen der Aristokratie gegen die Thronfolge eines jüngeren Sohnes des Hattušili. Er selbst hat offenbar auch noch während der Zeit seiner Herrschaft ein Gefühl der Verunsicherung in dieser Hinsicht besessen, auch gegenüber dem Kurunta von Tarḫuntašša, mit dem ihn bereits früh freundschaftliche Beziehungen verbunden hatten und der seinerseits Thronansprüche hätte stellen können.

Wie es scheint, hat Tuthalija IV. zunächst keine großkönigliche Gemahlin besessen, wie es Puduḫepa für Hattušili III. gewesen war.⁶⁰⁶ Vielleicht ist hier die Rolle Puduḫepas während der frühen Regierungsjahre des Tuthalija in Betracht zu ziehen, die auch durch die gemeinsame Herausgabe des Šaḫurunuwa-Dekrets [A6] deutlich wird. Auch für seine späteren Jahre ist bislang nicht der Name einer Gemahlin in der textlichen Überlieferung zu identifizieren, der er jene Söhne verdankte, die später als Arnuwanda III. und Šuppiluliuma II. ihm auf dem Thron folgten. Frauen und Nachkommenschaft werden aber gelegentlich erwähnt,⁶⁰⁷ und aus Gründen der Staatsraison kam es zudem – noch zu Lebzeiten der Puduḫepa – zu einer Ehe mit einer babylonischen Prinzessin.⁶⁰⁸ Grundlage für diese Annahme ist der Brief KUB XXI 38,⁶⁰⁹ in dem Vs. 47' ff. von der "Aufnahme" einer Tochter des Landes Babylon (und des Landes Amurru) durch

⁶⁰⁵ Vgl. dazu C. Mora, in: Istituto Lombardo. Accademia di Scienze e Lettere, Rendiconti, Classe di Scienze Morali e Storiche 121 (1987) S. 97 ff. Der Siegelabdruck jedoch, auf dem diese Vermutung basierte, muß nach Neufunden anders ergänzt bzw. gelesen werden, s. dazu H. Otten, Fs P. Neve (1993) S. 107 ff. und Th. P.J. van den Hout, ZA 81 (1991) S. 274 ff. Vgl. dazu J. Börker-Klähn, IstMit 45 (1995) S. 172: "Zwischen faktischem Amtsantritt und Erlangung eines bestimmten sakralrechtlichen Status infolge Krönung konnte demnach eine geraume Zeit verstreichen".

⁶⁰⁶ Vgl. dazu H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 233.

⁶⁰⁷ Vgl. KBo XVIII 114 (A. Hagenbuchner, THeth 16, 1989, Nr. 398) mit Erwähnung einer Gemahlin (DAM) eines Tuthalija, dessen Identität mit dem Großkönig aber noch unsicher bleibt. Vgl. dazu H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 233 sowie E. von Schuler, Hethitische Dienstanweisungen [s. A20] Par. 32, ferner J. de Roos, JEOL 29 (1985/86) S. 82.

⁶⁰⁸ Dazu ausführlich Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 56 ff.

⁶⁰⁹ E. Edel, ÄHK (1994) Nr. 105, S. 116 ff.

Puduḫepa gesprochen wird.⁶¹⁰ Wenn das zutrifft, hat diese Eheschließung – entsprechend der Datierung dieses Briefes – noch vor der Entsendung der (ersten) hethitischen Prinzessin nach Ägypten stattgefunden.⁶¹¹ Obwohl anzunehmen ist, daß diese Prinzessin dann die offizielle Königin an der Seite des Tuthalija war und es zudem allgemeine Hinweise auf Kinder des Tuthalija gibt [B4], spielt sie im bisher verfügbaren Textmaterial keine Rolle.⁶¹² Ob die beiden Söhne Arnuwanda III. und Šuppiluliuma II. aus dieser Ehe stammten, ist noch unklar, aber wohl möglich. Vielleicht ist hierbei auch die offenbar wichtige Position zu berücksichtigen, die Puduḫepa noch während der frühen Regierungsjahre des Tuthalija IV. innehatte, wie das auch durch die gemeinsame Herausgabe des Šaḫurunuwa-Dekrets [A6] deutlich werden dürfte.

Für die Situation innerhalb des hethitischen Großreiches zur Zeit des Tuthalija IV. sind vor allem jene beiden Fürstentümer von Belang, die unter ihren dem großköniglichen Hause entstammenden Fürsten quasi einen halb-autonomen Status hatten: Tarḫuntašša im südlichen Kleinasien sowie Karkamiš in Nordsyrien.⁶¹³ Kurunta, ein Sohn des Muwattalli II., beherrschte in eigenständiger Weise das Königreich von Tarḫuntašša, das durch seine verkehrsgeographische Position, d.h. als Durchgangsland für Güter, die aus dem östlichen Mittelmeerraum (Ugarit, Ägypten) nach Zentralanatolien (Hatti) gebracht wurden, sowie als Grenzgebiet gegenüber den westkleinasiatischen Fürstentümern, die zunächst unter dem Einfluß von Aḫḫijawā gestanden hatten, eine besondere Rolle spielte.⁶¹⁴ Kurunta konnte in

⁶¹⁰ Dazu zuletzt Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 43 und (Lit.) Anm. 5, ferner schon H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 233.

⁶¹¹ Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 64 präzisiert das Datum der Eheschließung mit der babylonischen Königstochter dahingehend, daß sie kurz nach der Thronbesteigung des babylonischen Königs Kudur-Enlil vollzogen worden sein soll.

⁶¹² Für weitere mögliche Verweise auf diese Babylonierin als DUMU.MUNUS.GAL und Tochter des Königs von Babylon vgl. Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 64 ff.

⁶¹³ Zum Status der beiden Fürstentümer, deren Herrscher zur Zeit des Tuthalija den Titel eines Großkönigs beanspruchen konnten, s. H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 124 ff. sowie ders., Fs Houwink ten Cate (1995) S. 169, ferner M. Liverani, in: M. Yon u.a. (éd.), Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C. (Ras Shamra-Ougarit XI), Paris 1995, S. 49.

⁶¹⁴ Zur Lage von Tarḫuntašša s. H. Otten, Die 1986 in Boğazköy gefundene Bronzetafel, Zwei Vorträge, Innsbruck 1989, S. 14 f. (Süd Kleinasien, bis zum Meer), S. Alp, Atti Pavia 1993 (1995) S. 1 ff. (Stadt im Kızıldağ-Gebiet) sowie J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 49 ff. (Land südl. Konya bis zum Meer).

Tarḫuntašša zugleich an die Zeit seines Vaters Muwatalli anschließen, der die Stadt Tarḫuntašša zeitweilig zu seiner Residenz gemacht hatte (s. oben). Der Vertrag, den Tuthalija IV. mit seinem ehemaligen Jugendgefährten Kurunta abschloß [A3], ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Er begünstigte Kurunta und stellte ihn auf die gleiche Ebene mit dem König von Karkamiš, der ebenfalls eine "hohe Stelle" (*šalli peda-*) innehatte.⁶¹⁵ Im Hinblick auf das Anliegen des Tuthalija, seine eigne Position in Ḫatti und als Herrscher des Gesamtreiches zu sichern, dürfte dieser Vertrag wohl aus der frühen Regierungszeit des Tuthalija IV. datieren. Unter den Zeugen sind eine Reihe von Würdenträgern vertreten, die bereits unter Ḫattušili III. in ihren Ämtern waren.⁶¹⁶ Ob es später zu einem Konflikt mit Kurunta kam, ist unklar; der Ulmi-Tešub-Vertrag, falls zeitlich nach dem Kurunta-Vertrag zu datieren [A3a], enthält keine Anspielung auf ein negatives Verhältnis zu Kurunta – es sei denn, man geht von einer Gleichsetzung des Kurunta mit Ulmi-Tešub aus und interpretiert KBo IV 10+ [A3a] Vs. 40' in diesem Sinne. In Ḫattuša entdeckte Abdrücke eines Siegels des Kurunta, in dem er sich nicht nur den Titel eines Großkönigs gibt, der ihm ebenso wie dem König von Karkamiš offenbar zustand, sondern auch als Labarna bezeichnet,⁶¹⁷ wäre bislang der einzige Hinweis darauf. Ein "Staatsstreich" des Kurunta während der späteren Jahre des Tuthalija IV. ist daraus nicht mit letzter Sicherheit zu entnehmen.⁶¹⁸ Daß sich Kurunta selbst offiziell als 'Großkönig' bezeichnete, zeigt eine Felsinschrift südlich

⁶¹⁵ Vgl. dazu C. Mora, Or 62 (1993) S. 67 ff.

⁶¹⁶ Diskussion der Namen bei Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995); vgl. dazu die Bemerkungen von F. Pecchioli Daddi, OLZ 92 (1997) Sp. 169 ff.

⁶¹⁷ H. Otten, StBoT Beih.1 (1988) S. 4 f.; ders., Die 1986 in Boğazköy gefundene Bronzetafel. Zwei Vorträge, Innsbruck 1989, S. 1 ff.; vgl. P. Neve, Arch.Anz. 1986, S. 394 ff., 1987 S. 401 ff., 1989 S. 316 f. und 1991 S. 328 f.

⁶¹⁸ Vgl. dazu H. Klengel, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 168 f. Anm. 44 sowie J. Börker-Klähn, AoF 21 (1994) S. 151 ff., vgl. unten zur Situation in Ḫatti während der späten Jahre des Tuthalija IV. – Anders M.C. Astour, in: M.W. Chavalas (ed.), Emar: The History, Religion, and Culture of a Syrian Town in the Late Bronze Age, Bethesda 1996, S. 51: "It all pointed to a *coup d'état* by Kuruntaš who, as the last surviving son of Muwatalliš and representative of the senior line of the royal house, decided at a certain moment to assert his legitimate rights to the imperial throne, seized the capital, but was defeated by loyalist forces who stormed the city, took it after a battle which caused the conflagration and after their victory buried the violated treaty [= Bronzetafel, A3] under a street as an act of *damnatio memoriae*." Das Ereignis wird von M.C. Astour (S. 52 f.) mit dem Thronwechsel von Tuthalija IV. zu Arnuwanda III. in eine Verbindung gebracht; die Zerstörungen in Ḫattuša werden mit dem archäologischen Befund entsprechend H. Otten bei P. Neve, Arch.Anz. 1987, S. 403, in ursächliche Beziehung gesetzt.

von Acernehöyük, die kürzlich als die eines Großkönigs Kurunta identifiziert wurde.⁶¹⁹ Das westlich von Tarḫuntašša gelegene Lukka war zu dieser Zeit offenbar hethitischer Grenzgebiet unter einem hethitischen Kommandanten, war demnach nicht feindliches Land.⁶²⁰

Was den syrischen Teil des hethitischen Großreiches betrifft, so wurde dieser mit zunehmender Eigenständigkeit durch die Könige von Karkamiš verwaltet.⁶²¹ Die Zeugnisse stammen weitgehend aus dem nordsyrischen Ugarit, die zugleich erkennen lassen, daß die dort entdeckten Dokumente der hethitischen Verwaltung zum Teil in Karkamiš geschrieben wurden. Der Friedensschluß mit Ramses II. von Ägypten durch Ḫattušili III., der dann – im 34. Herrschaftsjahr des Ramses II. – noch durch eine dynastische Verbindung abgesichert wurde, hat gewiß zur Festigung der hethitischen Herrschaft beigetragen: Einmal konnte sich Ḫatti dadurch stärker auf die Bedrohung seiner Euphratgrenze durch die Assyrer konzentrieren, zum anderen war den syrischen Vasallen der Hethiter die Möglichkeit genommen, gegen Ḫatti mit ägyptischer Rückendeckung einen Aufstand zu beginnen. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, daß die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem hethitischen Großkönig nicht mehr so strikt war, wie es die Verträge vorsahen. Insbesondere Ugarit scheint in dieser Hinsicht nachlässig geworden zu sein – vielleicht auch im Bewußtsein seiner Bedeutung, die es bei der Vermittlung von Gütern – etwa nordsyrischem Getreide – und als Liegeplatz von Schiffen besaß, die im Auftrag des hethitischen Großkönigs oder des Königs von Karkamiš ihre Fahrten unternahmen.⁶²²

Neben Ugarit dürfte Amurru nach wie vor eine besondere Rolle für Ḫatti gespielt haben, sowohl als Grenzregion gegenüber dem – jetzt vertraglich Ḫatti verbundenen – ägyptischen Reich als auch als Durchgangsgebiet für den assyrischen Handel zur Küste des Mittelmeeres. Es ist daher verständlich, daß der hethitische Großkönig bzw. der König von Karkamiš daran interessiert waren, daß

⁶¹⁹ A. Dinçol, Vortrag auf dem III. International Congress of Hittitology in Çorum am 19. September 1996 (noch unpubl.).

⁶²⁰ Dazu J. Börker-Klähn, in: J. Borchhardt – G. Dobesch (Hrsg.), Akten des II. Internationalen Lykien-Symposiums, Wien 1993, S. 57 ff., ferner ebenda H. Otten S. 117 ff. und G. Steiner S. 123 ff. I. Singer, AnSt 33 (1983) S. 217 bezeichnete das Lukka dieser Zeit als feindliches Land.

⁶²¹ Vgl. dazu auch einen Text aus Ugarit, der den König von Karkamiš als "Großkönig" (LUGAL.GAL) bezeichnet, s. RS 18.06 + Rs. 20 f. bei J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 137 f.

⁶²² Vgl. etwa RS 17.133 [A14] die Großkönigin Poduḫepa als Schiffsherrin sowie RS 34.147 (Ras Shamra-Ugarit VII. 1991, Nr. 5) den König von Karkamiš.

in Amurru eine dem Großkönig treue und ihm verbundene Dynastie regierte. Das in dieser Hinsicht wichtigste Zeugnis ist der Vertrag den Tuthalija IV. mit Šaušgamuwa von Amurru schloß [A4] und der eher ein Memorandum zur Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem hethitischen Großkönig darstellt.⁶²³ Er ist vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen Hatti und Assyrien zu sehen und dürfte daher wohl nicht aus den frühen Regierungsjahren des Tuthalija stammen. Šaušgamuwa, Sohn des zu Beginn der Herrschaft Tuthalijas IV. noch in Amurru regierenden Bentešina (s. die Zeugenliste des Kurunta-Vertrages [A3]), hatte offenbar bereits während des Exils seines Vaters in Anatolien eine hethitische Prinzessin, eine Schwester des Tuthalija, zur Ehefrau erhalten. Tuthalija nahm dieses verwandtschaftliche Verhältnis zum Anlaß, von Šaušgamuwa besondere Treue einzufordern. Ein Problem für die hethitische Herrschaft in Syrien dürfte auch der drohende Konflikt zwischen den beiden wichtigsten Fürsten, die der Kontrolle von Karkamiš unterstellt waren, gewesen sein: den Königen von Ugarit und Amurru. Anlaß war die Scheidung des Ugarit-Königs Ammistamru II. von einer Tochter des Bentešina von Amurru [A8] sowie die Affäre der "Großen Dame" [A9]. Zumindest formal war die Entscheidung in dieser Angelegenheit vom Großkönig selbst zu treffen. Die Entpflichtung des Ammistamru II. von Ugarit von der Gestellung von Truppen [A10] kann zwar als ein Entgegenkommen gegenüber diesem Fürstentum verstanden werden, das statt dessen eine Goldzahlung leistete, doch ist dann, offenbar im Hinblick auf die Verschärfung des Konflikts mit Assyrien (vgl. unten), vom Ugarit-König Ibiranu Militärhilfe Ugarits in Anspruch genommen worden.⁶²⁴

Zypern, das den Hethitern bereits als Verbannungsort von Verschwörern gedient hatte (vgl. oben [A7]), wurde von Tuthalija IV. erobert, wie einer späteren Darstellung durch Šuppiluliuma II. zu entnehmen ist [B2]. Weniger die Kupferminen der Insel dürften hierbei eine Rolle gespielt haben als vielmehr die Position Zyperns in einem unruhig gewordenen Raum.⁶²⁵

⁶²³ In diesem Sinne zuletzt behandelt von H. Klengel, *Fs Houwink ten Cate* (1995) S. 159 ff.

⁶²⁴ Vgl. die Inspektion ugaritischer Fuß- und Wagentruppen durch Talmi-Tešub, einen Beamten des Großkönigs: RS 17.289, s. J. Nougayrol, *PRU IV* (1956) S. 192 und dazu H. Klengel, *AoF* 18 (1991) S. 236 sowie ders., *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 145.

⁶²⁵ Vgl. dazu auch M. Liverani, *Antico Oriente*, Rom-Bari 1988, S. 581 ff.

In Verbindung mit der Situation innerhalb des hethitischen Reiches ist auch auf die Bemühungen Tuthalijas um die Ausstattung der Kulte [A21 und 23]⁶²⁶ sowie auf seine Bauten innerhalb und außerhalb der Residenz- und Kultstadt Hattuša hinzuweisen.⁶²⁷ Es gibt sogar Hinweise darauf, daß die Stadt jetzt als "Hattuša-Tuthalija-Stadt" bezeichnet wurde, und vielleicht hat Tuthalija sogar gewisse göttliche Ehren für sich in Anspruch genommen, was nicht in Widerspruch dazu steht, daß seine Texte ansonsten eher auf eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich seiner Legitimität deuten.⁶²⁸ Die befestigte Residenz auf Büyükkale erfuhr unter ihm ihre letzte große Ausgestaltung.⁶²⁹ Das Stadtgebiet⁶³⁰ wurde durch die sog. Oberstadt beträchtlich erweitert und mit einer ganzen Reihe von "Tempeln" (oder vielleicht: "Schatzhäusern"?) versehen: Kultische Feste, die sonst einen Besuch verschiedener hethitischer Städte erfordert hätten, konnten jetzt innerhalb der Mauern Hattušas begangen werden.⁶³¹ Dabei zeigt die südliche Mauer der Stadterweiterung, daß nicht mit feindlichen Angriffen gerechnet wurde. Zwar wurde am Südhang eine große steinerne Böschung angelegt, die das Ersteigen erschwert hätte, doch gleichzeitig wurden Außentreppe gebaut. Die "Poterne", sonst (vgl. etwa in Ugarit) für Verteidigungszwecke gedacht, weist keinen Knick auf und ihr äußeres Ende ist durch einen kleinen Vorbau markiert. Ob die Zerstörung eines Teils dieser Stadtmauer bereits zur Zeit des Tuthalija IV. stattfand und auf Gegner zurückzuführen ist,⁶³² bleibt unklar. Die weitere Ausgestaltung des Felsheiligtums Yazılıkaya kann wohl gleichfalls mit dem Namen Tuthalijas IV. in Verbindung gebracht

⁶²⁶ Nach E. Laroche, in: *Les syncrétismes dans les religions de l'antiquité*, Leiden 1975, S. 93, hatte Tuthalija dabei das Ziel, "sauver la tradition et unifier les pratiques cultuelles".

⁶²⁷ Vgl. dazu den Überblick bei K. Bittel, *Denkmäler eines hethitischen Großkönigs des 13. Jahrhunderts vor Christus*, Opladen 1984.

⁶²⁸ Th. P.J. van den Hout, *BiOr* 52 (1995) S. 572 ff. mit weiterer Literatur. Vgl. die etwa zeitgleichen Bauprojekte des Ramses II. von Ägypten und des Tukulti-Ninurta I. von Assyrien.

⁶²⁹ Vgl. dazu Th. Beran, *MDOG* 93 (1962) S. 54.

⁶³⁰ Daß die Bezeichnung "Stadt" hier nur in einem abgewandelten Sinne verstanden werden kann, ist bereits angedeutet worden, s. dazu H. Klengel, in: E. Aerts - H. Klengel (eds.), *The Town as Regional Economic Centre*, Leuven 1990, S. 45 ff., vgl. auch P. Neve, *Hattuša* (1992).

⁶³¹ Vgl. vor allem das sog. KILLAM-Fest, verbunden mit Abgaben der jeweiligen Kultstädte an das Großkönigspaar: I. Singer, *StBoT* 27/28, Wiesbaden 1983, und dazu Th. P.J. van den Hout, *JEOL* 32 (1991/92) S. 191 ff.

⁶³² P. Neve, *Anatolica* 16 (1989/90) S. 9.

werden, und eine Kammer wurde später für den Totenkult des Großkönigs eingerichtet (s. dazu unten).

b. *Tuthalija IV. und Assyrien*

Im Hinblick auf die auswärtigen Beziehungen des Tuthalija IV. will vor allem auf eine Reihe von Texten zu verweisen, die sein Verhältnis zu Assyrien betreffen. Dabei stellt sich allerdings das Problem, die entsprechende Briefkorrespondenz in eine zeitliche Abfolge zu bringen [A15].⁶³³ Nach einer zunächst wohl friedlichen, vielleicht sogar um Annäherung bemühten Phase der Regierung des Tuthalija IV. (vgl. etwa [A15.5]), kam es dann zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Hatti und Assyrien. In einem Gelübde des Tuthalija [A24]⁶³⁴ wird eine Niederlage des Königs von Assyrien als Ziel bezeichnet; vielleicht darf auch die Annahme des Titels "König der Gesamtheit" (*šar kiššati*),⁶³⁵ wie er vom assyrischen König getragen wurde, in diesem Sinne gewertet werden. Als assyrischer Zeitgenosse des Tuthalija IV. kommt noch Salmanassar I. in Betracht, dann Tukulti-Ninurta I. Von letzterem stammt eine Inschrift, die auf die Überschreitung des Euphrat und die Deportation von "28800 Hethitern" verweist; sie findet sich bislang nur in zwei späteren Texten seiner umfangreichen epigraphischen Hinterlassenschaft,⁶³⁶ im übrigen in schriftlichen Material dieses Königs wird dieses Ereignis nicht erwähnt. Man darf wohl annehmen, daß sie sich auf die späteren Jahre des Tukulti-Ninurta I. bezieht, wobei "Hethiter" hier Untertanen des hethitischen Großkönigs allgemein bezeichnen dürfte, d.h. auch unter hethitischer Herrschaft stehende Syrer. Es bleibt unklar, inwieweit diese Notiz in einer Inschrift des Tukulti-Ninurta, die auf den Raum

⁶³³ Vgl. dazu A. Goetze, CAH II/2 (1975) S. 262 f.; I. Singer, ZA 75 (1985) S. 100 ff.; M. Liverani, Antico Oriente, Rom-Bari 1988, S. 581 ff. und H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 116 ff. Zur Eroberung des obermesopotamischen Fürstentums Hanigalbat s. insbesondere A. Harrak, Assyria and Hanigalbat, Hildesheim usw. 1987, S. 132 ff. und S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1988) S. 79 ff. Eine wenigstens relative chronologische Ordnung der Inschriften des Tukulti-Ninurta I. hat schon R. Borger, Einleitung in die assyrischen Königsinschriften, I, Leiden-Köln 1961, S. 78 ff. vorgeschlagen; vgl. dazu auch noch die Literatur bei Th. P.J. van den Hout, StBoT 18 (1995) S. 18 Anm. 45. Bisher kann hinsichtlich der hethitisch-assyrischen Beziehungen nur von einer nach inhaltlich-historischen Kriterien vorgenommenen Anordnung der Ereignisse ausgegangen werden, wobei jetzt auch neue Texte aus Ugarit besonderes Interesse beanspruchen dürfen.

⁶³⁴ KBo XXXIII 216, s. J. de Roos, JAC 4 (1989) S. 39 ff., vgl. auch H. Klengel, AoF 18 (1991) S. 237.

⁶³⁵ Vgl. die Siegelinschrift bei H. Otten, MDOG 91 (1958) S. 74.

⁶³⁶ A.K. Grayson, RIMA I (1987) S. 271 f. und 275.

im oberen Euphrat hinweisen könnte, mit den Nachrichten über den assyrischen Angriff auf das von Hatti beanspruchte osteuphratische Land Išuwa sowie über eine Schlacht bei Nihrija im westlichen Obermesopotamien in eine Verbindung zu bringen ist. Tukulti-Ninurta erwähnt in seinen eignen Inschriften militärische Unternehmungen im Kašijari-Gebirge (d.h. im Tur 'Abdīn) und gegen Nihli-Tešub von Alzu/i (im nördlichen Mesopotamien).⁶³⁷ Gerade wegen dieser assyrischen Aktivitäten hat sich Tuthalija IV. darum bemüht, mit Babylonien gute Beziehungen zu pflegen, die durch eine Ehe mit einer babylonischen Prinzessin untermauert wurden.⁶³⁸ Was Išuwa östlich des oberen Laufs des Euphrat (um Elaziğ) betrifft, so war es zumindest noch in den frühen Jahren des Tuthalija IV. unter hethitischer Kontrolle (vgl. IBoT I 34 [A17]). Der Bericht eines hohen hethitischen Beamten (KBo XVI 42)⁶³⁹ erwähnt eine Inspektion (?) am oberen Euphrat in Verbindung mit der Städten Malatija, Manzana und Hinzuta.⁶⁴⁰ Noch während der Regierung des Tuthalija IV. fand das Königtum Išuwa ein Ende;⁶⁴¹ wohl herbeigeführt von Assyrien. Hethitische Truppen müssen jedoch (dann?) als nach Obermesopotamien vorgedrungen sein, das IBoT I 34 [A17] zufolge zur Zeit Tuthalijas – anders als Išuwa – "zwei Gerichtsherren" hatte, unter denen der hethitische Großkönig sowie der König von Assyrien verstanden werden dürften. Ein Vorrücken hethitischer Truppen in diesen Raum wird jedenfalls durch das in Ugarit entdeckte Schreiben – wohl des Tukulti-Ninurta I. – an den König von Ugarit, RS 34.165 [A16] angezeigt, in dem der Absender einen Sieg über hethitische Truppen bei Nihrija meldet. Der Brief weist die Erklärung des Krieges dem hethitischen König zu. Vielleicht war mit dieser Mitteilung beabsichtigt, Ugarit von der Schwäche Hattis zu überzeugen und zum Abfall von den Hethitern zu bewegen? Nihrija wird im oberen Habur-Bereich Obermesopotamiens lokalisiert.⁶⁴²

⁶³⁷ A.K. Grayson, RIMA I (1987) S. 236 f.; vgl. zu Alzi/Alsi RGTC 6 (1978) S. 10 sowie 6/2 (1992) S. 3. ferner die Karte XVI in ASVOA.

⁶³⁸ Dazu Ph. H.J. Houwink ten Cate, AoF 23 (1996) S. 56 ff.

⁶³⁹ CTH 214.13; vgl. H. Klengel, OA 15 (1976) S. 85 f.

⁶⁴⁰ Zu Manzana und Hinzuta (ohne Lageangabe) s. RGTC 6 (1978) S. 110 und 160; Malatija entspricht heutigem Malatya bzw. dem Arslantepe bei M.; vgl. dazu RGTC 6 (1978) S. 257 f. und 6/2 (1992) S. 100. ferner S. Heinhold-Krahmer, AfO 35 (1983) S. 87 ff.

⁶⁴¹ H. Klengel, OA VII (1968) S. 73 und OA XV (1976) S. 87.

⁶⁴² S. Lackenbacher, in: P. Bordreuil éd., Une bibliothèque au sud de la ville de Ras Shamra-Ougarit VII, Paris 1991, S. 97. Wohl südöstlich von Taidi 'Tel Brak'?

es wird noch einmal als Kampfplatz in einem Text des Šuppiluliuma II. (?), KBo IV 14 [A5] genannt, und zwar mit dem Hinweis, daß der Verfasser des Textes aus Niḫrija nur mit Mühe habe entkommen können. Es wäre dann Tuthalija IV.⁶⁴³ (oder Šuppiluliuma als Prinz?) gewesen, der bei dem nordmesopotamischen Niḫrija eine Niederlage erlitt.

Diese Situation könnte nicht nur den Hintergrund für das besondere Bemühen Ḫattis um die Aufrechterhaltung hethitischer Oberhoheit in Syrien/Obermesopotamien zumindest westlich des Euphrat gebildet, sondern vielleicht auch dazu beigetragen haben, daß es in Ḫatti selbst interne Probleme gab, wie sie in KBo IV 14 angedeutet werden. Ob Kurunta von Tarḫuntašša, jetzt schon in hohem Alter, dabei eine Rolle gespielt haben könnte, bleibt noch unklar. Die Entdeckung von Abdrücken seines Siegels in Ḫattuša, auf dem er sich nicht nur – wohl ganz legitim – als Großkönig⁶⁴⁴ bezeichnet, sondern auch als Labarna,⁶⁴⁵ deutet nicht zwangsläufig auf eine zeitweilige Regierung des Kurunta in der hethitischen Hauptstadt; das Siegel und die sonstigen Belege für Kurunta weisen ihn auch nicht explizit als Großkönig von Ḫatti aus. Es bleibt aber die Bezeichnung als Labarna noch zu erklären. Aus der halb-autonomen Position, die Tarḫuntašša ebenso wie Karkamiš in den letzten Jahrzehnten des hethitischen Reiches innehatten (s. dazu unten), läßt sich dieser Anspruch wohl kaum ableiten,⁶⁴⁶ doch muß er andererseits nicht zwangsläufig mit einer großköniglichen Herrschaft in Ḫattuša verbunden werden. Tuthalija IV. konnte jedenfalls den Thron seinem Sohne Arnuwanda (III.) hinterlassen, dem dann wegen seiner Kinderlosigkeit Šuppiluliuma (II.) als ein weiterer Sohn Tuthalijas folgte. Tuthalijas Andenken wurde von ihnen in Ehren gehalten; ein "Staatsstreich" des Kurunta wird nicht erwähnt. Šuppiluliuma weihte dem Tuthalija im "beständigen Felsheiligtum" eine Statue, und eine

Anders – weiter westlich, wohl bei Urfa: W. Röllig, in: S. Parpola – R.M. Whiting (eds.), *Assyria 1995. Proceedings of the 10th Anniversary Symposium of the Neo-Assyrian Text Corpus Project*, Helsinki, September 7–11, 1995, Helsinki 1997, S. 287 ff. Letztere Ansetzung bedeutet, daß Niḫrija nach den militärischen Erfolgen Tukulti-Ninurtas I. in Obermesopotamien dem hethitischen Hoheitsgebiet benachbart war, wenigstens östlich des Euphrat.

⁶⁴³ I. Singer, ZA 75 (1985) S. 116 ff.

⁶⁴⁴ Vgl. die Selbstbezeichnung als Großkönig auf einem Felsrelief bei Acemhöyük (s. oben).

⁶⁴⁵ Vgl. H. Otten, StBoT Beih.1 (1988) S. 4 f.

⁶⁴⁶ Vgl. schon H. Klengel, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 168 f. sowie demnächst I. Singer, SMEA.

Kammer von Yazılıkaya wurde zur Stätte des Totenkults für Tuthalija ausgebaut. Das in Yekbaz entdeckte Fußteil einer Statue des Tuthalija IV. könnte vielleicht aus Yazılıkaya stammen.⁶⁴⁷ Gerühmt wird von Šuppiluliuma II. auch das große Engagement des Tuthalija für die Heiligtümer und den Kult, das vielleicht auch auf die besondere innere und äußere Situation zurückgeführt werden könnte.

8. Arnuwanda III.

Quellen

An textlicher Überlieferung steht für die Zeit des Arnuwanda, Sohn des Tuthalija IV., nur wenig zur Verfügung. Die früher diesem König zugeordneten Texte sind aufgrund paläographischer, sprachlicher und bisweilen auch historischer Erwägungen meist einem früheren Arnuwanda (I.) zugewiesen worden.⁶⁴⁸ Die Regierung Arnuwandas III. scheint zudem nicht lange gewährt zu haben: nach dem Zeugnis seines Bruder Šuppiluliuma (II.), der ihm auf dem Thron folgte, verstarb Arnuwanda kinderlos bzw. ohne erbberechtigte Söhne (s. unten [B1]). Es ist vorgeschlagen worden, Arnuwanda III. aus der Reihe hethitischer Großkönige zu entfernen,⁶⁴⁹ bislang gibt es dafür jedoch keine überzeugenden Argumente.

[A] *Texte, vielleicht der Zeit des Arnuwanda III. zuzuordnen*

[A1] Siegel des Arnuwanda III., s. Th. Beran, *Hethit. Glyptik* (1967) S. 34 Nr. 161 sowie vorläufig P. Neve, *Arch.Anz.* 1991, S. 328 ff.

[A2] RS 88.2158: Brief des Königs Merenptah von Ägypten an den König von Ugarit; s. zum Inhalt vorläufig S. Lackenbacher, in: M. Yon – J. Sznycer – P. Bordreuil (éds.), *Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C. (Ras Shamra-Ougarit XI)*, Paris 1995, S. 77 ff.

⁶⁴⁷ Vgl. auch das in einem Haus der Oberstadt verbaute Relief, das nach Anweisung der hieroglyphenluwischen Inschrift Tuthalija IV. zeigt und diesen mit einer Hörnerkrone als Zeichen seiner Vergöttlichung darstellt, s. P. Neve, *Ḫattuša* 1992 S. 34 ff.

⁶⁴⁸ Vgl. dazu zusammenfassend S. de Martino, *La Parola del Passato* 47 (1992) S. 90 ff.

⁶⁴⁹ C. Mora, *Athenaeum* 66 (1988) S. 453 ff.; vgl. dazu jetzt J.D. Hawkins, *StBoT Beih.3* (1995) S. 57 Anm. 207.

Der Brief ist die Antwort auf ein Schreiben des Königs von Ugarit und zitiert dessen Inhalt. Einordnung in die Zeit des Arnuwanda III., jedoch unsicher; möglich vielleicht auch die letzte Zeit Tuthalijas IV. oder die frühen Jahre des Šuppiluliuma II.?

[A3] Inschrift des ägyptischen Königs Merenptah betreffend die Sendung von Getreide nach Ḫatti. verfaßt im 5. Regierungsjahr, s. Breasted, AR III Par. 580 und vgl. dazu H. Klengel, Aof 1 (1974) S. 167 f. Die Verschiffung des Getreides erfolgte, um dieses Land "am Leben zu halten".⁶⁵⁰

[B] Verweise auf Arnuwanda in Texten Šuppiluliumas II.

[B1] KUB XXVI 33: Eidesleistung (CTH 125); s. E. Laroche, RA 47 (1953) S. 76 sowie H. Otten, MDOG 94 (1963) S. 3 f. In Kol. II 3 ff. wird zunächst auf Unruhen in Ḫatti zur Zeit des Vorgängers Šuppiluliumas II. sowie das Fehlen von Nachkommenschaft Arnuwandas hingewiesen. Was letztere betrifft, stellte man entsprechende Nachforschungen an, doch konnte selbst eine schwangere Frau, die ein Kind des Arnuwanda getragen hätte, nicht gefunden werden. Šuppiluliuma konnte daher die Thronfolge antreten. Auf der Ra werden Ägypten, ein in einer Schlacht siegreicher Feind, Aufsässigkeit in Ḫatti sowie das Schutzversprechen des Eidesleistenden für Šuppiluliuma erwähnt (s. dazu unten, Šupp. II.).

Geschichte

Dieses dürftige Textzeugnis gestattet kaum Aussagen zur Regierungszeit des Arnuwanda III., doch bietet es Hinweise darauf, daß es zur Zeit jenes offenbar nur kurz regierenden Großkönigs Unruhen in Ḫatti gab.⁶⁵¹ Sie standen vielleicht in einem Zusammenhang mit einer Hungersnot, wie sie auch durch den Zusammenbruch der Getrei-

⁶⁵⁰ Vgl. dazu A. Goetze, CAH II/2 (1975) S. 265.

⁶⁵¹ M.C. Astour, in: M.W. Chavalas (ed.), Emar. The History, Religion, and Culture of a Syrian Town in the Late Bronze Age, Bethesda 1996, S. 54 möchte im Anschluß an den Beitrag von H.G. Güterbock, in: The Crisis Years (1992) S. 54 annehmen, daß es Kurunta von Tarḫuntašša war, der einen "Staatsstreich" gegen Arnuwanda III. durchführte. – Ein Argument für diesen zeitlichen Ansatz könnte sein, daß das Verhältnis zwischen Kurunta und Tuthalija IV. offenbar von Jugend an gut war und vielleicht Unruhen in Ḫatti zur Zeit des Todes Tuthalijas ein Eingreifen herausforderten? Für Šuppiluliuma II. wiederum hätte dies dann ein Anlaß sein können, in Tarḫuntašša persönlich zu intervenieren? (s. dazu unten).

deversorgung entstanden sein könnte. Für solche "Hungerjahre", für Ḫatti schon aus früherer Zeit bekannt und offenbar keine seltene Erscheinung,⁶⁵² konnten auch feindliche Aktivitäten verantwortlich sein sowie ein Abbrechen der Versorgung mit nordsyrischem Getreide via Ugarit. Ob ein "Staatsstreich" des Kurunta von Tarḫuntašša die Ursache von Unruhen gewesen sein könnte, ist noch unsicher und wäre dann wohl eher als Symptom einer veränderten politischen Situation in der hethitischen Hauptstadt zu bewerten. Der noch nicht sicher in diese Situation einzuordnende Brief des Merenptah [A2] weist jedenfalls deutlich auf eine stärkere Hinwendung des wichtigen Vertragspartners Ugarit zu Ägypten, der jedoch zumindest formal noch dem hethitischen Großkönig bzw. dem König von Karkamiš untergeordnet war. Anlaß des Briefes des Pharaos war ein von Geschenken begleitetes Schreiben des Königs von Ugarit an den neuen König von Ägypten, in dem um die Entsendung eines Steinmetzen nach Ugarit gebeten wurde, um eine Statue des Pharaos herzustellen, die angesichts des Bildnisses des Gottes Baal aufgestellt werden, also einen besonderen Platz erhalten sollte. Der ägyptische König teilt in dem Antwortschreiben mit, daß ein Steinmetz wegen der Arbeiten an entsprechenden Bauwerken in Ägypten derzeit nicht zur Verfügung stünde. Er äußert sich aber zufrieden hinsichtlich der Kontaktaufnahme Ugarits und verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Vorfahren des ugaritischen Königs, in dem wohl Ammurapi gesehen werden darf, Untertanen des Pharaos gewesen seien. Am Schluß wird die Rücksendung des Botens Ugarits angekündigt, der offenbar auch den in Ugarit entdeckten Brief überbrachte.

Tendenzen, die sich bereits zu Zeiten des Tuthalija IV. andeuteten, scheinen sich demnach unter Arnuwanda III. verstärkt zu haben: Unruhen in Ḫatti, ein Abrücken Ugarits und wohl auch anderer syrischer Fürstentümer von Ḫatti sowie eine weitergehende Selbständigkeit von Karkamiš bei der Verwaltung des hethitischen Nordsyrien. Diese Entwicklungen trugen zweifellos dazu bei, daß die Stabilität des Reiches insgesamt in Frage gestellt wurde (s. dazu unten). Allerdings hat mit Šuppiluliuma II., der nach dem kinderlos verstorbenen Arnuwanda Großkönig wurde, noch einmal ein Herrscher den Thron bestiegen, der dem Zeugnis einer erst kürzlich entdeckten hieroglyphenluwischen Inschrift der "Südburg" Ḫattušas zufolge gewisse

⁶⁵² Dazu H. Klengel, Aof 1 (1974) S. 165 ff. sowie A. Ünal, Belleten NLI/163 (1977) S. 459 ff.

Erfolge bei der Stabilisierung der Position Hattis in Anatolien erzielen konnte.

9. Šuppiluliuma II.

Šuppiluliuma, in einigen Texten auch Šuppilulijama genannt, ist der letzte uns durch ein gesichertes Quellenzeugnis bekannte Großkönig des hethitischen Reiches.⁶⁵³ Das Textzeugnis seiner Zeit⁶⁵⁴ macht ihn zu einem Zeitgenossen von Talmi-Tešub von Karkamiš und – über diesen – auch von Ammurapi von Ugarit; in Assur könnte zunächst noch Tukulti-Ninurta I. regiert haben, in Ägypten vielleicht Merenptah.⁶⁵⁵ Verweise aus späterer Zeit auf seine Regierungszeit sind bislang nicht bekannt. Dafür dürften aber seinen eignen Zeugnissen⁶⁵⁶ jene hinzuzufügen sein, die sich auf den Zusammenbruch Hattis beziehen.⁶⁵⁷

Quellen

[1] Siegel des Šuppiluliuma/Šuppilulijama, erhalten in Abdrücken: H.G. Güterbock, SBo I (1940) Nrn. 1, 2 und 5; vgl. Th. Beran, Hethit. Glyptik (1967) Nrn. 200–202. Die Nr. 200a wurde in rotem Brandschutt über dem Fußbodenniveau der Schicht III (letzte Schicht in Hattuša) entdeckt. Siehe ferner R.M. Boehmer – H.G. Güterbock, Glyptik (1987) Nr. 261.

[2] Relief des Šuppiluliuma II. (?) in Kammer II der “Südburg” unterhalb des “Heiligen Teichs” in Boğazköy, das ihn mit der göttlichen Hörnerkrone zeigt; s. P. Neve bei J.D. Hawkins, StBoT Beih.3

⁶⁵³ Zum Vorschlag von C. Mora, Athenaeum 66 (1988) S. 553 f., einen weiteren Tuthalija (V.) als Sohn und Nachfolger des Šuppiluliuma II. anzusetzen, s. zuletzt J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 57 Anm. 207. Daß Šuppiluliuma einen Sohn hatte, könnte aus einer Eidesleistung, s. Šupp.II. [A13] hervorgehen; seine Thronnachfolge ist bislang jedoch nicht sicher nachweisbar; das keilschriftliche Zeugnis für die in Hattuša regierende Dynastie setzt jedenfalls nach Šuppiluliuma II. aus (s. dazu unten, Geschichte). Für eine Trennung von Šuppiluliuma II. und Šuppilulijama als Namen von zwei verschiedenen Personen gibt es bislang keine überzeugenden Argumente.

⁶⁵⁴ Vgl. dazu jetzt auch die Bewertung bei M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti (1996) S. 61 ff.

⁶⁵⁵ Vgl. dazu J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 58.

⁶⁵⁶ Vgl. dazu E. Laroche, RA 47 (1953) S. 70 ff. sowie ders., CTH 121–126.

⁶⁵⁷ Dazu s. jetzt J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 57 ff. – Einen Über-

(1995) S. 10 und Abb.15⁶⁵⁸ sowie Hawkins ebd. S. 19 f. Die hieroglyphenluwische Beischrift “Šuppiluliuma Großkönig” könnte sowohl auf den vergöttlichten Ahnherrn Šuppiluliuma I. als auch den Erbauer der Anlage, Šuppiluliuma II., zu beziehen sein.⁶⁵⁹

[3] KBo XII 41 und parallel KUB XL 37: Vertrag des Šuppiluliuma II. mit Talmi-Tešub von Karkamiš (CTH 122); s. dazu H. Otten, MDOG 94 (1963) S. 7 f.⁶⁶⁰ Nur noch Teile der Einleitung erhalten, die jedoch auf einen formalen, paritätischen Vertrag mit einem etwa ranggleichen Partner weisen.⁶⁶¹

[4] KBo XII 39: Vertrag eines hethitischen Königs mit dem Lande Alašija (CTH 141); s. H. Otten, MDOG 94 (1963) S. 10 ff. Der nur fragmentarisch überlieferte Text bietet einen Verweis auf Tuthalija IV. (vgl. oben Tuth.IV. [B3]), erwähnt Alašija (Rs. 10), fordert die Auslieferung von Flüchtlingen (Rs. 8 ff.) und Information über “Böses”, gerichtet gegen Hatti. Die Kriegstaten und Bauten des Vaters Šuppiluliumas II. werden als dessen besondere Leistungen herausgestellt.⁶⁶²

[5] Hieroglyphenluwische Felsinschrift Šuppiluliumas II. von der “Südburg” in Boğazköy, s. J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 21 ff. sowie ebd. S. 61 ff. den historischen Kommentar. Der Text erwähnt die Unterwerfung der Länder Wijanawanda, Tamina, Maša, Lukka und Ikuna⁶⁶³ und den Wiederaufbau von Städten, die Unterwerfung

blick über die Texte aus der Zeit des Šuppiluliuma II. bieten auch M. Giorgieri – C. Mora, Aspetti (1996) S. 61 ff.

⁶⁵⁸ Vgl. P. Neve, Hattuša (1996) S. 76.

⁶⁵⁹ Zur Interpretation dieses Reliefs vgl. auch Th. P.J. van den Hout, BiOr 52 (1995) S. 558 f. sowie unten, Geschichte.

⁶⁶⁰ Vgl. dazu I. Singer, ZA 75 (1985) S. 121 (“two versions of a treaty with Karkamiš”) und H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 127.

⁶⁶¹ Vgl. dazu die durch Talmi-Tešub von Karkamiš herausgegebenen Edikte, die Ammurapi von Ugarit Besitzer (RS 17.226) bzw. der Ehli-Nikkal (Gemahlin des Ammurapi, dann von ihm geschieden) eine Mitgift (RS 17.355) zurückgeben, s. J. Nougayrol, PRU IV (1956) S. 208 ff. Talmi-Tešub wird auch dadurch als regierender Zeitgenosse des letzten Königs von Ugarit ausgewiesen, der sich um gute Beziehungen zu Ugarit bemühte – vielleicht vor dem Hintergrund intensivierter Kontakte Ugarits zu Ägypten? Vgl. zu beiden Texten die Übersetzung bei G. Beckman, HDT (1996) S. 168 ff. Vgl. ferner RS 20.216, einen Brief des Talmi-Tešub an Ammurapi von Ugarit betreffend dessen Scheidung; J. Nougayrol et al., Ugaritica V, Paris 1968, S. 108 ff.

⁶⁶² Vgl. dazu I. Singer, ZA 75 (1985) S. 121 f., der allerdings mit H.G. Güterbock, JNES 26 (1967) S. 80 auch Tuthalija IV. selbst als Verfasser nicht ausschließen möchte.

⁶⁶³ Zur Lokalisierung vgl. zuletzt J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 54 f. Ikuna wird dabei mit mod. Konya gleichgesetzt.

des Landes der Stadt Tarḫuntašša sowie ebendort die Darbringung von Opfern.⁶⁶⁴ Die Diskussion der aus diesem bedeutenden Text sich ergebenden historischen Erkenntnisse hat erst begonnen.⁶⁶⁵

[6] Hieroglyphenluwische Felsinschrift vom Nišantaš in Boğazköy, wegen der starken Zerstörung bis auf die Genealogie am Anfang kaum lesbar. Es könnte sich um den gleichen Text wie KBo XII 38 (s. unten [7]) handeln.⁶⁶⁶

[7] KBo XII 38 II 22 ff.: Tontafeltext einer hethitischen Steininschrift Šuppiluliumas II. (CTH 121, betreffend Kämpfe um Alašija zu Wasser und zu Lande und die Herstellung einer Statue des Tuḫalija IV. mit einer Inschrift, die seine Taten beschreibt. Ferner geht es um die Aufstellung der Statue in einem *ḫekur*, einer "beständigen Felsanlage" des Tuḫalija IV., die von der Leistung von *saḫhan* ausgenommen wurde; vgl. oben Tuḫ.IV. [B2]; s. dazu H.G. Güterbock, JNES 26 (1967) S. 73 ff.⁶⁶⁷

[8] KBo I 26: Fragment eines akkadischen Briefes mit der Erwähnung des Landes Alašija/Zypern (CTH 216). Die Zuweisung an Šuppiluliuma II. ist unsicher; s. dazu A.B. Knapp, JCS 32 (1980) S. 43 ff. sowie A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 214. Der Absender bezieht sich auf eine Vereinbarung betreffend den Gütertausch zwischen Ḫatti und Alašija, der offenbar inzwischen ins Stocken geraten war.

[9] KUB LVII 8: Brief des Großkönigs Šuppiluliuma (II.) an einen gleichrangigen Fürsten; s. dazu A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 224. Als Adressat in Frage kämen die Herrscher von Assur (wohl Tukulti-Ninurta I.), Ägypten oder vielleicht auch Karkamiš (Talmi-

⁶⁶⁴ Vgl. noch M. Giorgieri-C. Mora, Aspetti (1996) S. 70 f. sowie demnächst H.C. Melchert in den Abstracts des 207th Meeting of the American Oriental Society, Miami 1997.

⁶⁶⁵ Vgl. dazu demnächst die Rezension von M. Giorgieri in OLZ sowie vorläufig H.C. Craig Melchert, in: The American Oriental Society, Abstracts of the 207th Meeting, Miami, March 1997 (erscheint 1998).

⁶⁶⁶ J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 59.

⁶⁶⁷ Vgl. G. Steiner, Kadmos 1 (1962) S. 130 ff., H. Otten, MDOG 94 (1963) S. 13 ff. und ZA 24 (1967) S. 232 f. sowie I. Singer, ZA 75 (1985) S. 122, ferner die engl. Übersetzung durch H.A. Hoffner, in: W.W. Hallo - K. Lawson (eds.), The Context of Scripture, I, S. 192 f. - Die in Yekbaz gefundenen Füße einer monumental Statue könnten vielleicht zu diesem Bildwerk gehört haben, s. P. Neve, Arch.Anz. 1952, S. 389 ff.

Tešub). Die Erwähnung der Zagros-Länder Lulluwa und Amadana⁶⁶⁸ könnten für Tukulti-Ninurta I. als Empfänger sprechen.

[10] RS 34.129: Brief des hethitischen Großkönigs an den Stadtpräfekten von Ugarit, s. Cl. F.-A. Schaeffer, Ugaritica VII (1978) S. 399 ff. sowie M. Dietrich - O. Loretz, UF 10 (1978) S. 53 ff. Der Text verweist darauf, daß der König von Ugarit, wohl Ammurapi, noch jung und unwissend sei,⁶⁶⁹ und erwähnt die Šikila-Leute (d.h. eine Gruppe der "Seevölker"), "die auf Schiffen leben". Vgl. dazu G.A. Lehmann, UF 11 (1979) S. 481 ff.; E. Edel, Biblische Notizen 23 (1984) S. 7 f. sowie H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 150.

[11] RS 18.38: Ugaritische Bearbeitung⁶⁷⁰ eines Briefes der "Sonne" an König Ammurapi von Ugarit; s. Ch. Virolleaud, PRU V (1965) Nr. 60. Der Adressat wird nicht mit seinem Königstitel angesprochen, sondern als Untertan. Erwähnt werden die angeforderte Sendung von Lebensmitteln aus/über Ugarit sowie der Angriff eines Feindes.⁶⁷¹ Die Zugehörigkeit dieses Textes zu einer Gruppe von Tafeln, die angeblich aus der letzten Beschickung eines Brennofens in Ugarit stammen sollte, kann jetzt wohl nicht mehr angenommen werden, nachdem die Existenz von "tablets of the kiln" nicht mehr aufrechterhalten ist.⁶⁷²

[12] KUB XXVI 32+ und KBo XIV 113: Eid eines Beamten, d.h. eines Ober-Holztafelchreibers (CTH 124); s. dazu E. Laroche, RA 47 (1953) S. 71 ff. und H. Otten, MDOG 94 (1963) S. 2 ff. Es wird

⁶⁶⁸ RGTC 6 (1978) S. 251 und 6/2 1992) S. 96 f. sowie RGTC 5 (1982) S. 28 und 183 f.

⁶⁶⁹ Vgl. dazu, daß im Brief RS 20.238 - s. Cl. F.-A. Schaeffer et al., Ugaritica V Nr. 24 und vgl. dazu P.-R. Berger, UF 1 (1969) S. 217 ff. - Ammurapi von Ugarit den König von Alašija als seinen "Vater" anredet - wohl wegen des jugendlichen Alters des Absenders, wohl kaum wegen einer politischen Unterordnung Ugarits unter Alašija/Zypern oder einer leiblichen Sohnschaft. Ammurapi war mit der hethitischen Prinzessin Eḫli-Nikkal verheiratet; er wurde dann von ihr geschieden, wobei Talmi-Tešub von Karkamiš die entsprechenden Entscheidungen über die finanziellen Bedingungen traf (s. oben zu [3]).

⁶⁷⁰ Zur Formulierung akkadischer Briefe in Ugaritisch, d.h. nicht einer einfachen Übersetzung, s. E. Neu, in: M. Dietrich - O. Loretz, Hrsg., Ugarit und seine altorientalische Umwelt, Münster 1995, S. 121 f.

⁶⁷¹ Dieser Gegner wird nicht genauer bezeichnet; wie es scheint, war er dem Adressaten bekannt. Vgl. zur Situation auch den Briefwechsel zwischen Ugarit und Alašija RS 20.238 und RS L1 = Ugaritica V 24 und 33.

⁶⁷² A.R. Millard, in: M. Yon - M. Szzyr - P. Bordreuil, eds., Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C. - Ras Shamra. - Ougarit XI, Paris 1995, S. 119 ff.

das Versprechen abgegeben, nur die Nachkommenschaft des Šuppilulijama (= Šuppiluliuma II.) zu schützen, nicht aber andere Nachkommen des Šuppiluliuma I. Zur historischen Bewertung vgl. C. Mora, *Athenaeum* 66 (1988) S. 568.

[13] KUB XXVI 25: Eidesleistung gegenüber Šuppiluliuma/Šuppilulijama (CTH 126.2); s. H. Otten, *MDOG* 94 (1963) S. 4 f. Der Eidleistende verpflichtet sich, gegen "Böses" einzutreten, das sich gegen Šuppiluliuma (^mKÜ.TÜL-*ma*) oder seinen Sohn (Z.8: DUMU ^mŠuppilul[i]- richtet).

[14] KUB XXVI 33: Eidesleistung für Šuppiluliuma II. (CTH 125), s. E. Laroche, *RA* 47 (1953) S. 76 sowie H. Otten, *MDOG* 94 (1963) S. 3 f. Die Vs. betrifft die Kinderlosigkeit des Vorgängers Arnuwanda (III.), auf der Rs. werden Ägypten, ein Feind sowie Aufruhr in Ḫatti erwähnt (vgl. oben Arnuwanda III. [B1]).

[15] ABoT 56: Erste Tafel eines Eides (CTH 256), s. den Kolophon Kol.IV 16–19. Das Fragment nennt die Namen der Vorgänger Šuppiluliuma und Tuḫalija sowie den Großkönig [Šuppilulijama]. Zum Inhalt, der auf Unruhen im Lande und Grenzprobleme weist, s. H. Otten, *MDOG* 94 (1963) S. 4⁶⁷³ sowie ders. bei W. Schirmer, *Die Bebauung am unteren Büyükkale-Nordwesthang in Boğazköy*, Berlin 1969), S. 52 f.

[16] KUB XXI 7: Fragment eines Gebetes? (CTH 126.1), erwähnt [Šuppilul]ijama, Arnuwanda und den Ahnherrn Šuppiluliuma (I.), einen Bruder des Großkönigs und Sohn Tuḫalijas sowie [. . . K]uzi-Tešub, "meinen Bruder",⁶⁷⁴ s. R. Stefanini, *Athenaeum* 40 (1962) S. 19 ff.

[17] KBo XII 30: Fragment, nennt Šuppiluliuma (II.), der geschützt werden solle (CTH 126.4). Nur der Tod solle von dieser Schutzpflicht entbinden, kein anderer solle Freund sein als der Herr. Wenn jemand aus Ḫatti in guter Absicht komme, solle er (d.i. der so Verpflichtete) diesem gegenüber freundlich sein.⁶⁷⁵

⁶⁷³ Vgl. E. Laroche, *RA* 47 (1953) S. 70 ff.; H. Otten, *Hethitische Totenrituale*, Berlin 1958, S. 104 ff. (zu Rs. II); P. Meriggi, *WZKM* 58 (1962) S. 92 f.

⁶⁷⁴ Vielleicht ist an den Kronprinzen und späteren Thronfolger in Karkamiš zu denken? Vgl. H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 128. Vgl. dazu auch KUB XXIII 29 (CTH 214).

⁶⁷⁵ Vgl. E. Laroche, *OLZ* 59 (1964) S. 563.

[18] KUB XXVI 68: Kleines Fragment (CTH 126.3), erwähnt den "Vater des Šuppilulijama" (d.h. Tuḫalija IV.).

[19] KBo XIV 112: Fragment (CTH 126.5), erwähnt Šuppiluliuma II.(?) in Z.5; vgl. E. Laroche, *OLZ* 59 (1964) S. 566.

[20] KBo XVI 35 (vgl. CTH 214.8): Fragment eines historischen Textes, vgl. vielleicht KBo XXII 10, möglicherweise verfaßt von einem Sohn Tuḫalijas IV.? Der Text erwähnt Pijamaradu und bietet den Passus "mein Großvater Ḫattušili". Vgl. dazu Th. P.J. van den Hout, *StBoT* 38 (1995) S. 201 mit Anm. 373.

[21] KUB XIX 28: Wohl Fragment einer Eidesleistung (CTH 145). Der späte Duktus und die genealogische Angabe "Šuppiluliuma, Sohn des Tuḫalija" (Kol.IV 16) dürften für eine Zuweisung an Šuppiluliuma II. sprechen, vgl. J. Klinger – E. Neu, *Hethitica* 10 (1990) S. 143.

[22] Bo 4834: Kleines Fragment eines Orakeltextes; erwähnt in Z.6 Šuppilulijam[a] in unklarem Zusammenhang; s. den Hinweis bei E. Laroche, *RA* 47 (1953) S. 76 Anm. 4.

[23] KUB LI 81: Sehr kleines Fragment eines Orakels (CTH 582), erwähnt in Z.2' Šuppilulija[ma, vgl. CHD P/2 (1995) S. 204 s.v. *pašsarja-*.

Geschichte

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand war Šuppiluliuma II./Šuppilulijama offenbar der letzte Großkönig des hethitischen Reiches.⁶⁷⁶ Er besaß zwar wohl noch einen Sohn [13], falls in diesem Text nicht einfach einem Schema gefolgt wurde, doch ist dessen Thronfolge oder die einer anderen Person nicht überliefert.⁶⁷⁷ Die späteren

⁶⁷⁶ Zur Frage der Dauer seiner Regierung s. S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 239 ff.

⁶⁷⁷ Wenn man davon ausgeht, daß das Relief eines vergöttlichten Großkönigs Šuppiluliuma, das an der Rückwand von Kammer 2 der "Südburg" angebracht war, nicht den Ahnherrn Šuppiluliuma I. darstellt, sondern den bereits verstorbenen Šuppiluliuma II., dann ergäbe sich daraus die Konsequenz, daß ein Sohn des letzteren Großkönigs dieses Bildwerk wohl herstellen und in Verbindung mit der Südburg-Inschrift Šuppiluliumas II. aufstellen ließ; vgl. in diesem Sinne D. Sørensen, in: U. Magen – M. Rashad (Hrsg.), *Vom Euphrat zum Halys*, Thomas Beran zu Ehren, Münster 1996, S. 289. Eine andere Möglichkeit wäre eine bereits zu Lebzeiten erfolgte Vergöttlichung Šuppiluliumas II.

“neohethitischen” Fürstentümer, die in ihrer historischen Tradition bewußt an die Großreichszeit anknüpften, sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Darstellung. Die Regierung des Šuppiluliuma war offenbar geprägt durch Unruhen im hethitischen Anatolien, die bereits vor seinem Herrschaftsantritt begonnen hatten, s. oben Tuthalija IV. und Arnuwanda III. Zugleich hatte sich der Herrschaftsanspruch des Großkönigs mit der gewachsenen Eigenständigkeit der Königreiche Tarhuntasša und Karkamiš auseinanderzusetzen sowie mit Veränderungen, die zu seiner Zeit im ostmediterranen Raum vor sich gingen.

Was die Situation in Anatolien betrifft, so bezeugen die Eide und Leistungen hoher Würdenträger, daß der Großkönig deren Tötung besonders bedurfte (vgl. [12–17]). Daß nur der Tod von der Schwere der Pflicht gegenüber dem Großkönig entbinden sollte [17], erinnert an die entsprechende Forderung des Tuthalija IV. an Šaušgamuwa von Amurru (s. oben Tuth.IV. [A4]). Was zu den Unruhen in Hatti geführt hatte, kann nur vermutet werden. Vielleicht gibt die Inschrift des ägyptischen Pharaos Merenptah (s. oben Arn.III. [A3]) in Verbindung mit weiteren Texten, die eine Getreidelieferung nach dem Hattischen Hungersnot geratenen Hatti betreffen,⁶⁷⁸ einen Hinweis auf eine der möglichen Ursachen. Das könnte umso mehr in Betracht zu ziehen sein, als es demgegenüber eine gewiß sehr umfangreiche Konsumtion von Nahrungsmitteln im Rahmen von Kult und Hofhaltung gab, die vielleicht zur Empörung bei der Bevölkerung führte, andererseits wohl auch zur Befestigung der Getreidesilos auf Büyükkaya in Hatti (s. unten). Hungersnöte selbst sind aus Hatti des öfteren bekannt, sie dürften jedoch kaum Ursache, eher eine Erscheinungsform der zu dem Zusammenbruch Hattis führenden Entwicklungen (s. dazu unten) gewesen sein. Vielleicht sind auch die Maßnahmen des Šuppiluliuma II. zur Ehrung seines Vaters Tuthalija IV. in der Hauptstadt Hattuša (vgl. oben und hier [4 und 7]) in Verbindung mit einer notwendig gewordenen erneuten Festigung der Dynastie und ihrer Tradition zu sehen. In der ‘Oberstadt’ erfolgte vielleicht zu dieser Zeit eine Umwandlung dieses Areals in ein Wohngebiet.⁶⁷⁹ Ebenfalls wie die “Profanierung” anderer Bereiche Hattušas könnte das auch strukturelle Veränderungen in der Bewohnerschaft der hethitischen

⁶⁷⁸ Vgl. H. Klengel, *AoF* 1 (1974) S. 165 ff. sowie I. Singer, *Tel Aviv* 10 (1983) S. 4 ff.

⁶⁷⁹ Dazu P. Neve, *Arch.Anz.* 1989, S. 271 ff. sowie *Anatolica* 16 (1989–90) S. 7 ff.; vgl. auch J. Yakar, *Tel Aviv* 20 (1993) S. 12.

Residenz- und Kultstadt deuten, möglicherweise auch auf einen Zuzug aus anderen Gebieten Hattis, vielleicht in Verbindung mit einer zunehmenden Unsicherheit.

Der Abschluß eines Staatsvertrages des Šuppiluliuma mit dem König von Karkamiš, Talmi-Tešub [3], unterstreicht zugleich die selbständige Rolle, die dieses Königtum im Laufe seiner Zugehörigkeit zum hethitischen Reich gewonnen hatte. Karkamiš war gleichzeitig zuständig für den wichtigen Seehafen Ugarit, über den Getreidelieferungen aus Nordsyrien nach Hatti gingen, wohl meist über Ura und Tarhuntasša,⁶⁸⁰ der aber auch Schiffe für die Abwehr vor den Gegnern bereitstellte, die vom zentralen Mittelmeergebiet kamen.⁶⁸¹ Karkamiš war außerdem das befestigte hethitische Bollwerk gegenüber dem Mittellassyrischen Reich, dessen westliche Außengrenze jetzt westlich des Balih und damit nicht mehr weit von Karkamiš entfernt lag. Ob Assyrien zu dieser Zeit noch von Tukulti-Ninurta I. regiert wurde oder jener bereits ermordet worden war, ist unklar. In letzterem Falle würde das für die hethitische Euphratgrenze eine gewisse Entlastung bedeutet haben.

Alašija/Zypern scheint auch zur Zeit des Šuppiluliuma II. zunächst noch dem hethitischen Reich zugehört zu haben. Ein Brief des Königs von Alašija an Ammurapi von Ugarit, in dem dieser vor Angreifern von See her gewarnt wird,⁶⁸² weist zudem auf die Fortexistenz des Königtums Alašija nach der Unterordnung unter die Hethiter. Auch mit ihm wurde jetzt von Šuppiluliuma ein Vertrag geschlossen [4] – d.h., daß Hatti offenbar nicht mehr in der Lage war, militärisch in diesem Raum einzugreifen und daher zu einem Vertrag als Mittel zur Sicherung hethitischer Interessen griff. Šuppiluliuma II. erwähnt in der Textkopie einer Inschrift [7] eine dreimalige Seeschlacht vor Alašija, die mit der Verbrennung der gegnerischen Flotte endete. Danach folgten Kämpfe in Alašija selbst, was darauf hinweisen dürfte, daß – falls der Vertrag nicht erst danach abgeschlossen wurde – Alašija durch eigene Initiative oder durch fremde Eroberung aus der Kontrolle von Hatti geraten war und jetzt noch einmal dieser erneut unterworfen wurde. Es ist möglich,⁶⁸³ daß dieses Ereignis auch in der Inschrift vom Nišantaš [6] beschrieben worden ist und ein zeitlicher

⁶⁸⁰ Vgl. dazu H. Klengel, *AoF* 1 (1974) S. 170 ff.

⁶⁸¹ S. dazu das nachfolgende Kapitel und vgl. die Zusammenstellung des relevanten Textmaterials aus Ugarit bei J.D. Hawkins, *StBoT Beih.* 3 (1995) S. 60 f.

⁶⁸² RS 20.18, RS LI, RS 20.238 = *Ugaritica* V 22–24; vgl. dazu schon H. Otten, *MDOG* 94 (1963) S. 9 und P.-R. Berger, *UF* 1 (1969) S. 219 ff.

⁶⁸³ J.D. Hawkins, *StBoT Beih.* 3 (1995) S. 59. H.A. Hoffner, in: *The Crisis Years*

Zusammenhang mit den Aktivitäten des Šuppiluliuma II. im südkleinasiatischen Raum angenommen werden darf.⁶⁸⁴

Die Inschrift Šuppiluliumas II. von der "Südburg" Ḫattušaš [5] berichtet von militärischen Unternehmungen des Šuppiluliuma II. in Anatolien, die bis nach Maša im westlichen und Lukka im südwestlichen Kleinasien gereicht haben sollen. Ob die in einem Schreiben des Königs von Ugarit an den Fürsten von Alašija⁶⁸⁶ erwähnte Präsenz ugaritischer Schiffe vor Lukka mit dieser Aktion Šuppiluliumas II. in einer Verbindung stand, ist unklar, wäre aber möglich. In diesen Landesteilen zerstörte Städte sollen wieder aufgebaut worden sein, was auf eine Zeit der Stabilisierung deuten könnte. Schließlich wird in der "Südburg"-Inschrift die Anwesenheit des Großkönigs in Tarḫuntašša gemeldet, die bislang noch nicht überzeugend gedeutet werden kann.⁶⁸⁸ In der Stadt Tarḫuntašša selbst soll Šuppiluliuma II. den Göttern Opfer dargebracht haben. Ein einheimischer Fürst wird nicht erwähnt; Kurunta dürfte inzwischen in hohem Alter verstorben sein. Die Anwesenheit des Großkönigs galt zweifellos als Darstellung der Zugehörigkeit dieses strategisch und wirtschaftlich bedeutenden Gebietes zu Ḫatti; eine lokale Dynastie hat hier jedoch noch regiert, als das hethitische Reich bereits zusammengebrochen war.

(1992) S. 48 f. vermutet, daß – da die erneute Unterordnung Zyperns in der "Südburg-Inschrift" [5] nicht erwähnt wird – der Zug nach Tarḫuntašša vorher stattgefunden haben könnte.

⁶⁸⁴ I. Singer, SMEA 38 (1996) S. 67 denkt dabei aus historischen Erwägungen an Feldzüge zunächst nach Alašija, dann nach Lukka und schließlich nach Tarḫuntašša, wobei aber unsicher ist, ob der Aufenthalt in Tarḫuntašša tatsächlich Ergebnis einer militärischen Kampagne war.

⁶⁸⁵ J.D. Hawkins, StBoT Beih.3 (1995) S. 21 ff.

⁶⁸⁶ RS 20-238 = Ugaritica V Nr. 24.

⁶⁸⁷ Vgl. auch J.D. Hawkins, StBo Beih.3 (15) S. 61.

⁶⁸⁸ Eine vorherige Herrschaft der "Seevölker" in Tarḫuntašša wird von H.A. Hoffner, *The Crisis Years* (1992) S. 49, wohl mit Recht angezweifelt. H. Craig Melchert, in: *The American Oriental Society, Abstracts of the 207th Meeting*, Miami, March 1997, S. 24 geht aufgrund einer anderen Textinterpretation davon aus, daß es sich bei dieser Präsenz des Šuppiluliuma II. in Tarḫuntašša nicht um die Folge eines vorausgehenden militärischen Konflikts handelte, sondern die Übernahme einer direkten Kontrolle über das für Ḫatti wichtige Tarḫuntašša durch den hethitischen Großkönig. "Like other Hittite kings, Šuppiluliuma II seeks to justify on moral grounds an action he surely took for political and military reasons: the 'liquidation' of Tarḫuntassa following the revolt of Kurunta against Tuthaliya IV and the former's (attempted?) usurpation of the Hittite throne".

KAPITEL V

DER ZUSAMMENBRUCH DES HETHITISCHEN REICHES

1. Die Lage in Ḫatti und die allgemeine Krise

Šuppiluliuma II. ist bislang der letzte hethitische Großkönig, aus dessen Regierung eigne Texte überliefert sind. Es ist unklar, ob ihm sein Sohn noch in der Herrschaft gefolgt ist oder eine Usurpation des Throns stattfand. Aus den Archiven Ḫattušaš oder anderer anatolischer Zentren sind nunmehr keine Informationen mehr zu erlangen; sie wurden zerstört bzw. nicht mehr weitergeführt. Die großköniglichen Kanzleien bestanden nicht mehr, und in Zusammenhang damit verschwand auch die Keilschrift für immer aus Anatolien. Anders verhält es sich mit dem Hieroglyphenluwischen, das noch über mehrere Jahrhunderte sowohl in Kleinasien als auch im syrisch-obermesopotamischen Raum Verwendung fand und im wesentlichen durch Steininschriften überliefert ist. Bereits gegen Ende des Hethiterstaates hatte sich im textlichen Zeugnis ein verstärkter Trend zum Luwischen bemerkbar gemacht, das wohl die vorrangige Umgangssprache im hethitischen Anatolien darstellte: "Luwismen" nahmen auch in den Keilschrifttexten der Kanzleien zu, dann oft gekennzeichnet durch sog. Glossenkeile. Texte, die sich an eine gewisse Öffentlichkeit wandten, sind deshalb meist im bildhaften Hieroglyphenluwisch geschrieben worden. Solche Inschriften lassen dann auch noch das Fortleben der großreichszeitlichen Dynastien in Tarḫuntašša und in Karkamiš erkennen (s. dazu unten, jenen beiden Königtümern des Hethiterreiches, die schließlich einen besonderen, halb-autonomen Status erlangt hatten. Hinweise auf die Ursachen des Zusammenbruchs des Großreichs sind dieser späteren Tradition jedoch nicht zu entnehmen. So verbleiben als mögliche Quellen bislang nur die in den letzten Schriftzeugnissen der hethitischen Großreichszeit erkennbaren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bzw. Tendenzen, der archäologische Befund insbesondere aus der Kult- und Residenzstadt Ḫattuša sowie Angaben in der inschriftlichen Tradition Ugarits und Ägyptens.

Anzeichen für wachsende politische Spannungen und wirtschaftliche Probleme in Hatti zur Zeit der Regierung der letzten hethitischen Großkönige finden sich in der schriftlichen Überlieferung spätestens ab Tuthalija IV. Sie können wenigstens teilweise mit der Tatsache in eine Verbindung gebracht werden, daß seit der Thronbesteigung Hattušilis III. die regierende Dynastie unter einem Legitimationsdruck stand, unter dem offenbar bereits die "Apologie Hattušilis sowie dann auch eine Reihe von Texten des Tuthalija IV. verfaßt worden sind. Auch die intensiven Bemühungen insbesondere Tuthalijas IV. um die Wiederherstellung, die Pflege und den Ausbau der Kulte und Tempel können unter diesem Blickwinkel betrachtet werden. Unruhen im Lande, eine Verunsicherung des großköniglichen Machtanspruchs gegenüber der hethitischen Aristokratie sowie Angriffe von "Feinden" werden gelegentlich erwähnt, ohne daß daraus jedoch genauere Erkenntnisse über diese Gegner zu gewinnen sind.¹ Zeitlich vielleicht Arnuwanda III. zuzuordnen ist ein Brief des ägyptischen Königs Merenptah, den jener kurz nach Regierungsantritt verfaßte und in dem auf eine erneute stärkere Annäherung Ugarits an Ägypten reagiert wird.² Aus dem 5. Jahr dieses ägyptischen Pharaos stammt ein Brief, in dem die Sendung von Getreide von Ägypten nach Hatti notiert wird, um dieses Land "am Leben zu halten".³ In gleicher Weise ist noch in weiteren, zeitlich nicht immer genauer zuzuordnenden Texten aus der letzten Zeit des hethitischen Staates von Getreidelieferungen aus dem nördlichen Syrien die Rede.⁴ "Hungersjahre" sind auch sonst aus der Geschichte des hethitischen Anatoliens bezeugt, ohne daß sie offenbar zu politischen Krisen geführt hätten, jedoch könnten zunehmende Probleme mit der Versorgung der Bevölkerung und insbesondere der Bewohnerschaft von Hattuša die ohnehin bestehenden Spannungen verschärft haben. Šuppiluliuma II.

¹ Vgl. etwa für Tuthalija IV.: [A3] Kurunta-Vertrag mit Privilegien für den König von Tarhuntaša (und – später? – Vertrag mit Ulmi-Tešub); [A4] Šaušgamuwa-Vertrag mit Einforderung absoluter Treue "bis zum Tod". Zur Problematik vgl. auch D. Sürenhagen, in: U. Magen – M. Rashad (Hrsg.), Vom Halys zum Euphrat, Thomas Beran zu Ehren, Münster 1996, S. 283 ff.

² Arn.III. [A2]: RS 88.2158. Vgl., daß "Söhne des Merenptah" in KUB III 3 Vs. 7 erwähnt werden; s. schon H. Klengel, GS II (1969) S. 226. Eine Schwertklinge mit dem Namen des Merenptah wurde in Ugarit entdeckt; s. Cl. F.-A. Schaeffer, Ugaritica III (1956) S. 169 ff.

³ Arn.III. [A3]: Breasted AR III Par. 580.

⁴ Vgl. dazu H. Klengel, Aof I (1974) S. 165 ff. sowie A. Ünal, Belleten XLI/16 (1977) S. 459 ff., ferner I. Singer, Tel Aviv 10 (1983) S. 4 ff.

hat über Unruhen in Hatti zur Zeit der Regierung seines Bruders Arnuwanda III. berichtet⁵ und für sich selbst die Treueide einer Reihe von Würdenträgern gefordert, was als Hintergrund eine Gefährdung der großköniglichen Position vermuten lassen könnte.⁶ Die Gründe für diese Situation lassen sich nicht sicher bezeichnen; neben politischen Problemen könnten auch wirtschaftliche Ursachen anzuführen sein, so etwa eine stärker fühlbar gewordene Diskrepanz zwischen dem Mangel an Lebensmitteln – insbesondere Getreide – einerseits und dem großen Bedarf der höfischen und kultischen Konsumtion vor allem in der hethitischen Residenz- und Kultstadt Hattuša andererseits. Die auf Büyükkaya angelegten großen und durch Befestigungsanlagen gesicherten Getreidesilos, die gegenwärtig von der Boğazköy-Expedition untersucht werden, könnten ein Indiz für die Verknappung von Nahrungsmitteln sein.⁷ War es vielleicht gerade der Charakter Hattušas weniger als produktives denn als konsumtives Zentrum, daß der Ort nach dem Verlust seiner Funktion, die ihm diese Konsumtion ermöglicht hatte, nicht mehr weiterzueistieren vermochte? Und hat etwa die großkönigliche Familie Hattuša schließlich als ihre Residenz aufgegeben, vielleicht unter dem Druck von Auseinandersetzungen innerhalb des großköniglichen Hauses?

So stellen sich hinsichtlich des Endes des Hethiterreiches eine Reihe von Fragen, die noch nicht schlüssig – und auch nicht allein aus dem anatolischen Befund – beantwortet werden können. Es ist nicht anzunehmen, daß das Ende des hethitischen Staates primär auf militärische Aktionen auswärtiger Gegner zurückgeführt werden muß. Dafür fehlt es sowohl an epigraphischen Hinweisen als auch entsprechenden archäologischen Artefakten. So könnten die eigentlichen Ursachen eher im wirtschaftlich-administrativen Bereich vermutet werden, vor allem in Verbindung mit einem Zusammenbruch des bisherigen Systems von Abgaben und Dienstleistungen. Dabei dürfte ein Ausbleiben von Lieferungen bzw. Abgaben aus dem syrischen Reichsteil gewiß besonders fühlbar geworden sein. Das schriftliche Zeugnis aus Ugarit, das eine Umorientierung dieses wichtigen syrischen Vertragspartners und damit vielleicht einen generellen Trend für den nord-syrischen Raum anzeigt, deutet jedenfalls auf eine zunehmende Distanz

⁵ Šupp.II. [4], vgl. Arn.III. [B1].

⁶ Šupp.II. [4, 10, 12-15, 17].

⁷ J. Seeher, Arch.Anz. 1995, S. 596 ff., vgl. auch ders., Biblical Archaeologist 58 (1995) S. 63 ff.

zu Hatti. Wirtschaftlicher und politischer Niedergang dürften hier in einem ursächlichen, wechselseitigen Zusammenhang gestanden haben. Es ist auch zu berücksichtigen, daß das hethitische Reich im wesentlichen auf Herrschaft und Unterwerfung beruhte, nicht auf einer tatsächlichen politischen wie auch ökonomischen Integration, auch wenn durch die Tafelfunde in Maşat, Ortaköy und Kuşaklı bislang wenigstens drei Verwaltungszentren in Hatti nachgewiesen werden konnten, die in direktem Kontakt zur Zentralgewalt in Hattuša standen. Dieses Herrschaftssystem machte das hethitische Großreich in Zeiten politischer und ökonomischer Krisen offenbar verletzlicher als andere Staaten, etwa Ägypten. Dennoch lassen sich am Ende des 2. Jahrtausends auch für andere Regionen Vorderasiens interne Probleme feststellen, so daß vielleicht von einer allgemeinen Krise der bronzezeitlichen "Palastwirtschaften" gesprochen werden kann.⁸ Die zeitliche Relation zwischen den Ereignissen in Anatolien und anderen Regionen, insbesondere Syrien, befindet sich derzeit noch in der Diskussion, insbesondere aufgrund historischer Aussagen neuer Textfunde in Ugarit.⁹

Archäologische Untersuchungen sowohl in Boğazköy/Hattuša als auch an anderen Plätzen Kleinasiens haben für die Zeit um 1200 Zerstörungen deutlich machen können.¹⁰ Dabei ist auffällig, daß bei der großen Brandkatastrophe in Hattuša gerade die "offiziellen" Bauwerke in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zuvor hatten sich aber offenbar Teile der sonst *extra muros* lebenden Bevölkerung im kultischen Bereich angesiedelt und damit einige Gebäude "profaniert" – regierte der Großkönig nicht mehr in der Burg auf Büyükkale?¹¹ Brandschutt dieser Zeit fand sich auf der Königsburg, in den Tempeln der Ober- und Unterstadt, an Teilen der Maueranlagen sowie im Felsheiligtum von Yazılıkaya. Dabei handelt es sich, wie der archäo-

⁸ Vgl. dazu den Überblick bei M. Liverani, *Antico Oriente, Rom-Bari 1986*, S. 629 ff. Die große Bautätigkeit gerade der letzten hethitischen Herrscher – vgl. dazu jetzt den Überblick bei M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 25 ff. – muß nicht zwangsläufig als Zeichen innerer Stabilität gewertet werden, sondern könnte sogar zur Verstärkung innerer Spannungen beigetragen haben.

⁹ Vgl. zuletzt die Beiträge in M. Yon – M. Sznycer – P. Bordreuil (éds.), *Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C.*, Paris 1995.

¹⁰ Vgl. für Hattuša insbesondere K. Bittel, in: S. Deger-Jalkotzy (Hrsg.), *Griechenland, die Ägäis und die Levante während der "Dark Ages"*, Symposium Zweitl 1980, Wien 1983, S. 25 ff.; ebenda S. 31 ff. zu Zerstörungen in Alaca Höyük, Maşat, Yümüktepe bei Mersin, Tarsus sowie in Siedlungen bei Karoğlan und Fıraktın.

¹¹ Vgl. dazu P. Neve, *Hattuša* (1996) sowie M. Giorgieri – C. Mora, *Aspetti* (1996) S. 30 ff.

logische Befund gezeigt hat, nicht um aufeinanderfolgende Zerstörungen, sondern um ein einmaliges, gleichzeitiges und plötzliches Ereignis, das aufgrund des Fundes von Siegelbullenn Suppiluliumas II. im Brandhorizont in seine Regierungszeit datiert werden könnte.¹² Über die Identität derer, die diese Zerstörungen verursachten, besteht noch keine Klarheit; entsprechende, auf Fremde weisende archäologische Artefakte lassen sich bislang nicht beibringen. War es also dann die anatolische Bevölkerung selbst, die die Stadt teilweise zerstörte? Ob es die Kaškaer waren, die auch zuvor schon Hattuša angegriffen hatten,¹³ bleibt dabei aber unsicher, und daß es Angehörige des großköniglichen Hauses selbst waren, ist ebenfalls nicht zu beweisen.¹⁴ Auszuscheiden sind jedoch mit Sicherheit sowohl die "Seevölker" (s. unten) als auch die erst wesentlich später in das zentrale Anatolien einrückenden Phryger.¹⁵ Die alten hethitischen Zentren wurden von ihrer Bevölkerung nach diesen Ereignissen wohl meistens aufgegeben; wahrscheinlich wanderten ihre Bewohner jetzt verstärkt in andere Gebiete ab, auch etwa über den Taurus nach Nordsyrien, wo vor allem Luwier zu einer Fortführung hethitischer Traditionen noch über mehrere Jahrhunderte beitrugen.¹⁶

Es ist während der letzten Jahre deutlich geworden, daß bei einer Darstellung des Endes des hethitischen Großreiches zwischen den drei – von Nachkommen Suppiluliumas I. regierten – Reichsteilen Hatti in Zentralanatolien, Tarhuntašša in Südkleinasien und Karkamiš in Nordsyrien zu unterscheiden ist, die ihre eignen Entwicklungen

¹² Vgl. K. Bittel, a.O. S. 26 ff., ferner P. Neve, *Anatolica* 18 (1989-90) S. 7 ff.

¹³ Vgl. dazu in diesem Sinne K. Bittel und H. Otten, in: S. Deger-Jalkotzy (Hrsg.), *Griechenland, die Ägäis und die Levante während der "Dark Ages"*, Symposium Zweitl 1980, Wien 1983, S. 13 ff. und 25 ff.

¹⁴ Vgl. etwa D. Sörenhagen, in: U. Magen – M. Rashad (Hrsg.), *Vom Euphrat zum Halys*, Thomas Beran zu Ehren, Münster 1996, S. 289: "Die Annahme liegt daher nahe, daß Hattuša von denjenigen zerstört wurde, die zuvor bereits zum wirtschaftlichen Niedergang der Stadt beigetragen hatten. Dies dürften aller Wahrscheinlichkeit nach rivalisierende Mitglieder der königlichen Familie gewesen sein."

¹⁵ R. Drews, *The End of the Bronze Age. Changes in Warfare and the Catastrophe ca. 1200 B.C.*, Princeton 1993, S. 33 bezieht auch Hatti in seine Untersuchung ein und betrachtet den Zusammenbruch der Levantestaaten als "result of a new style of warfare that appeared toward the end of the thirteenth century B.C.", womit er vor allem die Überlegenheit einer ausschwärmenden Infanterie mit Wurfspießen und Langschwertern gegenüber den Formationen der Wagenkämpfer meint.

¹⁶ Zur Situation in Anatolien nach dem Zusammenbruch des hethitischen Staates s. J. Yakar, *Tel Aviv* 20 (1993) S. 3 ff., vgl. auch O.R. Gurney, *The Hittites*, London 1990, S. 32 ff. sowie A.M. Jasink, *Gli stati neo-ittiti*, *Studia Mediterranea* 10), Pavia 1995, S. 11 ff.

nahmen.¹⁷ Tarḫuntašša und Karkamiš hatten während der Regierung der letzten Großkönige von Hatti, d.h. etwa ab Hattušili III., eine halb-autonome Position erhalten. Ihre der Dynastie von Hattuša entstammenden Herrscher führten schließlich den Großkönigstitel, mit ihnen wurden formale Verträge geschlossen. Für Hatti, insbesondere aber den Bedarf Hattušas an Abgaben und anderen Leistungen, war die Anerkennung der traditionellen Ansprüche durch beide Reichsteile wesentlich, die zugleich die Überstellung von Lieferungen bei der Förderung des Durchzugs nach Hatti in den Händen hatten. Vor allem der Import von Gütern, insbesondere von Lebensmitteln aus den Ackerebenen Nordsyriens, sowie der Weg zum Mittelmeer via Tarḫuntašša waren offenbar für das Überleben Hattis immer wichtiger geworden, zumal Ugarit sich wieder stärker den Ägyptern zugewandt hatte (s. oben zu Arnuwanda III.). Hinzu trat die Kraft- und Mittel erfordere Bautätigkeit in Hattuša, die vielleicht mit einem "endzeitlichen Bauboom" auch in anderen geographischen Bereichen und Perioden vergleichbar wäre. Da die "Stadt der Großkönige und Götter" auch im Hinblick auf ihre kultische Konsumtion besonders auf die Zuweisungen aus anderen, nicht-keleithitischen Regionen angewiesen war, dürften sich dementsprechend Veränderungen in der Gesamtsituation Vorderasiens ebenfalls negativ bemerkbar gemacht haben: In Assyrien, das zum Rivalen im Bereich des oberen Euphrat geworden war, gab es nach der Ermordung des Tukulti-Ninurta I. zunächst einen Machtrückgang, der durch die Zunahme aramäischer Gruppen im obermesopotamischen Raum noch verstärkt wurde. In Babylonien erfolgten das Ende der Kassitenherrschaft und eine Verlagerung der politischen Macht auf das "Meerland" am Persischen Golf. Ägypten erlebte das Ende des Neuen Reiches und den Übergang zur Spätzeit (20. und 21. Dynastie) mit einer Aufteilung des Reiches in Oberägypten (Theben) und Unterägypten (Tanis); die Kontrolle der südlichen Levante ging dabei verloren.¹⁸ Auch wenn jeweils äußere Bedingungen dabei eine Rolle spielten, so darf doch von einer Krise der bisherigen politischen und administrativen Systeme gesprochen werden. Interne Desintegration und äußere Einwirkung durch Feinde haben somit die Grundlagen Vorderasiens, die vor allem durch die großen Palastwirtschaften

¹⁷ So auch M. Liverani, in: M. Yon - M. Szymer - P. Bordreuil (éds.), *Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C.* (Ras Shamra-Ougarit XI), Paris 1995, S. 44.

¹⁸ Vgl. dazu etwa J. Weinstein, in: *The Crisis Years* (1992) S. 142 ff.

geprägt wurden, verändert. Mit Recht ist diese Periode altvorderasiatischer Geschichte am Ende der jüngeren Bronzezeit daher als eine *allgemeine* Krise bezeichnet worden.¹⁹ Das Ende des Hethiterreiches ist daher wohl nicht allein als ein besonderes anatolisches Phänomen zu betrachten, sondern in die Entwicklung Vorderasiens im ausgehenden 2. Jahrtausend v.Chr. einzubeziehen.

2. Die historischen Entwicklungen in den Reichsteilen *Tarḫuntašša und Karkamiš*

Was Tarḫuntašša betrifft, so ist offenbar nach der erneuten Inbesitznahme des Landes durch Šuppiliuma II. (s. oben Šupp.II. [5]) diese Region wohl noch einige Zeit unter hethitischer Herrschaft verblieben. Der Zusammenbruch der Zentralregierung in Hattuša gab Tarḫuntašša dann einen autonomen Status unter der bereits seit der Zeit des Hattušili III. dort regierenden Dynastie, die dann sogar den großköniglichen Titel führte.²⁰ Hinweise darauf finden sich in einer Reihe hieroglyphenluwischer Inschriften, die ab dem 12. Jh. datieren dürften. Zu erwähnen wären zunächst die Inschriften aus dem Kızıldağ/Karadağ-Bereich, d.h. aus dem nordöstlichen Gebiet des ehemaligen Landes Tarḫuntašša.²¹ Sie stammen von einem gewissen Hartapus, der sich in großreichszeitlicher Tradition als "Großkönig" und "Held" bezeichnet und sich Sohn eines Muršili nennt, ebenfalls "Großkönig" und "Held". Man wird ihn daher in das ausgehende

¹⁹ Vgl. dazu etwa die Beiträge in S. Deger-Jalkotzy (Hrsg.), *Griechenland, die Ägäis und die Levante während der "Dark Ages"*, Symposium Zivettl 1980, Wien 1983, sowie in: *The Crisis Years* (1992), ferner M. Liverani, *Antico Oriente*, Roma-Bari 1988, S. 629 ff. Der Begriff "Dunkles Zeitalter" sollte jetzt nicht mehr verwendet werden; die Periode am Ende der Späten Bronzezeit Vorderasiens hat sich nicht nur als eine innovative, die spätere politische und wirtschaftliche Entwicklung Vorderasiens begründende Phase erwiesen, sondern auch als kürzer und mit weniger Brüchen als zuvor angenommen. Lediglich die Quellensituation ist im Vergleich zur Späten Bronzezeit durch das Aufhören von Archiven und die zunehmende Verwendung neuer, jedoch vergänglicher Schriftträger problematischer geworden, bis neuassyrische Königsinschriften auch über andere Teile Vorderasiens Auskunft bieten.

²⁰ Dazu zuletzt I. Singer, *SMEA* 38 (1996) S. 63 ff., der insbesondere das Großkönigtum der Herrscher von Tarḫuntašša hervorhebt.

²¹ Vgl. dazu S. Alp, *Fs H. Otten* (1973) S. 11 ff. sowie *Fs H.G. Güterbock* 1974 S. 17 ff., ferner J.D. Hawkins, *StBoT Beih.3* (1995) S. 103 ff. sowie dazu den Überblick bei A.M. Jasink, *Gli stati neo-ittiti* (*Studia Mediterranea* 10), Pavia 1995, S. 14 ff.

13. Jh. oder in das frühe 12. Jahrhundert datieren dürfen, auch deshalb, weil seine Inschriften denen von Tuthalija IV. (Yalbur) und Šuppiluliuma II. (Südburg) stark verwandt sind.²² Der als Vater genannte Muršili könnte Muršili III. gewesen sein oder – bei einem Verständnis des Namens als dem eines Ahnherrn – sogar Muršili II.,²³ falls sich Hartapus in die dynastische Linie über Kurunta und Muwattalli II., Sohn Muršilis II., eingliedern läßt; der als Vater bezeichnete Muršili ist bisher nicht mit Sicherheit näher zu bestimmen.²⁴ Das Territorium scheint sich dann aber gegenüber Tarhuntašša weiter nach Nordosten ausgedehnt zu haben, da eine der (späteren) Inschriften aus Burunkaya²⁵ (18 km östlich von Aksaray) stammt; inwieweit dagegen die weiter südlichen, einst zentralen Bereiche Tarhuntaššas zu seinem Herrschaftsgebiet gehörten, ist unklar.²⁶

Es steht außer Zweifel, daß in Verbindung mit dem Zusammenbruch wirtschaftlicher und politischer Strukturen am Ende des 2. Jahrtausends auch ethnische Umgruppierungen eine Rolle gespielt haben. Hier wären zwei unterschiedliche "Bewegungen" zu nennen, die der "Seevölker" und der Aramäer. Hat die Niederlassung und Staatengründung der Aramäer das zentrale hethitische Anatolien nicht unmittelbar betroffen und war eher Konsequenz als Ursache der Veränderungen im syrischen Reichsteil,²⁷ so ist gelegentlich auch die Ankunft von "Seevölker"-Gruppen in Kleinasien für den Zusammenbruch Hattis mitverantwortlich gemacht worden. Dafür haben sich jedoch bisher keine Hinweise ergeben – es sei denn, daß die Unternehmung des Šuppiluliuma II.²⁸ in Richtung Tarhuntašša und

²² D.J. Hawkins, a.O. sowie S. 63 ff. (histor. Kommentar). Für eine Datierung seiner Regierung in die ausgehende Großreichszeit s. jetzt I. Singer, *SMEA* 38 (1996) S. 68 ff.

²³ Nicht ganz als Möglichkeit ausgeschlossen auch von I. Singer, *SMEA* 38 (1996) S. 70 Anm. 29.

²⁴ Vgl. schon H. Otten, *StBoT Beih.* 1 (1988) sowie zuletzt J. Börker-Klähn, *AOF* 21 (1994) S. 157. Nach J.D. Hawkins, *StBoT Beih.* 3 (1995) S. 64, sei Muršili III. als Vater des Hartapus nicht ganz auszuschließen; es würden sich daraus allerdings chronologische Probleme ergeben.

²⁵ Vgl. H.G. Güterbock, in: *The Crisis Years* (1992) S. 54 zur Inschrift von Burunkaya bei Aksaray; vgl. S. Alp, *Fs H.G. Güterbock* (1974) S. 17 ff.

²⁶ Es wäre vielleicht möglich, daß diese Gebiete in Küstennähe nach dem Durchzug (nicht etwa: einer Eroberung) von Seevölkergruppen eine eigne Entwicklung genommen haben? Vgl. etwa die oben (Anm. 10) erwähnte Zerstörung von Tarsus und Mersin um 1200 v.Chr.

²⁷ Dazu vgl. zuletzt die historische Darstellung bei A.M. Jasink, *Gli stati neo-ittiti*, Pavia 1995, S. 11 ff.

²⁸ Vgl. seine "Südburg"-Inschrift: J.D. Hawkins, *StBoT Beih.* 3 (1995) S. 21 ff.

Lukka damit in einen Zusammenhang gebracht werden könnte; dafür gibt es bisher keinen sicheren Anhaltspunkt. Die Wirkung der "Seevölker" auf die politischen Strukturen des Vorderen Orients ist oft überschätzt worden. Andererseits kann das Erscheinen verschiedener solcher Gruppen, unter ihnen der "Sikuler" und der "Philister", auch nicht auf gelegentliche Aktionen von Piraten reduziert werden. Die zeitgenössischen schriftlichen Zeugnisse für die "Seevölker" entstammen vor allem den Archiven Ugarits sowie ägyptischen Königsinschriften.²⁹ Für den Zusammenbruch von Hatti sind Bemerkungen in Inschriften des ägyptischen Königs Ramses III. aus dessen Jahren 5 und 8 von Interesse, die auf eine Präsenz von Angehörigen dieser Gruppen in Kizzuwatna und im nördlichen Syrien weisen.³⁰ Von einer Zerstörung des spätbronzezeitlichen Ugarit³¹ durch Angehörige dieser "Seevölker" kann wohl ausgegangen werden, für die Aufgabe der Stadt dürften jedoch auch weitere Gründe anzunehmen sein.³² Dabei hat das textliche Zeugnis aus Ugarit deutlich gemacht, daß das Ende der Stadt erst in die Zeit um 1190–1185 datiert werden

sowie A.R. Millard, in: M. Yon – M. Szymer – P. Bordreuil (éds.), *Le Pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C.*, Paris 1995, S. 119 ff. Vgl. vor allem den Brief des hethitischen Großkönigs, wohl Šuppiluliuma II., an den "Präfekten" Ugarits zur Zeit der frühen Regierungsjahre des Ammurapi s. oben Šupp.II. [10]), mit dem Hinweis auf die Annäherung von Schiffen der Šikalaju/Šikila.

²⁹ Vgl. dazu, soweit es Syrien betrifft, H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 181 ff. sowie zu den Inschriften Ramses' III. G. Hölbl, in: D. Deger-Jalkotzy (Hrsg.), *Griechenland, die Ägäis und die Levante während der "Dark Ages"*, Symposium Zwettl 1980, Wien 1983, S. 128 f., ferner E. Edel, *Bulletin d'Égypte* 97/1 (1985, *Mélanges Gamal Eddin Mokhtar*) S. 223 ff.

³⁰ Ramses III., 5. Jahr, verweist darauf, daß der König von Amurru "zu Asche geworden" sei, Amurru wurde erobert; die Inschrift des Jahres 8 bietet den oft zitierten Hinweis, daß den "Seevölkern" kein Land standgehalten habe, "von Hattu angefangen", seien Qode (Kizzuwatna?), Karkamiš (Nordsyrien), Arzawa (Südwestkleinasien) und Alašija (Zypern) vernichtet worden; s. dazu E. Edel, *Bulletin d'Égypte* 97/1 (*Mélanges Gamal eddin Mokhtar*, 1985) S. 225.

³¹ Vgl. dazu aufgrund des archäologischen Befundes M. Yon, in: *The Crisis Years* 1992: S. 111 ff.: Anzeichen für eine Zerstörung und Brände lassen sich im ganzen Stadtgebiet feststellen; ebenso gibt es durch Pfeilspitzen Hinweise auf Kämpfe in den Straßen Ugarits. Die Bewohner, offenbar gewarnt, konnten weitgehend flüchten, zuweilen auch noch Wertgegenstände verstecken. Eine Wiederbesiedlung ist dann jedoch nicht mehr erfolgt, während auf Räs Ibn Hani, d.h. im Gebiet der Sommerresidenz Ugarits, die Bewohner den Ort offenbar in Ordnung verließen und sich eine neue Bevölkerung ansiedelte, deren Bauten sich von denen Ugarits deutlich unterscheiden.

³² Dazu zuletzt M. Liverani, in: M. Yon et al. (éds.), *Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C.*, Paris 1995, S. 113 ff., der für den Zusammenbruch Ugarits vor allem eine Desintegration innerhalb dieses Königums im Zusammenwirken mit äußeren Faktoren verantwortlich macht.

kann; das dürfte zugleich bedeuten, daß die Dynastie von Ugarit (noch Ammurapi?) länger regierte, als zuvor angenommen wurde. Was Emar am Euphrat betrifft, das auch weiterhin unter hethitischer, von Karkamiš aus wahrgenommener Kontrolle stand, so bildet ein Synchronismus mit Melišihu/Melišipak Jahr 2 einen Hinweis darauf, daß zu dieser Zeit (1187) diese Stadt noch existierte.³³ Es zeigen sich auch Synchronismen mit dem Jahr 8 des Ramses ergeben, die ein Vordringen der "Seevölker" bis in den Euphratraum mit einer gewissen Sicherheit abzulehnen.³⁵

Damit stimmen die archäologische wie auch die dynastische Kontinuität in Karkamiš überein: Bereits Ini-Tešub von Karkamiš konnte seine größere Selbständigkeit gegenüber Hatti durch den Titel eines Großkönigs zur Geltung bringen können,³⁶ und Talmi-Tešub schließlich zum gleichberechtigten Vertragspartner des Šuppiluliuma II. geworden (s. Šupp.II. [3]). Wir wissen jetzt, daß dieser Talmi-Tešub noch Nachfolger hatte: Ein Siegel aus Lidar Hüyük (am oberen Euphrat) bezeugt mit seiner hieroglyphenluwischen Legende ein Kuzi-Tešub als Sohn des Talmi-Tešub und König von Karkamiš.

³³ M. Yon, in: *The Crisis Years* (1992) S. 114 ff. verweist dabei auf den Brief des Bay, "Anführer der Leibgarde des großen Königs, des Königs von Ägypten und Wesir des Pharao Siptah (1197-1192), an König Ammurapi von Ugarit (CTH 86.2230, akkad.). Vgl. dazu ebd. H.A. Hoffner, S. 49 sowie J. Freu, *Syria* 65 (1993) S. 395 ff. und S. de Martino, *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 238 f.

³⁴ D. Arnaud, *Syria* 52 (1975) S. 88, vgl. dazu auch St. Dalley - B. Teissie, *Iraq* 54 (1992) S. 83 f. Die anatolischen hethitischen Zentren waren zu dieser Zeit wohl bereits zerstört bzw. aufgegeben. Emar stand jedoch noch weiterhin unter der Oberhoheit von Karkamiš und seiner auf Šuppiluliuma I. zurückgehenden Dynastie.

³⁵ Das Ende von Emar dürfte dann wohl eher mit der Ausbreitung aramäischer Gruppen in eine Verbindung gebracht werden; anders - d.h. für eine Einnahme durch Seevölker-Gruppen - G. Beckman, in: M.W. Chavalas, *Emar. The History, Religion, and Culture of a Syrian Town in the Late Bronze Age*, Bethesda 1990, S. 5. In Karkamiš weist der Keramikbefund auf eine Kontinuität der Besiedlung hin; eine massive Zerstörung der Stadt ist nicht erkennbar.

³⁶ Vgl. schon M. Liverani, *RSO* 35 (1960) S. 140 ff. Diese Selbständigkeit fand ihren Ausdruck auch in dem Schriftverkehr mit Ugarit, der zwar noch im Namen des hethitischen Großkönigs geführt wurde, aber in Karkamiš formuliert und mit einem vom "Hattuša-Typ" abweichenden großköniglichen Siegel versehen wurde; vgl. dazu H. Otten, *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit*, Stuttgart 1995, S. 24.

³⁷ D. Sürenhagen, *MDOG* 118 (1986) S. 183 ff., J.D. Hawkins, *AnSt* 38 (1988) S. 99 ff. sowie dazu H.G. Güterbock, in: *The Crisis Years* (1992) S. 53 ff. und H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 127 f., mit Hinweis auf Beleg für Kuzi-Tešub in KUB XXIII 29 (CTH 214) und KUB XXI 7 (CTH 126), die sich auf die Zeit beziehen könnten, als Kuzi-Tešub noch Kronprinz war, vielleicht erzogen am großköniglichen Hof Šuppiluliumas II. in Hattuša, s. auch J.D. Hawkins,

Dieser Kuzi-Tešub wiederum ist durch einen hieroglyphenluwischen Text aus Malatya/Melid als Vater der dortigen Herrscher Runtijas und Arnuwantis bezeugt, wobei er - ganz in hethitischer Tradition - als Großkönig und "Held" bezeichnet wird.³⁸ Wie es scheint, vermochte die Dynastie von Karkamiš nicht nur das Ende des Großkönigtums Hatti zu überdauern, sondern nach dem Zusammenbruch Hattis ihren Einfluß bis nach Malatya auszudehnen, dort eine Sekundogenitur zu gründen und zugleich im nordöstlichen Syrien ihre Dominanz zu erhalten. Als später Tiglatpilešar I. von Assyrien (1114-1076) erneut den Anspruch Assyriens auf Obermesopotamien zur Geltung brachte und sogar bis zur syrischen Mittelmeerküste vorzudringen vermochte, legte er Ini-Tešub, König des Landes Hatti, einen Tribut auf.³⁹ Mit "Hatti" wurde von der Assyrern der einst von Karkamiš aus regierte nordsyrische Teil des hethitischen Imperiums bezeichnet, und man darf wohl annehmen, daß dieser Ini-Tešub (II.?) ebenso wie sein namensgleicher Vorgänger in der Stadt Karkamiš residierte. Hier ist eine Kontinuität der durch die Hethiter begründeten Herrschaft festzustellen, in die sich auch die Regierungen eines Tuthalija und Ura-Tarḫunza (entspricht hurrit. Talmi-Tešub) einfügen lassen.⁴⁰ Es ist möglich, daß dann durch das Vordringen der Phryger, aber auch durch den Druck aus dem Kaška-Bereich weitere Gruppen einer Luwisch sprechenden Bevölkerung nach Syrien abwanderten und dort den "hethitischen" Bevölkerungsanteil vergrößerten, der sich zunächst noch des Hieroglyphenluwischen für Inschriften bediente. Es waren jene "Hethiter", die dann Eingang in die biblische Tradition fanden; damit wurde wenigstens der Name dieser Bevölkerung in die weitere historische Überlieferung eingebracht, bis die Forschung das Hethiterreich in Anatolien wiederentdeckte.

³⁸ *AnSt* 38 (1988) S. 101 Anm. 8. Ein Bruder (?), oder mit Kuzi-Tešub gleichzusetzen) war vielleicht Kund/ti-Tešub, erwähnt in Texten aus Emar, s. D. Arnaud, *Emar VI/3*, Paris 1986, Nr. 267 und D. Sürenhagen, *MDOG* 118 (1986) S. 189. Vielleicht war dieser Gouverneur für Karkamiš in Emar?

³⁹ J.D. Hawkins, *AnSt* 38 (1988) S. 99 ff.

⁴⁰ A.K. Grayson, *Assyrian Royal Inscriptions*, vol. 2 (1976) S. 23 und 26; vgl. E. Weidner, *AfO* 18 (1957-58) S. 34 und 350. Zur Kontinuität im Bereich von Karkamiš vgl. noch A.M. Jasink, *Mesopotamia* 29 (1994) S. 73 ff.

⁴¹ Dazu A.M. Jasink, *Gli stati neo-ittiti*, Pavia 1995, S. 11 ff., vgl. J.D. Hawkins, *CAH III/1* (1982) S. 372 ff.

KAPITEL VI

DIE ORGANISATION
DES HETHITISCHEN STAATES¹1. *Das Textzeugnis*

Hinweise auf die Organisation des Hatti-Reiches können hethitischen Dokumenten verschiedener Textgattungen entnommen werden, sowohl solchen politischen, wirtschaftlichen, juristischen und administrativen als auch religiösen Charakters. Alle wurden in Palast- und Tempelarchiven gefunden, die vor allem in der großköniglichen Residenzstadt Hattuša, aber auch in anderen Orten des Reiches, darunter einigen Provinzzentren, entdeckt worden sind. Die Dokumentation stammt damit aus Orten, in denen Macht ausgeübt wurde, und sie war entsprechenden ideologischen Bedingungen wie auch einer bestimmten Zwecksetzung unterworfen. Die hethitische Bevölkerung selbst, soweit sie nicht der herrschenden Schicht angehörte, ist daher selten – und dann meistens nur indirekt – erwähnt. Für die Thematik interessante Angaben entstammen ferner den Archiven anderer Länder des alten Vorderen Orients, die zeitgleich mit dem Königreich Hatti bestanden und entweder von gleichrangiger Bedeutung waren, wie Babylonien, Assyrien und Ägypten, oder aber der hethitischen Herrschaft untergeordnet, wie verschiedene syrische und anatolische Fürstentümer.

Im Hinblick auf die hethitische Überlieferung können für eine Untersuchung der staatlichen Struktur vor allem die "historisch"-politischen und wirtschaftlich-administrativen Texte herangezogen werden. Es handelt sich dabei um königliche Erlasse, Dokumente annalistischen oder chronikartigen Typs, epische Erzählungen, internationale Verträge, Briefkorrespondenz mit Partnern sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reiches. Ferner sind die sogenannten

¹ Dieser Abschnitt wurde von F. Imparati verfaßt und von H. Klengel aus dem Italienischen übersetzt. – Für einen Überblick vgl. F. Imparati, in: Bucci, O. (ed.), *Antichi popoli europei: dall'unità alla diversificazione*, Rom 1993, S. 383 ff. (mit einer Bibliographie, zusammengestellt von A.M. Polvani), ferner G. Beckman, *CANE* (1995) I S. 529 ff. sowie ebenda die Beiträge von R.H. Beal (S. 545 ff.), H.A. Hoffner (S. 555 ff.) und F. Imparati (S. 571 ff.).

"Instruktionen" zu nennen, die praktische Maßregeln enthalten, die vom Großkönig bestimmten Würdenträgern und Beamten mitgeteilt wurden, die in den verschiedenen Bereichen und Ortschaften sowie auf unterschiedlichen Ebenen der Tempel- und Palastorganisation tätig waren. Andere Texte fordern einen Treueid gegenüber der Majestät sowohl von bestimmten Gruppen oder – seltener – von Einzelpersonen. Von Relevanz sind auch Pfründen und Privilegien, die der Souverän in Form von Schenkungen von Grundbesitz oder Freistellungen von Verpflichtungen gegenüber dem Staat (Abgaben und Arbeitsleistungen) Personen oder – insbesondere kultischen – Institutionen gewährte. Schließlich seien die Inventare von beweglichen und immobilien Gütern, die meistens öffentlichen, zivilen oder religiösen Einrichtungen gehörten, sowie die Listen über Arbeitspersonal dieser Institutionen erwähnt, ferner Rechtstexte, wie die Gesetzesammlung und die sogenannten "Gerichtsprotokolle" von Prozessen. Jedoch auch Texte religiösen Charakters, vor allem solche betreffend die Zelebrierung und Verwaltung der Kulte, können geeignet sein, Auskunft über die Organisation des hethitischen Staates zu geben.²

2. *Die Königsfamilie*

Aus dem oben genannten Textzeugnis wird deutlich, daß der hethitische Staat in Form einer Monarchie regiert wurde, analog dem größten Teil der übrigen Staaten des alten Nahen Ostens. Seit dem älteren Reich manifestierte sich in der Person des Königs nicht nur die politische, sondern auch die militärische, religiöse und juristische Gewalt.³ Offensichtlich stützte sich der Herrscher bei der Ausübung seiner Funktionen auf die Zusammenarbeit mit den höchsten Würdenträgern und Beamten des Reiches: ihr Einfluß auf die Machtausübung war dabei entsprechend der jeweiligen politischen Situation und der Persönlichkeit des Herrschers unterschiedlich. Die hethitischen Könige schmückten sich mit verschiedenen Titeln,⁴ die je nach Perioden und historischem Kontext variierten und nicht immer alle gleichzeitig in der Titulatur auftreten, die in den Textzeugnissen ihren Namen begleitet. Die umfangreichste Ausgestaltung erfuhr in dieser Hinsicht

² Vgl. die Beschreibungen von Ritualen und religiösen Festen, die Kultinventare, Votivgaben sowie gelegentlich auch die Gebete und Orakelanfragen.

³ Vgl. dagegen F. Starke, *ZABR* 2 (1996) S. 140 ff.

⁴ Vgl. zur hethitischen Königstitulatur H. Gonnet, *Hethitica* 3 (1979) S. 3-108.

die Königstitulatur der Großreichszeit, die – mit einigen Varianten – eine Abfolge dieses Typs zeigt: “T/Labarna X, Großkönig, König des Landes Ḫatti, Held, Liebling der Gottheit X oder/und Y”.

Während der Titel *labarna* oder *tabarna* nur von den hethitischen Herrschern benutzt wurde,⁵ ist der eines Großkönigs auch von kanaanäischen Monarchen anderer vorderasiatischer Mächte getragen worden. Die Verwendung dieses Titels auch seitens des hethitischen Herrschers ist daher ein Hinweis auf die Gleichrangigkeit seiner Position. Darüber hinaus waren einige hethitische Könige der Großreichszeit bestrebt, ihre Titulatur durch weitere Epitheta zu bereichern, wie “Held” und “Liebling der Gottheit X oder/und Y”, wobei das erstgenannte Appellativ weist auf die Bedeutung, die der nationale Aspekt in der Königsideologie besaß, während das zweite darauf abzielt, die Verbindung des Herrschers mit dem göttlichen Element hervorzuheben, um seine Macht zu stärken oder zuweilen auch zu legitimieren.⁶ Der Titel *t/labarna* ist bereits seit längerem Gegenstand einer wissenschaftlichen Diskussion,⁷ und zwar sowohl im Hinblick auf seine Herkunft (hattisch oder indoeuropäisch) als auch auf seine ursprüngliche Schreibung (*tabarna* oder *labarna*) und seinen ursprünglichen Gebrauch als Titel bzw. Appellativ⁸ oder als Personennamen.⁹

⁵ Die Tatsache, daß es einige Belege dafür gibt, daß dieser Titel unter noch unklaren Umständen auch von Kurunta getragen wurde, König von Tarhunta und Angehöriger der hethitischen Königsfamilie, ist noch Gegenstand von Untersuchungen und einer wissenschaftlichen Diskussion.

⁶ Einige Herrscher haben dadurch, daß sie auf die besondere Gunst einer Gottheit verwiesen, ihrer nicht auf reguläre Weise erlangten Macht Legitimität zu verleihen versucht. Ein Beispiel dafür ist Hattušili III., ein Usurpator, der bisweilen das Epitheton “Liebling des Wettergottes von Nerik” trägt oder dieses erweitert zu “Liebling der Sonnengöttin von Arinna, des Wettergottes von Nerik und der Ištar/Saulga von Šamuḫa”. Damit beruft er sich auf die beiden Gottheiten an der Spitze des hethitischen Pantheons sowie auf seine Schutzgöttin.

⁷ Vgl. etwa CHD 3.1 (1980) S. 41 ff.; F. Starke, RIA VI (1980–83) S. 404 ff.; O. Carruba, IX. Türk Tarih Kongresi 1986, S. 201 ff.; J. Tischler, Fs H. Otten (1988) S. 347 ff. und ders., Hethit. Etymologisches Glossar II (1990) S. 34 ff.; J. Puhvel, Journal of Indo-European Studies 17 (1989) S. 351 ff.; J. Klinger, StBoT 17 (1996) S. 207 ff.

⁸ Den Vertretern dieser Hypothese zufolge sei erst später dieser Titel als ein Eigenname verwendet worden; es wurde jedoch auch angenommen, daß der Terminus *t/labarna*, abgesehen von der hieroglyphenluwischen Tradition der neo-hethitischen Zeit, stets nur die Bedeutung eines Appellativs besessen hat, verbunden mit dem luwischen Verbum *tapar* – “leiten, verwalten, regieren”.

⁹ Es soll sich demnach um den Namen des ersten bedeutenden Herrschers des hethitischen Staates, Labarna (I.), gehandelt haben, der dann zu einem Appellativ des Königs geworden sei – etwa analog zu lateinisch *Caesar* in späteren Perioden.

Eine weitere Bezeichnung des hethitischen Herrschers, die wahrscheinlich schon seit dem Älteren Reich bezeugt ist, aber erst seit Suppiluliuma I. häufiger verwendet wurde, ist “Meine Sonne”. Es ist bemerkenswert, daß dieser Titel, wenn er in eine Königstitulatur einbezogen ist, an erster Stelle genannt und damit als besonders bedeutend ausgewiesen wird.¹⁰ Zunächst war daran gedacht worden, daß dieses Appellativum aus Ägypten übernommen worden sei; heute jedoch scheint es plausibler zu vermuten, daß es aus dem nördlichen Syrien nach Ḫatti gelangte.¹¹ Es darf wohl angenommen werden, daß in späterer Zeit mit diesem Titel die enge Verbindung des Herrschers mit einer Sonnengottheit angezeigt werden sollte, wahrscheinlich mit der Sonnengöttin der Stadt Arinna, die gemeinsam mit dem Wettergott von Ḫatti an der Spitze des hethitischen Pantheons stand. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß – zumindest was die Zeit Hattušilis III. betrifft – die königliche Autorität eng mit der Ausübung der Priesterschaft dieser Göttin verbunden war. Als Beispiel sei die Verwendung des Ausdrucks “jemanden der Sonnengöttin von Arinna zur Priesterschaft einsetzen” für: “jemanden zum König von Ḫatti machen” genannt.¹²

Die hethitische *Königin* wurde – außer mit dem Titel einer Großkönigin – noch als *tawannanna* bezeichnet. Auch im Hinblick auf diesen Titel gehen – wie auch bei *labarna* – die Meinungen auseinander,¹³ sowohl hinsichtlich der Herkunft (hattisch oder indoeuropäisch) als auch seiner ursprünglichen Verwendung als Titel oder Eigenname. Es scheint, daß die *tawannanna* ihr Amt lebenslang innehatte; denn auch dann, wenn der Herrscher bereits vor seiner Gemahlin verstarb, führte sie weiterhin diesen Titel und übte die damit verbundene Funktion aus. Erst nach ihrem Tod folgte die Frau des neuen Königs ihr in dieser Stellung nach. Ebenso wie der König scheint auch die Königin die Priesterschaft der weiblichen Hauptgöttin des Landes, der Sonnengöttin von Arinna, ausgeübt zu haben. Es gibt überdies Hinweise auf eine intensive Teilnahme einiger Königinnen

Zur umstrittenen Existenz eines Labarna, Vorgänger Hattušilis I., s. oben den Abschnitt “Vorgänger Hattušilis I.”.

¹⁰ Vgl. H. Gonnert, Hethitica 3 (1979) S. 19 f.

¹¹ Vgl. dazu zuletzt G. Beckman, CANE (1995) I S. 532.

¹² Vgl. etwa die “Apologie” des Hattušili III. s. H. Otten, StBoT 24 (1981) S. 24 f. (Kol. IV 14 f.).

¹³ Vgl. zuletzt O. Carruba, Fs S. Alp (1992) S. 73 ff. und J. Klinger, StBoT 37 (1996) S. 213 ff., dort auch zu früheren Hypothesen.

am Leben des Königreiches auch außerhalb des Kultes, und zwar sowohl im politischen Bereich – und dabei selbst auf internationaler Ebene – als auch im administrativen. Das hat zur Annahme geführt, daß die Möglichkeiten, die diesen Königinnen zu einer aktiven Mitwirkung gegeben waren, auf das von ihnen bekleidete Amt zurückzuführen seien; es ist jedoch wahrscheinlich, daß vor allem ihre Persönlichkeit selbst ausschlaggebend dafür war, inwieweit sie sich zur Geltung brachten.¹⁴

Der hethitische *Kronprinz* trug den Titel eines *tuh(u)kanti*, dessen hethitische Herkunft jetzt allgemein akzeptiert wird.¹⁵ Bisher sind nur zwei Namen von Personen bekannt, die die Würde eines *tuh(u)kanti* bekleideten: Tuthalija, Sohn und Nachfolger des Arnuwanda I. (s. oben *sub* Tuthalija II.), und Nerikkaili, Sohn des Hattušili III. und Bruder des Tuthalija IV.¹⁶ Vor allem in Verbindung mit Nerikkaili ist seit längerem das Problem diskutiert worden, ob der Titel *tuh(u)kanti* zu jeder Zeit ausschließlich die Würde eines Thronerben bezeichnete oder nicht vielmehr auch das höchste Amt des Königreiches bezeichnen konnte, das dann dem designierten Thronfolger übertragen wurde.¹⁷ Die Publikation der "Bronzetafel" (1988) hat Argumente dafür geliefert, *tuh(u)kanti* nur als Bezeichnung des Thronerben in Hatti zu verstehen.¹⁸

Wenn man von einem hethitischen Ursprung der drei höchsten Titel des hethitischen Königtums – *t/labarna*, *tawannanna*, *tuh(u)kanti* – ausgeht, könnte man annehmen, daß die ersten indoeuropäischen Herrscher, die den hethitischen Staat regierten, als Bezeichnung ihrer Autorität die Titel benutzen wollten, die der Sprache der von ihnen

¹⁴ Zu den Aktivitäten und Initiativen einiger Königinnen in Hatti s. zuletzt G. Beckman, CANE (1995) S. 537 f.

¹⁵ Zu den Belegen für diesen Ausdruck in den hethitischen Texten s. F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 502 f. und zuletzt J. Klinger, StBoT 37 (1996) S. 220 ff. (mit Diskussion der früheren Arbeiten). Vgl. auch C. Girbal, Beiträge zur Grammatik des Hethitischen, Frankfurt/Main – Bern – New York 1986, S. 41 ff., der diesem Begriff die Bedeutung "derjenige, der rein macht" zuschreibt, vgl. aber auch J. Klinger, a.O. S. 221 Anm. 373.

¹⁶ Letzterer ist bereits des öfteren Gegenstand von Untersuchungen gewesen; vgl. etwa H. Klengel, AoF 16 (1989) S. 185 ff.; F. Imparati, Seminari 1991 (1992) S. 71 ff. und Fs Houwink ten Cate (1995) S. 151 ff.; Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 96 ff.

¹⁷ Dazu zuletzt J. Klinger, StBoT 37 (1996) S. 221 ff.

¹⁸ Nerikkaili erscheint in der Bronzetafel nur als "Königssohn" (Rs. 30), jedoch mit den Titeln "Königssohn" und *tuhkanti* in KUB XXVI 43 (Rs. 28) und nur mit dem Titel *tuhkanti* in KBo IV 10+ (Rs. 28), was auch in der Diskussion der Datierung des Ulmi-Tešub-Vertrages eine Rolle spielte.

unterworfenen Bevölkerung zugehörten. Sie fügten sich damit in die hethitische Tradition ein, um sich zu legitimieren und die Landesbewohner zu veranlassen, die neue Herrschaft zu akzeptieren.

Der hethitische Herrscher wurde nicht schon zu seinen Lebzeiten vergöttlicht, sondern erst nach dem Tode;¹⁹ sein Ableben wurde mit dem Ausdruck "Gott werden" wiedergegeben. Das Problem der *Nachfolge auf dem Thron* von Hatti hat, was das ältere Reich betrifft, seit langem Anlaß zu zahlreichen Debatten gegeben. Inzwischen stimmt der größere Teil der Hethitologen darin überein, daß die hethitische Monarchie bereits im älteren Reich patrilinear weitervererbt wurde.²⁰ Wenn es an männlichen Söhnen fehlte oder diese sich als nicht geeignet für die Aufgabe erwiesen, die sie erwartete, adoptierte der Herrscher als "Sohn" einen Nachfolger seiner Wahl. Es scheint jedoch, daß es unter den männlichen Söhnen des Herrschers kein Recht der Primogenitur gab, sondern daß die Könige unter ihren Söhnen einen Nachfolger wählen konnten, der ihnen geeignet schien, ihnen in der schwierigen Pflicht der Regierung des Landes nachzufolgen. Als Beispiel dafür kann auf das sogenannte Testament Hattušilis I. verwiesen werden (s. dort), wonach der Herrscher, nachdem er die Nominierung seines eigenen Sohnes Huzzija und des Neffen Labarna, des Sohnes einer seiner Schwestern, widerrufen hatte, als Thronerben seinen Enkel in direkter Linie, Muršili (I.), mit den Worten berief: "[H]ier seht, Muršili (ist) mein Sohn, [erkennt] ih[n an und] setz[t] ihn (auf den Thron)."²¹ Ein anderes Beispiel bietet in dieser Hinsicht ein Passus des Vertrags zwischen Tuthalija IV. und Kurunta von Tarhuntašša ("Bronzetafel"), in dem Tuthalija vermerkt, daß er von seinem Vater Hattušili als sein Thronerbe bestimmt worden sei – anstelle eines älteren Bruders, der zuvor vom König dazu ausersehen war, diese Würde zu übernehmen. Entsprechend der Thronfolgeregelung, die Telipinu in seinem Erlaß kundgab (Tel. [A1]), war für die Nachfolge an erster Stelle ein "Sohn ersten Ranges" vorgesehen, d.h. ein Sohn der Königin. Fehlte es an einem solchen, kam auch ein "Sohn zweiten Ranges" in Betracht, geboren von einer der Konkubinen des Königs, vielleicht einer Dame seines Harems. Sollte kein solcher männlicher Erbe vorhanden sein, konnte ein Bräutigam

¹⁹ Im Hinblick auf die Spätzeit des hethitischen Großreichs vgl. Th. P.J. van den Hout, BiOr 52 (1995) S. 545 ff.

²⁰ Vgl. dazu zuletzt G. Beckman, Fs H.G. Güterbock (1983, ersch. 1986) S. 13 ff. und CANE (1995) I S. 533 ff.

²¹ Hatt.I. [A6] II 37 f.

antijant- der "Tochter ersten Ranges" gegeben werden und wurde dann König. Mit dem Terminus *antijant-* ist ein Bräutigam bezeichnet worden, der mittels einer Art Adoption Mitglied der Familie seines Schwiegervaters wurde.²² Es ist darüber diskutiert worden, ob diese Regelung des Telipinu im Hinblick auf die vorherrschende Situation eine Innovation darstellte oder nur die Kodifizierung einer Gewohnheit.²³ Aufgrund der in diesem Dokument beschriebenen Bluttaten kann man folgern, daß die Opfer offenbar planmäßig unter Personen gewählt wurden, die in irgendeiner Weise in der Sukzessionslinie standen, die von Telipinu verkündet worden war, und daß es sich andererseits bei den Auftraggebern dieser Verbrennungen um Personen handelte, die ihrerseits Thronrechte auf der Grundlage derselben Norm geltend machen konnten. Falls Telipinu tatsächlich nur eine bereits existierende Praxis zum Gesetz machte, dann dürfte es diese schon mindestens seit der Zeit des Hantili gegeben haben.

Die hethitischen Herrscher hatten meist viele Söhne (DUMU.LUGAL) und Töchter (DUMU.MUNUS^{MES}.LUGAL), denen gewöhnlich zahlreiche Aufgaben in der politischen, militärischen oder religiösen Verwaltung des Königreiches anvertraut wurden; zuweilen stellten sie sogar eine Gefahr für die Stabilität der Königsmacht dar. Erinnert sei hier beispielsweise an die Furcht, die sich in verschiedenen Texten Tutḫalijas IV. zeigt, daß nach ihm der Thron in die Hände von Nachkommen eines seiner zahlreichen Brüder gelangen könnte. Ihm selbst war dabei sehr wohl bewußt, daß sein Vater, Ḫattušili III., die Königswürde in Ḫatti erlangt hatte, indem er der Sohn seines Bruders Muwattalli entthronte. So heißt es in einem Passus eines Dokuments, in dem dieser Herrscher einen Treueeid von wichtigen Würdenträgern seines Reiches, den LÜ^{MES}SAG, forderte: "... Meine Majestät (ist) in euren Händen! Und Meine Majestät sollt ihr schützen, später aber sollt ihr die Nachkommen Meiner Majestät schützen. Meiner Majestät (gehören) viele Brüder, und ihr (gehören) viele Vorfahren: Ḫa[tu]-Land (ist) [mi]t Nachkommen d[er]...

²² Vgl. dazu zuletzt G. Beckman, Fs H.G. Güterbock (1983, ersch. 1986) S. 17.

²³ Vgl. zuletzt G. Beckman, a.O. S. 13 ff.

²⁴ Mit dieser Kodifizierung zeigte sich Telipinu nicht nur als Herrscher, der die Ordnung im Lande wiederherstellte, sondern schuf auch stabile Regeln für die Zukunft. Er wollte im wesentlichen die Legitimität seiner Thronbesteigung deutlich machen und präsentierte sich – angesichts der Exilierung von Ḫuzzija und dessen Brüdern – als der Einzige, der sich mit gutem Recht um die Königsherrschaft bewerben konnte, da er der Ehemann der Schwester dieses Ḫuzzija war.

Königsherrschaft gefüllt. In Ḫa[tti] (gibt es) die Nachkommen des Ḫuppiluliuma (I.), die Nachkommen des Muršili (II.), die Nachkommen des Muwattalli (II.), die Nachkommen des Ḫattušili (III.) in großer Zahl. Und ihr sollt für euch in Bezug auf die Herrschaft nicht irgendeinen anderen [Mensch]en anerkennen! [In B]ezug auf die Herrschaft sollt ihr auch hinsichtlich künftiger Generationen nur die Nachkommen des Tutḫalija schützen!"²⁵

3. Die Verwaltung der Macht

Wesentlich für jede Form einer Autorität ist die *Herstellung eines Konsenses*. Ein wichtiges Element für einen Monarchen, sich diesen zu verschaffen, ist das Bild, das er von sich selbst zu vermitteln vermag. So waren auch die hethitischen Herrscher – ebenso wie die anderen Könige ihrer Zeit – bestrebt, sich als von den Göttern geliebt zu präsentieren, als siegreich in kriegerischen Unternehmungen, als Wiederhersteller von Ordnung und Gerechtigkeit, als Überbringer von Wohlstand im Lande, als Beschützer der Schwachen. Mit der Übertragung von Gütern und Vorrechten beabsichtigten sie nicht nur, diejenigen zu belohnen, die sie in schwierigen Augenblicken ihres politischen Lebens unterstützt hatten, sondern auch für die Zukunft Konsens und Treue selbst von jenen zu erfahren, die einmal Feinde gewesen waren. Wie bereits ausgeführt, stellte die starke Bindung des hethitischen Monarchen und seiner Familie an die Hauptgottheiten des Königreiches – sie kulminierte in einer direkten Beziehung zwischen königlicher Funktion und priesterlichem Amt (s. oben) – ein Element von essentieller Bedeutung für die Ausübung der Herrschaft dar. Die hethitischen Herrscher haben diese Bindung bei jeder Gelegenheit betont. Vor den Hauptgottheiten des Landes deponierten sie die wichtigsten politischen Dokumente, darunter die Berichte über ihre Unternehmungen, die Kopien internationaler Verträge usw. Die Sorge um die Götter und ihre Heiligtümer stellte seit dem älteren Reich eine vorrangige Aufgabe des Herrschers dar. Er erbaute Tempel für die Götter und überstellte ihnen einen

²⁵ KBo XXVI 1 + I 7-16, s. zuletzt Th. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 102. Zum Ausdruck *ḫašša ḫanzašša* s. auch J. Tischler, Hethitisches Etymologisches Glossar I, Innsbruck 1983, S. 195 f. und J. Puhvel, Hittite Etymological Dictionary 3, Berlin – New York 1991, S. 224 ff.

großen Teil seiner auf Feldzügen erlangten Beute, er führte pünktlich zahlreiche Reisen in verschiedene Orte durch, um dort religiöse Feste zu zelebrieren, die zudem neben ihrem kultischen Charakter auch eine politische und wirtschaftliche Bedeutung besaßen. Der König konnte auf diese Weise die Großartigkeit seiner Macht demonstrieren, die durch göttliche Gunst legitimiert war, vermochte die Beziehungen zur lokalen Ebene und den spezifischen Kulturen zu konsolidieren sowie Abgaben auch aus den Kulturen einzuziehen, die über den lokalen Bedarf hinausgingen.²⁶ Bei solchen Gelegenheiten wurde auch Recht gesprochen, und insbesondere in Grenzgebieten oder anderen, weiter entfernten Teilen des Reiches bedeutete das persönliche Erscheinen des Großkönigs zudem die Festigung des Zusammenhalts seines Reiches.

Eine bedeutende Rolle in der Ideologie vom Königtum spielte auch der *militärische Aspekt*. Es ist offenkundig, daß eine erfolgreiche militärische Unternehmung dem Herrscher politische und wirtschaftliche Vorteile brachte. In erster Linie vermochte er damit sein Prestige wesentlich zu vermehren, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reiches. Unter diesem Gesichtspunkt konnten seit dem älteren Reich Berichte über die vom König geführten Feldzüge ein weites Echo in der hethitischen historischen Tradition finden.²⁷ Die Kriegszüge erlaubten es zudem dem Herrscher, die Festigkeit seiner Verbindung mit dem göttlichen Element zu demonstrieren. In der Tat hat sich der König gern als *instrumentum divinitatis* dargestellt: Es war die Gottheit, die ihn bei seinen kriegerischen Unternehmungen führte, ebenso wie auch bei seinen anderen Aktionen innerhalb und außerhalb des Landes, und ihm damit zugleich Legitimität verlieh. So heißt es bei

²⁶ Es erschien als eine Pflicht des Königs, der Zelebrierung von Festen beiwohnen und dafür sogar andere Unternehmungen zurückzustellen, sogar militärische. Muršili II. etwa rühmte sich in verschiedenen Texten, wie etwa dem Prolog seiner "Zehnjahr-Annalen" oder seiner "Ausführlichen Annalen" (vgl. oben), seiner Pünktlichkeit beim – zeitlich genau fixierten – Begehen von Festen.

²⁷ Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht beispielsweise die Resonanz, die hethitische Feldzüge über den Taurus bis Syrien und Mesopotamien gefunden haben, sowie ein entsprechender ätiologischer Bericht, der auch in späteren Redaktionen auf uns gekommen ist. Hervorzuheben ist auch die Bedeutung, die der hethitische König Hattušili I. in seinen "Annalen" dem Umstand beimißt, den Euphrat überquert zu haben – eine Unternehmung, die nur der große Eroberer Sargon von Akkad vor ihm vollbracht haben soll, der in die historiographische Literatur des Vorderen Orients als der tapfere und siegreiche, eine imperiale Konzeption verkörpernde Herrscher schlechthin eingegangen ist; vgl. H. Klengel, in: *Stato e Economia Lavoro* (1988) S. 186.

beispielsweise in dem Tatenbericht des Hattušili I.: "(Die Sonnengöttin von Arinna) [nahm] mich an der Hand [und] zog vor mir in die Schlacht",²⁸ und ein Passus der Ausführlichen Annalen Muršilis II., der sich auf das 15. Jahr dieses Königs bezieht, lautet: "Und ich kämpfte mit ihnen in einer Schlacht. Die Götter zogen vor mir her: der starke Gott Tarḫunta (Wettermott), mein Herr, die Sonnengöttin von Arinna, meine Herrin, der Gott Tarḫunta von Hattuša, die Göttin Inara von Hattuša, der Gott Tarḫunta des Heeres, die Göttin Saušga des Feldes und der (Kriegs-)Gott Jarri marschierten vor mir her; ich besiegte den Feind..."²⁹ Ein Abschnitt der "Apologie" Hattušilis III. berichtet: "Und da mich die Göttin Ištar, meine Herrin, an der Hand hielt, besiegte ich die einen Feinde, die anderen schlossen mit mir Frieden".³⁰ Offenkundig brachte der erfolgreiche Ausgang eines Krieges auch wirtschaftliche Vorteile, insbesondere für den Herrscher und die Würdenträger seiner Umgebung. Außer den Tributen, die die unterworfenen Länder jährlich dem hethitischen König zu leisten hatten, verschaffte sich dieser damit auch Grundbesitz und Immobilien sowie eine beträchtliche Zahl an Arbeitskräften (Zivilgefangene, Deportierte), die den Mangel an Arbeitskräften ausglich, unter dem Hatti ebenso wie andere Staaten des alten Vorderasien litt. Der Souverän teilte diese Güter unter den Angehörigen seiner Umgebung auf, dabei stets nach Kriterien, die geeignet waren, ein gewisses Gleichgewicht in der Verteilung der Reichtümer aufrechtzuerhalten. Ein großer Teil der Kriegsbeute ging als Geschenk des Königs an die Tempel oder an Kultinstitutionen verschiedener Art, die von der königlichen Autorität abhängig waren (s. dazu unten).³¹ Der Krieg trug somit zur Stützung königlicher Macht bei. In Friedenszeiten bemühte sich der Herrscher nicht nur darum, die durch Krieg erworbenen politischen und ökonomischen Gewinne zu nutzen und die erworbenen Domänen auf unterer Ebene zu festigen, sondern auch um die notwendigen Mittel für neue militärische

²⁸ KBo X 2 I 29 f., s. oben Hatt.I. [A3].

²⁹ KBo V 8 III 26–30, s. A. Götz, AM (1933) S. 158 f. (dort dem 21. Regierungsjahr zugerechnet) sowie G.F. del Monte, *L'annalistica ittita*, Brescia 1993, S. 111.

³⁰ H. Otten, StBoT 24 (1981) S. 14 f., Kol.II 64 f.

³¹ Der Herrscher nutzte gewisse kriegerische Unternehmungen auch dazu, durch solche Operationen eine Reihe von hochgestellten Personen beschäftigt zu halten, womit er ihnen Zeit und Gelegenheit nahm, etwas gegen ihn selbst zu unternehmen; zugleich bot er ihnen die Möglichkeit, ihren Ehrgeiz zu befriedigen sowie Prestige und Reichtum zu erlangen; s. dazu F. Imparati, *Hethitica* 8 (1987) S. 188.

Unternehmungen zu gewinnen und weitere Eroberungen zu machen.
 Von großer Bedeutung war auch die *legislative und richterliche Aktivität* des Herrschers. Über die königliche Gesetzgebung informieren ein- oder mehrere Edikte, die rechtliche Regelungen bekanntgeben,³² sowie verschiedene "Paragrafen" der Rechtssammlung, in denen auf königliche Initiativen verwiesen wird, ohne daß dabei der Name des Herrschers ausdrücklich genannt ist.³⁴ Es ist bemerkenswert, daß sich in diesen Dokumenten keinerlei Hinweis auf eine göttliche Eingebung bei der legislativen Initiative des Herrschers findet – anders als das beispielsweise im größten Teil der mesopotamischen Gesetzessammlungen der Fall ist.³⁵ In diesen betonten die königlichen Verfasser ihre legislative Aktivität als göttliche Eingebung, dabei offensichtlich um eine propagandistische Wirkung bemüht.³⁶ Der König war nicht nur Gesetzgeber, sondern auch oberster Richter. Er intervenierte persönlich bei besonders schwerwiegenden Delikten, und in seine Kompetenz fiel auch ein Gnadenakt, wenn auf das Vergehen die Todesstrafe stand. Gewöhnlich lag die Justiz jedoch in den Händen von königlichen Würdenträgern, die den Verwaltungsbezirken vorstanden.

³² Die hethitische Überlieferung stellt den Frieden eher als Abwesenheit von Bürgerkrieg und Palastverschwörung dar denn als Abwesenheit auswärtiger Kriege; vgl. F. Imparati, *Hethitica* 8 (1987) S. 188 f. und 202 Anm. 3. Vgl. auch J. Beal, *CANE* (1995) I S. 553.

³³ Vgl. etwa den Erlaß des Telipinu (s. Tel. [A1]), der nicht nur Regelungen enthält, die die dynastische Sukzession innerhalb der königlichen Familie und auch die Rechtsprechung der kollegialen Institutionen *panku* und *tulija* (s. dazu unten) betreffen, sondern auch eine Reihe von Regeln hinsichtlich der wirtschaftlich-administrativen Organisation des Landes, von Tötungsdelikten und Vergehen durch Behexung. Erwiesen werden kann auch auf ein Edikt (KUB XIII 9 + KUB LX 62) des Tutḫaliya (II.), das einige rechtliche Regelungen betreffend Tötungsdelikte und Diebstahl sowie weitere Festlegungen rechtlich-administrativen Charakters enthält; einige davon sind wegen ihrer fragmentarischen Überlieferung noch schwer verständlich.

³⁴ Siehe etwa die "Paragrafen" 9 und 25, wo davon die Rede ist, daß der König die Minderung – vermutlich gegenüber dem sonstigen Brauch – einer Strafe festgelegt habe.

³⁵ Ausgenommen die von Ešnunna (etwas älter als die Gesetze Hammurapis) und die mittelassyrischen Gesetze (14./13. Jh.); s. auch Anm. 36.

³⁶ Gewiß darf aber, da im hethitischen Bereich ebenso wie in den gleichzeitigen Kulturen die königliche Macht als von den Göttern verliehen galt, angenommen werden, daß auch die gesetzgeberische Aktivität des Herrschers eine Folge seiner göttlichen Investitur darstellte. Die hethitische Gesetzessammlung jedoch – wie der Prolog und Epilog wie auch die Gesetze von Ešnunna und die mittelassyrischen Gesetze – stellt sich als eine im Palastbereich vorgenommene Kompilation dar, wahrscheinlich mit praktischen Zielsetzungen. Man sammelte, ordnete und publizierte gelegentlich auch – übliche Erfahrungen oder Auszüge aus königlichen Dekreten, um deren konkrete Anwendung in der Gerichtspraxis zu ermöglichen.

haben Recht im Namen der Zentralgewalt. Bisweilen konnten mit ihnen bei der Ausübung der Justiz auf lokaler Ebene die Vertreter der Stadt- und Dorfgemeinden zusammenwirken, die außerhalb des "Staatsapparats" standen, wie die "Ältesten" und der "Stadt- bzw. Dorfspektor". Bei Vergehen von besonderer politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung wandte man sich jedoch direkt an das Urteil des Königs (s. Abschnitt 4).

Auf der höchsten Ebene der Staatsregierung und damit in der Nähe des Königs standen die – meist mit der königlichen Familie in irgendeiner Weise verwandten – *hohen Würdenträger*. Sie hatten die Aufgabe, den König bei der Ausübung seiner Funktionen zu unterstützen; in für die Monarchie schwierigen Situationen haben sie sich aber auch gegen ihn gestellt und seine Macht eingeschränkt. So werden in einigen Texten unterschiedlicher Gattung, die sich auf die Geschichte des älteren Reiches beziehen, des öfteren die "Großen" erwähnt, die in dieser Zeit offenbar sehr mächtig waren. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Passus des sogenannten "Testaments" des Hattušili I., in dem dieser daran erinnert, daß zu Zeiten seines Großvaters dessen Untergebene (wörtlich: Diener) und die Großen nicht seine Entscheidung berücksichtigten, die er hinsichtlich der Wahl seines Nachfolgers auf dem Thron getroffen hatte.³⁷ Zahlreiche Dokumente vor allem des älteren Reiches lassen eine gewisse Furcht der Herrscher vor einer stärkeren Einmischung der Großen in die Regierung des Landes erkennen; sie dürften Maßnahmen des Königs verständlich machen, durch die deren Macht eingeschränkt werden sollte.³⁸

Wie bereits ausgeführt, befand sich seit dem Beginn des älteren

³⁷ KUB I 16+ (Hatt.I. [A6]) III 41–45. s. HAB (1938) S. 12–15. Die Tatsache, daß diese Episode von Hattušili als "negatives Beispiel" für das Verhalten der Großen unter diesen Umständen angeführt worden ist – umso mehr, als die Folgen dieser Insubordination für sie selbst und ihre "Häuser" negativ waren – kontrastiert mit der von einigen Forschern formulierten Hypothese, daß die hethitische Monarchie zur Zeit des Großvaters des Hattušili auf einem Wahlkönigtum basiert habe.

³⁸ Vgl. beispielsweise die Par. 31–32 II 55–65 des Telipinu-Erlasses, denen zufolge der Herrscher den Großen des Königreiches verbot, Grundbesitz oder Immobilien eines wegen eines Vergehens mit dem Tode bestraften Fürsten zu konfiszieren; man sollte sich nicht an seinem Hause, seiner Frau, seinen Söhnen und seinen Gütern schadloß halten. Und in II 63–65 dieses Edikts wird die Begehrlichkeit der Großen nach fürstlichem Grundbesitz exemplifiziert. In Fällen dieser Art versuchte der König, einer Konzentration von Gütern in den Händen der Großen vorzubeugen, damit jene nicht zu mächtig und für die Macht des Königs eine Bedrohung würden. Vgl. dazu F. Imparati, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 225 ff., sowie in: *CPUL* (1991) S. 174.

Reiches ein großer Teil der Verwaltung des Staates offenbar in den Händen von Mitgliedern der Königsfamilie. In diesem Zusammenhang kann auf die historische Einleitung des Telipinu-Erlasses mit Hinblick auf Labarna oder Hattušili I. verwiesen werden³⁹ oder auf die "Ammuna-Chronik",⁴⁰ in denen es heißt, daß diese Herrscher ihren Söhnen die Verwaltung verschiedener Gebiete anvertrauten. In hethitischen Texten verschiedener historischer Epochen erscheint oft der Ausdruck "Sohn des Königs",⁴¹ der – analog zu dem, was aus anderen Bereichen des alten Vorderen Orients bekannt ist – nicht immer in einem wörtlichen, genealogischen Sinne zu verstehen ist, d.h. als leiblicher Sohn des Königs, sondern sich in vielen Fällen einfach auf Verwandte der königlichen Familie oder vielleicht auch mit ihr in anderer Weise verbundene Personen bezieht.⁴² Diese Bezeichnung entspricht etwa unserem Ausdruck "Prinz, Fürst". In der hethitischen Überlieferung finden wir sie dem Namen einiger Persönlichkeiten zugefügt, um damit weniger ein bestimmtes Amt anzuzeigen, sondern wohl eher ihren Rang. Offensichtlich gehörten diese "Prinzen" zu jener Gruppe, die die Macht in ihren Händen hielt.

Ein weiterer Titel, der zur Bezeichnung von Personen verwendet wurde, die der regierenden Schicht zugehörten, war "Herren".⁴³ Man bezog sich in diesem Falle auf eine Kategorie von hochrangigen Würdenträgern mit verschiedenen, aber stets bedeutenden Ämtern. Die hethitischen Texte nennen die "Herren" oft zusammen mit den Prinzen, aber setzen sie auch mit anderen Würdenträgern gleich.⁴⁴ Gerade an die "Herren" und "Prinzen" wendet sich Tuthalija IV. im ersten Teil eines Dokuments, in denen er ihnen für sich selbst und seine direkten Nachkommen einen Treueid abfordert.⁴⁵ Im glei-

³⁹ Abschnitte 3 und 6, s. I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 12 f. und 18 f.

⁴⁰ Vgl. CHD 3/2 (1983) S. 168 s.v. *manijahhai*.

⁴¹ Vgl. dazu F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 503 ff.

⁴² S. dazu F. Imparati, Or 44 (1975) S. 87 ff. und Hethitica 8 (1987) S. 190; R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 413 ff.; F. Starke, ZABR 2 (1996) S. 140 ff.

⁴³ S. dazu F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 477 ff. (EN/BĒLU/išba-) und ebenda die im Index angezeigten Verbindungen mit diesem Terminus, ferner s. F. Imparati, Or 44 (1975) S. 80 ff. und F. Starke, ZABR 2 (1996) S. 140 ff. In den hethitischen Texten erscheint der Begriff "Herr" zuweilen als allgemeines Appellativ für jemanden, der – als Mensch oder Gott – eine herausgehobene Position innehatte, oder auch in Ausdrücken wie EN SISKUR, "Opferherr", d.h. jemand, der ein Opfer darbrachte oder in Auftrag gab, EN QĀTI "Herr der Hand", d.h. Handwerker, usw.

⁴⁴ F. Imparati, Or 44 (1975) S. 81f. mit Anm. 6 und 7.

⁴⁵ KUB XXI 42 + (CTH 255.1 = Tuth.IV. [A20]), s. dazu E. von Schuler,

chen Text werden zwei eidliche Verpflichtungen behandelt, voneinander getrennt durch einen doppelten Abschnittsstrich; eine davon (Par. 1–21) richtet sich an die "Herren" und Prinzen, die andere (Par. 22–31) an bedeutende Würdenträger, die LÜMEŠSAG (s. zu diesen weiter unten). Im ersten Teil dieses Textes wendet sich der Herrscher zunächst an die "Herren", die unterschiedliche Ämter innehatten,⁴⁶ wie das Kommando über Truppen oder die Verwaltung einiger Grenzbezirke. Letzteren wird unter anderem befohlen, denjenigen zu ergreifen, der in ein anderes Land zu flüchten versuchte, sowie Fahnenflucht zu verhindern. Schließlich verlangt der Herrscher von den "Herren" und Prinzen und zuvor auch von den LÜMEŠSAG, sich nicht eidlich den Brüdern des Königs zu verpflichten – weder den legitimen, den Söhnen der Königin, noch den illegitimen Söhnen einer Konkubine des Vaters des Königs – sondern allein die Herrschaft des Königs und seiner direkten Nachkommenschaft anzuerkennen. Auf die beständige Furcht des Tuthalija IV. vor einem Staatsstreich seitens eines seiner zahlreichen Brüder ist bereits am Ende des voraufgehenden Abschnitts hingewiesen worden. Die Prinzen und "Herren" werden auch in einer Eidesleistung aus mittelhethitischer Zeit⁴⁷ miteinander in eine Verbindung gebracht, die von der

Dienstanweisungen (1957) S. 22 ff. und dazu H. Otten, AfO 18 (1958) S. 339 ff. sowie A. Goetze, JCS 13 (1959) S. 68 ff.

⁴⁶ Es ist möglich, daß sie gegebenenfalls auch unterschiedlichen Ranges waren; tatsächlich wendet sich im Par. 2' dieses Textes der König an jene, die Herren der Truppen waren und an solche, die es nicht waren (I 4' f.), an den, der ein Großer (Herr) war und an den, der diese Würde nicht besaß (I 5' f.), sowie an jene, die der königlichen Familie zugehörten (I 8'). Das *incipit* dieses Dokuments fehlt. Da sich jedoch im ersten Teil dieses Dokuments der Herrscher an die Herren und Prinzen wendet, erscheint es möglich, daß man sich auch in diesem Passus zunächst an die Herren wendet – daher der Große (GAL) in Z.5' mit den Herren der Truppe zu verbinden ist, was einen Herrn höheren Ranges anzeigt – und danach an die Prinzen, die der königlichen Familie zugehörten (Z.8'). Im übrigen konnte ein BĒLU GAL ebenso wie ein Prinz vom Herrscher damit beauftragt werden, ihn im Kommando über das Heer zu ersetzen (s. Anm. 49). Der Ausdruck BĒLU GAL, gewöhnlich als "Herr von höherem Rang" aufgefaßt, könnte auf eine Hierarchie oder Rangordnung unter den "Herren" weisen; vgl. dazu etwa auch den Titel eines LÜSANGA GAL gegenüber LÜSANGA TUR und dazu F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 365. F. Starke, ZABR 2 (1996) S. 153 ff. betrachtet dagegen BĒLU GAL als "ein asyndetisch konstruiertes Begriffspaar Herr und Großer" – analog zu den Ausdrücken "König (und) Königin" und "Fußtruppen (und) Streitwagen". Vgl. auch dens. S. 151 f., hinsichtlich seiner Ablehnung einer Hierarchie innerhalb der "Großen".

⁴⁷ CTH 259, s. S. Alp, Belleten 11 (1947) S. 383 ff. sowie zuletzt M. Giorgieri, I testi ittiti di giuramento (Tesi di dottorato), Florenz 1995, S. 137 ff. Im Kolophon wird dieses Dokument als *išhiul-* bezeichnet (s. Abschnitt 7).

“Bevölkerung”⁴⁸ von Hatti gefordert wurde. In einigen Passagen wird sich der Herrscher an das Heer und fordert unter anderem Gehorsam gegenüber einem Prinzen oder einem Herrn höheren Ranges (*BĒLU GAL*), die dazu bestimmt worden waren, den Herrscher im Kommando zu ersetzen.⁴⁹ Es ist bemerkenswert, daß im gleichen Text dann (Kol.I 26–28) davon gesprochen wird, daß, wenn dieser Prinz oder “Herr”⁵⁰ den König vor dem Heer beleidigt, dieser gefangen genommen und vor den König gebracht werden sollte, der dann die Angelegenheit persönlich untersuchen werde.⁵¹ Es gibt nur wenige Bezeichnungen höherer Kommandoämter, die mit dem Terminus “Herr” zusammengesetzt sind, wie Herr des Heeres oder der Truppen, Herr der UKU.ÜŠ-Leute,⁵² Herr der Grenzwarte,⁵³ Herr des Landes (X) oder der Stadt (X). Es handelt sich daher um Aufgaben im Bereich von Militär oder Verwaltung (vgl. dazu unten).

Die “Großen” des Königreiches, die in den Quellen oft genannt werden, spielten also eine wichtige Rolle in der Staatsverwaltung. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich diese zur Zeit des Großvaters Hattušili I. dem Willen des Königs widersetzt hatten, dabei muß berücksichtigt werden, daß sich jene Episode zu einer Zeit abspielte, als die regierende Dynastie ihre Macht wahrscheinlich noch nicht hinreichend konsolidiert hatte. Auch in anderen

⁴⁸ Offenkundig kann es sich dabei nicht um alle Bewohner von Hatti handeln, so erscheint die Definition angemessen, die G.F. del Monte, *Studi Classici e Orientali* 24 (1975) S. 140, gegeben hat, und zwar: “persönliche Eidesleistung, auferlegt allen jenen, die eine aktive Rolle bei der Verteidigung des Staates und in der Produktion spielten”. Anders S. Alp, der erste Bearbeiter dieses Textes, in: *Bellum* 11 (1947) S. 403 f., dem allgemein gefolgt wird, s. auch R.H. Beal, *THeth* 20 (1992) S. 62 ff.

⁴⁹ KUB XIII 20 I 14, 16 (CTH 259).

⁵⁰ In diesem Falle fehlt das Sumerogramm *GAL*, “groß”, nach dem *BĒLU*.

⁵¹ Siehe F. Imparati, *Or* 44 (1975) S. 86 Anm. 35–36, S. 89 f. Anm. 58–59 in analogen Fällen in den Staatsverträgen.

⁵² Es handelt sich vielleicht um eine Variante des Titels Großer der UKU.ÜŠ-Leute, s. R. Beal, *THeth* 20 (1992) S. 391.

⁵³ *BĒLU MADGALTI*, vielleicht ein Synonym für “Herr der Grenze”, bezeugt in zwei hethitischen Texten, s. dazu R. Beal, *THeth* 20 (1992) S. 442 ff.

⁵⁴ Vgl. F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 496 ff. sowie Indizes S. 626 f. In den Großen/Chefs der einzelnen Angestellten des Staates mit ihren verschiedenen Aufgaben. Zur Macht der Großen vor allem während des hethitischen älteren Reiches s. F. Imparati, *JESHO* XXV,3 (1983) S. 251 ff. und F. Starke, *ZABR* 2 (1996) S. 140 ff. Letzterer betont ihre Bedeutung bei der Regierung des Königreiches, auch hinsichtlich der Entscheidungsgewalt des Königs, insbesondere in den Perioden vor dem 13. Jh.v.Chr. Sie konnten auch durch einen Angehörigen der *LÚMES SAG* vertreten werden, s. oben.

Zeiten, in denen die Dynastie aus unterschiedlichen Gründen eine Periode der Krise erlebte, mag es vorgekommen sein, daß die Großen den königlichen Willen bestimmten oder beeinflussten. Dennoch zeigte die hethitische Monarchie auch in diesen Fällen Aspekte einer absolutistischen Herrschaft. Im Telipinu-Erlaß (Tel. [A1]) werden die Großen des Reiches oft erwähnt, und in den Par. 32–34 dieses Ediktes wird genauer angegeben, wer darunter zu verstehen war – die “Väter des Hauses”, der Große (oder Chef) der Palastangestellten (wörtlich: “Söhne des Palastes”), der Große der Leibgarde, der Große der Leute) des Weines (ein Titel, der einen hohen Militärbefehlshaber bezeichnete), der Große der Wagenlenker/der Knappen,⁵⁵ der Große der Aufseher der Tausend des Feldes, der Aufseher der Herolde/der Truppeninspektoren.⁵⁶ Diese Aufzählung ist, wie andere Texte deutlich machen, nicht vollständig; wahrscheinlich war sie es auch nicht in der Zeit des Telipinu. Den dort genannten Ämtern sollte daher nur eine exemplifikatorische Bedeutung beigemessen werden.

Probleme ergeben sich hinsichtlich der Bezeichnung “Väter (bzw. Vater) des Hauses” (*LÚMES ABU/LÚABU BĪTI*),⁵⁷ erwähnt zu Beginn der Aufzählung der Großen im Erlaß des Telipinu (in Par. 32 und 34 im Plural, in 33 im Singular).⁵⁸ Insgesamt kann in dieser Liste des Ediktes eine Dichotomie zwischen den “Vätern des Hauses” und den anderen, danach erwähnten Würdenträgern festgestellt werden.⁵⁹

⁵⁵ *GAL LÚMESIŠ/KUŠ*; vgl. dazu F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 538 f.; zur Lesung und Bedeutung s. Chr. Rüster – E. Neu, *Hethitisches Zeichenlexikon* (StBoT Beih.2), Wiesbaden 1989, Nr. 151 sowie R. Beal, *THeth* 20 (1992) S. 368 ff.

⁵⁶ Vgl. zu den Belegen F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 130 sowie zuletzt R. Beal, *THeth* 20 (1992) S. 396 ff.

⁵⁷ F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 517 ff., vgl. auch die akkadische Dokumentation in: *Chicago Assyrian Dictionary* A 1 (1964) S. 76b. für die Mari-Texte s. D. Charpin – J.M. Durand, *MARI* 2 (1983) S. 90; hier erscheint die Bezeichnung als “Intendant” angebracht, doch bleibt zu bedenken, daß es bei einer Übernahme eines Terminus in einen anderen kulturellen Bereich auch zu Veränderungen seiner Bedeutung kommen konnte.

⁵⁸ Nach F. Starke, *ZABR* 2 (1996) S. 147 Anm. 33, soll die Erwähnung der “Väter des Hauses” im Plural darauf zurückzuführen sein, daß diese Würde doppelt vorhanden war, d.h. als “Vater des rechten bzw. linken Hauses”. Es bleibt dann zu fragen, weshalb der *GAL LÚMESKUŠ* – der Titel ist auch mit der Angabe “rechts” und “links” verbunden bezeugt vgl. F. Pecchioli Daddi, Mestieri, 1982, S. 539) – im Par. 34 III 8' im Singular erscheint. Zudem wird im Par. 33 II 70 f. des Telipinu-Erlasses der Titel “Vater des Hauses” ebenfalls im Singular geboten.

⁵⁹ Die “Väter des Hauses”, in diesen Listen immer am Anfang genannt, werden von anderen Würdenträgern durch ihre Erwähnung im Plural oder durch disjunktives *naššu . . . našma*, “entweder . . . oder” unterschieden.

Es ist schwierig, zu entscheiden, ob daraus eine besondere Funktion dieser Würdenträger abgeleitet werden darf oder ob es plausibler wäre, die "Väter des Hauses" des Telipinu-Erlasses als die Haupt- oder Vorsteher der großen Familien des Landes zu betrachten, die noch nicht Teil der königlichen Bürokratie waren – jedenfalls, soweit es sich um die frühen Phasen der Entwicklung des hethitischen Königtums handelt.⁶⁰ In der späteren Überlieferung findet sich diese Anrede dann unterschiedslos einbezogen in eine Auflistung der Chefs der Beamten und scheint Würdenträger zu bezeichnen, die nunmehr in die staatliche Bürokratie integriert waren und maßgebliche Positionen in der Verwaltung des Königreiches innehatten.⁶¹ Man kann daher davon ausgehen, daß die Kategorie der "Großen" des Königreiches die Inhaber der höchsten Staatsämter umfaßte, von denen viele jedoch nicht alle – die Chefs der verschiedenen Gruppen von Beamten waren, die in den unterschiedlichen Bereichen – Politik, Verwaltung, Militär, Kult – tätig waren und in ihre Amtsbezeichnung den Ausdruck "Großer" (d.h. Chef, Vorsteher usw.) einbezogen.

In der Überlieferung aus dem 13. Jh. werden als hohe Würdenträger des Königreiches die LÜMESSAG⁶² erwähnt, dem König unmittelbar durch Vertrauen verbunden. Von diesen Würdenträgern fordert Tuthalija IV. Verpflichtungen zur Treue, garantiert durch die Leistung eines Eides. An sie wendet sich der zweite Teil des oben (s. zu den "Herren") erwähnten Eides ebenso wie der von dem gleichen Herrscher nach seiner Thronbesteigung in der Stadt Ušša abgeforderte Treueid.⁶³ Dieser Text enthält Festlegungen analog jenen im zweiten Teil der Eidleistung. In beiden Texten werden die Pflichten dieser

⁶⁰ Der bislang früheste Beleg dieses Ausdrucks in der hethitischen Tradition stammt aus ebendiesem Telipinu-Erlass. Zu Präsenz und Stellung der "Väter des Hauses" in der Liste der "Großen" des Königreiches s. F. Imparati, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 229 f. und 236 f. Anm. 18. Wenn man die Interpretation des Ausdrucks "Väter des Hauses" als Bezeichnung für die Vorsteher der großen Familien des Landes akzeptiert, dann kann man sich vorstellen, daß diese seitens der königlichen Macht schwer zu kontrollieren waren, vielleicht sogar weniger als die anderen Großen.

⁶¹ Vielleicht darf man eine Wandlung der Positionen und Kompetenzen der Inhaber dieser Ämter zwischen der älteren und jüngeren Zeit annehmen, wie das auch in anderen Fällen anzutreffen ist, s. F. Imparati, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 237 Anm. 19 und 20.

⁶² S. dazu F. Pecchioli Daddi, *Mestieri* (1982) S. 513 ff. und zuletzt F. Starke, *ZABR 2* (1996) S. 160 ff.

⁶³ CTH 255.2; s. E. von Schuler, *Dienstanweisungen* (1957) S. 8 ff. und dazu H. Otten, *AfO 18* (1958) S. 388 und A. Goetze, *JCS 13* (1959) S. 66 ff.; vgl. die Übersetzung durch G.F. del Monte *apud* M. Liverani, *Antico Oriente. Stato Società*

Würdenträger hervorgehoben, vor allem unbedingte Treue gegenüber dem Herrscher und seinen direkten Nachkommen. Sie sollten sich nicht auf die Seite der Brüder des Königs schlagen und werden aufgefordert, den König über alle entsprechenden Vorgänge zu informieren und getreulich über alle Botschaften zu berichten, die sie von jenen empfangen. Hier spiegelt sich deutlich die Furcht Tuthalijas IV. vor einem möglichen Staatsstreich wider.⁶⁴ F. Starke zufolge⁶⁵ wuch der Begriff "Großer" als "Inhaber der höchsten Hofämter" im 13. Jh. einem weiteren Verständnis von LÜMESSAG, die jetzt in den Texten häufiger erwähnt werden und nun auch die Großen – in einem erweiterten Sinne – mit einbezogen. Wie zuvor die Großen, hätten sie nunmehr eine politische Kraft dargestellt, die gemeinsam mit dem König regierte. Die Stabilität der Königsmacht und auch des Staates sollen nun wesentlich von ihnen abhängig gewesen sein. Das historische Umfeld dieser von Tuthalija IV. geforderten Eidesleistungen, die hierfür als Quellen dienen, verdient jedoch eine stärkere Beachtung. Dieser Herrscher scheint um die Stabilität seiner Macht tatsächlich sehr besorgt gewesen zu sein, sowohl aus internen als auch externen Gründen (s. dazu oben, Tuth. IV.); daher ist es verständlich, daß er sich mit Personen zu umgeben suchte, die sein besonderes Vertrauen besaßen und die er sich daher eng verbunden halten wollte. Es ist auch bekannt, daß hethitische Herrscher verschiedener Perioden aus Furcht vor einer zu großen Macht der hohen Würdenträger sich darum bemühten, deren Einfluß durch Kontroll- und Vorsichtsmaßnahmen zu begrenzen. Auch weniger hohe Beamte wurden zuweilen in diese Maßnahmen mit einbezogen, in einigen Fällen sogar die Mitglieder der lokalen Gemeinden (vgl. dazu unten). Die Entscheidungsgewalt lag jedenfalls stets beim König.

Economia, Rom-Bari 1988, S. 518 f. ferner M. Giorgieri, *I testi ittiti di giuramento* (Tesi di dottorato), Florenz 1995, S. 275 f.

⁶⁴ Hinsichtlich des ersten Teils der Verpflichtung CTH 255.2 stellt Ph. H.J. Houwink ten Cate, *ZA 82* (1992) S. 268 f. die Frage, ob die Wahl von Ušša, gelegen unweit der Grenze zum Land Tarhuntašša, als Ort der Eidesleistung etwa mit der Hilfe in eine Verbindung gebracht werden könnte, die Kurunta, König dieses Landes, dem Tuthalija anlässlich seiner Thronbesteigung leistete. Oder war das eher eine politische Handlung seitens des hethitischen Herrschers, um auf diese Weise seinen Herrschaftsanspruch über die Würdenträger wie auch Kurunta zu unterstreichen?

⁶⁵ *ZABR 2* (1996) S. 163 ff. und 181.

4. Die Verwaltung des Königreiches

Wie die meisten Staaten des alten Vorderasien war auch der hethitische Staat in eine Reihe von territorialen Distrikten aufgliedert. Vor allem nach fiskalischen Gesichtspunkten, aber auch entsprechend den Möglichkeiten einer militärischen Verteidigung wurden sie um eine Stadt oder ein Dorf eingerichtet und von Würdenträgern verwaltet, die ihrerseits von der Zentralgewalt abhängig waren. In einigen Verantwortungsbereichen, wie der Justiz oder dem Kult, arbeiteten sie mit Vertretern der lokalen Gemeinden zusammen. Die Titel solcher Distriktsverwalter sind bekannt, und zuweilen sind auch Informationen hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten überliefert.

Zahlreiche Hinweise gibt es im Hinblick auf die Aktivitäten eines hohen Würdenträgers mit dem Titel eines "Herrn der Grenzwarde" (EN/BĒL MADGALTI, hethit. *aurijaš išḫa*).⁶⁶ Mit diesem Titel werden die Gouverneure von Provinzen nahe der Grenze des Reichs bezeichnet, die durch ihre Lage als weniger sicher und eher zur Abtrünnigkeit neigend galten. Diese Würdenträger waren daher in Bereichen tätig, die im Hinblick auf die Überwachung und Verteidigung von Bedeutung waren. Dementsprechend waren notwendigerweise auch ihre Funktionen sehr umfassend, da sie mit besonderen Notsituationen konfrontiert sein konnten. Eine ganze Reihe von Angaben hinsichtlich ihres Wirkungsfeldes stammen aus dem mittel-hethitischen Reich; erinnert sei hier nur an die "Instruktionen", die Arnuwanda I. diesen Würdenträgern gab: Sie enthalten sehr präzise und detaillierte Verfügungen betreffend ihre Aktivitäten in verschiedenen Verantwortungsbereichen. Von großer Bedeutung für die Kenntnis der Aufgaben dieser Würdenträger in den hethitischen Provinzzentren sind auch die im Archiv von Maşat (alt: Tapika) nordöstlich von Hattuša an der Grenze zum Kaškäer-Gebiet entdeckten Briefe, die gleichfalls der Zeit des mittleren Reiches entstammen.⁶⁷ Belege für die Tätigkeit dieser "Herren der Grenzwarde" liefert

⁶⁶ Vgl. zu diesem u.a. F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 62 ff.; S. Alp, Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük, Ankara 1991, S. 60 ff.; R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 426 ff.; G. Beckman, Atti Pavia 1993 (1995) S. 23 f. und ders., CANE (1995) I S. 540.

⁶⁷ Für die "Instruktionen" (CTH 261) s. Umschrift, Übersetzung und Kommentar bei V. Korošec, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 18 (1942) S. 139 ff. sowie E. von Schuler, Dienstanweisungen (1957) S. 36 ff., ferner A. Goetze, JCS 14 (1960) S. 69 ff. und A. Kammenhuber, Or 41 (1972) S. 434 ff.; zu den

auch das Textzeugnis späterer Perioden.⁶⁸ Insgesamt ergibt sich aus diesem Material, daß diese Beamten, auch wenn ihre vorrangige Pflicht in der Sicherung der Grenzen des Königreiches bestand, d.h. in der ständigen Beobachtung feindlicher Bewegungen und der genauen Einhaltung der militärischen Pflichten, auch für andere Aufgaben innerhalb des von ihnen regierten Territoriums zuständig waren. So hatten sie sich auch um die öffentlichen Einrichtungen und die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten zu kümmern, um die Instandhaltung der königlichen Besitzungen, um die Aufsicht über den Kult sowie um rechtliche Belange. Ein Passus der "Instruktionen" für diesen Würdenträger (KUB XIII 2 III 9-16) zeigt, daß in der Justizverwaltung die Vertreter der lokalen Gemeinden mit ihm zusammenwirkten, d.h. die "Ältesten" und der "Stadt- bzw. Dorfinspektor" (s. dazu unten). Außerdem wird im gleichen Text (Kol. II 37-39) vorgeschrieben, daß der "Herr der Grenzwarde" sich gemeinsam mit dem "Inspektor der Stadt bzw. des Dorfes" um die Wiederherstellung von verfallenen Tempeln zu kümmern hatte. Einige Textzeugnisse verweisen auf die Aufgabe dieses Beamten, sich mit Deserteuren zu befassen – in Verbindung mit seiner vorrangigen Pflicht zur Überwachung und Verteidigung entsprechend der Art seines Regierungsbereiches. Das entscheidende Urteil betreffend Deserteure stand jedoch dem König zu, wohl um jede Möglichkeit von Absprachen und Verrat auszuschließen.⁶⁹

Dieser Würdenträger ist auch in einigen Klauseln von Texten zu finden,⁷⁰ die Exemtionen bestimmter Personen oder kultischer Einrichtungen von Verpflichtungen gegenüber dem Staat behandeln. Diese Klauseln erwähnen insgesamt drei Würdenträger, die wahrscheinlich für die Erfüllung dieser Verpflichtungen verantwortlich waren: den "Herrn des Landes" (EN KUR⁷¹), den "Herrn der Grenzwarde" (EN/BĒL MADGALTI) und den "Inspektor der Stadt bzw. des Dorfes" (MAŠKIM URUKI). Obgleich diese Würdenträger gemeinsam in jenen Dokumenten erscheinen, bedeutet das nicht, daß sie alle drei ihre Aufgaben vom gleichen Amtssitz aus erfüllten. Für letztere zwei Funktionäre ist bekannt, daß sie in einigen Bereichen der Provinzverwaltung zusammenarbeiteten, während das für die beiden

Belegen für diesen Würdenträger in den Maşat-Texten s. S. Alp, Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük, Ankara 1991, *passim*.

⁶⁸ Vgl. F. Pecchioli Daddi, Mestieri 1982, S. 155 ff.

⁶⁹ F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 63 f.

⁷⁰ F. Imparati, a.O. S. 55 ff. mit Anm. 36.

erstgenannten Beamten unwahrscheinlich ist, da sie analoge Aufgaben ausübten.⁷¹ Man darf im Hinblick auf ihre Abfolge auch annehmen, daß der "Herr des Landes" eine höhere Position einnahm als die beiden anderen mit ihm zusammen erwähnten Beamten.⁷² Auch ihm war anvertraut worden, Distrikte oder Regionen zu regieren, mit verschiedenen Verantwortungsbereichen (Verwaltung, Recht, Religion); er besaß zudem weitreichende und unterschiedliche Befugnisse.⁷³ Daher könnte die Unterscheidung zwischen "Herr des Landes" und "Herr der Grenzwarde" von der Art des von ihnen regierten Gebietes abhängig gewesen sein, sei es – im ersteren Fall – im Inneren, oder – im letzteren Fall – im Grenzland des Reiches, während es hinsichtlich der Aufgabenbereiche keine größeren Unterschiede gab, auch wenn beim *BĒL MADGALTI* die Pflicht zur Überwachung und Verteidigung eine größere Bedeutung besaßen.

Im Hinblick auf die gleiche Anordnung im erwähnten Text ist es möglich, daß der "Inspektor der Stadt/des Dorfes" (*MAŠKIM URUKI*) einen untergeordneten Rang gegenüber den beiden zuvor genannten Würdenträgern eingenommen haben könnte. Wie E. von Schuler gezeigt hat, dürfte es sich um eine lokale Autorität gehandelt haben, vielleicht sogar die höchste.⁷⁴ Auch er scheint verschiedene Ämter ausgeübt zu haben – in der Verwaltung, der Rechtsprechung und im Kult.⁷⁵ Bei Erfüllung dieser Aufgaben konnte er mit Bediensteten

⁷¹ F. Imparati, a.O. S. 75 mit Anm. 110 sowie R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 438. In den oben erwähnten Klauseln geht es um die Exemption von gewissen Verpflichtungen zugunsten jenes der drei erwähnten Würdenträger, unter dessen Verwaltung die betreffenden Güter sich befanden.

⁷² Vgl. dazu F. Imparati, a.O. S. 57 ff. und R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 437 ff.

⁷³ Wie E. von Schuler, *Die Kaškäer*, Berlin 1965, S. 148 gezeigt hat, wird in einigen Texten der EN KUR⁷⁷ nicht klar vom EN/*BĒL MADGALTI* unterschieden. Bisweilen gibt es eine Konfusion hinsichtlich der Schreibung dieser Titel, vgl. etwa die Schreibung EN KUR⁷⁷-*KAL-TI*.

⁷⁴ E. von Schuler, *Festschrift J. Friedrich zum 65. Geburtstag gewidmet*, Heidelberg 1959, S. 489. Zu den verschiedenen Hypothesen hinsichtlich Position und Verantwortungsbereich dieses Amtsträgers s. F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 66 ff.; R. Haase, *Recueil de la Société J. Bodin* 41 (1983) S. 197 ff.; R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 433 ff.; G. Beckman, *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 25 und CANE (1995) I S. 540.

⁷⁵ Zu seiner Zusammenarbeit mit dem *BĒL MADGALTI* im rechtlichen und kulturellen Bereich vgl. oben. Ein fragmentarischer Passus der "Instruktionen" für den *HAZAN(M)U* von Hattuša (KBo XIII 58 II 29, CTH 257) könnte anzeigen, daß er dem "Inspektor der Stadt/des Dorfes" Anweisungen erteilte. Das könnte sich daraus erklären, daß es sich bei dem *HAZAN(M)U* um einen Bediensteten des Königs handelte. Es ist zudem anzunehmen, daß in diesem Falle der "Inspektor der Stadt/des Dorfes" in der Hauptstadt über die ihm erteilten Aufträge Rechenschaft ablegte, s. F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 67.

ten der Zentralgewalt, wie dem "Herrn der Grenzwarde" und dem *HAZAN(M)U* zusammenwirken.⁷⁶ Es ist auffällig, daß der "Inspektor der Stadt/des Dorfes" in der textlichen Überlieferung aus Mašat nicht erscheint.

Ein weiterer Verwaltungsbeamter der Stadt war der *HAZAN(M)U*, eine Art "Bürgermeister". Seine Aufgaben werden in Instruktionen definiert, die König Arnuwanda I. dem "Bürgermeister" von Hattuša gab.⁷⁷ Diesem fiel vor allem die Aufgabe zu, sich um die Sicherheit und die Verteidigung der Hauptstadt zu kümmern. Dazu erhielt er vom Herrscher sehr detaillierte Anweisungen, etwa betreffend den Turnus der Wachablösung und die Posten an der Mauer, an den Toren und den Hauptgebäuden der Stadt, oder dafür zu sorgen, daß die Stadttore während der Nacht mittels versiegelter Riegel verschlossen waren und am Morgen wieder geöffnet wurden. Zu seinem Aufgabenbereich gehörten auch der Schutz gegen Feuersbrünste, ferner die Wasserversorgung und die Überwachung der korrekten Durchführung verschiedener weiterer Arbeiten.

Zur höheren Staatsbürokratie gehörten – außer den Distrikts-gouverneuren – auch die Chefs bzw. Vorsteher von Ämtern inner- und außerhalb des Hofes sowie die militärischen Befehlshaber.⁷⁸ Die Bezeichnung dieser Würdenträger war meist mit dem Terminus GAL "Großer" zusammengesetzt, zuweilen auch mit EN "Herr" oder UGULA "Aufseher". Es gab außerdem eine große Zahl von Beamten, die in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen der staatlichen Verwaltung tätig waren.⁷⁹ Die textliche Überlieferung der Hethiter bietet als Bezeichnung dieser Würdenträger und Beamten erstaunlich viele Titel, wenn man sie etwa mit denen von Personen vergleicht, die in anderen Bereichen tätig waren, wie etwa der Produktion (Bodenbau, Viehhaltung) oder im Handwerk, das vor allem im Palast – und Tempelbereich angesiedelt war. Das unterstreicht die Ausweitung der Verwaltungsstruktur des hethitischen

⁷⁶ Vgl. dazu F. Imparati, a.O. S. 67 ff. sowie zuletzt R. Beal, THeth 20 (1992) S. 439 ff.

⁷⁷ Siehe H. Otten, BaM 3 (1964) S. 91 ff. und Or 52 (1983) S. 133 ff.; F. Pecchioli Daddi, OA 14 (1975) S. 93 ff. (insbesondere S. 132 mit Anm. 148-150) zur möglichen Existenz eines solchen Beamten auch in anderen Städten; vgl. dazu R.H. Beal, THeth 20 (1992) S. 441, aber auch G. Beckman, *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 25 mit Anm. 35.

⁷⁸ Zur militärischen Organisation der Hethiter s. R.H. Beal, THeth 20 (1992) sowie ders., CANE (1995) I S. 545 ff.

⁷⁹ Vgl. F. Pecchioli Daddi, *Mestieri* 1982), *passim*.

Königreiches sowie die Rolle, die sie in einer zentralisierten staatlichen Organisation und Bürokratie wie der von Hatti spielte.⁸⁰ Von der Effizienz dieser Struktur hingen jedenfalls die Stärke und darüber hinaus auch die Existenz des Staates überhaupt ab. Während der Großreichszeit weitete sich dieser Verwaltungsapparat noch nicht zuletzt in Verbindung mit einer Ausdehnung der Grenzen des Königreiches.⁸¹ Aber auch ein solcher Verwaltungsapparat endete stets beim König als der höchsten Instanz.

Nicht immer spiegeln die Titel von Würdenträgern und Beamten die Arbeitsbereiche wider, in denen sie tätig waren. Zuweilen weisen diese Titel deutlich auf ihren Ursprung im engeren höfischen Milieu hin; sie nahmen dann aber eine Entwicklung, die nicht immer erklärbar ist.⁸² Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Schreibhäufig als Amtsbezeichnung einen fremden Titel benutzten, der meist aus dem mesopotamischen Bereich kam und nicht immer geeignet war, eine spezifische Funktion in einer hethitischen Umgebung zu bezeichnen. Das uns überlieferte Textzeugnis macht deutlich, daß hohe Staatsämter in sich oft eine Vielzahl von Titeln unterschiedlicher Art sowie manchmal auch von Aufgabenbereichen vereinigten. Die Ämterhäufung deutet auf den Mangel an einer entsprechenden Spezialisierung, was gerade auf der höchsten politischen Leitungsebene verständlich ist – sich aber auch bei einigen als "intellektuell" zu bezeichnenden Berufen feststellen läßt, d.h. etwa den Personen, die in der Orakelpraxis, als Schreiber oder als Arzt tätig waren.⁸⁴ Man

⁸⁰ Der hethitische Staat erreichte jedoch – vielleicht auch bedingt durch die landschaftliche Struktur seines Territoriums – nicht jene Zentralisation und Bürokratisierung, wie sie in gewissen Perioden der mesopotamischen Geschichte anzutreffen ist, vor allem während der Zeit der III. Dynastie von Ur.

⁸¹ Auch wenn viele dieser Funktionen bereits in der Zeit des älteren Reiches existierten, darf doch angenommen werden, daß sie nun in einem breiteren Rahmen ausgeübt wurden. G. Beckman, CANE (1993) I S. 542 hat darauf verwiesen, daß statt von einem quantitativen Ausbau des Verwaltungsapparates in Hatti in dieser Periode eher von einem stärker ausgebildeten Regierungssystem, also einer anderen Qualität gesprochen werden sollte.

⁸² Beispielhaft dafür ist der Titel GAL (LÚ^{MES})GEŠTIN, der wörtlich "Großer/Chef (der Leute) des Weines" bedeutet; die Texte machen jedoch deutlich, daß er ein wichtiger militärischer Führer war.

⁸³ Als Beispiel sei hier der Fall eines hohen Würdenträgers, des Šahuruwa, genannt, der gleichzeitig "Chef der Holztischreiber", "Chef der UKU.UŠ-Truppen" und "Chef der Hirten" war; zugleich besaß er, wie einige Siegel zeigen, auch den Rang eines Prinzen bzw. Fürsten.

⁸⁴ F. Imparati, Eothen 1 (1988) S. 94. Oft gab es auch keinen Unterschied zwischen militärischen und zivilen Ämtern (vgl. unten). Anders verhielt es sich dagegen bei den besonders qualifizierten künstlerischen Tätigkeiten.

darf daher annehmen, daß die Verwaltung des Landes fast vollständig beim Palast zentralisiert war. Es ist bekannt, daß es außer dem Königspalast (É.LUGAL, "Haus des Königs") noch viele weitere Paläste (É.GAL, "großes Haus") gab, verteilt auf zahlreiche Ortschaften des Landes, die die Funktion von Verwaltungszentren erfüllten, welche wiederum von der Zentralgewalt abhängig waren. In ihnen konnte der König auch während seiner Reisen residieren, die ihn zur Inspektion oder anlässlich kultischer Feiern durch sein Reich führten.⁸⁵ Die Angestellten dieser Paläste kontrollierten das staatliche Eigentum, zogen Abgaben und Tribute ein, zahlten Löhne und machten andere Zuweisungen. Es gab zudem weitere Verwaltungszentren, die als "Haus" und einem genauer qualifizierenden Terminus benannt wurden. Bekanntlich wurde mit "Haus"⁸⁶ in den Gesellschaften Altvorderasiens nicht nur ein Gebäude bezeichnet, sondern es konnte auch eine "Familie, patrimoniale Einheit, Wirtschafts- bzw. Verwaltungseinheit" anzeigen. Was jeweils gemeint war, läßt sich nur dann präzisieren, wenn "Haus" mit einem definierenden Zusatz versehen wurde oder der Kontext entsprechende Hinweise vermittelt. Als weitere Verwaltungssitze wären beispielsweise das "Siegelhaus" (É NA₁KIŠIB) zu erwähnen, das die Funktion eines Speichers hatte, in dem Erzeugnisse aufbewahrt wurden, die auf Staatsbesitz produziert oder als Abgaben eingezogen worden waren, ferner das "Schreiberhaus", (É (LÚ^{MES}) DUB.SAR) sowie das "Tafelhaus" (É DUB.BA.A), das ein Archiv oder eine Schule bezeichnete, usw. Es gab zudem in jedem Teil des Reiches zahlreiche kultische Institutionen, die mit Bezeichnungen versehen wurden, die mit dem Begriff "Haus" verbunden wurden: Außer den Tempeln, das "Haus der Gottheit" (É.DINGIR), gab es auch das "Steinhaus" (É.NA₁), d.h. ein Mausoleum, ferner das "Haus der Felspitze" (Felsheiligtum), É NA₁hekur, eine Institution, die wahrscheinlich ebenfalls mit dem Kult verstorbener Könige verbunden war. Diese kultischen Einrichtungen besaßen außer ihrer religiösen Funktion auch eine wirtschaftlich-administrative Bedeutung und verfügten über Personal und eigne Güter.⁸⁷ Hethitische Texte sowie der archäologische Befund zeigen,

⁸⁵ H.G. Güterbock, in: P. Garelli (éd.), Le palais et la royauté, Paris 1974, S. 305 ff.; A. Archi, OA 12 (1973) S. 209 ff.

⁸⁶ Sumerisch É, akkadisch BITU, hethitisch *pir/parna*.

⁸⁷ Zur wirtschaftlichen Funktion des hethitischen Tempels s. H. Klengel, SMEA 16 (1975) S. 181 ff., zum "Steinhaus" s. H. Otten, Hethitische Totenrituale, Berlin 1958, zur kultischen Institution des NA₁hekur s. F. Imparati, SMEA 13 (1977)

daß die Tempel und anderen Kulteinrichtungen von der Palastverwaltung abhängig waren. Sie erscheinen als staatliche Zentren für die Akkumulation und Redistribution sowie gelegentlich auch als staatliche Archive. Der Herrscher übte über sie in verschiedener Weise eine Kontrolle aus, sei es mittels seiner Beamten, sei es, daß er einen seiner Söhne zum Priester einer Gottheit bestimmte, welche dann mit Grundbesitz und verschiedenen Vergünstigungen ausgestattet wurde.⁸⁸ Andere Texte zeigen, daß die Würdenträger des Hofes und des Königreiches, vor allem jene, die Verwaltungsdistrikten vorstanden, viele Möglichkeiten hatten, Unterschlagungen und Mißbrauch zu ihrem persönlichen Vorteil zu begehen.⁸⁹ Die Herrscher haben versucht, das zu unterbinden, und sie bedienten sich, um einen Amtsmißbrauch seitens königlicher Beamter in ihren Orten zu verhindern, auch der Angehörigen von lokalen Gemeinden, die (vgl. oben) außerhalb der staatlichen Sphäre tätig waren.⁹⁰ Dennoch kontrollierte und bestimmte die Zentralverwaltung auch die administrativen Strukturen von Dorfgemeinden und ließ ihnen nur wenig Autonomie.

Eine ganze Reihe von Dokumenten reflektieren eine königliche Politik, die auf eine gleichmäßige Verteilung des Grundbesitzes abzielte. Es erscheint plausibel, auch direkte königliche Interventionen hinsichtlich der Landverteilung – mittels Konfiskationen und Zuweisungen – oder sogar der erblichen Hinterlassenschaft der großen Güter in diesem Sinne zu interpretieren. Durch diese Politik suchte der Herrscher auch zu verhindern, daß die Chefs der Verwaltungsdistrikte zu mächtig wurden, etwa indem sie willkürlich Abgaben

S. 19 ff., H. Otten, *StBoT Beih.1* (1988) S. 42 ff. und zuletzt J. Börker-Klähn, *SMEA* 35 (1995) S. 69 ff.

⁸⁸ Beispielfhaft sei hier auf Hattušili III. verwiesen, der seiner Schutzgöttin Istar das von seinem mächtigen Gegner Arma-Tarḫunta und später von dessen Sohn Sippaziti konfiszierte Besitztum übergab. Später übertrug er seinem eignen Sohn die Priesterschaft derselben Göttin und damit zugleich den Nießbrauch der Güter, die ihr geschenkt worden waren, sowie die Vergünstigungen, die mit diesen Gütern verbunden waren; s. dazu F. Imparati, *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 231.

⁸⁹ Man vergleiche hierzu etwa die sogenannten "Gerichtsprotokolle", in denen man des öfteren über Unterschlagungen verhandelt, die von Würdenträgern oder Staatsbeamten begangen wurden, s. R. Werner, *Hethitische Gerichtsprotokolle* (*StBoT* 4), Wiesbaden 1967. Hinweise auf Veruntreuungen finden sich auch in Texten anderer Art, selbst solchen religiösen Charakters; s. dazu etwa F. Imparati, *Or* 59,2 (1990), Gs E. von Schuler) S. 185 ff.

⁹⁰ Vgl. dazu F. Imparati, in: *Stato Economia Lavoro* (1988) S. 225 ff.

erhoben oder Boden konfiszierten. Daher verbot der König beispielsweise den hohen Würdenträgern die Konfiskation von Gütern hochrangiger Großgrundbesitzer, die zum Tode verurteilt worden waren.⁹¹ Der König handelte auf diese Weise nicht nur, um von sich ein Bild der Gerechtigkeit sowie der Milde gegenüber den Angehörigen von Personen zu geben, die gerichtlich verurteilt worden waren, sondern es ging ihm auch darum, die Stabilität seiner Macht durch ein ökonomisches Gleichgewicht zu erhalten sowie zu verhindern, daß sich große Güter bildeten; die Pluralität an existierenden Patronymien sollte bewahrt werden.

5. Die kollegialen Gremien

Wie bereits ausgeführt, faßte der hethitische Herrscher schon seit dem älteren Reich trotz der Begrenzungen und Schwierigkeiten, die in jener Periode seitens der "Großen" entstehen konnten, in seiner Person die wesentlichen Aktivitäten der Regierung zusammen. Das ließ wenig Freiraum für andere, eigenständige Instanzen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß jede Initiative des Herrschers, sich mit anderen Gremien zu konsultieren, eher nur ein Mittel war, um lediglich ihre Zustimmung zu erhalten – besonders in für die königliche Macht schwierigen Situationen – und weniger darauf gerichtet war, eine Legitimierung seines Vorgehens zu erlangen. Einige hethitische Dokumente bezeugen, daß es im Bereich der Zentralverwaltung zwei kollegiale Gremien gab, heth. *panku* und *tulija*.⁹² Die wichtigsten Dokumente für die Kenntnis von Zusammensetzung und Kompetenzen dieser beiden Gremien sind das sogenannte Testament des Hattušili I., der Erlaß des Telipinu sowie ein von Muršili I. stammendes Edikt.⁹³ ferner der Par. 55 der Gesetzessammlung.⁹⁴ Ein anderer Text, der

⁹¹ Mit Ausnahme der Fälle, in denen es sich um Mitglieder der königlichen Familie handelte, die diese Güter erhielten; s. F. Imparati, a.O. S. 231.

⁹² S. dazu zuletzt G. Beckman, *JAOS* 102,3 (1982) S. 435 ff.; C. Mora, in: Gs F. Pintore (1983) S. 159 ff.; I. Hoffmann, *THeth* 11 (1984) S. 76 ff.; M. Marazzi, *WO* 15 (1984) S. 96 ff.; F. Imparati, *CPUL* 21 (1991) S. 161 ff.; F. Starke, *ZABR* 2 (1996) S. 142. In den genannten Beiträgen sind auch die Belegstellen für diese beiden Termini in den hethitischen Texten angeführt, ferner wird eine Bibliographie zur Thematik geboten.

⁹³ *KBo* XXII 1 Z.16'-20' (in F. Imparati, a.O. S. 174, ist *KBo* XXI 1 in *KBo* XXII 1 zu korrigieren).

⁹⁴ In den beiden letztgenannten Dokumenten beziehen sich die Episoden betreffend

für die Klärung der Zusammensetzung des *panku* herangezogen wird, ist das Ritual KUB IX 34 IV 8' ff. und Dupl., in dem verschiedene soziale Kategorien, geteilt in zwei Gruppen, aufgeführt werden.

Die Meinungen der Forschung divergieren noch sowohl hinsichtlich der semantischen Bewertung von *panku*⁹⁵ und *tulija*⁹⁶ als auch der Zusammensetzung dieser beiden Gremien, ihrer Kompetenzen, ihres möglichen Einflusses auf die politisch-administrative Struktur des hethitischen Staates und auch ihrer Beziehung sowohl zueinander als auch zur Zentralgewalt. *Panku* und *tulija* wurden dabei von der Forschung entweder als allgemeine Bezeichnungen von geringer politischer Bedeutung betrachtet⁹⁷ oder als Gremien mit großer Macht, die die königliche Autorität eingrenzten.⁹⁸ Was die Annahme betrifft, derzufolge es sich bei diesen beiden Termini um Synonyme handelt, so wäre es dann schwer verständlich, warum Telipinu in seinem Erlaß ein und dasselbe Gremium zusammengerufen und sich an dieses gewandt hat, es dabei aber in unterschiedlicher Weise bezeichnet haben soll. Das ist umso auffälliger, als es sich hier um einen Text von hoher politischer Relevanz handelte, in dem man sich notwendigerweise um eine große Präzision bei der Definition von Institutionen bemühte, denen auch der König – zumindest formell – Aufmerksamkeit schenkte und damit Bedeutung verlieh. Zu verweisen wäre hier auch darauf, daß im Par. 30 f. II 47, 51 dieses Erlasses der Herrscher den *panku* beauftragt, den *tulija* einzuberufen. Unterschiedliche Hypothesen wurden auch hinsichtlich der Beziehungen beider Gremien zueinander sowie ihrer Aufgabenbereiche vorgetragen.⁹⁹ Der größere Teil der Hethitologen stimmt jetzt darin

die Einberufung des *tulija* auf Hattušili I. Sie sind unter anderem deshalb von Interesse, weil sie die Existenz dieses Gremiums auch für die Zeit jenes Herrschers bezeugen; im "Testament" wird nur auf den *panku* verwiesen.

⁹⁵ Dieser Terminus kann die adjektivische Bedeutung "alles, jeder, innen, vollständig, allgemein" haben (s. CHD P, S. 88 ff.) oder substantivisch "Vielzahl, Menge, Versammlung, Gesamtheit" (s. CHD P, S. 90 ff.) bedeuten. In Kultbeschreibungen scheint *panku* eine allgemeine Bedeutung zu haben und die Gesamtheit dessen bezeichnen, was im entsprechenden Passus angezeigt wird, s. O. Gurney, AAA 27 (1940) S. 34 f.; G. Beckman, JAOS 102,3 (1982) S. 436 f. In anderen Textgattungen wird dagegen *panku* in einem speziellerem Sinn verwendet.

⁹⁶ Vgl. die in Anm. 92 genannte Literatur, ferner J. Tischler, Hethitisches Etymologisches Glossar III/10 (1994) S. 129 ff.

⁹⁷ Insbesondere s. C. Mora, Gs F. Pintore (1993) S. 159 ff.

⁹⁸ Vgl. dazu insbesondere F. Starke, ZABR 2 (1996) S. 142.

⁹⁹ Zu einer Darstellung der verschiedenen Ansichten s. F. Imparati, CPUL 21 (1991) S. 168 ff.

überein, ihnen – insbesondere dem *tulija* – juristische Kompetenzen zuzuweisen.

Der Einfluß, den diese beiden Gremien in der Verwaltung des Königreiches haben konnten sowie ihre Beziehungen zur Königsmacht stehen in einer unmittelbaren Verbindung mit ihrer Zusammensetzung. Die uns überlieferte Dokumentation bietet vor allem Auskünfte hinsichtlich des *panku*, der sich nach Meinung der Forschung aus den Angehörigen des Königsgeschlechts im weitesten Sinne¹⁰⁰ oder Mitgliedern der höchsten Bürokratie des Staates und damit nicht aus der Nobilität *per se*¹⁰¹ zusammengesetzt haben soll, oder aber aus den Bediensteten des Hofes, die von den Großen abhängig waren.¹⁰² Die letztgenannte Annahme basiert vor allem auf dem Par. 33 des Telipinu-Erlasses, in dem die Zusammensetzung des *panku* beschrieben wird.¹⁰³ Aufgrund dessen kann angenommen werden, daß der König sich in einigen Fällen des *panku* als Instrument der Kontrolle über die hohen Würdenträger des Reiches bediente, d.h. die Großen – zu denen, wie gezeigt wurde, auch die Chiefs dieser Hofbediensteten gehörten, die den *panku* bildeten – um ihren Einfluß zu begrenzen und die Gefahr zu mindern, die sie für die Königsmacht darstellen konnten. Dem *panku* stand es auch zu, in bestimmten Situationen den *tulija*¹⁰⁴ zusammenzurufen, jenes Gremium, das wahrscheinlich

¹⁰⁰ Das bedeutet, aus dem mächtigsten und einflußreichsten Teil des Königreiches, so daß der König bei einigen wichtigen Entscheidungen ihren Konsens benötigte, s. zuletzt F. Starke, ZABR 2 (1996) S. 142.

¹⁰¹ So G. Beckman, JAOS 102,3 (1982) S. 435 und 442 mit Anm. 91; vgl. auch I. Hoffmann, THeth 11 (1984) S. 78. Der Unterschied zwischen der höchsten Bürokratie und der Nobilität scheint demzufolge innerhalb der hierarchischen hethitischen Struktur, auch der des älteren Reiches, nicht sehr ausgeprägt gewesen zu sein.

¹⁰² So F. Imparati, CPUL 21 (1991) S. 171 ff.

¹⁰³ Aus diesem "Paragrafen" (II 65-68) geht hervor, daß der *panku* sich gerade aus den Hofbediensteten zusammensetzte: den Angestellten des Palastes, den Leibgardisten, den "Goldspeer-Leuten", den Mundschenken, den "Leuten der Tafel/des Tisches", den Köchen, den Knappen, den "Aufsehern über die Tausend des Feldes". An diese wendet sich der König und sagt (II 70-73), daß, falls jemand – offensichtlich ein Großer (s. oben), sei es ein "Vater des Hauses" oder irgendein hoher Würdenträger, darunter die Chiefs der zuvor erwähnten Bediensteten welchen Ranges auch immer – ein böse Tat begehe, "auch ihr, der *panku*, ihn ergreifen und mit den Zähnen zerreißen sollt". Zur Interpretation der ersten Zeile der akkadischen Redaktion des Testaments des Hattušili I. derzufolge der entsprechende hethitische Passus eingefügt wurde, als "... den Truppen, dem *nakhtu* (= hethit. *panku*) und den Notabeln", s. F. Imparati, CPUL 21 (1991) S. 162 f. und 171 f. mit entsprechender Bibliographie; vgl. auch die Bemerkungen von M. Marazzi, WO 15 (1984) S. 96 ff.

¹⁰⁴ Vgl. das Telipinu-Edikt Par. 31 II 51. Es ist festzuhalten, daß nicht nur in Texten politisch-institutioneller Art, sondern auch in einigen Texten religiösen

in seinen Aufgaben enger begrenzt und dabei insbesondere für einige Bereiche der Rechtsprechung zuständig war.¹⁰⁵ Die bislang verfügbaren Aussagen betreffend die Einberufung dieser Gremien seitens des Herrschers beziehen sich vor allem auf die althethitische Periode; für das Mittlere Reich stehen ebenfalls einige, wenngleich sporadische Hinweise zur Verfügung.¹⁰⁶ Was das Neue Reich, d.h. die Großreichszeit betrifft, so richtet sich ein Instruktionstext des Tutḫalija IV. an hohe Würdenträger des Staates und spricht von der Einberufung einer Versammlung, wobei der akkadische Ausdruck *ana puhri benuttu* wird.¹⁰⁷ Leider ist der entsprechende Passus nur teilweise erhalten und vermag nur zu bezeugen, daß die kollegialen Gremien auch weiterhin existierten. Für ihre aktive Intervention gibt es jedoch keinen Hinweis, selbst nicht während schwieriger Situationen oder bei Zweifeln an der Legitimität der Königsmacht.

Einige Textzeugnisse lassen erkennen, daß diese kollegialen Gremien unter besonderen Bedingungen zusammengerufen wurden, wie etwa dann, wenn die Thronfolge nicht als konform mit dem Brauchtum oder sogar als nicht legitim erscheinen konnte. Sie besaßen jedoch keine Entscheidungsfunktion hinsichtlich der Wahl des Königs oder eines seiner Nachfolger. Jedoch erläuterte ihnen der Herrscher die Motive seines Verhaltens und sein Realitätsverständnis¹⁰⁸ und erfragte ihre formale Zustimmung für sein Vorgehen. In einigen religiösen Texten wird eine weitere Versammlung erwähnt, *šalli ašešsar*, eine in

Charakters der *tulija* sich als ein Organ der Rechtsprechung darstellt; vgl. G. Beckman, JAOS 102,3 (1982) S. 438 und 440 Anm. 57.

¹⁰⁵ Die Texte, in denen die beiden hier besprochenen Termini erscheinen, weisen ziemlich deutlich auf rechtliche Aufgaben des *tulija*, wenngleich es in einigen Fällen auch möglich scheint, daß auch der *panku* Befugnisse in der Rechtsprechung besaß; s. F. Imparati, CPUL 21,8 (1991) S. 177 f.

¹⁰⁶ G. Beckman, JAOS 102,3 (1982) S. 441 mit Anm. 73; C. Mora, Gs F. Pintore (1993) S. 174 f.; F. Imparati, CPUL 21 (1991) S. 176 f. Es ist von Interesse, daß man sich – dem "Protokoll der dynastischen Abfolge" (KUB XXXVI 109, 5'-7', CTH 275) zufolge – mit der Bitte an den *panku* wandte, einen designierten Thronerben anzuerkennen, wenngleich das wohl nur eine Formalität war.

¹⁰⁷ G. Beckman, JAOS 102,3 (1982) S. 441 mit Anm. 78-79.

¹⁰⁸ Eine Willenserklärung des Monarchen, die von der Norm abwich, erforderte auch eine Rechtfertigung, um die Zustimmung jener zu erlangen, an die sie adressiert war. Die Hofbediensteten mochten am besten dafür geeignet gewesen sein, diese Rechtfertigung zu akzeptieren, während die elitäre Schicht des Landes durch eine derartige Argumentation gewiß weniger zu beeinflussen war. Die unteren und weiter von der Machtausübung entfernten Kreise der Bevölkerung wiederum dürften nur ein geringeres Interesse gegenüber königlichen Argumentationen besessen haben.

weitem Sinne "große Zusammenkunft". Sie wurde während der Zelebrierung einiger kultischer Feste zusammengerufen. Die Existenz verschiedener Bezeichnungen für solche Organismen bestätigt, daß diese hinsichtlich Inhalt und Bedeutung unterschiedlich waren. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang nochmals (s. oben) der "Rat der Ältesten",¹⁰⁹ der sich aus Repräsentanten der lokalen Gemeinden zusammensetzte; diese waren nicht unmittelbar vom Staat abhängig. Wie bereits gezeigt, konnten sie jedoch mit den Repräsentanten der Zentralgewalt im Bereich der Kultverwaltung und der Justiz zusammenarbeiten, allerdings stets nur auf lokaler Ebene. Die mit der Justizverwaltung Beauftragten erinnerte der Herrscher daran, sich bei ihren Urteilen an das lokale Brauchtum zu halten.¹¹⁰ Eine solche Empfehlung sowie die Zusammenarbeit der Repräsentanten sowohl der Königsgewalt als auch der lokalen Gemeinden im kultischen wie rechtlichen Bereich erlaubten es der höchsten Autorität, ihre vorrangigen – insbesondere politischen, wirtschaftlichen und militärischen – Interessen zu wahren, ohne riskante Veränderungen vorzunehmen oder traditionale lokale Institutionen zu unterdrücken.

6. Die Organisation der Arbeit

Bereits vor drei Jahrzehnten hat I.M. Diakonoff im Zusammenhang mit einer Untersuchung der hethitischen Gesellschaft die Existenz einer Wirtschaft von Palast und Tempeln sowie einer kommunalen (Gemeinde-)Wirtschaft für das hethitische Anatolien herausgearbeitet.¹¹¹ Erstere hatte ihren Schwerpunkt in der Stadt und beruhte vor allem auf der Weiterverarbeitung von Produkten. Sie führte zu einer spezialisierten Teilung der Arbeit sowie nachfolgend zu einer sozialen Differenzierung. Die Gemeinde-Wirtschaft hingegen war im Dorf

¹⁰⁹ Zur Rolle der "Ältesten" im hethitischen Kleinasien s. H. Klengel, ZA 57 (1965) S. 223 ff.

¹¹⁰ In den "Instruktionen" für den "Herrn der Grenzwarde" heißt es: "Außerdem sollen der "Herr der Warde", der Inspekteur der Stadt bzw. des Dorfes und die Ältesten gut die Prozesse führen und den Streit schlichten. Und wie seit ältesten Zeiten im Lande die Norm hinsichtlich eines Vergehens festgelegt ist, so soll man in der Stadt, in der man zum Tode verurteilt, auch weiterhin zum Tode verurteilen, aber in der Stadt, in der man eine Verbannung aussprach, soll man auch weiterhin verbannen. ..." (KUB XIII 2 III 9-14, CTH 261).

¹¹¹ MIO 16 (1967) S. 313 ff. ("staatlicher und kommunaler Sektor"); s. auch A. Archi, Fs H. Otten (1973) S. 17 ff.

verankert und basierte weitgehend auf einer einfachen Nahrungsproduktion. Die Gemeindemitglieder werden in den hethitischen Texten jeweils mit dem Ausdruck "Leute der Stadt" bzw. "des Dorfes" (LÚMES URULIM) oder "Leute des Landes" bzw. "Distrikts" (LÚMES KUR⁷¹) bezeichnet. Zuweilen gehörten zu ihnen auch die sogenannten "Leute des Werkzeugs" (LÚMES GIŠTUKUL), die sich insbesondere aus freien Arbeitern zusammensetzten, welche außerhalb der staatlichen Organisation tätig waren.¹¹² In der hethitischen Überlieferung finden sich nur wenige Hinweise auf den kommunalen Bereich. Erwähnt wird dieser nur dann, wenn er in eine Beziehung zur Palast- bzw. Tempelorganisation trat – etwa im Falle einer Tributzahlung oder von Arbeitsleistungen für die entsprechenden Verwaltungseinrichtungen, bei der Teilnahme von Angehörigen dieses Bereichs an bestimmten religiösen Zeremonien oder an militärischen Unternehmungen.¹¹³ Ansonsten erscheinen jene, die nicht Entscheidungsträger waren, in den Texten nur dann, wenn sie in eine Verbindung zu den Bedürfnissen und Interessen der herrschenden Schicht gelangten. Es ist wahrscheinlich, daß der größere Teil der hethitischen Bevölkerung Kleinasien auf dem Lande lebte und sich Landwirtschaft und Viehhaltung oder auch Jagd und Fischfang in kleineren Bereichen ohne größere ökonomische Bedeutung – widmete. Die Nahrungsproduzenten waren gehalten, einen großen Teil ihrer Erzeugnisse der zentralen Autorität zu überstellen, sei es als Steuern oder

¹¹² Über die Bezeichnung (LÚ)GIŠTUKUL ist viel diskutiert worden, s. zuletzt dazu R.H. Beal, AoF 15 (1988) S. 269 ff. und ders., THeth 20 (1992). Wenn es auch möglich ist, daß – wie einige Hethitologen meinen – dieser Terminus anfangs die Bedeutung "Mann der Waffe" hatte, so wurde er doch im Laufe der Zeit zur Bezeichnung einer Person verwendet, die eine bestimmte technische Fähigkeit besaß und daher oft auch als "Handwerker" verstanden wurde; s. F. Sommer, HAB (1938) S. 120 ff. (der annimmt, daß der Begriff auch einen erweiterten Sinne erhielt und die "Kleinbürger" bezeichnen konnte); A. Archi, Fs H. Otten (1973) S. 18 Anm. 7 und zuletzt F. Imparati, CANE (1995) I S. 578.

¹¹³ Für die Präsenz des "Gemeinde- bzw. kommunalen Sektors" bei der Zelebrierung religiöser Feste s. A. Archi, OA 12 (1973) S. 223 f. Hinweise auf diesen Bereich finden sich auch in einigen "Paragraphen" der hethitischen Rechtsammlung (Par. 40, 41, 46m, 52, 53, 112 sowie XXXVII, XXXVIII, XXXIXb), in denen von "Leuten der Stadt" sowie sogenannten "Leuten des Werkzeugs" (s. oben) gesprochen wird. Einigen dieser "Paragraphen" zufolge scheinen die Dorfgemeinden eine gewisse Autonomie hinsichtlich der Aufteilung und Bearbeitung der Felder besessen zu haben. In bestimmten Situationen kann man jedoch eine königliche Intervention auch in diesem Bereich feststellen – was deutlich macht, daß der König Kontrollfunktionen auch über die Verwaltungsstrukturen dieser Gemeinden ausübte; s. F. Imparati, JESHO 25 (1983) S. 229 ff. und 260 ff.

in Austausch für Produkte des städtischen Handwerks. Die Zentralgewalt nutzte das, was sie auf diese Weise empfing, für ihre eigenen Bedürfnisse sowie zum Unterhalt derer, die sich in ihrer Umgebung aufhielten. Überschüsse wurden gespeichert und zur Konsolidierung von Prestige und Macht eingesetzt, aber auch zur Redistribution an untergebene.¹¹⁴ Die Angehörigen des kommunalen Bereichs waren zudem verpflichtet, der Zentralgewalt periodisch ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Die *handwerkliche Produktion* scheint hingegen im wesentlichen den Institutionen von Palast und Tempeln verbunden gewesen zu sein.¹¹⁵ Man darf das aus den Inventaren schließen, in denen abhängige Arbeitskräfte aufgelistet werden und die Aufzeichnungen über jene Produkte bieten, die diese zu liefern hatten; sie enthalten auch Hinweise auf Rationen, die Palast bzw. Tempel an sie vergaben. In einigen Fällen können auch Texte anderer Gattungen herangezogen werden, wie etwa die sogenannten Gerichtsprotokolle, einige königliche Edikte, internationale Verträge, Briefkorrespondenz usw. Von der Palast- und Tempelverwaltung empfangen die Handwerker Kost, Wohnung, Lohn sowie auch das Rohmaterial, das sie in verarbeitetem Zustand dann zurückerstatteten.¹¹⁶ Bei qualifizierten handwerklichen Berufen kann man von einer Spezialisierung sprechen, wie etwa im Falle derer, die im metallurgischen Bereich tätig waren.¹¹⁷ Was die weniger qualifizierten Arbeiten betrifft, so konnte erwartet werden, daß entsprechend dem Bedarf dieselbe Person unterschiedliche Tätigkeiten ausübte. In besonders dringenden Fällen konnte

¹¹⁴ S. zuletzt F. Imparati, CANE (1995) I S. 577 f. Zu analogen Verhältnissen in anderen Gesellschaften des alten Vorderen Orients vgl. M. Liverani, L'origine della città, Rom 1986, S. 8 ff.

¹¹⁵ Es existierte auch ein "privates" Handwerk, das für seine Arbeit honoriert wurde und sich nach der Nachfrage richtete. In Anbetracht des Charakters der hethitischen Dokumentation sowie ihrer Aufbewahrung in Palast- und Tempelarchiven sind entsprechende Zeugnisse jedoch spärlich. Zur Terminologie s. F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982), ferner allgemein F. Imparati, CANE (1995) I S. 577 ff. und H. Klengel, AoF 23 (1996) S. 265 ff.

¹¹⁶ Im Rahmen dieser Verwaltungen waren Metallarbeiter, Leder-, Holz-, Stein- und Textilhandwerker, Töpfer, Maurer, Gärtner usw. tätig. Hinzu kamen diejenigen, die land- und viehwirtschaftliche Erzeugnisse weiterverarbeiteten und konservierten, schließlich auch Bedienstete wie Mundschenke und Köche, Barbier usw.

¹¹⁷ Auch wenn es einige Bezeichnungen für Arbeiter gibt, die gemeinsam spezifische Aufgaben erfüllten (etwa jene, die mit der Vorbereitung bestimmter Nahrungsmittel und Getränke befaßt waren), darf man wohl nicht davon ausgehen, daß es dabei um spezialisierte Berufe geht; vielmehr handelt es sich eher um Bezeichnungen für Leute, die temporäre Aufgaben erfüllten.

sich keine Kategorie von Arbeitern, auch nicht die Spezialisten, Aufgaben entziehen, die normalerweise nicht von ihnen ausgeführt wurden. Unter bestimmten Bedingungen kam es auch vor, daß militärische und zivile Aufgaben einander abwechselten.¹¹⁸ Wie bereits erwähnt, tendierte die Zentralgewalt zu einer Konzentration der wichtigsten handwerklichen Tätigkeiten innerhalb der urbanen Siedlungen. Dennoch konnte es auch bestimmte Gründe dafür geben, daß einige dieser Arbeiten dezentralisiert durchgeführt wurden, wie etwa im Falle besonderer Metallarbeiten.¹¹⁹

Es gab auch Tätigkeiten, die als "intellektuelle Berufe" bezeichnet werden können, wie der des Schreibers, des Arztes, des Priesters und Beschwörers usw. Der Schreiber besaß in der hethitischen Welt – ebenso wie auch in den anderen Kulturen des alten Vorderen Orients – eine hohe Geltung. Er wurde in besonderen "Schreiber-schulen" sorgfältig ausgebildet. Die künftigen Schreiber lernten dabei verschiedene Fremdsprachen und manchmal auch unterschiedliche Schriftsysteme (Keilschrift, Hieroglyphenschrift). Zuweilen "importierte" der hethitische Hof Schreiber aus anderen Ländern. Einige von ihnen waren wohl auf die Redaktion, das Kopieren oder die Überarbeitung von Texten einer bestimmten literarischen Gattung spezialisiert.¹²⁰ Gelegentlich wird ihre Bezeichnung erweitert und

¹¹⁸ Vgl. etwa AboT 57 (CTH 97) Vs. 12–24 und den korrespondierenden Passus in KBo IV 10 (CTH 106) Vs. 42–47, wo es um die Übertragung bestimmter Exemtionen von militärischen Verpflichtungen seitens des hethitischen Herrschers und seiner Gemahlin für den König des Landes Tarhuntašša geht; es sollte dadurch den Soldaten ermöglicht werden, einige Arbeiten zugunsten einer Gottheit zu leisten; s. dazu Th. P.J. van den Hout, StBoT 38 (1995) S. 36 f. und S. 66 f.; zu entsprechenden Passagen F. Imparati, in: Eothen 4 (1991) S. 47. Heranzuziehen wäre in diesem Zusammenhang auch KBo VI 28 (CTH 88) Rs. 26 f., in dem die entsprechende Exemption in einer Weise formuliert ist, die annehmen läßt, daß es andernfalls auch möglich war, in Garnisonen stationierte Truppen Arbeiten unterschiedlicher Art durchführen zu lassen. Das entsprach den Notwendigkeiten, berücksichtigte aber dann nicht eventuelle Spezialisierungen oder vorrangig militärische Anliegen, s. F. Imparati, SMEA 18 (1977) S. 44 f. Auch in dem viel diskutierten Par. 56 der hethitischen Gesetze scheint es um eine Notsituation zu gehen, während derer keine Kategorie von Handwerkern, auch der spezialisierten, sich diesen berufs-fremden Arbeitsverpflichtungen entziehen konnte.

¹¹⁹ S. dazu F. Imparati, Or 59 (1990), Gs E. von Schuler) S. 178 f. – Es scheint zudem, daß insbesondere das feuergefährliche Schmiedehandwerk, vor allem die Bearbeitung von Eisen, oft oder generell außerhalb der Siedlungen ausgeübt wurde, wie das noch bis in das europäische Mittelalter der Fall war; s. dazu H. Klengel, AoF 23 (1996) S. 273.

¹²⁰ So etwa auf die Wiederherstellung und das Kopieren älterer Dokumente, wie solchen religiösen Charakters, vor allem zur Zeit des Tuthalija IV.; s. dazu dem-nächst A. Marchini in Eothen.

spezifiziert als "Holztafelschreiber".¹²¹ Von großem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Kolophone der verschiedenen Tafeln, die außer einer Inhaltsangabe des Textes auch den Namen des Schreibers bieten, manchmal auch seine Genealogie, den Namen des Supervisors und den des Meisters, bei dem der Schreiber seine Ausbildung erhielt.¹²² So wird aus diesen Kolophonen deutlich, daß der Schreiberberuf – ebenso wie auch andere Professionen – erblich sein konnte. Wie anderenorts im alten Vorderasien konnten sich die Schreiber auch weiterer spezialisierter Aufgaben annehmen, wie denen eines Arztes, Priesters oder Beschwörers.¹²³ Was den Beruf des Arztes betrifft, so darf aufgrund der textlichen Überlieferung der Hethiter angenommen werden, daß dieser nicht nur Therapeut war, sondern auch Exorzist und ein Experte in divinatorischen Praktiken.¹²⁴ Auch wenn die Texte die große Bedeutung zeigen, die von den Hethitern magischen Praktiken bei der Krankheitsbehandlung beige-messen wurde, muß doch im Hinblick auf die erforderliche schuli-sche Ausbildung des Arztes und seine Kenntnis der verschiedenen Aspekte auch der mesopotamischen Medizin¹²⁵ davon ausgegangen werden, daß eine pragmatische Medizin die Therapie begleitete. Der ärztliche Beruf konnte – ebenso wie der des Schreibers – in der Familie erblich sein. Wie in den anderen Königreichen des alten Nahen Ostens war auch in Ḫatti der Arzt dem Palastbereich ver-bunden und widmete seine Bemühungen vor allem der Elite des Landes. Durch magische Praktiken diente er gelegentlich sogar dem

¹²¹ Vgl. dazu M. Marazzi, in: Miscellanea di studi linguistici in onore di Walter Belardi, Rom 1994, S. 131 ff., sowie H. Klengel, AoF 23 (1996) S. 266 f.

¹²² Es kam vor, daß ein Schreiber, der einer traditionellen Schreiberfamilie ange-hörte, zur Fortsetzung der Berufstradition zu einem anderen Meister und einer anderen Schreiberschule zu Studium und weiterer Information geschickt wurde.

¹²³ Es ist anzunehmen, daß bei denen, die diese Praktiken ausübten, die Kenntnis der Schrift erforderlich war, um die Resultate der verschiedenen Handlungen, mit denen Antworten auf Anfragen erlangt werden sollten, sogleich und möglichst exakt zu notieren. Diese Notwendigkeit einer sofortigen Niederlegung der Resultate von Konsultationen scheint auch die hastige Schrift zu erklären, die gewöhnlich die Orakeltexte charakterisiert. Dabei wurden auch zahlreiche Abkürzungen der *termini tecnici*, die während der Konsultation verwendet wurden, benutzt; s. F. Imparati, in: Studi in onore di Edda Bresciani, Pisa 1985, S. 255 ff.

¹²⁴ Zur hethitischen Medizin s. C. Burde, Hethitische medizinische Texte (StBoT 19), Wiesbaden 1974, sowie zuletzt G. Beckman, RIA VII (1990) S. 629 ff. und F. Imparati, CANE (1995) I S. 581 ff., mit Bibliographien.

¹²⁵ Es ist bekannt, daß sich am hethitischen Hof auch babylonische und ägypti-sche Ärzte aufhielten. Zahlreiche medizinische Texte, die in den Archiven von Ḫattuša gefunden wurden, stehen in einer mesopotamischen Tradition.

Wohle der Gemeinschaft, wie etwa im Falle einer Epidemie. Die königliche Autorität war auch bestrebt, prominente Therapeuten in ihrem Lande zu halten, indem sie ihnen günstige Lebensbedingungen schaffte. Zuweilen wandten sich die hethitischen Herrscher an fremde Höfe, wie den ägyptischen und babylonischen, um von dort Ärzte gesandt zu bekommen, die Mitglieder der königlichen Familie heilen sollten. Umfangreich war das kultische Personal, das in den bedeutenden Heiligtümern mit verschiedenen Aufgaben betraut war. König und Königin hatten den höchsten Rang innerhalb der priesterlichen Hierarchie inne und beteiligten sich häufig – gemeinsam oder einzeln, manchmal auch mit ihren Kindern – an bedeutenden religiösen Zeremonien. Wie die Texte zeigen, gab es im hethitischen Staat eine umfangreiche und komplexe religiöse Verwaltung, die hierarchisch organisiert war. Sie spiegelt den großen Umfang des hethitischen Pantheons wider, das Gottheiten aus den verschiedenen geographischen Bereichen und kultischen Traditionen (hattischen, hurritischen, luwischen, palaischen, sumerischen, akkadischen) einbezog und sie dann den unterschiedlichen Liturgien gemäß verehrte. Außer den Priestern des Staates nahmen auch solche daran teil, die an spezifische lokale Kulte gebunden waren, ferner Experten in besonderen religiösen Prozeduren. Zahlreich waren im Tempelpersonal auch jene vertreten, die die magischen Rituale verschiedener Art ausübten; sie waren unterschiedlicher Herkunft und in der Lage, den jeweiligen Zielsetzungen dienlich zu sein. Schließlich ist noch auf die große Zahl von Sachkundigen für die divinatorischen Praktiken zu verweisen.¹²⁶ Außer den Offizianten bei den verschiedenen Riten und oder Orakelbefragungen sowie ihren Assistenten gab es auch Tempelpersonal für den Dienst an den einzelnen Gottheiten: die Mundschenken, die "Tafelleute" ("Tischmänner"), die Vorbereiter der

¹²⁶ S. dazu F. Pecchioli Daddi, *Mestieri* (1982) S. 204 ff.

¹²⁷ Vgl. dazu vor allem V. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, Leiden 1994; M. Popko, *Religions of Asia Minor*, Warschau 1995.

¹²⁸ Der vielleicht am häufigsten erwähnte und vermutlich hochrangigste Priester war wohl der SANGA; eine maßgebliche Rolle spielte auch der LUGUDU₁₃, wörtlich "Salber", der offenbar im nördlichen und zentralen Bereich des Landes tätig war. Wichtig waren außerdem die als MUNUSAMA.DINGIR_{LIM} "Gottesmütter" bezeichneten Priesterinnen sowie die NIN.DINGIR, "Gottesherrin" (verbunden mit Kulte im nördlichen Anatolien), allgemein mit dem Kult femininer Gottheiten befaßt. Bekannte Mitwirkende bei magischen oder divinatorischen Prozeduren waren die MUNUSU.GI, die "Alte", der LÜHAL, der "Seher", gelegentlich mit dem LÜAZU gleichgesetzt, der LÜMUŠEN.DÜ, der "Augur", usw.

Nahrung und der Kleidung, die Sänger, Tänzer usw. Auch Frauen, unterschiedlich hinsichtlich Art und Rang, befanden sich im Kultpersonal. Von großem Interesse sind die sogenannten "Instruktionen für das Tempelpersonal",¹²⁹ gerichtet an die "großen und kleinen Priester", die "Salbpriester", die "Gottesmütter", die verschiedensten Bediensteten für die Gottheiten sowie jene, die für die produktiven Tätigkeiten im Tempelbereich zuständig waren. Diese "Instruktionen" bieten somit ein umfassendes Bild auch von der Struktur des hethitischen Tempels. Der Text macht zudem die zahlreichen Pflichten und Einschränkungen deutlich, denen diejenigen unterworfen waren, die im Dienst der Gottheiten standen. Das betrifft vor allem eine große Sorgfalt hinsichtlich der persönlichen und rituellen Sauberkeit, der korrekten Verwaltung der Tempelgüter, der Genauigkeit beim Zelebrieren des Kults und der Beachtung des Schutzes religiöser Bauwerke.

Was den *militärischen Bereich* betrifft,¹³⁰ so war der Herrscher der oberste Chef des Heeres, der in einigen Fällen im Kommando durch einen Prinzen oder einen "Herrn" höheren Ranges ersetzt werden konnte. Es wurden bereits einige militärische Ränge erwähnt (vgl. oben), unter ihnen der "Große (der Leute) des Weines", GAL (LÜMEŠ)GEŠTIN, ferner der GAL MEŠEDI, "Chef der Leibgarde"; sie waren im Königreich von großer Bedeutung und mit zivilen und militärischen Funktionen ausgestattet. Unter den anderen Heerführern unterschiedlichen Ranges – aber den beiden genannten Offizieren untergeordnet – sei noch einmal auf den "Chef" oder "Herrn" der UKU.UŠ-Truppen (Schwerbewaffnete?), den "Herrn des Heeres", den "Chef der Wagenlenker", den "Aufseher der Herolde der Truppe" usw. verwiesen. Mit der militärischen Organisation des Heeres waren auch die Distriktsgouverneure (s. oben) befaßt. Überliefert sind ferner verschiedene Termini zur Bezeichnung von Militärbeamten niedrigeren Ranges sowie die Zusammensetzung der Heere. Ein oft belegter Ausdruck ist ÉRIN^{MES} ANŠE.KUR.RA^{MES}, zu verstehen als "Fußtruppen (und) Wagenkämpfer"¹³¹ oder "Truppen zu Fuß (und) zu Pferde".¹³² Auf die nur schwer vorzunehmende Unterscheidung

¹²⁹ CTH 264, s. zuletzt dazu A. Süel, *Hittit Kaynaklarında Tapınak*, Ankara 1985, mit Bibliographie.

¹³⁰ Zur militärischen Organisation der Hethiter s. zuletzt R.H. Beal, *THeth* 20 (1992) und ders., *CANE* (1995) I S. 545 ff.

¹³¹ Vgl. zuletzt Chr. Rüster – E. Neu, *StBoT* Beih.2, Wiesbaden 1989, Nr. 327.

¹³² R.H. Beal, *THeth* 20 (1992) S. 32: "Infantry and mounted troops".

zwischen militärischen und zivilen Ämtern sei hier noch einmal hingewiesen.

Die in den verschiedenen Bereichen tätigen *Arbeitskräfte* wurden von Inspektoren (UGULA) kontrolliert; außerdem gab es Chefs (GAL, "Großer") dieser Sektoren, die oft selbst hohe Würdenträger waren und zur Staatsbürokratie gehörten (vgl. oben). Die jungen Leute wurden in ihren Tätigkeiten von Instruktoren oder Meistern ausgebildet.¹³³ Die Handwerker waren vorwiegend Männer, wenngleich auch Frauen für verschiedene Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereich eingesetzt wurden und in verschiedenen Dienstleistungen beschäftigt waren. Besonders häufig werden Frauen für den Kult bezeugt, in dem sie zuweilen wesentliche Aufgaben – auch in der Medizin und bei den Beschwörungen – zu erfüllen hatten. Eine – wegen der unzureichenden Quellsituation allerdings nur begrenzt mögliche – Gegenüberstellung von Löhnen, die für einige Arbeiten von Männern und Frauen vorgesehen waren, läßt erkennen, daß die Bezahlung des weiblichen Personals niedriger gewesen sein dürfte als die des männlichen.¹³⁴ Einige Klauseln in internationalen Verträgen, abgeschlossen zwischen den hethitischen Großkönigen und Herrschern fremder Länder, bezeugen das Interesse der Höfe, neue Arbeitskräfte zu gewinnen¹³⁵ oder wenigstens das eigne Potential an Arbeitskräften zu bewahren.¹³⁶ Interessant, wenngleich noch nicht hinreichend verständlich sind einige Verträge, die zwischen dem Großkönig von Hattı und Herrschern unterworfenen

¹³³ In den hethitischen Texten erscheint der öfteren der akkadische Ausdruck ^{LU}UMMIANU, etwa "Handwerksmeister" entsprechend dem hethitischen ^{LU}ummianni (hapax): F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 29 und 36.

¹³⁴ Für die Kenntnis darüber, wie die Hethiter bestimmte Tätigkeiten bewerteten, ist auch eine Gegenüberstellung der Löhne bei der Einstellung von Arbeitspersonal mit der Miete von bestimmten Tieren interessant, ebenso ein Vergleich mit den Kaufpreisen von Personen, offenbar Unfreien, sowie von Tieren und Gegenständen; s. dazu H. Klengel, Aof 15 (1988) S. 76 ff., mit Bibliographie, sowie F. Imparati, RIA VIII, 3/4 (1994) S. 184 ff. und CANE (1995) I S. 580 f. Eine Untersuchung dieser Art ist auch für die Bewertung von gelerntem und ungelerntem Personal in bestimmten Tätigkeitsbereichen von Interesse.

¹³⁵ Vgl. die in verschiedene Staatsverträge insbesondere mit anatolischen Fürsten aufgenommene Klausel, die absichern sollte, daß der hethitische Herrscher den Königen ihm untergeordneter Staaten nicht Personen ausliefern sollte, die aus jenen Ländern nach Hattı flüchteten. Das galt jedoch nicht reziprok, d.h. konnte nicht auch von den unterworfenen Fürsten beansprucht werden.

¹³⁶ Im paritätischen Vertrag zwischen Hattušili III. und dem ägyptischen Pharao Ramses II. (s. oben *sub* Hattı.III.) wurde festgelegt, daß sich die beiden Herrscher gegenseitig jede Person ausliefern sollten, die aus dem Land eines der beiden Vertragspartner flüchtet und im Lande des Vertragspartners Zuflucht sucht.

Länder getroffen wurden. Es heißt dort, daß der hethitische Herrscher seinen Vertragspartnern nicht Flüchtlinge aus ihren Ländern überstellen werde, außer in dem Fall, daß es sich um Bauern oder Handwerker handele,¹³⁷ d.h. Individuen von einem gewissen ökonomischen Wert im produktiven Bereich.¹³⁸ In diesem Zusammenhang, d.h. hinsichtlich der Sicherung von Arbeitskräften, kann auf Par. 10 (parallel Par. IX der jüngeren Version) der hethitischen Rechtsammlung verwiesen werden, in dem man sich mit der Verletzung einer Person mit nachfolgender zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit befaßt. Der Schuldige sollte in diesem Falle sich des Verletzten annehmen und für ihn eine Person stellen, die ihn für die entsprechende Zeit bei der Arbeit ersetzte. Nach seiner Genesung sollte derjenige, der ihn verletzt hatte, dem Opfer einen Schadensersatz in Silber-Sekeln zahlen (in der jüngeren Version höher angesetzt) und auch die Kosten für die medizinische Behandlung tragen.¹³⁹

Auch was den *Handel* betrifft, kann wegen des fast völligen Fehlens hethitischer Privaturkunden keine vollständige Vorstellung über seine Organisation gewonnen werden.¹⁴⁰ Es scheint jedoch, daß er von der Zentralgewalt abhängig war und daß die Kaufleute vorwiegend königliche Funktionsträger oder zumindest Auftragnehmer des Herrschers waren. Daneben gab es einen privaten Handel von offenbar nur geringer Bedeutung, ausgeübt vielleicht von ambulanten Händlern oder betrieben in Läden, Tavernen und Verpflegungsstellen.

Es wurden bereits die zahlreichen, im hethitischen Textzeugnis genannten Verwaltungssitze erwähnt, die mit Begriffen wiedergegeben sind, zusammengesetzt mit dem Zeichen für "Haus". Die Dokumente bezeugen dabei auch "Häuser" von Köchen, Bäckern, Milchhändlern, Lederhändlern usw. Sie stellten vielleicht nicht immer separate

¹³⁷ In den entsprechenden Passagen wird der Begriff "Herr der Hand", d.h. Handwerker, mit den zuvor genannten Arbeitskräften – einem Weber, einem Zimmermann, einem Lederarbeiter – in eine Verbindung gebracht. Durch ein *nisina*, "oder", werden diese von den zuvor erwähnten "Bauern" getrennt.

¹³⁸ Siehe KBo V 4 I 39' f. (Vertrag zwischen Muršili II. und Targašnalli von Hapalla, s. J. Friedrich, SV I S. 58 f. Par. 7*) und KUB XIX 54 I 4'-7' (Vertrag zwischen Muršili II. und Kupanta-Kurunta von Mira und Kuwalija, s. J. Friedrich, SV I S. 140 f., Par. 23*). Vgl. dazu F. Pecchioli Daddi, Mestieri (1982) S. 14 f. Vielleicht handelte es sich dabei um eine besondere Formulierung, die von diesem Herrscher gerade gegenüber Fürsten des westlichen Kleinasien benutzt wurde?

¹³⁹ Das Honorar des Arztes wird im Text der älteren Version nicht genannt; in der jüngeren Fassung wird es vom sozialen Status der verletzten Person abhängig gemacht. Das Honorar ist daher höher, wenn das Opfer eine freie Person ist.

¹⁴⁰ Vgl. dazu H. Klengel, Aof 6 1979 S. 69 ff.

Gebäude dar, sondern Werkstätten oder Magazine als Teile großer Komplexe, die zu einem Palast oder Tempel gehörten und bestimmt waren, hier eingelieferte Produkte zu speichern, zu konservieren oder weiter zu verarbeiten. Von großem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Verwaltungslisten betreffend "Häuser", die hier als Wirtschaftseinheiten zu verstehen, die mit einem entsprechenden Potential an Arbeitskräften (Männern, Frauen, Kindern) ausgestattet waren. Falls aus verschiedenen Gründen eines dieser "Häuser" nicht die notwendige Anzahl von Arbeitskräften besaß, übersteuerte der Palast Deportierte (NAM.RAMES), um die fehlende Kapazität auszugleichen und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Hauswirtschaften, die für den Staat ein wesentliches Erfordernis war, wieder herzustellen.¹⁴¹

7. Die Verwaltung des Reiches und die internationalen Beziehungen

Für die Festigung und Erweiterung seiner Macht und Herrschaft sowohl im Inneren als auch nach außen war die Fähigkeit des hethitischen Herrschers von großer Bedeutung, ein ausgedehntes und haltbares Netz von Bündnissen auf internationaler Ebene aufzubauen. Kenntnisse über diesen Aspekt hethitischer Politik vermitteln vor allem internationale Verträge, Edikte, Verkündigungen und Schiedssprüche. Sie dienten den hethitischen Königen als Mittel, ihre Beziehungen sowohl zu gleichrangigen Mächten als auch unterworfenen Staaten zu regeln. Darüber hinaus konnten auswärtige Beziehungen mittels einer brieflichen Korrespondenz hergestellt, konsolidiert oder modifiziert werden.¹⁴² Wichtige Informationen bieten auch weitere Dokumente unterschiedlicher Art, wie etwa die annalistischen Texte, in denen der Herrscher als Autor seine politischen und militärischen Aktivitäten während eines bestimmten Zeitraums darstellt. Nützlich

¹⁴¹ Dazu H. Klengel, *Oikumene* 5 (1986) S. 28 ff., wonach 10 Leute eine "normale Arbeitseinheit" bildeten. Offenbar entsprach eine Gruppe von 10 Personen dem mittleren Personalbestand einer Hauswirtschaft.

¹⁴² Einige für die Kenntnis der hethitischen auswärtigen Politik besonders bedeutsame Texte wurden kürzlich in englischer Übersetzung von G. Beckman, *Hittite Diplomatic Texts*, Atlanta 1996, zusammengestellt; S. 171 ff. finden sich dort auch Hinweise auf die Autographen der behandelten Texte, auf ihre Entsprechung in CTH sowie die jeweils einschlägige Literatur. S. 181 ff. wird eine allgemeine Bibliographie zur Thematik geboten. Auf diese neuere Publikation wird hier jeweils mit der Abkürzung HDT verwiesen.

Auskünfte zur Thematik bieten zudem nicht nur die Texte aus den Tontafelarchiven der hethitischen Hauptstadt und einiger Provinzzentren, sondern auch aus Archiven fremder Länder, die in unterschiedlicher Weise in die auswärtige Politik von Hatti einbezogen waren.

Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die internationalen Verträge, d.h. die *Staatsverträge*, die in großer Zahl überliefert sind und verschiedenen Perioden der hethitischen Geschichte zugehören, beginnend mit dem älteren Reich.¹⁴³ Sie wurden auf Tafeln aus Metall – Silber, Eisen, Bronze¹⁴⁴ – niedergeschrieben und trugen das königliche Siegel; bis 1986 in Boğazköy eine Bronzetafel entdeckt wurde, die die vollständige Fassung des Vertrags zwischen dem hethitischen Herrscher Tuthalija IV. und Kurunta, König von Tarhuntašša, bot (s. oben Tuth.IV. [A3]), war keines dieser Originale auf uns gekommen; lediglich Tontafel-Kopien, für die Palast- und Tempelarchive ohne königliches Siegel angefertigt, waren bis dahin bekannt. Vom Vertrag zwischen dem hethitischen Großkönig Hattušili III. und dem ägyptischen Pharaon Ramses II. gab es auch Kopien der ägyptischen Version in Hieroglyphenschrift, die an den Wänden des Amon-Tempels in Karnak und des Ramesseums angebracht wurden und sogar eine Beschreibung der Siegelung des Vertrags bieten, sowie auch Kopien in akkadischer Sprache, die in Boğazköy/Hattuša gefunden wurden. Die uns erhaltenen Verträge sind in hethitischer Sprache (meist mit anatolischen Fürsten geschlossen) oder in Akkadisch (meist Verträge mit syrischen Fürsten) – der "Sprache der Diplomatie" – geschrieben, oder aber auch in beiden Sprachen.¹⁴⁵ Es gibt in den Quellen keine einheitliche Bezeichnung dieser Dokumente; sie werden im Hethitischen *išhiul* genannt, abgeleitet vom Verbum *išhija-/iškai-*, "binden", korrespondierend mit akkadischem *riksu* und mit *rikiltu/rikistu*, "Band, Verpflichtung",¹⁴⁶ oder auch mit

¹⁴³ Vgl. zuletzt die Zusammenstellung der überlieferten hethitischen Verträge bei G. Beckman, HDT (1996) S. 6 ff.; zur Bibliographie waren jetzt hinzuzufügen E. Edel, *Der Vertrag zwischen Ramses II. von Ägypten und Hattušili III. von Hatti* (WVDOG 95), Berlin 1997, sowie G. Beckman, ZA 87 (1997) S. 96 ff.

¹⁴⁴ Vgl. etwa die nach Abschluß des Vertrages zwischen Hattušili III. und Ramses II. vom ägyptischen Hof an den des hethitischen Königs gesandten Briefe, in denen des öfteren auf die "schöne Silbertafel" hingewiesen wird, auf der dieser Vertrag niedergeschrieben wurde.

¹⁴⁵ Zwei Verträge mit Kizzuwatna, der Vertrag mit Šattiwaza von Mittani sowie einige Verträge mit syrischen Herrschern; vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 6 ff.

¹⁴⁶ Für Beispiele dieser Terminologie in den Staatsverträgen und "Instruktionen" s. C. Zaccagnini, in: M. Canfora – M. Liverani – C. Zaccagnini (eds.), *I trattati nel mondo antico. Forma, ideologia, funzione*, Rom 1990, S. 56 ff.

dem hethitischen Terminus *lingai*¹⁴⁷, entsprechend akkadischen *māmitu* "Eid, Schwur".¹⁴⁸ In einigen Verträgen, vor allem den syro-hethitischen, erscheinen die beiden Bezeichnungen: "Band" und "Eid".¹⁴⁹ In manchen Verträgen wird auch der hethitische Terminus *takšul* verwendet, der in früheren Perioden die Bedeutung von "Pakt, Abmachung" hatte und dann "Frieden, Freundschaft" bezeichnete.¹⁵⁰

Die Staatsverträge konnten paritätisch sein, formuliert von hethitischen Herrschern mit ihnen hinsichtlich Bedeutung und Macht gleichrangigen Fürsten, oder unterordnend, d.h. geschlossen mit Fürsten von Ländern, die der hethitischen Herrschaft unterworfen waren (Subordinationsverträge). Unter letzteren, die den größeren Teil der bislang bekannten Verträge ausmachen, gab es auch solche mit Ländern, die aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse verdienten, ohne aber in einer gleichrangigen Position zu sein. Diese zuweilen als "Protektorats - Verträge" bezeichneten Dokumente erinnern formal an paritätische Verträge und können zunächst als bilaterale Abkommen erscheinen, da viele Klauseln eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit darstellen; es wird dann aber doch klar, daß Hatti der dominierende Vertragspartner war.

Die hethitischen Staatsverträge, sowohl die paritätischen als auch die einer Subordination oder eines "Protektorats", weisen in ihrer formalen Struktur Übereinstimmungen auf, auch wenn sie sich substantiell beträchtlich unterscheiden. Es wurde ein Schema entwickelt, dessen man sich bei der Redaktion von Staatsverträgen gewöhnlich bediente - mit einigen Ausnahmen, die auf besondere politische Verhältnisse oder besondere Umstände zurückzuführen sind. Am Beginn dieser Dokumente findet man eine Überschrift oder Präambel, die in paritätischen Verträgen die beiden Partner nennt¹⁵¹ und in Subordinations-("Vasallen"-)Verträgen nur den hethitischen Großkönig, der den Vertrag formulierte.¹⁵² Sodann folgt meistens eine

¹⁴⁷ Vom Verbum *link/linka*-(?), "schwören", vgl. C. Zaccagnini, a.O. S. 64 ff.

¹⁴⁸ Vgl. auch das in diesem Sinne verwendete akkadische *nīs ili/ilāni*.

¹⁴⁹ Das findet sich auch in dem Vertrag zwischen Šuppiluliuma I und Šattiwaza von Mittani, und zwar im Kolophon der Redaktion des Šattiwaza (CTH 52): "Eine Tafel des Bandes/Bundes und Eides. Von Kili-Tešub (d.h. dem Schreiber). Vollständig."

¹⁵⁰ G.F. del Monte, OA 20 (1981) S. 207 ff.; zum diachronen Gebrauch dieser unterschiedlichen Definitionen der hethitischen Verträge s. ebenda S. 203-221. Vgl. auch unten Anm. 160 zu den Bezeichnungen der sog. Instruktionen.

¹⁵¹ Vgl. die Verträge des Zidanta II. mit Pillija von Kizzuwatna (CTH 25) und des Hattušili III. mit Ramses II. von Ägypten (CTH 91).

¹⁵² Vgl. beispielsweise die Überschrift des Vertrages zwischen Muwattalli II.

Einleitung, in der die dem Vertrag vorausgehenden Umstände dargestellt werden. Diese Einleitungen sind oft sehr breit angelegt und greifen zeitlich weiter zurück, weshalb sie nützliche historische Quellen darstellen. Bei ihrer Verwertung muß jedoch immer das Anliegen im Auge behalten werden, das schließlich zum Vertragsschluß führte. Denn hervorgehoben, im Dunkeln gelassen oder verheimlicht wurden Ereignisse, die von dem, der den Vertrag formulierte, für mehr oder weniger nützlich oder gar für nachteilig gehalten wurden. Um die Zuverlässigkeit dieser Einleitungen als Informationsquelle einschätzen zu können, wäre es wichtig, die dort erwähnten Situationen und Ereignisse mit Darstellungen in anderen Dokumenten gleicher oder anderer Art konfrontieren zu können.¹⁵³ Nach der Einleitung folgen in diesen Verträgen die Übereinkünfte und Verpflichtungen der Vertragspartner, niedergelegt in verschiedenen Klauseln. In politischen Klauseln wurden die Beziehungen nicht nur zwischen den beiden vertragschließenden Parteien geregelt, sondern oft auch die zwischen ihnen und anderen Ländern. Militärische Klauseln widmeten sich unter anderem auch dem Umfang und der Art militärischen Beistands im Falle eines Krieges. Ökonomische Klauseln befaßten sich etwa mit dem Umfang des Tributs, den der untergeordnete Fürst dem hethitischen König zu leisten hatte, zuweilen auch mit der Wirtschaftspolitik, die ersterer gegenüber anderen Ländern praktizierte (zB im Hinblick auf die Reglementierung des Außenhandels). Rechtliche Klauseln sprachen dem hethitischen König zu, über das Verhalten des untergeordneten Partners sowie dessen eventuelle Vergehen gegenüber dem Großkönig von Hatti oder auch Herrschern anderer Länder ein Urteil zu fällen. Von besonderem Interesse sind

und Alaksandu von Wiluša (CTH 76: "Folgendermaßen (spricht) Meine Sonne, Muwattalli, Großkönig, [König des Lan]des Hatti, Liebling des Wettergottes *pihaššašši* (d.h. des Blitzes?), Sohn des Muršili, des Großkönigs, der Held", oder die breiter ausformulierte Überschrift des Vertrages zwischen Tuthalija IV. und Kurunta von Tarhuntašša: "Folgendermaßen (spricht) der Tabarna Tuthalija, der Großkönig, König des Landes Hatti, der Held, der Sohn des Hattušili, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, des Helden, der Enkel des Muršili, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, des Helden, der Urenkel des Šuppiluliuma, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, des Helden, Nachkomme des Tuthalija, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, des Helden".

¹⁵³ Es ist daher von Nutzen, die verschiedenen Verträge (Šuppiluliuma I. - Aziru, Muršili II. - Duppi-Tešub, Hattušili III. - Bentesina, Tuthalija IV. - Šaušgamuwa) zu vergleichen, die die Hethiter mit dem Königum Amurru abschlossen - sowohl im Hinblick auf die chronologische Abfolge der Ereignisse als auch deren jeweilige Tragweite.

die Klauseln betreffend die Auslieferung von Flüchtlingen – seien solche mit einer höheren sozialen Position, meistens politische Flüchtlinge,¹⁵⁴ oder einer geringeren Position, zumeist insolvente Schuldner, die in ein anderes Land flüchteten, um der Versklavung zu entgehen. Auch weitere Klauseln, die sich auf besondere Situationen beziehen, sind in diesen Dokumenten zu finden. In den meisten Fällen finden sich zum Abschluß und zum Schutz von Verträgen unterschiedlichster Art eine lange und detaillierte Liste von Gottheiten der beiden vertragschließenden Länder.¹⁵⁵ Ferner rief man göttlichen Fluch auf den Verstoßenen herab, der die Übereinkunft verletzte, sowie göttlichen Segen auf den, der sie befolgte. In einigen Subordinations-Verträgen wird auch der Ort der Deponierung des Dokuments angezeigt, d.h. die Aufbewahrung in den Tempeln der Hauptgottheiten der beiden vertragschließenden Länder oder auch nur des unterworfenen Staates. Zudem wird auch festgelegt, daß im unterworfenen Land die Urkunde regelmäßig und mit lauter Stimme vorgelesen werden sollte. Genannt wird manchmal auch der Name des Schreibers, der das Dokument schrieb. Die definitiven Fassungen der Verträge wurden mit dem königlichen Siegel versehen.¹⁵⁶ Es gab auch formale Abweichungen

¹⁵⁴ In diesem Falle ist es von Interesse, was im Vertrag zwischen Hattušili III. und Ramses II. (CTH 91) als Norm festgeschrieben wurde: Dem Ausgelieferten wurde bei Rückkehr in die Heimat ebenso wie seiner Familie volle Immunität für begangene Vergehen zugesichert; s. E. Edel, Der Vertrag zwischen Ramses II. von Ägypten und Hattušili III. von Hatti (WVDOG 95), Berlin 1997, S. 56 f.; vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 94. Offenbar stellten die politischen Flüchtlinge im Ausland für den Herrscher eine größere Gefahr dar als in ihrem Heimatland, und man ging wohl davon aus, daß die Hoffnung auf eine Amnestie den Flüchtling veranlaßte, in sein Ursprungsland zurückzukehren.

¹⁵⁵ Eine vergleichende Untersuchung dieser Götterlisten ist von großer Bedeutung für die Kenntnis nicht nur im Hinblick auf mögliche religiöse Einflüsse zwischen den verschiedenen Ländern, sondern auch der internationalen politischen Beziehungen. Ein Beispiel: Da bekannt ist, daß die Hethiter jeweils die Gottheiten unterworfenen Länder in das eigene Pantheon aufnahmen, vermag eine diachrone Überprüfung der in den Verträgen erwähnten Götterlisten von Nutzen zu sein, um die verschiedenen Phasen der hethitischen auswärtigen Politik kennenzulernen, insbesondere aufgrund der An- oder Abwesenheit von Gottheiten fremder Länder im hethitischen Pantheon in den verschiedenen Perioden. Was die kultischen und kulturellen Einflüsse eines Landes auf ein anderes betrifft, sei nur auf das Interesse verwiesen, das die Anwesenheit indo-arischer Gottheiten, wie Mitra, Varuna, Indra und der Nasatya, unter den Eidgöttern des mittanischen Pantheons im Vertrag zwischen Šuppiluliuma I. und Šattiwaza von Mittani gefunden hat. Vgl. zuletzt dazu V. Haas, Geschichte der hethitischen Religion, Leiden 1994, S. 6 und 543, mit Bibliographie.

¹⁵⁶ Man vergleiche den letzten Abschnitt der Bronzetafel, d.h. des Vertrags zwischen Tutḫalija IV. und Kurunta von Tarḫuntaša: "Diese Tafel wurde in sieben

vom üblichen Schema, so etwa bei der Liste der Eidgottheiten, in den Segens- und Fluchformeln, durch das Fehlen einer historischen Einleitung, ferner durch das Einfügen einer Liste von Personen, die unter Eid genommen wurden oder als Zeugen den Vertragsvollzug garantierten.¹⁵⁷

Die *paritätischen Verträge*, formuliert zwischen Herrschern gleicher Bedeutung und Macht und bezeichnet mit dem akkadischen Wort *mehru*, korrespondierend mit hethitischem *annali-/annawali* – "gleich(e)n Ranges)", basierten auf einem Verhältnis von "Bruderschaft" und "Freundschaft" und auf einer Gleichheit von Rechten und Pflichten. Beide Vertragspartner, die sich gegenseitig "Brüder" nannten, trugen zur Formulierung des Vertrages mittels intensiver diplomatischer Kontakte bei, während die Verträge einer Subordination allein vom

Exemplaren ausgefertigt und ist gesiegelt mit dem Siegel der Sonnengöttin von Arinna und dem Siegel des Wettergottes von Hatti. Eine Tafel ist vor der Sonnengöttin von Arinna niedergelegt, eine Tafel vor dem Wettergott von Hatti, eine Tafel vor Lelwani, eine Tafel vor Hapat von Kizzuwatna, eine Tafel vor dem Wettergott *piḫšašši* (d.h. des Blitzes?), eine Tafel im Königspalast vor Zitharija. Kurunta aber, der König des Landes Tarḫuntaša, behält eine Tafel in seinem Hause." Siehe H. Otten, StBoT Beih.1 (1988) S. 28 f. und vgl. dazu F. Imparati – F. Pecchioni Daddi, in: Eothen 4 (1991) S. 40. Ungewöhnlich ist die Erwähnung der Siegel der beiden Hauptgottheiten des hethitischen Pantheons statt des Siegels des hethitischen Großkönigs.

¹⁵⁷ Diese Varianten konnten durch unterschiedliche Motive und Situationen entstehen. So etwa dadurch, daß ein unterworfenes Land nicht eine Monarchie war, sondern oligarchisch regiert wurde; es wurde dann durch eine Mehrzahl von Personen bei der Eidesleistung vertreten. Oder etwa, wenn ein Vertrag aus verschiedenen Gründen auf der Basis eines älteren Dokuments kompiliert wurde; das machte die Anwesenheit einer Reihe von Zeugen als Garanten notwendig. Man folgte damit einer abgewandelten Praxis anderer Typen von Rechtsurkunden, etwa den Land-schenkungs-urkunden oder Dokumenten, die vom hethitischen Großkönig ausgesprochene Befreiungen von Verpflichtungen betrafen. Durch die Existenz eines älteren Vertrages konnte eine unterschiedliche Anordnung der Listen der Eidgottheiten innerhalb des Textes bedingt sein: diese konnten auch zum Schutze einiger Abschnitte des Vertrages angerufen werden. Das Fehlen einer Vorgeschichte des Vertrages konnte durch das Fehlen einer eignen historischen Tradition in den Ländern, mit denen der Vertrag geschlossen wurde, bedingt sein, oder aber dadurch erklärt werden, daß die Hethiter zuvor zu diesen Ländern keine Beziehungen hatten, um die Ausfertigung eines Vertrages zu rechtfertigen. Es konnte aber auch sein, daß die Erinnerung an solche Beziehungen dem Vertragswerk eher schaden konnte. – Hinsichtlich der Zeugenlisten einiger Verträge sei angemerkt, daß sie im Hinblick auf die An- oder Abwesenheit einiger Persönlichkeiten sowie auf die Abfolge ihrer Aufzählung sehr von Nutzen sein können, um einige Aspekte der hethitischen Innen- oder Außenpolitik zu klären; s. G.F. del Monte, RSO 49 (1975) S. 1 ff.; F. Imparati, Seminari 1991 (1992) S. 59 ff. und Fs S. Alp (1992) S. 305 ff.; H. Klengel, in: Fs Houwink ten Cate (1995) S. 159 ff.; Th. van den Hout, StBoT 38 (1995).

König von Hatti verfaßt wurden. Als paritätisch können die Verträge zwischen Hatti und Kizzuwatna betrachtet werden, die dem Vertrag zwischen Tuthalija I. und Šunaššura von Kizzuwatna vorausgingen;¹⁵⁸ sie sind jedoch nur sehr fragmentarisch erhalten. Ein eindeutiges Beispiel eines paritätischen Vertrages stellt der zwischen Hattušili III. und Ramses II. von Ägypten dar, der vollständig überliefert ist.¹⁵⁹ Hier wird das Prinzip einer absoluten Symmetrie auch stilistisch in den einzelnen Abschnitten und Klauseln durch wortwörtliche Wiederholungen untersetzt. Der Vertrag war das Ergebnis einer wechselseitigen Zusammenarbeit, der ein reger diplomatischer Austausch vorausgegangen war, um bei der Abfassung eine Übereinstimmung zu erzielen. In der Überschrift dieses Dokumentes nennt die ägyptische Ausfertigung zunächst Hattušili und danach Ramses, während in der akkadischen Textredaktion umgekehrt verfahren wird. Die "historischen" Einleitungen sind aus verständlichen Gründen sehr kurz gehalten: Man beabsichtigte offenbar, eine feindliche Vergangenheit zu übergehen, um dagegen die künftigen freundschaftlichen Beziehungen beider Länder hervorzuheben. Die Abmachungen, auf denen diese Übereinkunft beruhte, festigten das Defensiv- und Offensivbündnis gegen äußere Feinde sowie die gegenseitige Unterstützung im Falle innerer Unruhen. Reziprok war auch die Auslieferung von Flüchtlingen geregelt. Es ist bemerkenswert, daß Hattušili von Ramses Unterstützung im Falle des Todes des hethitischen Großkönigs verlangt, um seinem Erben die Nachfolge auf dem Thron von Hatti zu sichern. Daß das nicht gleichermaßen für die Thronfolge in Ägypten gefordert wurde, darf vielleicht daraus erklärt werden, daß es in diesem Lande offenbar zu dieser Zeit keine Probleme hinsichtlich der Thronfolge gab – anders als bei dem als Usurpator auf den Thron gelangten Hattušili.¹⁶⁰

¹⁵⁸ CTH 21, 25 und 26 und der Vertrag zwischen Tahurwaili von Hatti mit Eheja von Kizzuwatna.

¹⁵⁹ S. jetzt die neue Bearbeitung durch E. Edel, Der Vertrag zwischen Ramses II. von Ägypten und Hattušili III. von Hatti (WVDOG 95), Berlin 1997.

¹⁶⁰ Es ist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hingewiesen worden, daß sich Urhi-Tešub vielleicht bereits zur Zeit des Vertragsschlusses in Ägypten aufhielt und Ramses somit in der Lage gewesen sei, diesen daran zu hindern, nach Syrien zu flüchten und seinem Onkel Hattušili Schwierigkeiten zu bereiten; s. G. Beckman, HDT (1996) S. 4 f. Vielleicht hatte aber zu dieser Zeit Hattušili schon Grund dazu, Thronansprüche seitens des Kurunta zu befürchten? Sicherheit ist hier jedoch noch nicht zu gewinnen.

Was die *Subordinations-Verträge* betrifft, so wird aus ihnen die Unterordnung der jeweiligen Staaten gegenüber Hatti sowohl im Hinblick auf ihre auswärtigen Beziehungen als auch ihre interne Politik deutlich erkennbar.¹⁶¹ Der alleinige Verfasser dieser Verträge war der König von Hatti. Die Fürsten der dem Großkönig unterworfenen Staaten mußten ihm sowie seiner Nachkommenschaft Treue und Gehorsam schwören. Heiratete einer dieser Fürsten eine hethitische Prinzessin, kam ihr die Stellung als Königin zu und ihren Kindern die Thronfolge. Der untergeordnete Herrscher mußte dafür sorgen, daß keine Staatsgeheimnisse verbreitet wurden. Im Kriegsfall war er verpflichtet, dem Großkönig militärische Hilfe zu leisten.¹⁶² Er durfte keine befestigten Städte besitzen und mußte hethitische Garnisonen auf seinem Territorium akzeptieren, deren Kommandanten den Großkönig über jedes Komplott zu informieren hatten. Der Herrscher des Hattuša unterworfenen Landes sollte dem hethitischen Monarchen einen jährlichen Tribut entrichten¹⁶³ und sich alljährlich bei

¹⁶¹ Es ist auf Analogien zwischen den Verträgen der Subordination und den sogenannten "Instruktionen" sowohl in der Form als auch vom Prinzip her hingewiesen worden. Letztere richtete der Herrscher an Würdenträger oder andere Kategorien von Personen, die im militärischen, kultischen oder Palast-Bereich tätig waren. In beiden Arten von Dokumenten geht es um die Auflegung des Willens des hethitischen Herrschers einerseits gegenüber fremden, ihm unterworfenen Ländern, andererseits gegenüber königlichen Würdenträgern oder Kategorien bestimmter Beamter. Wie die Verträge, wurden auch die oft als "Instruktionen" bezeichneten Dokumente von den Hethitern als *išiu* und *lingai* definiert, falls sie denn überhaupt näher bezeichnete wurden. Nach der Präambel mit Namen und Titulatur des jeweiligen Herrschers (in einfacherer Formulierung als in den internationalen Verträgen folgen die verschiedenen Vorschriften, bezeichnet mit den hethitischen Termini *uttar* oder *memija(n)*-, "Wort, Angelegenheit". Auch für diese Dokumente wurde versucht, ein Schema abzuleiten, das allerdings nicht auf alle der so etikettierten Texte anwendbar ist. "Instruktionen" und "Subordinations-Verträge" sehen, soweit es die "Instruktionen" für Würdenträger und andere Amtsträger, die Regierungsaufgaben ausübten, betrifft, einander nahe, während die "Instruktionen", die sich an Tempelpersonal, Angehörige der Armee oder Bedienstete des Palastes richteten, unterschiedlich in Form und Inhalt zeigen. In den "Instruktionen" fehlt meistens eine historische Einleitung, die zudem im Hinblick auf die Art der Dokumente auch nicht notwendig ist; die Beziehungen zwischen dem Souverän und den Würdenträgern oder Amtsinhabern verschiedener Art bedurften keiner Klarstellung oder Rechtfertigung. Vgl. dazu E. von Schuler, *Historia*, Einzelschriften 7 (1964) S. 45 ff.; ders. *RIAV* (1975) S. 114 ff. sowie F. Imparati, *RHA* 32 (1974) S. 149 ff.

¹⁶² Vgl. unten zur Befreiung von militärischen Verpflichtungen, die Ammistamru II. von Ugarit und Kurunta von Tarhuntašša zugestanden wurden.

¹⁶³ Vgl. etwa den Vertrag zwischen Muršili II. und Duppi-Tešub von Amurru, in dem der hethitische Herrscher für diesen König von Amurru den gleichen Tribut festlegt, den dessen Großvater und Vater zahlten, und zwar 300 Sekel reines "gekochtes"

ihm einfinden, um ihm Ehrerbietung zu erweisen.¹⁶⁴ Wie bereits ausgeführt, intervenierte der Großkönig auch hinsichtlich der Wirtschaftspolitik des untergeordneten Staates gegenüber fremden Ländern. Bekannt ist in dieser Hinsicht ein Passus des Vertrages Tuthalijas IV. mit Šaušgamuwa von Amurru, der eine Handelsblockade gegenüber Assyrien festlegt, zu dem sich die Hethiter damals in einem gespannten Verhältnis befanden. Dieser Passus fügt sich in eine Klausel ein, die die auswärtige Politik Amurru von der hethitischen abhängig macht.¹⁶⁵ Was das Problem der Restitution von Flüchtlingen angeht, so trifft man in den Subordinations-Verträgen auf eine andere Situation als in den paritätischen Verträgen (vgl. oben zum Ramses-Vertrag). Der unterworfenen Fürst mußte dem Großkönig jede Person überstellen, die in seinem Gebiet Zuflucht suchte, während der Großkönig Flüchtlinge meist nicht auslieferte – sie waren für ihn ein willkommener Zuwachs an Arbeitskräften (vgl. oben, 6).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der hethitische Herrscher auch oberster Richter und letzte Berufungsinstanz in allen Fällen von besonderer Relevanz war, sei es im Lande Ḫatti selbst oder außerhalb. Ihm kam es auch zu, das Verhalten der unterworfenen Fürsten zu beurteilen und ihre Streitigkeiten zu schlichten. Es sei in diesem Zusammenhang nur ein Passus des Vertrages zwischen Muršili II. und Targašnalli von Ḫapalla erwähnt,¹⁶⁶ wonach im Falle eines Rechtsstreits zwischen unterworfenen Herrschern diese nicht übereilt und damit unbesonnen handeln, sondern den Fall dem Großkönig vorlegen oder einen ihrer Granden zu ihm senden sollten; er selbst werde dann die Untersuchung führen. Auch aus anderen Verträgen wird ersichtlich, daß der hethitische König das gerichtliche *procedere* mittels eines *punuššuwar* (vom Verbum *punuš-*, "fragen, untersuchen") förderte.¹⁶⁷ In diesem Zusammenhang ist ein Passus eines Dokuments

Gold erster Qualität, gut, gewogen mit den Gewichtssteinen von Ḫatti (CTH 62 II 30' f.). Vgl. auch unten zu einigen Edikten, die in Ugarit gefunden wurden und in denen Tribute verschiedener Art und Menge aufgelistet werden, die dieses Land an Ḫatti zu entrichten hatte.

¹⁶⁴ Gerade diese Verpflichtung zu Tributzahlung und jährlicher persönlicher Ehrerweisung gegenüber dem Großkönig hat dazu geführt, diese Beziehungen einer Subordination mit jenen zu vergleichen, die in den feudalen Gesellschaften bestanden; s. dazu F. Imparati, RIA VI, 7/8 (1983) S. 543 ff.

¹⁶⁵ CTH 105 Rs. IV 1–18, s. C. Kühne – H. Otten, StBoT 16 (1961) S. 14 ff.

¹⁶⁶ Vgl. jetzt G. Beckman, HDT (1996) S. 67 Par. 10.

¹⁶⁷ Siehe F. Imparati, RHA 32 (1974) S. 98 ff., wo auch auf einige Beispiele aus Verträgen und "Instruktionen" verwiesen wird.

bemerkenswert betreffend die Notwendigkeit einer Intervention des hethitischen Königs, um Streitigkeiten beizulegen, die zwischen ihm untergeordneten Fürsten Nordsyriens entstanden waren:" Aber wenn irgendein Rechtsstreit zu schwierig wird und ihr nicht imstande seid, ihn zu entscheiden, dann bringt ihn vor Meine Sonne, und Meine Sonne wird ihn entscheiden" (KBo III 3 + III 29'–33').¹⁶⁸ Die Verträge werfen auch Licht auf die Rechtsvorstellungen und das Brauchtum gewisser fremder Länder und auf die entsprechende Haltung der Hethiter dazu. Es ist bekannt, daß die Hethiter den unterworfenen Ländern oft zugestanden, eigne Bräuche, Gesetze, lokale Verwaltungen und Kulte zu bewahren.¹⁶⁹ Der Großkönig intervenierte jedoch, wenn Bräuche, die sich zu sehr von denen Ḫattis unterschieden, extreme Situationen heraufbeschwören konnten. Als Beispiel sei auf den bekannten Passus im Vertrag zwischen Šuppiluliuma I. und Ḫukkana sowie den Leuten von Hajaša (in Nordostanatolien)¹⁷⁰ verwiesen. Demnach wandte sich der Großkönig, nachdem er seine Schwester dem Ḫukkana zur Frau gegeben hatte, an diesen und klärte ihn darüber auf, daß seine Frau viele Schwestern sowohl aus der engeren als auch erweiterten Familie habe, die nach seiner Eheschließung auch seine Schwestern geworden seien. In Ḫatti gebe es jedoch eine wichtige Regelung, derzufolge ein Bruder nicht die eigne Schwester oder Kusine (sexuell) nehmen dürfe; wenn das geschehe, würde es mit dem Tode bestraft. Da das Land Hajaša nicht zivilisiert sei, sei es dort zwar gestattet; doch der Großkönig warnt Ḫukkana davor, solches zu tun und fordert ihn auf, sich in dieser Hinsicht eidlich zu verpflichten.¹⁷¹

Als Ausgleich für diese Begrenzungen der politischen Handlungsfreiheit garantierte der hethitische Großkönig dem untergeordneten Herrscher und dessen Nachfolgern die Aufrechterhaltung ihrer königlichen Macht, gewährte ihrem Lande Schutz und sicherte Unterstützung bei der Verteidigung gegen auswärtige Gegner zu. Die kleineren und schwächeren Staaten zogen es daher vor, sich dem Schutz stärkerer Königtümer anzuvertrauen, um nicht durch die Konflikte

¹⁶⁸ CTH 63, s. dazu H. Klengel, Or 32 (1963) S. 38 und 44 sowie G. Beckman, HDT (1996) S. 157.

¹⁶⁹ Analog waren die Verwalter der Provinzen des hethitischen Königreiches angewiesen, sich zu verhalten (vgl. oben).

¹⁷⁰ Šupp.I. [A2], vgl. zuletzt dazu G. Beckman, HDT (1996) S. 27 f., Par. 25–28.

¹⁷¹ Er fordert diesen Herrscher auf, auch mit den Palastfrauen keine sexuelle Beziehungen einzugehen.

zwischen den Großmächten zerdrückt zu werden. Im Fall der Schwächung oder als Folge der Erfolglosigkeit einer dieser Mächte tendierten die untergeordneten Fürsten dazu, sich von ihrer Schutzmacht zu trennen und bei einer anderen Macht Unterstützung zu finden. Charakteristisch dafür ist in dieser Hinsicht die Situation der syrischen Fürstentümer, gelegen zwischen den beiden hegemonialen Mächten Ägypten und Hatti und in ihrer Bündniswahl oft zwischen ihnen schwankend. Als Beispiel dafür kann vor allem das Königtum Amurru genannt werden, das im Hinblick auf seiner Grenzlage zwischen den großen Mächten sich immer auf die Seite des momentan Stärkeren zu stellen versuchte.¹⁷² Um das zu vermeiden, strebte der hethitische Großkönig danach, die persönlichen Beziehungen zu den unterworfenen Fürsten zu untermauern (etwa durch interdynamische Heiraten) und eine gewisse Milde im Falle von Vergehen zu zeigen. Wenn ein unterworfenen Fürst eines natürlichen Todes starb, ging die Macht auf seinen Erben über, mit dem der Großkönig dann einen neuen Vertrag schloß. Gab es jedoch Auseinandersetzungen um die Thronfolge, dann kam es zu einer direkten Intervention des Großkönigs.

Den sogenannten "Protektorats-Verträgen" zufolge scheinen die Herrscher jener Länder, die unter hethitischen "Schutz" gestellt waren, eine gewisse politische Unabhängigkeit behalten zu haben, auch wenn es unter bestimmten Umständen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit geben konnte. Zudem waren diese Fürsten – anders als die anderen Hatti untergeordneten Herrscher – nicht verpflichtet, dem hethitischen König einen Tribut zu zahlen, was sie eher als seine Verbündeten ausweisen konnte. Zum Typ eines "Protektorats-Vertrags" können der Vertrag zwischen Tuthalija I. und Šunaššura von Kizzuwatna sowie der zwischen Šuppiluliuma I. und Šattiwaza von Mittani gerechnet werden. Der erstere (vgl. oben Tuth.I. [A7]) ist zunächst für ein paritätisches Abkommen gehalten worden, doch unterscheidet er sich – mehr durch seinen Inhalt als seine Formulierung – von den zuvor zwischen Hatti und Kizzuwatna geschlossenen Verträgen.¹⁷³ Šunaššura war eine gewisse Zeit dem Lande Mittani tributpflichtig

¹⁷² Vgl. dazu H. Klengel, MIO 10 (1964) S. 57 ff.; M. Liverani, Gs F. Pintore (1983) S. 93 ff.; I. Singer, in: Sh. Izre'el, Amurru Akkadian: A Linguistic Study, Atlanta 1991, Appendix; H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 160 ff.

¹⁷³ Vgl. dazu auch F. Schachermeyr, MAOG 4 (1928–29) S. 184 f.; J. Pirenne, ArOr 18,1–2 (1950) S. 378 ff.; M. Liverani, OA 12 (1973) S. 267 ff.; G. Beckman, HDT (1996) S. 13 ff. (mit Bibliographie S. 171).

und beteiligte sich dann, bestärkt von der Zusicherung eines Verteidigungsbündnisses und der Gewährleistung seiner Souveränität seitens der Hethiter, an der Rebellion gegen die Hurriter. Die Hethiter wußten die Situation zu ihrem Vorteil zu nutzen. Obwohl der Vertrag, den sie mit Šunaššura schlossen, nach einem reziproken Prinzip formuliert zu sein scheint, wird doch die Superiorität von Hatti erkennbar. So hatten zwar beide Vertragspartner offenbar Freiheit hinsichtlich politischer Bündnisse, doch wird es andererseits Šunaššura untersagt, diplomatische Beziehungen zu Mittani zu unterhalten.¹⁷⁴ Auch wenn man die Vorteile berücksichtigt, die der "beschützte" Herrscher aus der Allianz mit Hatti ziehen konnte, geht doch daraus seine Unterstellung unter dieses Land hervor. Beispielsweise wird durch den Vertrag deutlich, daß die Hurriter den Šunaššura als einen "Untergebenen" bezeichneten, während der hethitische Großkönig ihn zu einem wirklichen König machte. Den Šunaššura erwartete am hethitischen Hof eine privilegierte Position: Wenn er sich zum Großkönig begab, war es ihm gestattet, diesem ins Gesicht zu blicken, und wenn er bei Hofe eintraf, dann sollten sich die Großen des Königreiches Hatti als Zeichen des Respekts erheben.¹⁷⁵ Er konnte aufgefordert werden, vor dem Großkönig zu erscheinen, offenbar um diesem seine Ehrerbietung zu erweisen, auch wenn das für Šunaššura – anders als für die anderen untergeordneten Herrscher – keine bindende Verpflichtung darstellte. Es ist offenkundig, daß es bei dieser Art der Einladung keine Reziprozität gab. Falls Šunaššura nicht vor dem Großkönig erscheinen wollte, dann lag es an diesem – und nicht an Šunaššura – einen von dessen Söhnen zu bestimmen, der ihn vertreten konnte.¹⁷⁶ Man notierte daher im gleichen Abschnitt, daß Šunaššura keinen Tribut an Hatti zu leisten habe, wodurch angezeigt wurde, daß man ihn nicht als einen Untertan dieses Landes betrachtete.

Aus dem Vertrag des Šuppiluliuma I. mit Šattiwaza von Mittani (s. oben Šupp.I. [A4]), der in zwei Redaktionen überliefert ist – einer des Šuppiluliuma und einer des Šattiwaza¹⁷⁷ – geht die Superiorität

¹⁷⁴ Vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 20, Par. 58: "... Ferner ist Šunaššura nicht mehr [Untertan] des Königs von Hurri. Wir werden eine andere Tafel machen. Zudem soll Šunaššura nicht seinen Boten an den König des Landes Hurri senden, und er soll seinerseits keinen Boten des Landes Hurri in seinem Lande empfangen."

¹⁷⁵ G. Beckman, HDT (1996) S. 15 Par. 9.

¹⁷⁶ Ebenda Par. 10.

¹⁷⁷ Vgl. zuletzt dazu G. Beckman, HDT 1996 S. 37 ff.

von Ḫatti noch deutlicher hervor. Eine inhaltliche wie auch sprachliche Überprüfung der beiden Texte zeigt, daß der Vertrag von der hethitischen Kanzlei allein ausgefertigt worden sein dürfte. Es wird wie auch in anderen Unterwerfungsverträgen – die Bedeutung hervorgehoben, die das Eingreifen des hethitischen Großkönigs dafür hatte, daß Šattiwaza auf den Thron von Mittani gelangen konnte. Die Darlegung der "historischen" Vorgänge sind in dieser Hinsicht in beiden Versionen sehr ausführlich, insbesondere in dem breit angelegten Bericht des Šattiwaza in der mittanischen Ausfertigung. Diesem zufolge begab er sich zu Šuppiluliuma und flehte ihn um Hilfe an, um auf den Thron seines Vaters zurückkehren zu können, der von Šuttarna (III.) usurpiert war. Das Wohlwollen des Šuppiluliuma, das jener in dieser Hinsicht bekundete, und seine Loyalität werden hier stark betont (CTH 52 Vs. 22 ff.); der Großkönig habe ihn an seine Hand genommen und sich über ihn gefreut; dann habe er gesagt: "Ich werde dich nicht zurückweisen, sondern dich als meinen Sohn annehmen. Ich werde [dir] nahe sein, ich werde dich auf den Thron deines Vaters setzen. Die Götter kennen Meine Sonne Šuppiluliuma, den Großkönig, den König des Landes Ḫatti, den Helden, den Lieb[ling] des Wettergottes. Ein Wort, das aus seinem Munde kommt, wird nicht zurückgenommen." Šuppiluliuma hielt in der Tat sein Versprechen, setzte Šattiwaza auf den Thron von Mittani und gab ihm überdies eine seiner Töchter zur Ehe. Wie es heißt, habe der Wettergott seine (d.h. des Šattiwaza) "Rechtssache" entschieden – es wird also auf göttliches Eingreifen verwiesen, um die Handlungsweise des Šuppiluliuma und die Thronbesteigung des Šattiwaza zu legitimieren: Jener wurde von Gott auserwählt, denn er war der ihm anvertrauten Aufgabe für würdig befunden worden.¹⁷⁸ Šuppiluliuma fährt dann fort (CTH 51, Vs. 56–58): "Nachdem ich Šattiwaza, den Sohn des Königs Tušratta, an meine Hand genommen habe, werde ich ihn auf den Thron seines Vaters sitzen lassen, damit das Land Mittani, das große Land, nicht zu[gru]nde geht. Ich, der Großkönig, der König des Landes Ḫatti, habe das Land Mittani wieder zum

¹⁷⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang einen Passus der "Autobiographie" des Ḫattušili III., wo der Ausgang des Zwistes zwischen ihm und Urḫi-Tešub einer göttlichen Entscheidung zugewiesen wird: "Die Göttin Ištar von Šamuḫa und der Wettergott von Nerik werden für uns (d.h. Ḫattušili und Urḫi-Tešub) die Rechtssache entscheiden!" (CTH 81 III 71 f.). Dabei wird die *figura etymologica* hethit. *hannašsar hanna(a)* – "Recht schaffen, eine Rechtssache entscheiden" auch für Prozesse unter Menschen benutzt.

Leben erweckt, um meiner(!) Tochter willen. Ich habe Šattiwaza, den Sohn des Tušratta, an meine Hand genommen und ihm eine Tochter zur Ehefrau gegeben". Daß Šuppiluliuma den Šattiwaza "an die Hand" nahm, wird hier mehrfach betont; der Ausdruck erscheint auch in anderen hethitischen Texten um damit anzuzeigen, daß einem untergeordneten Herrscher durch den hethitischen Großkönig das Königtum übertragen wurde und daher diese Investitur legitim war.¹⁷⁹ Ebenso wie in den Subordinations-Verträgen wird auch im Šattiwaza-Vertrag festgelegt, daß die Tochter des hethitischen Großkönigs, die dem Šattiwaza zur Gemahlin gegeben wurde, ein Vorrecht darauf hatte, Königin von Mittani zu werden; nur die aus dieser Verbindung stammende Nachkommenschaft sollte berechtigt sein, den Thron zu besteigen.¹⁸⁰ Es folgt dann ein lückenhafter Abschnitt, demzufolge Šattiwaza künftig wie ein Bruder sein und den gleichen Rang wie die Söhne des hethitischen Königs einnehmen sollte. Die Söhne und Enkel des Šattiwaza wiederum sollten als Brüder der Söhne und Enkel des hethitischen Herrschers betrachtet werden. Šuppiluliuma nimmt diese Empfehlung dann noch einmal auf und ermahnt Šattiwaza und seinen Sohn Pišašili, der von ihm zum König von Karkamiš gemacht worden war, Frieden miteinander zu halten und sich gegenseitig zu unterstützen.¹⁸¹ Analog zu den Subordinationsverträgen wurde in keiner Weise die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß ein hethitischer Herrscher den übernommenen Pflichten nicht gerecht werden könnte; daher war es nur Šattiwaza, der an den Eid gebunden war und mit seinen Familienangehörigen, seinen Besitztümern und seinem ganzen Volk die verhängnisvollen Folgen einer Vertragsverletzung zu tragen hatte. Es war einfach undenkbar anzunehmen, der hethitische Herrscher könnte eine seiner Pflichten nicht erfüllen. Man darf aber wohl vermuten, daß man dadurch im

¹⁷⁹ Vgl. dazu S. de Martino – F. Imparati. "La 'mano' nelle più significative espressioni idiomatiche ittite" im Druck. Analog findet sich diese Wendung im Vertrag zwischen Tutḫalija IV. und Šaušgamuwa von Amurru (CTH 105 Vs. II 1–3). Dieser Gestus ist offenbar auch auf Reliefs (Yazılıkaya: Tutḫalija IV.) sowie auf Siegeln verschiedener Großkönige des späten Hethiterreichs dargestellt: Eine Gottheit legt den Arm um den Herrscher und nimmt ihn dabei an die Hand. Bemerkenswert ist, daß in beiden hier erwähnten Fällen die untergeordneten Herrscher. Šattiwaza und Šaušgamuwa, durch Heirat einer Tochter bzw. Schwester des hethitischen Königs Mitglied der großköniglichen Familie wurden.

¹⁸⁰ Es wurde festgelegt, daß die anderen Frauen des Šattiwaza und deren Söhne gegenüber der Tochter des Königs von Ḫatti nur eine zweitrangige Position innehaben sollten.

¹⁸¹ Vgl. G. Beckman, HDT 1996 S. 42 Par. 11 12.

Grunde beabsichtigte, den hethitischen Herrscher vor jedweder göttlichen Strafe zu bewahren, falls sich doch eine Vertragsverletzung seinerseits herausstellen sollte.

Eine besondere Stellung nahmen die sogenannten *Apanage-Königtümer* ein, d.h. jene Bereiche, deren Regierung vom Großkönig einem seiner Söhne anvertraut worden war¹⁸² oder jenen, die zu einem Seitenzweig seiner Familie gehörten.¹⁸³ Von ihnen durfte der hethitische Herrscher in besonderem Maße Treue erwarten; es konnte aber auch dazu dienen, ihrem Ehrgeiz oder auch (manchmal legitimem) Anspruch auf die Thronfolge in Hatti zu entsprechen und sie damit abzulenken oder zu beruhigen. Es ist möglich, daß diese Fürsten in gewisser Hinsicht in ihren Herrschaftsbereichen Pflichten etwa analog denen von Provinzgouverneuren ausübten. Von besonderem Interesse ist hier Tarḫuntašša, das zur Zeit des Muwattalli II. hethitische Residenzstadt war und wo Ḫattušili III. aus innenpolitischen Erwägungen ein neues Königtum einrichtete, das er seinem Neffen Kurunta anvertraute, den dann später Tuthalija IV. in dieser Würde bestätigte.

In einigen Fällen übergab der hethitische Herrscher einem seiner Söhne die *Priesterschaft einer bedeutenden Gottheit* in Ländern, die unter hethitischem Einfluß standen. Eine solche Investitur hatte – neben der religiösen – vorrangig eine politische Bedeutung. Beispielhaft seien die Fälle des Kantuzzili, Sohn des Tuthalija I. oder Arnuwanda I.¹⁸⁴, der wahrscheinlich Priester des Tešub und der Ḫepat in Kizzuwatna war, oder des Telipinu, Sohn des Šuppiluliuma I., zunächst von seinem Vater zum Priester von Tešub, Ḫepat und Šarruma in Kizzuwatna gemacht (vgl. dazu unten), dann zum König (und Priester dieser Götter) in Ḫalab/Aleppo. Erwähnt seien ferner Ḫattušili (III.), dem sein Bruder Muwattalli II. die Priesterschaft des Wettergottes

¹⁸² Šuppiluliuma I. hatte seinen Sohn Pijaššili auf den Thron von Karkamiš gesetzt, seinen Sohn Telipinu auf den von Ḫalab/Aleppo.

¹⁸³ Der "Autobiographie" des Ḫattušili III. ist zu entnehmen, daß jener zur Zeit der Regierung seines Bruders Muwattalli II. von diesem zum König von Ḫakpiš gemacht worden war (CTH 81 II 62 f., s. auch Kol. III 12 f. und IV 42 f.). Es ist auch möglich, daß das gleiche Amt von Ḫattušili, nunmehr Großkönig geworden, seinem Sohne Tuthalija anvertraut wurde, s. F. Imparati, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 155 mit Anm. 66; vgl. auch, daß Kurunta von seinem Onkel Ḫattušili III. als König von Tarḫuntašša eingesetzt worden ist.

¹⁸⁴ F. Imparati, Fs E. Laroche (1979) S. 171 ff.; V. Haas, ChS I/1 (1984) S. 9 und AoF 12 (1985) S. 273 f.; R. Beal, Orientalia 55 (1986) S. 436 Anm. 59; S. de Martino, in: Eothen 4 (1991) S. 13 f. und 17; J. Klinger, ZA 85 (1995) S. 93 ff.

in Ḫakpiš übertragen hatte,¹⁸⁵ sowie Tuthalija IV., der – in die Fußstapfen seines Vaters tretend – die Priesterschaft des Wettergottes von Ḫakpiš innehatte, bevor er vom Vater zum Priester der Istar bestimmt wurde. Letzteres prädestinierte offenbar Tuthalija zur Nachfolge auf dem Thron von Hatti.¹⁸⁶

Die Ausbreitung des hethitischen Reiches hatte auch eine *Ausweitung der staatlichen Verwaltungsstruktur* zur Folge. Der Herrscher hatte zunächst seinen Söhnen und anderen Personen seines Vertrauens, die seiner *entourage* angehörten und gewöhnlich direkt oder indirekt mit ihm verwandt waren, wichtige administrative Aufgaben sowie Kontrollfunktionen in Ländern unter hethitischer Dominanz, die aber nicht Teil des Königiums Hatti waren, anvertraut. Belege dafür gibt es bereits seit dem späten älteren Reich.¹⁸⁷ Zahlreiche Hinweise auf ihre administrativen und beaufsichtigenden Aktivitäten in Königümern, die unmittelbar vom hethitischen Staat abhängig waren, stammen aus den Archiven von Ugarit und Emar. Der König von Karkamiš konnte seine Autorität immer stärker zur Geltung bringen und erreichte eine – im Namen von Hatti ausgeübte – Kontrolle über ganz Nordsyrien.¹⁸⁸ Die in den Dokumenten von Ugarit oder Emar erwähnten "Söhne des Königs" konnten daher, wie angenommen wurde, Söhne des Königs von Karkamiš oder seiner Gewalt unterstellte Würdenträger gewesen sein. Eine prosopographische Überprüfung einiger Fürsten, die in diesen Dokumenten erwähnt werden, erlaubt

¹⁸⁵ KBo VI 29 + (CTH 85.1) I 25 f. und "Autobiographie" (CTH 81) III 60. Das konnte gleichbedeutend sein mit der Übertragung des Königiums in diesem Land; vgl. Anm. 183.

¹⁸⁶ F. Imparati, Fs Houwink ten Cate (1995) S. 143 ff., vgl. auch H. Tadmor, in: H. Tadmor – M. Weinfeld (eds.), History. Historiography and Interpretation, Leiden 1983, S. 54 ff.

¹⁸⁷ Der "historischen" Einleitung des Ediktes des Telipinu (s. oben, Telipinu [A]) ist zu entnehmen, daß bereits Labarna seinen "Söhnen" die Verwaltung erobelter Gebiete übertrug.

¹⁸⁸ Vgl. den Überblick bei H. Klengel, Syria 3000 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 120 ff. – Nach der Schwächung des hethitischen Reiches nahm Karkamiš daher auch eine herausragende Stellung unter den neo-hethitischen Königümern ein, auch wenn sich diese eine gewisse politische Autonomie bewahrten: s. dazu A.M. Jasink, Gli stati neo-ittiti, Pavia 1995. Gerade in dem Bereich von Karkamiš selbst sowie in jenen Gebieten Nordsyriens, die schon zur Zeit des Hethiterreiches unter seine Kontrolle gekommen waren, ist eine Kontinuität hethitischer Kultur festzustellen. Die Assyrer haben daher bis zu ihrer Eroberung dieses Bereichs den Raum westlich des mittleren Euphrat weiterhin als Hatti, Karkamiš selbst als "Groß-Hatti" bezeichnet.

deren Identifikation mit gleichnamigen Personen, die in der kontemporalen hethitischen Überlieferung erscheinen – sei es mit dem Titel „Sohn des Königs“ oder mit anderen Bezeichnungen.¹⁸⁹ Es scheint daher die Annahme berechtigt, daß viele von ihnen hethitische Würdenträger waren – auch dann, wenn sie in Briefen des Königs von Karkamiš genannt werden. Solche Würdenträger wurden seitens der hethitischen Zentralgewalt entsandt, von der sie abhängig waren und in deren Namen sie Kontroll- und Überprüfungsfunktionen sowie Aufgaben der Repräsentanz erfüllten. Es ist möglich, daß der hethitische Herrscher, der an Karkamiš immer öfter wichtige Aufgaben hinsichtlich der Regierung der unter hethitischer Oberhoheit stehenden Länder Nordsyriens delegierte, damit die Absicht verband, eine stärkere Kontrolle auszuüben und durch seine Repräsentanten direkt in die Verwaltung dieser Länder einzugreifen, vor allem in besonders schwierigen Situationen.

Außer den internationalen Verträgen erweisen sich für die Kenntnis der hethitischen auswärtigen Beziehungen noch andere Arten von Dokumenten als aussagekräftig. Hier seien besonders die *Edikte, Urteile und Schiedssprüche des hethitischen Großkönigs* erwähnt. Durch sie intervenierte er bei politischen, wirtschaftlichen, administrativen und rechtlichen Problemen der ihm unterworfenen Länder oder griff in ihre Beziehungen nicht nur mit dem Lande Hatti, sondern auch mit anderen Staaten ein, die von Hatti abhängig waren. So sind etwa Entscheidungen des Herrschers überliefert, die einen seiner Söhne zur Ausübung von Macht in anderen Ländern mit besonderen Kompetenzen ausstatteten, vgl. etwa das Dekret des Šuppiluliuma I. hinsichtlich der Einsetzung seines Sohnes Telipinu zum Priester von Tešub, Ḫepat und Šarruma in Kizzuwatna.¹⁹⁰ Diese Investitur hatte große Bedeutung nicht nur unter religiösen Gesichtspunkten, d.h. im Hinblick auf den bedeutenden Einfluß Kizzuwatnas auf den hethitischen Kult, sondern auch unter politischen und militärischen. Das betraf vor allem die Vorbereitung der Feldzüge Šuppiluliumas in Syrien, da sich Kizzuwatna in einer strategischen Position befand,

¹⁸⁹ Die Namen vieler hoher Würdenträger, die in Ugarit oder Emar tätig waren, sind anatolischer Herkunft, oft luwisch; ihre Siegel sind häufig hethitischen Typs; s. D. Beyer, *Hethitica* 8 (1987) S. 29 ff.; F. Imparati, *Hethitica* 8 (1987) S. 189 ff. Zu einigen dieser Personen s. zuletzt Th. van den Hout, *StBoT* 38 (1995) *passim*.

¹⁹⁰ CTH 44; dieses Dekret ist in zwei sehr fragmentarischen Dokumenten überliefert, in Umschrift und Übersetzung publiziert von A. Goetze, *Kizzuwatna* (1940) S. 12 ff.; s. zuletzt T.R. Bryce, *Hethitica* 11 (1992) S. 7 ff., mit Bibliographie.

die den Zugang in jene Region vermittelte. In diesem Dekret werden Normen auch für das künftige Verhalten des Telipinu festgelegt,¹⁹¹ die zugleich seine Unterordnung unter den König von Hatti deutlich machen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch das Dekret eines hethitischen Herrschers,¹⁹² dessen Name zwar nicht erhalten ist, bei dem es sich aber vermutlich um Muršili II. handeln dürfte. Es geht um die zeremonielle Position des Bruders Pišaššili, den sein Vater Šuppiluliuma I. zum König von Karkamiš gemacht hatte, am hethitischen Hof. Es wird festgelegt, daß nur der Kronprinz von Hatti (*tuhkanti*) „größer“ als dieser König sein solle: außerdem wurde es ihm erlaubt, in Gegenwart des hethitischen Königs sitzen zu bleiben. Dasselbe Privileg wurde später von Tuthalija IV. dem Kurunta von Tarhuntašša verliehen.¹⁹³ In einigen dieser Dekrete werden die Tribute festgelegt, die der unterworfenen Herrscher dem hethitischen König, der Königin, dem Kronprinzen und einigen hohen Würdenträgern des hethitischen Königreiches zu entrichten hatte.¹⁹⁴ Ein Vergleich von Menge und Art dieser Lieferungen an die Würdenträger sowie deren Abfolge in der Auflistung des Textes bietet Hinweise darauf, welche Bedeutung ihnen jeweils als Persönlichkeiten und Amtsinhaber zukam. In einigen Dekreten konzidierte der hethitische Herrscher den untergeordneten Fürsten die Freistellung von militärischen Verpflichtungen, sei es im Austausch für die Lieferung einer bestimmten Menge von Edelmetall,¹⁹⁵ sei es um sie instand zu setzen,

¹⁹¹ T.R. Bryce, *Hethitica* 11 (1992) S. 8.

¹⁹² CTH 57, s. H. Klengel, *GS* I (1965) S. 53 ff.; G. Beckman, *HDT* (1996) S. 154; vgl. auch C. Mora, *Or* 62 (1993) S. 67 ff.

¹⁹³ S. die Bronzetafel (Tuth.IV. [A3] Vs. II 79-83 und dazu F. Imparati, F. Pecchioli Daddi, in: *Eothen* 4 (1991) S. 34 mit Anm. 23. Im Dekret für Pišaššili, zu dessen Schutz es erlassen wurde, heißt es zudem, daß das Wort des *tabarna* nicht verändert werden dürfe oder zerbrochen, und man rufe die Gottheiten an, denjenigen zu bestrafen, der sich nicht an diese Entscheidung halte.

¹⁹⁴ Beispielsweise wird in einem von Šuppiluliuma I. herausgegebenen, akkadisch und ugaritisch formulierten Dekret für den Staat Ugarit (CTH 47) der Tribut festgelegt. Es stellte eine Ergänzung zum Vertrag dar, den Šuppiluliuma I. mit Niqmadu II. geschlossen hatte (Supp.I. [A6]). In der „historischen“ Einleitung des Dekrets wird der Gunstbeweis Šuppiluliumas für Niqmadu hervorgehoben; nach einer detaillierten Definition des Tributes folgt dann die Anrufung der Schutzgottheiten der auf der Tafel niedergeschriebenen Worte sowie die Verfluchung desjenigen, der sie veränderte. Vgl. zuletzt dazu G. Beckman, *HDT* (1996) S. 151 ff.

¹⁹⁵ CTH 108: Edikt des Tuthalija IV. zur Befreiung des Ammistamru II. von Ugarit von der Gestellung von Fußtruppen und Wagenkämpfern im Krieg gegen Assyrien (s. Tuth.IV. [A10]). Ugarit hatte dafür 50 Minen in Gold zu zahlen. Vgl.

besser ihre kultischen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn diese offenbar zu drückend geworden waren.¹⁹⁶ Verschiedene Erlasse wurden vom hethitischen Herrscher auch herausgegeben, um die Grenzen zwischen ihm unterworfenen Ländern zu stabilisieren.¹⁹⁷ Hinsichtlich der Definition ihrer Grenzen gab es zwischen benachbarten Staaten oft Kontroversen: Verkikte und Schiedssprüche, die solche Fragen lösen sollten, sind überliefert.¹⁹⁸ Auch zu zahlreichen anderen Fragen betreffend die untergeordneten Staaten sind Stellungnahmen des hethitischen Herrschers erhalten, darunter auch zu kommerziellen Problemen¹⁹⁹ sowie zur Auslieferung von Flüchtlingen,²⁰⁰ usw. Von besonderem Interesse ist der Schiedsspruch des hethitischen Großkönigs Tuthalija IV. hinsichtlich der Ehescheidung des Ammistamru II. von der Tochter des Bentešina von Amurru; beide wichtigen syrischen Staaten waren Hatti untergeordnet. Der hethitische König traf Entscheidungen hinsichtlich der Gütertrennung beider Parteien sowie

G. Beckman, HDT (1996) S. 167 f. Es ist bemerkenswert, daß dieses Dekret in Gegenwart des Ini-Tešub, des Königs von Karkamiš, ausgestellt wurde.

¹⁹⁶ CTH 97: Edikt des Hattušili III., durch das Kurunta von Tarhuntašša von militärischen Verpflichtungen entlastet wird, damit sein Land besser seinen Verpflichtungen gegenüber den Göttern nachkommen konnte (Hatt.III.[A7]); vgl. G. Beckman, HDT (1996) S. 103. Vgl. dazu die uns überlieferten Verträge zwischen Hatti und Tarhuntašša.

¹⁹⁷ Vgl. etwa CTH 64, ein Edikt des Muršili II. betreffend die Grenzen von Ugarit (s. Murš.II. [A9]). Dabei wird ein Teil des zwischen Suppiluliuma I. und Niqmadu II. von Ugarit geschlossenen Vertrages rekapituliert, der die Grenzen Ugarits behandelt, s. zuletzt dazu G. Beckman, HDT (1996) S. 159 f. und 30 ff. Auch im Edikt des Muršili II. werden die Gottheiten zum Schutze des auf der Tafel niedergeschriebenen Erlasses angerufen. Von Muršili II. stammen auch noch weitere Edikte betreffend die Grenzen zwischen Ugarit und Sijannu und die Lieferung des Tributs von Sijannu an Ugarit und von Ugarit an Hatti: CTH 65 (PRU IV 71–81), vgl. insbesondere H. Klengel, Syria 300 to 300 B.C., Berlin 1992, S. 136 f. sowie G. Beckman, HDT (1996) S. 160 ff.

¹⁹⁸ Vgl. etwa CTH 111, einen Erlaß des Tuthalija IV. betreffend den Grenzkonflikt zwischen Ugarit und Sijannu (Tuth.IV. [A11]).

¹⁹⁹ Vgl. das Dekret des Hattušili III. (CTH 93), übermittelt an Niqmepa und darauf abzielend, die Aktivitäten von Kaufleuten aus Ura, einer Stadt in Kizzuwatna, in Ugarit einzuschränken; es sollte damit ökonomischen und sozialen Problemen in diesem bedeutenden syrischen Wirtschaftszentrum entgegengewirkt werden, deren wegen der ugaritische König beim hethitischen Großkönig interveniert hatte (Hatt.III. [A14]). H. Klengel, AoF 6 (1979) S. 78, hat zu recht darauf hingewiesen, daß diese Kaufleute zumindest teilweise im Auftrag der hethitischen Zentrale tätig waren. Abschließend erwähnt das Dokument, daß der Großkönig eine Übereinkunft (*rikiltu*) zwischen den Kaufleuten von Ura und den Leuten von Ugarit getroffen habe; vgl. dazu zuletzt G. Beckman, HDT (1996) S. 162 f.

²⁰⁰ S. das Edikt Hattušilis III. (CTH 94) betreffend Flüchtlinge aus Ugarit, die in das *habiru*-Gebiet des hethitischen Herrschers gelangt waren, d.h. auf das Territorium von Leuten unter seiner Kontrolle. Der Großkönig – offensichtlich um zu vermei-

der Thronfolge in Ugarit²⁰¹ und den Verbleib von Söhnen bei Ammistamru.²⁰² Ein weiteres Dekret bezieht sich auf die gleiche Angelegenheit und regelt die Zuweisung von Besitz der Tochter des Bentešina, den diese in Ugarit erworben hatte; es wurde daher im Namen der großköniglichen Autorität von Ini-Tešub von Karkamiš herausgegeben.²⁰³

Die hethitischen Könige haben somit zu gleichrangigen oder untergeordneten Herrschern ein Netz von diplomatischen Beziehungen geknüpft, um nicht nur politische, militärische und wirtschaftliche Kontakte herzustellen oder zu festigen, sondern auch dementsprechend ihr Ansehen in ihrem Königreich selbst zu fördern. Die intensiven diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen des Vorderen Orients wurden durch die Entsendung von Boten und den Austausch von Korrespondenz sowie Geschenken vollzogen. Die Funktion des *Boten* war daher von besonderer Bedeutung. Er erfüllte zugleich Aufgaben eines Botschafters und gehörte den höheren Kreisen an, manchmal sogar der Königsfamilie.²⁰⁴ Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß Tuthalija I. an Šunaššura von Kizzuwatna im oben erwähnten Vertrag schreibt, dieser solle die Vertrauenswürdigkeit des Boten kontrollieren, der ihm eine Tafel des hethitischen Herrschers überbringe, d.h. feststellen, ob der Inhalt der Tafel mit der mündlich vorgetragenen Nachricht übereinstimme. Sollten diese Informationen differieren, dann solle Šunaššura dem Boten nicht vertrauen und nicht zur Kenntnis nehmen, was jener berichte.²⁰⁵ In diesem Zusammenhang sei erwähnt, was Ramses II. am Ende eines von ihm an

den, daß diese Flüchtlinge in seinem Lande keine Unordnung stifteten – läßt sie wieder nach Ugarit zurückbringen, womit er zugleich auf einen möglichen Zuwachs an Arbeitskräften verzichtete (Hatt.III. [A17]), vgl. zuletzt G. Beckman, HDT (1996) S. 163.

²⁰¹ Der Sohn des Ammistamru und der Tochter des Bentešina behielt sein Anrecht auf den Thron unter der Voraussetzung, daß er auf jeden Kontakt zu seiner Mutter verzichtete; anderenfalls sollte er durch einen anderen Königssohn ersetzt werden.

²⁰² CTH 107, s. Tuth.IV. [A8] und vgl. G. Beckman, HDT 1996, S. 165 ff.

²⁰³ RS 17.396, s. ebenda.

²⁰⁴ Die Namen einer Reihe solcher Boten sind überliefert, ebenso Angaben über die diplomatischen Missionen, die von ihnen ausgeführt wurden; s. J.T. Greene, *The Role of the Messenger and Message in the Ancient Near East*, Atlanta 1989, S. 17 ff. Bei der Ausführung dieser Missionen wurden von Pferden gezogene Wagen als Transportmittel benutzt, mit denen man wahrscheinlich Strecken von 50 bis 70 km pro Tag bewältigen konnte; vgl. C. Kühne, *Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El Amarna*, Neukirch – Vluyt 1973, S. 106 ff. Zu den Modalitäten bei der Übermittlung von Briefen auf Tontafeln s. A. Hagenbuchner, *Theth 15* (1989) S. 23 f.

²⁰⁵ Vgl. G. Beckman, HDT 1996, S. 20 Par. 59.

die hethitische Königin Puduḥepa gerichteten Briefes schreibt, in dem er seiner Freude über den glücklichen Ausgang von Verhandlungen über die Entsendung einer hethitischen Prinzessin in den Harem des Pharaos Ausdruck verleiht: Er erläutert Puduḥepa einige widersprüchliche Anfragen, die ihm von Abgesandten des hethitischen Hofes im Namen Hattušilis und seiner Gemahlin übermittelt wurden, und bittet um Aufklärung, damit er sich entsprechend verhalten könne.²⁰⁶ Es ist hier aber auch möglich, daß Ramses – wenig geneigt, der Aufforderung zu folgen, die jungen Leute aus Hatti, die ihm vom hethitischen Hof gesandt worden waren, zurückzusenden – die angebliche Unzuverlässigkeit der Boten als Vorwand benutzt, um die Angelegenheit wenn schon nicht zurückzustellen, so doch wenigstens aufzuschieben.

Die uns überlieferte hethitische *Briefkorrespondenz* ist sehr umfangreich²⁰⁷ und umspannt einen weiten Zeitraum, beginnend im älteren Reich²⁰⁸ und bezeugt bis zum Ende der Großreichszeit, aus der der weitaus größte Teil der Briefkorrespondenz überliefert ist. Ein großer Teil der Briefe wurde in hethitischer Sprache geschrieben, viele sind aber auch in Akkadisch verfaßt, der Sprache internationaler Diplomatie.²⁰⁹ Es ist bemerkenswert, daß in einem der beiden Briefe in hethitischer Sprache, die in Amarna (Mittelägypten) gefunden wur-

²⁰⁶ CTH 158, Rand 44 – Rs. 75, s. E. Edel, *ÄHK* (1994) I S. 108 f., Nr. 43, Rd. 44–Rs. 75; vgl. G. Beckman, *HDT* (1996) S. 130 Par. 10–14.

²⁰⁷ Ein großer Teil dieser Dokumentation stammt aus den Archiven bzw. Tafeldepots der hethitischen Hauptstadt. Eine beträchtliche Anzahl von Briefen wurde aber auch in den Provinzzentren des hethitischen Königreiches gefunden, gelegen im nördlichen Anatolien (Maşat/altes Tapika, und Ortaköy/altes Şapinuwa) sowie kürzlich auch im weiter südöstlich gelegenen Kuşaklı (altes Şarišša). Ferner ist auch in Archiven von Ländern, die in politische Beziehungen unterschiedlicher Art zu den Hethitern standen, wie in den syrischen Zentren Ugarit und Emar oder auch dem ägyptischen El-Amarna, entsprechende Briefkorrespondenz zutage gekommen; hinzu treten noch Texte aus Privatsammlungen, deren ursprünglicher Ablageort nicht immer sicher zu ermitteln ist. S. dazu im wesentlichen A. Hagenbuchner, *THeth* 15 und 16 (1989); W.L. Moran, *The Amarna Letters*, Baltimore 1992; E. Edel, *ÄHK* (1994).

²⁰⁸ M. Salvini, *SMEA* 34 (1994) S. 61 ff., s. Hatt.I. [A2].

²⁰⁹ In Hethitisch wurde der briefliche Austausch innerhalb des Königums Hatti sowie die Korrespondenz mit anatolischen Ländern abgewickelt, während der mit den anderen Staaten Vorderasiens und mit Ägypten in akkadischer Sprache stattfand. Hethitisch wurde auch der "Brief über Pijamaradu" abgefaßt, geschrieben von einem hethitischen Herrscher, wahrscheinlich Hattušili III., an den König von Ahḫijawā (CTH 181, Hatt.III. [A23]). Zwei Briefe aus Amarna sind ebenfalls in hethitischer Sprache verfaßt (EA 31 und 32), Korrespondenz zwischen Amenophis III. und Tarḫundaradu, König von Arzawa.

den, der Schreiber des Königs Tarḫundaradu von Arzawa (im westlichen Kleinasien) sich nach einer ausführlichen Glückwunschformel an seinen ägyptischen Kollegen wendet und ihn auffordert, ihm in hethitischer Sprache zu antworten – was wohl zu der Annahme führen darf, daß man in der Kanzlei des Landes Arzawa des Akkadischen nicht mächtig war.²¹⁰

Im folgenden soll hier nur die "internationale" Korrespondenz behandelt werden, die Mitglieder des hethitischen Hofes (der Herrscher, seine Familienangehörigen und zuweilen hohe Würdenträger) mit den Großmächten oder den Hatti untergeordneten Staaten austauschten. Die von den Hethitern – wenn auch entsprechend der historischen Situation in unterschiedlicher Weise – als ebenbürtig betrachteten Mächte waren Babylonien, Assyrien, Ḫanigalbat, Ägypten und auch Ahḫijawā.²¹¹ Die vom hethitischen Großkönig mit einigen Herrschern dieser Länder gewechselten Briefe bedienen sich eines stereotypen Formulars, charakterisiert durch die häufige Verwendung der Termini "Bruder" und "Schwester", mit denen sich gleichrangige Herrscher(innen) gegenseitig bezeichneten. Die den Hethitern untergeordneten Länder, mit denen ein Briefwechsel bezeugt ist, sind die syrischen Fürstentümer Karkamiš, Emar, Ugarit, Amurru, die Staaten des Şeḫa-Flußlandes sowie Mira und Milawata. Das Formular dieser Briefe zeigt deutlich, daß die Beziehungen zwischen den Korrespondenten nicht ausgewogen waren, und sie heben deutlich die herausragende Position des hethitischen Herrschers hervor. Dieser wird vom untergeordneten Fürsten, der sich selbst als "Diener" bezeichnet, als "Herr" und/oder "Vater" angesprochen; der hethitische König seinerseits nannte den unterworfenen Herrscher "Sohn".²¹² Das Formular der Briefe²¹³ beginnt mit dem Namen des Absenders, nennt sodann den des Adressaten, oder umgekehrt. Diese Alternative hing von der Bedeutung der beiden Korrespondenten ab, wobei die im Rang höhere Person als erste erwähnt werden mußte.²¹⁴ Auf den

²¹⁰ V. Haas *apud* W.L. Moran, *The Amarna Letters*, Baltimore – London 1992, S. 103.

²¹¹ Vgl. dazu die Aufzählung am Schluß des Vertrages zwischen Tuthalija IV. und Šaušgamuwa von Amurru Tuth.IV. [A+].

²¹² Dieselbe Terminologie wurde – um den Rang der Korrespondenten anzuzeigen – auch in den Briefen verwendet, die innerhalb Hattis geschrieben wurden.

²¹³ S. dazu A. Hagenbuchner, *THeth* 15 1989 S. 40 ff.

²¹⁴ In der Korrespondenz, die innerhalb des hethitischen Reiches geführt wurde, war es – wenn es sich beim Absender oder Empfänger um den Herrscher selbst handelte – nicht notwendig, den Namen zu spezifizieren; man zeigte ihn allein

“Kopf” des Briefes konnten mehr oder weniger ausführliche Gruß- und/oder Ergebnissformeln folgen. Oft wird in den Briefen auf vorausgegangene Situationen verwiesen, die manchmal bereits in anderen Briefen behandelt wurden – das kann von großem Nutzen sein, um eine bestimmte Ausgangssituation zu rekonstruieren und über die verschiedenen Phasen zu verfolgen, in denen sie sich artikuliert.²¹⁵ Die Motive für das Abfassen von “internationalen” Briefen sind unterschiedlich: die Herstellung von Übereinkünften zwischen den verschiedenen Staaten, oft kombiniert mit interdynastischen Eheschließungen; bemerkenswerte Ereignisse, wie etwa eine Thronbesteigung oder der Tod eines Herrschers; schließlich politische oder persönliche Situationen unterschiedlicher Art. Bekannt ist auch Korrespondenz, die nicht an einen bestimmten Zweck gebunden war, sondern einfach einen Akt der Höflichkeit darstellte, um gute internationale Beziehungen zu erhalten.

Wie bereits vermerkt, spielte in den auswärtigen Beziehungen die *Heiratspolitik* eine wichtige Rolle. Wenn sie Herrscher gleichen Ranges betraf, erforderte sie ziemlich lange Verhandlungen, mit Diskussionen über den Wert der auszutauschenden Geschenke, den künftigen Rang der für die Ehe vorgesehenen Prinzessin sowie die Stellung der anderen Frauen des Königs, des künftigen Gemahls.²¹⁶ Einfacher, nachdrücklicher und manchmal auch rauher war der Ton, den der hethitische Großkönig gegenüber einem im Rang unter ihm stehenden, ihm zuweilen unterworfenen König anschlug. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die hethitische Prinzessin, die einem dieser Könige zur Frau gegeben wurde, im Lande des Gemahls die Rolle einer Königin erwartete und ihre Söhne und Nachkommen das Recht haben sollten, den Thron dieses Landes zu besteigen. Die auf die Vorbereitung und Durchführung der diplomatischen Eheschließungen bezogenen Briefe liefern genaue Angaben, um deren umfangreiches und strenges Zeremoniell zu rekonstruieren. Im Laufe der Verhandlungen lösten sich die Boten beider Höfe einander ab.

durch den Ausdruck *UTUŠ*, “Meine Sonne”, an; das schafft zuweilen Probleme bei der Identifizierung des Herrschers, der gemeint war.

²¹⁵ Häufig erscheint in den Briefen der Ausdruck *kuit hatraiš/TASPUR*, “gemäß dem, was du mir geschrieben hast”; vgl. dazu jetzt F. Starke, *BiOr* 49 (1992) S. 814; anders dagegen A. Hagenbuchner, *THeth* 15 (1989) S. 87 ff.

²¹⁶ Vgl. dazu C. Zaccagnini, *Lo scambio dei doni nel Vicino Oriente durante i secoli XV–XIII*, Rom 1973; F. Pintore, *Il matrimonio interdynastico nel Vicino Oriente durante i secoli XV–XIII*, Rom 1978; Ph. H.J. Houwink ten Cate, *Aof* 23 (1996) S. 40 ff.

Der Herrscher, der aufgefordert worden war, eine Tochter oder Schwester einem anderen Herrscher zur Ehe zu geben, zeigte gewöhnlich anfangs eine gespielte Zurückhaltung, wahrscheinlich deshalb, um noch günstigere Bedingungen herauszuhandeln. Schließlich, nach einem mehrfachen Austausch von Botschaften, erreichte man eine Übereinkunft hinsichtlich des Werts der Güter, die der vorgesehene Bräutigam der Familie der Frau schicken sollte, sowie über die Mitgift der Braut.²¹⁷ Es ist in dieser Hinsicht ein Brief von Interesse, der wahrscheinlich von der Königin Puduḫepa an Ramses II. gesandt wurde²¹⁸ – als Antwort auf dessen Beschwerde, daß der hethitische Hof die ihm als Gemahlin versprochene Prinzessin noch immer nicht gesandt habe. Die hethitische Königin versucht, mit vielen Entschuldigungen diese Verspätung zu rechtfertigen; es waren offensichtlich Ausreden, die vielleicht als Argument dafür dienen sollten, dem Pharaon eine geringere Mitgift senden zu können als dieser von einem so bedeutenden Staat wie dem hethitischen erwarten konnte.²¹⁹ Andere Aspekte des Hochzeit wurden in diesen Briefen ebenfalls präzisiert, wie etwa die Modalitäten der Ankunft und des Empfangs der Braut sowie die Position, die sie am Hofe, der sie aufnahm, einnehmen werde. Aus dem erwähnten Brief geht hervor, daß Puduḫepa – auch wenn sie sich dessen bewußt war, daß eine fremde Prinzessin nicht Königin von Ägypten werden konnte – dennoch versuchte, ihr eine herausragende Position unter den anderen Frauen des Pharaos zu verschaffen.²²⁰ Eine ganze Anzahl von Briefen betrifft die Scheidung einer amurritischen Prinzessin, die vom König von Ugarit wegen eines schweren und nicht bekannten Vergehens verstoßen wurde.

²¹⁷ Diese Mitgift war detailliert in den Inventaren beschrieben, die dem Bräutigam zugesandt wurden, um ihm ihren genauen – und beträchtlichen – Wert zu verdeutlichen. Das wird in der Dokumentation von El-Amarna deutlich, die Inventare dieser Art enthält, auch wenn sich diese nicht auf ägyptisch-hethitische Eheschließungen beziehen.

²¹⁸ KUB XXI 38 (CTH 176; s. zuletzt E. Edel, *AHK* I Nr.105, S. 216 ff. und II S. 324 ff., ferner G. Beckman, *HDI* 1996 S. 125 ff. Leider ist der Beginn dieses Briefes nicht erhalten; die Identifikation der beiden Korrespondenten war daher längere Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion. Die Tatsache, daß dieser Brief in hethitischer Sprache geschrieben wurde, nicht in Akkadisch, sowie die verschiedenen Ungenauigkeiten und Tilgungen lassen annehmen, daß es sich hier um den vorläufigen Entwurf eines offiziellen Schreibens handelt.

²¹⁹ Die Königin zählt zunächst einige Mißgeschicke auf, von denen der hethitische Hof heimgesucht worden sei, betont dann im Gegensatz dazu den Reichtum des Pharaos, wirft diesem vor, er wolle sich auf ihre Kosten bereichern und bemerkt schließlich, daß solches Verhalten weder würdig noch vornehm sei.

²²⁰ Vgl. dazu S. de Martino – F. Imparati, in: *Atti Pavia* 1993–1995 S. 106.

Zunächst wurde sie von ihrem Gatten nebst ihrer Mitgift in ihr Land zurückgesandt; danach dann forderte dieser ihre Auslieferung, um sie bestrafen zu können. Das wurde zu einer internationalen Angelegenheit, die einen Schiedsspruch des hethitischen Herrschers erforderlich machte; beide involvierten Staaten, Amurru und Ugarit, befanden sich unter hethitischer Oberherrschaft. Schließlich überwogen die politischen Interessen, denen die Prinzessin geopfert wurde.²²¹ Eine wesentliche Gelegenheit für einen intensiven brieflichen Austausch unter Herrschern ergab sich aus dem Abschluß eines internationalen Vertrages. Ein Beispiel dafür ist der ausgedehnte Briefwechsel zwischen dem hethitischen Hof und dem Ägyptens anlässlich des Friedensvertrags Hattušili III. mit Ramses II. An dieser Korrespondenz beteiligten sich alle Mitglieder der Königsfamilie sowie einige hohe Würdenträger beider Hofhaltungen. Man tauschte anlässlich des "schönen Friedens und der schönen Bruderschaft" zwischen den beiden Ländern herzliche Grüße sowie lebhaft Glückwünsche aus. Man beschrieb in diesen Briefen auch die Geschenke, die die beiden Höfe sich bei dieser Gelegenheit gegenseitig überstellten.²²²

Ein für die Untersuchung der internationalen Politik dieser Zeit sehr interessanter Brief ist jener, der von Hattušili III. an den babylonischen König Kadašman-Enlil II. gesandt wurde.²²³ Der Text ist sehr lang und berührt unterschiedliche Probleme; sein wesentliches Anliegen scheint zu sein, die nach dem Tode des Kadašman-Turgu, des Vaters des Kadašman-Enlil, zwischen *Hatti* und *Babylonien* entstandenen Spannungen zu mindern. Der hethitische Herrscher verweist zu Beginn des Textes darauf, daß freundschaftliche und brüderliche Beziehungen zwischen ihm und Kadašman-Turgu bestanden und sich dann fortgesetzt hätten; beide Herrscher hätten sich auch für die Zukunft um einen gegenseitigen Schutz der Thronerben bemüht. Hattušili erwähnt, daß er den Tod des Vaters des Kadašman-Enlil beweint und sogleich eine Botschaft an die Großen Babyloniens geschickt habe mit der Ermahnung, die Nachkommen des verstor-

²²¹ S. dazu zuletzt H. Klengel, *Syria 3000 to 300 B.C.*, Berlin 1992, S. 141 f.; I. Singer, in: Sh. Izre'el, *Amurru Akkadian*, Atlanta 1991, Appendix, S. 174 f.; D. Arnaud – M. Salvini, *Semitica* 41–42 (1993) S. 7 f.

²²² Dazu s. E. Edel, *ÄHK* (1994) I S. 16–49; G. Beckman, *HDT* (1996) S. 121 ff.

²²³ CTH 172, s. dazu zuletzt A. Hagenbuchner, *THeth* 16 (1989) S. 281 ff.; G. Beckman, *HDT* (1996) S. 132 ff. (vgl. oben Hatt.III. [A20.2]). Dieser Brief wurde in Hattuša gefunden und dürfte daher einen Entwurf oder eine Kopie darstellen, verblieben in der hethitischen Kanzlei.

benen Königs zu beschützen – anderenfalls würde der hethitische Herrscher selbst nach Babylonien gezogen sein und es erobert haben! Er habe ihnen auch seine Hilfe angeboten, die jene aus Angst vor einer hethitischen Einmischung aber abgewiesen hätten. Hattušili beklagt lebhaft dieses Mißtrauen und schreibt mit emphatischen, offensichtlich übertreibenden Phrasen und umgangssprachlichen Ausdrücken die Schuld einem hohen babylonischen Würdenträger zu, Itti-Marduk-balātu. Dagegen spricht er Kadašman-Enlil wegen seines jugendlichen Alters von jeglicher Verantwortung frei: "Mein Bruder war zu jener Zeit noch ein Kind". Diese Phrase, noch mehrmals wiederholt, erlaubte es Hattušili, den gegenwärtigen babylonischen König aus der vorausgehenden Krise der hethitisch-babylonischen Beziehungen herauszuhalten, um seine eigne Entspannungspolitik besser voranbringen zu können. Hinsichtlich der internationalen Situation sind die in diesem Text enthaltenen Hinweise auf die Haltung beider Länder, Hatti und Babylonien, gegenüber Ägypten von Interesse. In Vs. 55–75 wird auf die Spannung zwischen Hatti und Ägypten hingewiesen, verursacht durch die Weigerung des Pharaos, der Forderung des Hattušili zu entsprechen, ihm seinen "Feind" – wohl Urhi-Tešub – auszuliefern, der sich zu dieser Zeit auf ägyptischem Territorium aufhielt.²²⁴ Hattušili betont, daß sich in dieser schwierigen Situation der Vater des Kadašman-Enlil auf seine Seite gestellt und die diplomatischen Beziehungen zu Ägypten abgebrochen habe. Bei seiner Thronbesteigung nahm Kadašman-Enlil dagegen diese Kontakte wieder auf; Babylonien und Ägypten tauschten Boten und Geschenke aus.²²⁵ Dieser Passus ist in unterschiedlicher Weise in die lückenhaften Partien des Briefes eingefügt worden, wurde daher auch verschieden interpretiert und zu einer Datierung des Textes in die Zeit entweder vor oder nach dem Friedensvertrag zwischen Hattušili III. und Ramses II. verwendet.²²⁶ Die Länge dieses

²²⁴ Der Aufenthalt Urhi-Tešubs in Ägypten scheint durch einen Passus des erwähnten Briefes KUB XXI 38 Vs. 11'–12' bestätigt zu werden, falls als Absender Puduhepa und als Empfänger Ramses II. angenommen werden dürfen (s. oben Murš.III./Urhi-Tešub [B7.14]); vgl. E. Edel, *ÄHK* 1994 S. 216 f. und G. Beckman, *HDT* 1996 S. 126 Par. 2.

²²⁵ In diesem Zusammenhang verweist Hattušili darauf, daß Kadašman-Enlil nun ein Mann sei und daher in der Lage, die Verantwortung für sein Verhalten selbst zu übernehmen.

²²⁶ Vgl. etwa E. Edel, *JCS* 12 (1953) S. 130 ff. gegenüber M.B. Rowton, *JNES* 25 (1966) S. 243 ff.

Briefes und die Vielfalt seiner Themen erlauben es nicht, ihn hier insgesamt auszuwerten.²²⁷

Im Hinblick auf die Beziehungen zwischen *Hatti und Assyrien* sind die Briefe aufschlußreich, die zwischen den Herrschern beider Länder ausgetauscht wurden. Besonders interessant ist ein Text, wahrscheinlich geschrieben von Tuthalija IV. für Tukulti-Ninurta I., der nach dem Tode seines Vaters Salmanassar I. den Thron bestiegen hatte. Von diesem Text ist ein Entwurf in hethitischer Sprache (statt in Akkadisch) überliefert, was wohl bedeutet, daß er noch nicht ausformuliert war. Dieser Brief ist in mehreren Exemplaren erhalten, die auch noch andere Schreiben einbeziehen, die dieser hethitische König an zwei Würdenträger des assyrischen Hofes schickte.²²⁸ Leider sind diese Texte fragmentarisch und nur von einem ist das *incipit* auf uns gekommen, allerdings ohne den Namen des hethitischen Absenders zu nennen. So kann nur aufgrund des Kontextes vermutet werden, wer jeweils Absender und Empfänger war. Im ersten Teil des erwähnten Briefes werden zwei Themen behandelt: Ein Lobpreis der militärischen Unternehmen des verstorbenen Herrschers, und Glückwünsche – sowie Ratschläge – für den neuen König.²²⁹ Tuthalija hebt dann die guten Beziehungen hervor, die zwischen *Hatti* und *Assyrien* auch zur Zeit der Väter der beiden gegenwärtigen Herrscher bestanden hätten. Tuthalija fügt als Antwort auf die Klage des assyrischen Königs, anläßlich des Todes seines Vaters vom hethitischen Hof keine Geschenke erhalten zu haben, zur Rechtfertigung hinzu, daß das nicht hethitischem Brauch entspreche, sondern er vielmehr dafür gesorgt habe, dem lebenden assyrischen Herrscher Geschenke zu senden.²³⁰ Ungeachtet des freundschaftlichen Tons dieses Briefes waren die Beziehungen zu *Assyrien* jedoch wegen dessen Expansionspolitik gespannt. Tuthalija hat es wahrscheinlich in diesem Moment vorgezogen, eine Politik der Freundschaft mit dem neuen König zu befolgen, um einen unmittelbaren Zusammenstoß mit diesem Lande zu vermeiden.

²²⁷ Zu einigen emphatischen und hyperbolischen Ausdrücken sowie ideomatischen Phrasen s. S. de Martino – F. Imparati, Ati Pavia 1993 (1995) S. 105 ff.

²²⁸ CTH 178; s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) Nr. 191, S. 249 ff., ferner A. Harrak, Assyria and Hanigalbat, Hildesheim usw. 1987, S. 147 f.

²²⁹ Der hethitische König rät ihm: "Schütze die Grenzen deines Vaters... und schätze den Namen deines Vaters nicht gering (wörtlich: laß nicht herabstürzen)", (A Vs. 9^r-11^r).

²³⁰ A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) S. 259.

Anders ist jedoch der Ton eines Briefes, von dem nur ein Entwurf in hethitischer Sprache und in sehr fragmentarischem Zustand erhalten ist.²³¹ Weder der Name des Absenders noch der des Adressaten sind bekannt. Was letzteren betrifft, so wurde Adad-nirari I. vorgeschlagen, während für den Namen des hethitischen Herrschers die von Muwattalli II., Muršili III./Urhi-Tešub und Hattušili III. in Betracht gezogen wurden.²³² Die sich in diesem Brief andeutenden Spannungen sind eine Folge der Eroberungen eines Teils von Obermesopotamien (Mittani/Hanigalbat) durch die Assyrer.²³³ Der Absender des Briefes weist es daher mit aller Härte zurück, freundschaftliche Beziehungen zu dem assyrischen König zu unterhalten und bemerkt, daß diejenigen, die miteinander nicht in einem guten Verhältnis stünden, sich normalerweise nicht als "Brüder" schreiben sollten. Er fragt: "(Sind) vielleicht du und ich von derselben Mutter geboren worden?" Und er fügt hinzu, daß auch sein Großvater und sein Vater es nicht gewohnt gewesen seien, dem König von Assur wie Brüder zu schreiben.

Wie bereits (s. Abschnitt 6) ausgeführt, war es üblich, zwischen den verschiedenen Höfen *Spezialisten auszutauschen*, die unterschiedliche Berufe ausübten. War einer von ihnen bei dem Herrscher angelangt, der ihn anforderte, setzte dieser alles daran, ihn nicht entfliehen zu lassen. So wandten sich die hethitischen Könige an fremde Höfe mit der Bitte, ihnen Therapeuten von besonderem Ruf zu schicken. Im oben erwähnten Brief an Kadašman-Enlil II. von Babylonien spricht Hattušili III. (Rs. 34-41) von einem babylonischen Arzt, der von diesem Herrscher an den hethitischen Hof geschickt wurde, wo er zu aller Zufriedenheit seinen Beruf ausübte. Doch er wurde krank und starb trotz der Fürsorge, die der hethitische Hof ihm angedeihen ließ. Hattušili besteht darauf, daß er sich korrekt und großzügig nicht nur hinsichtlich dieses Arztes, sondern auch und vor allem gegenüber dem babylonischen Herrscher verhalten habe.²³⁴ Im gleichen Brief (Rs. 42-48) spricht Hattušili von einem Beschwörungspriester und nochmals von einem Arzt, die zur Regierungszeit des

²³¹ CTH 171, s. A. Hagenbuchner, THeth 16 (1989) S. 262 ff. Nr. 192; G. Beckman, HDT (1996) S. 138 f.; ferner A. Harrak, Assyria and Hanigalbat, Hildesheim usw. 1987, S. 75 ff.

²³² Vgl. dazu die Diskussion bei A. Hagenbuchner und G. Beckman, a.O.

²³³ Vgl. dazu G. Wilhelm, The Hurrians, Warminster 1989, S. 38 ff.

²³⁴ Hattušili berichtet zunächst, einer seiner Boten habe die Diener des Arztes zum babylonischen Herrscher gebracht, damit dieser sie befragen konnte. Er habe

Muwattalli an den hethitischen Hof eingeladen, dann aber dort zurückgehalten worden sein sollen. Hattušili betont, daß er mit dieser Darstellung der Angelegenheit nicht einverstanden sei; vielleicht war der Beschwörungspriester inzwischen verstorben? Der Arzt aber habe sich in Hattuša niedergelassen und sei keinesfalls mit Gewalt an der Rückkehr gehindert worden, sondern freiwillig geblieben, nachdem er eine Dame der königlichen Familie geheiratet habe und nun in einem schönen Hause wohnte. Man darf daher annehmen, daß der hethitische König alles daransetzte, diesem Spezialisten zu einer vorteilhaften Lage zu verhelfen und ihn dadurch zu veranlassen, an seinem Hofe zu bleiben. Im gleichen Brief (Rs. 58–61) wird auch davon gesprochen, daß Hattušili beim babylonischen Herrscher die Entsendung eines Bildhauers an den hethitischen Hof erbat, damit er Bildwerke anfertige, die in den Wohnungen der königlichen Familie aufgestellt werden sollten. Hattušili versichert, daß er diesen in die Heimat zurücksenden werde, sobald er seine Arbeit beendet habe. Um das zu bestätigen und Kadašman-Enlil zu beruhigen, der vielleicht in dieser Angelegenheit nicht viel Vertrauen zeigte, verweist Hattušili darauf, daß er schließlich auch den Bildhauer, der ihm vom Vater des gegenwärtigen Herrschers überstellt worden war, an den babylonischen Hof zurückgesandt habe. In diesem Zusammenhang sei auch ein Brief erwähnt, den Ramses II. an Hattušili III. schrieb.²³⁵ Er stellt die Antwort auf eine Anforderung des letzteren dar, einen Arzt und besondere Arzneien nach Hattuša zu schicken, die seiner Schwester Matanazzi/Massanauzzi helfen sollten, Söhne zu gebären. Der Pharao entspricht diesem Wunsche, bemerkt aber dazu, daß, wenn diese Schwester Hattušilis im Alter von fünfzig oder sechzig Jahren sei, nur eine göttliche Intervention helfen könne, ihre Wünsche zu erfüllen.²³⁶

auch eine Tafel mit einer Liste der vielen wertvollen Geschenke geschickt, die von ihm dem betreffenden Arzt gemacht worden seien. Er schließt dann mit der Versicherung, daß der Arzt gestorben sei, als seine Stunde gekommen war – in jedem Falle sei er, Hattušili, sich in dieser Hinsicht nichts schuldig geblieben.

²³⁵ E. Edel, *ÄHK* (1994) I S. 178 ff.; vgl. auch G. Beckman, *HDT* (1996) S. 131 f.

²³⁶ Dieser Brief ist als Zeugnis dafür betrachtet worden, daß die Hethiter kaum gynäkologische Kenntnisse besaßen. Es ist aber möglich, daß Hattušili sich bewußt war, daß der Wunsch seiner Schwester nicht erfüllt werden konnte. Vielleicht wollte er ihr mit seinem Brief an den Pharao nur seinen Willen bekunden, ihr in jeder Weise behilflich zu sein.

Was die Briefe betrifft, die vom hethitischen Hof an die Herrscher von Ländern geschickt wurden, die Hatti unterworfen waren, so bringen diese deutlich deren Unterordnung zum Ausdruck. Von den zahlreichen Schreiben dieser Art sei hier nur auf jenen Brief hingewiesen, den der Fürst Piḫawalwi an den neuen König von Ugarit, Ibiranu, sandte. In ihm tadelt er diesen, zwei seiner wichtigsten Pflichten gegenüber dem König von Hatti vernachlässigt zu haben: Er sei bei dem Großkönig noch nicht persönlich erschienen, um ihm seine Ehrerbietung zu bekunden, und er habe ihm auch noch nicht seine Boten gesandt – wohl um ihm Geschenke überbringen zu lassen.²³⁷ Die untergeordnete Stellung, die Ibiranu auch gegenüber einem großköniglichen Würdenträger einnahm, wird im Briefkopf dadurch augenfällig gemacht, daß der Absender Piḫawalwi an erster Stelle genannt und der König von Ugarit von ihm als "Sohn" angesprochen wird.

Es kann hier nicht auf alle Aspekte und Probleme eingegangen werden, die die umfangreiche Briefkorrespondenz bietet. Die hier erwähnten Beispiele dürften jedoch bereits einen Eindruck davon vermitteln, in welchem Maß die Briefe heute zur Darstellung der internationalen Politik, der Gewalt- und Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten und des diplomatischen Geschicks ihrer Herrscher beizutragen vermögen.

²³⁷ CTH 119; s. G. Beckman, *HDT* 1996: S. 121.

DIREKTE SYNCHRONISMEN

Im folgenden wird eine Übersicht über die in der textlichen Überlieferung der Hethiter bezeugten direkten Synchronismen hethitischer Großkönige mit Fürsten anderer Staaten gegeben. Sie kann als Ausgangsbasis für eine Reihe indirekter Synchronismen dienen. Vgl. dazu auch die Zeittafel.

Hattušili I.	Tunip-Tešub von Tikunani Jarim-Lim III. von Jamhad
Muršili I.	Samsuditana von Babylon
Hantili I.	
Zidanta I.	
Ammuna	
Huzzija I.	
Telipinu	Išputaḥšu von Kizzuwatna
Taḥurwaili	Eḫeja von Kizzuwatna
Alluwamna	
Hantili II.	
Zidanta II.	Pillija von Kizzuwatna
Huzzija II.	Paddatiššu von Kizzuwatna?
Muwattalli I.	
Tuthalija I. (II.)	Šunaššura von Kizzuwatna
Arnuwanda I.	
[Hattušili II.?)	
Tuthalija II. (III.)	
Tuthalija (III.?)	
Šuppiluliuma I.	Amenophis IV. von Ägypten,

Tutanchamon von Ägypten	
Eje von Ägypten	
Tušratta von Mittani	
Aššur-uballiḫ I. von Assyrien	
Burnaburiaš II. von Babylonien	
Šarri-Kušuḫ von Karkamiš	
Telipinu von Ḫalab	
Itur-Addu von Mukiš	
Šattiwaza von Mittani/Ḫanigalbat	
Ḫukkana von Ḫajaša	
Niqmadu II. von Ugarit	
Addu-nirari und Tette von Nuḫašše	
Aziru von Amurru	
Aitakkama von Qadeš	
Rib-Adda von Gubla/Byblos	
Abimilku von Tyros	
Bi'eri von Ḫašabu	
Arnuwanda II.	Šarri-Kušuḫ von Karkamiš
Muršili II.	Šarri-Kušuḫ von Karkamiš Šaḫurunuwa von Karkamiš Talmi-Šarruma von Ḫalab Niqmepa von Ugarit Duppi-Tešub von Amurru Niqmadu von Qadeš Abdianati von Sijannu Targašnalli von Ḫapalla Kupanta-Kurunta von Mira-Kuwalija Manapa-Tarḫunta vom Šeḫa-Flußland Annija von Ḫajaša Adad-nirari I. von Assyrien?
Muwattalli II.	Ramses II. von Ägypten Bentešina von Amurru Alakšandu von Wiluša Pijama-Kurunta von Arzawa Kupanta-Kurunta von Mira-Kuwalija Uraḫadduša von Ḫapalla Manapa-Tarḫunta und Mašturi vom Šeḫa-Flußland

Muršili III./Urḫi-Tešub	Ramses II. von Ägypten
Ḫattušili III.	Ramses II. von Ägypten Ini-Tešub von Karkamiš Kurunta von Tarḫuntašša Niqmepa von Ugarit Bentešina von Amurru Salmanassar I. von Assyrien Kadašman-Turgu I. von Babylonien Kadašman-Enlil II. von Babylonien
Tuḫalija IV.	Ramses II. von Ägypten Tukulti-Ninurta I. von Assyrien Ini-Tešub von Karkamiš Bentešina und Šaušgamuwa von Amurru Ammistamru II. und Ibiranu von Ugarit Kurunta von Tarḫuntašša
Arnuwanda III.	Merenptah von Ägypten?
Šuppiluliuma II.	Tukulti-Ninurta I. von Assyrien Ammurapi von Ugarit Talmi-Tešub von Karkamiš

ZEITTADEL

1800	Ägypten 12. Dynastie 13./14. Dynastie	Syrien Königreich Jamihaddi/Ualab	Hatti Altassyrische Handelsverleassungen	Mesopotamien Samsi-Adad I. Zimri-Lim von Mari Hammurapi von Babylon
1750			Amita von Kanis	Späte altbabylonische Dynastie

1700

1650	15., 16. und 17. Dynastie		Vorgänger Hattusilis I. Hattusili I.	
------	---------------------------	--	---	--

1600

Hebräische Eroberung Ualabs

Mursili I.
Hattili
Zidanta I.

Kassitenherrschaft in Babylon

1550

18. Dynastie

Ägyptische Herrschaft in Südsyrien

Annuana
Huzzija I.
Telpinu. 90 ~ 1500

Samsudiana von Babylon

1500

Idrimi von Alalab
Mittani-Herrschaft in Nordsyrien
 Tahurwaili? | Mittanistaat in Obermesopotamien Parattana von Hurri-Mittani |

1450

Thutmosis III.
 Alluwanna Hattili II. Zidanta II. Huzzija II. Mwattalli I. Tutbalija I. | Sausatar von Mitani |

1400

Amenophis II.
 Arnuwanda I. Tutbalija II. (Tutbalija III.?) Suppiluliuma I. | Tusratta von Mittani Burnaburias II. von Babylonien Assur-uballit I. von Assyrien Mittelassyrisches Reich |

Amenophis III.
 Arnuwanda II. Mursili II. | Adad-nirari I. von Assyrien |

1350

Amenophis IV.
 Mwattalli II. | Sahmanassar I. von Assyrien |

Haremhab
 Mursili III./Urbi-Tesub Hattusili III. | Kadašman-Enfil II. von Babylonien |

19./20. Dynastie
 | Tukulti-Ninurta I. von Assyrien |

Sethos I.
 | |

Ramesses II.
 | |

1250

Iui-Tesub
 | |

Merenptah
 Tutbalija IV. Arnuwanda III. Suppiluliuma II. | |

1200

Talmi-Tesub
Kuzi-Tesub
 | |

393

AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE

In den einzelnen Kapiteln dieser Darstellung sind die zitierten Werke und Beiträge jeweils mit den notwendigen Angaben genannt bzw. mit Abkürzungen erwähnt, die in dem Abkürzungsverzeichnis aufgelistet sind. Dennoch erscheint es angebracht, dem Nutzer des vorliegenden Handbuchs auch eine Übersicht über die Literatur zur Geschichte der Hethiter zu bieten, geordnet nach Themenkomplexen und innerhalb dieser nicht nach Verfassern, sondern nach Erscheinungsjahren. Damit soll zugleich ein Eindruck von der wissenschaftlichen Diskussion der jeweiligen Probleme vermittelt werden; um die Orientierung zu erleichtern, sind jeweils neue Jahreszahlen durch Fettdruck hervorgehoben. Berücksichtigt werden konnten nur Publikationen, die bis September 1997 verfügbar waren; Publikationen aus der Zeit vor 1945 wurden nur in Ausnahmefällen aufgenommen, Beiträge in Lexika sowie Abschnitte in allgemeineren Darstellungen werden nicht genannt. Die Titel wurden im wesentlichen nach der jährlich erscheinenden "Keilschriftbibliographie" der Zeitschrift *Orientalia* (Rom) zusammengestellt und nach dem jetzt vorliegenden Werk "Systematische Bibliographie der Hethitologie 1915-1995," Prag 1996, ergänzt, das von V. Souček und J. Siegelová erarbeitet wurde.

1. Geschichte der Hethitologie

- Riemschneider, K.K., Fünfzig Jahre Hethitologie: Das Altertum 12 (1966) S. 174-187.
 Houwink ten Cate, Ph. H.J., De Hethitologie 1965-1975. Nieuwe textedities en nieuwe ontdekkingen op het terrein van de anatolische Talen: Phoenix 20 (1974) S. 314-330.
 Renger, J., Die Geschichte der Altorientalistik und der vorderasiatischen Archäologie in Berlin von 1875-1945, in: Ergänzungsband zum Katalog "Berlin und die Antike", Berlin 1979, S. 151-192.
 Giorgadze, G.G., Hittite Studies in the USSR: VDI 1/1980, S. 113-124 (russ.).
 Güterbock, H.G., Hans Ehelolf und das Berliner Boğazköy-Archiv: Das Altertum 33 (1987) S. 114-120; vgl. die englische Übersetzung in Hoffner, H.A., Jr. (ed.), Perspectives on Hittite Civilization: Selected Writings of Hans Gustav Güterbock, Chicago 1997, S. 1-5.
 Klengel, H., Die Keilschriftarchive von Boğazköy - Probleme der Textüberlieferung und der historischen Interpretation: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Gesellschaftswissenschaften, Jahrgang 1987 Nr. 11 G., Berlin 1988.
 Klengel, H., Das Berliner Boğazköy-Archiv: Geschichte und Textedition, in: Klengel, H.W. Sundermann (Hrsg.), Ägypten - Vorderasien - Turfan. Probleme der Edition und Bearbeitung altorientalischer Handschriften, Berlin 1991, S. 73-81 (zu den Anfängen der Hethitologie).
 Güterbock, H.G., Resurrecting the Hittites: CANE (1995) IV S. 2765-2777.
 Güterbock, H.G., Erinnerungen an das alte Boğazköy-Archiv und die Landschenkungsurkunde VAT 7436: Aof 24 (Fs H. Klengel, 1997) S. 25-30.

2. Allgemeine Darstellungen

- Goetze, A., Kleinasien (Handbuch der Altertumswissenschaft, Kulturgeschichte des Alten Orients), München 1957.
 Pugliese Carratelli, G., Gli ititi nella storia del Vicino Oriente: Rivista storica italiana 77 (1965) S. 287-299.
 Otten, H., in: Fischer Weltgeschichte. Die altorientalischen Reiche II. Frankfurt/Main 1966, S. 102-176.
 Alkim, B., Anatolia, I, London 1969.
 Klengel, E. und H., Die Hethiter und ihre Nachbarn. Eine Kulturgeschichte Kleinasiens von Çatal Hüyük bis zu Alexander dem Großen, Leipzig 1970 (= Die Hethiter, Geschichte und Umwelt, Wien-München 1970).
 Klima, J., L'empire hittite. Ses origines, son développement, sa destruction, in: Les grands empires, Bruxelles 1973, S. 135-147.
 Cornelius, F., Geschichte der Hethiter. Mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse und der Rechtsgeschichte, Darmstadt 1973.
 Gurney, O.R., Anatolia c. 1750-1380 B.C.; Anatolia c. 1600-1380 B.C., in: The Cambridge Ancient History, II Part 1. Cambridge usw. 1973, S. 228-255, 659-685.
 Goetze, A., The Struggle for the Domination of Syria (1400-1200 B.C.), Anatolia from Shuppiluliumash to the Egyptian war of Muwatallish, The Hittites and Syria (1300-1200 B.C.), in: The Cambridge Ancient History, II Part 2A, Cambridge usw. 1975, S. 1-20, 117-129 und 252-273.
 Pugliese Carratelli, G., Gli ititi nella storia del Vicino Oriente, in: Pugliese Carratelli, G. (ed.), Scritti sul mondo antico, Neapel 1976, S. 159-175.
 Gurney, O.R., The Hittite Empire, in: Larsen, M.T. (ed.), Power and Propaganda (Mesopotamia. 7), Copenhagen 1979, S. 151-165.
 Steiner, G., The Role of the Hittites in Ancient Anatolia: Journal of Indo-European Studies 9 (1981) S. 150-173.
 Archi, A., L'Anatolia pregreca, in: Forme di contatto e processi di trasformazione nelle società antiche. Atti del convegno di Cortona 1981. Pisa-Rom 1983, S. 465-484.
 Lehmann, J., Die Hethiter. Volk der tausend Götter, München - Gütersloh - Wien 1986.
 Macqueen, J.G., The Hittites and their Contemporaries in Asia Minor. London 1986.
 Liverani, M., Antico Oriente. Storia Società Economia, Rom-Bari 1988 (S. 427-446 und 504-540).
 Gurney, O.R., The Hittites, London 1990.
 Liverani, M., Prestige and interest. International relations in the Near East ca. 1600-1100 B.C., Padua 1990.
 Imparati, F., La civiltà degli ititi. Caratteri e problemi, in: Bucci, O. (ed.), Antichi popoli europei. Dall'unità alla diversificazione, Rom 1993, S. 367-456 mit Bibliographie).
 Masson, E., Les Hittites. Civilisation indo-européenne à fleur de roche (Les Dossiers d'Archéologie 193), Dijon 1994.
 de Roos, J., The Hittites and their History: JAC 9 (1994) S. 104-114.
 Zinko, Chr., Die Hethiter: Ein Volk zwischen indogermanischer Tradition und kleinasiatisch-autochthonen Einflüssen: Mitteilungen der Grazer Morgenländischen Gesellschaft 4 (1994) S. 54-82.
 Macqueen, J.G., The History of Anatolia and of the Hittite Empire: CANE (1995) II S. 1085-1105.

3. *Hethitische Historiographie*

- Malamat, A., Doctrines of causality in Hittite and Biblical historiography: a parallel: *Vetus Testamentum* V (1955) S. 1-12.
- Kammenhuber, A., Die hethitische Geschichtsschreibung: *Saeculum* 9 (1958) S. 136-155.
- Archi, A., La storiografia ittita: *Athenaeum* 47 (Fs P. Meriggi), Pavia 1969, S. 7-20.
- Klengel, H., Syrien in der hethitischen Geschichtsschreibung: *Klio* 51 (1969) S. 5-14.
- Archi, A., The Propaganda of Hattušiliš III: *SMEA* 14 (1971) S. 185-215.
- Liverani, M., Storiografia politica hittita - I: Šunaššura, ovvero: della reciprocità: *OA* 12 (1973) S. 267-297.
- Liverani, M., Memorandum on the Approach to Historiographic Texts: *Or* 42 (1973) S. 178-194.
- Hoffner, H.A., Jr., Propaganda and Political Justification in Hittite Historiography, in: Goedicke, H. - Roberts, J.J.M. (eds.), *Unity and Diversity. Essays in the History, Literature, and Religion of the Ancient Near East*, Baltimore - London 1975, S. 49-62.
- Cancik, H., Grundzüge der hethitischen und alttestamentlichen Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1976.
- Liverani, M., Storiografia politica hittita - II: Telipinu, ovvero: della solidarietà: *OA* 16 (1977) S. 105-131.
- Altman, A., The Apologetic Motif in the Historical Prologue to the Treaties of Suppiluliuma I: *Shnaton* 2 (1977) S. 27-49 (hebr.).
- Hoffner, H.A., Jr., Histories and Historians of the Ancient Near East: The Hittites: *Or* 49 (1980) S. 283-332.
- van Seters, J., In Search of History. Historiography in the Ancient World and the Origins of Biblical History, New Haven - London 1983.
- Güterbock, H.G., Hittite Historiography: A Survey, in: Tadmor, H. - Weinfeld, M. (eds.), *History, Historiography, and Interpretation*, Jerusalem 1983, S. 21-35.
- Laroche, E., Les origines de l'historiographie hittite: examen critique de source: *Annuaire du Collège de France* 85 (1984-85) S. 613-618.
- Schmid, G., Religiöse Geschichtsdeutung und politische Propaganda im Großen Text des Hattušiliš III.: *Zeitschrift für Religion und Geistesgeschichte* 37 (1985) S. 1-21.
- Ünal, A., On the writing of Hittite History: *JAOS* 109 (1989) S. 283-287.
- Haas, V., Eine hethitische Weltreichsidee. Betrachtungen zum historischen Bewußtsein und politischen Denken in althethitischer Zeit, in: Raaflaub, K. (Hrsg.), *Anfänge des politischen Denkens in der Antike*, München 1993, S. 135-144.
- McMahon, G., History and Legend in Early Hittite Historiography, in: Millard, A.R. - Hoffmeier, J.K. - Baker, D.W. (eds.), *Faith, Tradition, and History. Old Testament Historiography in its Near Eastern Context*, Winona Lake 1994, S. 149-157.

4. *Zusammenfassende Darstellungen zur hethitischen Geographie*

- Goetze, A., The Roads of Northern Cappadocia in Hittite Times: *RHA* 61 (1957) S. 91-103.
- Garstang, J. - Gurney, O.R., *The Geography of the Hittite Empire*, London 1959.
- Lloyd, S., *Early Highland Peoples of Anatolia*, London 1967.
- Macqueen, J.G., *Geography and History in Western Asia Minor in the Second Millennium B.C.*: *AnSt* 18 (1968) S. 169-185.
- del Monte, G.F. - Tischler, J., Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen

- Texte (*Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes*, Band 6), Wiesbaden 1978 (= RGTC 6).
- Yakar, J., Recent Contributions to the Historical Geography of the Hittite Empire: *MDOG* 112 (1980) S. 75-94.
- del Monte, G.F., Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte. Supplement (*Répertoire Géographique des Textes Cunéiformes*, Band 6/2), Wiesbaden 1992.
- Gurney, O.R., Hittite Geography: Thirty Years on: *Fs S. Alp* (1992) S. 213-221.
- Mellaart, J., The Present State of "Hittite Geography": *Fs N. Özgüç* (1993) S. 415-422.
- Popko, M., Zur Geographie des nördlichen Zentralanatolien in der Hethiterzeit: *Fs Houwink ten Cate* (1995) S. 253-259.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., Ethnic Diversity and Population Movement in Anatolia: *CANE* (1995) S. 259-270.

5. *Probleme einer Chronologie der hethitischen Geschichte*
(vgl. auch die Literatur zu den einzelnen Perioden)

- van der Meer, P., *The Ancient Chronology of Western Asia and Egypt*, Leiden 1947.
- Otten, H., Die hethitischen Königslisten und die altorientalische Chronologie: *MDOG* 83 (1951) S. 47-71.
- Cornelius, F., Die Chronologie des vorderen Orients im 2. Jahrtausend v.Chr.: *AIO* 17 (1954-56) S. 294-309.
- Goetze, A., On the Chronology of the Second Millennium B.C.: *JCS* 11 (1957) S. 53-61 und 63-73.
- Hayes, W.C. - Rowton, M.B. - Stubbings, F.K., *Chronology: Egypt, Western Asia, Aegean Bronze Age: CAH I/VI*, Cambridge usw. 1962.
- Otten, H., Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie, Wiesbaden 1968.
- Otten, H., Sprachliche Stellung und Datierung des Madduwatta-Textes: *StBoT* 11, Wiesbaden 1969.
- Neu, E. - Rüster, Chr., Zur Datierung hethitischer Texte: *Fs H. Otten* (1973) S. 221-242.
- Wilhelm, G. - Boese, J., Absolute Chronologie und die hethitische Geschichte des 15. und 14. Jahrhunderts v.Chr., in: Åström, P. (ed.), *High, Middle or Low?*, Gothenburg 1987, S. 74-117.
- Astour, M.C., *Hittite History and Absolute Chronology of the Bronze Age*, Göteborg/Partille 1989.
- Wilhelm, G., Probleme der hethitischen Chronologie: *OLZ* 86 (1991) Sp. 469-476.
- Ehrlich, R.W., *Chronologies in Old World Archaeology*, Chicago-London 1992.
- de Martino, S., Problemi di cronologia ittita: *La Parola del Passato* 48 (1993) S. 218-240.
- Ünal, A., Grundsätzliches zur Korrelation archäologischer und philologischer Daten im hethiterzeitlichen Anatolien: *Fs P. Neve* (1993) S. 117-122.

6. *Die Anfänge: Die Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen*

- Giorgadze, G.G., Der "Text des Anitta" und einige Fragen der frühen Geschichte der Hethiter: *VDI* 4/1965, S. 87-111 (russ.).
- Larsen, M.T., A Revolt against Hattuša: *JCS* 24 (1972) S. 100-101.
- Otten, H., Die Königin von Kaniš: Garelli, P. (éd.), *Le palais et la royauté*, Paris 1974, S. 301-303.

- Starke, F., Halmašuit im Anitta-Text und die hethitische Ideologie vom Königtum: ZA 69 (1979) S. 47-120.
- Singer, I., Hittites and Hattians in Anatolia at the Beginning of the Second Millennium B.C.: Journal of Indo-European Studies 9 (1981) S. 119-134.
- Bryce, T.R., A Suggested Sequence of Historical Developments in Anatolia during the Assyrian Colony Period: AoF 12 (1985) S. 259-268.
- Hecker, K., Zur Rolle der einheimisch-anatolischen Bevölkerung im altassyrischen Fernhandel mit Kleinasien: IX. Türk Tarih Kongresi, Ankara 1986, S. 145-152.
- Steiner, G., Kültepe-Kaniš und der "Anitta" - Text: Fs T. Özgüç (1989) S. 471-480.
- Steiner, G., How was the city of Hattuša taken by "Anitta"? in: Uluslararası Hititoloji Kongresi bildirileri, Çorum 1993, S. 170-185.
- Bayun, L., The Legend about the Queen of Kaniš: a Historical Source?: JAC 9 (1994) S. 1-13.
- Steiner, G., Die Zerstörung von Hattuša durch Anitta und seine Wiederbesiedelung durch Hattušili I.: XI. Türk Tarih Kongresi, Ankara 1994, S. 127-136.
- Forlanini, M., The Kings of Kaniš: a Historical Source?: Atti Pavia 1993 (1995) S. 123-132.
- Tischler, J., Die kappadokischen Texte als älteste Quelle indogermanischen Sprachgutes: Atti Pavia 1993 (1995) S. 359-368 (mit Bibliographie).
- Ünal, A., Reminiscenzen an die Zeit der altassyrischen Handelskolonien in hethitischen Texten: AoF 22 (1995) S. 269-276.
- Veenhof, K.R., Kanesh: An Assyrian Colony in Anatolia: CANE (1995) II S. 859-871.

7. Geschichte des älteren Hethiterreiches

- Goetze, A., The problem of Chronology and Early Hittite History: BASOR 122 (1951) S. 18-25.
- Otten, H., Zu den Anfängen der hethitischen Geschichte: MDOG 83 (1951) S. 33-45.
- Rowton, M.B., The Date of the Hittite Capture of Babylon: BASOR 126 (1952) S. 20-24.
- Smith, S., Uršu and Haššum: AnSt 6 (1956) S. 35-43.
- Otten, H., Der Weg des hethitischen Staates zum Großreich: Saeculum 15 (1964) S. 115-124.
- Giorgadze, G.G., Hittites and Hurrians in Old Hittite Texts: VDI 1/1969, S. 71-85 (russ.).
- Schmökler, H., Überlegungen zum Zug des Muršili I. nach Babylon: Fs H. Otten (1973) S. 303-310.
- Haas, V., Zalpa, die Stadt am Schwarzen Meer, und das althethitische Königtum: MDOG 109 (1977) S. 269-277.
- Klengel, H., Die Hethiter und Babylonien: ArOr 47 (1979) S. 83-90.
- Košák, S., The Rulers of the Early Hittite Empire: Tel Aviv 7 (1980) S. 163-168.
- Bryce, T.R., Hattušili I and the Problems of the Royal Succession in the Hittite Kingdom: SMEA 22 (1980) S. 71-80.
- Bryce, T.R., The Major Historical Texts of Early Hittite History: University of Queensland, Australia, 1982 (auch zu historischen Problemen).
- Helck, W., Zur ältesten Geschichte des Hatti-Reiches: Fs K. Bittel (1983) S. 271-281.
- Helck, W., Die Šukzija-Episode im Dekret des Telipinus: WO 15 (1984) S. 103-108.
- Soysal, O., KUB XXXI 4 + KBo III 41 und 40 (Die Puhanu-Chronik). Zum Thronstreit Hattušilis I.: Hethitica 7 (1987) S. 173-253.
- Soysal, O., Einige Überlegungen zu KBo III 60: VO 7 (1988) S. 107-128.
- Helck, W., Zur ältesten Geschichte des Hatti-Reiches: Fs K. Bittel (1988) S. 271-281.

- Klengel, H., Aspetti dello sviluppo dello stato ittita, in: Stato, Economia, Lavoro nel Vicino Oriente antico (1988) S. 183-194.
- de Martino, S., Hattušili I e Haštayar: Un problema aperto: OA 28 (1989) S. 1-24.
- Soysal, O., Noch einmal zur Šukzija-Episode im Erlaß Telipinus: Or 59 (1990) S. 271-279.
- Giorgieri, M., Magia e intrighi alla corte di Labarna-Hattušili: Istituto Lombardo, Rendiconti Lettere 124 (1990) S. 247-277.
- Gonnet, H., Telibinu et l'organisation de l'espace chez les Hittites, in: Detienne, M. (éd.), Tracés de Fondation, Louvain - Paris 1990, S. 51-57.
- de Martino, S., I Hurriti nei testi ittiti dell'Antico Regno: Seminari 1990, Rom 1991, S. 71-83.
- Pecchioli Daddi, F., Note di storia politica antico-ittita: SEL 9 (1992) S. 11-19.
- de Martino, S., I rapporti tra ittiti e Hurriti durante il regno di Muršili I.: Hethitica 11 (1992) S. 19-37.
- Carruba, O., Zur Datierung der ältesten Schenkungsurkunden und anonymen Tabarna-Siegel: Fs P. Neve (1993) S. 71-85.
- Pugliese Carratelli, G., La clausula del "Testamento" di Hattušili I.: La Parola del Passato 49 (1994) S. 401-408.
- Salvini, M., Una lettera di Hattušili I relativa alla spedizione contro Haḫḫum: SMEA 34 (1995) S. 61-80.
- de Martino, S., Die Unternehmungen des Muršili I. im südöstlichen Anatolien nach KUB XXXI 64+ (CTH 12): AoF 22 (1995) S. 282-296.
- Masson, E., L'avènement de Hattušili I^{er} à la lumière des plus anciennes documents: Atti Pavia 1993 (1995) S. 257-262.

8. Geschichte und Chronologie des mittleren Hethiterreiches

- Otten, H., Die hethitischen historischen Quellen und die ägyptische Chronologie. Wiesbaden 1968.
- Klengel, H., Die Hethiter und Išua: OA 7 (1968) S. 63-76.
- Otten, H., Sprachliche Stellung und Datierung des Madduwatta-Textes (StBoT 11). Wiesbaden 1969.
- Kammenhuber, A., Die Vorgänger Šuppiluliumas I. Untersuchungen zu einer neueren Geschichtsdarstellung H. Ottens: Or 39 (1970) S. 278-301.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., The Records of the Early Hittite Empire (c. 1450-1380 B.C.), Istanbul-Leiden 1970 (S. 57 ff.: Historical considerations).
- Güterbock, H.G., The Predecessors of Šuppiluliuma again: JNES 29 (1970) S. 73-77.
- Otten, H., Die Genealogie Hattušilis III. nach KBo VI 28: ZA 61 (1971) S. 233-238.
- Carruba, O., Hattušili II.: SMEA 14 (1971) S. 75-94.
- Astour, M.C., Hattušiliš, Ḥalab. and Ḥanigalbat: JNES 31 (1972) S. 102-109.
- Carruba, O., Die Annalen Tuḫalijas und Arnuwandas: Fs H. Otten (1973) S. 37-46.
- Neu, E. - Rüster, Chr., Zur Datierung hethitischer Texte: Fs H. Otten (1973) S. 221-242.
- Güterbock, H.G., Hattušili II. once more: JCS 25 (1973) S. 100-104.
- Gurney, O.R., The Hittite Line of Kings and Chronology: Fs H.G. Güterbock (1974) S. 105-111.
- Carruba, O., Taḫurwaili von Hatti und die hethitische Geschichte um 1500 v. Chr.: Fs H.G. Güterbock (1974) S. 73-93.
- Bin-Nun, S.R., Who was Taḫurwaili, the Great King?: JCS 26 (1974) S. 112-129.
- del Monte, G.F., Maḫuiluwa, König von Mira: Or 43 (1974) S. 355-368.
- Carruba, O., Le relazioni fra l'Anatolia e l'Egitto intorno alla metà del II millennio A.C.: OA 15 (1976) S. 295-309.
- Klengel, H., Nochmals zu Išua: OA 15 (1976) S. 85-89.

- Carruba, O., Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte. I. Die Tuthalijas und die Arnuwandas. II. Die sogenannten "Protocoles de succession dynastique": SMEA 18 (1977) S. 137-195.
- Chačat'jan, V.N., Einige Fragen der Chronologie des hethitischen Königreiches: Drevnij Vostok 3 (1978) S. 93-106 (russ.).
- Heinhold-Krahmer, S. - Hoffmann, I. - Kammenhuber, A. - Mauer, G., Probleme der Textdatierung in der Hethitologie (THeth 9), Heidelberg 1979.
- Helck, W., Die Vorgänger König Suppiluliumas I.: in: Görg, M. - Pusch, E. (Hrsg.), Festschrift Elmar Edel, Bamberg 1979, S. 238-246.
- Gurney, O.R., The Anointing of Tudhaliva: Fs P. Meriggi (1979) S. 213-223.
- Košak, S., Dating of Hittite Texts: A Test: AnSt 30 (1980) S. 31-39.
- Na'aman, N., The Historical Introduction of the Aleppo Treaty Reconsidered: JCS 32 (1980) S. 34-42.
- del Monte, G.F., Note sui trattati fra Hattuša e Kizzuwatna: OA 20 (1981) S. 203-221.
- Beal, R.H., Studies in Hittite History: JCS 35 (1983) S. 115-126 (ad Tuthalija I., Arnuwanda I.).
- Freu, J., Les Archives de Mašat Höyük. Histoire de Moyen Empire hittite et la Géographie du Pays Gasga, Nice 1983.
- Haas, V., Betrachtungen zur Dynastie von Hattuša im Mittleren Reich (ca. 1450-1380): AoF 12 (1985) S. 269-277.
- Sürenhagen, D., Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht. Zu historischen Aussagen und literarischer Stellung des Textes CTH 379, Pavia 1985.
- Beal, R.H., The History of Kizzuwatna and the Date of the Šunaššura Treaty: Or 55 (1986) S. 424-445.
- Otto, H., Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v.Chr., Wien 1987.
- Freu, J., Problèmes de chronologie et de géographie Hittites: Madduwatta et les débuts de l'empire: Hethitica 8 (1987) S. 123-175.
- Carruba, O., Contributi alla storia medioetnea IV: Eothen 1 (Fs G. Pugliese Carratelli, 1988) S. 39-50 (Zidanza, Huzzija).
- Kammenhuber, A., Ad absurdum geführte Textdatierungen in der Hethitologie: Eothen 1 (Fs G. Pugliese Carratelli, 1988) S. 95-99.
- Carruba, O., Stato e società nel medio regno eteo, in: Stato, Economia, Lavoro nel Vicino Oriente antico (1988) S. 195-224.
- Wilhelm, G., Zur ersten Zeile des Šunaššura-Vertrages: Fs H. Otten (1988) S. 359-370 (auch zur Datierung).
- Carruba, O., Muwattalli I.: X. Türk Tarih Kongresi, Ankara 1990, S. 539-554.
- de Martino, S., Himuili, Kantuzili e la presa del potere da parte di Tuthaliya, in: Eothen 4 (1991) S. 5-21.
- de Martino, S., Personaggi e riferimenti storici nel testo oracolare ituto KBo XVI 87 (ad Arnuwanda I.): SMEA 29 (1992) S. 33-46.
- Freu, J., De l'ancien royaume au nouvel empire: les temps obscurs de la monarchie hittite: Atti Pavia 1993 (1995) S. 133-148.
- Klinger, J., Synchronismen in der Epoche vor Suppiluliuma I. - einige Anmerkungen zur Chronologie der mittelhethitischen Geschichte: Atti Pavia 1993 (1995) S. 235-248.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., The Genealogy of Mursis II: JEOL 34 (1997) S. 51-72.

9. Geschichte und Chronologie der hethitischen Großreichszeit

a) Allgemeines

- Carruba, O., Die Chronologie der hethitischen Texte und die hethitische Geschichte der Großreichszeit: ZDMG Supplement 1 (1969), S. 226-249.

- Mora, G., Lo "status" del re di Kargamiš: Or 62 (1993) S. 67-70.
- Neu, E., Hethiter und Hethitisch in Ugarit, in: Dietrich, M. - Loretz, O. (Hrsg.), Ugarit und seine altorientalische Umwelt, Münster 1995, S. 115-129.
- Carruba, O., Per una storia dei rapporti luvio-hittite: Atti Pavia 1993 (1995) S. 63-80.
- b) Von *Šuppiluliuma bis Urhi-Tešub/Muršili III.*
- Güterbock, H.G., Neue Texte zur Geschichte Šuppiluliumas: Indogermanische Forschungen 60 (1952) S. 199-211.
- Faulkner, R.O., The Battle of Qadesh: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo 16 (1958) S. 92-111.
- Güterbock, H.G., Mursili's accounts of Šuppiluliuma's dealings with Egypt: RHA 18/66 (Fs E. Cavaignac, 1960) S. 57-63.
- Kitchen, K.A., Suppiluliuma and the Amarna Pharaohs. Liverpool 1962.
- Helck, W., Urhi-Tešup in Agypten: JCS 17 (1963) S. 87-97.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., Mursilis North-Western Campaigns - A Commentary: Anatolica 1 (1967) S. 44-61.
- Carruba, O., Contributo alla storia di Cipro nel II millennio: Studi Classici e Orientali 17 (1968) S. 5-29.
- Astour, M.C., The Partition of the Confederacy of Mukiš-Nuhašše-Nii by Šuppiluliuma. A Study in Political Geography of the Amarna Age: Or 38 (1969) S. 381-414.
- Liverani, M., Zannanza: SMEA 14 (1971) S. 161-162.
- Rainey, A.F., Reflections on the Battle of Qadesh: UF 5 (1973) S. 230-232.
- Kühne, C., Die Chronologie der internationalen Korrespondenz von El-Amarna. Neukirchen-Vluyn 1973.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., The Early and Late Phases of Urhi-Tešub's Career: Fs H.G. Güterbock (1974) S. 123-150.
- Liverani, M., Rib-Adda, giusto sofferente: AoF 1 (1974) S. 175-205 (zu Šuppiluliuma I. in Syrien).
- del Monte, G.F., I testimoni del trattato con Aleppo (KBo I 6): RSO 49 (1975) S. 1-10.
- Shulman, A.R., Aspects of Ramesside Diplomacy: The Treaty of Year 21: Society for the Study of Egyptian Antiquity, Journal 3 (1978) S. 112-130.
- Spalinger, A.J., Egyptian-Hittite Relations at the Close of the Amarna Period and Some Notes on Hittite Military Strategy in North Syria: Bulletin of the Egyptological Seminary [of New York] 1 (1979) S. 55-89.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., Mursili's Northwestern Campaigns - Additional Fragments of his Comprehensive Annals [AM] Concerning the Nerik Region: Fs E. Laroche (1979) S. 157-167.
- Kadry, A., Some Comments on the Qadesh Battle: Bulletin du centenaire 81 (1981) S. 47-55.
- Machinist, P., Assyrians and Hittites in the Late Bronze Age, in: Nissen, H.J., Renger, J. (Hrsg.), Mesopotamien und seine Nachbarn, Berlin 1982, S. 265-267.
- Liverani, M., Aziru, servitore di due padroni: Gs F. Pintore, Pavia 1983, S. 93-121.
- Altman, A., A Letter Sent by Šuppiluliuma I., King of Hatti, to Niqmaddu II., King of Ugarit and its Historical and Juridical Significance: Bar-Ilan 20-21 (1983) S. 322-348.
- Fecht, G., Ramses II. und die Schlacht bei Qadisch (Qidša): Göttinger Miscellen 80 (1984) S. 23-53 und 55-57.
- del Monte, G.F., Muršili II e l'Egitto, in: Studi in onore di Edda Bresciani, Pisa 1985, S. 161-167.
- Goedicke, H., The "Battle of Qadesh": A Reassessment, in: Goedicke, H. (ed.), Perspectives on the Battle of Qadesh, Baltimore 1985, S. 77-121.

- Assmann, J., Krieg und Frieden im alten Ägypten: Ramses II. und die Schlacht bei Kadesch: Mannheimer Forum 83/84 (1985) S. 175-231.
- Murnane, W.J., The Road to Kadesh. A Historical Interpretation of the Battle Reliefs of King Seti I at Karnak, Chicago 1985.
- Otten, H., Historische Konsequenzen aus der Neubearbeitung des großen Thronbesteigungsberichtes Hattušili III.: IX. Türk Tarih Kongresi, Ankara 1986, S. 213-219.
- Bryce, T.R., Tette and the Rebellions in Nuhasi: AnSt 38 (1988) S. 21-28.
- de Bruyn, M.J., The Battle of Qadesh: Some Reconsiderations, in: Haex, O.M.C. - Curves, H.H. - Akkermans, P.M.M.G. eds.), To the Euphrates and Beyond (Fs M.N. van Loon), Rotterdam 1989, S. 135-165.
- Wouters, W., Urhi-Tešub and the Ramses-Letters from Boghazköy: JCS 41 (1989) S. 226-234.
- Bryce, T.R., Some observations on the Chronology of Suppiluliuma's Reign: AnSt 39 (1989) S. 19-30.
- Hutter-Braunsar, S., Die Beurteilung der Regierung des hethitischen Großkönigs Suppiluliuma I. in den Texten seiner Nachfolger: Mitteilungen der Grazer Morgenländischen Gesellschaft 1 (1991) S. 5-20.
- Frey, J., Les guerres syriennes de Suppiluliuma et la fin de l'ère amarnienne: Hethitica 11 (1992) S. 39-101 (vgl. dazu W. Helck, Hethitica 12, 1994, S. 15-22).
- Mora, C., KUB XXI 33 e l'identità di Muršili III: SMEA 29 (1992) S. 127-148.
- Åström, P., The Omen of the Sun in the Tenth Year of the Reign of Muršili II, in: Åström, P. (ed.), Horizons and styles (Fs H.L. Thomas), Göteborg 1993, S. 11-17.
- Kempinski, A., Suppiluliuma I. The Early Years of His Career, in: Rainey, A.F. - Kempinski, A. - Sigrist, M. - Ussishkin, D. (eds.), *Kinattiutu ša dārāti*. Gs R. Kutscher, Tel Aviv 1993, S. 81-91.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., Urhi-Tesub revisited: BiOr 51 (1994) S. 233-259.
- van den Hout, Th. P.J., Der Falke und das Kücken: der neue Pharao und der hethitische Prinz?: ZA 84 (1994) S. 60-88.
- Warburton, D.A., The Egyptian Response to the Hittite Threat as Seen from the Amarna Letters: Gasche, H. - Tanret, M. - Janssen, C. - Degraeve, A. (eds.), Mesopotamian History and Environment, II: Cinquante-deux réflexions sur le Proche-Orient Ancien (Fs L. de Meyer), Leuven 1994, S. 433-438.
- Giles, F.J., The Relative Chronology of the Hittite Conquest of Syria and Aitakama of Qadesh, in: Bourke, St. - Desœudres, J.-P. (eds.), Trade, Contact, and the Movement of Peoples in the Eastern Mediterranean (Fs J.B. Hennessy), Sydney 1995, S. 137-148.

c) Von Hattušili III. bis Šuppiluliuma II.

- Laroche, E., Un point d'histoire: Ulmi-Teššub: RHA 48 (1948) S. 40-48.
- Laroche, E., Šuppiluliuma II: RA 47 (1953) S. 70-78.
- Rowton, M., The Background of the Treaty between Ramses II and Hattušili III: JCS 13 (1959) S. 1-7.
- Edel, E., Der geplante Besuch Hattušili III. in Ägypten: MDOG 92 (1960) S. 15-20.
- Steiner, G., Neue Alašija-Texte: Kadmos 1/2 (1962) S. 131-138.
- Goedicke, H., Considerations on the Battle of Kadesh: Journal of Egyptian Archaeology 52 (1966) S. 71-81.
- Güterbock, H.G., The Hittite Conquest of Cyprus reconsidered: JNES 26 (1967) S. 73-81.
- Edel, E., Die Teilnehmer der ägyptisch-hethitischen Friedensgesandtschaft im 21. Jahr Ramses' II.: Or 38 (1969) S. 177-186.
- Darga, M., Puduhepa. An Anatolian Queen of the Thirteenth Century B.C., in: Mansel'e Armağan/Fs A.M. Mansel, Ankara 1974, S. 939-961.

- Klengel, H., "Hungerjahre" in Hatti: AoF 1 (1974) S. 165-174.
- Hawkins, J.D., Assyrians and Hittites: Iraq 36 (Fs M.E. Mallowan, 1974) S. 67-83.
- Unal, A., Hattušili III. Teil I, 1-2: Hattušili bis zu seiner Thronbesteigung, I: Historischer Abriss (THeth 3), Heidelberg 1974 (Fortsetzung bisher nicht erschienen).
- Laroche, E., La réforme religieuse du roi Tudhaliya IV et sa signification politique, in: Dunand, F. - Lévêque (éds.), Les synchronismes dans les religions de l'antiquité, Leiden 1975, S. 87-97.
- Otten, H., Puduhepa - eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen, Wiesbaden 1975.
- Knapp, A.B.: KBo I 26: Alašiya and Hatti: JCS 32 (1980) S. 43-47.
- Spalinger, A., Considerations on the Hittite Treaty between Egypt and Hatti: Studien zur altägyptischen Kultur 9 (1981) S. 299-358.
- van den Hout, Th. P.J., Kurunta und die Datierung einiger hethitischer Texte: RA 78 (1984) S. 89-92.
- Nowicki, H., Ein Deutungsvorschlag zum "Großen Text" des Hattušili III: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 98 (1985) S. 26-35.
- Mora, C., Una probabile testimonianza di coregenza tra due sovrani ittiti: Rendiconti Istituto Lombardo, Classe di Lettere 121 (1987) S. 97-108.
- Zaccagnini, C., A Note on Hittite International Relations at the Time of Tudhaliya IV: Fs G. Pugliese Carratelli (1988) S. 295-299.
- Hawkins, J.D., Kuzi-Tešub and the "Great Kings" of Karkamiš: AnSt 38 (1988) S. 99-108.
- Otten, H., Die 1986 in Boğazköy gefundene Bronzetafel. Zwei Vorträge, Innsbruck 1989.
- van den Hout, Th. P.J., A Chronology of the Tarhuntaša Treaties: JCS 41 (1989) S. 100-114.
- Liverani, M., Hattushili alle prese con la propaganda ramesside: Or 59 (Fs E. von Schuler, 1990) S. 207-217.
- van den Hout, Th. P.J., Hethitische Thronbesteigungsorakel und die Inauguration Tudhaliyas IV.: ZA 81 (1991) S. 274-300.
- Singer, I., The "Land of Amurru" and the "Lands of Amurru" in the Šaušgamuwa Treaty: Iraq 53 (1991) S. 69-74.
- Klengel, H., Tudhaliya IV. von Hatti. Prolegomena zu einer Biographie: AoF 18 (1991) S. 224-238.
- Imparati, F. - Pecchioli Daddi, F., Le relazioni politiche fra Hatti e Tarhuntaša all'epoca di Hattusili III e Tudhaliya IV: Eothen 4 (1991) S. 23-68.
- del Monte, G.F., Ulmi-Tešub re di Tarhuntaša: EVO 14-15 (1991-92) S. 123-148.
- Heinhold-Krahmer, S., Zur Bronzetafel aus Boğazköy und ihrem historischen Inhalt: AIO 38/39 (1991/92) S. 138-158.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., The Bronze Tablet of Tudhaliya IV and its Geographical and Historical Relations: ZA 82 (1992) S. 233-270.
- Hagenbuchner, A., War der ¹³uhkanti Neriqqaili ein Sohn Hattušili III.: SMEA 29 (1992) S. 111-126.
- Sürenhagen, D., Untersuchungen zur Bronzetafel und weiteren Verträgen mit der Sekundogenitur in Tarhuntaša: OLZ 87 (1992) Sp. 341-371.
- Mora, C., KUB XXI 33 e l'identità di Muršili III: SMEA 29 (1992) S. 127-148.
- Imparati, F., Significato politico della successione dei testimoni nel trattato di Tudhaliya IV con Kurunta: Seminari 1991 (1992) S. 59-86.
- Börker-Klähn, J., Archäologie und "Apologie": SMEA 30 (1992) S. 89-120 (ad Hattušili III.).
- Gurney, O.R., The Treaty with Ulmi-Tešub: AnSt 43 (1993) S. 13-28.
- Beal, R.H., Kurunta of Tarhuntaša and the Imperial Hittite Mausoleum. A new Interpretation: AnSt 43 (1993) S. 29-39.

- Otten, H., Ein Siegel Tuthalijas IV. und sein dynastischer Hintergrund: Fs P. Neve (1993) S. 107-112.
- van den Hout, Th. P.J., Tuthalija Kosmokrator. Gedachten over ikonografie en ideologie van een hettitische koning. Amsterdam 1993.
- van den Hout, Th. P.J., Tuthalija IV. und die Ikonographie hethitischer Großkönige des 13. Jhs.: BiOr 52 (1993) S. 545-573.
- Edel, E., Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache, 1-2, Opladen 1994 (= AHK): histor. Kommentare in Bd.2.
- Mayer, W. - Mayer-Opificius, R., Die Schlacht bei Qadeš. Der Versuch einer neuen Rekonstruktion: UF 26 (1994) S. 321-368.
- Börker-Klähn, J., Der hethitische Areopag: Yerkapi, die Bronzetafel und der "Staatsstreich": AoF 21 (1994) S. 131-160.
- Klengel, H., Historischer Kommentar zum Šaušgamuwa-Vertrag: Fs Houwink ten Cate (1995) S. 159-172.
- Imparati, F., Apology of Hattusili III or Designation of his Successor?: Fs Houwink ten Cate (1995) S. 143-157.
- van den Hout, Th. P.J., Der Ulmi-Tešub-Vertrag. Eine prosopographische Untersuchung (StBoT 38), Wiesbaden 1995.
- Woudhuizen, F.C., The Late Hittite Empire in the Light of Recently Discovered Texts: Journal of Indo-European Studies 23 (1995) S. 53-81.
- van den Hout, Th., Khattushili III, King of the Hittites: CANE (1995) II S. 1107-1120.
- Hawkins, J.D., The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa (SÜDBURG), Wiesbaden 1995 (= StBoT Beih.3; S. 49 ff. zu Geographie und Geschichte am Ende des hethitischen Reiches).

10. Geschichte weiterer Gebiete Kleinasiens zur Hethiterzeit

a) Westkleinasien und Ahhijawā ("Ahhijawā-Frage")

- Forrer, E., Vorhomerische Griechen in den Keilschrifttexten von Boghazköi: MDOG 63 (1924) S. 1-22.
- Forrer, E., Die Griechen in den Boğaz-Köy Texten: OLZ 27 (1924) Sp. 113-118.
- Friedrich, J., Werden in den hethitischen Keilschrifttexten die Griechen erwähnt?: KJF 1 (1927) S. 87-107.
- Forrer, E., Für die Griechen in den Boghazköy-Inschriften: KJF 1 (1930) S. 252-272.
- Sommer, F., Die Ahhiyavā-Urkunden, München 1932 (= AU).
- Güterbock, H.G., Neue Ahhiyavā-Texte: ZA 43 (1934) S. 321-327.
- Sommer, F., Ahhiyawa und kein Ende?: Indogermanische Forschungen 55 (1937) S. 169-297.
- Albright, W.F., Some Oriental Glosses on the Homeric Problem: AJA 54 (1950) S. 162-176.
- Dussaud, R., Prélydiens, Hittites et Achéens, Paris 1953.
- Schachermeyr, F., Zur Frage der Lokalisierung von Achiawa, in: Minoica (Fs J. Sundwall), Berlin 1958, S. 365-380.
- Huxley, G.C., Achaeans and Hittites, Oxford 1960.
- Pugliese Carratelli, G., "Il re di Ahhijawa" nel trattato di Tuthalijas IV con Istaruwa: La Parola del Passato 74 (1960) S. 321-327.
- Cornelius, F., Zum Ahhijawaa-Problem: Historia 11 (1962) S. 112-113.
- Carruba, O., Ahhijawa e altri nomi di popoli e di paesi dell'Anatolia occidentale: Athenaeum 42 (1964) S. 269-298.

- Carruba, O., Wo lag Ahhijawa?: Compte rendu de l'onzième Rencontre Assyriologique Internationale organisé à Leiden, Leiden 1964, S. 33-46.
- Steiner, G., Die Ahhijawa-Frage heute: Saeculum 15 (1964) S. 365-392.
- Schachermeyr, F., Die überseeischen Kulturbeziehungen von Kreta und Mykenai mit Ägypten, der Levante und Kleinasien unter besonderer Berücksichtigung des 2. Jahrtausends v.Chr., Wien 1967.
- Macqueen, J.G., Geography and History in Western Asia Minor in the Second Millennium B.C.: AnSt 18 (1968) S. 169-185.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., Anatolian Evidence for Relations with the West in the Late Bronze Age, in: Crossland, R.A. - Birchell, A. (eds.), Bronze Age Migrations in the Aegean, Park Ridge 1974, S. 141-161.
- Muhly, J.D., The Hittites and the Aegean World: Expedition 16/2 (1974) S. 2-10.
- Muhly, J.D., Hittites and Achaeans: *ahhijawā redonitus*: Historia 23 (1974) S. 129-145.
- Bryce, T.R., Some Geographical and Political Aspects of Mursilis' Arzawa Campaign: AnSt 24 (1974) S. 103-116.
- Yakar, J., Hittite Involvement in Western Anatolia: AnSt 26 (1976) S. 117-128.
- Heinhold-Krahmer, S., Arzawa. Untersuchungen zu einer Geschichte nach den hethitischen Quellen, Heidelberg 1977 (= THeth 8).
- Forlanini, M., L'Anatolia nordoccidentale nell'impero eteo: SMEA 18 (1977) S. 197-225.
- Bryce, T.R., Ahhiyawa and Troy: a case of mistaken identity: Historia 26 (1977) S. 24-32.
- Freu, J., Les débuts du nouvel empire Hittite et les origines de l'expansion mycénienne à propos une nouvelle datation des textes des rois Tuthalija et Arnuwanda: Annales de la Faculté des Lettres et Sciences humaines de Nice 35 (1979) S. 7-37.
- Bryce, T.R., Some reflections on the Historical Significance of the Tawagalawa Letter (KUB XIV 3): Or 48 (1979) S. 91-96.
- Bryce, T.R., The role of the Lukka People in the Late Bronze Age Anatolia: Antichthon 133 (1979) S. 1-11.
- Kořak, S., The Hittites and the Greeks: Linguistica 20 (1980) S. 35-48.
- Lebrun, R., Considérations sur l'expansion occidentale de la civilisation Hittite: OLP 11 (1980) S. 69-78.
- Kořak, S., Western Neighbors of the Hittites: Eretz-Israel 15 (1981) S. 12-16.
- Hoffner, H.A., The Milawata Letter Augmented and Reinterpreted, in: Hirsch, H. - Hunger, H. (Hrsg.), Vorträge gehalten auf der 28. Rencontre Assyriologique Internationale in Wien, 6-10. Juli 1981 (= AfO Beiheft 19), Horn/Wien 1982, S. 130-137.
- Mellaart, J., The Political Geography of Western Anatolia during the Late Bronze Age - Who Lived Where?, in: Hirsch, H. - Hunger, H. (Hrsg.), Vorträge gehalten auf der 28. Rencontre Assyriologique Internationale Wien, 6-10. Juli 1981 (= AfO Beiheft 19), Horn/Wien 1982, S. 372-376.
- Güterbock, H.G., The Hittites and the Aegean World. I: The Ahhiyawa Problem Reconsidered: AJA 87 (1983) S. 133-143 (cf. ebenda S. 141-143 den Beitrag von E. Vermeulen).
- Singer, I., Western Anatolia in the thirteenth century B.C. according to the Hittite sources: AnSt 33 (1983) S. 205-217.
- Heinhold-Krahmer, S., Untersuchungen zu Pijamaradu Teil I: Or 52 (1983) S. 81-97.
- Jasink, A.M., Movimenti di popoli nell'area egeo-anatolica. III - Il millennio a.C., Florenz 1983.
- Mellink, M.J., The Hittites and the Aegean World. Archaeological Comments on Ahhiyawa. Achaeans in Western Asia: AJA 87 (1983) S. 139-141.
- Easton, D., Hittite History and the Trojan War, in: Foxhall, L. - Davies, J.D. (eds.), The Trojan War: Its Historicity and Context, Bristol 1984, S. 23-44.

- Güterbock, H.G., Hittites and Akhaeans. A New Look, in: Proceedings of the American Philosophical Society 128,2 (1984) S. 114-122.
- Popko, M., Zur Datierung des Tawagalawa-Briefes: AoF 11 (1984) S. 199-203.
- Bryce, T.R., A Reinterpretation of the Milawata Letter in the light of a New Join Piece: AnSt 35 (1985) S. 13-23.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., Sidelights on the Ahhiyawa Question from Hittite Vassal and Royal Correspondence: JEOL 28 (1985) S. 33-79.
- Güterbock, H.G., Troy in the Hittite Texts? Wilusa, Ahhiyawa, and Hittite History, in: Mellink, M.J. (ed.), Troy and the Trojan War, Bryn Mawr 1986, S. 33-44.
- Schachermeyr, F., Mykene und das Hethiterreich, Wien 1986.
- Heinhold-Krahmer, S., Untersuchungen zu Pijamaradu (Teil II): Or 55 (1986) S. 47-62.
- Bryce, T.R., Madduwatta and Hittite Policy in Western Anatolia: Historia 35 (1986) S. 1-12.
- Mellaart, J., Hatti, Arzawa and Ahhiyawa: A Review of the Present Stalemate in Historical and Geographical Studies: Fs G.F. Mylonas, Athen 1986, S. 74-84.
- Marazzi, M., Gli Achei in Anatolia: un problema di metodologia, in: Marazzi, M. - Tusa, M. - Vagnetti, L. (ed.), Traffici micenei nel Mediterraneo, Tarent 1986, S. 323-326.
- Steiner, G., "Schiffe von Ahhiyawa" oder "Kriegsschiffe" von Amurru im Šauš-gamuwa-Vertrag?: UF 21 (1989) S. 393-411.
- Steiner, G., Neue Überlegungen zur Ahhiyawa-Frage: X. Türk Tarih Kongresi, Ankara 1990, S. 523-530.
- Freu, J., Hittites et achéens. Nice 1990.
- Güterbock, H.G., Wer war Tawagalawa?: Or 59 (1990) S. 157-165.
- Bryce, T.R., The Trojan War in its Near Eastern Context: JAC 6 (1991) S. 1-21.
- Ünal, A., Two Peoples on both Sides of the Aegean Sea. Did the Achaeans and the Hittites Know Each Other?, in: H.I.H. Prince Takahito Mikasa (ed.), Essays on Ancient Anatolian and Syrian Studies in the 2nd and 1st Millennium B.C., Wiesbaden 1991, S. 15-44.
- Marazzi, M., Das "geheimnisvolle" Land Ahhiyawa: Fs S. Alp (1992) S. 365-377.
- Bryce, T.R., Lukka Revisited: JNES 51 (1992) S. 121-130.
- Röllig, W., Achäer und Trojaner in hethitischen Quellen, in: Gamer-Wallert, I. (Hrsg.), Troia. Brücke zwischen Orient und Okzident, Tübingen 1992, S. 183-200.
- Steiner, G., Die historische Rolle der "Lukkā", in: Borchardt, J., and Dobesch, G. (Hrsg.), Akten des II. Internationalen Lykien-Symposiums, Wien 1993, S. 123-137.
- Otten, H., Das Land Lukka in der hethitischen Topographie, in: Borchardt, J. - Dobesch, G. (Hrsg.), Akten des II. Internationalen Lykien-Symposiums, Wien 1993, S. 117-121.
- Börker-Klähn, J., Neues zur Geschichte Lykiens: Athenaeum 82 (1994) S. 315-330.
- Carruba, O., Ahhiya e Ahhiyawā, la Grecia e l'Egeo: Fs Houwink ten Cate (1995) S. 7-21.
- Scafa, E., Micenei e Hittiti a confronto nel Mediterraneo Orientale: Atti Pavia 1993 (1995) S. 333-342.
- Lebrun, R., Reflexions sur le Lukka et environs au 13^{ème} siècle av. J.-C.: Fs E. Lipinski (1995) S. 139-152.
- de Martino, S., L'Anatolia occidentale nel medio regno ittita (Eothen 5), Florenz 1996.

b) Zusammenfassende Untersuchungen zu anderen Gebieten

- Goetze, A., Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography, New Haven 1940.
- von Schuler, E., Die Kaškäer. Ein Beitrag zur Ethnographie des alten Kleinasien, Berlin 1965.

- Freu, J., Luwiya. Géographie historique des provinces méridionales de l'empire hittite: Kizzuwatna, Arzawa, Lukka, Milawatta. Université de Nice, Fac. de Lettres. Document 6, Nice 1980, S. 177-352.
- Beal, R.H., The history of Kizzuwatna: Or 55 (1986) S. 424-445.

11. Das Ende des hethitischen Reiches

- Otten, H., Neue Quellen zum Ausklang des hethitischen Reiches: MDOG 94 (1963) S. 1-23.
- Forrer, O., Der Untergang des Hatti-Reiches: Ugaritica VI. Paris 1969, S. 207-228.
- Lehmann, G.A., Der Untergang des hethitischen Grossreiches und die neuen Texte aus Ugarit: UF 2 (1970) S. 39-73.
- Helck, W., Die Seevölker in den ägyptischen Quellen: Jahresbericht des Instituts für Vorgeschichte der Univ. Frankfurt a.M. 1976, München 1977, S. 7-21.
- Otten, H., Zum Ende des Hethiterreiches aufgrund der Boğazköy-Texte: ebenda S. 22-35.
- Bittel, K., Das Ende des Hethiterreiches aufgrund archäologischer Zeugnisse: ebenda S. 36-56.
- Schachermeyr, F., Die Levante im Zeitalter der Wanderungen vom 13. bis zum 11. Jh.v.Chr., Wien 1982.
- Otten, H., Die letzte Phase des hethitischen Großreiches nach den Texten, in: Deger-Jakotzy, S. (Hrsg.), Griechenland, die Ägäis und die Levante während der "Dark Ages" vom 12. bis zum 9. Jahrhundert v.Chr. Symposium Zwettl, 1980, Wien 1983, S. 13-21.
- Edel, E., Der Seevölkerbericht aus dem 8. Jahre Ramses' III. Übersetzung und Struktur, in: Mélanges Gamal Eddin Mokhtar (= Bibliothèque d'Études 97.1), Kairo 1985, S. 223-237.
- Singer, I., The Battle of Nihriya and the End of the Hittite Empire: ZA 75 (1985) S. 100-123.
- Singer, I., Dating the End of the Hittite Empire: Hethitica 8 (1987) S. 413-421.
- Liverani, M., The Collapse of the Near Eastern Regional System at the End of the Bronze Age. The Case of Syria, in: Rowlands, M. - Larsen, T. - Kristiansen, K. (eds.), Centre and Periphery in the Ancient World, Cambridge 1987, S. 66-73.
- Hawkins, J.D., Kuzi-Tešub and the "Great Kings" of Karkamiš: AnSt 38 (1988) S. 99-108.
- Freu, J., La tablette RS 86.2230 et la phase finale du royaume d'Ugarit: Syria 65 (1988) S. 395-398.
- Mora, C., "Il paese di Hatti è pieno di discendenti della regalità" (KUB XXVI 1+, I 10). Ipotesi sull'ultimo periodo dell'impero ittita: Athenaeum NS 66 (1993) S. 553-576.
- Hoffner, H.A., Jr., The Last Days of Khattusha, in: The Crisis Years 1992 S. 46-52.
- Güterbock, H.G., Survival of the Hittite Dynasty, in: The Crisis Years 1992 S. 53-55.
- Yakar, J., Anatolian Civilization following the disintegration of the Hittite empire: Tel Aviv 20 (1993) S. 3-28.
- Hawkins, J.D., The End of the Bronze Age in Anatolia. New light from recent discoveries, in: Çilingiroğlu, A. - French, D.H. eds., Anatolian Iron Ages 3, Oxford 1994, S. 91-94.
- Yon, M. - Szymer, M. - Bordreuil, P. eds., Le pays d'Ougarit autour de 1200 av. J.-C. (Ras Shamra-Ougarit XI). Paris 1995 vgl. insbesondere die Beiträge von M. Liverani, S. 113-117 und R. Lebrun, S. 85-88.
- Hawkins, J.D., The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa

- (SÜDBURG), Wiesbaden 1995, S. 7 ff. auch zum Ende des Hethiterreiches (= StBoT Beih.3).
- Dothan, T., The "Sea People" and the Philistines of Ancient Palestine: CANE (1995) II S. 1267-1279.
- Sürenhagen, D., Politischer Niedergang und kulturelles Nachleben des hethitischen Großreiches im Lichte neuerer Forschung. in: Magen, V. - Rashad, M. (Hrsg.), Vom Halys zum Euphrat. Thomas Beran zu Ehren, Münster 1996, S. 283-293.

12. Verwaltung und politische Struktur des Hethiterreiches

Quellenzusammenstellung und historische Darstellung dieses Handbuchs widmen sich vorrangig Ereignissen der Dynastiegeschichte bzw. den politischen Aktivitäten der einzelnen Großkönige. Politische Struktur und Verwaltung werden nur in einem zusammenfassenden Beitrag skizziert. Die nachfolgend genannten Veröffentlichungen sollen für eine weitergehende Bearbeitung dieser Thematik hilfreich sein. Recht, Sozialsystem sowie Wirtschaft der Hethiter verdienen eine separate Darstellung, für die hethitische Religion sei jetzt auf V. Haas, Geschichte der hethitischen Religion, Leiden 1994, verwiesen.

a) Königshaus und Würdenträger

- Goetze, A., Hittite Courtiers and Their Titles: RHA 12/54 (1952) S. 1-14.
- Laroche, E., Noms de Dignitaires: RHA 58 (1956) S. 26-32.
- von Schuler, E., Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte (AfO Beih.10), Graz 1957.
- Gurney, O., Hittite Kingship, in: Hooke, S.H. (ed.), Ritual and Kingship, Oxford 1958, S. 105-121.
- Pugliese Carratelli, G., Su alcuni aspetti della monarchia etea: Atti "La Colombaria" 23 (1959) S. 97-132.
- Gjorgadze, G.G., Die königliche Erbfolge im althethitischen Staat (bis Telepinu): VDI 1/1969, S. 67-82. (russ.)
- Riemschneider, K.K., Die Thronfolgeordnung im althethitischen Reich, in: H. Klengel (Hrsg.), Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien, Berlin 1971, S. 79-102.
- Bin-Nun, S.R., The Anatolian Background of the Tawananna's position in the Hittite Kingdom: RHA 30 (1972) S. 54-80.
- Bin-Nun, S.R., The Offices of GAL MESEDI and *tuhkanti* in the Hittite Kingdom: RHA 31 (1973) S. 5-25.
- Güterbock, H.G., The Hittite Palace, in: Garelli, P. (ed.), Le palais et la royauté, Paris 1974, S. 305-314.
- Bin-Nun, Sh.R., The Tawananna in the Hittite Kingdom (THeth 5), Heidelberg 1975.
- Imparati, F., Signori e "figli del re": Or 44 (1975) S. 80-95.
- Pecchioli Daddi, F., Il HAZANNU nei testi di Hattusa: OA 14 (1975) S. 93-136.
- Pecchioli Daddi, F., Il ^{LU}KARTAPPU nel regno ittita: Studi Classici e Orientali 27 (1977) S. 169-220.
- Starke, F., Halmasuit im Anitta Text und die hethitische Ideologie vom Königtum: ZA 69 (1979) S. 47-120.
- Gonnet, H., La titulature hittite au II^e millénaire avant J.C: Hethitica 3 (1979) S. 3-108.
- Pecchioli Daddi, F., Mestieri, professioni e dignità nell' Anatolia ittita, Rom 1982.
- Rosi, S., La posizione di alcuni dignitari ittiti a corte e nell'esercito: Studi e ricerche 2, Firenze, Istituto di Storia (1983) S. 39-53.
- Gurney, O.R., The Hittite Title *tuhkanti*: AnSt 33 (1983) S. 97-101.

- Imparati, F., Interventi di politica economica dei sovrani ittiti e stabilità del potere: Stato, Economia Lavoro nel Vicino Oriente antico (1988), S. 225-239.
- Imparati, F., Armaziti: attività di un personaggio nel tardo impero ittita: Eothen 1 (1988) S. 79-94.
- Güterbock, H.G. - van den Hout, Th. P.J., The Hittite Instruction for the Royal Bodyguard, Chicago 1991.
- Imparati, F., Autorità Centrale e Istituzioni Collegiali nel Regno Ittita: CPUI, 21 (1991) S. 161-181.
- Singer, I., The Title "Great Princess" in the Hittite Empire: UF 23 (1991) S. 327-338.
- Carruba, O., Die Tawannannas des Alten Reiches: Fs S. Alp (1992) S. 73-89.
- Artzi, P. - Malamat, A., The Great King. A preeminent royal title in cuneiform sources and the Bible. in: Cohen, M.E., et al. (eds.), The Tablet and the Scroll (Fs W.W. Hallo), Bethesda 1993, S. 23-33. auch Hatti.
- Pecchioli Daddi, F., Il re, il padre del re, il nonno del re: Orientis Antiqui Miscellanea 1 (1994) S. 75-91.
- Memiş, E., Hitit Sarıyanda Kraliçelerin Rolü (Le Rôle des Reines dans le Palais Hittite): Belleten 58 (1994) S. 279-293.
- Beckman, G., Royal Ideology and State Administration in Hittite Anatolia: CANE (1995) I S. 529-543.
- Giorgieri, M. - Mora, G., Aspetti della regalità ittita nel XIII secolo a.C., Como 1996.
- Starke, F., Zur "Regierung" des hethitischen Staates: ZABR 2 (1996) S. 140-182.

b) Institutionen und Verwaltung des Reiches

- Alt, A., Hethitische und ägyptische Herrschaftsordnung in unterworfenen Gebieten: Forschungen und Fortschritte 25 1949 S. 245-251.
- Korošec, V., Les hittites et leurs vassaux syriens: RHA 18/66 1960 S. 65-79.
- Kinal, F., Eski Onasya Medmiyetlerinde "Halk Meclisleri" (Les Assemblées Populaires dans les anciennes civilisations de l'Asie Antérieure): Belleten 26/104 1962, S. 635-647.
- Goetze, A., State and Society of the Hittites, in: Walser, G., Neuere Hethiterforschung, Wiesbaden 1964, S. 23-33.
- Schuler, E. von, Staatsverträge und Dokumente hethitischen Rechts, in: G. Walser, Neuere Hethiterforschung, Wiesbaden 1964, S. 34-53.
- Klengel, H., Die Rolle der "Ältesten" LUMESŠUGI im Kleinasien der Hethiterzeit: ZA 57 (1965) S. 223-236.
- Abdul-Qader, M., The Hittite Provincial Administration of Conquered Territories: Annales du Service des Antiquités de l'Égypte ASAE 59 1966 S. 109-142.
- Danmanville, J., État, économie, société hittites: RHA 29 1971 S. 5-15.
- Archi, A., Bureaucratie et communautés d'hommes libres dans le système économique hittite: Fs H. Otten (1973) S. 17-23.
- Archi, A., L'organizzazione amministrativa ittita e il regime delle offerte culturali: OA 12 (1973) S. 209-226.
- Klengel, H., Zur ökonomischen Funktion der hethitischen Tempel: SMEA 16 1975 S. 181-200.
- Archi, A., Città e territorio in Siria e in Anatolia, Mari - Ugarit - Hattusa: Dialoghi di Archeologia 9-10 (1976-77) S. 75-107.
- Imparati, F., Le istituzioni culturali del ^{NA}hukar e il potere centrale ittita: SMEA 18 (1977) S. 19-64.
- Laroche, E., Pouvoir central et pouvoir local en Anatolie hittite, in: Finet, A. (éd.), Les pouvoirs locaux en Mésopotamie et dans les régions adjacentes, Bruxelles 1982, S. 138-143.
- Beckman, G., The Hittite Assembly: JAOS 102 1982 S. 435-442.

- Marazzi, M., La stabilizzazione di un potere centrale nel plateau anatolico durante la 1^a metà del II millennio a.C.: riflessi ideologici nella produzione giuridico letteraria itita: *Quaderni urbinati di cultura classica* 41 (1982) S. 93-98.
- Imparati, F., Aspects de l'organisation de l'état hittite dans les documents juridiques et administratifs: *JESHO* 25 (1982) S. 225-267.
- Haase, R., Die ländliche Gemeinschaft im Hethiterreich, in: *Les communautés rurales. II: Antiquité*, Paris 1983, S. 187-205.
- Mora, C., Il ruolo politico-sociale di *pankus* e *tulijas*: Revisione di un problema: *Gs F. Pintore* (1983) S. 159-184.
- Marazzi, M., Überlegungen zur Bedeutung von *pankus* in der hethitisch-akkadischen Bilingue Hattušilis I: *WO* 15 (1984) S. 96-102.
- Klengel, H., The Economy of the Hittite Household (É): *Oikumene* 5 (1986) 23-36.
- Siegelová, J., Hethitische Verwaltungspraxis im Lichte der Wirtschafts- und Inventardokumente, I-III, Prag 1986.
- Bryce, T.R., The Boundaries of Hatti and Hittite Border Policy: *Tel Aviv* 13-14 (1986) S. 85-102.
- Beal, R.H., The ^{GIS}TUKUL institution in the second millennium in Hatti: *AoF* 15 (1988) 269-305.
- Archi, A., Funzioni economiche del tempio itita: *Scienze dell'Antichità. Storia Archeologia Antropologia* 3-4 (1989-90) S. 119-125.
- Klengel, H., Anatolische Königtümer der Hethiterzeit: X. Türk Tarih Kongresi, Ankara 1990, S. 565-576.
- Imparati, F., Autorità centrale e istituzioni collegiali nel regno itita, in: *Ciani, A. - Diurni, G. (ed.), Esercizio del potere e prassi della consultazione*, Rom 1991, S. 161-181.
- Bryce, T.R., The Role of Telipinu, the Priest, in the Hittite Kingdom: *Hethitica* 11 (1992) S. 5-28.
- Beckman, G.M., Hittite administration in Syria in the light of the texts from Hattuşa, Ugarit and Emar, in: *Chavalas, M.W. - Hayes, J.C.V. (eds.), New Horizons in the Study of Ancient Syria*, Malibu 1992, S. 41-49.
- Alp, S., Der Palast in den Maşat-Briefen: *Fs N. Özgüç* (1993) S. 15-22.
- Hutter-Braunsar, S., Die Dezentralisierung der Macht im hethitischen Großreich am Beispiel von Karkemiš: Bericht über den 19. österreichischen Historikertag in Graz, Wien 1993, S. 100-104.
- Beckman, G., Hittite Provincial Administration in Anatolia and Syria: the View from Maşat and Emar: *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 19-37.
- Hoffner, H.A. Jr., Legal and Social Institutions of Hittite Anatolia: *CANE* (1995) I S. 555-569.
- Neu, E., Hethiter und Hethitisch in Ugarit, in: *Dietrich, M. - Loretz, O., Ugarit. Ein ostmediterranes Kulturzentrum im Alten Orient*, Münster 1995, S. 115-129.
- c) *Heerwesen*
- Yeivin, S., Canaanite and Hittite Strategy in the Second Half of the Second Millennium B.C.: *JNES* 9 (1950) S. 101-107.
- Goetze, A., Warfare in Asia Minor: *Iraq* 25 (1963) S. 124-130.
- Oettinger, N., Die militärischen Eide der Hethiter (StBoT 22), Wiesbaden 1976.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., The History of Warfare according to Hittite Sources: *The Annals of Hattuşilis: Anatolica* 10 (1983) S. 91-109 und 11 (1984) S. 47-83.
- Rosi, S., Il ruolo delle truppe UKU.UŠ nell'organizzazione itita: *SMEA* 24 (1984) S. 109-129.
- Rosi, S., Gli addetti alla sorveglianza nella società ititi: *Eothen* 1 (1988) S. 227-236.
- Beal, R.H., The Organisation of the Hittite Military (THeth 20), Heidelberg 1992.
- Beal, R.H., Hittite Military Organization: *CANE* (1995) I S. 545-554.

d) *Abgaben und Leistungen/Gesellschaft*

- Goetze, A., State and Society of the Hittites, in: *Waser, G. (Hrsg.), Neuere Hethiterforschung (Historia Einzelschriften Heft 7)*, Wiesbaden 1964, S. 23-33.
- Riemschneider, K.K., Zum Lehnswesen bei den Hethitern: *ArOr* 33 (1965) S. 333-340.
- Diakonoff, I.M., Die hethitische Gesellschaft: *MIO* 13 (1967) S. 313-360.
- Korošec, V., Einige Beiträge zur gesellschaftlichen Struktur nach hethitischen Rechtsquellen, in: *Edzard, D.O. (Hrsg.), Gesellschaftsklassen im Alten Zweistromland und in den angrenzenden Gebieten*, München 1972, S. 105-111.
- H.G. Güterbock, Bemerkungen zu den Ausdrücken *ilum*, *wardum* und *asrum* in hethitischen Texten, in: *Edzard, D.O. (Hrsg.), Gesellschaftsklassen im Alten Zweistromland und in den angrenzenden Gebieten*, München 1972, S. 93-97.
- Souček, V., Die Begriffe "Freie" und "Unfreie" bei den Hethitern: *Acta Antiqua* (1974) S. 299-308.
- Archi, A., Il feudalesimo itita: *SMEA* 18 (1977) S. 7-18.
- Kestemont, G., Les travailleurs dans le monde hittite: *OA* 17 (1978) S. 17-29.
- Souček, V., Soziale Klassen und Schichten in der hethitischen Tempelwirtschaft: *ArOr* 47 (1979) S. 78-82.
- Košak, S., Hittite Inventory Texts (CTH 241-250), Heidelberg 1982 (THeth 10).
- Giorgadze, G.G., Two Forms of Non-Slave Labour in Hittite Society, in: *Powell, M.A. (ed.), Labor in the Ancient Near East*, New Haven 1987, S. 251-255.
- Souček, V., Zur Struktur der hethitischen Gesellschaft, in: *Vavroušek, P. - Souček, V. (eds.), Šulmu. Papers on the Near East Presented at the International Conference of Socialist Countries*, Prag 1988, S. 329-335.
- Alp, S., Die Verpflichtungen *šahhan* und *luzzi* in einem Maşat-Brief: *Or* 59 (1990) S. 107-113.

e) *Politische Konzeptionen und Diplomatie*

- Liverani, M., Contrasti e confluente di concezioni politiche nell'età di Amarna: *RA* 61 (1967) S. 1-18.
- von Schuler, E., Beziehungen zwischen Syrien und Anatolien in der späten Bronzezeit, in: *Liverani, M. (ed.), La Siria nel tardo Bronzo*, Rom 1969, S. 97-116.
- Kestemont, G., Diplomatie et droit international en Asie occidentale (1600-1200 av. J.C.), Louvain 1974.
- Pintore, F., Il matrimonio interdinastico nel vicino Oriente antico, Rom 1978.
- Klengel, H., Politik und Religion in Vorderasien im 2. Jahrtausend, besonders im hethitischen Anatolien: *Klio* 69 (1987) S. 308-316.
- Imparati, F., La politique extérieure des Hittites: tendances et problèmes: *Hethitica* 8 (1987) S. 187-207.
- van den Hout, Th. P.J., *Bellum iustum. ius divinum*: some thoughts about war and peace in Hittite Anatolia: *Grotiana* 12-13 (1991-92) S. 13-35.
- Klengel, H., Die Hethiter und Syrien. Aspekte einer politischen Auseinandersetzung: *Fs S. Alp* (1992) S. 341-353.
- Liverani, M., Guerra e diplomazia nell'Antico Oriente 1600-1100 a.C., Bari 1994.
- de Martino, S. - Imparati, F., Aspects of Hittite Correspondence: Problems of Form and Content: *Atti Pavia* 1993 (1995) S. 103-115.
- Houwink ten Cate, Ph. H.J., The Dynastic Marriages of the Period between ca. 1258 and 1244 B.C.: *AoF* 23 (1996) S. 40-75.
- Beckman, G., Hittite Diplomatic Texts, Atlanta 1996 = HDT.

INDIZES

Personen

- Abdi'anati (von Sijannu) 199
 Abdi-Aširta 140
 Abdiriša (von Enišasi) 140
 Abimilku (von Tyros) 140
 Abiradd/ta (von Barga) 172, 197, 270
 Adad-nirari I. (von Assyrien) 176,
 198, 204, 217, 220, 223, 228, 245,
 252, 268, 385
 Adad-šamšī 245
 Addu-nirari (von Nušaše) 139
 Agum(-kakrime, von Babylon) 63
 Aḫat-milki 277
 Aitakkama (von Qadeš) 139 f., 158 f.,
 198
 Aki-Tešub 158
 Akizzi (von Qatna) 139
 Alaltalli 151
 Alakšandu (von Wiluša) 34, 38, 42,
 107, 146, 151, 177, 191, 193, 203,
 212-214, 361
 Alexandros 212
 Alihešni 278
 Alluwamna (von Hatti) 87-91, 93
 Amenophis II. (von Ägypten) 110
 Amenophis III. (von Ägypten) 110,
 128, 131, 133, 156, 378
 Amenophis IV. (von Ägypten) 139, 141
 Ammistamru II. (von Ugarit)
 277-279, 292, 365, 375-377
 Ammuna (von Hatti) 72-77, 79, 82,
 88, 332
 Ammurapi (von Ugarit) 299-301,
 303, 307, 317 f.
 Anchesenamun 162
 Anitta 23 f., 26, 27-31, 33, 36, 59,
 73 f.
 Ann[fa- 149
 Annija (von Azzi-Hajaša) 143, 182 f.
 Anumḫirbi/Anumḫerwa, Anḫirbi
 23 f., 28
 Anuwanza 221
 Anzapahhaddu 151
 Aparru 192 f.
 Aplahanda (von Karkamiš) 23
 Aranḫapilizzi 175
 Arinnet 97-100, 102
 Ari-Tešub (von Amurru) 198, 277
 Ariwana 158
 Arma 176
 Arma-Tarḫunta 206, 208 f., 225,
 230, 237, 239, 255, 258
 Armaziti 278
 Arnuwanda I. (von Hatti) 88, 101,
 105, 108-110, 114, 116-125, 127 f.,
 129, 132, 297, 324, 338, 341, 372
 Arnuwanda II. (von Hatti) 116, 142,
 145, 161, 164 f., 168-170, 173,
 179, 188, 195 f.
 Arnuwanda III. (von Hatti) 85, 116,
 122, 171, 276, 278, 285, 288 f.,
 296-300, 304, 306, 310 f., 314
 Arnuwantis (von Melid) 319
 Artatama I. (von Mittani) 155 f., 186
 Artatama (II., von Mittani) 156, 160
 Atpani 203
 Attariš(š)ija 115, 122
 Ašḫapala 120, 123
 Ašmunikkal 110, 116 f., 119-122, 125
 Attat(ta) 94, 97, 99
 Augustus (röm.Kaiser) 6
 Aziru (von Amurru) 139 f., 143, 146,
 158 f., 166, 178, 198
 Ba'aluja 140
 Bābu-aḫa-iddina 153, 181, 185
 Barattarna s. Parattarna
 Bentešina (von Amurru) 146, 177,
 205, 215, 217, 223, 229, 239, 242,
 246, 250, 260, 271, 277, 292, 361,
 376 f.
 Bet-ili 140
 Bi'eri (von Hašabu) 140
 Birjawaza 159
 Burnaburiaš II. (von Babylonien) 200
 Daduḫepa 137
 Danuḫepa 171, 201 f., 208, 219,
 224, 226-228
 Duppi-Tešub (von Amurru) 143,
 171 f., 198 f., 361, 365
 Ebeja (von Kizzuwatna) 87 f., 364
 Eje/Aj (von Ägypten) 141, 161, 163
 Eḫli-Nikkal 301, 303
 Eḫli-Tešub 295
 EN-urta 197
 Erišum 24
 Gaššu 127
 Gaššulijawija 170, 174, 201, 251
 Ḫalpašulupi 205, 207
 Ḫalpa-ziti (von Ḫalab) 254
 Ḫanmurapi (von Babylon) 330
 Ḫani 162
 Ḫantili I. (von Hatti) 41 f., 61-71,
 76, 79 f., 85, 92 f., 336
 Ḫantili II. (von Hatti) 42, 62, 67 f.,
 89-95, 98, 172
 Ḫannuti, Ḫannuddi 147, 152, 160,
 169, 179, 188
 Ḫappi 97, 99
 Ḫapuwaššu 99
 Ḫarapšeki/Harapšili 68-70, 87,
 89, 91, 93
 Ḫareḫab (von Ägypten) 197, 214
 Ḫartapu/Hartapus 223, 315 f.
 Ḫašammili 120
 Ḫaššana 119
 Ḫaššuli 91 f.
 Ḫaštajar 57
 Ḫattuša-ziti 162 f.
 Ḫattušili I. (von Hatti) 26 f., 33-68,
 76, 114, 323, 325, 328 f., 331 f.,
 334, 345-347
 Ḫattušili II. (von Hatti) 98, 104, 125 f.
 Ḫattušili III. (von Hatti) 34 f., 42,
 65, 68 f., 92, 126, 130, 133, 146 f.,
 149 f., 164, 174, 177 f., 201 f.,
 204-207, 209-212, 214-274, 276,
 278, 280, 282, 284-287, 322-324,
 326 f., 329, 344, 356, 359-362, 364,
 370, 372, 376, 378, 382 f., 385 f.
 Ḫattušili 75
 Herodot 5 f.
 Ḫillariziti 92
 Ḫimuli 100-103, 127, 151, 160
 Ḫinti 137, 165
 Ḫišmi-Kušuh 279
 Ḫišmi-Šarruma 274, 286
 Ḫišmi-Tešub 248
 Ḫukkana (von Azzi-Hajaša) 132, 137,
 155, 168, 172, 176, 182, 188, 367
 Ḫutarli 99
 Ḫutupijanža 143, 175, 183, 186, 193
 Huzzija 29, 34 f., 56 f., 59
 Huzzija I. (von Hatti) 60, 75, 80, 85,
 88, 325 f.
 Huzzija II. (von Hatti) 83, 94 f.,
 97-102, 110 f.
 Ibiranu (von Ugarit) 278 f., 292, 387
 Idrimi (von Alalah) 50, 95, 110
 Ijaja 95
 Ilaliuma 92
 Ildajji (von Hazū) 140
 Ilim-ilimma (von Alalah) 114
 Ilirapi (von Gubla) 140
 Inara 28
 Ini-Tešub (von Karkamiš) 176, 224 f.,
 232, 262, 277 f., 318, 376 f.
 Ini-Tešub (II?, Karkamiš) 319
 Irkabtum (von Jamḫad) 61
 Iršappa 131
 Išparta 100
 Išputaššu (von Kizzuwatna) 78, 81
 Ištapatija 77 f., 82, 91
 Itti-Marduk-balātu 271, 383
 Jadiḫ-abu (von Hana) 66
 Jarim-Lim III. (von Jamḫad) 61
 Jaḫdum-Lim (von Mari) 27
 Kadašman-Enlil II. (von Babylon)
 206, 223, 244 f., 279 f., 382 f.,
 385 f.
 Kadašman-Turgu I. (von Babylon)
 233, 244, 276, 271, 382
 Kāli 63, 67
 Kantuzzi 101-103, 128 f., 197, 230,
 372
 Karanni ? (von Hajaša) vgl. Lanni
 132
 Kašeni s. Pišeni
 Kili-Tešub 360
 Kišnapili 115
 Kroisos (von Lydien) 6
 Kuari 66
 Kudur-Enlil (von Babylon) 270, 272,
 289
 Kukkulli 111
 Kukanni (von Wiluša) 146, 151, 193
 Kund/ri-Tešub 319
 Kupanta-Kurunta (von Mira-Kuwahja)
 107, 115 f., 122, 144, 151, 172,
 177, 191, 194, 203, 213, 222, 225,
 233, 242, 357
 Kurunta-LANIMA 197 f., 229, 273,
 316
 Kurunta (von Tarḫuntaša) 299,
 237, 239, 243, 249, 253, 259, 260,

- 264 f., 274-276, 282, 287-290, 296,
298 f., 303, 310, 322, 325, 337,
359, 361-365, 372, 375 f.
Kuwattalla 116
Kuzi-Tešub (von Karkamiš) 304,
318 f.
Kyros II. (von Persien) 6
- Labarna I. 26, 34-38, 42 f., 46, 56,
60, 76, 204, 322, 332, 373
Labarna (II.), s. Hattušili I. 43
Labarna 325
Lahḫa 78-81
Lahurzi 264
LAMMA s. Kurunta
Lanni (?), vgl. Karanni 132
Larija 97, 99
Lelli 80
Lupakki 140, 145, 159, 161, 246
- Madduwatta 108, 114-118, 121 f.
Malnigal (?) 137, 170, 201
Manapa-Tarḫunta (vom Šeḫa-Flußland)
144, 151 f., 172, 191, 195 f., 213
Marasša 97, 99
Marija (von Hajaša) 130, 132 f., 155
Massanauzzi 205, 207, 243, 263, 386
Maša 280
Mašhuiluwa (von Arzawa) 142-144,
151, 175, 185, 189, 191 f., 194 f.
Mašturi 207 f., 213, 224, 230, 253,
262 f., 278
Matanazi s. Massanauzzi
Mazlauwa (von Kuwalija) 121
Meki (oder nur Titel?) 23
Melišihu/Melišipak (von Babylon)
318
Merenptah (von Ägypten) 297-300,
306, 310
Midas s. Mita
Mittannamuwa 221, 230, 239, 254
Mita 118 f., 124
Mullijara 122
Muršili, vgl. Muršili? 232
Muršili I. (von Hatti) 34, 39-42,
53 f., 56 f., 59-72, 76, 325, 345
Muršili II. (von Hatti) 35, 42, 63, 65,
78, 81, 92, 106-108, 126, 129 f.,
132, 137, 142-149, 151-154, 163 f.,
167-203, 208 f., 213 f., 225, 227 f.,
230, 239, 247, 249, 252, 254 f.,
284 f., 316, 327-329, 357, 361,
365 f., 375 f.
Muršili III./Urḫi-Tešub (von Hatti)
- 65, 89, 171, 201, 204, 206, 208,
218-235, 238, 242, 246, 248 f.,
253 f., 258 f., 261, 266 f., 269,
280, 364, 370, 383, 385
Mutalli 95, 102
Muwā 98, 100, 102 f.
Muwatalli I. (von Hatti) 87, 97,
99-103, 107, 110 f., 129, 201
Muwatalli II. (von Hatti) 34, 42,
44, 51, 62, 85, 98, 102, 114, 126,
145 f., 149, 151, 175, 177, 191,
193 f., 196, 199, 200-218, 220,
223 f., 226-231, 235, 239, 245,
247, 249, 251, 254-258, 326 f.,
360 f., 372, 385 f.
Muwatti 142, 144, 151, 194
Muwa-UR.MAH 152, 195
- Nakkilija 94
Nanaziti 175
Narām-Sin (von Akkad) 17, 20
Natū 89
Nerikkali, Nerikili 244, 260, 265,
280, 287, 324
Nikkalmati 107, 110, 113
Niphururija (von Ägypten, wohl
Tutanchamon) 141, 161
Niqmepa (von Jamhad) 61, 110, 114
Niqmepa (von Ugarit) 145, 172, 199,
240, 261, 277, 376
Niqmadu II. (von Ugarit) 138 f.,
144 f., 157, 166, 172, 176, 197-199,
375 f.
Nuwanza 175, 183 f., 187, 196
- Paddatiššu (von Kizzuwatna) 88, 98
Pamba 20
Pallija s. Pillija
Papa(h)dilmah 27, 36, 57, 76
Parattarna (von Mittani) 95 f.
Parijawatri 81
Pawahtelmah s. Papa(h)dilmah
Pazzu 175
Pentipšarri 257
Piḫawalwi 278, 387
Piḫunija 143, 181 f.
Pijaššili (Šarri-Kušuh) 137, 161,
164 f., 168 f., 173, 176, 179,
182 f., 189 f., 196-199, 371, 375
Pijušti 29
Pillija (von Kizzuwatna) 94 f., 98, 360
Pijamaradu 203, 214, 247, 249,
264 f., 305, 378
Pijama-Kurunta 189, 191, 213

- Pimpira/Pimpirit 60, 64, 67, 76
Pišeni 70
Pithana 23, 27, 29 f., 36 f., 100
Pittagatalli 167, 186
Pitta/ipara 175, 186
Puduhepa 174, 178, 206-210, 212,
218, 222, 224, 227, 233 f., 237,
247, 248, 250-254, 257-259, 261,
267, 272 f., 279, 285, 287-289,
291, 378, 381, 383
Pu-Šarruma (?) 35 f.
Puzur-Aššur II. (von Aššur) 24
- Ramses II. (von Ägypten) 133,
202, 204, 206, 208, 215-218,
221-223, 229, 232-234, 238,
241-243, 246 f., 259-261, 263,
265-268, 270, 282, 286, 291,
293, 356, 359 f., 362, 364, 366,
377 f., 381-383, 386
Ramses III. (von Ägypten) 317 f.
Rib-Adda/Hadda (von Gubla) 140
Runtijas (von Melid) 319
- Salmanassar I. (von Assyrien) 147,
229, 245, 252 f., 268, 270, 279,
281, 294, 384
Salmanassar III. (von Assyrien) 28
Sargon (von Akkad) 17-20, 46, 51,
328
Sargon I. (von Assur) 17, 20
Semenchkare (von Ägypten) 139, 141
Sesostris (von Ägypten) 5
Sethos I. (von Ägypten) 214 f.
Sippaziti s. Šipa-ziti
Siptah (von Ägypten) 318
Šahurunuwa (von Karkamiš) 175,
199, 342
Šahurunuwa 253, 277, 288 f.
Šamši-Adad I. (von
Obermesopotamien) 23, 26 f., 44
Šanda 48
Šapili (von Amurru) 217, 229
Šarpa 92
Šarri-Kušuh s. Pijaššili
Šarri-Tešub (?) 208
Šarrupši (von Nuḫasše) 158
Šata/miduhepa 128, 131
Šatiwaza (von Mittani/Hanigalbat)
129, 138, 156 f., 160 f., 164-166,
179, 359 f., 362, 368-371
Šattuara I. (von Mittani/Hanigalbat)
198
Šattuara II. (von Hanigalbat) 232
- Šaušgamuwa (von Amurru) 146, 178,
207, 213, 215 f., 224, 229, 246,
253, 260, 264, 276 f., 292, 306,
361, 366, 371, 379
Šaušgatti 225
Šauštatar (von Mittani) 109 f.
Šip(p)a-ziti 230 f., 248, 344
Šipti-Baal 48
Šummiri 99
Šunaššura (von Kizzuwatna) 88, 96,
98, 101, 105 f., 110, 112 f., 354,
368 f., 377
Šuppilulijama s. Šuppiluliuma II.
Šuppiluliuma I. (von Hatti) 65, 85,
90, 98, 102, 104, 106, 109 f., 116,
119, 126-169, 171-173, 177-179,
182-186, 188, 194, 196, 198-200,
209, 214, 249, 252 f., 255, 258,
267, 270, 273, 284 f., 301, 304 f.,
313, 318, 323, 327, 362, 367, 370,
372, 374-376
Šuppiluliuma II. (von Hatti) 65, 225,
275 f., 285, 288 f., 292, 296-311,
313, 315-318
Šutatarra (von Qadeš) 158
Šuttarna II. (von Mittani) 156
Šuttarna III. (von Mittani) 156, 161,
165, 379
- Taduhepa 128, 131
Tahurwaili (von Hatti) 76, 80, 87-91,
94, 364
Takipšarri 158
Taku'wa (von Nijai) 158
Talmi-Šarruma (von Halab) 42, 51,
63 f., 107, 114, 126, 144, 166, 177,
199, 203, 217
Talmi-Tešub (von Karkamiš) 202,
300-303, 307, 313 f.
Talzu (von Kizzuwatna) 101, 103
Tanuhepa s. Danuhepa
T/Danuwa 80
Tapalazunawali 190 f.
Tarḫundaradu (von Arzawa) 131,
133, 150, 263, 278, 378 f.
Tarḫunta-manawa 253
Targašnalli (von Ḫapalla) 144, 172,
191, 195, 357, 366
Tarḫini 175, 192 f.
Tarḫuwašu 120
Tarḫunta-zalma 145, 161
Tarušū 76, 80 f.
Tašmišarri 120, 128, 130
Tašmi-Šarruma 176, 271, 296

- Tattamaru 248
 Tawagalawa 206, 246, 249, 262, 264 f.
 Tawannaga (PN?) 51
 Telipinu (von Hatti) 33-35, 42, 46, 55, 57, 62, 65-85, 87 f., 90, 226, 325 f., 330-332, 335 f., 345, 347
 Telipinu (Priester, von Halab) 141, 159 f., 165 f., 168, 179, 199, 372, 374 f.
 Tette (von Nuḫašše) 138, 166, 176, 196 f.
 Thutmosis I. (von Ägypten) 96, 110
 Thutmosis III. (von Ägypten) 96, 110
 Tiglatpilesar I. 319
 Tiḫi-Tešub 241
 Tili-Šarruma 241
 Tili-Tešub 241, 261
 Titi 76, 79 f.
 Tukulti-Ninurta I. (von Assyrien) 225, 245, 279, 280 f., 286, 293-296, 300, 302 f., 307, 314, 384
 Tunip-Tešub/Tunija (von Tikunani) 23, 38, 52
 Tušratta (von Mittani) 139, 155-157, 159-161, 165, 370 f.
 Tutanchamun (von Ägypten) 139, 141, 161
 Tuḫalija 35, 119, 127, 144, 148, 153, 174
 Tuḫalija I. (II., von Hatti) 65, 96, 98, 100, 103-117, 121, 123, 125, 126, 129, 132 f., 137 f., 273, 285, 361, 364, 368, 372, 377
 Tuḫalija II. (III., von Hatti) 96, 98, 100, 104, 106, 108 f., 120, 123, 125-135, 137 f., 144 f., 147 f., 150, 152-155, 257 f., 273, 285, 304, 324
 Tuḫalija III. ? (von Hatti), s. Tuḫalija (der Jüngere)
 Tuḫalija IV. (von Hatti) 65, 68 f., 85, 93, 104 f., 109, 119, 146 f., 178, 205-207, 213, 215 f., 218, 224 f., 231 f., 234, 236, 237-239, 243 f., 247-251, 253 f., 259 f., 262-268, 272-299, 301 f., 305 f., 308, 310, 316, 324-327, 332 f., 336 f., 348, 352, 359, 361 f., 366-373, 375 f., 379, 384
 Tuḫalija (der Jüngere) 127, 144, 148, 153, 273
 Tuḫalija (von Karkamiš) 319
 Tutu 118
 Uḫḫa-ziti (von Arzawa) 142, 151, 188-192, 195
 Uḫna 26
 Ulmi-Tešub (von Tarḫuntašša) 205, 210, 238 f., 258, 273 f., 276, 290, 310, 324
 Urahadduša (von Ḫapalla) 213
 Ura-Tarḫunta 221, 230, 240
 Ura-Tarḫunza (von Karkamiš) 319
 Urḫi-Tešub s. Muršili III.
 Waššama 23, 28
 Waššija 98 f., 101 f.
 Wasašatta (von Mittani/Hanigalbat) 198
 Zapalli 151
 Zidā 139, 143, 148, 161, 166, 208, 255, 258
 Zidanni 99
 Zidanta I. (von Hatti) 70-75, 85
 Zidanta II. (von Hatti) 71 f., 93-96, 98 f., 360
 Zidanza s. Zidanta
 Zidi 47
 Zimri-Lim (von Mari) 66
 Zinwašeli 80
 Zipani 20
 Ziplantawi 111
 Zukraši 40, 47
 Zuppa 48
 Zuru 80, 88
 Zuwa 122, 247
 Zuzzu 97-99

Götter

- Amon 217, 359
 Baal 299
 Göttin der Nacht 107, 108, 113, 132, 174
 Halmašuit 26, 30, 59
 Hepat 166, 197, 249, 363, 372, 374
 Inara von Hattuša 329
 Indra 362
 Išhara 101

- Ištar (vgl. Ša(w)uska) 174, 176, 206, 207, 210, 224, 227, 251, 281, 322 f., 329
 209, 228, 230, 237, 239, 252, 254-256, 258, 314, 370, 373
 Šarruma 166, 252, 286, 372, 374
 Šawušk/ga 329, vgl. Istar
 Šiu 26, 29 f.
 "Schwarze Göttin" s. Göttin der Nacht
 Tarḫunta s. Wettergott
 Tešub 166, 202, 204, 372, 374
 Varuna 362
 Wettergott 30, 47, 49, 51, 64 f., 121, 165 f., 178, 196, 201, 207, 237, 250, 252, 254, 257, 283, 322, 329, 361, 363, 370, 372 f.
 Zitharija 363

Völker, Bevölkerungen

- Aḫlamäer 271
 Aramäer 316
 Assyrer 373
 Hurriter 39, 41, 44, 49, 53 f., 61 f., 64-66, 68, 70, 86, 112, 369
 Kaškäer 34, 42, 69, 71, 75, 90, 91, 93, 95, 102 f., 111 f., 117 f., 122 f., 125, 130, 132 f., 143, 147, 149 f., 150, 152-154, 159 f., 167, 169, 173, 176, 179-181, 185 f., 187 f., 192, 196, 202, 205, 209-212, 228, 230, 240, 255 f., 264, 268, 312, 319, 338
 Kassiten 65 f., 290, 314
 Luwier 21, 309, 313, 319
 Muški 124
 Palaer 21
 Philister 317
 Phryger 313, 319
 "Seevölker" 265, 303, 308, 313, 316-318
 Suti/Sutäer 187
 Sikuler, s. Šikila
 Šikilajju 303, 317
 Turukkäer 38

Orte/Länder

alt:

- Aba/Abina 158 f., 217
 Abzuja 158
 Adanija 74, 113
 Adunuwa 67
 Ahḫijawā, Ahḫivā 105, 111, 115, 122, 125, 188-191, 206, 213 f., 224, 232, 246 f., 258, 262, 264-266, 273, 278, 284, 289, 378, 379
 Ahḫula 74
 Akkad 17-20, 24, 44, 52, 63, 328
 Alahḫa/Alḫa 50
 Alalah 40, 46, 50, 53, 95, 110, 157, 251, 207, 210, 224, 227, 251, 281, 322 f., 329
 Alahḫa, vgl. Alalah 47, 50
 Alasija Zypern 122, 139, 144, 299, 241, 262, 285, 301, 303, 307 f., 317
 Almina 160
 Apaša 190
 Appawija 195
 Ašr-/Alzi/Alzu 157, 295
 Amadana 303
 Anki/Amqu 140, 145, 161
 Amurru 139 f., 143, 146, 157, 159, 166 f., 171 f., 177 f., 198 f., 204-207, 214, 217, 222, 224, 229,

- 233 f., 239, 242, 244, 246, 220.
253, 260 f., 271, 276 f., 288, 291 f.,
306, 317, 361, 365 f., 368, 371,
376, 379, 382
- Aniša 149
- Ankuwa 22, 119, 181, 185 f., 192
- Anzara 95
- Anzilija 154, 211 f.
- Apsuna 241
- Araĥatū 158
- Arawan(n)a 142, 180 f., 188, 192, 216
- Araunna, vgl. Arawanna 130
- Arinna 45, 66, 119, 133, 147, 173,
178-180, 188, 207, 210, 224, 227,
251, 278, 283 f., 322 f., 329
- Aripša 184 f.
- Armatana 130, 155, 157
- Aruar, vgl. Zarwar 48
- Arzawa/Arzawija 7, 38, 49, 74, 111,
114, 121, 128, 130-134, 142-144,
146, 149-151, 153, 173, 180 f.,
188-196, 212 f., 216, 248, 262, 266,
278, 317, 378 f.
- Assur/Aššur 4, 17, 20, 22, 24 f., 27,
48, 156, 280, 300, 302
- Assyrien (Land Aššur) 147, 160 f.,
164-166, 183, 196-198, 200, 204,
213 f., 217, 220, 222, 225, 242,
245, 265, 267-270, 272, 276,
278-281, 285, 291-295, 307, 314,
319 f., 366, 375, 379, 384 f.
- Ašĥarpaja 181
- Aššuwa 104, 109, 111
- Aštata 70, 106, 114, 126, 165,
175, 198
- Atĥulišša 159, 187
- Attarimma 121, 264 f.
- Aura 189-191
- Azzi(-Ĥajaša) 118, 130, 143, 155,
176, 182, 183-185
- Babylon(ien) 41, 61-66, 137, 139,
206, 213, 223, 232 f., 243-245, 250,
268-272, 288 f., 295, 314, 320, 354,
379, 382 f., 385 f.
- Barga 163, 172, 197, 199 f.
- Burušĥattum s. Purušĥanda
- Byblos s. Gubla
- Dankušna 211
- Dankuwa 182
- Danuna 222 f.
- Dardana 216
- Darittara 167
- Dpr 217
- Dudduška 180
- Dukkamma 184
- Dumanna s. Tumanna
- Durnitta 180
- Ebla 19, 23, 47, 51, 53, 65
- Emar 175, 198, 278, 318 f., 373 f.,
378 f.
- Enišasi 140
- Ešnunna 330
- Gallazuwa/Kallassu 252
- Galmija 74
- Gaštama 220
- Gazzapa/Kaza 133
- Gubla (Byblos) 140, 214
- Ĥabara 67
- Ĥaĥĥa, vgl. Ĥaĥĥum 211, 256
- Ĥaĥĥu(m) 38, 51 f., 75
- Ĥagga 74
- Ĥaišeĥla 184
- Ĥajaša 118, 130, 132 f., 137,
152-155, 168, 176, 180, 182-185,
187, 198, 367
- Ĥakm/piš(ša) 122, 184, 209, 212,
226, 228, 235, 250, 256, 372 f.
- Ĥalab, Ĥalpa 40, 42, 45, 47-51, 53,
61-65, 107, 114, 126, 145, 157,
165 f., 168, 177, 179, 199, 203,
207, 216 f., 231 f., 254, 372
- Ĥalija 180
- Ĥa[n- 147
- Ĥana 63, 66
- Ĥanĥana 95, 97
- Ĥani s. Ĥana
- Ĥanigalbat 49, 53, 165 f., 198, 213,
269, 282, 294, 379, 385
- Ĥapalla 111, 122, 144, 151 f., 171,
188, 191 f., 213, 357, 366
- Ĥarkuona 29
- Ĥarran (vgl. Harrān) 164 f., 281
- Ĥa/urrašaši 119
- Ĥaršamna 28
- Ĥašabu 140
- Ĥašpina 75
- Ĥaššu(m), Ĥaššuwa 28, 41, 45, 48,
50-53, 62, 66, 79-81
- Ĥas/zuwan s. Ĥaššuwa
- Ĥatenzuwa 78, 81, 186
- Ĥatie/Ĥattu(m) 66
- Ĥattena 167
- Ĥatra 54, 66
- Ĥattuš s. Ĥattuša
- Ĥattuša 8 f., 11-13, 17, 22, 25-27,

- 29-31, 33, 35 f., 43 f., 46, 50-54,
56 f., 59, 68, 71, 81 f., 86, 89,
96 f., 100, 103 f., 108 f., 111, 113,
116, 119 f., 122 f., 131, 133, 149,
152, 154, 159 f., 162 f., 167, 170,
180-182, 184, 187, 191 f., 194,
200-202, 207, 210, 212, 219-222,
226-230, 235-237, 240, 244, 255 f.,
258 f., 261, 266, 270, 273-275, 279,
283, 290, 293, 296, 299 f., 306,
308-315, 318, 320, 329, 338, 340 f.,
353, 359, 365, 382, 386
- Ĥazi 140
- Hinduwa 115
- Ĥinzuta 295
- Ĥupišna 37, 95 f., 253
- Ĥurma 54, 66, 81
- Ĥurna 167
- Ĥurpana 70
- Ĥurri 31, 44, 49, 72, 86, 88, 112,
143, 146, 155, 161, 188, 369
- Ĥuršanašša (vgl. Ĥaršanašša) 121
- Ĥuĥpa 187
- Ĥuwana[- 149
- Igakališ/Ikakali 47
- Iĥabriša vgl. Jahrešša 184
- Iĥalanda/ū 121 f., 244, 247, 264
- Iĥaruwat/nta 172, 197
- Iĥi(n)kali, vgl. Igakališ 23
- Ikuna 301
- Irite/a 125, 164 f.
- Išĥuppa 193
- Išĥupitta 168, 179-181
- Išmerikka/Išmeriga 118, 124
- Ištaĥara 160, 167
- Iština 143, 182 f.
- Išuwa 70, 109, 112, 114, 123 f.,
129 f., 149, 155, 157, 223, 248,
276, 280, 295
- Jahrešša 184
- Jamĥad 40
- Kalašma 130, 143, 180, 188, 192 f.
- Kammala 133, 153
- Kammama 92 f., 167, 181
- Kaniš 17-20, 22-31, 36, 40, 44, 48,
183 f.
- Kannuwara 184
- Kantiššiša 184
- Kappittara 95 f.
- Karaĥna 211
- Karanduniaš s. Babylonien
- Karkamiš 12, 23, 48, 51, 70, 137 f.,
143, 145, 157, 159-162, 164-168,
170, 173, 175-177, 179, 182 f., 189,
196, 198 f., 214-216, 224, 241, 246,
262, 266, 269, 271 f., 276-279, 281,
289 f., 291 f., 296, 299-302, 304,
306 f., 309, 313-319, 371-379
- Karkiša 111, 195, 213, 216
- Ka/iššija 142, 153, 192
- Kaššu (Babylonien) 140
- Kašula 160
- Katapa 97, 187, 207, 210
- Kaĥaidduwa 181
- Kaĥarija 133
- Katitimišša 95
- Kattešhišša 186
- Kaza s. Gazzapa
- Kā 216
- Kinabĥi (Kana'an) 242, 260 f., 268
- Kinza (vgl. Qadeš) 140, 144, 146,
158, 197, 261
- Kiššija s. Ka/iššija
- Kizzuwatna 48, 78 f., 81, 85, 88,
94-96, 98, 100 f., 106, 108, 110,
112 f., 124, 141, 150, 155, 159,
166, 177, 197, 210, 212, 216, 233,
256 f., 269, 317, 359 f., 364, 368,
372, 374, 376 f.
- Kuišgani 137
- Kummaha 124, 133
- Kummanni 155, 178, 183, 197, 204,
249, 286
- Kuruštama 96, 106, 110, 145, 163
- Kuššaraja 25, 29, 35 f., 56
- Kutha 17
- Kutmar 157
- Ku(u)pal 241
- Kuwalija 107, 121, 144, 151, 172,
175, 188 f., 191, 194, 213, 357
- Kybistra 337
- Lakku 175, 192 f.
- Lalanda 248
- Lalĥa 193
- Landa 37
- Larissa (Atrišša?) 80
- Lawasanda (vgl. Lawazantija,
Luĥuzantija) 48
- Lawazantija 79 f., 256
- Luĥuzantija 48
- Lukka 121, 180, 203, 213, 216,
249, 263-265, 275, 291, 301,
308, 317
- Lulluwa 303
- Lušna 37
- Lystra 37

- Mahuirašša 150
 Makkitta, vgl. Megiddo 223
 Malatija/Malazzija 185, 187, 295
 Mald/tija 119, 124
 Mama 25, 28
 Manzana 295
 Marāša 122
 Mari 22 f., 27, 51, 65, 243, 335
 Marišta 81, 211
 Maša 133, 153, 194, 216, 301, 308
 Matila 74
 Megiddo 223 (Makkitta)
 Millawata s. Millawanda
 Millawanda 188, 214, 247, 265, 284
 Mira 107, 144, 150 f., 172, 175, 177,
 188 f., 191 f., 194 f., 203, 213, 222,
 225, 233, 242, 265 f., 357, 379
 Mittani 31, 44, 49, 72, 81, 86, 88,
 95 f., 100 f., 110, 112-114,
 138-140, 142 f., 149, 153, 155-161,
 164-166, 173, 179-182, 188, 198,
 216, 359 f., 368-371, 385
Mšnt 216
 Mukiš 50, 138 f., 144 f., 157 f., 165,
 199, 241, 262
 Munapta 95
 Murmuriga 159 f., 172
 Mutamutašša 121

 Nagar 198
 Naharina (vgl. Mittani) 216
 Nairi 19
 Nanessos 37
 Nawar s. Nagar
 Nenašša 37, 50, 60
 Nerik 69, 71, 92 f., 102, 117,
 133, 167, 185, 204, 209, 228,
 237, 250 f., 254, 257, 283,
 286, 322
 Neša 24-31, 33, 36
 Ni[- 149
 Nihrija 52, 276 f., 281, 295 f.
 Nija 157 f., 224, 232, 234 f., 246
 Ninive 17
 Nuhašše 126, 138-140, 143-145,
 157 f., 166, 172, 176, 179, 196 f.,
 216, 231-235

 Pahhuwa 118 f., 124
 Pala 21, 143, 181, 183, 186, 193
 Palhuišša 167, 181
 Pap(an)hi 280 f.
 Paruwata 73-75
 Parka s. Barga

 Parmanna 50, 95
 Paršuhandu 37
 Peta 150
 Piggainarešša 184
 Piggaja 122
 Pikainariša s. Piggainarešša
 Pišhuru 211
 Pitašša 122, 180, 194, 216
 Pittejarik 124, 211, 256
 Pteria 6
 Puranda 142, 151, 190
 Purušhanda 17, 19 f., 25 (Purušhatta),
 31, 37, 54, 67, 81

 Qadeš 139, 159-161, 179, 197, 202,
 204, 206, 214-217, 227, 229, 246,
 256, 260 f.
 Qatna 139, 158
 Qidšu s. Qadeš
 Qode (vgl. Kizzuwatna) 317

 Sidon 7
 Sijannu 173, 199, 262, 278, 376
 Šabtuna 216
 Šaduppa 211
 Šahuilija (?) 75
 Ša/ipituwa s. Šapidduwa
 Šalampa 29
 Šalatiwara 30 f.
 Šallapa 74, 151, 189, 194
 Šammaha 181
 Šamuha 81, 108, 113, 132, 153, 174,
 181 f., 206, 209, 228, 230, 237,
 239, 254, 256, 258, 322
 Šanašuitta, Šanašut 35 f., 45, 50,
 57
 Šanħara 213, vgl. Babylonien
 Šapidduwa 143, 167, 186
 Šapinuwa 12, 127, 378
 Šappa 192
 Šapparanda 149 f.
 Šarišša 12, 378
 Šeħa-Fluβland 111, 144, 151 f., 172,
 188, 191 f., 195 f., 207 f., 213, 224,
 230, 253, 263, 379
 Šubari 233 f.
 Šuda 157
 Šukzija 54, 70, 81
 Šuluppa 230
 Šunupašši 187
 Šuruta 121

 Tagarama s. Tegarama
 Taggašta 185, 187

- Tahantattipa 185
 Taidu/Taite 52, 198, 263, 281 f., 295
 Takasta s. Taggašta
 Takowahina 185
 Takumiša 75
 Talawa 11, 115
 Talmija 211
 Talpa 161
 Tamina 301
 Taminta 216
 Tapapanuwa 78, 81, 123, 186 f.
 Tapapahšuwa 123
 Tapikikja 12, 103, 123, 127 f., 211,
 338, 378
 Tappašanda 56, 59
 Taptina 184
 Tarhuntašša 44, 202-206, 209-212,
 215, 220 f., 226, 228, 237-239,
 243, 247, 249, 253, 255 f., 258 f.,
 264-266, 272, 274-276, 283,
 288-291, 296, 298 f., 302, 306-310,
 313-316, 322, 325, 337, 352, 359,
 361-363, 365, 372, 375 f.
 Tarkuma 184
 Tarsi (Tarsus) 150
 Ta/išhinija 47
 Taššinatta 187
 Tata[nija] 23
 Taunaga 51
 Tauriša 111
 Tegaram(m)a 66, 184
 Tent[- 182
 Terqa 66
 Tijaššilta 123
 Tik/gunani 38, 52
 Tiliura 34, 42, 68 f., 71, 92 f., 240
 Timmiuhala 167, 186, 187
 Tipija 75, 143, 180-182, 184
 Tiwanzana 150
 Tiwara 112
 Tuħupurpuna 159
 Tukama s. Dukkamma
 Tumanna 154, 159 f., 167, 186, 193
 Tunip 52, 105, 114, 140, 217
 Tupazija 149
 Turira 269
 Turmita s. Durmita
 Tutul 271
 Tuwanuwa 37, 150, 280

 Ube s. Aba/Abina
 Uda I sudl. Develij 150
 Uda II Hyde 150
 Ugarit 48, 138 f., 145, 157, 166 f.,
 170, 172 f., 176, 196, 198-201, 204,
 210, 216, 218-220, 229, 232, 237,
 240 f., 261 f., 271 f., 274, 276-279,
 281, 289, 291-295, 297-301, 303,
 307-312, 314, 317 f., 365 f.,
 373-379, 381 f., 387
 Ukulzat 158
 Ullana 29
 Ulluma/Ulma 50
 Upe s. Aba/Abina
 Upi?nihuwala 121
 Uppašitta 187
 Ur 24, 47
 Ura (bei Amasya) 123, 124, 178,
 182
 Ura (Mittelmeeri) 123, 240, 261,
 307, 376
 Uršu 40 f., 47-49, 53, 113, 243
 Ušša 220, 336 f.

 Wallarima 121 f.
 Walma 190
 Warsijalla 213
 Waršuwa, vgl. Uršu
 Wašanija 153
 Waššukkanni/Waššukkana 44, 85,
 125, 157, 164 f., 281
 Waššana 133
 Wijanawanda 301
 Wiluša 34, 107, 111, Wilušita,
 146, 151, 177, 188, 191, 193,
 203, 212 f., 361
 Wištawanda 211

 Zagga 74, vgl. Haġġa
 Zalbar 26, 45
 Zallara 37, 263
 Zalpa/Zalpah 19, 24, 27, 29, 31, 40,
 45 f., 53 f.
 Zalpuwa s. Zalpa
 Zaruna/Zaruni 59
 Zarwar 48
 Zazlipa 79
 Zi/apišhuna 103
 Ziharrija 181
 Zippalanda 133, 283
 Zippašna 51
 Ziulila 181
 Zizzilippa/Zizilipa 79, vgl. Zazlipa
 Zuħma 124
 Zulabi, Zulapa 243, 246
 Zumanti 121
 Zumara 203
 Zumarri, vgl. Zumara

modern (bzw. noch heute verwendete antike Namen):

Abu Simbel 204, 237, 243
 Abydos 204, 243, 268
 Ačana (Tell) 47
 Acemhöyük 19, 23, 25 f., 37, 81,
 291, 296
 Adana 3, 74, 202
 Afis, Tell 241
 Afyon 189
 Ägypten 21, 106, 110, 131-133,
 135, 140, 145 f., 149, 155 f.,
 158-164, 166, 168 f., 173, 181,
 196 f., 199 f., 204-206, 208 f.,
 213-217, 221-223, 229, 231, 233 f.,
 236-238, 241-244, 246 f., 256,
 260, 266 f., 269, 271 f., 289, 291,
 293, 297-302, 304, 309 f., 312,
 314, 318, 320, 323
 Ain Dara 51
 Aintab 47, vgl. Gaziantep
 Aksaray 29, 50, 316
 Akscha 243
 Akşehir 74, 115, 139, 151, 189,
 Alaca 185, 187
 Alaca Höyük 12, 19, 312
 Aleppo (Halab) 57, 61, 64, 66,
 157, 165, 168, 179, 197, 241, 252,
 vgl. Halab
 Alişar 186
 Amara 17, 243
 Amarna, Tell el 7, 128, 139,
 156-158, 378, 381
 Amasya 93, 123, 160, 167 f.,
 180-182, 184
 Amorion 248
 Amq(-Ebene) 47, 140
 Ankara (Angora) 6, 153, 181, 192 f.
 Antalya 3
 Aqr Quf 245
 Armenien 19
 Arslantepe 295
 Ašarne, Tell 114
 Aydıncık 160

 Baalbek 161
 Bagdad 245
 Beirut 217
 Beycesultan 18
 Bi'a, Tell 271
 Biq'a 145, 161, 216
 Bithymien 194
 Boğazköy/Boğazkale 5-11, 17, 22 f.,
 25, 30, 87, 89, 100, 104, 108, 137,

170, 202, 237, 259, 275, 300-302,
 311 f., 359
 Boğazhyan 29
 Boybeyipınarı 70
 Brak, Tell 198, 295
 Burdur 115
 Burunkaya 316
 Büyük Höyük 184, 212, 256
 Büyük Nefesköy 119

 Çankırı 167, 186
 Çatal Höyük 18
 Çay 75, 190
 Çekerek 167, 181
 Çorum 18, 26, 182

 Damaskus 158, 217, 242, 261,
 268
 Delihansanlı 275
 Develi 150, 280
 Diyarbakir 52, 182
 Divriği 124, 180
 Domanitis 154, 186

 Eflatun Pınar 275
 El Amarna s. Amarna, Tell el
 Elaziğ 112, 295
 Elbistan 25, 50, 79, 81
 Elephantine 243
 Emirgazi 275
 Ephesos 190
 Eregli 35
 Ergani 4
 Erzincan 184
 Eski Örenyeri 104
 Eskişehir 180, 182

 Façus, Tell 198
 Feherije (Fahharija), Tell 45, 86
 Firakun 159, 237, 257, 280, 312

 Gaziantep 47, 50, 74
 Gendova (griech. Kandyba) 115
 Göme 248

 Hamā 114
 Harrān 157, 281
 Hatunsaray 37
 Havza 28, 187
 Homs 158, 162, 179, 197
 Horoztepe 19
 Hyde 150, 280

Ikiztepe 19
 Ilion 212
 İnandık 33, 41, 58
 İslahija 50 f.
 Iskilip 186

 Kadırlı 50
 Kale 160
 Kappadokien 6, 20
 Karacadağ 280
 Karahöyük 36
 Karakuyu 275
 Karaman 37
 Karasamb 19
 Karien 190, 264
 Karnak 215, 217, 243, 359
 Karoğlan 312
 Kastamonu 154, 186
 Kavak 187
 Kayseri 22, 153, 275
 Kemal 133
 Kemerhisar 37, 150
 Kilikien 50, 86, 261
 Konya 36, 54, 169, 180, 240, 289,
 301
 Koptos 243, 268
 Kreta 46
 Kültepe 19, 22-25, 44
 Kuşaklı 12, 312, 378

 Leilan, Tell 22, 27
 Lidar Höyük/Lidarhöyük 38, 51,
 211, 256, 318
 Lydien 193
 Lykien 115, 190
 Luxor 204

 Maikop 19
 Malatça 150
 Malatya 70, 112, 119, 124, 153, 155,
 252, 270, 275, 295, 319
 Mamure 160
 Maraş 51, 66
 Maşat-Höyük 12, 93, 103, 123,
 127 f., 137, 154, 167, 181, 211,
 312, 338, 341, 378
 Mecitozi 256
 Melid s. Malatya
 Mersin 18, 46, 312, 316
 Meskene 175, 198
 Miletos 188, 214
 Mikas 188, 214
 Misrife, Tell 158

Mut 263
 Mysien 194

 Nebi Mend. Tell 197, 216
 Nevşehir 37, 50
 Nevali Çori 18
 Nişibin 157

 Ortaköy 12, 127, 312, 378

 Palästina 5
 Parka s. Barga
 Phrygien 122
 Pisidien 115

 Räs Ibn Hanī 317
 Räs Šamrā 170
 Refahiye 182

 Safranbolu 183
 Samsat 38, 51, 75, 256
 Samsun 6, 187
 Sanlı-Urfa 281
 Sarlı 167
 Siano, Tell 199
 Sirkeli 202 f.
 Sivas 29, 81, 153, 211, 230
 Sultantepe 17
 Şebinkarahisar 182, 188, 211

 Tanis 237, 314
 Tarsus 12, 46, 81, 150, 237, 312, 316
 Taşçı 237
 Taşköprü 186
 Tekkekoy 211
 Theben 314
 Tilmən Hüyük 51
 Tlos 115
 Tokat 179 f., 211
 Tosva 167
 Troas 111, 293
 Troja 212
 Turhal 93, 168, 211
 Tyana 37, 150, 280
 Tyros 140

 Urfa 296
 Ulukışla 74

 Yalburt 275, 316
 Yazılıkaya 67, 275, 286, 293, 297,
 302, 312, 371
 Yekbaz 297, 302

Yozgat 187
Yümüktepe 312

Zara 211
Zile 154

Zonguldak 183
Zypern 46, 139, 209, 233, 241,
262, 277, 292, 302 f., 307 f.,
317

Berge, Gebirge

Adalur 28, 50
Amana/Amanus 47, 50, 138, 147,
270
Am(m)una 149
Antilibanon 161
Antitaurus 81
Ararat 3
Arinnanda 190
Atalur s. Adalur

Bahçe-(Paß) 50
Büyüktağrı Dağı s. Ararat

Djebel el-Akra 132

Harijate 115

Karacadağ 150
Karadağ 315
Kaşijari 295
Kaşsu 186
Kaukasus 19
Kızıldag 289, 315

Lablana (Libanon) 156
Lallar s. Adalur
Libanon 145, 156, 161

Nanni 132
Niblani 156

Pontische Gebirge 1, 200
Puşkurunuwa 284

Şaliwana/i 95

Tarikarimu 130, 181
Taurus 1, 3, 22, 25, 37, 44, 47,
50, 55, 72, 79, 95, 149, 152,
162, 167, 180, 200, 233, 262,
313, 328

Tekeli-Dağ 152
Tiwataşsa 150 f.
Tur 'Abdîn 295

Zagros 303
Zippaşla 115

Gewässer

Afrin 47, 81
Agäisches Meer, Agäis 3, 105, 111,
188, 195, 200, 262
Akar Çay 190
Al-Aswad 50
Apré vgl. Afrin
Aştarpa 190

Balıhu 307 (vgl. Belih)
Bosporus 1

Calycadnos 240
Ceyhan 50
Çekerek 211

Dağara 160, 167, 186 f.
Devrez Çay 167, 186

Euphrat 26, 38, 44, 47, 49, 51 f.,
63, 65, 70, 75, 96, 106, 112, 114,
123-125, 149, 152, 155, 157, 159,
165 f., 175, 177, 183, 196-198, 200,
211, 214, 217, 256, 265, 267 f.,
271 f., 276, 291, 294, 296, 307,
314, 318, 373

Gediz 122, 152
Gök Irmak 160, 167, 167, 186
Gök Su 3, 240

Harbur 44, 65, 86, 164, 295
Halys (Marasşantija) 37, 43, 50, 53
Hermos 122
Hulaja 81
Hulan(n)a 31, 153

Karasu 50
Kelkit Çay 182
Kelkit Irmak 185
Kelkit Su 167, 186
Kestros s. Akar Çay
Kızıl Irmak 3 f., 26, 28 f., 37, 44,
81, 161, 167, 180, 187, 230
Kummeşmağa 34 f., 42, 54, 185, 187

Mäander 263
Mala 51 (vgl. Puratta)
Marasşantija 161, 167, 187, 230
Mittelmeer 46, 151, 188, 199, 210,
222, 240, 262, 289, 289, 307,
314, 319
Murad Su 157

Nehr el-Kelb 217
Nîl 234

Orontes (Arantu) 47, 157, 179, 197,
214, 216, 232

Porsuk Çay 31, 153
Puratta 51
Puruna 50 f.
Pyramos 50

Schwarzes Meer 3, 25 f., 46, 54, 185

Tigris 38, 157, 281
Tohma Su 167
Tuz Gölü 19, 27, 37, 54, 74, 122

Van-See 184

Yeşil Irmak 3

Zamanti Su 237

LISTE DER ERWÄHNTEN CTH-NUMMERN

1	24, 26, 28	63	172, 367
2	23	64	172, 199, 376
3	23, 27, 38, 40	65	173, 199, 376
4	35, 39, 48	66	172, 199
5	39, 45, 60	67	144, 172, 188, 191
6	35, 39, 60	68	107, 144, 172, 188
7	40	69	144, 172, 188, 191
8	40, 60	70	173
9	40	71	173
10	41, 62, 68	75	42, 63, 107, 126, 145, 177, 203
11	42, 62, 68, 73	76	34, 42, 107, 146, 177, 191, 193, 203, 361
12	61	81	42, 68, 92, 205, 220, 235, 237, 370, 372, 373
13	39, 54, 61	82	249
14	40, 61	83	146, 154, 212, 249
15	40	84	126, 146, 177, 249
16	41	85	220, 238, 373
17	41, 62, 66	86	206, 239
18	73	87	221, 239
19	34, 42, 62, 68, 72, 73, 76, 77	88	130, 146, 240, 352
20	76, 78	89	34, 42, 68, 92, 240
21	78, 364	90	250
22	78	91	238, 360, 362
23	89	92	146, 177, 205, 239
24	60	93	240, 376
25	94, 360, 364	94	241, 376
26	98, 364	95	279
28	118	96	249
39	72, 99	97	239, 352, 376
40	102, 142, 147	98	235, 246
41	96, 106	99	102
42	130, 137, 182	102	205
43	137	105	146, 178, 207, 224, 253, 276, 366, 371
44	141, 168, 374	106	205, 239, 276, 352
45	139	107	277, 377
46	138, 199	108	278, 375
47	138, 375	109	278
48	138	110	279
49	139	111	278, 376
50	137	113	279
51	129, 138, 370	119	387
52	138, 360, 370	121	285, 300, 302
53	138	122	301
57	173, 375	123	225, 276, 282
58	142, 69		
61	71, 78, 89, 90, 130, 142, 169, 171		
62	143, 171, 366		

124	285, 303	221	94, 97
125	285, 298, 304	222	97
126	300, 301, 305, 318	223	116
131	106	224	221, 240
133	118	225	253, 277
134	96, 106, 107	236	118
135	23, 105	241	284
137	102, 117	251	98, 101
138	117	252	116
139	117	253	141
140	117, 118	254	250
141	285, 301	255	253, 282, 332, 337
142	104	256	304
143	105, 117	257	119, 340
144	119	258	106, 283
145	138, 305	259	283, 333, 334
146	102, 118	260	119
147	108, 118	261	120, 349
153	139	264	355
154	141	269	60
155	221, 241	270	120
156	206	271	101
158	378	272	60
165	282	275	95, 102, 119, 120, 126, 129, 131, 343
171	204, 220	276	73, 92
172	206, 223, 244, 382	291	61
173	222, 245	292	61
174	244	293	250
175	246	297	219, 250
176	381	310	17
177	279	311	17
178	253, 281, 334	326	121
179	282	373	128
180	248	375	117
181	206, 247, 378	376	63, 173, 178
182	247, 284	377	173
183	105	378	130, 144, 173
185	247	379	145, 163, 174
187	147, 245	380	174, 251
191	203	381	205
192	247	382	205
193	246	383	71, 207, 219, 224, 251
194	102	384	207, 224, 251
196	246	385	284
197	280	386	129, 250, 251, 283
208	175, 223, 246	387	177
209	223, 225, 247, 248, 280	420	225
210	245, 247	443	108, 111
211	104, 109, 278	475	94
214	126, 147, 177, 203, 204, 212, 221, 223, 225, 248, 249, 284, 304, 305, 318	480	108
215	141, 142	481	108
216	141, 246, 280, 285, 302	482	107, 174
		486	174, 178

501	283	590	204, 251
513	178	611	284
524	69, 93, 250, 254	618	254, 284
525	173, 207, 254, 283	626	284
530	68	627	43, 60, 76
547	176	635	284
562	176, 187	641	101
566	201	655	93
569	225, 254, 283, 286	660	43, 63, 147, 176, 252
570	224	661	36, 43, 60, 63, 68, 74, 78, 90, 93, 95, 99, 107, 121
571	120	670	22
574	221	672	283
575	220	700	129
577	221	710	174
579	176	712	176
582	224, 305	827	62
583	251	831	71
584	176, 251	832	60, 141
585	251		

ABBILDUNGEN

Auf die im folgenden zusammengestellten Abbildungen wurde im Text nicht ausdrücklich hingewiesen; sie entsprechen in ihrer Abfolge jedoch etwa den größeren Abschnitten des Handbuches und sollen die dort gegebene Darstellung illustrieren.

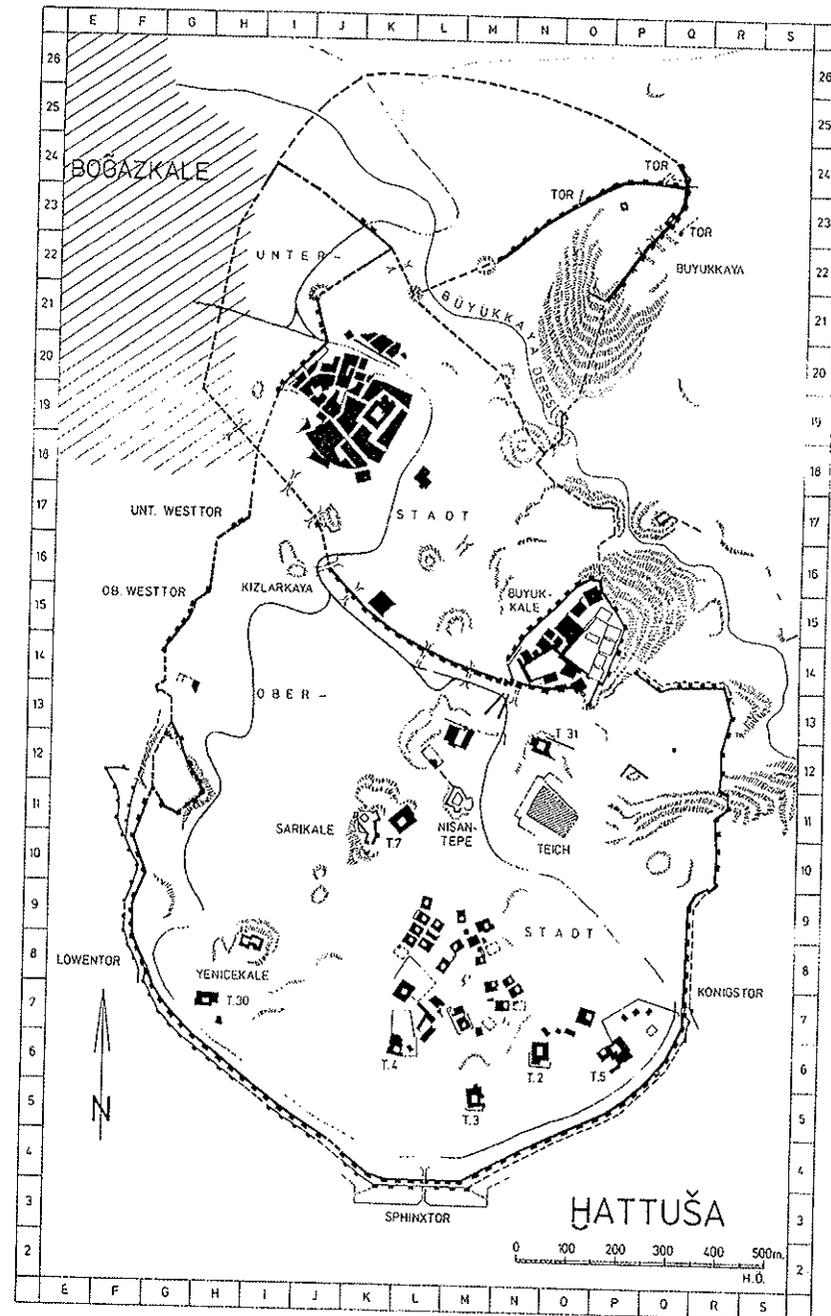


Abb.1: Plan der hethitischen Residenz- und Kultstadt Hattuša (Boğazköy/Boğazkale).- Nach P. Neve, Arch.Anz.1994, S.290.

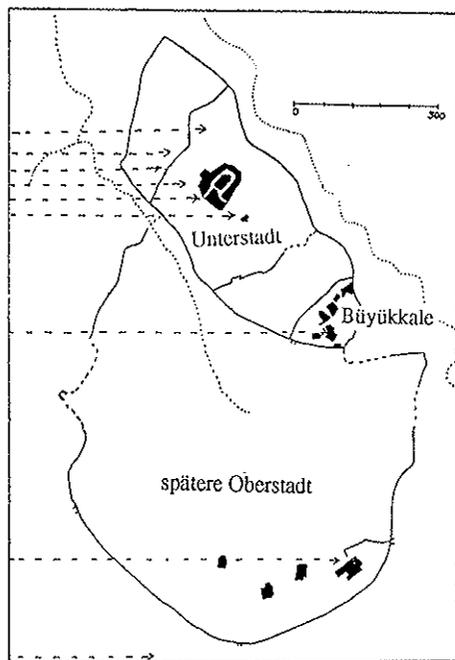


Abb.2: Fundstellen von altassyrischen Tontafeln im Bereich von Hattuša. Es zeigt sich deutlich eine Konzentration in der Nähe des Großen Tempels (Tempel I) in der Unterstadt. - Nach H.Otten, MDOG 89 (1956) S.68.



Abb.4: Der tschechische Gelehrte B.Hrozný während seiner Ausgrabungen im haram von Kültepe/Kaniš; der Berliner Vortrag von Hrozný über "Die Lösung des hethitischen Problems" am 24.November 1915 kann als Geburtsstunde der Hethitologie gewertet werden.- Foto: Universitätsarchiv Prag.

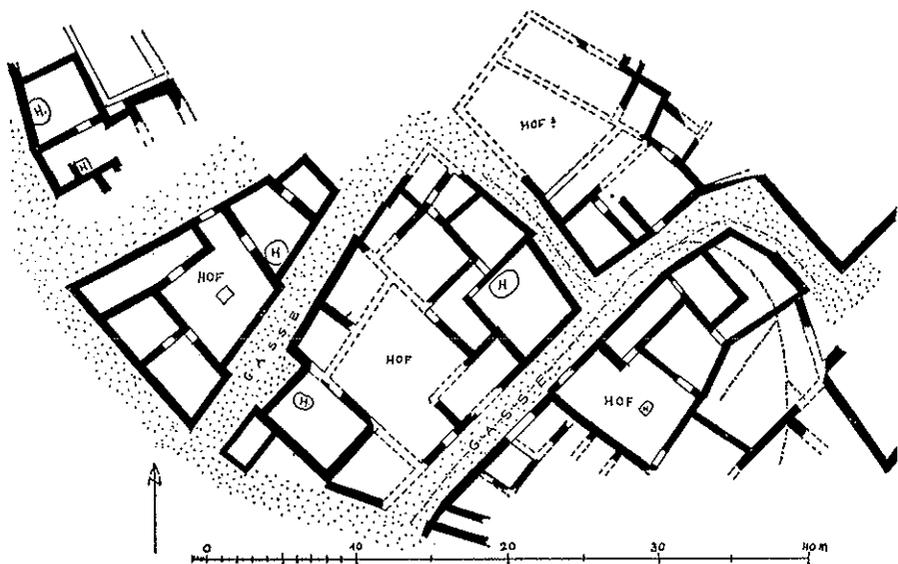


Abb.3: Plan eines altassyrischen Wohnviertels in der Unterstadt von Boğazköy/Hattuša, Schicht IV. - Nach P.Neve, MDOG 91 (1958) Abb.13 (Umzeichnung R.Naumann, Architektur Kleinasien, Tübingen 1971, S.228).

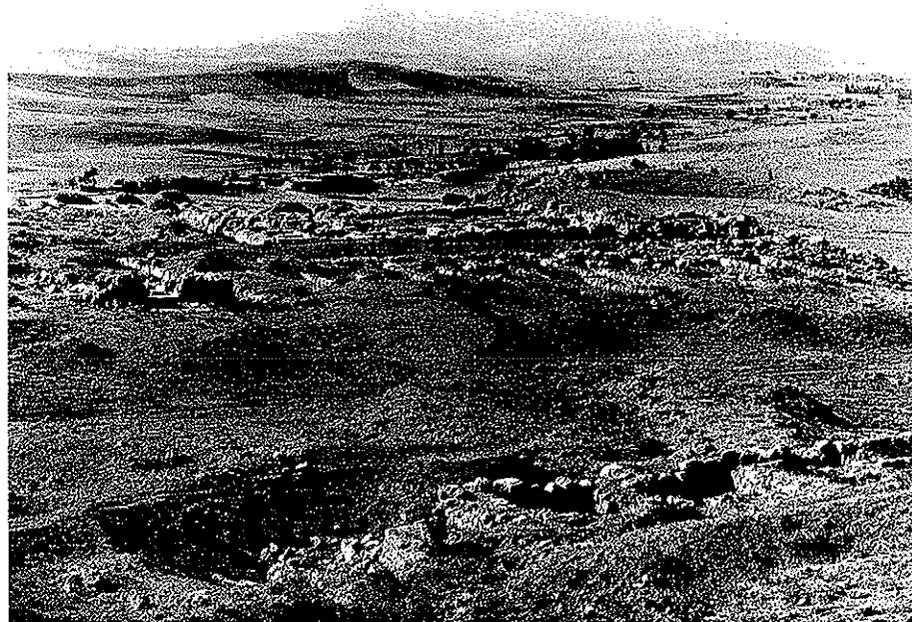


Abb.5: Hattuša während der frühen Ausgrabungen. Blick auf den "Großen Tempel" (damals als "großer Palastempel" bezeichnet) und das noch kleine Dorf Boğazköy.- Foto: Bo-Expedition/Wandersteinverlag München 1971, S.10.

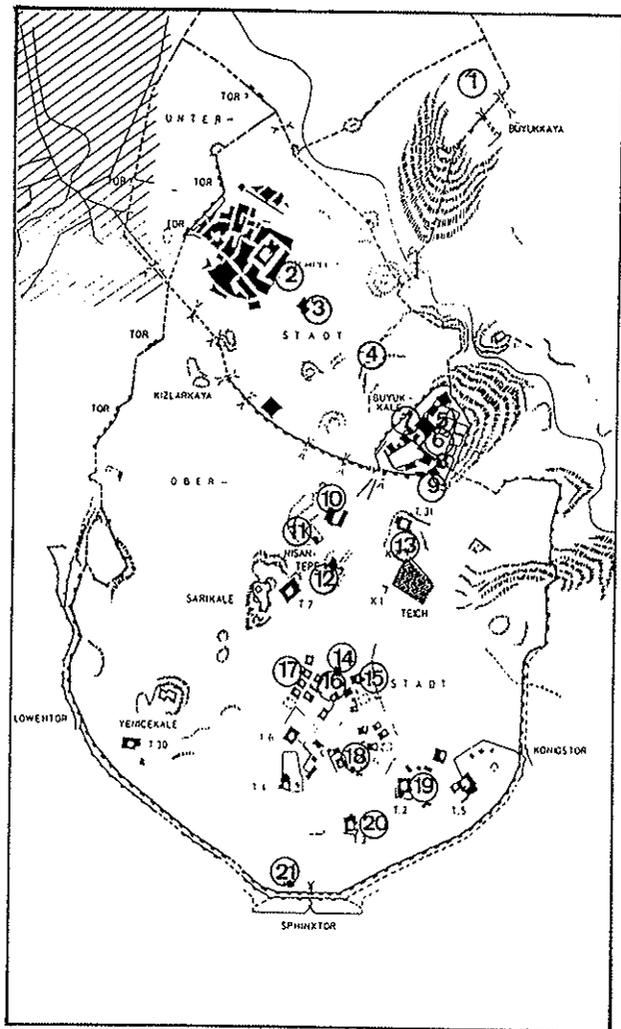


Abb.6: Plan von Hattusa mit Angabe der Fundorte von hethiterzeitlichen Tontafeln, Siegelbullen, Inschriften und Stelen; nach P. Neve, Arch. Anz. 1994, S.290, unter Verwendung von Hinweisen durch P. Neve und O. Pedersén.- 1. Streufunde von Tontafeln auf Büyükkaya.- 2. Tontafelarchive in Tempel 1 (Großer Tempel).- 3. Tafelfunde im sogenannten 'Haus am Hang' - 4. Verstreute Tafelfunde am Hang unterhalb von Büyükkale.- 5. Tontafelarchive in Gebäude E, Büyükkale.- 6. Tontafelarchive in Gebäude D, Büyükkale.- 7. Gebäude C auf Büyükkale, Stele des Tuthalija IV.- 8. Tontafelarchive in Gebäude A, Büyükkale.- 9. Tontafelarchive in Gebäude K, Büyükkale.- 10. Nordbau am Nişantepe, Stele des Tuthalija IV.- 11. Bullen und Tontafeln, Westbau am Nişantepe.- 12. Hieroglyphenluwische Felsinschrift des Šuppiluliuma II. am Nişantepe.- 13. Südburg-Inschrift des Šuppiluliuma II. - 14. Byzantinische Kirche (Tempel 16) mit verbauter Stele des Tuthalija IV.- 15. Tempel 8 mit Tafelfunden.- 16. Tempel 12, mit Tafelfunden.- 17. Tempel 17, mit Tafelfunden.- 18. Tempel 26, mit Tafelfunden.- 19. Tempel 2, Funde von Bullen und Tafeln sowie des 'Kreuzsiegels'. - 20. Tempe. Fundort des Abdrucks des Kurunta-Siegels.- 21. Fundort der Bronzetafel des Tuthalija IV.

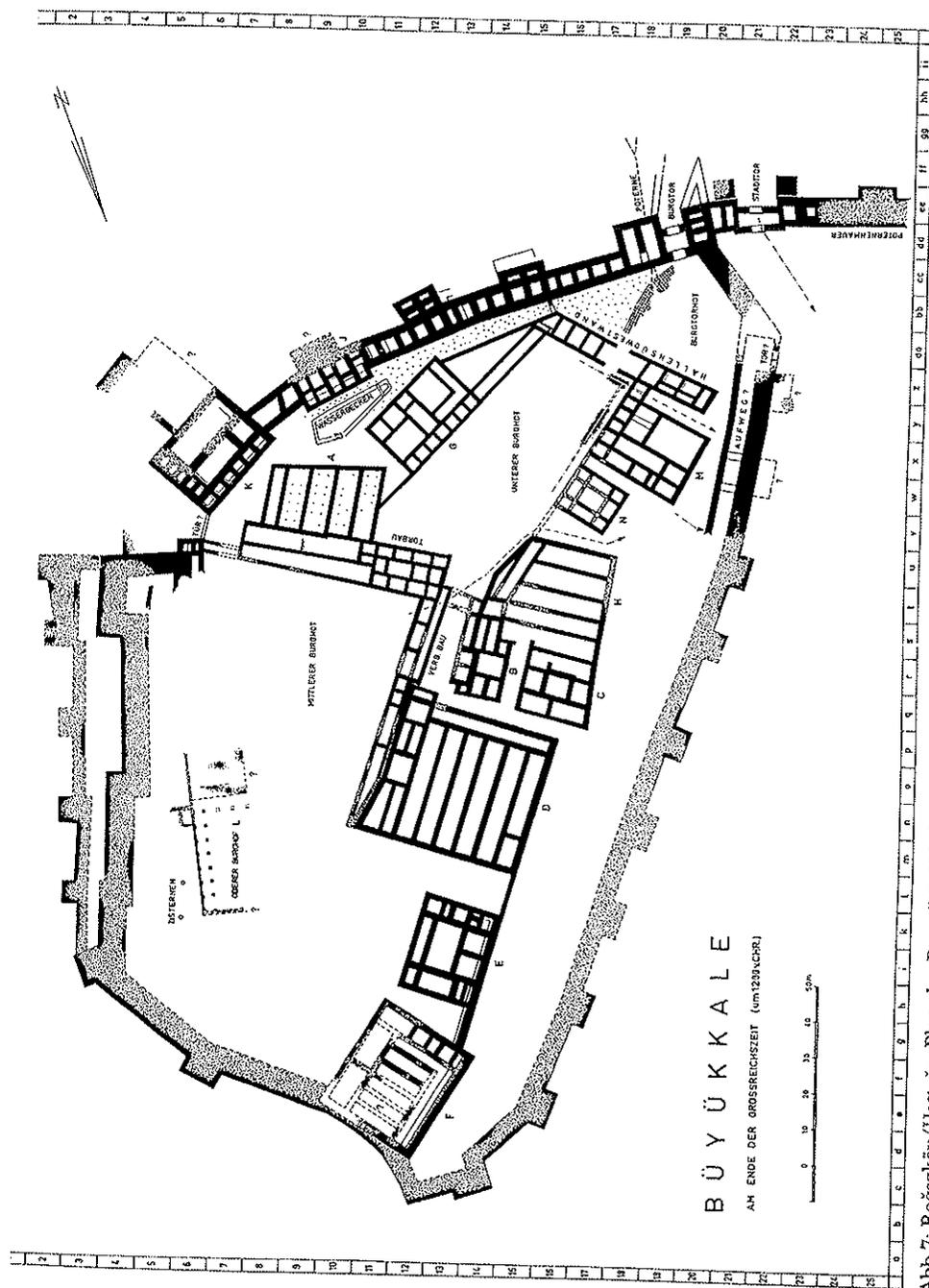


Abb. 7. Bauplan der Hattusa. Plan der Büyükkale. (nach P. Neve, Arch. Anz. 1994, S. 290)

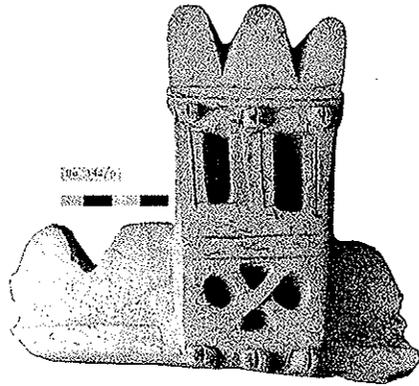


Abb.8: Gefäßrand einer Vase mit der Darstellung eines Turmes; aus Boğazköy; vielleicht darf man sich den Oberbau der Mauer von Hattuša teilweise entsprechend vorstellen.- Anatolisches Museum Ankara; nach: MDOG 91 (1958) S.31.

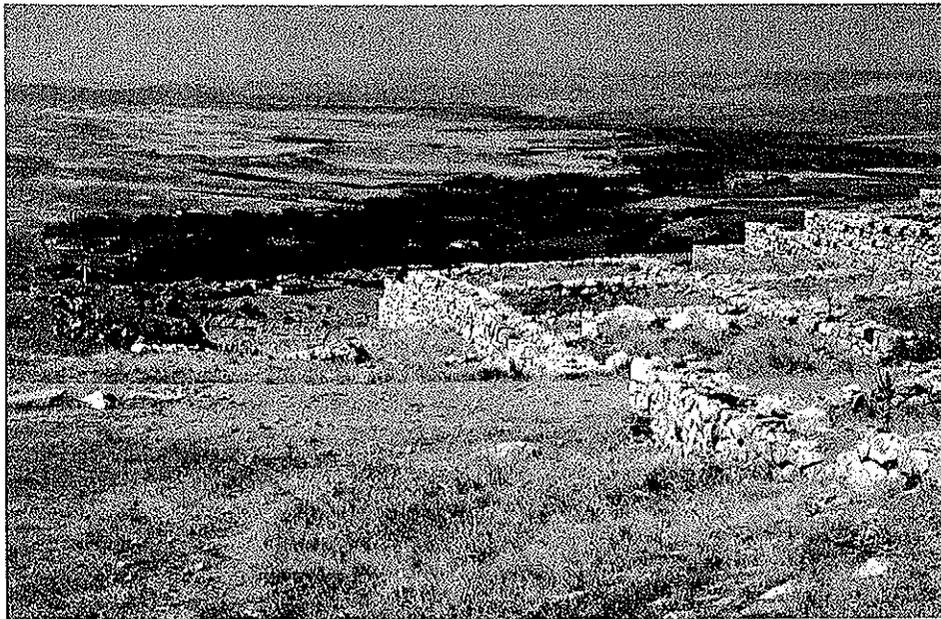


Abb.9: Boğazköy: Blick von Büyükkale auf die Unterstadt und das Dorf Boğazkale.- Foto: H. Klengel.

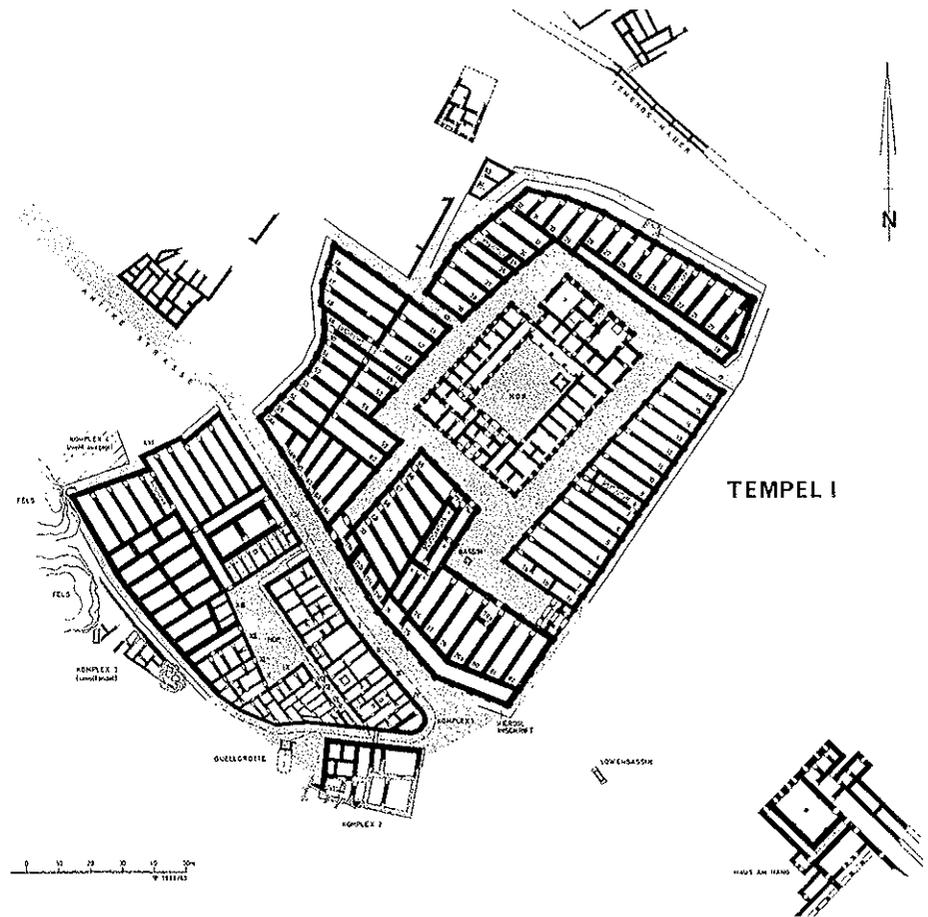


Abb.10: Boğazköy/Hattuša. Plan von Tempel I (Großer Tempel) mit seinen Nebengebäuden, Grabungszustand 1969. In den Magazinräumen wurden auch Tontafeln deponiert.- Nach MDOG 102 (1970) Abb.1.

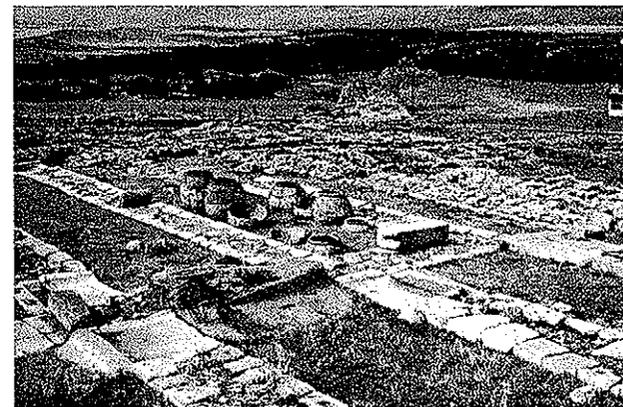


Abb.11: Boğazköy/Hattuša: Tempel I, Magazinräume mit restaurierten Tongefäßen und Blick auf

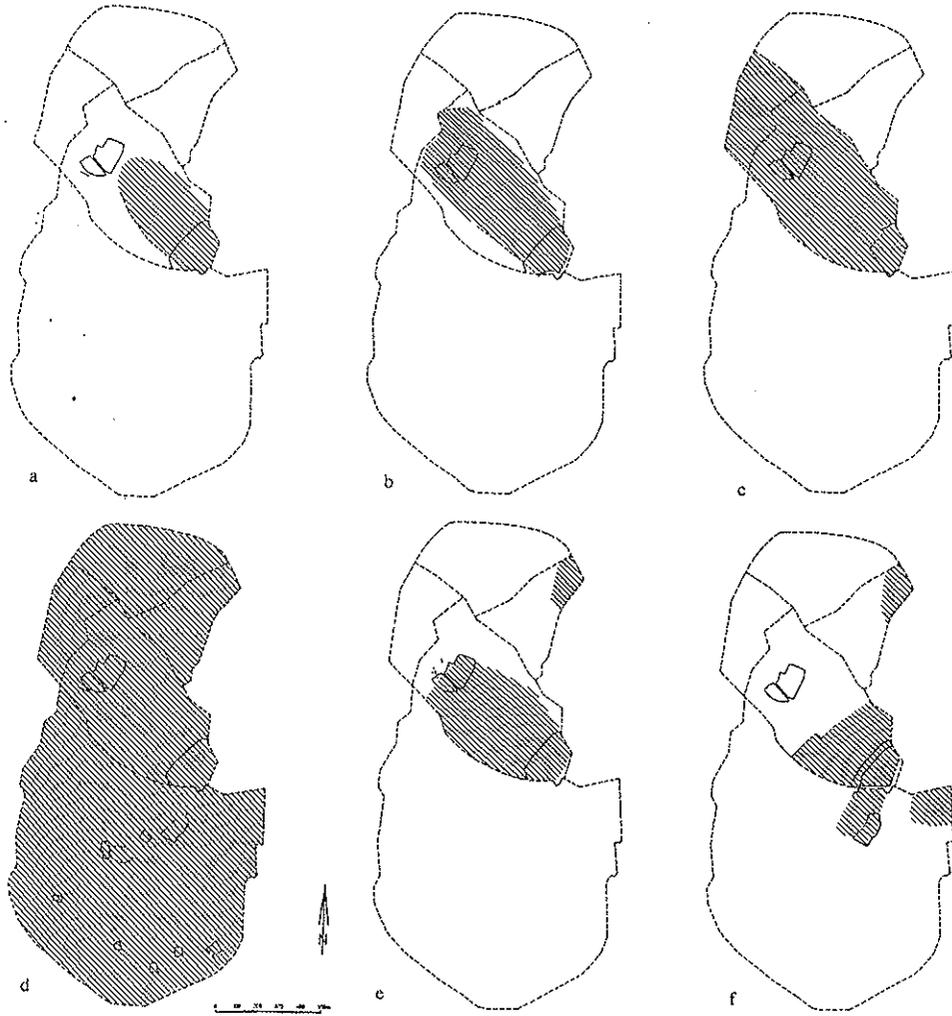


Abb.12: Entwicklung des Stadtgebiets von Hattuša, a) in vorhethitischer Zeit, b) zur Zeit der altassyrischen Handelsniederlassungen, c) in althethitischer Zeit, d) in der jüngeren Großreichszeit, e) in der älteren phrygischen Periode und f) in der der jüngeren phrygischen Periode.- Nach P.Neve, Hattuša (1996) Abb.15.

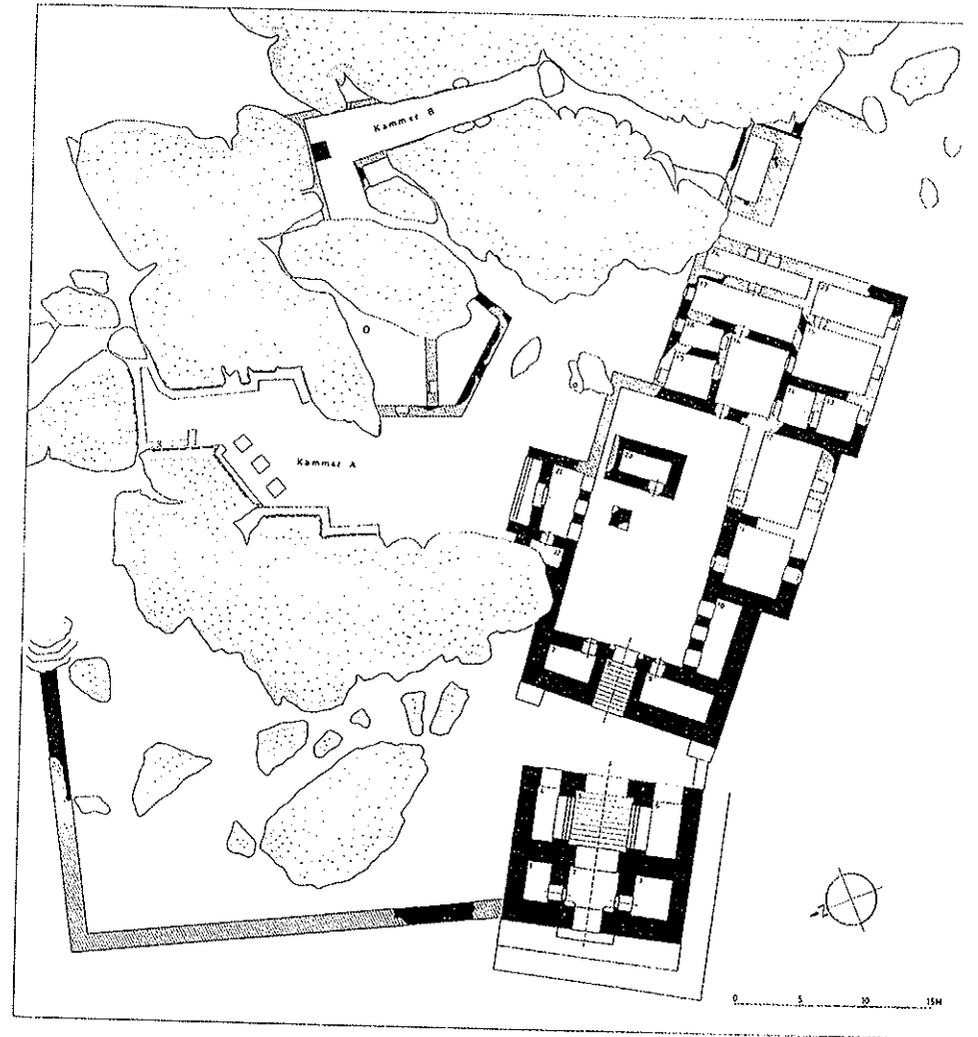


Abb.13: Tempelanlagen und Felskammern von Yazılıkaya bei Boğazköy/Hattuša, schematischer Plan. Nach R. Naumann in K.Bittel et al., Das hethitische Felsheiligtum Yazılıkaya, Berlin 1975, Abb.82.

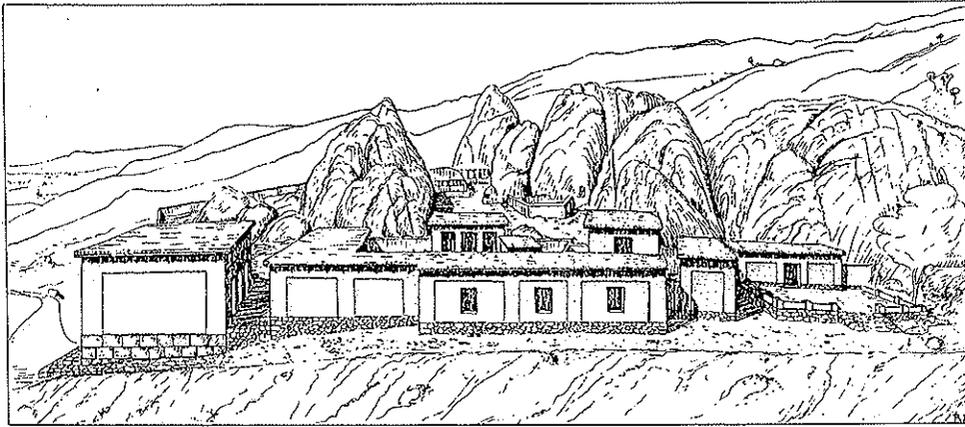


Abb.14: Rekonstruktion der Bauten des Felsheiligtums Yazılıkaya.- Nach R.Naumann in K.Bittel et al., Das hethitische Felsheiligtum Yazılıkaya, Berlin 1975, Abb.111.

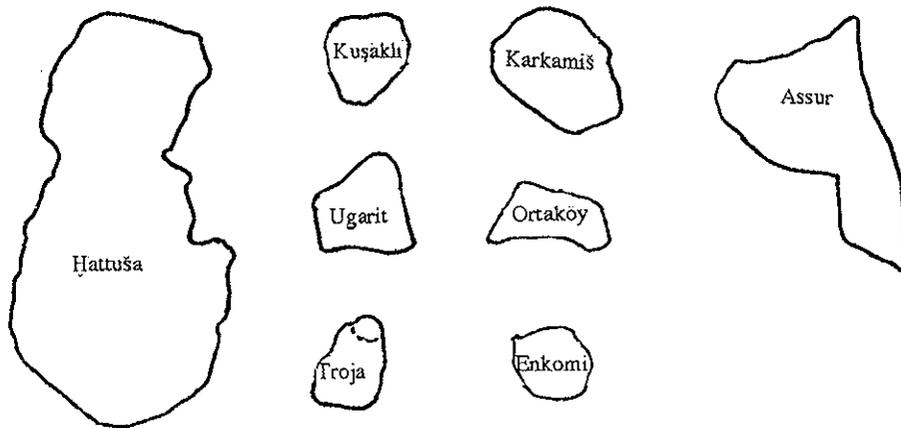


Abb.15: Größenvergleich von Stadt- bzw. Burganlagen des 13.Jh.v.Chr.- Nach A.Müller-Karpe, Antike Welt 27 (1996) S.306.

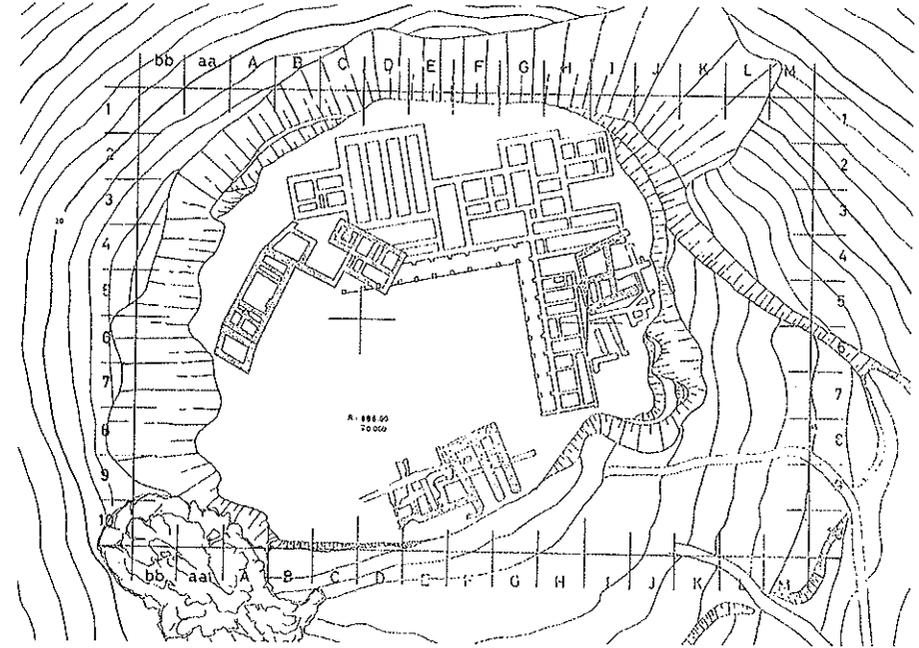


Abb.16: Maşat Höyük. Topographischer Plan der Burganlage mit Palast und Magazingebäuden während der Hethiterzeit. In diesem Provinzzentrum wurden zahlreiche Keilschrifttexte entdeckt, insbesondere Korrespondenz mit der Zentralverwaltung in Hattuša.- Nach T.Özgüç, Maşat Höyük II, Ankara 1982, Plan 4.

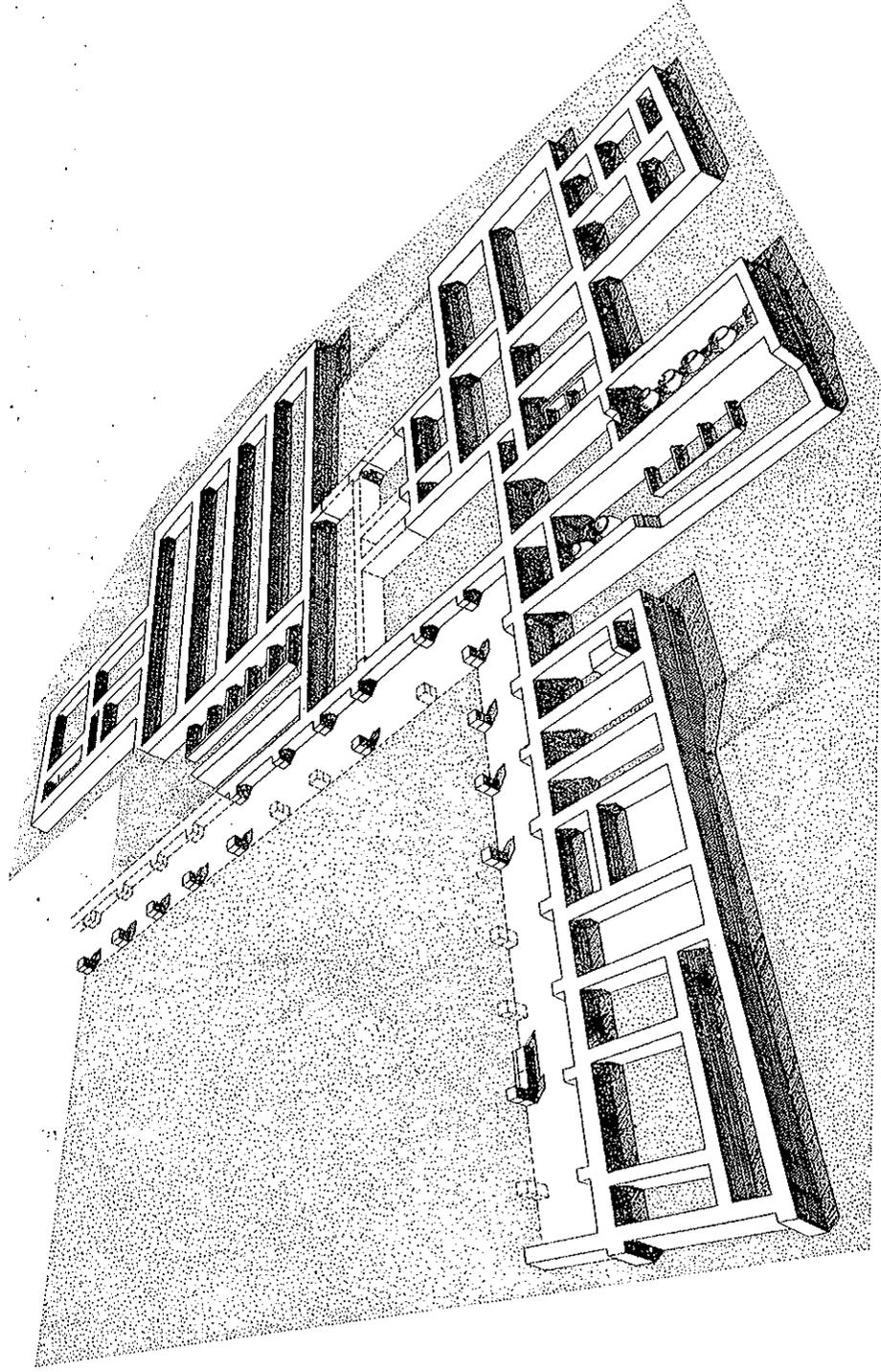


Abb.17: Maşat Höyük. Isometrischer Plan des Palastes und seiner Magazingebäude.- Nach T. Özgüç, Maşat Höyük II, Ankara 1982, Plan 1.

ORTAKÖY, 1990

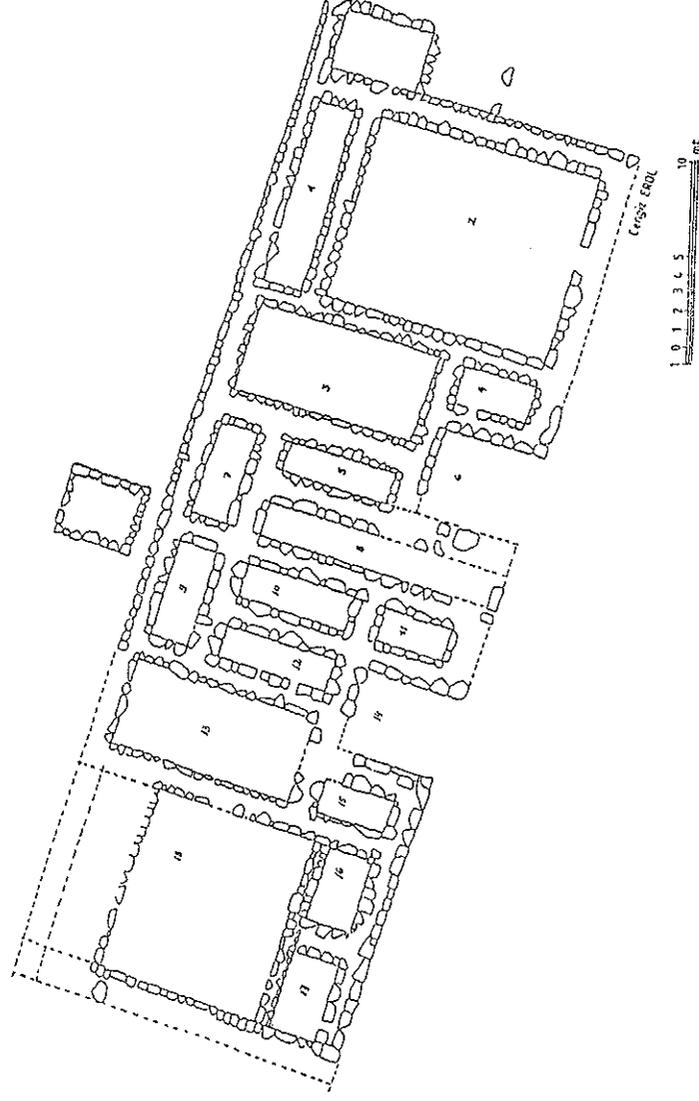


Abb.18: Ortaköy, wohl altes Şapinuwa. Grundriß des Verwaltungsgebäudes. Im Schnitt des oberen Stockwerks wurden hier mehr als 2000 Tontafeln bzw. Tafelbruchstücke entdeckt, insbesondere mit Texten religiös-kultischen Inhalts aber auch Briefe und Gesandten.



Abb.19: Kuşaklı, das hethitische Šarišša. Topographischer Plan der Anlage (1994), in der auch Tontafeltexte unterschiedlichen Inhalts entdeckt wurden.- Nach A.Müller-Karpe, MDOG 127 (1995) S.7.

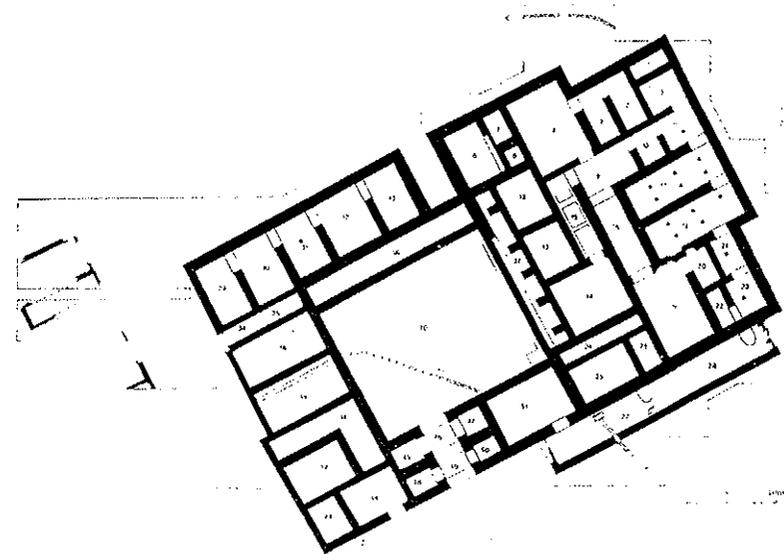


Abb.20: Kuşaklı. Plan des Tempels der hethitischen Großreichszeit auf der Nordterrasse dieses Provinzzentrums.- Nach A.Müller-Karpe, MDOG 127 (1995) S.10.

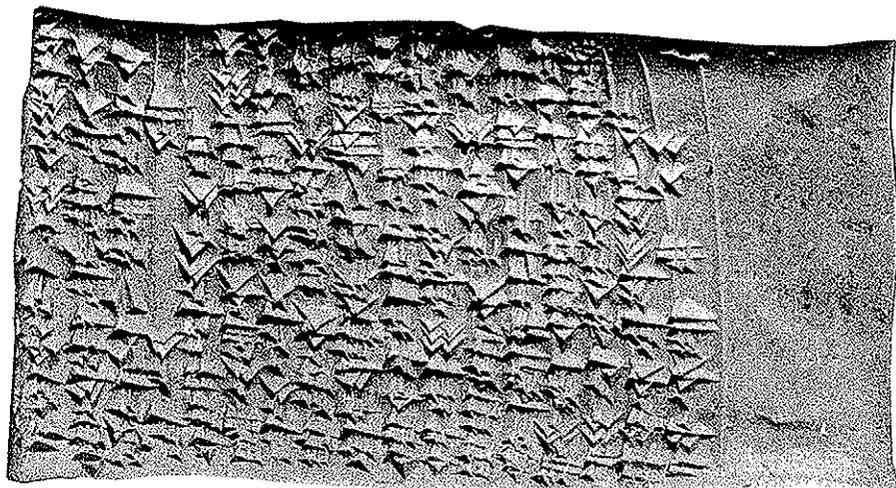
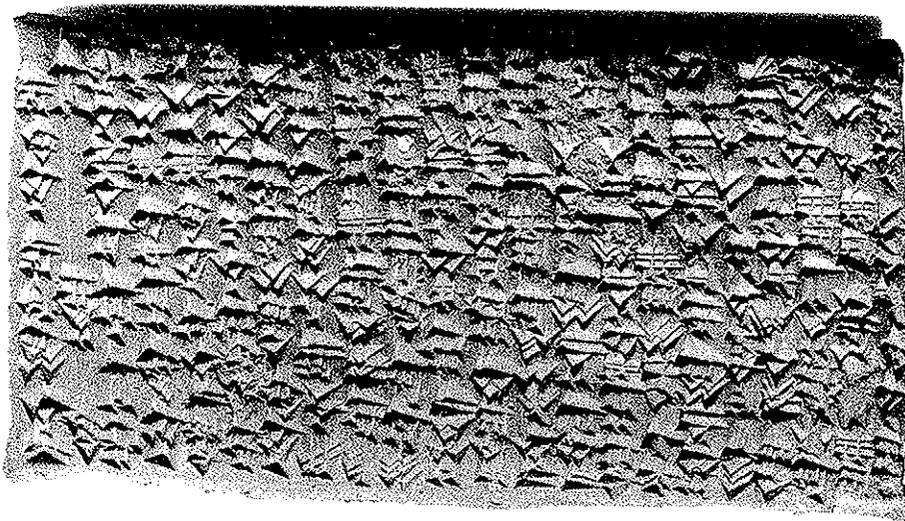


Abb.21: Vorder- und Rückseite eines Briefes des hethitischen Großkönigs Ḫattušili I. an den König des obermesopotamischen Fürstentums Tikunani, H.18 cm. Privatbesitz. - Foto: M. Salvini.

b



a

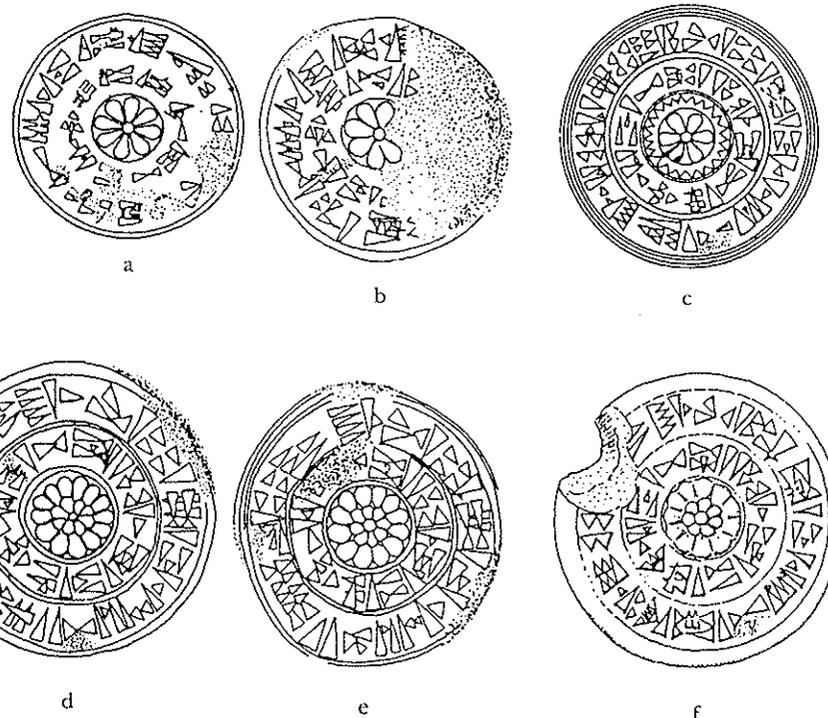


Abb.22: Zusammenstellung von Tabarna-Siegeln des mittleren hethitischen Reiches, darunter von a und b) Alluwamna, c) Ḫuzzija, d) Zidanta, e) Muwattalli I. sowie f) des Tahurwaili. - Nach H. Otten, Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v.Chr., Wien 1987, Abb.8.

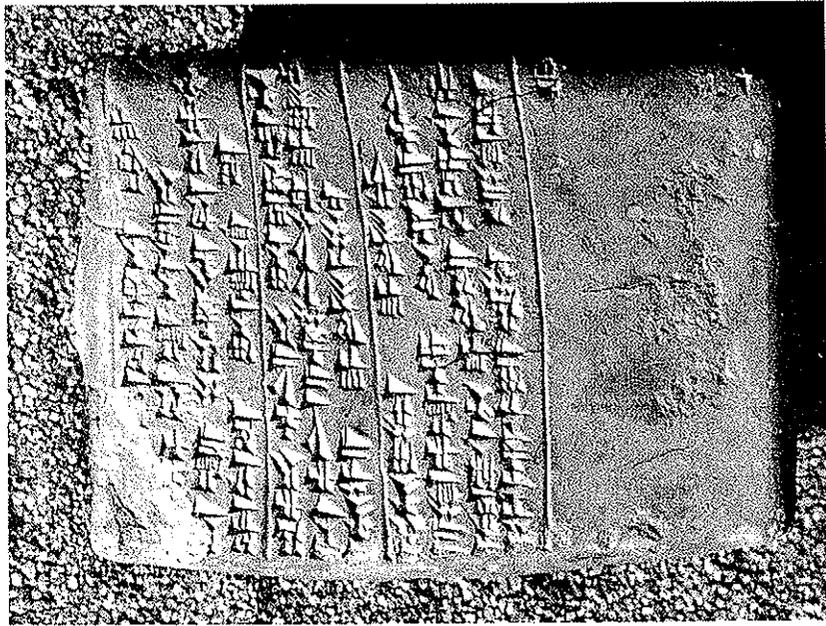


Abb.23: Vorderseite (a) und Rückseite (b) einer Tontafel (Landschenkungsurkunde) mit dem Siegel des Großkönigs Muwatalli I., gefunden im Westbau auf dem Nisantepe in Boğazköy/Hattuša. - Foto: P.Neve/DAI.

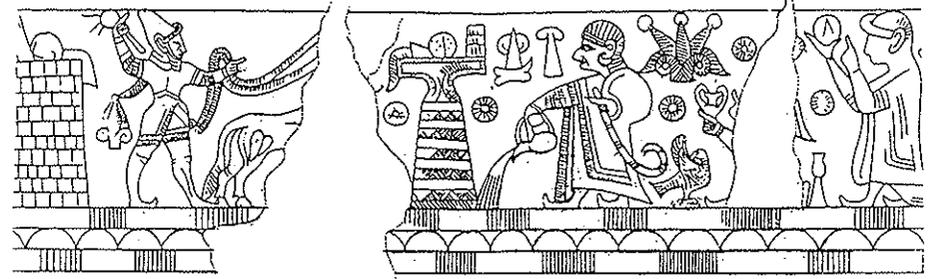


Abb.24: Ein hethitischer Großkönig (Tuthalija II.?, Vater des Šuppiluliuma I.) libiert vor dem Altar des Wettergottes. Ausschnitt aus einer Darstellung auf einem silbernen Rhyton in Form einer Faust. - Nach H.G. Güterbock - T. Kendall, A Hittite Silver Vessel in the Form of a Fist, in: Carter, J.B.- Morris, S.P. (eds.), The Ages of Homer. A Tribute to Emily Townsend Vermeule, Austin 1995, Abb.2.



a



b



c



d

Abb.25: Umzeichnungen von Siegelabdrücken des Großkönigs Šuppiluliuma I. - a) Šuppiluliuma I. - b) Šuppiluliuma und die Tawananna, Ugarit. - c) Šuppiluliuma und seine Gemahlin Hinti. - d) Šuppiluliuma und die Königstochter Babylons. - Nach H. Otten, Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit, Stuttgart 1995, Abb.1, 10, 34 sowie 37 (= Ugaritica III fig.2).



Abb.26: Siegel des Großkönigs Arnuwanda II.- Nach Th. Beran, Hethitische Glyptik (1967) Nr. 162 sowie H. Otten, Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit, Stuttgart 1995, S.18.

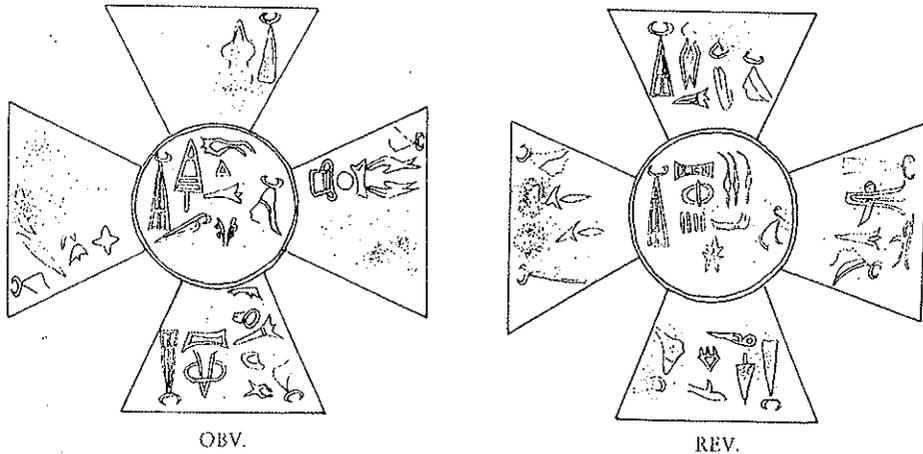


Abb.27: Kreuzförmiges Siegel mit den Namenshieroglyphen des Muršili II. und früherer hethitischer Könige und Königinnen.- Nach A. Dinçol - B. Dinçol - J.D. Hawkins - G. Wilhelm, Fs P. Neve (IstMitt 43, 1993) S.88.



Abb.28: Siegelabdrücke des hethitischen Großkönigs Muršili II. (a) sowie gemeinsam mit der Tawananna (b).- Nach H.Otten, Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit, Stuttgart 1995, Abb.30 und 38.

Abb.29: Siegelabdruck des hethitischen Großkönigs Muwattalli II. auf einer Tonbulle, Boğazköy/



Abb.30: Darstellung wohl des Großkönigs Muwattalli II. auf einem Relief bei Sirkeli am Ceyhan. - Nach K.Kohlmeyer, Acta praehistorica et archaeologica 15 (1983) S.97 Abb.41c.



Abb.31: Der Tell Nebi Mend am mittleren Lauf des Orontes, Stätte des einstigen Qadeš/Kinza, bei dem die Schlacht zwischen Muwattalli II. und Ramses II. stattfand.- Foto: H.Klengel.



Abb. 26: Siegel des Großkönigs Arnuwanda II. - Nach Th. Beran, *Heitische Glyptik* (1967) Nr. 162 sowie H. Otten, *Die heitischen Königsiegel der frühen Großreichszeit*, Stuttgart 1995, S.18.

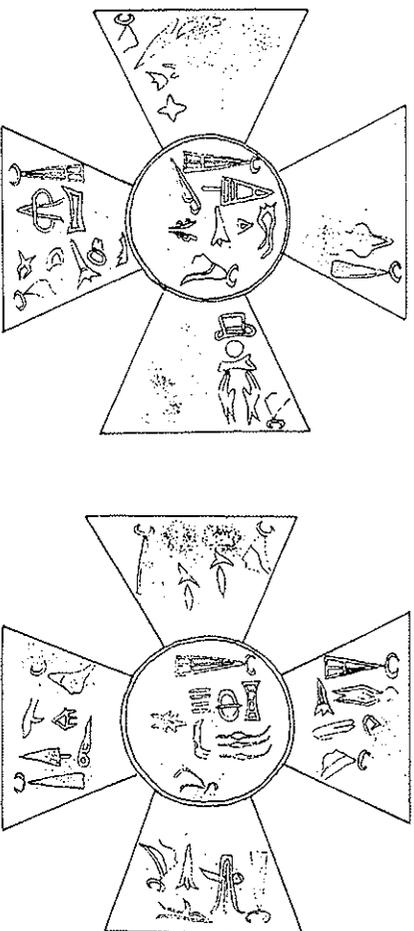


Abb. 27: Kreuzförmiges Siegel mit den Namenshieroglyphen des Muršili II. und früherer heitischer Könige und Königinnen. - Nach A. Dinçol - B. Dinçol - J.D. Hawkins - G. Wilhelm, *Fs P. Neve* (IstMit 43, 1993) S.88.

28



a



b



29

Abb. 28: Siegelabdrücke des heitischen Großkönigs Muršili II. (a) sowie gemeinsam mit der Tawananna (b) - Nach H.Otten, *Die heitischen Königsiegel der frühen Großreichszeit*, Stuttgart 1995, Abb. 30 und 38.

Abb. 29: Siegelabdruck des heitischen Großkönigs Muwatalli II. auf einer Tonbülle, Boğazköy/Hattuša. - Nach Th. Beran, *Heit. Glyptik* (1967) Nr. 250a.

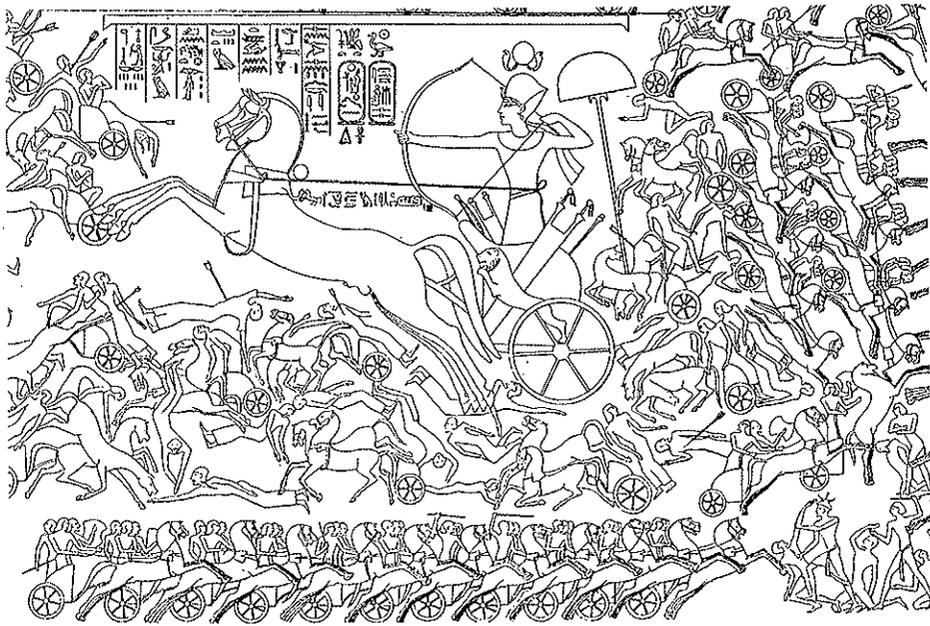


Abb.32: Ägyptische Darstellung der Schlacht bei Qadeš, Luxor: Der Ausschnitt zeigt den auf seinem Streitwagen die Gegner attackierenden Pharao.- Nach Ch. Kuentz, La bataille de Qadech (Mémoires, T.LV), Paris 1928, Taf.XXXV.



Abb.33: Ägyptische Darstellung von Hethitern.- Nach W.Wreszinsky, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte, II, Leipzig 1935, Taf.46.

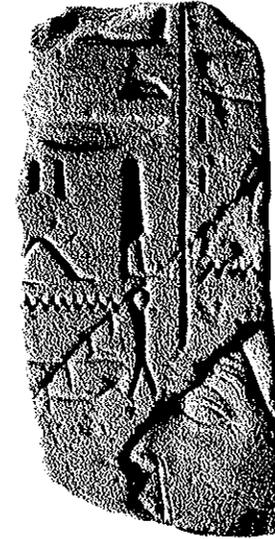


Abb.34: Ägyptisches Relieffragment (M) mit einer Darstellung des hethitischen Großkönigs Muwatalli II. während der Schlacht von Qadeš. Der hethitische Herrscher wendet sich mit sorgenvollem Gesicht dem angreifenden Ramses II. zu.- Foto: Ägyptisches Museum, Staatliche Museen zu Berlin, Inv.-Nr.31604, Aufn. Christiane Oilk.



Abb.35: Ägyptische Darstellung der Schlacht von Qadeš, die die Bestrafung hethitischer Kundschafter durch Ägypter zeigt. - Nach W. Wreszinsky, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte, II, Leipzig 1935, Taf.94.

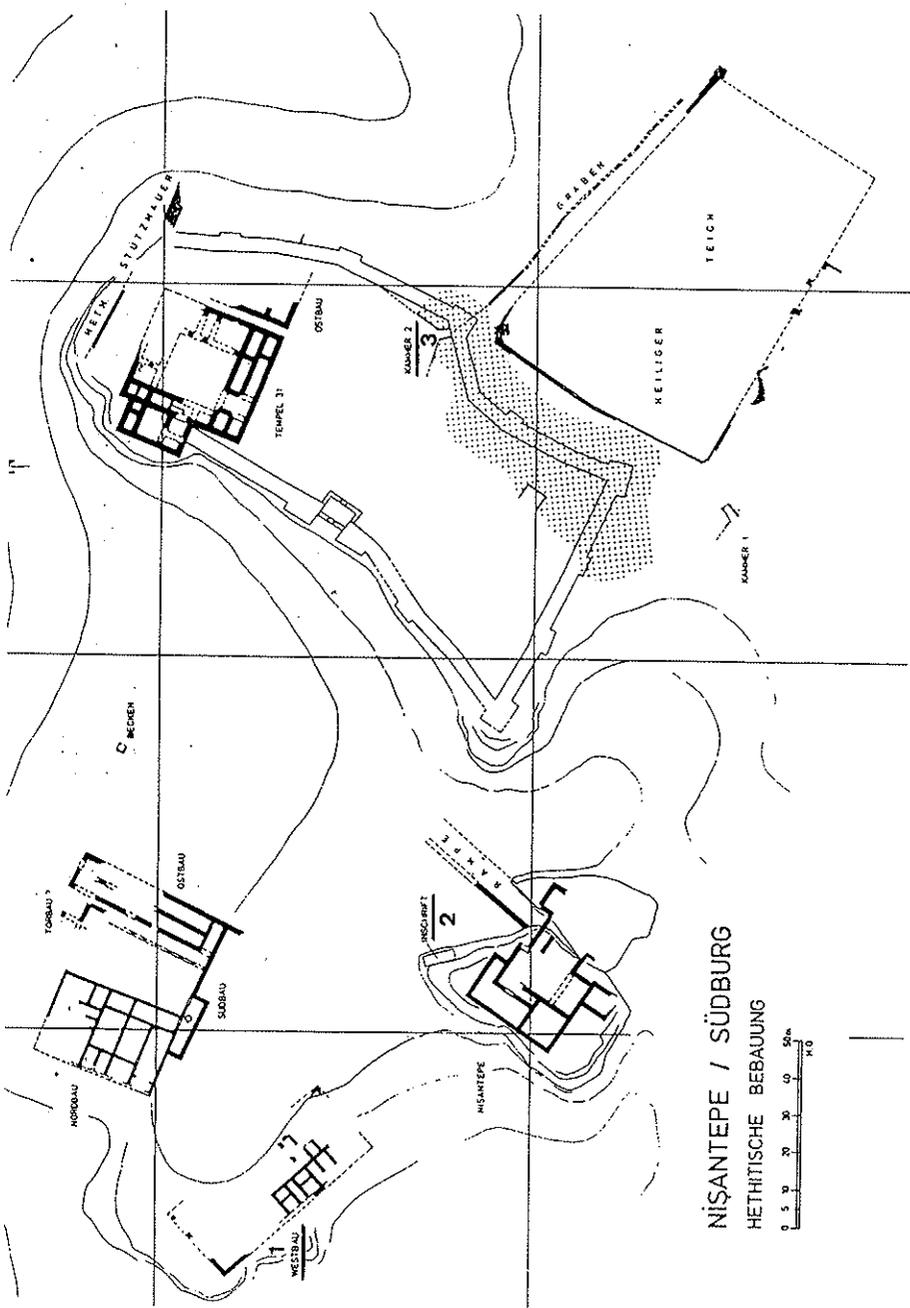


Abb.36: Plan des Bereichs Nişantepe/Südburg mit Angabe der Fundorte der Tonbulln und Tafeln im sog. Westbau (1), sowie der Inschriften. Suppulumas II. am Nişantaş/Nişantepe (2) und in der Kammer 2 der Südburg (3).- Nach P.Neve, Hattuša (1996) S.194.



Abb.37: Siegelabdruck des Großkönigs Muṣili III./Urhi-Tešub, Umzeichnung von Bo 90/266.- Nach H.Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, Abb.17.



Abb.38: Abdruck eines weiteren Siegels des Muṣili III. aus Boğazköy/Hattuša.- Foto: P. Neve/DAI



Abb.39: Ugarit/ Rās Šar. . . Eingang zum Großen Palast der nordsyrischen Stadt, in dem auch Tontafelarchive mit Zeugnissen für die hethitisch-syrischen Beziehungen zutage kamen. - Foto: H. Klengel

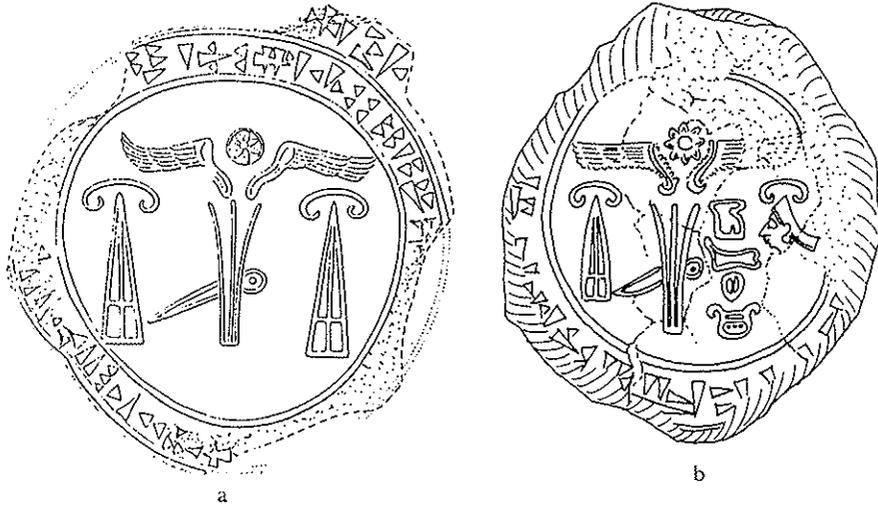


Abb.40: Abdruck des Siegels des Hattušili III., Sohn des Muršili II. (a) sowie seines Siegels, das auch die Gemahlin Puduhepa nennt (b). - Nach H. Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, Abb.27 (a) sowie Th. Beran, Hethit.Glyptik (1967) Abb.229a (b).



Abb.41: Tontafel aus Ugarit (RS 17.230) mit dem Siegel des Königs Ini-Tešub, eines Zeitgenossen auch Hattušilis III. - Foto: Nationalmuseum Damaskus.



Abb.42: Umzeichnung des auf der Tontafel aus Ugarit (Abb.41) abgedruckten Siegels des Königs Ini-Tešub von Karkamiš (W. Forrer).- Nach Ugaritica III (1956) Abb. 29.



Abb.43: Weiteres Siegel des Königs Ini-Tešub von Karkamiš, abgedrückt auf einem Keilschrifttext aus Ugarit (RS 17.158), der die Bußzahlung für die Tötung eines Kaufmanns aus Tarḫuntašša behandelt.- Nach Ugaritica III (1956) Abb.34.

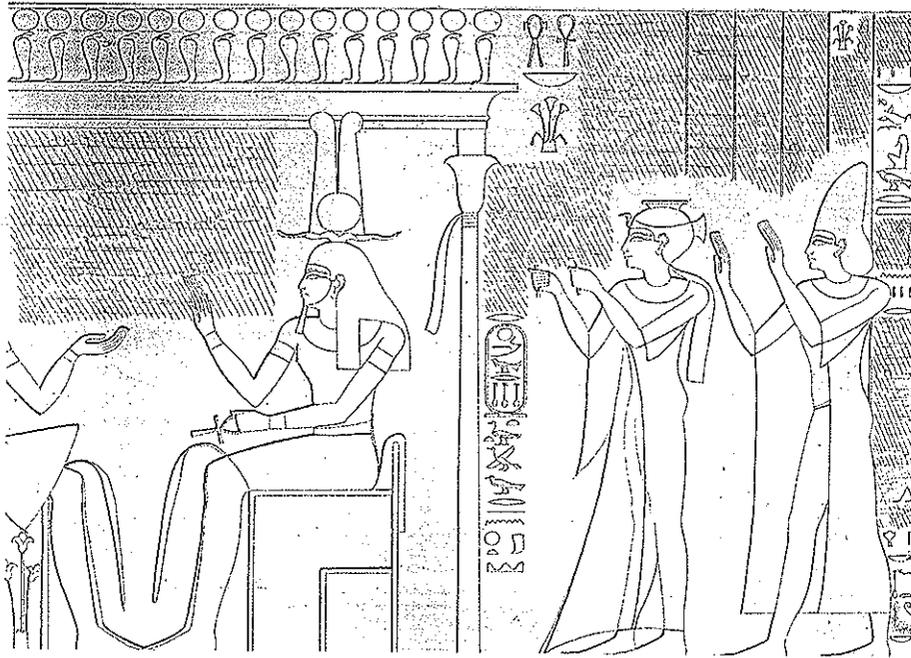


Abb.44: Ägyptisches Relief aus Abu Simbel (Hochzeitsstele), das rechts den hethitischen Großkönig Hattusili III. in ägyptischem Stil wiedergibt, der seine Tochter Pharao Ramses II. als Gemahlin zuführt.- Nach R.Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien, Tafelband III, 196.

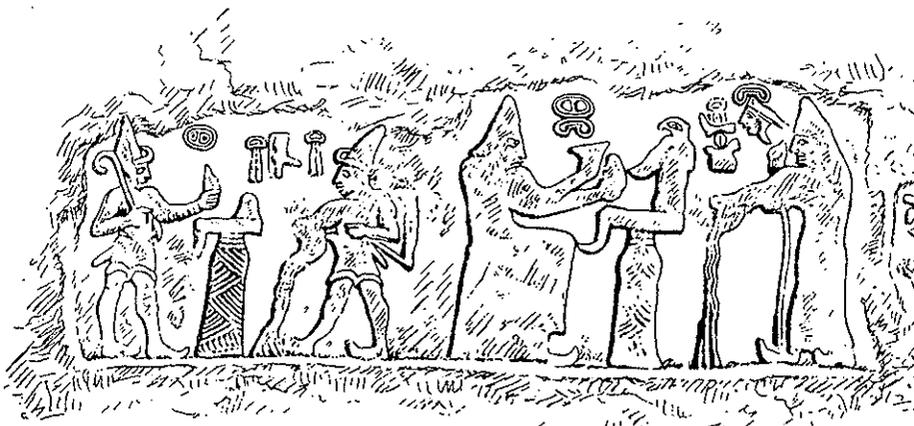


Abb.45: Felsrelief von Firaktun. Darstellung eines Libationsopfers des hethitischen großköniglichen Paares vor Altären und Gottheiten. Links Hattusili III., rechts Puduhepa. Umzeichnung des nur in Umrissen ausgeführten Reliefs bei H. Otten, Puduhepa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen, Wiesbaden 1975, S.21.

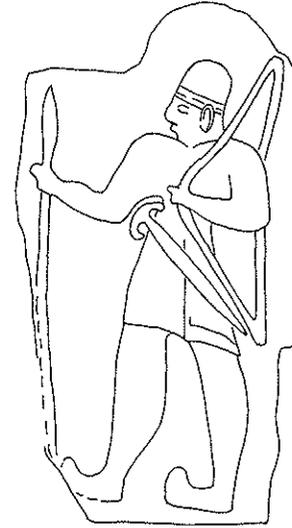


Abb.46: Felsrelief von Karabel mit Darstellung eines hethitischen Würdenträgers, bewaffnet mit Lanze, Bogen und Kurzschwert.- Nach K. Kohlmeyer, Acta praehistorica et archaeologica 15 (1983) S.16 Abb.2



Abb.47: Abdruck eines Siegels des Großkönigs Tutthalija IV.auf einer Tontafel (RS 17.159) aus Ugarit. Der Herrscher wird - wie auf dem Relief von Yazılıkaya (s.unten Abb.49) - von seinem Schutzgott Sarruma an der Hand geführt.- Nach H.Otten, Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel, Stuttgart 1993, Abb.29.



Abb.48: Tonbulle mit dem Abdruck eines weiteren Siegels des Tutthalija IV. - Foto: P. Neve/DA.

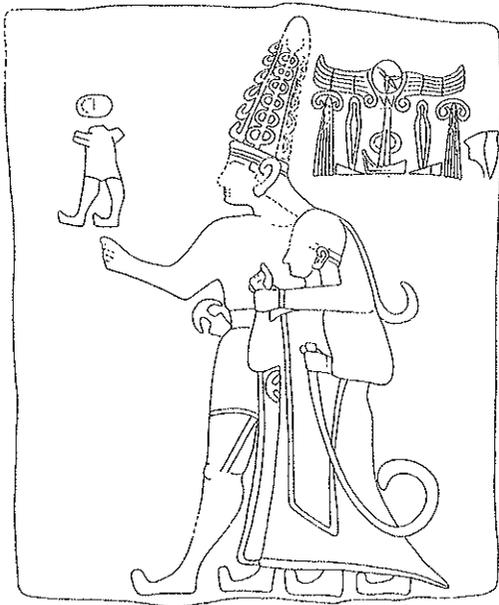


Abb.49: Yazılıkaya, Felskammer B: Großkönig Tuthalija IV., den sein Schutzgott Šarruma an der Hand führt ("umarmt"). Oben rechts seine auch auf dem Siegel (Abb.48) wiedergegebene Namenskartusche unter der Flügelsonne.- Nach K. Bittel et al., Das hethitische Felsheiligtum Yazılıkaya, Berlin 1975, Taf.62 Abb.81.



Abb.50: Yazılıkaya, Felskammer A: Großkönig Tuthalija IV., dargestellt mit Krummstab (Lituus) und Dolch, auf zwei Bergen stehend und seine Namenskartusche in der Hand, die in der Mitte eine Berggottheit zeigt.- Nach K. Bittel et al., Das hethitische Felsheiligtum Yazılıkaya, Berlin 1975, Tafel 60.

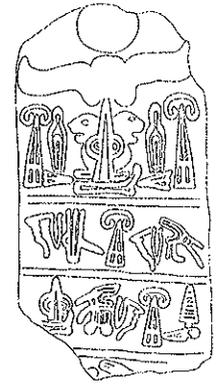
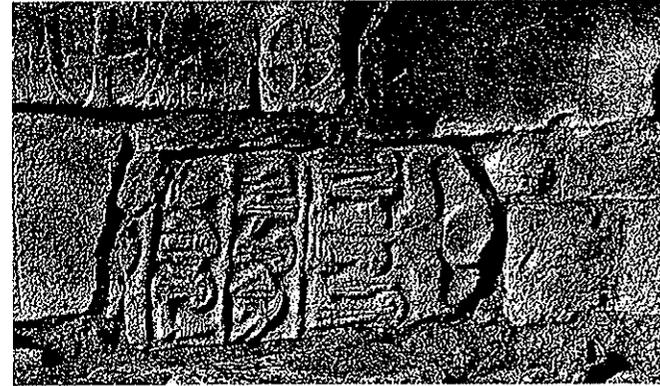


Abb.51: Stele des Tuthalija IV. mit einer hieroglyphenluwischen Inschrift, gefunden eingemauert in einer byzantinischen Kirche in der Oberstadt von Boğazköy/Hattusa.- Nach P. Neve, Hattusa (1996) S.34 Abb.85.

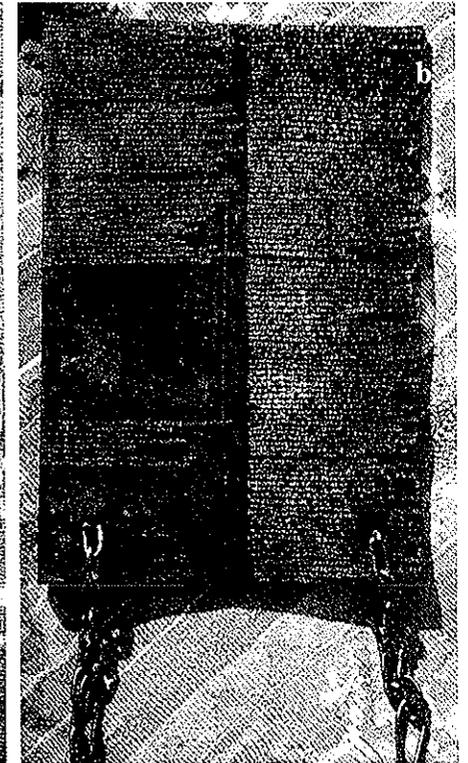
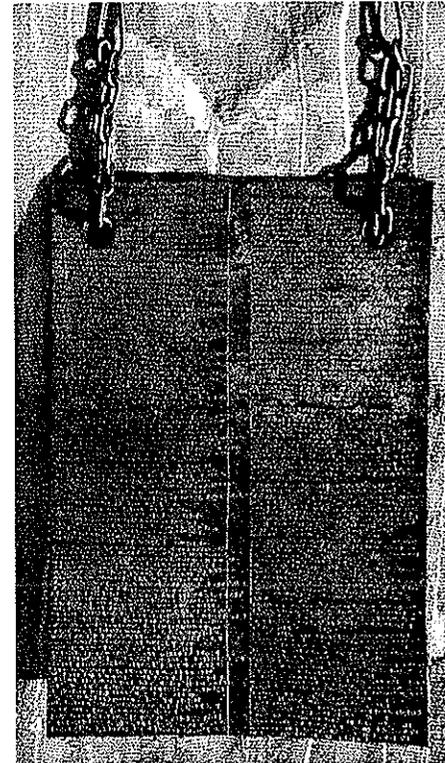


Abb.52: Bronzetafel (Bo 86299), H.35,0cm, Br.23,5 cm, Dicke 87-10 mm, gefunden in Boğazköy/Hattusa in einer Grube unweit des Sphinxtores der Oberstadt. Die Ketten dienten der Befestigung von Behältnissen für die Siegel. Der Text bietet den Staatsvertrag des Großkönigs Tuthalija IV. mit Kurunta, König von Tarḫuntašša. a) Vorderseite, b) Rückseite der Tafel. - Foto: P. Neve/DAI.



Abb.53: Reliefdarstellung des Großkönigs Tuthalija mit Hörnerkrone und Lanze sowie Namenskartusche, entdeckt in der Oberstadt von Boğazköy/Hattuša.- Foto: P. Neve/DAI.

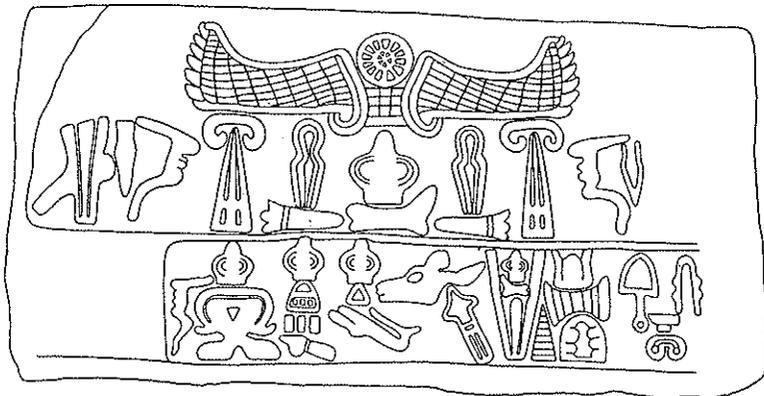


Abb.54: Inschrift des Tuthalija IV. von Karakuyu (Museum Kayseri) mit Erwähnung von Tuthalija-Hattuša-Stadt und damit einem Hinweis auf die umfangreiche Bautätigkeit dieses Großkönigs in der Residenz- und Kultstadt Hattuša.- Nach K.Bittel, Denkmäler eines hethitischen Großkönigs des 13.Jahrhunderts v.Chr., Opladen 1984, Taf.VIIa.



Abb.55: Siegelabdruck des Großkönigs und *labarna* Kurunta, gefunden in Boğazköy/Hattuša.- Foto: P.Neve/DAI.



Abb.56: Tonbulle r. Siegelabdruck des Großkönigs Arnuwanda III., Sohn des Tuthalija IV.- Foto: P.Neve/DAI.

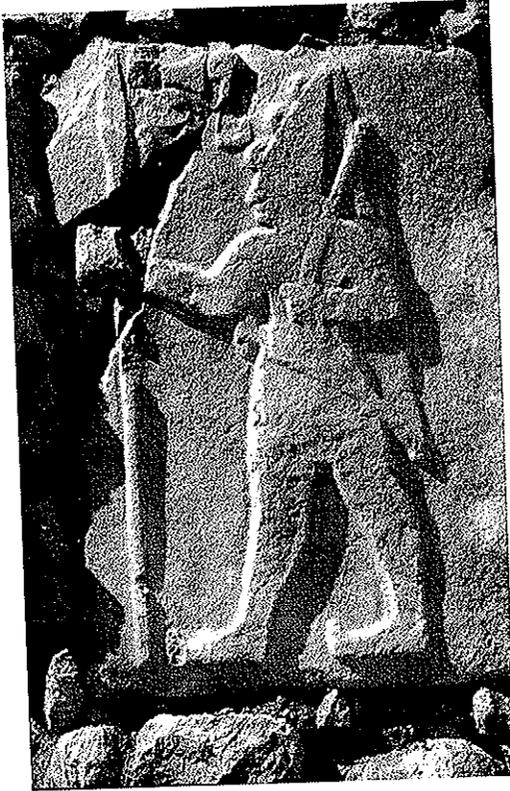


Abb.57: Reliefdarstellung eines vergöttlichten Großkönigs Šuppiluliuma mit Bogen und Lanze. Ursprünglich in Kammer 2 der "Südburg" von Hattuša, später in phrygische Burgmauer verbaut. - Foto: P.Neve/DAI.



Tonbullen mit Siegelabdruck des Šuppiluliuma II. aus Boğazköy/Hattuša. - Foto: P. Neve/DAI.



Abb.60: "Südburg" Kammer 2 mit hieroglyphenhuwischer Inschrift des Großkönigs Šuppiluliuma II.



Abb.59: "Südburg" in Hattuša, Kammer 2 nach der Rekonstruktion - Foto: P. Neve/DAI

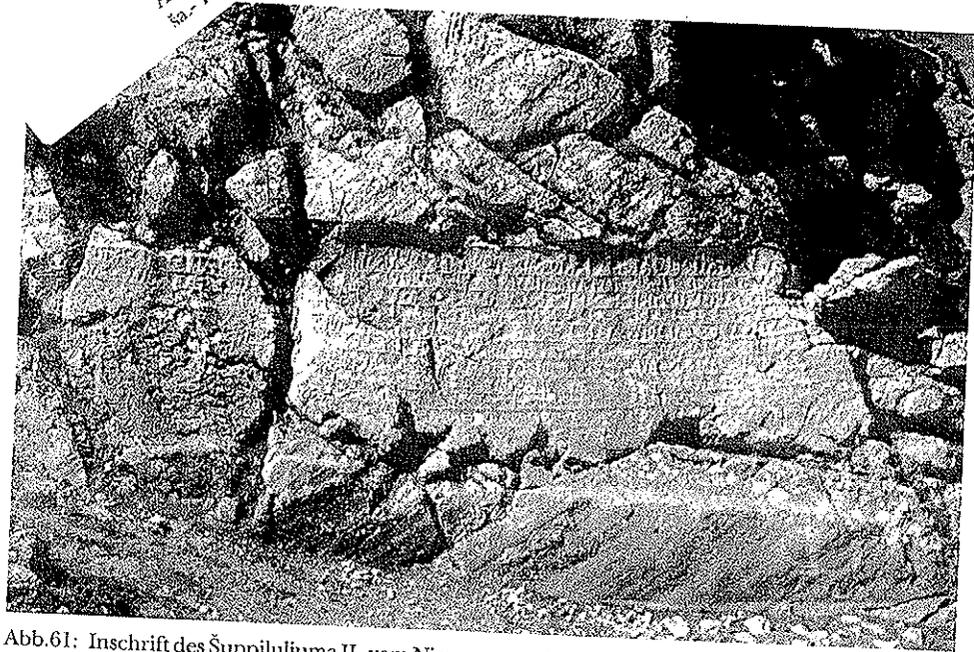


Abb.61: Inschrift des Šuppiluliuma II. vom Nišantaš am Nišantepe; wegen Verwitterung kaum lesbar, Foto: H.Klengel.



Abb.62: Siegel des Königs Kuzi-Tešub von Karkamiš, Sohn des Talmi-Tešub, des Vertragspartners von Šuppiluliuma II. Entdeckt in Lidar Höyük am Euphrat. - Nach D.Sürenhagen, MDOG 118 (1986) S.185.



Abb.63: Kopf des Großkönigs Hartapus von Tarhuntašša, Sohn eines Muršili. Ausschnitt aus einem Felsbild vom Kızıldağ. Nach K. Bittel, in: Vorys Canby, J. - Porada, E. - Sismondo Ridgway, B. - Steh, T. (ed.) Ancient Anatolia (Fs M.J.Mellink), Madison - London 1986, S.105 Fig.10-5.

HANDBUCH DER ORIENTALISTIK

Abt. I: DER NAHE UND MITTLERE OSTEN

ISSN 0169-9423

Band 1. Ägyptologie

1. *Ägyptische Schrift und Sprache*. Mit Beiträgen von H. Brunner, H. Kees, S. Morenz, E. Otto, S. Schott. Mit Zusätzen von H. Brunner. Nachdruck der Erstausgabe (1959). 1973. ISBN 90 04 03777 2
2. *Literatur*. Mit Beiträgen von H. Altenmüller, H. Brunner, G. Fecht, H. Grapow, H. Kees, S. Morenz, E. Otto, S. Schott, J. Spiegel, W. Westendorf. 2. verbesserte und erweiterte Auflage. 1970. ISBN 90 04 00849 7
3. HELCK, W. *Geschichte des alten Ägypten*. Nachdruck mit Berichtigungen und Ergänzungen. 1981. ISBN 90 04 06497 4

Band 2. Keilschriftforschung und alte Geschichte Vorderasiens

- 1-2/2. *Altkeilschriftforschung und alte Geschichte Vorderasiens*. Mit Beiträgen von J. Friedrich, E. Reiner, A. Kammenhuber, G. Neumann, A. Heubeck. 1969. ISBN 90 04 00852 7
3. SCHMÖKEL, H. *Geschichte des alten Vorderasien*. Reprint. 1979. ISBN 90 04 00853 5
- 4/2. *Orientalische Geschichte von Kyrus bis Mohammed*. Mit Beiträgen von A. Dietrich, G. Widengren, F. M. Heichelheim. 1966. ISBN 90 04 00854 3

Band 3. Semitistik

- Semitistik*. Mit Beiträgen von A. Baumstark, C. Brockelmann, E. L. Dietrich, J. Fück, M. Höfner, E. Littmann, A. Rucker, B. Spuler. Nachdruck der Erstausgabe (1953-1954). 1964. ISBN 90 04 00855 1

Band 4. Iranistik

1. *Iranistik*. Mit Beiträgen von K. Hoffmann, W. B. Henning, H. W. Bailey, G. Morgenstierne, W. Lentz. Nachdruck der Erstausgabe (1958). 1967. ISBN 90 04 03017 4
- 2/1. *Literatur*. Mit Beiträgen von I. Gershevitch, M. Boyce, O. Hansen, B. Spuler, M. J. Dresden. 1968. ISBN 90 04 00857 8
- 2/2. *History of Persian Literature from the Beginning of the Islamic Period to the Present Day*. With Contributions by G. Morrison, J. Baldick and Sh. Kadkanī. 1981. ISBN 90 04 06481 8
3. KRAUSE, W. *Tocharisch*. Nachdruck der Erstausgabe (1955) mit Zusätzen und Berichtigungen. 1971. ISBN 90 04 03194 4

Band 5. Altaistik

1. *Turkologie*. Mit Beiträgen von A. von Gabain, O. Pritsak, J. Benzing, K. H. Menges, A. Temir, Z. V. Togan, F. Tacschner, O. Spies, A. Caferoglu, A. Battal-Tamays. Reprint with additions of the 1st (1963) ed. 1982. ISBN 90 04 06555 5
2. *Mongolistik*. Mit Beiträgen von N. Poppe, U. Posch, G. Doerfer, P. Aalto, D. Schröder, O. Pritsak, W. Heissig. 1964. ISBN 90 04 00859 4
3. *Tungusologie*. Mit Beiträgen von W. Fuchs, I. A. Lopatin, K. H. Menges, D. Sinor. 1968. ISBN 90 04 00860 8

Band 6. Geschichte der islamischen Länder

- 5/1. *Regierung und Verwaltung des Vorderen Orients in islamischer Zeit*. Mit Beiträgen von H. R. Idris und K. Röhrborn. 1979. ISBN 90 04 05915 6
- 5/2. *Regierung und Verwaltung des Vorderen Orients in islamischer Zeit*. 2. Mit Beiträgen von D. Sourdel und J. Bosch Vilá. 1988. ISBN 90 04 08550 5
- 6/1. *Wirtschaftsgeschichte des Vorderen Orients in islamischer Zeit*. Mit Beiträgen von B. Lewis, M. Rodinson, G. Bacr, H. Müller, A. S. Ehrenkrcutz, E. Ashtor, B. Spuler, A. K. S. Lambton, R. C. Cooper, B. Rosenberger, R. Arié, L. Bolcns, T. Fahd. 1977. ISBN 90 04 04802 2

Band 7

Armenisch und Kaukasische Sprachen. Mit Beiträgen von G. Decters, G. R. Solta, V. Inglisian. 1963. ISBN 90 04 00862 4

Band 8. Religion

- 1/1. *Religionsgeschichte des alten Orients.* Mit Beiträgen von E. Otto, O. Eissfeldt, H. Otten, J. Hempel. 1964. ISBN 90 04 00863 2
- 1/2/2/1. BOYCE, M. *A History of Zoroastrianism. The Early Period.* Rev. ed. 1989. ISBN 90 04 08847 4
- 1/2/2/2. BOYCE, M. *A History of Zoroastrianism. Under the Achaemenians.* 1982. ISBN 90 04 06506 7
- 1/2/2/3. BOYCE, M. and GRENET, F. *A History of Zoroastrianism. Zoroastrianism under Macedonian and Roman Rule.* With a Contribution by R. Beck. 1991. ISBN 90 04 09271 4
2. *Religionsgeschichte des Orients in der Zeit der Weltreligionen.* Mit Beiträgen von A. Adam, A. J. Arberry, E. L. Dietrich, J. W. Fück, A. von Gabain, J. Leipoldt, B. Spuler, R. Strothman, G. Widengren. 1961. ISBN 90 04 00864 0

Ergänzungsband 1

1. HINZ, W. *Islamische Maße und Gewichte umgerechnet ins metrische System.* Nachdruck der Erstausgabe (1955) mit Zusätzen und Berichtigungen. 1970. ISBN 90 04 00865 9

Ergänzungsband 2

1. GROHMANN, A. *Arabische Chronologie und Arabische Papyrologie.* Mit Beiträgen von J. Mayr und W. C. Till. 1966. ISBN 90 04 00866 7
2. KHOURY, R. G. *Chrestomathie de papyrologie arabe.* Documents relatifs à la vie privée, sociale et administrative dans les premiers siècles islamiques. 1992. ISBN 90 04 09551 9

Ergänzungsband 3

- Orientalisches Recht.* Mit Beiträgen von E. Scidl, V. Korošc, E. Pritsch, O. Spies, E. Tyan, J. Baz, Ch. Chchata, Ch. Samaran, J. Roussier, J. Lapanne-Joinville, S. Ş. Ansay. 1964. ISBN 90 04 00867 5

Ergänzungsband 5

- 1/1. BORGER, R. *Einleitung in die assyrischen Königsinschriften.* 1. Das zweite Jahrtausend vor Chr. Mit Verbesserungen und Zusätzen. Nachdruck der Erstausgabe (1961). 1964. ISBN 90 04 00869 1
- 1/2. SCHRAMM, W. *Einleitung in die assyrischen Königsinschriften.* 2. 934-722 v. Chr. 1973. ISBN 90 04 03783 7

Ergänzungsband 6

1. ULLMANN, M. *Die Medizin im Islam.* 1970. ISBN 90 04 00870 5
2. ULLMANN, M. *Die Natur- und Geheilmwissenschaften im Islam.* 1972. ISBN 90 04 03423 4

Ergänzungsband 7

- GOMAA, I. *A Historical Chart of the Muslim World.* 1972. ISBN 90 04 03333 5

Ergänzungsband 8

- KÖRN RUMPF, H.-J. *Osmanische Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung der Türkei in Europa.* Unter Mitarbeit von J. Kornrumpf. 1973. ISBN 90 04 03549 4

Ergänzungsband 9

- FIRRO, K. M. *A History of the Druzes.* 1992. ISBN 90 04 09437 7

Band 10

- STRIJP, R. *Cultural Anthropology of the Middle East. A Bibliography.* Vol. 1: 1965-1987. 1992. ISBN 90 04 09604 3

Fascicle 1. Introduction—Sources—' - 'kh-r. Compiled by G. Endress & D. Gutas, with the assistance of K. Alshut, R. Arnzen, Chr. Hein, St. Pohl, M. Schmeink. 1992. ISBN 90 04 09494 6

Fascicle 2. 'kh-r - 's-l. Compiled by G. Endress & D. Gutas, with the assistance of K. Alshut, R. Arnzen, Chr. Hein, St. Pohl, M. Schmeink. 1993. ISBN 90 04 09893 3

Fascicle 3. 's-l - 'l-y. Compiled by G. Endress, D. Gutas & R. Arnzen, with the assistance of Chr. Hein, St. Pohl. 1995. ISBN 90 04 10216 7

Fascicle 4. llā - inna. Compiled by R. Arnzen, G. Endress & D. Gutas, with the assistance of Chr. Hein & J. Thielmann. 1997. ISBN 90 04 10489 5.

Band 12

JAYYUSI, S. K. (ed.). *The Legacy of Muslim Spain.* Chief consultant to the editor, M. Marin. 2nd ed. 1994. ISBN 90 04 09599 3

Band 13

HUNWICK, J. O. and O'FAHEY, R. S. (eds.). *Arabic Literature of Africa.* Editorial Consultant: Albrecht Hofheinz.

Volume I. *The Writings of Eastern Sudanic Africa to c. 1900.* Compiled by R. S. O'Fahey, with the assistance of M. I. Abu Salim, A. Hofheinz, Y. M. Ibrahim, B. Radtke and K. S. Vikør. 1994. ISBN 90 04 09450 4

Volume II. *The Writings of Central Sudanic Africa.* Compiled by John O. Hunwick, with the assistance of Razaq Abubakre, Hamidu Bobboyi, Roman Loimeier, Stefan Reichmuth and Muhammad Sani Umar. 1995. ISBN 90 04 10494 1

Band 14

DECKER, W. und HERB, M. *Bildatlas zum Sport im alten Ägypten. Corpus der bildlichen Quellen zu Leibesübungen, Spiel, Jagd, Tanz und verwandten Themen.* Bd. 1: Text. Bd. 2: Abbildungen. 1994. ISBN 90 04 09974 3 (Set)

Band 15

HAAS, V. *Geschichte der hethitischen Religion.* 1994. ISBN 90 04 09799 6

Band 16

NEUSNER, J. (ed.). *Judaism in Late Antiquity.* Part One: The Literary and Archaeological Sources. 1994. ISBN 90 04 10129 2

Band 17

NEUSNER, J. (ed.). *Judaism in Late Antiquity.* Part Two: Historical Syntheses. 1994. ISBN 90 04 09799 6

Band 18

OREL, V. E. and STOLBOVA, O. V. (eds.). *Hamito-Semitic Etymological Dictionary.* Materials for a Reconstruction. 1994. ISBN 90 04 10051 2

Band 19

AL-ZWAINI, L. and PETERS, R. *A Bibliography of Islamic Law, 1980-1993.* 1994. ISBN 90 04 10009 1

Band 20

KRINGS, V. (éd.). *La civilisation phénicienne et punique.* Manuel de recherche. 1995. ISBN 90 04 10068 7

Band 21

HOFIJZER, J. and JONGELING, K. *Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions.* With appendices by R.C. Steiner, A. Mosak Moshavi and B. Porten. 1995. ISBN Set (2 Parts) 90 04 09821 6 Part One: ' - L. ISBN 90 04 09817 8 Part Two: M - T. ISBN 90 04 9820 8.

Band 22

LAGARDE, M. *Index du Grand Commentaire de Fahr al-Din al-Rāzī.* 1996. ISBN 90 04 10362 7

Band 23

KINBERG, N. *A Lexicon of al-Farrā's Terminology in his Qur'ān Commentary*. With Full Definitions, English Summaries and Extensive Citations. 1996. ISBN 90 04 10421 6

Band 24

FÄHNKRICH, H. und SARDSHWELADSE, S. *Etymologisches Wörterbuch der Kartwel-Sprachen*. 1995. ISBN 90 04 10444 5

Band 25

RAINEY, A.F. *Canaanite in the Amarna Tablets*. A Linguistic Analysis of the Mixed Dialect used by Scribes from Canaan. 1996. ISBN Set (4 Volumes) 90 04 10503 4
Volume I. Orthography, Phonology. Morphosyntactic Analysis of the Pronouns, Nouns, Numerals. ISBN 90 04 10521 2 Volume II. Morphosyntactic Analysis of the Verbal System. ISBN 90 04 10522 0 Volume III. Morphosyntactic Analysis of the Particles and Adverbs. ISBN 90 04 10523 9 Volume IV. References and Index of Texts Cited. ISBN 90 04 10524 7

Band 26

HALM, H. *The Empire of the Mahdi*. The Rise of the Fatimids. Translated from the German by M. Bonner. 1996. ISBN 90 04 10056 3

Band 27

STRIJP, R. *Cultural Anthropology of the Middle East*. A Bibliography. Vol. 2: 1988-1992. 1997. ISBN 90 04 010745 2

Band 28

SIVAN, D. *A Grammar of the Ugaritic Language*. 1997. ISBN 90 04 10614 6

Band 29

CORRIENTE, F. *A Dictionary of Andalusī Arabic*. 1997. ISBN 90 04 09846 1

Band 30

SHARON, M. *Corpus Inscriptionum Arabicarum Palaestinae (CIAP)*. Vol. 1: A. 1997. ISBN 90 04 010745 2

Band 31

TÖRÖK, L. *The Kingdom of Kush*. Handbook of the Napatan-Meroitic Civilization. 1997. ISBN 90 04 010448 8

Band 32

MURAOKA, T. and PORTEN, B. *A Grammar of Egyptian Aramaic*. 1998. ISBN 90 04 10499 2

Band 33

GESSEL, B.H.L. VAN. *Onomasticon of the Hittite Pantheon*. 1998. ISBN Set (2 parts) 90 04 10809 2

Band 34

KLENGEL, H. *Geschichte des hethitischen Reiches*. 1998. ISBN 90 04 10201 9